









Neues Archiv  
für  
Sächsische Geschichte  
und  
Altertumskunde.

---

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,  
K. Archivrat.

---

Elfter Band.

---

Dresden 1890.  
Wilhelm Baensch Verlagshandlung.



# Inhalt.

|  | Seite |
|--|-------|
| I. Die Feste Gvozdec bei Meissen. Von Oberlehrer Dr. Gustav Hey in Döbeln . . . . .  | 1     |
| II. Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen von 1221—1562. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden . . . . .  | 17    |
| III. Die Beziehungen Philipp Melanchthons zur Stadt Zwickau. Von Oberlehrer Dr. Ernst Fabian in Zwickau . . . . .  | 47    |
| IV. Michael Bapst von Rochlitz, Pfarrer zu Mohorn, ein populärer medizinischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Von Dr. med. Eduard Schubert in Frankfurt a. M. und Dr. med. Karl Sudhoff in Hochdahl bei Düsseldorf   | 77    |
| V. Zur Politik Sachsens in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Tode Johann Georg II. Vom Direktor des Hauptstaatsarchivs Geh. Regierungsrat Dr. Paul Hassel in Dresden . . . . .  | 117   |
| VI. Zur Statistik der sächsischen Städte im Jahre 1474. Vom Herausgeber . . . . .  | 145   |
| VII. Kleinere Mitteilungen . . . . .   | 154   |
| 1. Eine Grabschrift auf Herzog Albrecht von Sachsen. Von Archivrat Dr. Theodor Distel in Dresden. S. 154. — 2. Testierfähigkeit vor erfülltem 14. Lebensjahre (1554). Von demselben. S. 155. — 3. Ein Urnenfund im 16. Jahrhundert. Von Oberlehrer Dr. Georg Müller zu Dresden. S. 156. — 4. Kurfürstin Magdalene Sybille als Verfasserin des Entwurfs zur Kleiderordnung von 1628. Von demselben. S. 156. — 5. Zur Chronik Dresdens und zu einem verschollenen Manuskripte Anton Wecks. Von Archivrat Dr. Theodor Distel. S. 160. |       |
| Litteratur . . . . .   | 162   |
| VIII. Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547. Von Oberlehrer Dr. S. Heileib in Leipzig . . . . .   | 177   |
| IX. Zwei Unterrichtspläne für die Herzöge Johann Friedrich IV. und Johann zu Sachsen-Weimar. Von Professor Dr. Georg Müller zu Dresden   | 245   |

|   | Seite |
|---|-------|
| X. Die Dresdner Malerinnung. Von Dr. Karl Berling in Dresden . . . . .  | 263   |
| XI. Kursächsische Kirchenpolitik im dreißigjährigen Kriege (1619—1622). Von Archivsekretär Dr. Ludwig Schwabe in Dresden .    | 282   |
| XII. Matthias Öders großes Kartenwerk über Kursachsen aus der Zeit um 1600. Von Prof. Dr. Alfred Kirchhoff in Halle . . . . . | 319   |
| Litteratur . . . . .  | 333   |

### Besprochene Schriften.

---

|   |     |
|---|-----|
| Auerbach, La diplomatie française (Hassel) . . . . .  | 117 |
| Baumgärtel, Die kirchlichen Zustände Bautzens (G. Müller) . . . . .   | 167 |
| Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte V (G. Müller) . . . . .  | 338 |
| Dibelius, Die Einführung der Reformation in Dresden (G. Müller) . . . . .   | 167 |
| Ermisch, Das Freiburger Stadtrecht (Schum) . . . . .  | 162 |
| Hering, Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchen-Visitation im sächsischen Kurkreise (G. Müller) . . . . .                    | 168 |
| Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation (Wolf) . . . . .  | 333 |
| Ruge, Die erste Landesvermessung Sachsens ausgeführt von Matth. Oeder (A. Kirchhoff) . . . . .                                  | 319 |
| Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland (Ermisch) . . . . .   | 166 |
| Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft 9—11 (A. Schultz) . . . . . | 170 |
| Stefan, Urkundliche Beiträge zur Praxis des Volksschulunterrichts (G. Müller) . . . . .   | 337 |
| Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs I (R. Wuttke-Biller) . . . . .  | 169 |



# I.

## Die Feste Gvozdec bei Meissen.

Von

Gustav Hey.



Unter die Hunderte von verschwundenen Ortschaften unseres Sachsenlandes, welchen der eine oder andere der vielen auf unserem Heimatsboden ausgefochtenen Kriege den Untergang gebracht hat, und die wir heute als Wüstungen oder wüste Marken bezeichnen, sind auch solche Örtlichkeiten zu rechnen, die einstmals als feste, umwallte Plätze, slavisch *grad*, deutsch Burgwart, lat. *burgwardus*, *castrum* oder *castellum*, in Zeiten der Kriegsnot zu Schutz und Trutz gedient haben, zum Teil ohne sonst ständig bewohnt zu sein, und von denen mehrfach ebenfalls nichts als der Name übrig geblieben ist. Ja infolge der in diesem Falle leicht erklärlichen gründlichen Zerstörung ist es öfters mit Schwierigkeiten verbunden, die Stätte, an welcher ein solcher Name haftete, genauer zu ermitteln. So ist unter andern zu nennen *castellum Hwoznie in pago Dalminze* oder *burgwardus Goznc, Goze* (981. 1214. 1222), in welchem man eine ehemalige Feste auf dem Treppenberge bei Sachsenburg an der Zschopau vermutet, *burgwardus Trebista* oder *Trebiste* mit einem Dorfe *Rocina* (1006. 1071) im Milzenergau, ferner *burgwardus Titibutzien* oder *Titibuzie*, welches von Thietmar (Chron. VIII) in Verbindung mit Rochlitz

erwähnt und einer näheren Angabe vom Jahre 1090 gemäß auf den Burgberg bei Lastau bezogen wird<sup>1)</sup>.

Eine besondere Bedeutung für die Gegend von Meißen besaß eine alte Feste, welche in einiger Nähe von der Stadt lag und in des Cosmas von Prag *Chronica Boemorum* (Mon. Germ. SS. IX) an drei Stellen zur Erwähnung kommt, das verschollene *Gvozdec* (spr. *Gwosdez*), über dessen Örtlichkeit bisher nur ganz unsichere Vermutungen aufgestellt worden sind; die nachfolgende Darlegung soll die noch offene Frage zu einem hoffentlich befriedigenden Abschlufs bringen.

Es ist zunächst erforderlich und, wie sich zeigen wird, von entscheidender Wichtigkeit, den Namen selbst genau festzustellen. Derselbe lautet bei Cosmas an den drei Stellen *Guozdec*, wofür von verschiedenen Gelehrten, wie v. Gersdorf, Preusker, Posse u. s. w., ganz irrthümlicher Weise *Guozdek* gesetzt worden ist; denn nicht Kehllaut ist der auslautende Konsonant des Namens, sondern dem slavischen Brauche gemäß Zahnlaut. Das beweisen einmal verschiedene andere bei dem böhmischen Chronisten erwähnte slavische Namen, bei denen c entschieden nur als z zu fassen ist, wie *Satec* (auch *Satz*) = tschech. *Žatec*, *Saaz*, *Gradeč* = tsch. *Hradeč*, *Cumenec* = tsch. *Kamenec*, *Olomuc* = tsch. *Olomouc*, Olmütz u. s. w., während auslautendes k wirklich mit diesem Buchstaben bezeichnet wird, wie *Vecek*, *Wececk*, *Turick*, *Zluunik*, (*Slavnik*), *Detrissek* (*Dětršek*, kleiner Dietrich) u. a. zeigen; sodann entspricht *Guozdec* genau dem sechsmal in Galizien sich findenden *Gwoździec* und dem böhmischen *Hvozdec*<sup>2)</sup> bei Beraun und bei Budweis, wobei indes nicht unerwähnt bleiben soll, daß allerdings auch ein urkundliches *Gwozdek* in Schlesien sich findet. Das sorbische

<sup>1)</sup> Kreysig, Beiträge zur sächsischen Geschichte VI, 36 und Hingst, Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins XXIII, 24 haben in dem Teitzig-Walde bei Colditz die Stätte des alten Titibutzien zu finden vermeint; indes haben die beiden Namen keine Gemeinschaft miteinander. Der Teitzig heißt 1265 *Tyzk* und entspricht dem Ortsnamen *Tisek* in Böhmen, d. i. der kleine Lärchenwald, Eibenwald, während *Titibutzie* wahrscheinlich einen Personennamen *Tetibud* (vgl. *Tetislav*, *Tetumil*) in der Adjektivform darstellt, wie *Muzelbuze* oder Meuselwitz von *Myslilibud*, *Meldabudzie* poln. von *Meldabud*.

<sup>2)</sup> Im Tschechischen und im Wendischen der Oberlausitz ist in der Vertreter des älteren im Altslowenischen, Polnischen, Niederwendischen erhaltenen g.

*Grozdec*, wie wir nun besser als *Guozdec* schreiben, polnische *Gwoździec* und tschechische *Hvozdec* erklärt sich als tschechisches Maskulinum *hvozdec*, altslovenisch *groz-diči*, polnisch *gwoździec* = Wäldchen, kleiner Bergwald, Diminutiv vom altslovenischen *gvozdi*, neusl. *gozd*, tschech. *hvozdi*, dichter Wald, Bergforst, Waldberg.

Da unser *Grozdec* zweimal als *castrum prope urbem Missen*, einmal als *oppidum* bezeichnet und zugleich von einer Verlegung der ursprünglichen Feste an einen andern Ort berichtet wird, ohne dafs eine noch genauere Ortsangabe hinzugefügt würde, so beziehen Ursinus (1778) und Preusker (Vaterländische Vorzeit III, 18) die zweifache Örtlichkeit auf die hohe Eifer beim Götterfelsen südlich von Meissen und den Keilbusch nördlich von der Stadt, Leuber und Posse auf Coswig<sup>3)</sup>, Schöttgen (1745) auf Großenhain, das alte slavische Osek, die letzteren offenbar verführt durch die Klangähnlichkeit zwischen dem fälschlich angenommenen Guozdek und den genannten zwei slavischen Namen. Neuerdings hat Schöttgens Ansicht Wiederaufnahme und Verteidigung durch G. Schubert in dem Schriftchen „Gvozdec = Großenhain“ (1889) gefunden<sup>4)</sup>.

Um die wahre Lage der alten Feste vorerst wenigstens annähernd zu ermitteln, bedarf es einer genauen Verfolgung dessen, was uns Cosmas davon erzählt. Im zweiten Buche seiner böhmischen Chronik unter dem Jahre 1087 berichtet derselbe: *Rex (Boemiae) Wratislaus, collecto exercitu, intrat Zrbiam (= Sorabiam, Misniam), quam olim Imperator Heinricus in perpetuum sibi habendam tradiderat. Et dum quoddam castrum nomine Guozdec prope urbem Missen reaedificat, aliis insistenti-*

<sup>3)</sup> Codex dipl. Saxoniae regiae I. 1, 105, Anm. 132 meint Posse, dafs Guozdec offenbar eine Gegenwehr zu Meissen, dementsprechend auf das jenseitige Ellnfer zu verlegen sei, wobei ihm ein Versehen im Gebranche von links und rechts unterläuft, gerade wie S. 192, II. 2. Absatz zwischen Osten und Westen, oberhalb und unterhalb.

<sup>4)</sup> Diese Arbeit gründet sich hauptsächlich auf eine lange zwischen dem Verfasser und mir geführte briefliche Auseinandersetzung. Nachträglich erst ist mir bekannt geworden, dafs hinsichtlich der vielumstrittenen Örtlichkeit von Gvozdec durch Koepeke in seiner Ausgabe des Cosmas (1847) und durch von Heinemann, Albrecht der Bär (1864) die Ansicht, welche im folgenden vertreten werden soll, teilweise bereits geltend gemacht worden ist, doch ohne tiefer eingehende Begründung.

*bus operi mittit duas scaras ex electis militibus cum filio suo Brecislao ultum ire olim sibi illatae iniuriae<sup>5)</sup>.*

Mit dieser Stelle ist zu verbinden, was zu dem folgenden Jahre 1088 von Cosmas erzählt wird: *Contigit, ut iterum rex Wratislaus Zrbiam cum suo exercitu intraret, quo praedictum castrum Guozdec in alium firmiorem locum transferret.* Hiernach wird die in der Nähe von Meissen gelegene Feste Gvozdec, welche unter die nach dem Bericht des Lambert von Hersfeld zum Jahre 1076 durch den Markgrafen Ekbert von Meissen zerstörten Burgen gehört, durch den mit Sorabien belehnten Wratislaw, welcher von Böhmen her durch den Miriquidi-Wald in das Sorbenland, und zwar den Gau Nizane, also in die Dresdner Elblandschaft einrückt, wieder aufgebaut, aber nach neuerlicher Zerstörung bei einem zweiten Zuge an eine gesichertere, der ursprünglichen immer noch nahe Stelle verlegt. Wie wäre die Beibehaltung des Namens „kleiner Bergwald, Wäldchen“ zu rechtfertigen, wenn eine Verlegung in eine entferntere Gegend stattgefunden hätte? Bei diesem zweiten Zuge nimmt Wratislaw, wie er schon mit dem ersten eine That der Rache verbunden hatte, die Gelegenheit wahr, einen edeln und tapfern böhmischen Kriegsmann Beneda unschädlich zu machen, der vor ihm hatte flüchten müssen und jetzt nach Verlauf von zwei Jahren bei Bischof Benno in Meissen sich aufhielt, um durch dessen Vermittelung die Gunst seines Herrn wieder zu erlangen. Der König, der des Beneda Aufenthalt erfahren hatte, entbietet denselben zu sich, und da der Arglose alsbald vor ihm in Gvozdec

---

<sup>5)</sup> Es sei nämlich, so wird weiter erzählt, kurze Zeit vorher bei Gelegenheit der Rückkehr von des Kaisers Hofe dem oben zum Könige erhobenen Wratislaw widerfahren, daß er in einem ansehnlichen Dorfe Kyleb übernachtend plötzlich überfallen und ein Teil seiner Begleiter von den Bauern erschlagen wurde. Jetzt hätten nun die zur Rache ausgesandten zwei Scharen nach zweitägigem angestrengtem Marsche (*festinantes die et noctu tertia luce summo diluente*) Kyleb erreicht, angegriffen und ohne alle Schonung geplündert und niedergebrannt und dann mit der Beute sich wieder unversehrt auf den Heimweg gemacht. Unter diesem Kyleb ist möglicherweise die jetzige Wüstung Culba oder Colba westlich von Leipzig bei Priestäblich zu verstehen, die von der Meissner Gegend aus genau in der angegebenen Zeit zu erreichen ist; freilich steht dieser Bestimmung, wie Schubert bemerkt, die spätere auf jenen Vorgang bezügliche Angabe des Cosmas *in partibus Saxoniae* anscheinend entgegen.

erscheint, wird er nach tapferer Gegenwehr überwältigt, erschlagen und noch im Tode gemißhandelt.

Da nun bei diesen zwei Heerzügen weder eine Berührung Meißens, noch auch, und dieser Umstand ist von Wichtigkeit, eine Überschreitung der Elbe erwähnt wird, die Nähe von Meissen aber aus mehrfachen Angaben — der ausdrücklichen Bezeichnung *prope urbem Missen*, der zweimaligen von Meissen aus erfolgten Zerstörung der Feste, dem raschen Erscheinen des Beneda von Meissen her — aufs bestimmteste dargethan ist, so muß man schon hiernach zu der Annahme kommen, daß Gvozdec oberhalb Meißens, nach Dresden zu, auf einer der Höhen des linken Elbufers gestanden habe, und daß weder an Coswig oder den Keilbusch, noch gar an Großenhain-Ossek zu denken ist, welches letztere als Stadt von der durch Schubert angenommenen Bedeutung des Zusatzes *prope urbem Missen* nicht bedurft hätte und sich auch nicht wohl als in der Nähe von Meissen gelegen bezeichnen läßt.

Die dritte Erwähnung unserer Feste fällt in das Jahr 1123, in die Zeit, wo entgegen den Absichten des Kaisers Heinrich V. Herzog Lothar von Sachsen nach dem Tode Heinrichs des Jüngeren von Eilenburg dessen Verwandten, den Grafen Konrad von Wettin, an Stelle des Grafen Wiprecht von Groitzsch in den Besitz der Mark Meissen bringt. Zur Wiedereinsetzung des von Lothar vertriebenen Wiprecht werden vom Kaiser die Herzöge Wladislaw von Böhmen und Otto von Mähren mit Heeresmacht im Sorbenlande zu erscheinen aufgefordert. *Hisdem diebus*, heißt es bei Cosmas im 3. Buche (ebenso bei Annalista Saxo), *dux Wladislaus et Otto, sicut praeceperat eis imperator, tam Boemiae quam Moraviae coadunato exercitu, transeuntes silvam, metati sunt castra ultra oppidum Guozdec, ex adverso praedicti ducis (Lothar). Praesul autem Moguntinus (Erzbischof Adalbert von Mainz) et comes Vlgbertus circa (citra) fluvium Mulara stabant gravi cum multitudine armata. Saxones autem positi (!) castra in medio dirimebant eos nec sinebant insimul coire adversarios suos.* Also die beiden Slavenfürsten rücken mit vereinter Heeresmacht auf dem gewöhnlichen Heerwege über den Miriquid in den Gau Nizane ein, nördlich über Gvozdec hinaus<sup>6)</sup> und schlagen

<sup>6)</sup> Seiner vorgefaßten Meinung zuliebe läßt Schubert das Heer, nachdem es in die Dresdner Landschaft eingerückt ist, dort,

in dessen Nähe den Sachsen gegenüber ihr Lager, indem sie die Feste als Stützpunkt und etwaigen Rückzugsort hinter sich haben, während Wiprecht im Bunde mit Adalbert an der Mulde, wahrscheinlich in der Gegend von Nossen, seine Stellung nahm. Die Verbindung aber mit dem Elbheere vereitelte Lothar in geschickter Weise, indem er von Norden her — von Meissen, wo er Konrad als Markgrafen eingesetzt hatte — sein Heer nach Süden zwischen beide Gegner schob. Für Lothar gestaltete sich die Sache noch günstiger, da die Böhmen und Mähren, denen das kaiserliche Aufgebot sehr ungelogen gekommen war, überhaupt gar keine Lust bezeigten, in einen ersten Kampf sich einzulassen. Denn nach des Cosmas Bericht lassen sie dem Sachsenherzog sagen: nicht aus Übermut hätten sie die Waffen ergriffen, sondern lediglich auf des Kaisers Befehl zur Unterstützung Wiprechts und Adalberts. Da diese nun nicht zur Stelle wären, so möchten die Sachsen etwas aus ihrer Stellung zurückweichen, damit sie selbst sagen könnten, die Feinde seien gewichen, sie aber hätten das Feld behauptet und die Verbündeten am verabredeten Orte erwartet. Daraufhin wurde es Lothar leicht, durch Vorspiegelungen in seiner Erwiderung die Unlust der Slaven zum Unmut und zum Mißtrauen gegen den Kaiser zu steigern und sie zum Abzuge zu bewegen. *His aulitis, sagt Cosmas, male creduli verbis dolo compositis Boemi depopulata regione quae est circa urbem Missen reversi sunt ad propria.* Nur um den Schein zu wahren und alter Sitte getreu, brandschatzen sie die Gegend südlich von Meissen (sie waren ja *ultra Guozdec*) und kehren, ohne daß es zu eigentlichen ersten Feindseligkeiten gekommen wäre,

---

wahrscheinlich in Anknüpfung an das fabelhafte Stammwort von Dresden, *trasi* Fähre, über die Elbe setzen, auf dem rechten Ufer an Meissen vorüber weit nordwärts nach Großenhain ziehen und nun *ultra Guozdec*-Großenhain den Weg westwärts einschlagen, einen zweiten Elbübergang bei Merschwitz ausführen und in der Riesaer Gegend — *ultra Guozdec!* — dem Feinde gegenüber das Lager schlagen. Jedenfalls gehört eine lebhaftere Phantasie dazu, diesen unständlichen Marsch mit zweimaligem Elbübergange herauszulesen aus den schlechten Worten: *transcuntes silvam metati sunt castra ultra oppidum Guozdec.* Und ist es glaublich, daß, während Wiprecht auf dem Zuge gegen Meissen an der Mulde steht, die widerwillig zu Hilfe kommenden Böhmen mit einem weiten, beschwerlichen Bogenmarsche in eine Stellung nördlich von Meissen gerückt sein sollten?

wieder heim in ihr Land<sup>7)</sup>, während Lothar nunmehr gegen das Westheer sich wendet und es in die Flucht schlägt.

Auch diese Darstellung führt zu dem unumstößlichen Ergebnis, daß Gvozdec im Südosten von Meissen auf dem linken Elbufer gelegen haben muß.

Nun findet sich freilich in der zuletzt angezogenen Stelle ein Ausdruck, von dem es scheinen möchte, als könnte er dieses Ergebnis doch in Frage stellen; es ist oben nicht von dem *castrum*, sondern von dem *oppidum* Guozdec die Rede, also anscheinend von einer Stadt, und eben diese Bezeichnung ist für die älteren Forscher sowohl, als auch namentlich für den jüngsten Untersucher unseres Gegenstandes die Hauptveranlassung gewesen, Guozdec als gleichbedeutend mit Großenhain anzusehen. Allein dagegen ist mit aller Entschiedenheit geltend zu machen, daß *oppidum* bei den lateinischen Chronisten und Urkundenschreibern jener Zeit gar nicht die Stadt bezeichnet — denn in diesem Sinne wie zugleich in der Bedeutung Burg ist *urbs* oder *civitas* in Gebrauch — sondern lediglich die feste Burg mit ihrem Zubehör; während *castrum* und *castellum* entsprechend dem slavischen *grad* und im Wechsel mit *burgwardus* oder *burgwardium* zumeist die kleinere unwallte oder verpallisadierte Feste und bei der Erweiterung des Ganzen den eigentlichen festen Hauptbau bezeichnet, ist unter *oppidum*, auch mit dem Zusatze *munitum*, die größere Burg oder die Feste in ihrem ganzen Umfange zu verstehen<sup>8)</sup>. So wird die Rudelsburg, die doch niemals Stadt gewesen ist, teils als *castrum*, teils als *oppidum Ratleibisberg* bezeichnet; in diesem Sinne wird sowohl von dem *castrum* wie von dem *oppidum Douin*, d. i. Dolma, bei Cosmas III, 39 geredet; so wird das Dorf Plötzky bei Gommern (Magdeburg) 1221 *Plozke oppidum* genannt (Brückner, Slav. Ansiedelungen in der Altmark S. 46); so findet sich in einer Urkunde von 1197 (Brückner S. 15) *tam castra quam oppida*: so spricht Helmold Chron. Slav. I, 88 von der Ansiedelung der Holländer *in urbibus et*

<sup>7)</sup> Vgl. v. Webers Archiv f. d. S. Gesch. III (1865), 77 (Hingst), 125 (Flath). Wenn Posse Cod. Sax. I, 1, 153 in der Botschaft der Böhmen eine List erblickt, um Lothar aus seiner Stellung zu locken, so verträgt sich das schlecht mit der Bezeichnung, welche der eigene landsmännische Chronist ihnen beilegt: *male creduli*.

<sup>8)</sup> Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, 197.

*oppidis Sclavorum*, und ebenda stellt er unterscheidend nebeneinander *civitates et oppida*. Und zum Beweise, daß selbst *urbs* und *civitas* nicht immer einen größeren Wohnort bezeichnen, sondern oft nur einen festen Platz, mögen noch folgende Angaben dienen. Die mit dem Dorfe Kabelitz bei Jerichow (Magdeburg) verbundene Feste Marienburg heißt 946 *Marienborch castrum*, 1150 *Marienburg urbem quae et Cobelitze dicitur*, 1172 *curdtem de bur(g)wardo Kabeliz quae et Marienburgk dicitur*; Schloß und Dorf Döben bei Grimma heißt 1117 *urbs Dewin* bei Hoffmann, *Script. rer. Lusat. I, 25*, Dorf Jahna bei Ostrau *urbs Gana* bei Widukind *res g. Sax. III*; die *urbes Bigni, Pauc, Liubanici* und *Gezerisca* bei Thietmar *Chr. III, 9* sowie *VII, 37 burgwardus Bichni* sind die Dörfer Püchen, Pouch, Löbnitz und Tiefensee (slav. Jezeřisko) bei Wurzen und Düben; und das Dorf Choren bei Nossen, nicht die im ehemaligen Gau Chutizi gelegene Stadt Kohren, ist die 983 genannte *civitas Corin in pago Dalaminza*. Von weiteren Belegen kann füglich abgesehen werden, die Beispiele dürften genügen, um darzuthun, daß wir unter *oppidum*, wie gesagt, nichts weiter als das ausgedehntere *castrum*, die wohlumschanzte, aus Mauerwerk und Pallisaden hergestellte Burg mit den Hütten der Burgmänner zu verstehen haben, wie auch *urbs* und *civitas* das befestigte Dorf bezeichnen können. Da also die Bezeichnung *oppidum Guozdec* nur allein darauf hinweist, daß das bisherige *castrum* an seinem neuen gesicherteren Platze seit dem Jahre 1088 eine stärkere Befestigung erhalten hat, und in keiner Weise die Beziehung auf einen größeren Wohnort verlangt, am allerwenigsten auf das für alle jene geschichtlichen Vorgänge viel zu weit abseits liegende Großenhain, so kehren wir nach dieser notwendigen Abschweifung wieder zu unserer Behauptung zurück, daß *castrum* und *oppidum Guozdec* unbedingt oberhalb Meißen auf dem linken Ufer der Elbe gesucht werden muß.

Wenn man nun erwägt, daß es in der seit alters bedeutsam hervortretenden Landschaft zwischen Meißen und Dresden kaum eine Ortschaft giebt, die nicht in frühen Urkunden erwähnt würde, sowie daß unser *Guozdec* als alter sorbischer Grad eine wichtige Örtlichkeit gewesen sein muß, so dürfte es doch wohl höchst auffällig erscheinen, wenn dieses letzteren nur der böhmische Chronist, und nicht auch unsere Urkunden Erwähnung



thäten. Von vornherein muß man annehmen, daß auch in diesen Denkmälern des Altertums die alte Feste irgendwie verborgen steckt, wenn nicht in der von dem böhmischen Gewährsmann überlieferten alttschechischen Form, so doch in einer volkstümlichen Umgestaltung. Um zu ermitteln, wie sich *Gvozdec* oder *Hvozdec* im deutschen Munde umwandeln konnte, ziehen wir die andern sorbischen Namen desselben Stammes und hauptsächlich die böhmischen Ortsnamen zu Rate. Da bieten sich einmal das schon oben genannte *castellum Hvoznic* oder *burgwardus Gozne* und *Goze*, d. i. *Gvozdná* (wie *Hrozdná* in Mähren und der Bach *Gvozdná* in Gradiska), sodann olw. *Hóznica* für Petershain bei Kamenz, d. i. *Gvozdnica*, *Hvozdnice*, Namensformen also, bei denen das inlautende v und d zur bequemerem Aussprache weggefallen sind. Auf tschechischem Boden finden wir zwei *Hrozd*=Wald, zwei *Hrozdec*=Bergwäldchen, ein *Hvozdec* und zwei *Hvozdnice*, auch mit Wegfall von v und d gleich dem erwähnten olw. Ortsnamen *Hoznice* genannt, = Walddorf, endlich vier *Hroždany* = Waldsassen; von diesen lautet nun aber *Hvozdnice* bei Königgrätz in der volkstümlichen Form *Wosnitz* und *Hroždany* bei Pilsen *Woschana*, indem das anlautende h (= g) sowie d vor der bequemerem Sprechweise haben weichen müssen. Daraus folgt, daß Gvozdec oder Hvozdec in der deutschen Aussprache auch zu Wositz wird, statt Hwositz. Und weiter muß nun hiernach geschlossen werden, daß castrum Gvozdec im Südosten von Meissen mit dem alten burgwardus Wosice oder Woz in provincia Nisanen, also in der Dresdner Elblandschaft, welches dreimal urkundlich genannt wird, identisch ist<sup>9)</sup>. Die tschechische Endung ec entspricht der altslovenischen *iči*, die zwei fast stumme Vokale enthält; kein Wunder also, daß die Urkunden sowohl *Wosice* als auch statt *Wosce* oder *Wosc* kurzweg *Woz* bieten. *Wosice* verhält sich

<sup>9)</sup> Woz und Guozdek (!) stellt wie die oben erwähnten Koepke und v. Heinemann auch v. Gersdorf im Cod. Sax. II. 1, 37 vermuthungsweise, ohne Begründung zusammen und nimmt als wahrscheinliche Örtlichkeit die Gegend von Weistropp an. Die Gleichsetzung von Woz mit diesem Weistropp, welche sich bei Welte, Gau und Archidiakonats Nisan S. 25 findet, wird in folgenden Widerlegung erfahren, auch die Beziehung auf Weisig bei Tharandt (Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen I. 72) muß zurückgewiesen werden, da letzteres das sorbische Vysoka ist = Hohendorf.

zu *Guozdec* wie *Wosnitz* zu *Hrozdnice*. Wie die Erwähnung von *Guozdec* in die Jahre 1087, 1088, 1123 fällt, so gehören der gleichen Zeit auch *Woz* und *Wosice* an, nämlich den Jahren 1071, 1091, 1140 (Cod. Sax. I, 1, 335. 355. II, 1, 36. 41. 50).

Man wende nicht ein, wie dies von seiten Schuberths geschehen, daß nicht wohl in buntem Wechsel so verschieden lautende Namensformen für denselben Ort gebraucht sein könnten, 1071 *Woz*, 1087, 1088 *Guozdec*, 1091 *Wosice*, 1123 *Guozdec*, 1140 *Woz*<sup>10)</sup>. Wenn einerseits von dem des Slavischen mächtigen böhmischen Chronisten Cosmas in seinem Geschichtswerke in gleichmäßiger Weise die echte, gleichsam schriftmäßige Namensform, andererseits von den des Slavischen nicht kundigen deutschen Urkundenschreibern die landläufige, volksmäßige Form gebraucht wird, ist das denn nicht völlig ordnungsgemäß und begreiflich? Ferner, wenn von den Urkundenschreibern statt der genauen Namen unsres und des oben mit erwähnten Burgwards *Gvozdec* und *Gvozdna*, oder *Hvozdec* und *Hvozdna*, ohne Kenntniß der Schreibweise und Bedeutung einerseits *Wosice* und *Woz*, andererseits *Hwoznie*, *Gozne*, *Goze* uns überliefert werden, so haben wir darin die Unbehilflichkeit gegen-

<sup>10)</sup> Eigentümlicher Weise kommt Schubertth kein Bedenken, wenn er seinerseits *Grosenhain* (wie etwa *Konstantinopel*: *Byzantion*, *Roma nova*, *Constantinopolis*, *Stambul*) einen besonderen Namenreichtum beilegt, der bei Lichte besehen doch ein ganz bescheidener ist und beiläufig hier beleuchtet werden möchte. *Osek* nämlich, welches dreizehnmal auch in Böhmen vertreten ist, hat als die ursprüngliche Bezeichnung des alten Wendenortes zu gelten, = *Waldhau*, *Verhau*, *Verhack*. auch eingefriedigter, eingehogter Ort, wie *Oschatz*, ursprünglich *Oseć*, das auch in Böhmen sich findet; und gleichwie das entsprechende olw. *Wosyk* bei *Bischofswerda* deutsch mit (*Gros-*)*Hähnchen* übersetzt wurde, d. i. kleiner *Hagen*, so wurde auch *Osek* nach dem *Deutschwerden* des Landes durch *Hagen* ersetzt, weil diese Bezeichnung der alten am besten entsprach, im Sinne von eingehogter, geschützter Ort. *Hagen* aber verwandelte sich bekanntlich, wie *Magd* zu *Maid*, so zu *Hain*, im Volksmunde zu *Hahn*, woraus *Hähnchen* = *Hain(i)chen*; damit ist aber der Stadt kein neuer Name gegeben worden. Daß Urkundenschreiber statt der deutschen Bezeichnung auch ein paar Mal die lateinische Übersetzung *Indago* = *Gehege* wählten, ohne daß natürlich dieser Name in Gebrauch war, ist zwar bedauerlich aber nicht ungewöhnlich; mußte doch *Cölln* bei *Meißen* auch die *Latinisierung* *Colonia*, *Hermisdorf* *Hermanni villa*, *Merseburg* gar ein *Martipolis* sich gefallen lassen. Mit *Gvozdec* aber, das keinen *Hag*, sondern den offenen *Bergwald* bedeutet, ist *Grosenhain* niemals bezeichnet worden!

über dem fremden Worte mit den weichen Lauten *hw* oder *gw* und *zd* zu erkennen und die Mühe, welche es dem Deutschen machte, den slavischen Lauten völlig gerecht zu werden. Und das ist kein Wunder, macht sich doch selbst der geborene Slave die Wörter jenes Stammes mundgerechter und sagt der Oberlausitzer statt *Hwózd-nica Hóznica*, der Niederlausitzer statt *Gwózd Gózd* u. s. w. Wenn wie im Jahre 981 *Hwoznie*, über dessen Herkunft von *hwozd* gar kein Zweifel obwaltet, so auch 1071, 1091, 1140 etwas sorgfältiger, nur mit Beachtung des flüchtigsten Konsonanten *Hwosice* und *Hwoz* geschrieben worden wäre, so bedürfte es gar nicht erst der langen Untersuchung und Auseinandersetzung, und es würde bei einigem guten Willen ein jeder erkennen, welcher ein inniger Zusammenhang zwischen diesen Namen besteht.

Während nun Schubert gegen *Wosice* sich einfach ablehnend verhält, vermeint er eine neue starke Stütze für seine Ansicht in einer urkundlichen Angabe vom Jahre 1045 (*Cod. Dipl. Sax. I. 1, 307 f.*) gefunden zu haben, wo von Königshufen *in villa Scutropei in burchwardo Guodezi* die Rede ist. Er nimmt hier Schreibfehler an, verbessert *Scuptropei* in *b. Guozdezi* und deutet dies als *Skaup-tropp* oder *Skaupdorf*, kurz *Skaup* bei *Guozdec-Grosenhain*. Die Änderung *Guozdezi* hat ja unleugbar etwas Bestechendes, ist aber doch durchaus ungerechtfertigt. *Scuptropei* ist ein Unding; denn wenn auch die Anhängung von *-dorf* glaublich wäre, so kam doch unmöglich die erst am Ende des Mittelalters erscheinende niederdeutsche Form *drof*, *druf*, *drop*, *drup*, *trop*, *trup* für *Dorf* (*Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 99; Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 371*), welche in den von *Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 146 f.* aufgeführten 851 alten, mit *Dorf* zusammengesetzten Namen nicht ein einziges Mal sich findet, noch dazu mit der unerklärlichen Endung *ei* als Zusatz zu dem willkürlich hergestellten *Scup-* angenommen werden. Weder der eine noch der andere Name bedarf so gewaltsamer Änderungen, beide sind richtig überliefert. *Burchwardus Guodezi* ist der Burgwart *Schkeuditz*, bei *Thietmar Scudici, 1028 Chotiza* (hier handelt es sich ebenfalls um Königshufen, *Cod. Dipl. Sax. I. 1, 290*); auch der hiernach benannte Gau zwischen *Saale* und *Mulde* heißt außer *Scuntiza, Schutizi, Scudizi* u. s. w. mit auch sonst nachweisbarem Schwinden des

anlautenden *s Chuntizi, Chuontiza, Gunthizi, Chutizi, Chutiz, Gudici*, teils mit, teils ohne den altslavischen Nasallaut. Scutropei aber lautet pol. *Szczodroby*, olw. *Scedroby* (Personenname „Freigebig“) und ist, verwandelt in *Scedrobec, Šcerobec*<sup>11)</sup>, das heutige an Schkenditz grenzende Alt-Scherbitz. So wird denn also unsere Frage durch jene von Schubert so nachdrücklich hervorgehobene und geltend gemachte urkundliche Angabe von 1045 in keiner Weise berührt und beschränkt sich lediglich auf Gvozdec—Wosice—Woz, deren Identität keinem Unbefangenen nach den obigen Darlegungen mehr zweifelhaft sein dürfte.

Die Bestimmung des Burgwartbezirkes Wosice oder Gvozdec bietet keine wesentlichen Schwierigkeiten, da in den erwähnten Urkunden nicht weniger als zehn zugehörige Ortschaften namhaft gemacht werden, von denen nur eine einzige der genaueren Feststellung sich vorderhand entzieht.

Die betreffende Urkunde von 1071 nennt 5 *villas in provincia Nisanen in burgwardo Woz sitas: Gozebudi, Oicice, Grodice, Cinici, Luderuvice*; die Urkunde von 1091 *unam (villam) in provincia Nisani in burgwardo Wosice quae vocatur Mocozice*; endlich die von 1140 *Cozebude, Jazlice, Hermanni villa, Bulsize, Nicradewice in provincia Nisanen in burgwardo Woz*. Von diesen sind Gozebudi und Cozebude = Cossebaude, sorb. Kosobody; Luderuvice, 1468 Luderwicz = Leuteritz, ursprünglich Ljuderovici; Mocozice, 1288 Mobschitz, 1350 Mepticz, 1468 Mopczicz, 1484 Mockschicz = Mobschatz, im Volke Mocksch, ursprünglich Mokošici; Hermanni villa = Hermsdorf bei Kesselsdorf; Oicice statt Obcice<sup>12)</sup> = Klein-Opitz bei Tharandt, ursprünglich občice „Gemeindegut“, wie Oppitzsch bei Strehla, urkundlich Obtitz, Obscitz, Obschitz, nicht etwa = Ockerwitz, welches zum Burgwart Bresnice gehörte, noch viel weniger = Eutschütz südlich von Dresden (Cod. Dipl. Sax. I, 1, 192), welches 1288 Odizschowe heißt; Grodice ist nicht das zu weit westlich liegende Grotzsch an der

<sup>11)</sup> Zum Wegfall des *d* vgl. Pauritz, Podegradici; Brösern. Přezdrěn; Kauscha, Cudeschowe; Moritz, Mordiz und die obengenannten Namen aus *gvoz*.

<sup>12)</sup> Vgl. Hoysche, Wald bei Frauenhain, 1197 Hobicwald = tsch. obec, sorb. hobec = Gemeindebesitz, Gemeindebusch, mit Aspiration wie Hagenest = ognište, Hubrigen = oborky.

Triebisch, sondern Roitzsch östlich von Wilsdruff, sorbisch Grodec, tschechisch Hradec = kleine Schanze, mit wohl erklärlichem Verluste des Anlantes, wie ihn auch böhmische Ortsnamen von demselben Stammworte zeigen, z. B. Hradiště oder Ratsch zweimal bei Leitmeritz und Hradčany oder Ratschan bei Bunzlau und Bidschow; Cinici, später vielleicht Czunow, dürfte das eingegangene Dorf Zschone sein, von dem noch die Zschoner Mühle und der Zschoner Busch und Grund genannt sind, slavisch wohl Čujnici, Čujnov, vom Namen Čujny = wachsam, munter; Jazelice, in späterer Zeit vermutlich Gosliz, dann, nach dem sehr ausgedehnten Gebrauche der Gleichmachung ähulicher Namen, wie Gohlis bei Weinböhla im 14. Jahrhundert Goluz genannt, ist Gohlis an der Elbe, slavisch Jaslice, kleines Gehege (olw. jasla) gleich dem nahen Ostra-Gehege; Nicradewice ist = Unkersdorf. 1393 Vnkersdorf, wenn man den Personennamen Vnkorad zu Grunde legen darf = Enkel froh, wie Zschadras von Čadorad = Kinder froh; wechseln doch auch bei dem aus Personennamen Ratibor hervorgegangenen Rottewitz die Formen Rothebariz und Rothiboresdorf. So bleibt nur noch übrig und spottet jeden Nachweises der Ort Bulsice, welcher nach dem Personennamen Bolesa oder wie 2 Polžice in Böhmen nach einem Poleh benannt sein kann oder auch mit polesice = Ort am Walde sich erklärt<sup>13)</sup>.

Diese Bestimmung der im Burgwart Wosice oder Gvozdec belegenen Ortschaften läßt uns mit voller Deutlichkeit die Ausdehnung dieses Bezirks erkennen. Die westliche Grenze bildet die „wilde Sau“ bis zu ihrer Einmündung in die Elbe bei Constappel, sie fällt also hier zusammen mit der Grenze des Ganes Nizane nach Daleminze zu; im Nordosten geht die Grenze an der Elbe entlang, dann von Kemnitz ab südwestlich durch den Zschoner Grund, über die Kesselsdorfer Höhe bis vor Tharandt, berührt sich also auf dieser Strecke mit den Burgwartbezirken Bresnice oder Briefsnitz, d. i. Birkicht, und Bvistrizi oder Nieder-Pesterwitz, d. i. Weifseritzdorf (Cod. dipl. Sax. I. 1, 335. 331). Zu dem

<sup>13)</sup> Seltsamerweise finden sich zu Jazelice, Bulsice und Nicradewice vortrefflich entsprechende Ortschaften im Jahnthal, nämlich Gaselitz bei Zschaitz, Pulsitz bei Ostrau und Nickritz bei Riesa; aber dies war ja Daleminziergebiet, während es sich hier um Nisaue handelt.

so umgrenzten Bezirke gehören noch von slavischen Ortschaften Weistropp, Stetzsch, Kemnitz, Merbitz, Prabschütz, Podemus, Schletta und Sachsdorf, mit alter Benennung Wiztrop<sup>14)</sup>, Steiz, Kamenice, Merenvitz, Bratzicken (Prawdżiska), Podemuz, Slettow, Sachowe, so daß der Burgwart Gvozdec im ganzen an die 20 Dörfer umfaßt zu haben scheint, schwerlich mehr, da die ganze Westhälfte dieser Landschaft mit dichtem Walde bestanden war, der über den Grenzbach die wilde Sau hinüber zunächst bis nach der großen Triebisch und Bobritzsch sich ausdehnte, dann weithin nach Westen sich fortsetzte und erst von den deutschen Kolonisten Lichtung und Besiedlung erfuhr.

Es erübrigt noch, die Hauptfrage zu erledigen, zu welcher sich der behandelte Gegenstand zuspitzt: an welcher Stelle in dem Burgwartbezirke hat die Feste Gvozdec oder Wosice gestanden? Nach den oben gegebenen Ausführungen gewinnt es hohe Wahrscheinlichkeit, daß dieselbe gerade wie ihre Nachbarinnen Bresnice und Misni und die fernerliegenden Zadili, Boruz, Grobe und Strále auf einem der Waldhügel an der Elbe einst ihre Stätte gehabt hat, und zwar unmittelbar an der Grenze des Gauces Nižane nach dem Gau Dalemince zu, an dem nördlichen Ende des Burgwartbezirkes, oberhalb Constappel<sup>15)</sup>. Ziehen wir nun aber diesen Namen noch

<sup>14)</sup> Damit es ersichtlich werde, daß Weistropp nicht selbst mit Woz, Wosice gleichgesetzt werden darf, werde die wahrscheinliche Deutung hier angefügt, wonach dasselbe mit den urk. Formen Wiztrop (1296), Wiztrob, Wystroph, Wizstroph, Wistrop, Wýstrop, Wystrop, Weistrop, wenn nicht einfach als Personennamen Wýstrop, so als tsch. Všetrop, Plur. Všetropy erscheint = Familie Thunichtgut, von asl. viš. tsch. vše all, stets, und tropiti, stropiti etwas anstiften, übelthun. Ebenso entsprechen Wissirobi, Wisribben, d. i. Wirschleben in Anhalt und Wüstung Wischerup dem tsch. Všeruby in Böhmen, Wischstauden bei Grotzsch Všestudy Böhml., Weischlitz im Vogtl., urk. Wisols, dem tsch. Všelisy u. s. w.

<sup>15)</sup> Schubertth bezeichnet als die von mir für Gvozdec gehaltene Örtlichkeit das Dörfchen Hartha auf dem linken Ufer der wilden Sau, also auf daleminzischem Gebiete. Nun hatte ich zwar im Anfange unseres Briefwechsels, ehe die Karte mir genauere Belehrung verschaffte, namentlich wegen der gleichen Bedeutung von gvozđ und ahd. hart, auf diesen Ort hingewiesen, dann aber stets nur auf die gegenüberliegende Höhe von Constappel. Es bedeutet also eine Entstellung meiner offen ihm dargelegten Ansicht, wenn Schubertth trotzdem jenes daleminzische Hartha als Gvozdec von mir bezeichnet werden läßt und eine selbstverständliche Zurückweisung daran knüpft. — Schubertth's Einwurf, einen Burgwart

in den Rahmen unsrer Untersuchung, so steigert sich die Wahrscheinlichkeit der Annahme zur Gewißheit. Denn Constappel, urkundlich 1360 *Constopil*, 1495 *Constapel*, auch *Constapil*, ein Name, dessen gewöhnliche Deutung aus dem Wendischen sich durchaus nicht rechtfertigen läßt, ist nichts andres als das aus *comes stabuli* verderbte mittelalterliche *comestabilis* oder *constabulus* (Du Cange, Gloss. 1883 II, 431), deutsch Konstabel, mit der Nebenform Konstapel (Grimm, D. W. V. 1742), dessen ursprüngliche Bedeutung „oberster Beamter des königlichen Marstalls“ sich so verallgemeinerte, daß überhaupt ein Befehlshaber, Führer einer bewaffneten Schar, Burghauptmann damit bezeichnet wurde. So kommen wir zu dem Endergebnis, dem man ausreichende Begründung nicht absprechen wird: Die ehemalige slavische Feste und der nachmalige deutsche Burgwart Guozdec-Wosice lag auf einem Hügel oberhalb Constappel, dieses letztere war ursprünglich, zum constapel genannt, die Wohnstätte des Konstabel, des Burgwartobersten, der den Befehl über die zur Bewachung der Feste aufgebotene Kriegerschar führte. Eine sehr willkommene Stütze findet das Ergebnis unsrer Untersuchung in einer von Herrn Pfarrer Schüttoff in Constappel erbetenen und erhaltenen höchst dankenswerten Beschreibung der Örtlichkeit. Hiernach muß der über Constappel sich frei erhebende und weite Umschau gewährende Gohlberg als die Stätte der Grenzfeste Gvozdec erscheinen. Am Westabhange dieses mächtigen Hügels nach der wilden Sau hin befindet sich der sogenannte „Erdfall“ (dessen Deutung als Erdrutsch mein Herr Gewährsmann als ausgeschlossen betrachtet, während er die als Erd-vallum für wahrscheinlich hält), ein kleines Halbhochplateau zwischen Elbtal, Saubach und Prinzbach, mit starken, von Menschenhand herrührenden Einschnitten, die in doppelter Reihe im Zickzack bis nach dem dort sehr hohen Saubachufer sich herabziehen. Auf dem dazwischen liegenden Raume aber konnten bequem selbst mehrere tausend Mann, gegen den Feind durch

---

suche man in der Mitte seines Bezirkes, wird schon durch den Hinweis auf den Nachbarbezirk Bresnice hinfällig; Briefsnitz liegt ebenfalls an der nördlichen Spitze seines ehemaligen Burgwartbezirkes. Daß aber gerade die Grenze des Ganes Nižane gegen Dalemince durch eine Burg gesichert wurde, liegt in der Natur der Sache.

die vornliegende Berghöhe, die Zickzackgräben links und rechts und das hohe Bachufer im Grunde, also ringsum geschützt, ihr festes Lager haben, während die Gohlbergkuppe als Auslug nach allen Seiten dienen konnte, welchen Dienst sie nachweislich in neueren Kriegszeiten mehrfach gethan hat. Da auf der Höhe sich uralte Weinbergsmauern finden, der Boden selbst aber kein Gestein, sondern nur festen Lehm enthält, so darf vielleicht angenommen werden, daß die Steine dieser Mauern von den Trümmern der alten Burg herrühren. Auch für das zweite Gvozdec, vielleicht das ältere, findet sich, wenn es nicht auf dem Höllberge unmittelbar an der Elbe gesucht werden darf, in der Nähe, südwestlich vom Gohlberge und von diesem durch den Prinzbach getrennt, eine ziemlich geeignete Örtlichkeit, und zwar ein Waldhügel auf der Flur von Klein-Schönberg, wo ebenfalls altes Mauerwerk noch erhalten ist, das der Volksmund auf ein ehemaliges Kloster zurückführt, obgleich dort nie ein solches bestanden hat.

Wenn man nun den Gohlberg bei seiner vorzüglichen, freien, wohlgesicherten und nach Daleminzien herüberdrohenden Lage als Gvozdec erkennen und in dessen Verbindung mit dem Dorfe Constappel die einfachste Erklärung für den Ausdruck „oppidum“ finden darf, so hat die Frage ihre Lösung gefunden, des Cosmas Bezeichnung *castrum Guozdec prope urbem Missen* erscheint vollkommen gerechtfertigt, und die Gleichsetzung „Guozdec und Guodezi = Großenhain“ darf und muß in das Reich der Fabel verwiesen werden.



## II.

# Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen von 1221—1562.

Von

**Hermann Knothe.**

Soviel auch über die Gründung sowie über die fernere Geschichte des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen bereits geschrieben worden ist, so hat man doch noch niemals auch nur den Versuch gemacht, die Reihenfolge der dasigen Pröpste urkundlich festzustellen. Es ist dies allerdings um so schwieriger, da man bei dem Mangel von Wahlprotokollen aus älterer Zeit sich hierbei fast nur auf die gelegentliche Erwähnung einzelner Bautzner Pröpste in den Urkunden des Hochstifts Meissen angewiesen sieht, welchem dieselben stets als Kanoniker ebenfalls angehören mußten. Daher haben auch uns die „Urkunden des Hochstifts Meissen“ im Codex dipl. Saxon. reg. II. Bd. 1—3 bei weitem das meiste Material für unsere Arbeit geliefert; außerdem haben wir natürlich Köhlers Codex diplom. Lusat. sup. (bis zum Jahre 1346) und andere zahlreiche Litteratur, sowie die Urkunden und Kopialbücher des Bautzner Domarchivs benützt. Neben den Pröpsten haben wir auch die gleichzeitigen Dekane und sonstigen Kanoniker von Bautzen verzeichnet und deren persönliche Verhältnisse, soweit möglich, festzustellen gesucht. Eine vollständige Geschichte des Domstifts Bautzen zu schreiben, lag keineswegs in unserer Absicht; wohl aber mußten wir die wichtigsten, die Kirche

zu Bautzen, beziehentlich die kirchlichen Verhältnisse der gesamten Oberlausitz betreffenden Vorkommnisse kurz erwähnen, da bei denselben die Pröpste doch mehr oder minder beteiligt waren.

Als Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts infolge der Einwanderung zahlreicher deutscher Kolonisten in der Oberlausitz nicht nur mehrere altslavische Ortschaften zu Städten umgewandelt wurden, sondern auch eine große Menge ganz neuer, deutscher Dörfer entstand und sich hierdurch die Zahl der Kirchen im Lande ganz wesentlich vermehrte, beschloß Bischof Bruno II. von Meissen, ein Kollegiatstift in der Landeshauptstadt Bautzen zu gründen und hierdurch für das Kirchenwesen der gesamten Oberlausitz einen Mittelpunkt zu schaffen. Zu diesem Zwecke soll er, wie die Chroniken berichten, schon 1213 den Umbau und die Erweiterung<sup>1)</sup> der bisherigen Bautzner Stadtkirche begonnen haben. Im Jahre 1221 konnte er dieselbe persönlich für ihre neue Bestimmung weihen. Schon vorher aber scheint er für das neue Stift wenigstens einzelne Kanoniker ernannt zu haben. 1218 wird ein „Lampert, Domherr zu Budissin“ als Zeuge erwähnt<sup>2)</sup>, und schon 1220 nahm König Wenzel von Böhmen, als Landesherr, „die Bautzner Kirche mit allen zu derselben gehörigen Personen und Gegenständen“ in seinen Schutz<sup>3)</sup>.

Zum ersten Propst hatte der Bischof ursprünglich Theoderich, den Propst des Domstifts Meissen, anerschen. Dieser aber nahm die neue Stellung entweder gar nicht an oder verzichtete sofort wieder auf dieselbe. Daher wird unter den bei der Einweihung der Kirche anwesenden Zeugen kein Propst, sondern nur „Hermann, Lampert, Bermann (nicht: Permerantius), Ulrich, Kaplan des Bischofs“, als Kanoniker zu Bautzen aufgezählt. Da ernannte denn der Bischof zum Propste Nikolaus, jedenfalls denselben, der 1215 als *canonicus et archipresbyter* in Budesin, 1216 und 1218 aber als „Archidiaconus

<sup>1)</sup> *Octodecim columnis et una turri hoc opus consummatum.* N. Laus. Mag. XXXIII (1857), 197.

<sup>2)</sup> Beyer, *Alt-Zelle*, S. 529.

<sup>3)</sup> *Cod. dipl. Lus. sup.* S. 26. Richtiger bei F. P[rihonsky], *Statuten des Kollegiatstifts St. Petri zu Budissin* (1858), S. 2.

des Landes Budissin“ bezeichnet wird<sup>4)</sup>. Wir lassen es dahingestellt, ob er 1215 schon „Kanonikus“ von Bautzen oder vielmehr, wie wir glauben möchten, von Meissen gewesen sei; jedenfalls aber war er der bisherige Pfarrer der Stadt mit dem Range eines Erzpriesters, der zugleich das Archidiakonat des ganzen Landes zu verwalten gehabt hatte. Als mit den kirchlichen Verhältnissen nicht nur der Stadt, sondern des Landes wohl vertraut, war er gewiß die geeignetste Persönlichkeit für das Amt eines Bautzner Dompropstes, unsomehr, da mit demselben auch künftig das Archidiakonat verbunden sein sollte.

Allein die neuen Kanoniker wollten ihn nicht annehmen. Sie verlangten, ebensogut wie die Kanoniker des Kollegiatstifts Wurzen, ihren Propst selbst wählen zu dürfen; außerdem begehrteten sie für das neue Stift noch einen Dekan, als Vertreter ihrer Interessen gegenüber dem Propste, und anstatt der vom Bischof beabsichtigten sieben Domherrenstellen deren elf, so daß das Kapitel aus zusammen dreizehn Geistlichen bestehen sollte. Erst unter Vermittlung mehrerer Meißner Domherren wurde (1222 und 1226) vereinbart, daß die Bautzner Kapitularen jenen Nikolaus als Propst annehmen, künftig jedoch ihren Propst selbständig, aber stets nur aus der Zahl der Meißner Domherren, den Dekan dafür aus ihrer eignen Mitte wählen sollten. Die beiden (damals) nächsthöchsten Präbenden, die des Scholastikus und des Kustos, sollte der Bischof vergeben, im allgemeinen aber ein Auf-rücken aus den niederen in die höheren Stellen stattfinden<sup>5)</sup>. Die volle Zahl von elf Domherrenstellen dürfte übrigens weder damals noch später jemals erreicht worden sein; 1489 wurde von dem reichen Georg Emmerich in Görlitz erst „die achte Thumerei zu Bautzen“ gestiftet<sup>6)</sup>. — Außer dem Propst Nikolaus, der stets unter den Domherren von Meissen aufgeführt wird, werden nur in den ersten Jahren seines Bestehens folgende Mitglieder des Bautzner Domstifts erwähnt: 1222 „Hermann Dekan, Johannes Scholastikus, Lampert Kustos, Ulrich Kanonikus zu Wurzen“ (doch wohl der schon 1221 genannte); 1225 dagegen: „Hermann Dekan, Permann, Berthold, Heinrich

<sup>4)</sup> Schöttgen und Kreisig, *Diplomataria* II, 173 (bis). Cod. Lus., Anhang S. 52. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 81 n. 90. Beyer, *Alt-Zelle*, S. 529.

<sup>5)</sup> Cod. Lus. S. 29. 35. 36.

<sup>6)</sup> Oberlaus. Urkund.-Verzeichn. III, 168.

v. Ilburg und Ulrich, Kleriker des Meißner Propsts,“ endlich 1226 „Hugo Dekan, Johann Scholastikus, Ulrich v. Bigen, Heinrich v. Ilburg, [und noch ein] Ulrich“.

Durch die Bestimmung, daß der Propst zu Bautzen (ebenso wie der zu Wurzen und zu Großenhain) stets zugleich Domherr von Meissen sein mußte, wurde zwar ein höheres Einkommen ihm gesichert, auch der Zweck erreicht, das Tochterstift in engster Verbindung mit dem Mutterstift zu erhalten; aber sie hatte auch zur Folge, daß er nicht nur sehr viel in Meissen „residieren“ mußte, sondern auch in der Regel ein viel größeres Interesse der dortigen als der Bautzner Kirche zuwendete. Die meisten ließen sich daher auch in der Domkirche zu Meissen begraben<sup>7)</sup>. Während ihrer Abwesenheit von Bautzen ließen sich die Präpöste anfangs wohl durch den jedesmaligen Dekan vertreten, bis sie (seit etwa 1377) ständige „Officiale“ zu Bautzen hielten.

Von der „Ausstattung“ des neuen Kollegiatstifts, von den ersten Erwerbungen teils aus eignen Mitteln, teils infolge von Schenkungen, von der Beschaffung der Amtswohnungen für die einzelnen Kanoniker haben wir an anderer Stelle gehandelt<sup>8)</sup>. Hier gedenken wir nur die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Präpöste festzustellen, sowie die wichtigsten Ereignisse kurz zu verzeichnen, welche während der Amtierung eines jeden sich zutragen, und auf welche derselbe voraussichtlich einen größeren oder geringeren Einfluß gehabt haben dürfte.

Als solche Ereignisse haben wir unter dem ersten Propöste Nikolaus zu erwähnen die Stiftung einer dem heiligen Georg geweihten Kapelle auf dem Bautzner Schlosse durch den Adel der Umgegend (1225, nicht 1221), ferner die in ihren Grundzügen bis auf die frühesten Zeiten des Bautzner Domstifts zurückzuführende Einteilung der gesamten Oberlausitz in neun kirchliche Distrikte, von denen der erste der der „Präpositur“, der zweite der des „Dekanats“ war, die übrigen aber von den Erzpriestern in den neu entstandenen Städten verwaltet wurden<sup>9)</sup>. Endlich fallen in diese Zeit auch jene Streitig-

<sup>7)</sup> Die betreffenden Grabsteininschriften sind zum größten Teil abgebildet bei Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meissen (1782) und Ebert, Der Dom zu Meissen (1835).

<sup>8)</sup> Vgl. diese Zeitschrift V, 89 flg.

<sup>9)</sup> Laus. Magaz. XXXV (1859), 345. LV1 (1880), 285.

keiten zwischen dem Domstift Meissen und dem Könige von Böhmen über die genaue Abgrenzung der jedem von beiden in der Oberlausitz gehörigen Ortschaften und ganzen Gebiete, Streitigkeiten, welche bekanntlich die Feststellung dieser Grenzen durch eine gemischte Kommission (1228) und endlich die Abfassung der sogenannten „Grenzurkunde“ von 1241 veranlaßten<sup>10)</sup>.

Wenn wir auch nicht wissen, inwieweit bei alledem Propst Nikolaus unmittelbar beteiligt gewesen sei, so lauteten mehrere päpstliche Aufträge direkt auf seine Person, obgleich sein Name dabei nicht genannt wird. 1232 befahl Papst Gregor IX. den Pröpsten von Bautzen und von St. Afra in Meissen, sowie dem Dekan von Meissen, darauf zu sehen, daß dem zurückgetretenen Bischofe Peregrin von Prag die ihm ausgesetzte Pension auch richtig ausgezahlt werde. 1233 ernannte derselbe Papst den Propst und den Dekan von Bautzen, sowie den Propst von Riesa zu „Konservatoren“ für das Kloster Leubus mit der Ermächtigung, alle diejenigen, welche sich gegen dasselbe vergangen, zur Verantwortung zu ziehen. Und 1234 beauftragte der Papst abermals Propst und Dekan von Bautzen, sowie den Dekan von Meissen, die Klagen der Cisterzienser im Gebiet des Bistums Gnesen über Raub und Unterdrückung, die sie zu erdulden hätten, zu untersuchen<sup>11)</sup>. Namentlich erwähnt wird Propst Nikolaus als Zeuge noch 1234 in einer auf die Bernstadter Pflege, 1237 in einer auf die Domkirche zu Meissen, zuletzt 1239 in einer auf das Kloster Altzelle bezüglichen Urkunde<sup>12)</sup>.

Als zweiter Propst von Bautzen erscheint, lediglich als Zeuge in Urkunden des Bistums Meissen, während der Zeit von 1246—1254 Ulrich. Wir erfahren von ihm nur, daß er 1244 noch Propst zu Zscheila (Großenhain) war, und daß ihm 1266 der damalige Bischof Albert von Meissen ein Jahresgedächtnis stiftete<sup>13)</sup>.

Während seiner Amtsführung wurde einst (1246) auf päpstlichen Befehl über alle Länder des damaligen König Wenzel von Böhmen und somit auch über das „Land Budissin“ das Interdikt verhängt infolge von Streitigkeiten

<sup>10)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 97 u. 109.

<sup>11)</sup> Ebendas. II. 1, 100. Grünhagen, Schlesische Regesten (2. Aufl.) I. Nr. 420. 452.

<sup>12)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 106 flg. Beyer, Alt-Zelle, S. 541.

<sup>13)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 115. 122. 133. 135. Beyer, S. 546. 548.

zwischen dem Könige und dem neuen Bischofe von Olmütz. Nun hatten „die Geistlichen des Landes Budissin aus Furcht vor dem Könige auch während des Interdikts“ den Kirchendienst fortgesetzt und waren somit selbst dem Interdikt verfallen. Als aber jener Streit ausgeglichen worden war, verwendete sich der König selbst bei Papst Innocenz IV., und so „befahl dieser [1247] dem Bischofe von Olmütz, jene Kleriker wieder zu dispensieren“<sup>14)</sup>.

Nachfolger von Propst Ulrich war mindestens in der Zeit von 1255—1272 ein Siefried, den wir ebenfalls nur aus den Urkunden des Bistums Meissen kennen<sup>15)</sup>. Auch er dürfte bei seiner amtlichen Wirksamkeit in der Oberlausitz mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben. Seit 1268 war die Oberlausitz von ihren damaligen Landesherren, den Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien, in eine westliche und eine östliche Hälfte, das „Land Budissin“ und das „Land Görlitz“, geteilt worden. Die markgräflichen Vögte in ersterem, Ritter aus der Mark Brandenburg, hatten rücksichtslos das Interesse ihrer Herren geltend gemacht und z. B. die Obergerichtsbarkeit auch auf den ausgedehnten Gebieten des Bistums Meissen innerhalb der Oberlausitz für sich in Anspruch genommen und ebenso der Erhebung von Abgaben an den Landesbischof von allem neu urbar gemachten Grund und Boden („Neulandzehnt“) sich widersetzt. Infolgedessen war abermals, jetzt jedenfalls durch den Meißner Bischof, über die gesamte westliche Landeshälfte das Interdikt verhängt worden. Da wurden endlich die Streitfragen durch eine Kommission oberlausitzischer und märkischer Ritter eingehend untersucht und dahin entschieden, daß den Markgrafen nur auf sechs bischöflichen Dörfern die Obergerichte zuständig seien, und daß auch von dem Neulande der Zehnt dem Bischofe in der That zukomme. In den von Bischof Withego und Markgraf Johann persönlich hierüber in Bautzen ausgetauschten Urkunden (vom 21. Januar 1272) findet sich unter den Zeugen natürlich auch der Name des Propst Siefried<sup>16)</sup>.

<sup>14)</sup> Erben, Reg. boh. S. 549. Palacky, Geschichte von Böhmen, II. 1, 125 flg.

<sup>15)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 148. 164; II. 4, 9; II. 7, 4.

<sup>16)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 174 flg. Cod. Lus. S. 99 u. Anhang S. 78.

Ihm folgte Theoderich (Tylmann, Tilmann) v. Turgowe (1276—1299) aus einem alten meißnischen Adelsgeschlecht, der erste, von welchem wir nun auch seinen Familiennamen erfahren. Seit 1272 war er Scholastikus des Domstifts Meissen. Er muß ein sehr ansehnliches persönliches Vermögen besessen haben; so erkaufte er 1281 mehrere Hufen zu Kaufbach bei Wilsdruff, 1282  $12\frac{1}{2}$  Hufen zu Sahlassan bei Strehla und 1288 abermals  $11\frac{1}{2}$  Hufen in demselben Dorfe, 1285 32 Schillinge Zins in verschiedenen Ortschaften. Von diesen Renten stiftete er „zu seinem Seelenheile“ zwei ewige Vikarien an Altären der Domkirche zu Meissen. In seinem Testamente aber setzte er Legate für nicht weniger als 14 Klöster aus und vermachte Verwandten und Freunden seine reichen geistlichen Gewänder, seine Ringe und Trinkgefäße, sowie seinen sonstigen kostbaren Hausrat. Das Domstift Bautzen dagegen wurde nur mit einem Buche (*missale dominicale*) bedacht<sup>17)</sup>. Von seiner Wirksamkeit in der Oberlausitz erfahren wir, daß er 1281 nebst dem Bautzner Kapitel für dasselbe 4 Hufen zu Bischofswalden erwarb, daß er (bis 1284) mit dem (früheren) Landvogt Ulrich Schaff (Ovis) Streit gehabt, da dieser von seinem Gute Königsteich in Niederkaina bei Bautzen jahrelang den dem Domstifte zukommenden „vollen Zehnt“ nicht entrichtet hatte, daß (1293) die Rechte und Pflichten eines Pfarrers an der neuerbauten Marienkirche zu Bautzen festzustellen waren, und daß er nebst seinem Kapitel mit den Franziskanern zu Bautzen in sehr ernste Händel geraten war, die sogar zu gegenseitigen Bannflüchen geführt hatten, bis endlich (1295) ein Schiedsgericht dieselben gütlich beilegte<sup>18)</sup>. — Von Bautzner Domherren sind uns in dieser Zeit begegnet: 1281 Dekan Gottfried und Scholastikus Heinrich, 1283 Dekan Theoderich, 1293 Dekan Petrus nebst den Kapitularen Heinko v. Kazow, Otto Weiß (Albus), Thiliko und Pfarrer Konrad.

Nach Theoderich v. Turgowe, der im Dom zu Meissen begraben liegt, finden wir in den Jahren 1305—1313 als Propst von Bautzen Konrad v. Strele aus einer ursprünglich meißnischen, schon damals aber besonders in der Niederlausitz begüterten Familie. Wir kennen ihn nur aus Urkunden des Bistums Meissen, in denen er,

<sup>17)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 257. Cod. Lus. Anhang S. 90.

<sup>18)</sup> Cod. Lus. S. 105. 118. 120. 135. 137. 150.

meist als Zeuge, vorkommt. Später (1322) war er Senior von Meißen, 1325—1340 Propst von Wurzen, 1342—49 Propst zu Meißen, wo er auch begraben liegt.

Ihm war in Bautzen gefolgt Bernhard v. Leipa (1314—1318), von dem wir nicht zu entscheiden wagen, ob er ein Sproß jenes altberühmten böhmischen Herrens geschlechts war, das sich anfangs, als Inhaber der Herrschaft Zittau, „Herren v. Zittau“, später nach der Herrschaft (Böhmisch-) Leipa „Herren v. Leipa“ nannte. Bischof Withego II. von Meißen bezeichnet ihn als seinen Onkel<sup>19)</sup>, was mindestens auf vornehme Abkunft deutet; aber weder in den Stammbäumen der Familie v. Leipa noch sonst in böhmischen Urkunden ist uns dieser Bernhard jemals vorgekommen. Domherr von Meißen war er bereits 1312. Als Propst von Bautzen erkaufte er 1314 für sein Stift von Bischof Withego dessen Bischofszehnten „bei Bautzen“ und 1314 für ebendasselbe vom Ritter Hecelin v. Kunewalde das Dorf Schönbach (S. v. Kunewalde), sowie Zins in Kunewalde selbst. Aus eignen Mitteln hatte er eine neue Präbende „der Marienkapelle auf dem Schlosse Bautzen“ gestiftet, welcher später (1327) sein Freund, der Ritter Albert v. Nostitz auf Pliefskowitz, auch noch das ihm zustehende Patronatsrecht über dieselbe schenkungsweise überwies<sup>20)</sup>. Auch unter seiner Amtsführung scheint das Bautzner Domstift von den markgräflichen Beamten mancherlei Drangsal zu erdulden gehabt zu haben. 1318 befahl Markgraf Wolde mar seinem neuen Vogte, Cristan v. Gersdorff, die Kapitularen und alle Güter derselben in treuen Schutz zu nehmen und nicht zu gestatten, daß irgend jemand sie durch Wort oder That zu belästigen sich unterstehe, vielmehr alle dem Stifte Zinspflichtigen zu pünktlicher Abentrichtung bei strengen Strafen anzuhalten. Zugleich verließ er für die Güter des Domstifts, „damit sie nicht gänzlich zu Grunde gerichtet würden (desolentur)“, auf sechs Jahre Befreiung von allen landesherrlichen Abgaben<sup>21)</sup>. Daß Propst Bernhard auch bei der Bautzner Bürgerschaft beliebt war, geht daraus hervor, daß 1318 (6. Juli) der Rat „aus Gunst und auf Wunsch des verstorbenen Propstes Bernhard v. Leipa“ eine von dem

<sup>19)</sup> Cod. Lus. S. 267.

<sup>20)</sup> Ebendas. S. 206. 213. 264.

<sup>21)</sup> Ebendas. S. 225 flg.



Domkapitel außerhalb der Stadt erbaute Kurie vom Stadtrecht und somit auch von allen städtischen Abgaben befreite<sup>22)</sup>. 1317 hatte das Kapitel festgesetzt, daß, wenn eine der „größeren Präbenden“ vakant würde, die älteren Kanoniker, aber innerhalb der nächsten vier Tage, sich dieselbe anstatt ihrer bisherigen wählen dürften, während sie sonst an den dem Range nach nächsten Domherrn falle<sup>23)</sup>. — Als Dekane werden in dieser Zeit: 1314 Theodorich, 1317 Friedrich, in letzterem Jahre auch Konrad als Kustos und Domherr Hermann erwähnt. —

Als neuer Propst erscheint 1319—1324 Reinhard von (d. h. aus) Guben. Von seinen Personalverhältnissen wissen wir nur, daß er schon 1299 Domherr zu Meißen war, und daß er als ein Onkel des früheren Bautzner Propstes Theoderich v. Turgowe bezeichnet wird. Ein Vetter (patruus) von ihm, der nachmalige Meißner Dekan Heinrich von Guben, stiftete ihm 1326 und abermals 1352 (neben seinen eignen Eltern) ein Jahresgedächtnis daselbst<sup>24)</sup>. Er selber hatte für das Domstift Meißen 1314 eine neue Vikarie des Apostel Jakobus und des heiligen Georg errichtet, 1319 die Dörfer Rodewitz und Klessig „zu Erweiterung des Kultus“ erworben und noch 1320 das Einkommen zweier Vikarien durch Zinskäufe verbessert. Von seiner Thätigkeit an der Kirche zu Bautzen haben wir keinerlei Spuren gefunden. Begraben ist er in Meißen.

Ihm folgte als Propst Hermann von Freiberg (1324—1342), der früher Pfarrer an der St. Nikolai-kirche zu Freiberg gewesen war und bereits 1320 als Meißner Domherr genannt wird. Unter seiner Amtsführung hatte ein Bautzner Domherr, Nikolaus v. Kemnitz, wahrscheinlich ein Sproß der Familie v. Gersdorff<sup>25)</sup> aus dem Hause Kemnitz (SO. von Löbau), gemeinschaftlich mit „seinen Freunden“ zwei neue Benefizien aus eignen Mitteln gestiftet, welche Bischof Withego 1324 bestätigte, und zu deren Dotation König Johann von Böhmen, als Landesherr, 18 Mark Rente auf Landgütern zu erwerben erlaubte. Wir wissen nicht, ob es noch außerdem ein neuer Altar war, welchen derselbe Nikolaus v. Kemnitz mit 24 Talent Jahreszins gegründet hatte.

<sup>22)</sup> Copiale magnum pag. 35 im Domarchiv Bautzen.

<sup>23)</sup> Cod. Lns. S. 216.

<sup>24)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 303. 258. 320. 384. Märcker. Die Burggrafen v. Meißen, S. 182 Anm.

<sup>25)</sup> Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, S. 197.

und für welchen er 1324 seine beiden „Onkel“, namens Nikolaus und Johannes, präsentierte<sup>26)</sup>. In demselben Jahre 1327 nahm das Bautzner Kapitel den Pfarrer Otto von Janernik als Domherrn auf und übertrug ihm die oben-erwähnte Präbende der Marienkapelle auf dem Schloß, welche dieser Otto noch aufgebessert hatte. Nach dessen Tode erbat sich ein gewisser Hermann Schatz (Thesauri) aus der Diöcese Bamberg, Notar bei König Johann, diese Präbende vom König, indem er denselben noch als den Kollator derselben betrachtete. Das Kapitel aber hatte sie inzwischen schon dem Kanonikus Nikolaus Eberhard überwiesen. In dem hierauf zwischen Eberhard und Hermann entstandenen Prozesse stellte sich sofort heraus, daß das Patronatsrecht über jene Präbende nicht dem König, sondern dem Domstift zustehe, und so ward dieselbe 1339 dem Eberhard definitiv zugesprochen<sup>27)</sup>. Unmittelbar darauf begab sich letzterer auf die Universität Bologna, um dort Rechtswissenschaft zu studieren. 1340 ward „dominus Nicolaus Eberhardi de Budesin“ bei der „deutschen Nation“ daselbst inskribiert und 1344 zu einem der „Prokuratoren“ (d. h. Rektoren) derselben erwählt<sup>28)</sup>. — Von sonstigen Kanonikern zu Bautzen haben wir während dieser Zeit noch den schon 1317 genannten Dekan Friedrich und den Kustos Paulus (1327) vorgefunden. Propst Hermann starb 1342 und liegt zu Meissen begraben.

Als neuer Propst erscheint in den Jahren 1343 bis 1358 Albert Knut, „Albert Knuts Sohn“, aus altmeißnischem, ritterlichem Geschlecht, welcher 1337 ebenfalls zu Bologna studiert hatte<sup>29)</sup>. In die Zeit seiner Amtsführung fallen eine Reihe für die Kirche Bautzen nicht unwichtiger Ereignisse. 1343 gründete der Kanonikus Heydanus einen neuen (nicht näher bezeichneten) Altar mit 8 Mark Einkünften. 1345 wurde ein umständlicher Prozess zwischen dem Kapitel und dem Konvent der Bautzner Franziskaner, die sich weigerten, von den Begräbnisgebühren der in ihrer Kirche bestatteten Bürger

<sup>26)</sup> Cod. Lus. S. 256. 258. 290.

<sup>27)</sup> Ebendas. S. 267. 331. 337.

<sup>28)</sup> E. Friedländer, Acta nationis Germanicae universitatis Bononensis (1887), S. 102. 107.

<sup>29)</sup> Ebendas. S. 99: Albertus dictus Knuten de Myssena ejusdem diocesis.

und Adeligen vom Laude den dritten Teil, als portio canonica, an den Pfarrer zu entrichten, zu Gunsten des letzteren entschieden. 1350 dotierte der Kustos Symon die Leprosenkapelle vor der Stadt mit soviel Einkommen, daß daran ein besonderer Kaplan gehalten werden konnte. 1355 schuf das gesamte Kapitel eine neue Präbende, nämlich die Kantorei, und wies derselben die Einkünfte der Pfarrei Kunewalde und das Patronatsrecht über die Kirche zu Beiersdorf (nicht Gersdorf) zu<sup>30</sup>). Endlich wurden bereits unter Propst Albert jene ersten Statuten des Kollegiatstifts Bautzen ausgearbeitet, welche erst unter dem folgenden Propste durch Bischof Konrad (1372) bestätigt wurden und nach diesem die „Konradischen“ heißen<sup>31</sup>). Aus diesen Statuten lernen wir auch die Namen der sämtlichen in der letzten Zeit von Propst Alberts Amtsthätigkeit (es ist kein Jahr angegeben) das Bautzner Kapitel bildenden Domherren. Es sind außer dem Propst: Nikolaus Dekan, Theodor von Göda, Nikolaus doctor decretorum, Johannes Czobko, Heinrich von Breslau, Bohuslav Pfarrer, Rulko von Bischofswerde, Johann v. Caldenborn, Johann v. Kopperitz, Zacharias Lucä.

Es dürfte der ebengenannte Dekan Nikolaus gewesen sein, der 1359 von Papst Innocenz VI. den Auftrag erhielt, diejenigen Besitzungen des Domstifts Meißen, welche „unerlaubter Weise demselben entfremdet worden seien“, wieder in das Eigentum des Stifts zurückzubringen und alle diejenigen, welche sich dem widersetzen würden, „durch die kirchliche Zensur“ endgültig dazu zu zwingen<sup>32</sup>). Der ebenfalls hier aufgeführte Pfarrer Bohuslav (Bohusius) aber war zum ständigen Exekutor des Magdeburger Konzils für das Bistum Meißen ernannt und that als solcher z. B. 1351 einen „Scheid“ zwischen mehreren Vikaren des Domstifts Meißen und einzelnen Meißner Bürgern, welche ihnen Jahreszins zu zahlen hatten, ihm aber nicht entrichteten. Er entschied zu Gunsten der Vikare<sup>33</sup>). Der ebenfalls genannte Johann v. Calden-

<sup>30</sup>) Cod. Lus. S. 346. 347. Matricula ecclesiae Bud. II. fol. XXV. Manuskript des Domarchivs. Liber fundationum pag. 143, desgl. Urkunden-Verzeichnis I. 62. Nr. 312.

<sup>31</sup>) Gedruckt: F. P[rihonsky], Statuten des Kollegiatstifts St. Petri zu Budissin (1858), S. 5.

<sup>32</sup>) Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 18.

<sup>33</sup>) H.-St.-A. „Urkunden-Abschriften aus dem Großen Archiv des Stifts Meißen“. I. Bd. 2. Abt. Nr. 297.

born, der 1340 noch Notar des Bischof Withego von Meißen und zugleich Pfarrer zu Belgern gewesen war<sup>34</sup>), wurde der erste Domherr Kantor zu Bautzen. Er stiftete 1367 nach dem Tode seines Freundes, des auch schon erwähnten Theodor von Göda, demselben ein Jahresgedächtnis in der Bautzner Domkirche und gründete darin 1383 einen neuen Altar „der Dornenkrone Christi“. Zu diesem Zweck erkaufte er unter anderem 5 Mark 18 Groschen Jahreszins auf „13 Mann“ im Dorfe Göda und außerdem noch ein zu Erbe liegendes Bauergut daselbst. Seitdem gehörte dieser Anteil von Göda dem Domstift, und der jedesmalige Domherr Kantor hatte, als Gerichtsherr darüber, die Befugnis, dreimal im Jahre Gerichtstag daselbst zu halten, wobei er selbst oder sein Vertreter von der kleinen Gemeinde in Speis und Trank freigehalten werden mußte<sup>35</sup>). — Rulko von Bischofswerde stammte aus einer schon 1282 vorkommenden Bautzner Patrizierfamilie, deren Ahnherr einst aus Bischofswerde eingewandert war<sup>36</sup>).

Von 1362 bis 1367 erscheint Albert Knut als Propst zu Meißen; er soll daneben auch die Propstei Bautzen bis zu seinem Tode innegehabt haben. In diesem Falle würde unter seine Amtsführung auch noch die sogenannte Concordia Carolina von 1364, d. h. ein von mehreren Bischöfen zwischen Kapitel und Rat zu Bautzen vereinbarter und von Kaiser Karl IV. bestätigter Vergleich fallen. Diesem zufolge sollte das Kapitel den Schulmeister, der Rat aber den Kirchvater, jedoch „mit Zustimmung des Kapitels“ erwählen; die Opfer auf dem Altare des Hospitals sollten dem Kapitel, die „auf dem Kreuz“ daselbst aber dem Altaristen oder den Kranken gehören; das Glockenläuten sollte dem Kapitel, das Läuten der großen Glocke aber dem Kirchvater zustehen u. s. w.<sup>37</sup>).

Auf Albert Knut, der in Meißen begraben liegt, folgte seit 1367 Konrad v. Wallhausen aus dem thüringischen Geschlechte derer v. Kirchberg. Derselbe war eine Zeit lang Kanzler des Markgrafen Friedrich des Strengen, seit 1350 aber Domherr zu Meißen und seit 1357 Propst

<sup>34</sup>) Schöttgen. Historie der Stiftsstadt Wurzen (1717), S. 154.

<sup>35</sup>) v. Webers Archiv f. d. sächs. Geschichte V, 104: „Geschichte der Pfarrei Göda“.

<sup>36</sup>) Vgl. über dieselbe „Sonntags-Extrabeilage zu den Bautzner Nachrichten“. 1886. Nr. 3.

<sup>37</sup>) Urkunden-Verzeichnis I. 80, Nr. 395.

zu Hain gewesen. 1367 bestätigte er samt dem Dekan Rulko und dem ganzen Kapitel zu Bautzen das von dem Kantor Johann v. Caldenborn gestiftete Anniversar für Theodor von Göda<sup>38)</sup>. Mit diesem Dekan Rulko hatte er langwierige Streitigkeiten wegen der kirchlichen Jurisdiktion über die Laien in der Stadt Bautzen und auf den einzelnen Stiftsdörfern, welche der Dekan für sich in Anspruch nahm, Streitigkeiten, die erst 1373, nachdem Konrad v. Wallhausen (1376) als Konrad II. den bischöflichen Stuhl zu Meissen bestiegen hatte, zur Entscheidung gelangten. Er starb 1375 und liegt ebenfalls im Dom zu Meissen begraben.

Von seinem Nachfolger, Theodor v. Capellendorf, wissen wir nur, daß er in Urkunden des Hochstifts Meissen seit 1347 als Domherr zu Meissen, 1371 (19. März) als Propst zu Bautzen<sup>39)</sup>, seit 1380 aber als Archidiaconus der Niederlausitz bezeichnet wird. Er starb 1383 und liegt in Meissen begraben.

Noch in demselben Jahre 1371 (13. Dezember) finden wir bereits wieder einen neuen Propst von Bautzen, Konrad Pruze, aus einem thüringischen Geschlecht, dem lange Zeit das große Gut Treffurt gehörte. Er war 1347 „oberster Schreiber“ Markgraf Friedrichs des Strengen, seit 1353 Domherr zu Meissen, 1358 Propst zu Hain, 1362—1371 (25. März) Archidiaconus der Niederlausitz gewesen und blieb nun Bautzner Propst von 1371 bis 1381. Unter ihm fand 1372<sup>40)</sup> die Bestätigung der Statuten des Bautzner Kollegiatstifts, welche wir schon erwähnten, durch Bischof Konrad II. statt, wobei als damalige Mitglieder des Kapitels Dekan Rulko [von Bischofswerde], Heinrich Porsche [„Porschin“], Ramföld v. Polenz, Johann v. Kopperitz, Johann Punzel [Ponczelini] und der Kustos Heinrich von Bischofswerde genannt werden. Trotz dieser Statuten dauerten zwischen Propst und Dekan die bereits angedeuteten Streitigkeiten wegen der kirchlichen Jurisdiktion fort. Schon der Propst Konrad v. Wallhausen hatte die Streitsache bis an die päpstliche Kurie gebracht, wo sie noch anhängig war. Da bemühte er sich jetzt, nachdem er Bischof von Meissen geworden war, sie selbst gütlich beizulegen, um weitere

<sup>38)</sup> Urkunde des Domarchivs.

<sup>39)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 114.

<sup>40)</sup> F. P., Statuten des Kollegiatstifts etc. S. 5.

Prozesskosten zu vermeiden. Er berief zu diesem Zweck die Parteien, den Propst Konrad Pruze und den Dekan Rulko, vor sich nach Altzelle. Hier liefs er sich zuerst von beiden als Schiedsrichter anerkennen, und nun entschied er am 27. März 1373 dahin, daß jene Jurisdiktion dem Propste, als Archidiakonns der Oberlausitz, von jeher zuständig gewesen sei und noch zustehe. Auch über einige andere minder wichtige Punkte traf er Entscheidung<sup>41)</sup>. 1377 bestätigte Propst Konrad die pfarramtlichen Rechte und Einkünfte des Pfarrers Leuther v. Hoendorf zu Göda, bei welcher Gelegenheit zum erstenmale ein Official des Propstes erwähnt wird<sup>42)</sup>. Propst Konrad stiftete von mehreren aus eigenen Mitteln erworbenen Zinsen in dem Dome von Meissen eine solenne Feier der Oktave des Apostel Johannes und des Bischof Donatus, als der beiden Schutzheiligen der Meißnischen Kirche<sup>43)</sup>.

Der (1372) unter den Bautzner Domherren erwähnte Ramfold v. Polenz war (schon 1371) zugleich Domherr von Meissen und während der Sedisvakanz nach dem Tode des Bischofs Nikolaus I. (1385) einer der Bistumsadministratoren. Er stiftete (1389) im Meißner Dome eine Feier des Tages Fabian und Sebastian<sup>44)</sup>, soll erst 1403 gestorben sein und liegt in Meissen begraben. — 1368 wurde dominus Hermannus de Budissin, canonicus Budissinensis, den wir sonst nicht erwähnt gefunden haben, auf der Universität zu Bologna inskribiert<sup>45)</sup>.

Wir wissen weder, bis wann Konrad Pruze, noch seit wann der auf ihn folgende Theoderich v. Goch Propst von Bautzen gewesen ist<sup>46)</sup>. Er stammte aus einer Familie, von welcher im Laufe der Zeit viele Glieder dem Meißner Domstift als Geistliche angehört haben, und dürfte doch wohl identisch sein mit dem „Theodericus de Goch“, der 1367 auf der Universität Bologna als Student der Rechtswissenschaft inskribiert wurde<sup>47)</sup>. Er

41) Originalurkunde im Archiv des Meißner Domstifts (jetzt als Depositum im Hauptstaatsarchiv zu Dresden).

42) Gercken, Stolpen, S. 569.

43) Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 128.

44) Ebendas. 236.

45) Friedländer, Acta nationis Germanicae etc. S. 131.

46) Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen, S. 335 sagt, Goch sei es schon 1382 gewesen, und nennt ihn S. 276 „mag. medic.“ (?).

47) Friedländer a. a. O., S. 129.

hatte später dem Erzbischof von Mainz, einem Bruder der Meißner Markgrafen Friedrich und Wilhelm, gewisse uns nicht bekannte Dienste geleistet und erhielt deshalb von letzteren 1377, als Scholastikus zu Meissen, für das zu seiner Pröbende gehörige Dorf Pesterwitz Befreiung von gewissen Verpflichtungen gegen die markgräflichen Vögte. 1390 wird er als Dekan zu Naumburg und 1404, zu derselben Zeit, wo er auch Propst von Bautzen war, als „thesaurarius“ des Domkapitels zu Naumburg bezeichnet<sup>48)</sup>. Nach dem Tode des Meißner Bischofs Nikolaus I. (1393) hatte ihn das Kapitel zum Bischof erwählt, und so wird er dem in der That in einer Urkunde während der Sedisvakanz unter den Zeugen als „electus“ aufgeführt<sup>49)</sup>. Allein er erhielt, man weiß nicht weshalb, die päpstliche Bestätigung nicht, und so wurde statt seiner Johann III. v. Kittlitz Bischof von Meissen.

Als Propst von Bautzen haben wir Theoderich v. Goch mit Sicherheit von 1393 bis 1405 gefunden. In ersterem Jahre erließ er samt seinem Kapitel (dem Dekan Heinrich [Porsche], Johann Punzel, Nikolaus Schultze [Sculcteti], Johann Stelcz, Pfarrer Albert v. Kopperitz, Heinrich Freiberg) ein Statut, betreffend die von den einzelnen Domherren bewohnten Kapitelhäuser. Danach sollte nach dem Tode oder dem Wegzuge eines Domherrn dessen Kurie zur Disposition des Kapitels stehen und von diesem an einen andern Domherrn verkauft werden, wobei den älteren das Vorkaufsrecht vor den jüngeren zustehe<sup>50)</sup>. 1394 bezeugte er, daß der Dekan Heinrich Porsche („Porschin“) eine neue Vikarie mit 20 Mark Jahreseinkommen für das Altar des heiligen Nikolaus letztwillig zu stiften willens sei<sup>51)</sup>. Zuletzt ist er uns 1405 in einer Meißner Urkunde als Zeuge vorgekommen<sup>52)</sup>.

Wir wissen nicht, ob schon unter ihm oder noch unter seinem Vorgänger 1391 eine Rechtsfrage von dem Bischofe Nikolaus I. von Meissen dahin entschieden wurde, daß von den einer Kirche durch Testament ausgesetzten Legaten in der Regel die eine Hälfte der Kirche selbst, die andere aber dem Pfarrer an derselben zustehe, und daß zumal auch die Vermächtnisse zu Gunsten des

<sup>48)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 164. 251. 311.

<sup>49)</sup> Ebendas. II. 2, 254.

<sup>50)</sup> F. P., Statuten etc. S. 19.

<sup>51)</sup> Urkunde im Ratsarchiv Bautzen.

<sup>52)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 325.

Kirchenbaues in Bautzen (pro fabrica ecclesiae Petri in Budissen) stets zwischen den dasigen Domherren und den Kirchvätern zu teilen seien<sup>53</sup>). — Der mehrfach erwähnte Dekan Heinrich Porsche erkaufte 1399 von Benes von der Dube, dem damaligen Besitzer der Herrschaft Hoyerswerde, dessen Hof auf dem Burglehn, den König Wenzel dem Domstifte eignete<sup>54</sup>). — Als 1407 der Bautzner Bürger Hermann aus Ulma (bei Kleinwelka) die Kirche des heiligen Nikolaus stiftete, werden als Zeugen von Seiten des Kapitels aufgeführt Heinrich Freiberg Kantor und Johann Reichenbach Kanonikus<sup>55</sup>).

In der Zeit von 1410—1416 erscheint als neuer Propst zu Bautzen Johann v. Schleinitz, doctor decretorum, der schon 1405 Scholastikus zu Meissen war. 1410 bestätigte er (nebst dem Pfarrer Albert v. Koppe-ritz und Walther v. Köckeritz), daß die Marienbrüderschaft zu Bautzen 17 Mark zu einem neuen Altar in der Domkirche gestiftet habe, und erkaufte 1411 (nebst dem Dekan Heinrich Pruze) von Bischof Rudolph von Meissen 11 Schock Groschen Zins<sup>56</sup>) auf der bischöflichen Stadt Jockrim (Altstadt bei Stolpen). 1416 hatte er (nebst dem Archidiakonus der Niederlausitz) im Auftrage des Konzils zu Kostnitz zu untersuchen, ob ein im Jahre 1415 an mehreren zum Konzil reisenden Geistlichen verübter Straßenraub, wegen dessen über die Parochie Göda das Interdikt verhängt worden war, wirklich auf dem Gebiete oder von Parochianen derselben verübt worden sei. Er konnte die Versicherung des Gödaer Pfarrers, Leuther v. Hoendorf, bestätigen, daß dies keineswegs der Fall sei, und hob daher zufolge der ihm erteilten Vollmacht das Interdikt wieder auf<sup>57</sup>). Johann v. Schleinitz erscheint 1417 bis 1421 als Propst von Meissen, wo er auch begraben liegt.

Außer den bereits erwähnten Kanonikern zu Bautzen während seiner Amtsführung sind noch bekannt Johann Tyle, der 1410 mit seinem Bruder, dem Dresdner Bürger Kaspar Tyle, seinen Anteil an dem Dorfe Oberebersbach bei Großenhain an das Domstift Meissen verkaufte, und

<sup>53</sup>) Ebendas. II. 2, 252.

<sup>54</sup>) Urkunde im Domarchiv.

<sup>55</sup>) Machatschek, Bischöfe, S. 352 flg.

<sup>56</sup>) Gereken, Stolpen, S. 581.

<sup>57</sup>) Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 436. Vgl. v. Webers Archiv f. d. sächs. Geschichte V. 90.



der Kustos Joham Gebese, der 1415 ein Legat von 10 Schock Groschen für die Armen in den beiden Hospitälern zu Görlitz aussetzte<sup>58)</sup>.

Erst 1427 begegnen wir mit Sicherheit wieder einem Propst von Bautzen, nämlich Theoderich v. Cruczberg (Krenzberg), der schon 1410 Domherr zu Meissen und zwar Inhaber der Präbende der „Obediens“ war. Wir wissen von ihm nur, daß er zur Zeit der Hussitenkriege, während deren auch Bautzen wiederholt (1429 und 1431) belagert wurde, das Amt der Propstei verwaltete. Er dürfte sich wahrscheinlich sehr wenig in Bautzen aufgehalten haben. Von seiner amtlichen Thätigkeit wenigstens ist uns gar nichts bekannt geworden. Und mitten in diesen Kriegsnoten sah sich die Stadt Bautzen auch noch von dem Interdikt des Landesbischofs, Johanns IV. (Hofmann) von Meissen, betroffen. Die Stadt hatte nämlich seit 1401 auf königlichen Befehl 130 Schock eigentlich an den König zu zahlende Jahresrente jetzt an das Domstift Meissen zu entrichten. Dieser Verpflichtung konnte sie nach der Belagerung und teilweisen Einäscherung im Jahre 1429 augenblicklich nicht nachkommen; das etwa aufzutreibende Geld mußte zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser, zur Instandsetzung der Stadtmauern und Wälle, sowie zur Anwerbung von Söldnern verwendet werden. Der Rat hatte daher den Bischof um Aufschub der Zahlung gebeten. Allein derselbe drängte und drohte mehr und mehr. In seiner Not hatte sich der Rat endlich an Kaiser Siegmund gewendet und dieser die Bitte um Stundung bei dem Bischofe unterstützt. Dennoch hatte letzterer die Stadt bannen, die Spendung der Sakramente, ja sogar die (kirchliche) Bestattung der Gestorbenen verbieten „lassen“ (wohl durch seinen Weihbischof). Da drückte auf neue Klage des Rats unter dem 1. September 1431 Kaiser Siegmund dem Bischofe sein entschiedenes Mißfallen aus und „beehrte“ von ihm, den Bann aufzuheben und sich mit der Zahlung der Rente zu gedulden<sup>59)</sup>. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist nicht bekannt. Nach dem Kriege ward die Rente natürlich wieder ausgezahlt. Das Bautzner Domkapitel

<sup>58)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 362. Urkunden-Verzeichnis I, 181 Nr. 938.

<sup>59)</sup> Vgl. diese Zeitschrift V. 309ffg

dürfte unter dem bischöflichen Banne ebenso sehr als Rat und Bürgerschaft zu leiden gehabt haben<sup>60)</sup>.

Auf Dietrich v. Cruzberg, der 1438 starb und im Dom zu Meissen begraben ist, folgte als Propst Lampert v. Seelhausen, schon 1421 Meißner Kanonikus, damals noch licentiatius, später aber doctor decretorum, mindestens 1427—1432 Archidiakonus der Niederlausitz, von 1432 aber bis zu seinem 1456 (13. Dezember) erfolgten Tode Propst zu Bautzen. Als solcher bat er 1432 den Rat von Görlitz, seinem Offizial (Mauritius von Schönau) ein gewisses Altarlehn in der dortigen Peterskirche „für diesmal“ zu verleihen<sup>61)</sup>. Unter ihm wurde ein abermaliger Streit zwischen dem Kapitel und den Franziskanern zu Bautzen 1435 durch Bischof Johann IV. dahin entschieden, daß das Kloster das „kanonische Viertel“ an das Kapitel von allem und jedem abzugeben habe, was dem Kloster, für welchen Zweck es immer sei, von dort bestatteten Personen zugefallen sei<sup>62)</sup>. Nach dem Tode dieses Bischofs war es Propst Lampert, der 1451 zu Meissen den bisherigen Dekan des dasigen Kapitels, Kaspar v. Schönberg, als neuerwählten Bischof zu proklamieren hatte<sup>63)</sup>. 1456 soll dieser Bischof Kaspar einen Bierstreit zwischen Kapitel und Rat von Bautzen entschieden haben<sup>64)</sup>, über den uns Näheres nicht bekannt ist. In demselben Jahre einigte sich Propst Lampert mit seinem Kapitel (Dekan Georg v. Planitz [schon 1452], Pfarrer Simon Jode [schon 1441], Kantor Balthasar Dehr, Dr. Johannes Swoffheim und Petrus Pistorius) über gewisse liturgische Statuten, nämlich über die an einzelnen Marienfesten von den Domherren anzustimmenden Gesänge<sup>65)</sup>. Zu seinem Jahresgedächtnis in der Kirche zu Meissen hatte er eine neue Vikarie am Hieronymusaltar in der Fürstenkapelle, zu dem in der Kirche zu Bautzen aber 2 Schoek Jahreszins gestiftet<sup>66)</sup>. Er liegt im Meißner Dom begraben.

<sup>60)</sup> Die von Großer (Merkwürdigkeiten etc. III, 30) aus dieser Zeit aufgeführten Dekane „Ernestus 1426, Franciscus monetarius 1434, Petrus Culmen 1434“ sind uns wenigstens nirgend vorgekommen.

<sup>61)</sup> Urkunden-Verzeichnis II, 32 b.

<sup>62)</sup> Laus. Mag. LI (1872), 20.

<sup>63)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 90.

<sup>64)</sup> Laus. Mag. XXIV (1847), 279.

<sup>65)</sup> F. P., Statuten etc. S. 19.

<sup>66)</sup> Cod. Sax. II, 3, 121 u. 124

Von 1457—1479 war Propst zu Bautzen Dietrich v. Schönberg, ein Vetter des gleichnamigen und gleichzeitigen, von 1463—1476 regierenden Bischofs von Meissen; doch kennt man nicht den Grad ihrer Verwandtschaft<sup>67)</sup>. Als Domherr von Meissen hatte er die Präbende in castro. Als 1457 Bischof Kaspar den Grundstein zu einer abermaligen Erweiterung der Bantzner Domkirche gegen Süden zu legte<sup>68)</sup>, dürfte gewiß auch der neue Propst Dietrich assistiert haben. 1458 traf letzterer mit seinem Kapitel (Dekan M. Joh. Swoffheim doctor decretorum, Kantor Balthasar Dehr, Petrus Pistoris, Joh. Hahler [Kaler?], Petrus von Dresden, Kaspar Komgler) neue Bestimmungen über die bei dem Wechsel der Präbenden von den Kanonikern zu leistenden Zahlungen, Bestimmungen, welche 1465 und 1468 (Dekan Joh. Pfoel, Senior Joh. Swoffheim, Petrus Pistoris, Joh. Kaler, Pfarrer Nikolaus Cro, Petrus Bartholomäi, M. Joh. Gedaw) noch vervollständigt wurden<sup>69)</sup>. Als 1463 nach dem Tode Bischof Kaspars dessen Bruder, der bisherige Meißner Dompropst Dietrich v. Schönberg den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, erhielt sein Vetter, der Bautzner Propst, zugleich die Präbende eines Propstes zu Meissen, was Papst Pius VI. ausnahmsweise und unter der Bedingung genehmigte, daß der neue Meißnische Propst von dem Einkommen seiner zwei Propsteien jährlich 100 fl. rh. an den Bischof zu entrichten habe<sup>70)</sup>. Seitdem dürfte Propst Dietrich nur selten noch in Bautzen sich aufgehalten haben. 1466 bestätigte er die von dem Bautzner Bürger Hans Nowagk gemachte Schenkung von 100 Schock zur Stiftung einer neuen Vikarie an der Marienkapelle vor der Stadt<sup>71)</sup>; 1467 gelobte er mit dem Kapitel, das Seelgerät, das Bischof Caspar auch in Bautzen für sich bestellt hatte, zu begeben<sup>72)</sup>. 1477 legte Bischof Johann V. Zwistigkeiten zwischen Kapitel und Rat dahin bei, daß zwar die geistlichen Herren, jeder für sich, fremdes Bier (und Wein) beziehen, aber nicht für Geld in ihren Woh-

67) Bernhard v. Schönberg, Geschichte des Geschlechts v. Schönberg I. Bd. Abt. A. S. 201 flg.

68) Carpzow, Ehrentempel I. 247.

69) F. P. Statuten etc. S. 20. 26.

70) Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 148.

71) Urkunde des Domarchivs.

72) Urkunden-Verzeichnis II. 102 d.

nungen ausschänken dürften<sup>73)</sup>, was also bis dahin auch in Bautzen geschehen war. Wir haben Dietrich v. Schönberg bis 1479 als Propst von Meißen gefunden und dürfen annehmen, daß er bis zu seinem Tode auch die Präpositur Bautzen werde beibehalten haben.

Wer dieselbe während der 80er und 90er Jahre des 15. Jahrhunderts innegehabt hat, steht keineswegs fest. Zufolge einer Urkunde vom 20. Dezember (Donnerstag nach Lucia) 1487<sup>74)</sup> erkaufte Paul Krysche, „Kaplan des Dompropstes von Bautzen, Johannes v. Schönberg“ 20 Groschen Zins zu Oppach, der nach seinem Tode dem jedesmaligen Pfarrer dieses Dorfes zufallen sollte. Man weiß zur Zeit nicht sicher, wer dieser Johann v. Schönberg sei, vermutet aber, daß er identisch sein dürfte mit demjenigen, der seit 1483 Coadjutor seines Bruders, Dietrich v. Schönberg, Bischofs von Naumburg, seit 1492 aber dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, nebenbei seit 1480 und noch 1489 auch Domherr zu Meißen war und erst 1517 starb<sup>75)</sup>. Wir haben ihn als Propst von Bautzen nur beim Jahre 1487 erwähnt gefunden; in jedem Falle muß er auf diese Pfründe lange vor seinem Tode verzichtet haben. Offizial der Präpositur war 1488 ein gewisser Vincentius<sup>76)</sup>.

Übrigens bestanden damals zwischen dem Bautzner Kapitel und dem Bischofe Johann VI. (v. Salhausen) langwierige Differenzen. Letzterer erzählt in dem Rechenschaftsbericht über seine Amtsverwaltung (1512), bei seinem Regierungsantritt (1487) habe „die Geistlichkeit in der Propstei und Dechanei zu Bautzen“ und in allen erzpriesterlichen Stühlen der Oberlausitz „durch böser Leute, auch etlicher, die unserem Stifte anderes schuldig waren, Verhetzung konspiriert“ und sich geweigert, dem Bischofe das „zweijährige subsidium“ zu geben, habe vielmehr deshalb nach Rom appelliert, was dem Bischof 1200 Dukaten Prozeßkosten verursacht habe. Erst 1502 wurde dieser Streit durch Schiedsrichter dahin verglichen, daß in der That jeder Benefiziatgeistliche des Landes von jeder Mark (d. h. 48 Groschen) Einkommen aus seinem Benefizium dem Bischofe 4 böhmische Groschen

<sup>73)</sup> Singul. Lusat. XV, 158.

<sup>74)</sup> Urkunde des Domarchivs Bautzen.

<sup>75)</sup> Bernhard v. Schönberg, Geschichte des Geschlechts v. Schönberg I. A. 231 flg.

<sup>76)</sup> Urkunden-Verzeichnis II, 161 c.

(also den 12. Teil) als *subsidium biennale*, so oft ein solches in der Diözese Meißen ausgeschrieben werde, entrichten müsse<sup>77)</sup>.

Wie in anderen Ländern waren übrigens damals auch in der Stadt Bautzen und wohl in der gesamten Oberlausitz die Sitten der Geistlichen so anstößig, ihr gesamtes Leben so zuchtlos, daß der Dekan Johann Pfoel 1494 ein sehr scharfes Mahnschreiben an sie erließ<sup>78)</sup>.

Im Jahre 1502 war Johann v. Wartenberg, Sohn des damaligen Landvogts in der Oberlausitz, Siegmund v. Wartenberg auf Tetschen, „Propst der Kollegiatkirche St. Petri zu Bautzen“, wie er sich in dem erwähnten Schiedsspruche von diesem Jahre selbst bezeichnet. Er war auch Propst zu Wysegrad, Leitmeritz und (seit 1499) Propst des Prager Domkapitels und starb 1508 (Frind, Kirchengesch. v. Böhmen IV, 159).

Erst 1510 haben wir mit Sicherheit<sup>79)</sup> wieder einen neuen Propst vorgefunden, nämlich Nikolaus v. Heynitz, beider Rechte Doktor, Domherrn Kustos zu Meißen, Domherrn zu Altenburg, Rat und Vizekanzler des Herzog Georg von Sachsen. Nach dem Tode Bischof Johanns VI. (1518) wäre er beinahe dessen Nachfolger geworden. Von irgend welcher Wirksamkeit in der Oberlausitz ist uns nichts bekannt geworden. Er starb 1526 und liegt im Dom zu Meißen begraben.

Je mehr auch die Pröpste von Bautzen, ebenso wie zu jener Zeit fast aller Orten die höheren kirchlichen Würdenträger, eine Menge von Pfründen und Ämtern nebst deren Einkünften in ihrer Person zu vereinigen suchten, desto seltener kamen sie natürlich persönlich nach Bautzen und überließen die von der Propstei zu erledigenden laufenden Geschäfte lediglich ihren dortigen Offizialen<sup>80)</sup>. Als solche Geschäfte erweisen sich die

<sup>77)</sup> Gercken. Stolpen S. 686. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 146.

<sup>78)</sup> Urkunden-Verzeichnis III, 23<sup>b</sup>. Käuffer. Abrifs III, 101. N. Script. rer. Lus. II, 436. Vgl. den Brief des Pfarrers Bock zu Geißdorf (1487) an den Dekan Bernhard „Thammerus“ (?). Müller. Reformationsgeschichte der Oberlausitz S. 82 A.

<sup>79)</sup> Kreisig, Beiträge III, 41. Machatschek. Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen S. 625, führt einen Wolfgang v. Schleinitz an, der 1508 Propst in Bautzen gewesen sei. Der Cod. dipl. Sax. reg. kennt ihn nicht als solchen, sondern nur als Bruder des Bischofs Johann v. Schleinitz, gesessen zu Ragewitz.

<sup>80)</sup> Als dergleichen „Offiziale der Propstei Bautzen“ sind uns vorgekommen: 1383 Christoph v. Betschitz, 1425 Vincenz Heller.

Einweisung der Geistlichen in ihre Stellen oder die Bestimmung derjenigen Pfarrer, welche die Installierung vollziehen sollten, ferner die Entscheidung von Streitigkeiten besonders zwischen Geistlichen und Laien, desgleichen die Einmahlung von Dezem und Zinsen selbst unter Androhung der Exkommunikation. Die Leitung des Kapitels dagegen und die Anordnung alles dessen, was das kirchliche Leben unmittelbar betraf, war dem Dekan überlassen, so daß dessen Bedeutung für das ganze Land schon damals eine weit größere war, als die des Propstes.

Nach dem Tode (1502) des schon erwähnten Johann Pfoel erscheint 1505 als Dekan Dr. Christoph Pfoel, seit 1507 aber Dr. Kaspar Emmerich. Dieser war der dritte Sohn des durch seinen Reichtum weitberühmten Görlitzer Bürgers Georg Emmerich<sup>81)</sup>, der für ihn (1489) zu Bautzen eine achte Präbende, die „des Speers und der Nägel Christi“, gestiftet hatte. Darum heißt Kaspar Emmerich schon 1502 bei seiner Inskription auf der Universität Bologna „Kanonikus der Kirchen zu Bautzen und zu Glogau“<sup>82)</sup>. Er wurde 1503 Doktor in Bologna und 1504 einer der „Prokuratoren“. In Bautzen stieg er endlich, wenn auch mit Verdrängung des vom Kapitel Erwählten, infolge päpstlicher Verleihung bis zur Würde des Dekans empor. Da seine Mutter in ihrem Testamente eine kirchliche Stiftung gemacht hatte, welche er, damals bereits Dekan, der Präbende des Kantors zu unieren wünschte, so willigte der Görlitzer Rat (1516) nur unter der Bedingung ein, daß künftig er, der Rat, nicht mehr das Kapitel, das Präsentationsrecht zu der Kantorei haben sollte, was endlich auch der Bischof genehmigte<sup>83)</sup>. Damals waren Heinrich v. Kottwitz Senior, M. Andreas Beler Propst

---

1432 Mauritius von Schönau. 1461 M. Joh. Gedaw, 1465—1470 Kaspar Marienam, 1474 Johann. 1488 Vincentius, 1493—1494 M. Andreas Beler, 1494 Dr. Hieronymus Swoffheim. 1500 Dr. Christoph Pfoel, 1502—1503 Georg Fabri. 1505—1508 M. Paul Kuchler. 1508 Christoph Rosenhayn. 1512—1517 Petrus Weippersdorf, 1521—1522 Simon Schellenberg, 1538 Valentin Alberti. Mehrere der hier Genannten finden wir später im Besitz von Domherrenstellen. Von diesen Offizialen der Propstei sind zu unterscheiden die Offiziale des Bischofs, welche von Stolpen aus die Befehle oder Entscheidungen der bischöflichen Kanzlei in die Oberlausitz gelangen ließen.

<sup>81)</sup> Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels S. 178.

<sup>82)</sup> Friedländer, Acta nationis Germ. S. 261.

<sup>83)</sup> N. Script. rer. Lus. III. 410 flg. Urkunden-Verzeichnis III, 101 und 105.

zu Liegnitz, M. Paul Kuchler und Johann Zachariä Domherren. Endlich mußte Emmerich, dem man mancherlei Unredlichkeit in Geldsachen nachsagte<sup>54)</sup>, auf das Dekanat verzichten und siedelte nach Freiberg über, wo seine Schwester lebte.

Nach dem Tode des Nikolaus v. Heynitz wurde Heinrich v. Bünan (1527—1550) zum Propst von Bautzen erwählt und den 1. Juli 1527 von dem Bischofe als solcher investiert. Auch er dürfte sich nur selten in Bautzen aufgehalten haben, mehr in Meißen und in Wurzen, wo er 1548 Amtsverweser war<sup>55)</sup>. So blieb die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in der Oberlausitz abermals den Dekanen überlassen.

Nach Kaspar Emmerich bekleidete dies Amt Dr. Georg Wirth, sodann (1525) der bereits 70jährige bisherige Senior, M. Paul Kuchler<sup>56)</sup>. Dieser huldigte innerlich völlig den Anschauungen der Reformatoren. Durch einen Studenten in Wittenberg ließ er sich regelmäsig die neuerschienenen Schriften derselben zuschicken und predigte als neuerwählter Dekan zu Bautzen selbst im reformatorischen Sinne, spendete sogar das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Freilich nötigte ihn alsbald der Widerspruch seiner Mitkanoniker, sowie der Tadel des Bischofs, nicht nur sein reformatorisches Vorgehen zu bereuen, sondern auch mehrere der bereits evangelischen Bürgerschaft gemachte Zugeständnisse zurückzunehmen. — Nach seinem Tode (1546) folgte Johann Cochlius und 1548 M. Hieronymus Ruperti, der auch Propst zu Wurzen war (gestorben 1559), ein eifriger Katholik.

Schon seit Anfang der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts war in allen oberlausitzischen Sechsstädten die Bürgerschaft bestrebt, sich offen zu den Lehren der Reformation zu bekennen. In Bautzen<sup>57)</sup> fügte man dem noch die offene Verspottung des Papsttums hinzu. Bei Gelegenheit der volkstümlichen Feier von Petri Kettenfest trugen 1522 Männer eine Stange mit Ablafs- und Butterbriefen herum, die sie spottweise zum Verkauf

<sup>54)</sup> Baumgärtel, Die kirchlichen Zustände Bautzens im 16. und 17. Jahrhundert (1889), S. 13 A.

<sup>55)</sup> Urkunden-Verzeichnis III. 135 b. Cod. dipl. Sax. reg. II. 3. 385. 388.

<sup>56)</sup> Laus. Mag. XLIX (1872), 27. XXXIII (1857), 202 flg.

<sup>57)</sup> Vgl. Baumgärtel, Die kirchlichen Zustände Bautzens im 16. und 17. Jahrhundert. Programm, Bautzen 1889.

anboten, und warfen sie, da natürlich niemand kaufen wollte, endlich in das auf dem Markte angezündete Feuer. Im nächsten Jahre wurde bei derselben Gelegenheit sogar eine papierne Papstfigur verbrannt. 1523 entließ das Kapitel (Senior v. Kottwitz, Kuchler, Christoph v. Hangwitz), vielleicht um Geld zu sparen, alle die jüngeren Vikare und machte dem Rate allerhand Zugeständnisse betreffs der Schule und des evangelisch Predigens selbst in der Domkirche. Diese Prediger des Rats nun eiferten auf das Heftigste gegen das Papsttum, wurden allerdings dafür alsbald von dem Kapitel wieder beseitigt. 1525 wurde sogar eine Bilderstürmerei in der Domkirche in Szene gesetzt. Selbst von den Kapitularen aber neigten sich mehrere dem Protestantismus zu. Von dem neuerwählten (1525) Dekan Kuchler erwähnten wir dies bereits. Der Domherr Christoph v. Hangwitz schrieb ein Buch „Über das Wesen eines Thumherren“ ganz im Lutherischen Geiste, weshalb (1527) König Ferdinand I. von Böhmen dem Domkapitel seinen „nicht kleinen Ungefallen“ über diesen Zwiespalt in der Religion ausdrückte. 1527 fand zwischen den beiden evangelischen Predigern an der Domkirche und dem Prediger des Franziskanerklosters eine öffentliche Disputation statt, „ob die Messe ein Opfer sei“; die Bürgerschaft schrieb ihren Geistlichen den entschiedenen Sieg zu. Seit der Dekan Kuchler, wie erwähnt, die dem Rate bereits gemachten Zugeständnisse wieder zurücknahm, trat zwischen Rat und Kapitel eine immer größer werdende Entfremdung ein. Er gründete (1541) eine eigene „evangelische Schule“, aus welcher sich das spätere Gymnasium entwickelte, entzog den Franziskanern die bisher gezahlte Subvention von jährlich 24 Schock und trug dadurch nicht wenig zu der endlichen Auflösung des Klosterkonvents bei. Die meisten Mönche verließen in Bautzen, wie anderswo, ihr Kloster und nahmen entweder evangelische Pfarrstellen an oder traten in den Laienstand. Je länger je mehr fehlte es im Lande an katholischen Priestern, um die offen werdenden Stellen neu zu besetzen. 1541 erlaubte der Bischof einem Geistlichen zu Löban, der das Präsentationsrecht zu zwei geistlichen Lehen daselbst besafs, dieselben „wegen Mangel an Priestern“ mit Geistlichen aus Bautzen, aus Glogau oder sonstwoher zu besetzen. Selbst König Ferdinand befahl 1537 dem Bautzner Kapitel, erledigte Präbenden an taugliche und vor allem in der Stadt selbst „resi-



dierende“ Priester des „In- oder Auslands“ zu vergeben. Dafür war dem Rate und sämtlichen Sechsstädten in dem Domstift, welches seit 1533 zu dem Landstande, d. h. der Ritterschaft, gerechnet ward, ein neuer, nicht unwichtiger Gegner in all den Prozessen, welche eben damals die Städte mit dem Adel zu führen hatten, entstanden. Durch den „Pönfall“ (1547) verloren die Sechsstädte all ihre Rechte, Privilegien, Güter, selbst ihre Waffen und wurden vom König für seine „Kammergüter“ erklärt. Die Macht der Städte war lüermit auf lange Zeit gebrochen; die Hoffnungen der Katholiken begannen zu wachsen. Da drohte dem Domkapitel eine neue Gefahr von seiten des ersten „Landeshauptmanns“ der Oberlausitz, Dr. Ulrichs v. Nostitz. Sein Amt verpflichtete ihn, allenthalben das Interesse des königlichen Fiskus wahrzunehmen. Nun mußte er gewahren, wie die allermeisten Domherren, ja sogar auch Vikare, sich gar nicht mehr in Bautzen selbst aufhielten, den Kirchendienst daher gar nicht verrichteten „und doch davon leben wollten“. Obgleich selbst ein eifriger Katholik, legte er daher, in Gemeinschaft mit dem Kanzler Georg Fritsche, 1549 zu Gunsten des königlichen Fiskus Beschlag auf die Einkünfte des Kapitels und der einzelnen Präbenden, eine Sperrung der geistlichen Revennen, die erst 1551 infolge der Bemühungen des Dekan Leisentritt durch den König wieder aufgehoben wurde<sup>88)</sup>.

Nach Heinrich v. Büнау ward (1550) Propst zu Bautzen Hieronymus v. Kommerstadt auf Modelwitz, Dr. jur. etc., der 1555, als er von dem neuerwählten Bischof Johann IX. v. Haugwitz nach Rom gesendet wurde, um die päpstliche Bestätigung einzuholen, zugleich als Dekan zu Wurzen bezeichnet wird<sup>89)</sup>. Dieser trat 1559, dem Beispiel vieler Kapitulare des Hochstifts Meissen folgend, offen zum Protestantismus und verheirathete sich. Erst 1562 aber legte er die Würde eines Bautzner Propstes nieder, worauf sein Neffe, Julius v. Kommerstadt, dieselbe erlangte.

Wie in dem gesamten Albertinischen Sachsen schon 1539, nämlich seit dem Regierungsantritt Herzog Heinrichs des Frommen, die Reformation eingeführt worden war, so schien auch in den ausgedehnten Gebieten des

<sup>88)</sup> Laus. Mag. XXXIII (1857), 204.

<sup>89)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 388. 391.

Hochstifts Meissen der Katholizismus rasch seinem Ende entgegengehen zu sollen, als 1555 daselbst Johann IX. v. Hangwitz, der letzte Meißner Bischof, den bischöflichen Stuhl bestieg. Um von Kurfürst August von Sachsen die Zustimmung zu seiner bevorstehenden Wahl zu erlangen, hatte derselbe nämlich (25. April 1555) dem Kurfürsten die schriftliche Zusicherung gegeben, „die wahre christliche Religion, wie die jetzo in diesen Landen gehalten wird, im ganzen Stift Meissen, eigener Person, soviel ihm immer möglich, pflanzen, anrichten und dabei bleiben“ zu wollen<sup>99)</sup>. Zugleich hatte er sich bereit erklärt, dem Kurfürsten zu besserer Abrundung von dessen Gebiete das Amt Stolpen, zu welchem die sämtlichen in der Oberlausitz gelegenen Ländereien des Bistums gehörten, gegen das kurfürstliche Amt Mühlberg tauschweise zu überlassen. Beide Zusagen aber weigerte sich der Bischof nach erfolgter und genehmigter Wahl zu erfüllen. Erst die sogenannte Carlowitzische Fehde, in welcher der kurfürstliche Stallmeister Hans v. Carlowitz sich der beiden bischöflichen Städte Bischofswerde und Stolpen zu bemächtigen suchte, um den Bischof zur Herausgabe einer vermeintlich von seinem Vorgänger, dem Bischof Nikolas II. v. Carlowitz, hinterlassenen und dessen Erben zukommenden Summe zu zwingen, nötigte Bischof Johann IX. (1559) in jenen Gebietstausch zu willigen, worauf sofort eine kurfürstliche Visitationskommission in all den bisher bischöflich gewesenen Ortschaften auch der Oberlausitz die Reformation einführte. Mit Ausnahme der drei Franenklöster Marienstern, Marienthal und Lauban und einiger wenigen denselben unterthänigen Ortschaften war dieses Land längst schon durchaus lutherisch geworden. Selbst in der Domkirche zu Bautzen wurde für die völlig evangelische Bürgerschaft der Stadt evangelisch gepredigt und das Abendmahl nach Lutherischem Ritus ausgeteilt. Der Propst des Domstifts war, wie erwähnt, selbst zum Protestantismus übergetreten, und mehrere der Kanoniker neigten sich wenigstens entschieden demselben zu.

Dafs das Domstift Bantzen dennoch dem Katholizismus erhalten blieb, ja dafs derselbe in der Oberlausitz sogar neue, gesicherte Festigkeit erlangte, ist wesentlich das Werk des nach dem Tode des M. Hieronymus Ruperti

<sup>99)</sup> Vgl. v. Webers Archiv f. d. sächs. Geschichte V, 98A.

erwählten Dekans Johann Leisentritt<sup>91)</sup>. Derselbe war 1520 (nach anderen 1526 oder 1527) zu Olmütz geboren, hatte auf der Hochschule seiner Vaterstadt und der zu Krakau studiert, war darauf Hofmeister der kaiserlichen Edelknaben zu Wien gewesen und um 1550 Priester geworden. König Ferdinand I. hatte den talentvollen jungen Geistlichen, der auch slavischer Sprachen mächtig war, an die Domkapitel von Meissen, Naumburg und Merseburg, sowie an das Domstift Bautzen zu Erlangung einer Domherrenstelle empfohlen, und so wurde er denn 1549 an letzterem Stift zunächst Domherr und 1559 Dekan. Hochgebildet und zugleich weltgewandt, als katholischer Schriftsteller bereits bewährt, der alten Kirche treu ergeben, aber doch in richtiger Erkenntnis der in der Oberlausitz thatsächlich bestehenden Verhältnisse zugleich tolerant gegen die Andersgläubigen, war er in der That die geeignete Persönlichkeit, den Katholizismus in der Oberlausitz, soweit er noch bestand, zu erhalten und demselben eine neue rechtliche Gestaltung zu verschaffen. Als diese Persönlichkeit wurde er denn auch von all den betreffenden höchsten Behörden richtig erkannt und in seinen Bestrebungen kräftigst unterstützt. Unter dem 28. Juni 1560 übersendete ihm zuerst (wohl infolge von Wiener Einfluss) der damals noch sich katholisch nennende Bischof Johann IX. von Meissen die Ernennung zu seinem „Generalkommissar“ in Ober- und Niederlausitz<sup>92)</sup>. Die Ernennung eines solchen Generalkommissars war durchaus nichts Neues oder auch nur Ungewöhnliches. Der Bischof sagt in seinem Schreiben, er habe Leisentritt dieselben Aufträge (mandata), Rechte und Machtvollkommenheiten erteilt, „welche früher unsere Generalkommissare in Stolpen gehabt haben“. Zuletzt (bis 1559) hatte der Pfarrer Jakob Heinrich zu Stolpen, der zugleich Domherr Kantor in Bautzen war, den Titel und die Stellung eines Generalkommissars gehabt. Als Stolpen kursächsisch geworden war, hatte er natürlich die Stadt verlassen müssen und sich von da auf seine Kantorei in Bautzen begeben<sup>93)</sup>. Dem neuen Generalkommissar Leisen-

<sup>91)</sup> Über denselben vgl. Pelzel, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrter IV, 28. Schöttgen, Diplomatische Nachlese VI, 306 ff. Laus. Mag. XXXVI (1860), 385.

<sup>92)</sup> Gedruckt Laus. Mag. XXXIII (1857), 172. Machatschek S. 787.

<sup>93)</sup> Laus. Mag. XXXIII (1857), 171, 192.

tritt war vom Bischof ausdrücklich das Recht und die volle Gewalt erteilt worden, „streitige Sachen nach Recht und Billigkeit zu entscheiden und auch anderes zu vollziehen, was in solchen Fällen zu geschehen habe“, doch unter der Bedingung, daß er den jedesmaligen Bischof von Meissen als *loci ordinarius* anerkenne und in wichtigeren Angelegenheiten dessen Rat und Hilfe einhole. So war denn hierdurch die kirchliche Jurisdiktion in den beiden Lausitzen, wenn auch nur bedingungsweise, rechtskräftig dem damaligen Dekan zu Bautzen überwiesen. Ein von dem Bischofe (22. Juli) ihm übersendetes Amtssiegel sollte diese neue Würde auch äußerlich bestätigt erscheinen lassen. Als Kurfürst August von diesen Vorgängen Kunde erhielt, verlangte er (1561) vom Bischofe Rücknahme jener Vollmacht und Rückforderung des Siegels, allein vergeblich.

Inzwischen hatte Kaiser Ferdinand I., als Landesherr der beiden Lausitzen, dem die Erhaltung des Katholizismus in diesen Ländern am Herzen lag, auch seinerseits jene bischöfliche Vollmacht anerkannt, indem er den Dekan Leisentritt zum *administrator episcopatus Misnensis in spiritualibus per utramque Lusatiam* erklärte, und der päpstliche Nuntius zu Wien, Melchior Bilia, hatte ihm im Namen des apostolischen Stuhls als solchen bestätigt. Da aber das Generalkommissariat vom Bischofe dem Dekan Leisentritt nur persönlich übertragen war, also ihm auch wieder abgenommen werden oder nach seinem Tode von selbst erlöschen konnte, so befahl (1567) der Nuntius dem Dekan in apostolischer Vollmacht und bei Strafe der Exkommunikation, das Amt der Administration ohne Vorwissen des päpstlichen Stuhls an niemand abzutreten, und inkorporierte sogar (1570) dasselbe für den Todesfall des jetzigen Dekans „der Kirche zu Bautzen und dem gesamten katholischen Kapitel“ derselben. Erst hierdurch war diese Administration für immer dem Bautzner Kapitel gesichert. Es war dies um so wichtiger, als Bischof Johann IX. bei seiner eigenen Resignation auf das Bistum (1581) in der That auch das früher von ihm erteilte Generalkommissariat widerrief<sup>91)</sup>. Allein dieser Widerruf konnte jetzt rechtlich keine Bedeutung mehr haben, denn jene Vollmacht war von ihm rechtskräftig zu einer Zeit ausgestellt, wo er selbst noch katholischer

<sup>91)</sup> Ebendas. 179.

Bischof von Meissen war; sie war darauf vom Landesherrn und vom Papste anerkannt worden und konnte jetzt, wo der Bischof selbst zum Protestantismus übertrat, nicht mehr von demselben einseitig zurückgenommen werden. Diese Rechte der „geistlichen Administratur“ sind dem Dekanat zu Bautzen auch nicht verkümmert worden, als durch den Prager Frieden von 1635 die Landeshoheit über die beiden Lausitzen an Kursachsen abgetreten wurde. Vielmehr stellte sich, seit der kurfürstliche Hof (1696) selbst katholisch geworden war und die Zahl der Katholiken in den sächsischen „Erbländen“ wuchs, je länger je mehr der Wunsch heraus, daß der Bautzner Dekan, der ja bereits bischöfliche Rechte besaß, dieselben auch in diesen Erbländen ausüben möge. Zu diesem Zwecke pflegt (seit 1752) der jedesmalige Dekan vom Papste zum Bischof in partibus ernannt zu werden. Das Königreich Sachsen hat also keinen Landesbischof; vielmehr übt der Bautzner Dekan die bischöflichen Rechte in der sächsisch gebliebenen Oberlausitz noch immer in seiner Eigenschaft als „Administrator des Bistums Meissen“, in den sächsischen Erbländen dagegen als Bischof in partibus aus.

Hatte auch das Hochstift Meissen seit 1581 als solches zu bestehen aufgehört, indem die bisherige Landeshoheit vom letzten Bischof an Kursachsen abgetreten worden war, so besteht doch das Meißner Domkapitel bis auf den heutigen Tag. Obgleich sämtlich zum Protestantismus übergetreten, hatten die Kapitulare ihre Präbenden behalten und deren Einkünfte fortbeziehen dürfen. An Stelle der gestorbenen Mitglieder des Kapitels waren neue ernannt worden. Zufolge päpstlichen Privilegiums hatte schon 1476 der jedesmalige sächsische Landesherr das Recht erlangt, zu den „oberen Präbenden“ zu präsentieren; zu diesen gehörte nach ausdrücklicher Erklärung von Papst Sixtus IV. (1481) auch die Propstei Bautzen. Noch gegenwärtig ist daher stets einer der Meißner Domherren nomineller Propst von Bautzen, d. h. er bezieht als solcher gewisse Einkünfte, hat aber, als Protestant, weder Sitz noch Stimme im Bautzner Domkapitel. Wenn der König von Sachsen einen neuen Propst von Bautzen ernannt hat und davon dem Kapitel Anzeige macht, so protestiert dasselbe regelmäßig gegen diese Ernennung, erklärt sich aber zugleich bereit, den Neuwählten unter der Bedingung einzuweisen, daß er sich

vorher durch schriftlichen Revers und mittels Bürgen verpflichtet, nie wieder den Propstsitz im Bantzner Kapitelsaal einnehmen zu wollen. Darauf wird er denn unter feststehenden Formalitäten von dem Dekan und den sämtlichen Kapitularen feierlich auf den Propstsitz geleitet, als Propst investiert und bei dem folgenden Festmahl als solcher beglückwünscht, darf aber nie wieder beanspruchen, irgend ein Recht des Propstes innerhalb des Bantzner Domkapitels auszuüben.

---

### III.

## Die Beziehungen Philipp Melanchthons zur Stadt Zwickau.

Von

**Ernst Fabian.**

Nicht mit Unrecht hat man die Stadt Zwickau die Burg der Reformation im südlichen Teile des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen genannt. Schon frühzeitig regte sich hier ein lebhaftes Interesse für die große geistige Bewegung, die von Wittenberg ausging, aber sie nahm gerade hier bei der leicht erregbaren Bevölkerung, unter der sich namentlich zahlreiche hussitische Elemente aus dem benachbarten Böhmen befanden, von vornherein einen ungleich gewaltthätigeren Charakter an als anderwärts, und es bedurfte der ganzen Kraft des von einsichtsvollen, energischen Männern, wie Hermann Mühlpfort und Laurentius Bärensprung, geleiteten Rats, um der von Thomas Münzer, Niklas Storch und ihren Anhängern angestifteten Unruhen Herr zu werden. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte man von Wittenberg aus den Gang der Ereignisse in Zwickau; erachtete es doch Dr. Martin Luther selbst für ratsam, durch persönliches Einschreiten (28. April bis 3. Mai 1522) die reformatorische Bewegung wieder in ruhiges Fahrwasser zu leiten. Von dieser Zeit an nahmen die Gelehrten von Wittenberg, wie zahlreiche, noch vorhandene Dokumente beweisen, an den Kirchen-

und Schulangelegenheiten, die gerade in Zwickau damals in ganz bedeutsamer Weise in den Vordergrund traten, den regsten Anteil. Ganz besonders aber war es, namentlich nachdem Luther mit dem Zwickauer Rate wegen Kompetenzstreitigkeiten betreffs der Ein- und Absetzung der Geistlichen (1531) völlig zerfallen war, Philipp Melanchthon, der den Zwickauer Verhältnissen nahe trat, und es entwickelte sich seitdem ein lebhafter brieflicher und persönlicher Verkehr zwischen ihm und den Vertretern der Stadt. Wann derselbe seinen Anfang genommen hat, läßt sich mit voller Bestimmtheit nicht feststellen, aber aus dem regen Anteil, den Melanchthon dem ihm selbst schwer beängstigenden Treiben der „Zwickauer Propheten“ widmete<sup>1)</sup>, dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß er der Entwicklung der Dinge in Zwickau von den ersten Anfängen der Reformation an seine volle Teilnahme geschenkt haben wird. Und daß er auch mit Aufmerksamkeit die von dem Prediger Paul Lindenau<sup>2)</sup> in den letzten Jahren des dritten Jahrzehnts hervorgerufenen Unruhen verfolgte, dafür spricht ein Schreiben<sup>3)</sup> von ihm aus dem Jahre 1528 an den Stadtpfarrer Nikolaus Hausmann, worin er ihn über die Angriffe seitens des heftigen Lindenau zu trösten sucht. Ein lebhafterer offizieller Verkehr indessen zwischen Melanchthon und dem Rate entwickelte sich erst im folgenden Jahrzehnt. In der Hauptsache sind es natürlich die Schul- und Kirchenangelegenheiten, die den Gegenstand desselben bildeten. Für den Rat handelt es sich dabei teils um die Beaufsichtigung und wissenschaftliche Leitung der in Wittenberg studierenden Zwickauer Ratsstipendiaten, teils um die Besetzung von Schul- und Kirchenstellen in Zwickau, teils auch um die Vermittelung des mildgesinnten, allseitig verehrten Melanchthon bei ärgerlichen, den Frieden der Kirche und Schule bedrohenden Streitigkeiten.

Die Stadt Zwickau war in der glücklichen Lage, den studierenden Bürgersöhnen ausgiebige Unterstützungen zu gewähren. Die Mehrzahl dieser jungen Leute

<sup>1)</sup> Vergl. darüber Köstlin, Luthers Leben I, 520 ff. Bretschneider, Corp. Ref. I, 533 ff. II, 17. III, 12 ff. 28 ff. 195. IV, 918.

<sup>2)</sup> Vergl. über denselben Georg Müller, Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden (Leipzig 1889).

<sup>3)</sup> Siehe Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1884, S. 73.



studierte in Wittenberg, und der Rat schärfte von Zeit zu Zeit den Ratsstipendiaten ein, „sich nicht außser der vniuersitet zu geben, noch zu viel spacirn zu gehen, sondern des studirens mitt gutthem fleis treulich zu warten, darumb ihnen auch die Stipendia gegeben würden“<sup>4)</sup>. Mit denjenigen Studenten, die sich der erhaltenen Stipendien unwürdig bewiesen, machte der Rat kurzen Prozeß, indem er ihnen ohne weiteres die verliehenen Unterstützungen wieder entzog<sup>5)</sup>. Auch wurde es seitens des Rats als selbstverständlich erachtet, daß die Ratsstipendiaten sich verpflichteten, nach Vollendung ihrer Studien „sich zum Kirchen- und Schulendienste der Stadt gebrauchen zu lassen“, und es wurde sehr übel vermerkt, wenn ja einmal einer von ihnen dieser Verpflichtung nicht eingedenk blieb<sup>6)</sup>. Der Rat schickte die Stipendiengelder an den Universitätsrektor, der sie dann gegen Quittung

<sup>4)</sup> Vergl. Ratsprotokoll (R.-P.) von Michaelis 1546 bis ebendahin 1547 [Beschluss vom 29. September] Bl. 2<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> In der Ratssitzung vom 12. Februar 1536 wird einem gewissen Johann Martin, „weil er nicht vleissig ist jm seinem studio vnd sich vnehrlicher vnd vngbürllicher stücke gebrauchen thue“, ein Stipendium entzogen. Die gleiche Maßregel wird in der Ratssitzung vom 20. Oktober 1548 gegen einen gewissen Georg Funkel verfügt, „weil er seinem Studio mit gebürlichem vleis nicht nachkommet vnd sunsten auch leichtfertig ist“. Das diesbezügliche Ratsschreiben an Funkel ist noch erhalten im Konzeptbuch von 1548/49 Bl. 7<sup>a</sup>. Ebenso wurde dem Mag. Georg Thormann alias Pylander (sein eigentlicher Name lautete „Thurm“) 1537 ein ihm für seine Studien in Welschland zugesagtes Stipendium entzogen, weil er der Erwartung des Rats zuwider statt nach Italien nach Dänemark gegangen war. R.-P. 1536—1537 Bl. 28<sup>a</sup>. 1537—1538 Bl. 2<sup>a</sup>.

<sup>6)</sup> Als der Rektor der Schneeberger Schule, M. Christoph Walduf (Baldauf), ein Zwickauer Bürgerssohn und ehemaliger Ratsstipendiat, unterstützt vom Schneeberger Stadtrat Schwierigkeiten machte, einem Ruf seiner Vaterstadt zur Übernahme des Rektorats an Stelle des abgegangenen Plateanus Folge zu leisten, schrieb der Zwickauer Rat an den von Schneeberg einen ziemlich erregten Brief, worin es u. a. heißt: „— vnd so er vns dann als vnser Stadtkindt vnd Stipendiat mitt mehrer verpflichtung verwandt dann eneh, so wollen wir vns nicht versehen, das ir yn doran werdet hindern noch vrsach sein, das er des allen gegen vns vergesse, wie wir ime dann das ja sein gewissen vnd verantwurtung stellen, der zuversicht, er werde sich, seiner verpflichtung nach ehrlich vnd vnverweiflich zu erzeigen wissen“ u. s. w. Als sich dann trotzdem die Unterhandlungen zerschlugen, heißt es im R.-P. 10. Oktober 1547: „Dieweil, er (nämlich Baldauf) so sehr wil gefeiert sein, machts jme nutze vnd bedenkt seine verpflichtung nicht, so sol man nach Georgio Thiemen — — — als auch einem Stadtkinde trachten.“

an die Empfänger austeilte. Übrigens hielt der Rat streng darauf, daß die Ratsstipendiaten gleichzeitig mit den kurfürstlichen Stipendiaten examiniert würden, wofür dann den Professoren, deren Teilnahme an der Prüfung gewöhnlich durch Melanchthon erbeten wurde, eine kleine „Verehrung“ in der Höhe von etwa 3 Thalern oder 4 „Guldengroschen“ gemacht wurde „zur ergetzung solcher irer mühe vnd fleisses“<sup>7)</sup>. Niemand wußte die Fürsorge des Rats für die unter seiner Beihilfe studierende Jugend mehr zu schätzen, als Melanchthon, der auch seinerseits sich öfters aus eigenem Antrieb an den Rat wendete, um irgend einem würdigen und bedürftigen Studenten ein Stipendium zu verschaffen<sup>8)</sup>, wofür er dann auch versprach, die Studien der jungen Leute zu leiten und zu überwachen<sup>9)</sup>. Nichts lag ja gerade ihm, dem *praeceptor Germaniae*, mehr am Herzen, als tüchtige Kräfte für Staat, Kirche und Schule heranzubilden. Wie er nun für das Wohl und Wehe der seiner Obhut unterstellten Studenten während ihrer Studienzeit zu Wittenberg auf treulichste besorgt war, so zeigte sich seine wahrhaft väterliche Gesinnung auch dann noch, wenn es galt, einem jungen hoffnungsvollen Manne nach Vollendung seiner Studien eine Stelle zu verschaffen<sup>10)</sup>, und welche eine außerordentliche Geltung Melanchthons Wort gerade auch in dieser Beziehung beim Zwickauer Rate hatte, dafür ließen sich zahlreiche Beispiele anführen<sup>11)</sup>.

Bei dem rückhaltslosen Vertrauen, welches der Rat allezeit Melanchthon entgegenbrachte, war es ganz selbstverständlich, daß er ihm auch in allen Angelegenheiten,

7) Vergl. z. B. Ratsbeschlufs vom 29. September 1546. R.-P. Bl. 2<sup>b</sup>. Immer ist es Melanchthon, an den sich der Rat in solchen Angelegenheiten wendet. Vergl. u. a. R.-P. 1547/48 Bl. 82<sup>a</sup>.

8) Vergl. Beilage Nr. 2, 3, 4, 10, 13, 14.

9) Vergl. Beilage Nr. 2 u. 4.

10) Siehe Beilage Nr. 1. Vergl. die Bittschreiben Melanchthons an den Kanzler Mordeisen für die beiden Zwickauer Bartholomäus Lasan und Dr. Nikol. Reinhold im Corp. Ref. IX, 168 ffg., 652. Weitere Empfehlungen junger Gelehrter aus Zwickau siehe ebendas. II, 615 ffg. III, 923. Vergl. ferner I, 865.

11) Im R.-P. von 1547/1548 Bl. 67<sup>b</sup> heißt es, um nur eins von den vielen Beispielen anzuführen, betreffs der Berufung des Mag. Georg Thiem zum Rektor: „— So sol man nach Georgio Thimen, itzo Schulmeister zu Herzbergk (fälschlich statt: Zerbst) — trachten vnd denselben vociren, denn er von vielen gelehrten leuten guth zeugk- und hat vnd sonderlich von Herrn Philippus Melanthon.“ Vergl. auch die Beilagen Nr. 4 u. 10.

die die Schule betrafen, zu Rate zog. Einen Philipp Melanchthon, der wie keiner vor ihm die Wichtigkeit einer guten Volksbildung erkannt hatte, mußte es mit ganz besonderer Freude erfüllen, daß Rat und Bürgerschaft in der Unterstützung ihrer Schule wetteiferten. Mit Stolz bezeichnete der Rat die Schule als der Stadt „köstlichstes kleynot“, mit Eifer wachte er darüber, daß sie mit tüchtigen Lehrern besetzt wurde, die eine Universität besucht und sich den Grad eines Magisters oder wenigstens eines Baccalaureus erworben haben mußten<sup>12)</sup>. Unter dem Rektorate des tüchtigen Petrus Plateanus, eines Pädagogen von Gottes Gnaden, der in Wittenberg zu den Füßen Melanchthons gesessen hatte, erlangte die Zwickauer Schule in den Jahren 1535—1546 ihr goldenes Zeitalter. Freilich verleiteten dem wackern Gelehrten schon in den ersten Jahren seiner Thätigkeit in Zwickau allerhand ärgerliche Streitigkeiten mit dem heißspornigen und rechthaberischen Stadtpfarrer M. Leonhard Beyer seine Stellung in einer Weise, daß er nahe daran war, Zwickau wieder zu verlassen. Nur dem Eingreifen der Wittenberger Gelehrten, sowie den Bemühungen des Kurfürsten gelang es, die Streitigkeiten beizulegen und einen dauernden Frieden zwischen den beiden Männern herzustellen<sup>13)</sup>. Ungestört konnte sich jetzt Plateanus seiner pädagogischen Thätigkeit widmen, und Dank seiner unvergleichlichen Lehrmethode und seiner straffen Disziplin<sup>14)</sup> gewann die von ihm geleitete Schule nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland einen solchen Ruf, daß die Zahl der zum Teil den vornehmsten adligen Familien angehörigen Schüler schon 1538 auf 500, 1544 aber sogar auf 800 stieg. Diese stetig steigende Schülerzahl legte der Stadt natürlich nicht unerhebliche Opfer auf. Bei der Versorgung der Schule mit tüchtigen Lehrkräften wurde die Stadt von dem allezeit hilfsbereiten Melanch-

<sup>12)</sup> Vergl. meine Abhandlung im Zwickauer Gymnasialprogramm vom Jahre 1878: „M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule von 1535 bis 1546“, woselbst auch ausführlichere Mitteilungen über die Entwicklung des Zwickauer Schulwesens in den ersten Zeiten der Reformation zu finden sind.

<sup>13)</sup> Vergl. über diese, namentlich durch die Einnischung des Stadtpfarrers in die Schulangelegenheiten hervorgerufenen Streitigkeiten meinen Plateanus, S. 9—12.

<sup>14)</sup> Die Schule erhielt deswegen den Spitznamen der „Zwickauer Schleifmühle“. S. m. Plateanus, S. 21.

thon getreulich unterstützt<sup>15)</sup>, wie er denn überhaupt keine Gelegenheit vorübergehen liefs, in Wort und Schrift, seiner Zuneigung zur Stadt Zwickau, „die er alzeit besonder geliebet“, Ausdruck zu verleihen und namentlich ihrer auf die Hebung des Schulwesens gerichteten Bestrebungen die wärmste Anerkennung zu zollen<sup>16)</sup>. Die schweren Drangsale des Schmalkaldischen Krieges, der das eifrig kursächsisch gesinnte Zwickau mit besonderer Härte traf<sup>17)</sup>, brachten die blühende Schule in Verfall, zumal da der Mann, auf dessen gewaltiger Persönlichkeit zu einem guten Teile ihre Blüte beruht hatte, sich, offenbar unzufrieden mit der neuen Ordnung der Dinge, von Zwickau, der Stätte seines Ruhms, wegwendete, um die Stellung eines Superintenden in Aschersleben anzunehmen<sup>18)</sup>. Als in der durch die Kriegsdrangsale hart mitgenommenen Stadt Ruhe und Ordnung wieder eingekehrt waren und der regelmässige Geschäftsgang<sup>19)</sup> wieder begonnen hatte, da wendete auch der Rat sofort wieder dem Schulwesen seine ganze Aufmerksamkeit zu. Die Hauptsorge war die, einen geeigneten Ersatz für den abgegangenen Rektor zu beschaffen, und auch diesmal hielt man an dem althergebrachten Grundsatz fest, womöglich nur einen Bürgerssohn in diese Stellung zu berufen. Man richtete sein Augenmerk zunächst auf den Schneeberger Rektor M. Christophorus Walduf (Baldauf), der bereits 1539—1543 als Tertius

<sup>15)</sup> Siehe R.-P. 1536/37 Bl. 22<sup>a</sup>, 27<sup>a</sup>, 1543/44 Bl. 39<sup>b</sup>, sowie das Schreiben des Rats an den Kurfürsten aus dem Jahre 1544 in m. Plateanus S. 32, Beil. H. Zu den Mitarbeitern des Plateanus gehörte u. a. auch eine Zeitlang der als Dramendichter bekannte Paul Rebhuhn.

<sup>16)</sup> Vergl. die Stelle im testimonium, welches er 1548 als Dekan der philosophischen Fakultät dem designierten Rektor Thiem ausstellte (Corp. Ref. VI, 806), wo es u. a. heifst: „Decus harum regionum diu fuit Cygnea, et paene Massiliae similis in his regionibus, quia disciplina et mores majori severitate regit, quam pleraque alia oppida.“ — — — „Artium vero officiis vincit Cygnea omnia harum regionum oppida. Curat etiam pie doceri et regi Ecclesias et praecipue literarum scholam tueri et ornare semper solita est.“ In gleich rühmender Weise äufsert er sich über Zwickau in seiner Vorrede zu Georg Thiems *Exempla syntaxeos*. Viteberg 1548.

<sup>17)</sup> Vergl. darüber meine Abhandlung: „Die Stadt Zwickau unter den Einwirkungen des Schmalkaldischen Kriegs“ im 1. Hefte der Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 1887.

<sup>18)</sup> Er starb in dieser Stellung schon am 27. Januar 1551.

<sup>19)</sup> Die erste Ratssitzung nach der Heimkehr der von Herzog Moritz am 31. Januar 1547 vertriebenen Bürgerschaft fand am 18. Juni desselben Jahres statt.

an der Zwickauer Schule thätig gewesen war, beschloß aber zugleich für den Fall der Ablehnung Baldaufs außer dem hochangesehenen Stadtphysikus Dr. Janus Cornarius<sup>20)</sup> noch Philipp Melanchthon und Caspar Cruciger zu beauftragen, sich nach einem tüchtigen Rektor umzusehen<sup>21)</sup>. Da nun um diese Zeit der stellvertretende Leiter der Schule, M. Paul Dallwitzer, wahrscheinlich weil er sich verletzt fühlte, daß man bei der Neubesetzung des Rektorats ihn vollständig beiseite setzte, seine Stellung in Zwickau, ungeachtet aller Bemühungen<sup>22)</sup> des Rats, ihm zu halten, verließ, um das ihm übertragene Amt eines Rektors oder „Schulmeisters“ in Joachimsthal anzunehmen, so kam die Stadt in nicht geringe Verlegenheit. Melanchthon und Cruciger schlugen den berühmten Wittenberger Gelehrten Johannes Marcellus Regius zum Rektor vor, auf den auch Cornarius bereits vorher aufmerksam gemacht hatte. Da jedoch Marcellus Regius mit Rücksicht darauf, daß die Wiedereröffnung der Wittenberger Universität in naher Aussicht stand, sich ablehnend verhielt, so wendete sich Melanchthon am 9. August 1547 an Caspar Peucer, seinen nachmaligen Schwiegersohn, um ihm das Zwickauer Rektorat anzutragen<sup>23)</sup>: „Urbs Cygnea quaerit virum doctum, quem praeficiat suae scholae, et cum Marcello ea de re egit. Verum is quoque exspectat nostrae Trojae restitutionem. Tu si Cygnae esse voles, de te ad Senatum scripturus essem. καὶ δοκεῖ μοι ὅτι ἐκεῖνο πρᾶγμα οὐκ ἔστι ἀνεπιτήδειον φιλοσοφοῦντι. Sed delibera.“ Aber auch Peucer scheint aus den gleichen Gründen wie Marcellus Regius das Anerbieten abgelehnt zu haben. Der Rat beschloß<sup>24)</sup> nimmehr, mit dem Schnee-

<sup>20)</sup> Vergl. über diesen berühmten Gelehrten außer den Notizen in den Zwickauer Chroniken von Wilhelm, Schmidt und Herzog noch G. F. Döhner: „Kurze Notizen aus dem Leben einiger Gelehrten Zwickaus“, Zwickau 1817, sowie „Allgemeine Deutsche Biographie“ und „Jöchers Gelehrtenlexikon“ s. v. Cornarius.

<sup>21)</sup> Ratsbeschluss vom 30. Juli 1547.

<sup>22)</sup> R.-P. 1546/47, Bl. 46<sup>a</sup>, i. August 1547. Mgr. Paulus Dallwitzer: „Nachdem ihme allhie guter willen bewiesen ist, auch ferner hette geschehen können, weil er aber des Schulmeisters Petri Plateani abschied weis vnd das die Schule itzo nictes vorsehen, auch kein andrer Schulmeister vorhanden, so sal seines jelingen abschieds vnd vnversehenen hinwegkwendens ernstlich mit ihme geredt werden vnd das der Rat doran keinen gefallen trage“ u. s. w.

<sup>23)</sup> Corp. Ref. VI, 267.

<sup>24)</sup> R.-P. 1546/47, 11. August 1547: „Nachdem mitt dem Hern Philippo Melanthonj vnd Doctorj Creutzinger verschinnen Landtags

berger Rektor Baldauf in ernstliche Unterhandlungen zu treten. Da sich dieselben jedoch infolge der zu großen Ansprüche Baldaufs zerschlugen, so richtete der Rat sein Augenmerk auf den namentlich von Melanchthon warm empfohlenen<sup>25)</sup> Georg Thiem, einen geborenen Zwickauer und ehemaligen Ratsstipendiaten, der damals die Stelle eines Schulmeisters in Zerbst bekleidete<sup>26)</sup>. Da der Rat von Zerbst Schwierigkeiten bezüglich der Entlassung Thiems machte, so verwendete sich Melanchthon persönlich zu Gunsten Thiems und erreichte in der That dadurch seine Entlassung aus Zerbst<sup>27)</sup>. Der in Aussicht genommene Rektor war noch nicht im Besitze der Magisterwürde. Der Rat jedoch verlangte von ihm mit aller Entschiedenheit<sup>28)</sup>, er müsse vor Übernahme seiner neuen Stellung erst in Wittenberg promovieren, und wendete sich in dieser Angelegenheit nicht nur direkt an Me-

---

Margarethe zu Leipzig von wegen eines Schulmeisters geredt vnd gebethen, nach einem zu trachten helffen, vnd sie Mgrm. Johannem Marcellum Regium furgeschlagen, denen auch hienor Doctor Janus Cornarius furgeschlagen hat, aber man kan defs nicht gewifs sein, weil die vniuersitet zu wittenberg wider angericht wirdt, So sal nach Mgro. Christophoro Walduff, Schulmeister vffm Schneberge, wie zuuorn beschlossen, getrachtet werden“ (R.-P. Bl. 49<sup>b)</sup>).

<sup>25)</sup> Siehe Beil. Nr. 4. R.-P. 1546/47, Bl. 67<sup>b</sup> (Ratsbeschluss vom 10. Oktober 1547).

<sup>26)</sup> Vergl. meinen Plateanus S. 25, Anm. 142.

<sup>27)</sup> Diese Angelegenheiten sind von mir näher dargestellt worden im 2. Hefte der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 1888 („Die Wiederaufrichtung der Zwickauer Schule nach dem Schmalkaldischen Kriege“).

<sup>28)</sup> Auf die Entschuldigung Thiems, dafs es ihm wegen der Kürze der Zeit noch nicht möglich gewesen sei, die Magisterwürde zu erwerben, schreibt ihm der Rat am 7. Dezember 1547 u. a.: „Euer jüngst gethane antwurt der promotion halber. haben wir empfangen vnd hören lesen, vnd ob derselben nicht wenig misfallens, dann wir jhe dis nicht allein gemeiner Stadt, auch vns vnd vnsere Schulen, sondern auch euch zu ehren vnd bestem bedacht vnd furgenommen haben, wie jr denn wol wisset, das die Schulmeister jhe vnd allewege Magistri gewesen seint. Dorumb ir euch, solche antwurt zu schreiben, pillich enthalten sollen vnd der sachen mitt mehrem bedacht wargenommen haben vnd kan euch die vermeinte angetzogene kurtze der zeit nicht releviren noch entschuldigen, vilweniger das euch das examen im wege sein solte, dann wir beim Herrn Philippo so vil erhalten vnd den fleis angewandt, das es keine noth wirdt haben — — —. Weil jr nuhm beim Herrn Philippo wol bekannt, vnd er auch eure studia vnd gelegenheit innehat, so wissenn wir sovil, das ers zu euereem besten wirdt richten vnd an ime nichts enwinden lassen, wie er vns denn zugeschrieben hat — —.“ (Ratsarchiv.)

lanchthon<sup>29)</sup> mit der Bitte, sich Thiems anzunehmen, sondern unterstützte den letzteren auch zum Zwecke der Promotion mit Geld<sup>30)</sup>. Leider entsprach der neue Rektor keineswegs den auf ihn gesetzten Erwartungen. Zwar war er unleugbar ein vielseitig gebildeter Mann, der es auch nicht an gutem Willen fehlen ließ<sup>31)</sup>, aber für seine verantwortungsvolle Stellung war er entschieden zu jung, und da er sich weder bei Lehrern noch bei Schülern die nötige Achtung zu verschaffen wußte, so verfiel die Schulzucht in bedenklichem Maße, und der Rat sah sich infolgedessen genötigt, Thiem schon nach 1½-jähriger Wirksamkeit wieder zu entlassen<sup>32)</sup>. Abermals faßte der Rat als neuen Leiter der Schule den Marcellus Regius ins Auge, ohne indessen von ihm eine bestimmte Zusage zu erhalten, weshalb der Rat sich persönlich an Melanchthon wendete<sup>33)</sup>, um Aufklärung über die Willensmeinung des Marcellus von ihm zu erhalten und zugleich ihn im Falle einer ablehnenden Antwort zu bitten, sich bei M. Esrom Rüdinger betreffs der Annahme des Rektorats zu verwenden. Der Syndikus Dr. Nikolaus Reinhold aber erhielt die Weisung, nach Wittenberg und Leipzig zu gehen, um mit Hilfe der dortigen Gelehrten einen neuen Rektor zu erlangen<sup>34)</sup>.

Da auch diesmal die Unterhandlungen mit dem in erster Linie in Aussicht genommenen Marcellus Regius zu keinem Ziele führten, so gab Melanchthon, dem Wunsche des Rats entsprechend, dem Syndikus bei seiner Abreise nach Leipzig an den damals dort aufhältlichen M. Esrom Rüdinger<sup>35)</sup> von Bamberg, den Schwiegersohn des berühmten Joachim Camerarius, ein Empfehlungs-

<sup>29)</sup> Vergl. Beil. Nr. 4 und das Schreiben des Rats an Melanchthon betreffend die Promotion Thiems in den Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins II, 25, Nr. IX.

<sup>30)</sup> Der Rat versprach ihm 20 Gulden zu geben. R.-P. 1547 bis 1548 Bl. 3<sup>b</sup> flg.

<sup>31)</sup> Besondere Aufmerksamkeit wendete er den Schulauführungen zu. Vergl. darüber meinen Aufsatz in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend I, 88 flg., Anm. 2.

<sup>32)</sup> Vergl. die Klagen über Thiems Nachlässigkeit, sowie die ihm erteilten Warnungen und Verweise. R.-P. 1548/49 Bl. 18<sup>b</sup>, 36<sup>b</sup>, 58<sup>a</sup> und meinen Aufsatz im 2. Heft der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins.

<sup>33)</sup> Siehe Beilage Nr. 12.

<sup>34)</sup> Ratsbeschluss vom Sonnabend nach Johannis Baptistae (29. Juni) 1540. Siehe R.-P. 1548/49 Bl. 58<sup>a</sup>.

<sup>35)</sup> Er wirkte von 1547—1549 als Lehrer in Schulpforta.

schreiben<sup>36)</sup> mit. Rüdinger nahm die ihm angetragene Stellung an, und die Stadt hatte seine Wahl nicht zu bereuen. Der neue Rektor, ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und feinem pädagogischen Takte, wirkte<sup>37)</sup> ganz im Geiste des Plateanus und brachte gar bald die in Verfall geratene Schule zu neuer Blüte. Aufs lebhafteste unterstützt wurde er in seinem Wirken durch den Rat, der ungeachtet der schweren Opfer, die der Schmalkaldische Krieg der Stadt auferlegt hatte, doch unablässig für das Wohl der Schule und ihrer Angehörigen thätig war<sup>38)</sup>. Selbstverständlich brachten diesem regen Eifer des Zwickauer Rats für die Ausbildung der Jugend die Wittenberger und Leipziger Gelehrten die wärmste Anerkennung entgegen. Deshalb folgten denn auch im März 1550 Philipp Melanchthon, Joachim Camerarius und Marcellus Regius willig der Einladung des Rats, eine Schulvisitation in Zwickau abzuhalten<sup>39)</sup>. Bei dieser

<sup>36)</sup> Siehe das Schreiben Melanchthons an Rüdinger vom 13. Juli 1549 im Corp. Ref. VII, 435 flg. Ein in dieser Angelegenheit an den Zwickauer Rat gerichtetes Schreiben Melanchthons (siehe Corp. Ref. VII, 461) ist verloren gegangen.

<sup>37)</sup> Er wurde am 28. Oktober in sein neues Amt eingewiesen, wobei sein Schwiegervater Joachim Camerarius eine lateinische Rede hielt. Siehe P. Schumanns handschriftl. Ann. III, Bl. 144<sup>a</sup>. Vergl. über ihn Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (Zwickau 1869) S. 25. 77 flg. Eine ausführlichere Biographie des verdienten Schulmannes in den „Dresdner gel. Anzeigen“. Jahrg. 1790, Nr. 25—28.

<sup>38)</sup> Vergl. in dieser Beziehung die Ratsbeschlüsse über die „Besoldung der Schuldiener“ und über die „Ratsstipendiaten“. Siehe meine Abhandlung in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend I, 89 flg.

<sup>39)</sup> In einer Notiz des Ratsprotokolls aus jener Zeit wird außerdem noch ein Mag. Casparus erwähnt, wahrscheinlich der Melanchthon besonders nahe stehende Caspar Penczer, der jedenfalls als Privatperson die Reise nach Zwickau mitgemacht hatte. Vergl. Mitteilungen I, 91. In der „Rechnung des Rats“ von Michaelis 1549 bis Michaelis 1550 S. 56 und im gleichzeitigen „Chammerbuch“ S. 54 findet sich folgende Mitteilung: „Sonnabend nach Quasimodo (19. April), IX guete Iso: Iij gr. haben die Herren theologen mit yrenn dienern vnd pferdenn vonn Wittemberg vnd Leiptzick herauff, auch alhier vnd wider hinab verzeret. Als sy vom Rath der Schule halbenn anhero vermocht seint, nemlich Dominus philippus Melanthon. Dominus Joachimus Camerarius vnd Magister Marcellus. Von einem Mag. Mussilius, von dem Herzog in seiner Zwickauer Chronik II, 280 und in seiner Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 26 nach dem Vorgange der alten Chronisten Wilhelm und Schmidt zu berichten weifs, findet sich in den Ratsakten keine Spur. Die Reise nach Zwickau wird auch im Corp. Ref. VII, 556 u. 567 erwähnt. Die Einladung dazu scheint schon 1549 erfolgt zu sein. Vergl. Corp. Ref. VII, 484 Nr. 4607.



Gelegenheit wurden auch die neuen Schulgesetze, sowie die neue Schulordnung<sup>40)</sup> Rüdingers eingeführt, und die Herren Visitatoren nahmen Gelegenheit, sich durch persönliches<sup>41)</sup> Examinieren von dem Bildungszustande der Schüler zu überzeugen. Bei so treuer Fürsorge, wie sie der Zwickauer Schule von allen Seiten zu teil wurde, war es nicht zu verwundern, daß dieselbe nicht nur die ihr durch Rüdingers Thätigkeit gewonnene hervorragende Stellung behauptete, sondern auch später noch unter der Leitung tüchtiger Rektoren, bei deren Auswahl der Rat mit großer Sorgfalt zuwege ging, sich eines zunehmenden Aufschwunges erfreute. Fehlen uns auch darüber, daß Melanchthon später durch persönliches Eingreifen seine Aufmerksamkeit für das Zwickauer Schulwesen betätigt habe, die Nachrichten vollständig, so läßt sich doch bei der Zuneigung, die er zur Stadt Zwickau hegte, mit Bestimmtheit erwarten, daß er auch in seinen letzten Lebensjahren sein lebhaftes Interesse für die Zwickauer Schule nicht verloren haben wird<sup>42)</sup>.

Das gleiche Vertrauen, welches der Rat bei allen wichtigen Schulangelegenheiten Melanchthon entgegenbrachte, äußerte sich dem treuen Freunde und Berater gegenüber auch noch in anderen Beziehungen. Neben den Angelegenheiten der Schule waren es selbstverständlich die der Kirche, die in erster Linie seine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Bald handelt es sich um eine Besetzung von Kirchenämtern, bald um seine Vermittelung in irgend einem ärgerlichen Streithandel. Gerade hierbei hatte der mildgesinnte, von allen verehrte Melanchthon oft genug Gelegenheit, zum Frieden zu reden, zumal da der Nachfolger Nikolaus Hausmanns, Zwickaus erster Superintendent. M. Leonhard Beyer<sup>43)</sup>, infolge

<sup>40)</sup> Beide, lateinisch geschrieben, sind handschriftlich in der Ratschulbibliothek (UUU VI. S. 115 ff.).

<sup>41)</sup> „Sonabend nach Lätare (22. März 1550) seyn allhie einkommen Philipp Melanchthon, Joachim Camerarius vnd Georg Mussilius, haben examen in der Schule gehalten, vnd hat Phil: den Knaben das 17. Cap. Joh. gelesen“ berichtet Laur. Wilhelm in seiner *Descriptio urbis Cygneae* S. 238 und nach ihm Tob. Schmidt in seiner *Zwickauer Chronik* II, 358.

<sup>42)</sup> Vergl. den Brief an Esrom Rüdinger vom Jahre 1553 im *Corp. Ref. VIII*, 101.

<sup>43)</sup> M. Leonh. Beyer aus Efslingen, ein ehemaliger Augustiner-mönch, studierte in Wittenberg (vergl. Förstemann, *Album Viteberg*, S. 51 l. 6. Name: 1514 S. 5: Leonhardus Beyer, ordinis s. Augustini

seines rechthaberischen und herrischen Wesens eine Reihe ärgerlichen Streitigkeiten hervorrief, die bei dem damals üblichen Gebrauche der Geistlichen, alle sie betreffenden Angelegenheiten, so wenig sie auch an und für sich in das Gotteshaus gehören mochten, auf die Kanzel zu bringen, gar wohl geeignet waren, den Frieden der Gemeinde in empfindlicher Weise zu stören. Nachdem die oben erwähnten Mißhelligkeiten Beyers mit dem Räte und dem Rektor Plateanus durch die Bemühungen Melanchthons und seiner Wittenberger Freunde beigelegt worden waren, entspann sich ein neuer Streit zwischen dem Stadtpfarrer und dem Prediger an der Katharinenkirche, M. Christophorus Ering<sup>44</sup>). Letzterer hatte die Verpflichtung, mit dem Stadtpfarrer abwechselnd die Donnerstagspredigt früh in der Hauptkirche zu Sankt

---

Augustan. Dioec.), dann Prediger in Guben, wo er auf Luthers Auraten eine ehemalige Nonne, Gertrud v. Mylen, 1525 heiratete, 1532 in Wittenberg in Luthers nächster Umgebung, gegen Ende dieses Jahres Pfarrer in Zwickau, wo er das Werk der Reformation vollendete. 1549 wegen Nichtanerkennung des Leipziger Interims auf landesherrlichen Befehl entlassen, wendete er sich nach Cottbus und wurde zuletzt Superintendent in Küstrin, wo er 1552 starb. Vergl. die zahlreichen Briefe Luthers an ihn bei de Wette-Seidemann. Eine Anzahl eigenhändiger Briefe Beyers besitzt auch das Zw. R.-A. Siehe meinen Aufsatz im Zw. Wochenbl. Nr. 26 flg. 1885: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte Zwickaus in der Zeit des Schmalkaldischen Krieges“. Weitere Nachrichten über diesen hervorragenden Mitarbeiter am Werke der Reformation siehe auch bei Hildebrand, Jubelprogramm 1830, S. 17 flg. u. ders., Die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau (1841) S. 97.

<sup>44</sup>) M. Christophorus Ering hatte in seiner Vaterstadt Leipzig studiert, wurde daselbst 1508 Baccalaureus und 1515 Magister, war dann bis 1528 Mefspriester oder Prediger in Annaberg, von wo aus er nach Joachimsthal in Böhmen berufen wurde. Im Sommersemester 1532 erscheint er unter den Immatrikulierten von Wittenberg (S. Förstemann, Alb. Vit. S. 146). Unbestimmt ist es, zu welcher Zeit er Hofmeister oder Präceptor bei dem jungen Herzog Moritz von Sachsen war. Dieser seiner ehemaligen Stellung verdankte er wohl auch die Vermittlerrolle, die ihm während der Belagerung Zwickaus im Schmalkaldischen Kriege durch Rat und Bürgerschaft übertragen wurde (s. m. Arb. in den Mitteil. des Zw. Altertumsvereins I, 34 flg., 37 flg.). 1533 erscheint Ering als Prediger an der Marienkirche zu Zwickau und 1540 wurde er Hauptprediger zu St. Katharinen. In dieser Stellung nun geriet er in den erwähnten Streit mit dem Stadtpfarrer. 1553 wurde er selbst zum Stadtpfarrer und Superintendenten gewählt, starb aber schon im folgenden Jahre, tiefbetrauert von der gesamten Bürgerschaft. Vergl. Hildebrand, Die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau S. 98. Ders. in der Jubiläumsschrift zu Ehren des Superintendenten Lorenz 1830, S. 24 flg.

Marien zu halten, weigerte sich aber mit Rücksicht auf seine angeblich zu schwache Stimme, in dem großen, weiten Gotteshause zu predigen. Die Angelegenheit kam 1545 bis an den Kurfürsten und wurde dann durch kurfürstliche Kommissare zu Ungunsten Erings entschieden, der denn auch erklärte, „er wolle sich fortan gegen dem hern pastor gehorsamlich halten, auch ermelte predigt helfen thun, do er gleich vffm predigstuele solde pleiben“<sup>45</sup>). Indessen scheint ihn der Rat, jedenfalls mit Rücksicht darauf, daß Ering ein außerordentlich beliebter Kanzlerredner war, auf eigne Faust stillschweigend von jener Verpflichtung entbunden zu haben<sup>46</sup>). Bei einer neuen Gehaltsregulierung der Geistlichen indessen kam die Angelegenheit wiederum zur Sprache, und der Stadtpfarrer verlangte auf das Bestimmteste, Ering solle seiner Verpflichtung nachkommen, wie er denn auch seinerseits in der Katharinenkirche abwechselnd predigen wolle. Ering aber blieb auch auf freundliches Zureden des Rates entschieden bei seiner Weigerung, „er könnte, wölte vnd möchte es nicht thun, es were ihm zu schwer seiner rede halben“. Damit man aber nicht denke, er thue es aus Bequemlichkeit nicht, so wolle er zu St. Moritz oder St. Johannis predigen. Darauf aber ging der Pfarrer nicht ein. Zur Verhütung größeren Ärgernisses beschloß hierauf der Rat, sich an Melanchthon und Bugenhagen zu wenden und zu diesem Behufe den Syndikus Dr. Nikol. Reinhold und den Stadtschreiber Wolf Baldauf nach Wittenberg zu entsenden<sup>47</sup>). Gelang es nun auch den versöhnenden Worten der Wittenberger Herren<sup>48</sup>), diesen Streit beizulegen, so drohten doch bald andere Verhält-

<sup>45</sup>) R.-P. von 1547/1548, Bl. 22<sup>b</sup> (Ratssitzung am 28. Dezember 1547).

<sup>46</sup>) In einem Briefe an Beyer schreibt Ering: „Ich bin vom Rath für 2 iharen befreyyt, das ich zu vnser frauen nicht predigen sall von wegen meiner schieren sprach etc.“<sup>45</sup>, und Beyer schreibt mit bezug darauf an den Rat: „So entschuldigt er (Ering) sich, das ein erbar Radt jhn vor zweyen jharen befreyyt, das er zu vnser frauen nicht dürfft predigen, welchs, so es geschehen, nicht wenig beschwerlich, wider die presentation jhnen gegen mir zu schutzen, welchs ich doch nicht hoffe, das geschehen sey.“ (R.-A.)

<sup>47</sup>) Die Verhandlungen darüber fanden statt in der Ratssitzung vom 31. Dezember 1547, R.-P. Bl. 26flg.

<sup>48</sup>) Siehe den Brief von Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon an Beyer und Ering vom 22. Januar 1548 im Corp. Ref. VI, 792flg. und den von Melanchthon an den Rat von demselben Tage ebenda 794.

nisse den Frieden der Gemeinde aufs neue zu gefährden. So oft auch Ering und Beyer mit einander in Streit gelegen hatten, in einem Punkte fühlten sie sich einig, im Hasse gegen die neue albertinische Landesherrschaft<sup>49)</sup> und das in Aussicht stehende Interim, gegen dessen Annahme sie aufs heftigste protestierten. Diese Haltung der Zwickauer Geistlichkeit war es wohl in der Hauptsache, was den Kurfürsten Moritz veranlafste, im März 1548 an Melanchthon, Georgius Major, Caspar Cruciger, den damaligen Rektor der Wittenberger Universität, und den Leipziger Stadtpfarrer Dr. Johann Pfeffinger, die beordert waren, sich nach Augsburg in der Angelegenheit des Interims zu begeben, die Weisung ergehen zu lassen<sup>50)</sup>, sich auf einige Zeit nach Zwickau zu verfügen. Unterwegs jedoch, in Altenburg, erhielt Melanchthon Befehl<sup>51)</sup> sich von seinen Begleitern zu trennen und sich nach dem Kloster Altenzelle zu begeben, da der Kaiser seinem Zorn gegen ihn unverhohlen Ausdruck gegeben hatte. Die übrigen Gelehrten trafen am Gründonnerstag, den 29. März, in Zwickau ein und verweilten daselbst bis Sonnabend nach Quasimodogeniti (14. April)<sup>52)</sup>. Ganz abgesehen davon, daß sie selbst zum Teil zur Osterzeit in den beiden Hauptkirchen der Stadt predigten<sup>53)</sup> und an der Einweihung<sup>54)</sup> der neuen Schule im Grünhainer Hofe sich beteiligten, wobei Cruciger eine lateinische Rede hielt, darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß die genannten Gelehrten auch die Gelegenheit benützt haben werden, die kirchlichen Angelegenheiten Zwickaus einer näheren Prüfung zu unterziehen und die beiden angesehensten Geistlichen, Beyer und Ering, zu einer maßvollen

<sup>49)</sup> Vergl. darüber meine Abhandlung in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend I, 73 flg.

<sup>50)</sup> Siehe das Schreiben Melanchthons an Georg von Anhalt vom 25. März 1547 im Corp. Ref. VI, 836: — — „propter aulicas literas, quibus et Pfeffingerus et alii et ego Cygneam vocamur“.

<sup>51)</sup> Siehe Melanchthons Schreiben an Joach. Camerarius vom 26. März im Corp. Ref. VI, 838: „Nunc distrahor a comitibus et Cellam vocor“. Vergl. ferner den an Cruciger gerichteten Brief vom 1. April im Corp. Ref. VI, 636 flg.

<sup>52)</sup> P. Schumanns handschriftl. Annal. III, Bl. 107 b.

<sup>53)</sup> Ebenda Bl. 107 b flg. Major erhielt dafür, daß er seine am Ostersonntag in der Katharinenkirche gehaltene Predigt in Druck geben ließ und dem Rate dedizierte, von letzterem eine „Verehrung“ von 8 Gulden Groschen laut Ratsbeschlufs vom 15. Juni 1549. R.-P. Bl. 56 a.

<sup>54)</sup> 30. April laut P. Schumanns Bericht III, Bl. 108 b.

Haltung in der Frage des Interims zu ermahnen, damit der Stadt, auf die Kurfürst Moritz ohnehin wegen ihrer notorischen Anhänglichkeit an den alten Landesherrn ein sehr wachsames Auge hatte, Unannehmlichkeiten erspart würden. Ihre Bemühungen in dieser Beziehung waren freilich ebenso erfolglos, wie die Mahnworte des Rats. Namentlich Beyer, der mit dem Rate auch wegen verschiedenen Angelegenheiten rein materieller Natur zerfallen war, bereitete dem letzteren durch seine maßlose Heftigkeit schwere Verlegenheiten. Weder die persönlichen Bemühungen einiger ihm besonders nahe stehender angesehenen Herren<sup>55)</sup> von Zwickau, noch ein eindringliches Schreiben (2. September 1548) der Wittenberger Gelehrten Bugenhagen, Georgius Major, Rörer und Melanchthon, von denen der letztere die Kopie jenes Schreibens<sup>56)</sup> nebst einem eigenhändigen Begleitbrief an den Rat abschickte, vermochten den halsstarrigen Mann auf andere Bahnen zu bringen. In der Erkenntnis, daß seine Stellung immer unhaltbarer werde, erbat er endlich am 1. Dezember 1548 seinen Abschied<sup>57)</sup>. Die Wittenberger Gelehrten Bugenhagen, Major und Melanchthon versuchten zwar durch ein Schreiben Mag. Beyer zum Bleiben zu bewegen, ohne sich jedoch, weil sie ihm, als starrem Lutheraner, wegen ihrer nachgiebigen Haltung in Sachen des Interims verdächtig waren, mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß er auf ihren Wunsch eingehen werde<sup>58)</sup>. Von einem ernstlichen Versuche, den bei einem großen Teile der Bürgerschaft äußerst beliebten Kanzelredner zu halten, wie dies früher bereits mehrmals geschehen war, konnte diesmal um so weniger die Rede sein, als schon am Anfange des Jahres 1549 zwei in sehr bestimmtem Tone gehaltene Schreiben<sup>59)</sup> des Kurfürsten Moritz an den Rat und an die Gemeinde einliefen, worin bei allerhöchster Ungnade der Befehl erteilt wurde, Beyers Entlassungsgesuche keinerlei Hinder-

<sup>55)</sup> Bei einer solchen Unterredung, die Beyer mit dem angesehenen Arzt und Ratsherrn Dr. Stephan Wild und dem Ratsherrn Simon Braun im Beisein eines fremden Gelehrten hatte, überhäufte er den Rat mit den größten Schmähungen laut Ratsprotokoll vom 1. November 1548.

<sup>56)</sup> Siehe die Beilagen Nr. 5 und 6.

<sup>57)</sup> Das Abschiedsgesuch befindet sich im R.-A. III, 2. 14.

<sup>58)</sup> Siehe das Schreiben der genannten Gelehrten an den Rat vom 8. Dezember 1548, Beilage Nr. 7.

<sup>59)</sup> Diese von Kurf. Moritz eigenhändig unterzeichneten Schriftstücke befinden sich im Zwickauer Ratsarchiv (R.-A.) III, 2. 14.

nisse in den Weg zu legen<sup>60</sup>). Der Rat machte hierauf die Wittenberger Gelehrten in einem besonderen Schreiben mit den letzten Vorgängen bekannt und bat sie zugleich, der Stadt zu einem neuen Pfarrer zu verhelfen<sup>61</sup>). Mit dem gleichen Gesuche wendete sich der Rat auch an den Leipziger Stadtpfarrer Dr. Joh. Pfeffinger. Dieser empfahl in einem besondern Schreiben<sup>62</sup>) an Bürgermeister Hans Unruh, bei dem er während seiner letzten Anwesenheit in Zwickau gewohnt hatte, aufs wärmste den Mag. Georg Hala von Baireuth, auf den der Rat ohnedies schon sein Augenmerk gerichtet hatte<sup>63</sup>). Daß der Rat in einer so wichtigen Angelegenheit sich auch an seinen bewährten Freund und Berater Philipp Melanchthon wendete<sup>64</sup>), ist selbstverständlich. Letzterer schlug im Einverständnis mit seinen Wittenberger Kollegen und mit Rücksicht auf die früheren Streitigkeiten zwischen dem Stadtpfarrer und dem Prediger zu St. Katharinen vor, die kirchlichen Verhältnisse in Zwickau in der Weise zu ordnen, daß „nur ein einiger pastor were vnd die andern alle als diaconi, vnd nicht, das zwo gleiche person, pastor vnd prediger, nebeneinander regirten“<sup>65</sup>). Auch ging sein Rat dahin, den Mag. Ering zum Stadtpfarrer und an seine Stelle, „doch im titel vnd standt eines Diaconi“, den M. Georg Hala zu berufen. Bei der bekamten Gesinnung Erings aber gegenüber dem Interim und der Haltung des Landesfürsten in dieser damals ganz Deutschland bewegenden Frage konnte es der Rat unmöglich wagen, auf diesen Vorschlag einzugehen und er beschloß deshalb, den sowohl von Leipzig als auch von Wittenberg aus gleich warm empfohlenen Hala zu wählen. Ein in dieser Angelegenheit an Pfeffinger gerichtetes Schreiben

<sup>60</sup>) In dem an die Viertelsmeister und die Gemeinde gerichteten Schreiben heißt es u. a.: „Vndt begeren derhalben Euch hirmit ernstlich befehrende, das jhr dem Rathe in deme keine eynrehde ader ver hinderunge thuet — Bey verhuettung vnserer ernsten straffe vnd vngenade.“ Über Beyers Wegzug (1. März) vergl. meine Abh. i. d. Mitteil. d. Altertumsver. f. Zw. u. U. I, 75.

<sup>61</sup>) Die Kopie dieses Schreibens im Zw. R.-A. III, 2. 15.

<sup>62</sup>) Original, datiert vom 6. Februar 1549, im Zw. R.-A. III, 2. 15.

<sup>63</sup>) Dies geht aus dem Anfange von Pfeffingers Brief hervor: „Ich habe von dem Hern Doctor, Euren Sindico, vernohmen, das Ein Erbar radt nicht bösen Lust hette zu Mgro. Georgen Halen zum pfarhern zu machen bey Euch“.

<sup>64</sup>) Siehe den Anfang von Melanchthons Brief vom 7. Februar 1549 (Beilage Nr. 8).

<sup>65</sup>) Siehe Beilage Nr. 8.

traf den Leipziger Stadtpfarrer nicht daheim, er war noch in Geschäften in Merseburg. Dafür aber nahmen Melanchthon, der sich damals zufällig zur Hochzeit seines Freundes Meurer in Leipzig befand, sowie Joachim Camerarius von dem Inhalte des Schreibens Kenntnis, und Melanchthon antwortete sofort<sup>66)</sup>, daß Hala davon benachrichtigt und gebeten werden solle, bis zu der in Aussicht stehenden Ankunft des Zwickauer Stadtsyndikus M. Nikolaus Reinhold keine andere Wahl anzunehmen. Hala wurde denn auch am 24. Februar 1549 zum Stadtpfarrer gewählt und trat, nachdem seine Bestätigung<sup>67)</sup> durch den Kurfürsten Moritz am 14. März erfolgt war, am 18. März seine neue Stellung an. Bei der Berufung Halas scheint Melanchthon zum letztenmal Gelegenheit gefunden zu haben, der Stadt auf kirchlichem Gebiete einen Dienst zu erweisen.

Daß der Rat die vielfachen Mühwaltungen Melanchthons wohl zu schätzen wußte und dem treuen Freunde eine unbegrenzte Dankbarkeit bewahrte, das beweist, abgesehen von den zahlreichen Dankesäußerungen in den Briefen und den in den Ratsprotokollen zerstreuten Notizen, namentlich auch das Verhalten des Rates, als Melanchthon, nachdem er schon auf der Reise nach Regensburg am 17. März in Zwickau verweilt hatte<sup>68)</sup>, am 1. August auf der Heimreise von Regensburg abermals in der alten Schwanenstadt Rast hielt. Am Montag Vincula Petri (1. August) 1541 faßte der Rat folgenden Beschlufs<sup>69)</sup>:

M. Philippus Melanchthon.

Nachdem Magister Philippus Melanchthon jnn vielen sachen Gemeynen Stadt gedient vnd forderlich gewesen, vnd sonderlich vnsern Stadtkindern, so sich auff's Studium gen Wittembergk begeben von jhme gefördert werden, auch ein sonderlich aug auff sie hat, Als ist beschlossen, jhm itzo, do

<sup>66)</sup> Siehe sein Schreiben an Bürgermeister und Rat vom 13. Februar 1549 (Beilage Nr. 9).

<sup>67)</sup> Das Konfirmationsschreiben des Kurfürsten Moritz, datiert Torgau, den 14. März, befindet sich im Zwickauer R.-A. XV, 3. 2.

<sup>68)</sup> Er befand sich damals in Begleitung von Caspar Cruciger, Dr. Plenckard und dem Kanzler Franz Burkhard, aus dem Herzog (Chron. v. Zw. II, 255), die Notiz der alten Chronisten mißverstehend, einen M. Franz Kanzler macht. Melanchthon übernachtete beim Bürgermeister Hans Unruh. Siehe Corp. Ref. IV. 829 und die Note dazu. Peter Schumanns handschriftl. Ann. III, Bl. 22<sup>b</sup>. Wilhelm, Descript. Urbis Cyeneae, S. 230.

<sup>69)</sup> R.-P. 1540/1541, Bl. 39<sup>b</sup>.

er vom Reichstag komen<sup>70)</sup>, mit einem Becher vngefährlich auff zwentzick guldengroschen werdt zu iberreichen, wie dann als heut geschehen.

Melanchthon war übrigens seit jener Zeit nur noch wenige Male persönlich in Zwickau. Seiner (dritten) Anwesenheit gelegentlich der großen Schulvisitation 1550 ist bereits oben S. 56 gedacht worden. Seitdem war er nur noch einmal in den Mauern Zwickaus. Am 15. Januar 1552 traf er daselbst von Leipzig, von wo er am 13. Januar<sup>71)</sup> aufgebrochen war, in Begleitung zweier Leipziger Prediger, Erasmus Sarcerius und Valentin Pacaeus<sup>72)</sup>, ein, um von da weiter nach Trient zur Kirchenversammlung zu reisen. Bekanntlich kam er aber nur bis Nürnberg, von wo aus er, nachdem er vom 25. Januar bis ziemlich gegen Mitte März vergeblich auf Weisungen des Kurfürsten gewartet hatte<sup>73)</sup>, der drohenden Kriegsunruhen wegen auf eigene Verantwortung die Rückreise in die Heimat antrat.

War demnach Melanchthon persönlich auch nur wenige Male in der alten Schwanenstadt, so hatte sich doch, wie nicht nur die offiziellen Aktenstücke und Briefe, sondern auch eine Anzahl noch vorhandener und zum Teil erst neuerdings aufgefunder Privatbriefe<sup>74)</sup> be-

<sup>70)</sup> Darnach berichtet sich also die Angabe Herzogs (Chronik der Kreisstadt Zwickau II. 255), daß Melanchthon auf der Hinreise nach Regensburg den Becher bekommen habe. Des Rats „Rechnung“ von Mich. 1540—1541, S. 75 berichtet: „viiiij gutte Iso. xxj gr. Casparn Brew, Goldschmied, geben für einen silbern Becher, hat gewogen xxix loth j qntl. Damit ist Mag. Philipp Melanchthon vom Radth von wegen der furderung, die er vnsern Burgerssohnen erzeiget, verehret worden.“ Herzog berichtet fälschlich a. a. O., der Becher habe 9¼ Loth gewogen.

<sup>71)</sup> Vergl. den Schluss des Schreibens im Corp. Reff. VII, 914 (Nr. 5030).

<sup>72)</sup> Nicht Pareus, wie Herzog in seiner Zwickauer Chron. II. 283 sagt. Vergl. Corp. Reff. VI, 910 (Nr. 5027).

<sup>73)</sup> Siehe sein Schreiben an den kurfürstlichen Rat Dr. Ulrich Mordeisen vom 27. Februar im Corp. Reff. VII, 955 (Nr. 5064).

<sup>74)</sup> Vergl. die von Buchwald in Luthardt's „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Wesen“, Jahrgang 1884, S. 50 flg. veröffentlichten Schreiben, ferner das Schreiben an Ering, Corp. Reff. X, 9, bezüglich dessen zu bemerken ist, daß die Vermutung des Herausgebers, Ering sei der Prediger gleichen Namens in Zwickau gewesen, richtig ist. Der Brief, der neben Tröstungen wegen der von Ering erlittenen Anfeindungen auch einen Glückwunsch zu seiner Verheiratung enthält, ist in das Jahr 1553 zu setzen, wie sich aus dem Zwickauer Proklamationsbuch von 1522—1581 ergibt, wo es im Jahre 1553 auf Bl. 66<sup>a</sup> unter Nr. 25 heißt:



weisen, ein sehr herzliches Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft einerseits und dem berühmten Reformator andererseits herausgebildet. Unstreitig war von allen Wittenberger Gelehrten, selbst Luther nicht ausgenommen, kein einziger bei den Bürgern und Behörden der Stadt Zwickau so wohl angeschrieben, als Philipp Melanchthon, und sicherlich ist das Hinscheiden des trefflichen Mannes in Zwickau nicht minder tief empfunden worden als im übrigen deutschen Vaterlande. Auch das Zwickauer Totenbuch jener Zeit, welches die Namen der in Zwickau in den Jahren 1502—1582 Gestorbenen enthält, gedenkt<sup>75)</sup> des Hinscheidens Melanchthons und zwar mit folgenden Worten:

„Freitag nach Ostern den 19. Aprilis ist in got entschlafen der vortrefliche vndt weit berüimte man Dominus Philippus Melanchthon, vndt Sontag quasimodo geniti mit groser pompa, in einen zienern sarek begraben“.

Die nachfolgenden Briefe, die mit Ausnahme von Nr. 4 und 8 noch unbekannt sein dürften, sind, soweit es nicht anders angegeben ist, dem Zwickauer Ratsarchiv entnommen.

## Beilagen.

### Nr. 1. (1533, November 22.)

*Melanchthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original im Ratsarchiv (111. Ahne, 2. Schubk. Nr. 12).

Mein willige Dienst zu vor, Erbare Ersame Weise gunstige herrn. Der hochgelart herr Doctor Leonhardus Naterus<sup>76)</sup>, mein gunstiger frund, hatt mir zum offermal erzelet, welche fruntliche

Mag. Christophorus Ering

Marga. vidua Ern Jobst Gopffarths.

Weitere Privatbriefe Melanchthons an Bewohner Zwickaus, siehe im Corp. Ref. II, 490 flg. IV, 96. 829 VI, 846. X, 42.

<sup>75)</sup> Fol. 147, b Nr. 13. Es verdient als ein Zeichen des in gewissen Kreisen von Zwickau noch gegen Luther herrschenden Gröfßs erwähnt zu werden, dafs der Tod des großen Reformators in dem genannten Totenbuche offenbar geflissentlich nicht erwähnt wird, während des Abscheidens von Männern wie Melanchthon, Spalatin, Egramus und Plateanus, die ebenfalls nicht in Zwickau starben, ganz ausdrücklich und in zum Teil hervorragender Weise gedacht wird.

<sup>76)</sup> L. Natter oder Nather war geboren in Lauingen, Rektor der Zwickauer Schule von 1522—1529, studierte dann von Zwickauer Rate unterstützt in Willenberg Medizin.

fürderung<sup>77)</sup> E. W. yhm alle zeit erzeiget hatt, vnd mich ietzund gebetten, yhm ein schriff an E. W. zu geben, welches ich derhalben nit vngern gethan, damit E. W. seine Dankbarkeit gegen E. W. des mehr merken vnd erkennen möge, denn ich yhn in allen Ewr statt sachen allezeit also befunden, das ehr eins Erbarn Radts sachen trewlich verantwort vnd seines vermögens gefoddert. Derhalben bitt ich gantz dienstlich, E. W. wolle yhr yhn auch lassen fruntlich beuohlen sein, in ansehung solcher seiner Dankbarkeit, vnd das ehr am aller liebsten Ewr statt dienen wölt, diweil es gott also gefuget, das ehr nu burger bey euch worden, vnd eins burgers tochter<sup>78)</sup> hatt, mit der yhm gott gnediglich viel kinder geben. So habe ich auch nit zweifel. ehr wurde in allen sachen trewe vnd allen vleis gegen ein Erbarn Radt vnd meniglich erzeigen. Wo nu E. W. bedacht weren, ein Doctorem medicum zu besolden, bitt ich dienstlich, E. W. wolle hic mit gedachten herrn Doctorem Leonhardum fruntlich bedencken<sup>79)</sup>, vnd yhn auch sunst in fruntlichem beuellich haben. Das will ich in sonderheit vmb E. W. mit allem moglichen vleis zu verdienen, allezeit bereit sein. Gott bewar E. W. gnediglich allezeit. Dat. Witeberg Sonabents nach Elizabet anno 1533.

E. W.

williger

philippus Melantheo.

*Aufschrift:* DEN Erbarn Ersamen vnd weisen Burgermeistern vnd Radt der Statt Zwika, meinen gunstigen herrn.

## Nr. 2. (1534, Mai 24.)

*Melancthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original ebenda.

Mein willige Dienst zuuor, Erbare Ersame weise gunstige herrn. Ich dankh E. W. gantz dienstlich für mein person vnd für georgen Thorman, von wegen der gunstigen hulff, so E. W. abermals gedachtem georgio vff mein vorbitt erzeiget. Ich hoff auch, gott der Waisen vatter, werde solch E. W. wolthatt, so an den armen burgerkindern geschihet, reichlich belohnen. So will ich auch vleis ankeren, das georg dise E. W. hulff wol anlege, damit ehr mit der zeit E. W. vnd gemeiner statt auch dienen khenn, vnd wo mit ich E. W. oder Ewr statt dienen khann, binn ich in warheit

<sup>77)</sup> Man erteilte ihm bei seiner Entlassung vier Jahre lang ein einfaches Stipendium und eine Extravergütung von 10 fl. Vergl. überhaupt über Nather meine Abhandlung über Plateanus, S. 3ffg.

<sup>78)</sup> Nather war, als er nach Wittenberg ging, bereits Familienvater; er hatte sich nach Ausweis des noch vorhandenen Proklamationsbuches. Bl. 3<sup>b</sup>, 1523 mit Anna, Wolfgang Rosenlöchers Tochter, verlobt und nach Peter Schumanns handschriftlicher Chronik Mittwoch nach Corporis Christi (1. Juni) 1524 verheiratet.

<sup>79)</sup> Nather wurde in der That, freilich erst im November 1534, zum Stadtphysikus erwählt, als der ursprünglich in Aussicht genommene Dr. Johann Sommerfeld mit der Annahme zögerte. Er hat in dieser Stellung, sowie auch später (von 1535 an) als Rathsherr sich um das Gemeinwesen und ganz besonders um die Schule als Schulinspektor große Verdienste erworben.

solehs mit hohestem vleis allezeit zu thun willig vnd bereit, wie ich one rhum zu reden, weiß, das man bifsanher ettlich mal hatt spuren mögen, das ich Ewr statt zu dienen von hertzen geneigt binn. Gott bewar E. W. gnediglich. Dat. Witteberg vff den heiligen pfingstag 1534.

E. W.

williger

philippus Melantheo.

*Aufschrift wie Nr. 1.***Nr. 3. (1544, August 13.)***Melanchthon an Kurfürst Johann Friedrich.*

Nach dem Original in der Hamburger Stadtbibliothek (Cod. 101. Bl. 91 ff.).

Gottes gnad durch seinen Eingebornen son Jhesum Christum, vnsern heiland, zu nor. Durchlauchtister. hochgeborner, gnedigster Churfurst vnd herr.

E. c. f. g. fugen wir ju vnterthenikeit zu wissen, das vnfs der wirdig Magister Leonhart Beyer, pastor der kirchen zu Zwika. bericht, das yhm E. c. f. g. gnedige vertroftung gethan, seiner sön einem zum studio gnedige hulf zu erzeigen, vnd yhnen an der stipendien eins, so E. c. f. g. fur solche Jugent aus hohem christlichem bedenken verordnen, anzunemen. Darwff wir gedachtes pastors von Zwika beide sone Paulum vnd Henricum zu examiniren beuohlen, vnd werden bericht, das sie beyde gute Ingenia haben vnd die grammatika wol khonnen, das nu Zeit ist, sie furt in dialectica vnd philosophia neben christlicher lahr zu vnterweisen. Bitten derwegen ju vnterthenikeit, E. c. f. g. wollen yhr dise Jungen als eins armen priesters kinder, vnd der nu lang trewlich vnd nutzlich gedienet, gnediglich lassen beuohlen seyn vnd den Ein gnediglich zu einem stipendio annemen, wie sich E. c. f. g., den armen priester kindern, fur andern hulf zu thun, gnediglich haben vornemen lassen. So zweifeln wir nicht, vnser heiland christus werde dise vnd der gleichen Elemosynen reichlich belohnen, wie auch viel gottlicher gaben in diesen landen, die wir erkennen, grofs achten vnd dafur gott danken sollen, vor augen sind; denn warlich wir sehen, wie gott spricht, Ehr wolle seine kirchen tragen, wie die mutter yhr frucht jm leib traaget, das gott dise land vnd regiment also nach gnediglich bewaret, dem wir danken vnd bitten von hertzen, der ewige gott vatter vnser heilands Jhesu christi wolle E. c. f. g. alle Zeit bewaren vnd zu yhrem vnd vieler christen seligkeit leiten.

Datum Witteberg 13 Augusti 1544.

**Nr. 4. (1547, November 18.)***Melanchthon an den Zwickauer Rat<sup>80)</sup>.*

Nach dem Original im Ratsarchiv (II. 2, 12).

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum, vnsern heiland zu nor. Erbare, weise, furneme, gunstige herrn.

<sup>80)</sup> Dieser Brief ist zwar bercits im Corp. Ref. VI, 729 ffg. abgedruckt, aber so wenig dem Originale entsprechend, insbesondere so lückenhaft, dass ein Wiederabdruck wohl gerechtfertigt erscheint.

Ewr weisheit schrifft habe ich empfangen, darinn E. W. erstlich der grossen betrubnis diser land gedenken, darinn vber andre grosse schaden, auch die zerruttung der Studien, die durch gottes gnad wol angericht gewesen, fugefallen. Darnach weiter schreiben E. W. von dem wolgelarten Georgio Thymen. Wiewol man nu spricht, weinen hilfft wenig, so ist doch gottes will, das wir vnsere grosse wunden fülen vnd beklagen, vnfs selb vnd andre damit zu bewegen, vrsach zu betrachten, die gottes zorn erreget haben. Denn wir müssen alle bekennen, das vnser forchtlofs wellleben dise straff gesucht hatt, vnd zu besorgen, dises vngestümen wetter sey noch nit gantz fur vber; denn der himmel drawet selb schrecklich mit der newlich gewesen Eclipsi vnd andern zeichen.

Es will aber vnd wirt vnser heiland Jhesus Christus, der Son gottes, seine kirchen erhalten, der Rechte lehr liebet, vnd sind gewislich die feind rechter lehr nicht gottes kirche. sie nennen sich, wie sie wollen, welchen trost wir wol behertzigen sollen, sollen auch der halben der jugent studia vleissig widerumb anrichten, dazu der allmechtige gott E. W. vnd vnfs allen gnediglich helffen wöle.

Vnd so viel Georgen Thymen gradum belanget, diweil wir yhn alle kennen vnd wissen, das ehr zuchtig, gotforchtig, vnd wol geleret ist, soll an vnfs der promotion halben kein mangel seyn. Es werden auch, wie wir hoffen, etlich ehrliche gesellen mehr vmb den gradum ansuchen, darumb sich die promotion bifs in den leipsischen markt verziehen mücht. Vnd so viel den kosten belanget, ist vnser weifs auch zu nor gewesen, vnutzen kosten in den promotion nicht zu gestatten, wie vnser statut aufstrucklich lautet, das niemand schuldig ist, Ein prandium anzurichten; wer es aber geben will, sol solchs einzihen nach bedenken der facultet, vnd one das prandium lauffen die andern sumptus nicht vber acht floren.

So auch der Stadt stipendiaten widerumb anher gesant werden, wöllen wir sie vleissig verhören, vnd yhnen yhre studia ordnen, vnd daruff ein vffsehen haben.

Vnd nachdem ich mich zu E. W. als meinen gunstigen herrn viel gutes versehe, vnd ich die lobliche Stadt Zwika allezeit besonder geliebet, dorumb das sie nit Eine fawle Stat ist, sondern hatt viel kunstlicher arbeiter, helt zimliche zucht, sorget fur die armen, vnd thut vleys zu erhaltung der Studien, vnd hatt viel gelarter menner erzogen, so bitt ich gantz vleissig E. W. wolle mich Einer vorbitt macht haben lassen, vnd bitt nemlich E. W. wollen dem jungen Lasan das stipendium, wie E. W. wissen, gunstiglich volgen lassen, denn der knab ist warlich zu tugent geneigt vnd hatt seer wol studirt. Wo dises nicht also were, wolt ich nit fur ihm bitten, E. W. wollen yhr yhnen vmb der tugent willen gunstiglich lassen beuohlen sein. Gott bewar Euch alle vnd die Ewrn gnediglich. Dat. Witeberg 18 Nonembris, an welchem tag vor disem jar diser arme fleck<sup>81)</sup> erstlich berandt worden, den doch gott gnediglich bewahret, das ehr nit gantz vertilget ist, dafur wir gott danken, vnd bitten noch, ehr wolle

<sup>81)</sup> Nämlich Zwickau. Diese Bemerkung Melanchthons bezieht sich auf die Belagerung der Stadt durch den Herzog Moritz von Sachsen während des Schmalkaldischen Krieges. Auf diesen letzteren beziehen sich auch die Klagen am Anfange des Briefes.

die straffen gnediglich lindern vnd yhm Ein Kirch in diser Stadt vnd in diesen landen erhalten, Amen.

Datum ut supra. Anno 1547.

E. W.

williger

philippus Melanthon.

*Aufschrift*: DEN Erbarñ weisen vnd furnemen, herrn Burgermeistern vnd Radt, der Stadt Zwika, meinen gunstigen herrn.

### Nr. 5. (1548, September 3.)

*Melancthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original ebenda.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zu uor. Erbare, weise, furneme, gunstige herrn. Aufs welchen vrsachen der herr pastor<sup>82)</sup> alhie sampt andern bewogen, an den Ernwardigen herr Pastor zu Zwika zu schreiben, das wirt E. W. aus eingelegter Copia<sup>83)</sup> vernemen. Diweil denn gedachter herr Pastor vnd die andern bedacht, das wir dise erinnerung zu thun schuldig sind, vnd gut ist, das E. W. vnser meinung hievon auch wissen, haben wir E. W. den Brieff an den herrn Pastor sampt der Copia zugeschickt vnd bitten, E. W. wolle dem herrn Pastor vnser schrift vberantworten. Vnd wiewol vns villeicht solches vnser schreiben vbel gedeut werden mag, so ist es doch die warheit vnd wirt von vns treulich vnd zu fridlichem stand der kirchen in disen landen gemeint, den gott, der yhm Ein Ewige Kirchen in menschlichen geschlecht samlet, gnediglich erhalde wolle. Der wolle auch Euch alle zu aller Zeit gnediglich bewaren vnd seliglich regirn. Dat. Witeberg, 3 Septembris [1548].

E. Weisheit

williger

philippus Melanthon.

*Aufschrift wie Nr. 4.*

*Notiz des Stadtschreibers Zorn unter der Adresse*: D. philippus Melanthon tröstet den Rath, des pfarhern alhie gethaner predigt halben 1548 Sontags Oswaldj gescheen.

### Nr. 6. (1548, September 2.)

*Die Wittenberger Gelehrten an den Zwickauer Stadtpfarrer*

*M. Leonhard Beyer.*

Nach der Kopie ebenda.

Gottes gnad durch seinen eingebornen Son Jhesum Christum vnsern Heiland zuvor. Ernwardiger her pastor, guter Freund. Wiewol wir euch nicht zugebiten haben, so wisst ir doch, das frundliche erinnerung vnd warnung, besonder zwischen den personen, so im predigant sind, gewonlich vnd christlich ist. Derhalben wollet dise vnser schrift, die treulich vnd wol gemeint ist, von vnfs frundlich vorstehen. Es gelanget an vnfs vom churfürstlichen hofe, das ihr

<sup>82)</sup> *Dr. Johannes Bugenhagen Pomeranus.*

<sup>83)</sup> *Folgt unter Nr. 6.*

in offentlichen predigten also redet, so die hohe oberkeit ettwas anders in kirchen ordnen wolt, Das ein Rhadt oder andere, so in emptern sindt, solichs nicht dulden sollen. Nu habt ihr selb zubedencken, wie diese wort mogen verstanden werden, auch zu welliger beschwerung dises euch gereichen möge. Ob ir aber gleich ewre eigne fharligkeit hierin nit bedencken wolt, So bitten wir doch, ihr wollet ewr vnd anderer kirchen hierin schonen. Denn zu besorgen, dise vnd dergleichen vrsachen möchten die herrschaft des mehr zu verendrung bewegen, vnd ist nit zweifel, mit christlicher gelindikeit vnd gedult khonnen wir der kirchen vil fruchtbarer dinen. Zudem so wollet die meinung an yhr selb bedencken, ob wol ein jeder in rechten sachen, die ehr vorstehet, sein confessio als priuat person thun soll, so betrifft doch dieses das ampt oder Rhadtstand nichts, sondern das ampt oder Rhadtstand soll der hohen oberkeit weichen vnd sich nit wider sie setzen, vnd soll der amptmann viel mehr vom ampt abtreden, so er seins gewissens halben beschwerung hatt. Vnd wolten wir von diesem artikel viel lieber mit euch selb reden, denn davon schreiben, hetten auch nehest, als Jhr bei vnfs gewesen, mit euch davon ge-redt, so wir ettwas von diesen ewren predigen gewist hetten.

Jhr wist selb, das nit allein leiblicher fahrlichkeit halben sorglich ist, von oberkeit zureden, sondern auch derhalben das seer leichtlich yrthumb vnd mißverständnis darein gemengt wirt.

Vber das alles so ist leider nit vngewonlich, dafs viel von hohen grofsen schweren sachen ietzund an vielen orten hefftig reden, darvon sie doch nit zimlichen vorstand haben, vnd ist allerley daraus zubesorgen.

Darumb bitten wir euch vmb gottes willen, ihr wollet christliche lhar in notigen artickeln, wie yhr durch gottes gnad selb vorstehet, zu besserung vnd trost viler menschen sittiglich predigen, vnd die disputirliche reden von der oberkeit nicht darein mengen, auch sunst andere vnnötige reden von der oberkeit vnterlassen, vnd wollet diese vnser schrifft, die treulich gemeint, frundlich von vnfs vorstehen.

Gott bewar euch: Dat. Sontag den andern tag septembris. Anno xlvijj.

Johannes Bugenhagen Pomer. D.  
Georgius Maior. D.  
Georgius Rorarius.  
Philippus Melanthon<sup>84)</sup>.

*Aufschrift:* Dem erwidrigen vnd wolgelarten Hern Magister Leonart Beyer, pastor der kyrchen zu Zwicka, vnserm gunstigen hern vnd guten freundt.

## Nr. 7. (1548, Dezember 8.)

*Bugenhagen, Maior und Melancthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original ebenda (III. 2, 14).

Gottes gnad durch seinen eingebornen Sohn Jhesum Christum, vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zu nor. Erbare, weise, fur-

<sup>84)</sup> *Eigenhändige Unterschrift der vier Gelehrten. Der Brief selbst ist von einem Schreiber geschrieben und von Melancthon durchgesehen worden, wie sich aus einer Korrektur von seiner Hand ergibt.*

neme, gunstige herrn. Wir khonnen wol achten, das E. W. in diser vnrurwigen zeit mancherley sorg vnd betrubnis haben, die Gott gnediglich lindern wolle. Es were auch ein zimliche linderung anderer last vnd elends. so wir zwischen vns selb fruntliche eintrectigkeit haben mochten. Haben derhalben mit grosser betrubnis gehort, das der wirdig herr Pastor, vnser alter frund, ein solchen vnwillen zu einem Erbarn Radt gefasst. Wiewol ehr nu erlewbnis gebeten vnd wir selb besorgen, wenn mann gleich, wie ettlich mal zu vor geschehen, versunung machet, das doch bald widerumb ein loch darein reissen werde, So haben wir dennoch yhm nochmals zu bleiben vnd in seiner lieben kirchen frundliche eintrectigkeit zu erhalden gebetten. Denn es ist gleichwol war, das verenderung der Seelsorger itzund viel reden macht. Wo er aber so hart ist vnd sich nochmals vernemen lest, nicht zu bleiben, ist vnser bedenken, yhm fruntlich zu erlawben vnd ein zeit zu bestimmen, nicht lenger zu predigen. Wir haben vns auch nit zu vnterhandlungen erbieten wollen, denn er mocht villeicht vns zu vnterhandlern nit gern leiden wollen, wiewol wir yhm warlich alles gutes gonnen. So hoffen wir, wir dienen in der lahr vnd sunst auch trewlich vnd haben villeicht mehr anfechtung denn ehr. Wir wolden hertzlich gern, das die Kirchen diser land in rug, eintrectikeit vnd rechter anruffung Gottes ewiglich blieben. Dazu der Almechtig Gott vatter vnser heilands Jhesu Christi seine gnad verleihen wolle; der wolle auch ewr Kirchen, euch vnd die ewrn allezeit gnediglich bewaren.

Dat. Witeberg 8. Decembris Anno 1548.

Johannes Bugenhagen Pomer. D.  
Georgius Major. D.  
Philippus Melanthon<sup>55)</sup>.

*Aufschrift wie Nr. 4.*

### Nr. 8. (1549, Februar 7.)

*Melancthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original ebenda (III. 2, 12).

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum, vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zuvor. Erbare, weise, furname, gunstige herrn. E. W. schrifft, darinn E. W. begern, das Ich einen ansehlichen mann, zur pfarregirung tuchtig, anzeigen wolle, hab Ich empfangen vnd davon mit den andern herren Doctorn vnterede gehabt. Vnd haben wir erstlich dises bedacht, das zu einigkeit besser were, das in Zwika die kirchen person also geordnet weren, das nur ein ciniger pastor were, vnd die andern alle als Diaconj, vnd nicht, das zwo gleiche person, pastor vnd prediger, nebeneinander regirten. Wo nu der Ernwirdig Magister Ering sich wolte zu pastorn welen lassen, so bedencken wir, das Ihm das ampt also im namen Gottes zu beuelhen sey.

Darnach an seine stadt, doch im titel vnd standt eines Diaconj, zeigen wir an den wirdigen herrn Georgium Hala von Berrent, der zu Leiptzik zu finden vnd ist pastor gewesen zu weiblingen

<sup>55)</sup> *Eigenhändige Unterschrift der drei Gelehrten, während der Brief selbst von der Hand eines offenbar sehr geübten Schreibers herrührt.*

im land Wirteberg, hatt in diser vniuersitet studirt vnd ist ein ernster, ansehlicher mann vnd wartet seines ampts, menget sich nicht in andere regirung.

Zeigen auch an den wirdigen Magistrum Andream Bog von Eilenburg, der ietzund zu Northusen ist; ist wolgelart, ernst vnd wartet seines beruffs.

Es sind auch beide, so zu Regensburg gewesen Doctor Nopus<sup>86</sup>), vnd Magister Nicolaus ehrliche gelarte menner, vnd Ich acht, M. Nicolaus liefs sich als einen Diacon annemen.

So aber der Ernwidig Magister Ering das pfarramt nicht annemen wolt, so bleibet ehr prediger wie vor, vnd ist zu bedencken, ob Doctor Nopus, oder Doctor Erhardus Schnep<sup>87</sup>), der zu Tübingen abziehet, oder der vorgeantten einen zu welhen.

Aber ich wolt, man arbeit vff den ersten weg, acht auch, es solte bey dem herrn Magister Ering zuerhalten sein, besonder so ein sittiger man an seine stat keme, vnd ehr die autoritet vber alle personen haben wirt. So ist gelegenheit der zeit also, das wir alle mit einander gedult haben müssen, vnd müssen helffen flicken, wie man kann, das die kirchen in rechter lahr, vnd rechten Gottsdiensten, vnd eintrechtig bleiben, Dazu vnser heiland Jhesus Christus seine guad verleihen wölle. Der wölle auch diesen landen gnedigen frid vnd selige regiment geben. Dat. Witeberg am 7. Februarij 1549.

Ewr weißheit

williger

Philippus Melanthon<sup>88</sup>).

*Aufschrift wie Nr. 4.*

### Nr. 9. (1549, Februar 13.)

*Melancthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original ebenda (III, 2, 15).

Gottes guad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum, vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zu nor. Erbare, weise, furneme, guustige herrn. E. W. schrifft an den Ernwidigen herrn Doctor Johann pfeffinger, belangend den herrn Georgen Hala, haben der achtbar vnd hochgelart herr Joachim Camerarius vnd ich gelesen. Denn gedachter herr Doctor pfeffinger ist ietzund zu mersburg jn geschefften, vnd nach dem E. W. anzeigt. es werde

<sup>86</sup>) Hieronymus Nopus, aus Herzogenaurach bei Erlangen gebürtig, von 1519—1537 als Interpret der griechischen Dichter an der Zwickauer Schule thätig, ging dann als Rektor nach Schneeberg, von wo er 1543 nach Erwerbung der theologischen Doktorwürde als Superintendent nach Regensburg zog. Er starb 1551.

<sup>87</sup>) Vergl. den Brief Melancthons an Schnepf vom 9. Februar 1549 im Corp. Reff. VII, 334.

<sup>88</sup>) Dieser Brief ist von der Hand eines Kopisten geschrieben, erst die Unterschrift von den Worten: „Ewr weißheit“ an ist von Melancthons eigener Hand. Der Brief ist zwar auch im Corp. Reff. VII, 382 ffg. abgedruckt, aber mit solcher Willkürlichkeit namentlich in der Orthographie, daß eine nochmalige Wiedergabe wohl ebenfalls gerechtfertigt erscheinen dürfte.



der achtbar vnd hochgelart herr Doctor Nicolans<sup>89)</sup> anher vff den nehesten Mittwoch abgefertiget, fugen wir E. W. zu wissen, das wir achten, Doctor Johann<sup>90)</sup> werde vor kunfftigen freytag nicht zu haufs khomen. Darumb moge E. W. die schikung verziehen bis in nechst kunfftige wochen. Es soll aber gleich wol gedachtem herrn Doctor pfeffinger geschriben [werden], mit herrn Georgen<sup>91)</sup>, der ietzund bey yhm zu Mersburg ist, zu reden, das ehr biss [vff]<sup>92)</sup> Ewr schikung warten wolle, vnd mitler zeit nicht andre dienst annehmen, Vnser heiland Jhesus Christus, der Son Gottes, wolle Ewech gnediglich regirn vnd bewaren. Dat. Leiptz 13. die Febr., an welchem tag vor 1719 Jarn gott mit einer schonen victorien seine kirch vnd tempel zu Jerusalem erredt hatt vnd den stoltzen Nicanor<sup>93)</sup> gestrafft, welches hand, damit ehr dem tempel gedrawet hatt, vor dem tempel vffgehanget worden. Gott wolle gnediglich ietzund auch das arme heufflin, darinn seine rechte lahr geprediget vnd geliebet wirt, bewaren.

E. W.

williger

Philippus Melanthon<sup>91)</sup>.*Aufschrift wie Nr. 4.***Nr. 10. (1549, Juni 24.)***Der Zwickauer Rat an Melanthon.*

Nach der Abschrift des Copeibuches ebenda.

Vnser willige Dinst zuuorn, hochgelarter vnd Achtbar gunstiger Herr vnd furderer. Wir haben jungist ein furderungsschrift Magistrum paulum Agricola betreffende von E. A. empfangen vnd vorlesen vnd weren woll gneigt, wie vor vnd allewege von vnfs beschehen, berurten Magistrum mit einem stipendio noch auff ein Jhar lang furderlich vnd behulfflich zu sein vnd dieser euerer vorschrifft jne geniesen zw lassenn, Wollen e. a. aber nicht pergen, das wir solches itztmals von wegen vnser grosen erlidenen Brand vnd ander scheden, auch furstehender grosen notwendigen gebenden vnd andern zu thun nicht vermugen, wie den sonder zweyffel e. a. woll vnd nach gelegenheit dieser zeit zuerachten haben wirdett, Vnd vnfs auff dismahl, furnemlich weil wir berurten Magister vormals furderung ertzeiget vnd das stipendium vor seinem Magisterio auch zukommen lassen, also das er bereithan das stipendium vffs kunfftige jhar hinwegk hat, entschuldiget nemen, Welchs wir E. A. auff so gethanes schreyben haben beantworten wollen vnd seint derselben E. A. sonsten zu dinen gantz willigk vnd gevlissen. Gebenn vnter vnserm kleinern Stadtsecret Montags am tag Joannis Baptiste Anno Dominj xvc xlix.

*Aufschrift: An Herrn Magister philippo Melanthonj.*<sup>89)</sup> *Der Zwickauer Stadtsyndikus D. Nikol. Reinhold.*<sup>90)</sup> *Dr. Joh. Pfeffinger.*<sup>91)</sup> *Georg Hala.*<sup>92)</sup> *Von Melanthon durchstrichen.*<sup>93)</sup> *Siehe 1. B. d. Maccab. c 7. 2. B. d. Maccab. c 15, v 35.**Vergl. den Schluß des lateinisch geschriebenen Briefes vom gleichen Datum desselben Jahres im Corp. Ref. VII, 335.*<sup>94)</sup> *Der ganze Brief ist von Melanchthons eigener Hand geschrieben.*

**Nr. 11. (1549, Juli 14.)***Melanchthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original ebenda (III. 2, 12).

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum, vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zu uor. Erbare, weise, furneme, gunstige herrn. E. w. werden bericht werden von dem achtbarn vnd hochgelarten herrn Doctor Nicolao Rheinolt, was wir beide mit Magistro Marcello, vnserm guten freund. vnd ernach vnter vns mit einander geredt haben, vnd wiewol gedachter Magister Marcellus noch nit geschlossen, so will ich doch ferner vleissig bey yhm anhalten; denn ehr durch gottes gnad zu disem werk seer tuchtig sein wurde. Ich bitt auch gott, der ernstlich beuohlen hatt, das man die jugent zu yhm bringen sall mitt lehr vnd guter zucht, ehr wolle selb gnad vnd gluck dazu verleihen vnd wolle allezeit Euch alle vnd die Ewrn gnediglich regirn vnd bewaren. Dat. Witeberg, 14. Julij Anno 1549.

Ewr Erbarkeit

williger

philippus Melanthon.

*Aufschrift:* DEN Erbarn weisen vnd furnemen herrn Burgermeistern vnd Radt der loblichen Stadt Zwickau, meinen gunstigen herrn.

**Nr. 12. (1549, September 6.)***Der Zwickauer Rat an Melanchthon.*

Nach der Abschrift des Copeibuchs ebenda.

Vnser willige Dinst zuornn, hochgelarter vnd achtbar gunstiger herr vnd forderer. Als wir nicht zweyffeln, e. a. werde nuhemals von dem Achtbarn vnd wolgelarten hern Magistro Marcello verstandiget vnd berichtet worden sein, ap er sich anhero zw vns begeben vnd zw einem schulmeister gebrauchen lassen wolle, ader, was sonsten hirinnen sein gemuth vnd meynung sey, So gelanget demnach an e. a. vnser jn vleifs gutlich bitt, wo deme also, wollet vns dasselbige bey briffstzeygern hiemit vorstendigen. Do aber gedachter Herr Magister sich gegen e. a. nicht entlich deshalbenn erclerett, bitthen wir auch gantz vleysigk, wollet vnbeschwertt sein, vnd jne nachmalts darumb von vnserwegen anlangen lassen. Im vhall aber do sich Magister Marcellus zw vnser schule nicht dartzw konde vnd wolde gebrauchen lassenn, vnd e. a. hierin ein abschlegige antwort begegnet, So biten wir, vns zuuormelden, ap nicht Magister Esrom, des herrn Joachimj Camerarij zw Leiptzigk eydman, dartzw zuuormugen sein solte Vnd do e. a. woll dartzw trosten an gemelten hern Camerario vnd M. Esrom zu schreyben, vnd ein guther verfuger hiertzw sein, Damit wir vns weiter darnach zurichten hetten, E. A. wolde sich jn deme vnser armen jugent zum besten gutwilligk vnd vnbeschwert ertzeygenn. Solchs vmb E. A. zuordinen seint wir alletzeit gantz willigk vnd gevlissen, biethen hierauff ein schriftliche antwort. Geben freytag nach Egidij 49.

Der Rath

z. Z.

*Aufschrift:* An Herrn Magistro philippo Melanthonj zw Wittenberg.

**Nr. 13. (1550, September 10.)***Melanchthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original im R.-A. (III. 2, 2).

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum, vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zu uor. Erbare, weise, furneme, gunstige herrn. Wiewol die Regiment ietzund grosse last tragen, die gott gnediglich lindern woll, so weifs ich doch, das E. Erbarkeit dennoch die hand nit abziehert von erhaltung der kirchen, vnd der jugent studien, hoff auch der allmechtig gott werde gnediglich die beswerungen lindern, so wir solcher Elemosynen nit vergessen. Nu hatt mich zeiger diser Schriff Melchior Gebhart von seines vaters vnvermogen bericht vnd gebeten, yhm Zeugnis zu geben vnd mitt yhm zu bitten, E. Erbarkeit wolle yhm gunstiglich vnd vmb Gottes willen mit Einem stipendio, das ietzund kunfftig ledig wirt, hulff thun. Diweil denn gedachter Melchior Gebhart mit gaben jugenij wol gezeit vnd zimliche fundamenta hatt in grammatica vnd dialectica, vnd zu seinem studio durch Gottes gnad hoffnung zu haben, (Denn ich habe yhn selb verhort) bitt ich dienstlich vnd vleissig neben yhm, E. Erbarkeit wolle yhm mit demselbigen stipendio zum studio gunstige hulff thun, in betrachtung, das gewislich gott solch Elemosynen wol gefellig sind, vnd das ehr do gegen auch seine gaben, fiden, gute Regierung vnd narung des gnediger geben will, wie E. Erbarkeit aufs christlichem verstand selb wissen. Vnser heiland Jhesus Christus, der Son gottes, wolle Euch alle vnd die Ewrn gnediglich bewaren vnd regirn.

Dat. Witeberg X. Septemb. 1550.

Ewr Erbarkeit

williger

philippus Melanthon.

*Aufschrift wie Nr. 11.***Nr. 14. (1554, März 20.)***Melanchthon an den Zwickauer Rat.*

Nach dem Original ebenda.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum, vnsern heiland vnd warhafftigen helffer zu uor. Erbare, weise, furneme, gunstige herrn. Ewr Erbarkeiten, als christliche verstendige Regenten, wissen, das Gottliche weifsheit selb beides verkundigt hatt, nemlich das in disem letzten swachen alder der welt grössere Zerruttungen sein werden, denn zuuor gewesen sind, das aber gleichwol der Son Gottes yhm gewislich fur vnd fur durchs Euangelium vnd nicht anders Ein Ewige kirchen jm menschlichen geschlecht samlen will, vnd will. das wir disen trost wissen vnd betrachten, vnd in diser Hoffnung die grosse last, sorg vnd angst der Regierung neben Einander tragen, vnd helffen christliche Lehr pflantzen vnd Erhalten. Disen nöttigen trost bedenken one zweifel Ewr Erbarkeiten teglich. Gott will auch seiner kirchen zu gut etliche Regiment erhalten. Diweil denn E. Erbarkeiten aufs christlichem gemuet yhren armen Burgerkindern gern zum studio hulff thun, vnd Georgius Mals Ein armer Waifs ist, den gott mit verstand wol gezeit hatt, vnd der gottföchtig vnd zuchtig ist, bitt ich neben yhm, Ewr Erbarkeiten wollen vater sein vnd yhm als Einem Waisen, da gute hoff-

nung zu zuhaben, vaterliche huff thun mit Einem stipendio vff ettlich jar. Zeugnis seiner guten geschiklichkeit habe ich hiemit eingeschlossen vnd werden E. Erbarkeit [erkennen], das dise seine schrift wolgemacht ist, vnd ist Ein anzeig Eins guten jugenij. So wissen Ewr Erbarkeit, das geschriben ist, Du solt des Waisen vater sein, so wirt dich Gott mehr lieben, denn dich dein Eigen mutter liebet. Dises ifs ja ein trostliche rede; denn wir alle wissen, was vaterliche und mutterliche lieb ist. Darumb in betrachtung diser gnedigen verheissung sollen wir uns besonder die Waisen lassen beuohlen sein. Der allmechtig gott vater vnsers heilands Jhesu Christi, der sich selb nennet der Waisen vatter, wolle Ewr Erbarkeit vnd die Ewrn vnd die lobliche Statt Zwika allezeit gnediglich bewaren. Datum 20. Martij 1554.

Ewr Erbarkeit

williger

philippus Melanthon.

*Aufschrift wie Nr. 11.*

#### IV.

### Michael Bapst von Rochlitz,

Pfarrer zu Mohorn,

ein populärer medizinischer Schriftsteller  
des 16. Jahrhunderts.

Von

**Eduard Schubert und Karl Sudhoff.**

~~~~~

Einige Übersetzungen antiker Dramen und eigene Komödiendichtung haben Michael Bapst in der deutschen Litteraturgeschichte ein bescheidenes Plätzchen der Erwähnung verschafft. Eine etwas gröfsere, wenngleich bis heute keineswegs beneidenswerte Rolle spielt der Mohorner Pfarrherr in der Geschichte der Arzneikunde. Er wird von den medizinischen Historikern mit Spott übergossen; seine Schriften werden als das Absonderlichste, Abgeschmackteste, ja Blödsinnigste gekennzeichnet, was die Litteratur dieser Disziplin aufzuweisen hat. Und doch müssen sich diese Bücher bei ihrem Erscheinen einer auferordentlichen Beliebtheit erfreut haben, das beweist schon die erhebliche Zahl von Auflagen, welche dieselben erlebten. Unzweifelhaft kamen diese Schriften einem Bedürfnisse ihrer Zeit entgegen und verdienen mithin das Interesse des Kulturforschers.

Obendrein wird Bapst unter die Schar der Paracelsisten eingereiht. Julius Rosenbaum<sup>1)</sup> charakterisiert die Sparte der Jünger Hohenheims, unter welche Bapst zu

---

<sup>1)</sup> Ersch u. Grubers Encyklopädie, Serie II, XI (1838), 284.

zählen sein soll, folgendermaßen: „Das Gold, welches sie vergeblich in den Schmelztiegeln aufsuchten, lieferten die Arkana weit sicherer als der Stein der Weisen in ihre Taschen.“ — — Sollte wirklich der arme Landpfarrer, welcher durch ein Knabenspensionat seine Einnahmen aufzubessern suchte, durch den Handel mit geheimen Arzneimitteln leichte Reichtümer erworben haben?! Das schien uns durchaus nicht wahrscheinlich. —

Wir sind so ziemlich allen Schülern des großen Arztes von Einsiedeln nachgegangen<sup>2)</sup> und auf diese Weise auch zu Bapst von Rochlitz gekommen. Und wenn die Verlockung, uns mit diesem Manne eingehender zu befassen, von vornherein auch nur gering gewesen ist, so hat derselbe unser Interesse allmählich doch insofern gewonnen, als es uns geboten erschien, dem Vielverspotteten seine richtige Stelle nicht so sehr in der Arzneiwissenschaft, für die er nichts Nennenswertes geleistet hat, als in der Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts anzuweisen. Aus seinen Schriften, welche wir einer gründlichen Bearbeitung unterzogen haben, ist für den Kulturhistoriker mehr zu lernen, als aus den Werken weit gelehrterer ärztlicher Zeitgenossen.

Michael Bapst<sup>3)</sup> wurde im Jahre 1540 (also ein Jahr vor dem Tode Theophrasts von Hohenheim) in Rochlitz geboren und am 24. August getauft; sein Pathe war der Bürgermeister des Ortes Michael Peck<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Vgl. unsere „Paracelsus-Forschungen“ I. Heft. Frankfurt am Main 1887. Vorwort.

<sup>3)</sup> So schreibt er seinen Namen am häufigsten. Daneben gebraucht er aber auch die Schreibung „Babst“, namentlich im Akkusativ „durch M. Babsten“. — Auf den Titeln seiner Publikationen aus den Jahren 1595–97 nennt er sich „Mich. Bapst den Eltern“ zum Unterschied von seinem Sohne, dem Magister Michael Bapst, nach dessen Tode (5. Juni 1596) der Vater diesen Zusatz wieder fallen ließ. Zuerst kommt diese Bezeichnung vor unter der Vorrede zu dem „Büchlein von den 7 Planeten“ (Michaelis 1593). — In den lateinischen Gedichten, welche der Zeitsitte gemäß in den Schriften häufig sich finden, nennen er und seine Söhne sich „Papa“.

<sup>4)</sup> In der „Pimelotheca“ (1599) S. 7 erzählt Bapst von der Hinrichtung eines Verbrechers in Rochlitz „und der Sektion der Leiche desselben „Anno 1540“. Die fremden Ärzte, welche zur Sektion sich einfanden, wohnten damals beim Bürgermeister „Michael Pecken, der mich Michael Babsten dasselbige Jahr um Bartholomäi, aufs der Tauffe gehaben.“ Vgl. auch die Vorrede zur Türkischen Chronika (1593) S. A<sub>2</sub><sup>v</sup>: „Weil ich zu Rochlitz Anno 1540 geboren.“

Sein Großvater, Paul mit Namen, hatte sich, aus der Heimat (den spanischen Niederlanden) vertrieben, in Rochlitz niedergelassen. Sein Vater Mauritius saß im Rate der Stadt und war mit Kindern reich gesegnet; unter zwölf Geschwistern war unser Michael der siebente Knabe<sup>5)</sup>. Er besuchte mit kurfürstlichem Stipendium die Landesschule Pforta und die Universität Leipzig.<sup>6)</sup> Dort finden wir ihn im Jahre 1564. Er erzählt, er habe „Dr. Leonhardus Lycius weiland Professor Physices zu Leipzig anno 1564 in pub. lectione gehört, als er lib. de anima las<sup>7)</sup>.“ Als er der „hochlöblichen Vniuersität zu Leipzig Depositor gewesen<sup>8)</sup>“, bearbeitete er die Komödien des Terenz und übersetzte gröfsere Abschnitte derselben in deutschen Versen, eine Arbeit, die er viele Jahre später im Druck veröffentlichte. — Er war von kleiner Körpergestalt<sup>9)</sup>.

Im Jahre 1569 war Bapst einige Zeit „Baccalaureus der Schulen“ zu Rochlitz<sup>10)</sup>. Zwei Jahre später wurde er zum Pfarrer in Mohorn ernannt, einem Dorfe in der Nähe von Tharandt, wo er 32 Jahre bis zu seinem Tode verblieb<sup>11)</sup>. Im gleichen Jahre, im Februar 1571, allem Anscheine nach noch vor seiner Niederlassung, verheiratete er sich mit Marie Steinmüller, der noch nicht zwanzigjährigen Tochter des Magisters Albertus Steinmüller<sup>12)</sup>,

5) Vgl. Sam. Gottl. Heine, Historische Beschreibung der alten Stadt und Grafschaft Rochlitz (Leipzig 1719. 4<sup>o</sup>), wo sich S. 275 bis 281 eine Geschichte des Geschlechtes „Papst“ findet, nach Mitteilungen, „welche ein vornehmer Mann von diesem Geschlecht aus Freyberg gütigst communiciret hat.“

6) In der Vorrede zu „Allegoria“ (1586) schreibt B.: „Demnach Augustus Hertzog zu Sachsen . . . seligster gedechtnis, aus angeborner mildigkeit, mich vnter den alumnis, der Pfortischen Schulen vnd folgens vnter den Stipendiaten zu Leipzig etliche Jahr gehalten, vnd mich also zum Studium befördert.“ Vgl. J. O. Opel. Valentin Weigel (Leipzig 1864. 8<sup>o</sup>) S. 9. Weigel war auch ein solcher Stipendiat zur selben Zeit.

7) Pimelotheca S. 12 u. öfter.

8) Rythmologia..Terentij (1590), S. A<sub>7</sub><sup>v</sup>; Arzneikunst und Wunderbuch (1590) S. Ll<sub>5</sub><sup>v</sup> (1604 S. 316).

9) Speculum belli (1595) S. A<sub>3</sub><sup>r</sup> „von wegen meiner kleinen Statur.“

10) Heine a. a. O.; hierauf geht die Bemerkung im Arzneikunst und Wunderbuch (1590) S. Tt<sub>2</sub><sup>v</sup> „weil ich damals des Orts [Rochlitz] ein Schuldiener war.“ (1604, S. 405.)

11) Vorrede zum „Gifftjagenden Kunst- und Hausbuch“ (1591).

12) Vorrede zum Leib- und Wundarzneibuch I. Teil (1596) und in der Predigt über den Witwenstand (1602), S. A<sub>2</sub><sup>r</sup>. Nach Heine (a. a. O. S. 278) war Steinmüller Pastor zu Wechselburg und Bapsts erster Präzeptor.

welche ihm in 30jähriger Ehe 11 Söhne und eine Tochter schenkte; der älteste Sohn, 1572 geboren, hieß wie der Vater Michael und starb mit 24 Jahren. Von andern Söhnen nennt er Paul<sup>13)</sup>, Samuel, Friedrich und Johannes. Letzterer, der Sechstgeborene, starb 1602 am 26. August in Leipzig an der Ruhr; es war dies der fünfte Verlust eines Kindes, welcher die Eltern traf<sup>14)</sup>.

Zur Ernährung seiner großen Familie war der schmale Pfarrgehalt nicht ausreichend. Also wohl um seiner kleinen Einnahme aufzuhelfen, errichtete Bapst im Jahre 1578 in seinem Hause eine Erziehungsanstalt, worin er mit Hilfe seiner Söhne und „feiner gelarter Praeceptores“<sup>15)</sup> Söhne vermögender Eltern unterrichtete, z. B. aus dem Schönberg'schen Hause<sup>16)</sup>. Nicht wenig thut er sich auf den herrlichen Erfolg seiner Pfarrschule zugute und mit welch trefflichem Beispiel er in seinen eigenen gelehrten Arbeiten diesen Jünglingen voranging. Mehreren seiner früheren Zöglinge widmete er 1596 den ersten Band seines Leib- und Wundarzneibuches und am Ende desselben Jahres einigen seiner damaligen Schüler den zweiten Band des nämlichen Werkes. Auch die „Postilla“ von 1603 ist „lieben Discipulis vnd Pflege Söhnen“ gewidmet. Für solche Widmungen wurden ja damals nicht unerhebliche Geschenke bezahlt, während die Verleger dem Autor nur selten ein Honorar gewährten. Bei den vielfachen Erwähnungen seines Pensionats in den Vorreden scheint die Absicht der Reklame für diese Anstalt nicht unwesentlich mitgewirkt zu haben. Wie fleißig Bapst neben allen diesen beruflichen Thätigkeiten schriftstellerisch arbeitete, ergiebt sich daraus, daß seit 1582 fast kein Jahr verging, in welchem nicht ein oder mehrere zum Teil dickleibige Werke von ihm erschienen wären.

Nach einem arbeitsamen Leben starb Bapst, 63 Jahre

---

<sup>13)</sup> Geboren 13. Dezember 1578 und am 4. Oktober 1588 gestorben. Über Krankheit und Tod dieses Söhnleins spricht B. ausführlich in *Arznei-Kunst- und Wunderbuch* 1590, S. O<sub>4</sub>r (1604 S. 125).

<sup>14)</sup> Vgl. *Juniperetum* 1605, S. 74.

<sup>15)</sup> Die er „nicht ohne geringe Kosten“ für seine Schule hielt; Vorrede zum *Leib- und Wundarzneibuch* I. Teil. Vgl. auch die Vorrede der „*Postilla*“ von 1603.

<sup>16)</sup> Viele andere Familien nennt Heine a. a. O.; nebenbei giebt er eingehende Notizen über die Mohorner Pfarrschule.



alt, zu Mohorn am 19. April 1603 an einem Schlagfluß<sup>17)</sup>. Seine Gattin hatte er schon zwei Jahre vorher, am 16. August 1601, verloren. Ein Bruder Namens Paul überlebte ihn; derselbe war „Rathsverwandter vnd Syndicus der Stadt Leipzig“. Ihm ist von dem Herausgeber Tanck das letzte nachgelassene Werk Bapsts, das „Juniperetum“, gewidmet.

Eben dieser Joachimus Tanckius, Professor der Medizin in Leipzig, giebt in der Vorrede dieses posthumen Werkes vom 1. Januar 1605 dem Michael Bapst das Lob eines trefflichen Geistlichen von gesegneter Wirksamkeit, eines tüchtigen Lehrers im eigenen Seminar und eines fleißigen medizinischen Schriftstellers<sup>18)</sup>.

Wir gehen zu den Schriften Bapsts über, berücksichtigen dieselben im folgenden aber nur insoweit, als sie medizinische und naturwissenschaftliche Gegenstände behandeln.

Der Entstehungsmodus dieser Schriften ist ein sehr einfacher. Bapst hat neben seinen seelsorgerischen und pädagogischen Amtsgeschäften in den Mußestunden fleißig gelesen und excerpiert. Seine Lektüre erstreckte sich über sehr heterogene Gebiete. Was ihm besonders gefiel, was in seinen Ideenkreis paßte, was ihm praktisch verwertbar erschien, wurde notiert und aus diesen Kollektaneen stellte er dann in bunter Ordnung seine Abhandlungen zusammen. Eigene geistige Arbeit hat er meist nur wenig hinzugethan, wenn auch einzelne eigene Beobachtungen, einzelne aus dem Munde des Volkes und dem

<sup>17)</sup> Nach Heine a. a. O. S. 276, wo auch seine Grabschrift in der Kirche zu Mohorn mitgeteilt wird.

<sup>18)</sup> Diese kleine biographische Skizze, welche fast einzig auf den hie und da in Bapsts Werken eingestreut gefundenen Lebensdaten beruht, stimmt in allem wesentlichen vollkommen mit dem überein, was W. Scherer in der Allgemeinen deutschen Biographie (II, 44) in seinem Artikel über Bapst giebt. Die auf verschiedenen Wegen gewonnenen Resultate dienen sich also gegenseitig zur Bestätigung. — Nach Scherers im Jahre 1875 erschienenen „Angaben kömte es wunderlicher scheinen, dafs im Biogr. Lexikon der Ärzte I (Wien 1884), 283 die Notiz sich findet, „Bapsts Geburts- und Todesdaten sind unbekannt“, wenn man bei der Benutzung dieses Werkes nicht schon daran gewöhnt wäre, auch für deutsche Autoren häufig nur französische Repertorien benutzt zu finden, wo weit verläßlichere deutsche Quellen ohne Mühe erreichbar gewesen wären. So findet man denn auch in den Nachträgen (1888, VI, 446) Geburts- und Todesjahr nach neuerer französischer Quelle nachgetragen.

Verkehre mit andern „Gelehrten“ geschöpfte praktische Notizen und Rezepte gelegentlich mit unterlaufen. Es finden sich nur wenige unter seinen hierher gehörigen Schriften, welche in zusammenhängender Form geschrieben sind und ein Thema mehr oder weniger vollkommen disponiert abhandeln. Meist sind es, wie gesagt, lose aneinander gereihete Lesefrüchte; der Faden des Zusammenhanges ist oft durch lange Strecken nicht aufzufinden. Nur selten spricht er selber ein Urteil aus, wenn er auch nacheinander sehr verschiedene Ansichten anderer vorträgt. Ab und zu sind wohl auch kurze belehrende Exkurse eingestreut.

Diese Entstehungsart seiner Bücher gesteht er selber ruhig zu. Fast auf allen Titeln finden sich Redewendungen wie die folgenden: „Aus vieler Autoren Schrifften zusammengetragen vnd gelesen“ — „Aufs vieler Hochgelerter Ertzte Bücher mit Fleiß zusammengetragen vnd beschrieben“ — „Aus vielen der bewerten Alten vnd Newen Leibs vnd Wunderzte Bücher mit fleis zusammengebracht“ — „mit fleis aus vielen behümpften Scribenten zusammengescrieben“ — „aus vieler hochgelerter Ertzte, vnd vornehmer Artisten Bücher zusammengetragen“ u. s. w. Allerdings fügt er daneben meistens noch hinzu „vnd eigener erfahrung“ oder „auch Experientz“<sup>18\*)</sup>.

Seine Werke haben so ein recht buntes Aussehen, aber sie machen auch auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch. Im Gegenteil: er will Bücher fürs Volk, für die Ungelehrten schreiben, praktische Hand- und Hausbücher, worin man sich in vielen Fällen Rats erholen könne. So sagt er auf dem Titel des „Gifftjagenden Kunst- und Hausbuches“ ausdrücklich „allen vnd jeden Hausvätern sehr nützlich“; vor dem ersten Bande seines „Leib- und Wundarzneibuches“ heißt es „mit allem fleiß, den gemeinen Haufsvätern zu nutz vnd heilsamen Vnterricht, zusammengetragen“, und vor dem dritten Bande „mit fleis den gemeinen Haufsvätern zu nutz, vnd heilsamen vnterricht“, endlich auf dem Titel der „Pimo-

<sup>18\*)</sup> Eine dieser eigenen Beobachtungen hat Joh. Schenck von Grafenberg in seine „Observationum medicarum rariorum Libri VII“ aufgenommen (Ed. Lugd. 1643. Fol. p. 891): „Et ego Friburgi in Misnia Virginem noni, ferinae omnis ex auitio genere, expertem. Mich. Papa Empiricus, Jatreio suo memorab. pag 16.“ Gemeint ist das Arznei-Kunst und Wunderbuch von 1604.

lotheca“: „allen Hausvätern, „Wundartzten, Barbieren vnd Badern“ (also nicht für Ärzte).

Er wollte durchaus populär schreiben und war sich des bunten, wunderlichen Eindrucks, den seine Rezeptsammlungen hervorbringen mußten, wohl bewußt. So schreibt er denn:

„Bitte demütig vnd fleißig, der guthertzige Leser wolte dieses mein vornehmen (welches maiore voluntate quam facultate von mir an die Handt genommen, damit ich nicht allhie auff dem Dorffe, dahin mich Gott gesetzet, als ein vorgeblicher schatten, oder last der Erden angesehen vnd gefunden werde,) fremdtlich von mir auff vnd annehmen, vnd es also verstehen, das es anders nicht als trewhertzig, vnd so gut gemeinet, damit den gemeinen Hausvätern vnd Hausmüttern dadurch gedienet werde. Denn wenn ich's den gelarten wolte zu lesen fürsreiben, wie oft gesagt, würde ich ebenso thörllich handeln, als derjenige, der ins Meer Wasser vnd in den Bohemerwalt Holtz tragen wolte<sup>19)</sup>.“ (Leib- und Wundarzneibuch, II. Teil, Bl. 118<sup>b</sup>)

„Will den Leser aber freuntlich bitten, er wolte mir diese meine digressiones, deren ich gar viel hin vnd wieder gebrauche, zu gute halten. Denn weil es ein Wunderartzneybuch intituliret worden, darff sich niemand wundern, das auch ein wunderliche disposition vnd Ordnung darinnen gehalten wird.“ (ib. Teil I, Bl. 107<sup>b</sup>.)

Über die Art der Abfassung seiner Schriften sind noch die folgenden Stellen von Interesse:

„Wann ich aber beyneben meinen Amptfsgeschefften allhie auffm Dorff, dahin mich Gott verordnet, anders nichts inn die Hand nehme, als das ich die vbrige Zeit mit lesen vnd schreiben zubringe, So habe ich auch disfalls nichts bessers, als dieses Buch, so gut mirs der Allmechtige GOTT durch embsige Auffsuchung vieler Scribenten Bücher in die Feder bescheret.“ (Vorrede zum Arznei-Kunst- und Wunderbuch.)

Noch genauer schildert er in der „Pimelotheca“ (S. 1) seine verschiedenartigen Studien.

„Hab derwegen, sonder rhum zu melden die Zeit, welche ich nach verrichtung meiner predigten, vnd andern Amptsgeschefften vbrig gehabt mit lesen vnd betrachtung der Chronologorum vnd Medicorum schriften vnd Bücher zugebracht, wie solche neben meinen Theologischen Tractaten, die in Druk verfertigten Chronicken vnd Ertzneybücher, bezeigen.“

<sup>19)</sup> Diese Wendung kommt in allerlei Variationen vor, z. B. „nicht für die gelarten, würde mir es sonst gehen, wie einem, der den Adler wolt fliegen, den Delphin schwimmen vnd den Hasen lauffen lernen“ (ib. S. 57<sup>a</sup>) oder „damit ich nicht angesehen werde, als wolte ich den Atheniensem Nachteulen, oder den Tartessijs Katzen zuführen“ (S. 65<sup>b</sup>) oder „ich mag vnd kan nicht in den Lydischen flus Pactolum oder den Iberischen Tragum [!] Goltkörner tragen“ (S. 82<sup>b</sup>).

Auf seine theologischen Abhandlungen, sowie auch auf seine „chronologischen“ Schriften wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen. Seine Übersetzungen und Bearbeitungen antiker Dramen erwähnt Bapst hier nicht, vielleicht weil er das nicht zu den eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten rechnete. Dieselben mochten pädagogischen Erwägungen oder Bedürfnissen seiner Schule ihre Entstehung verdanken. Doch überlassen wir dies anderen berufeneren Federn und wenden uns zur speziellen Betrachtung der medizinischen Schriften.

Wir lassen zunächst eine kurze Analyse der einzelnen Werke <sup>20)</sup> in chronologischer Ordnung hier folgen.

I. „Von dem newen Pestilentzischen Krampff, oder reissenden Chyragrischen vnd Podagrischen Kranckheit.“ <sup>21)</sup>

Es dies die einzige zusammenhängende Arbeit Bapsts über ein medizinisches Thema. Dieser erste Versuch des Theologen auf ärztlichem Gebiete ist fast mehr eine theologische Abhandlung zu nennen; denn das theologische Beiwerk beansprucht den weitaus größten Raum. — Wir finden hier die Schilderung einer damals „in diesen landen fast vberall, beide in Stedten vnd in Dörffern“ grassirenden, anscheinend epidemischen Krankheit, welche nach Angabe des Verfassers noch nicht in einer Druckschrift behandelt worden war. Eine eigentliche Diagnose der fraglichen Krankheit ist nach der Schilderung des Laien kaum möglich. Er sagt, „dafs viel leute an hend vnd Füßen erbermlich gelehmet, vnd an allen beide jnnerlichen vnd ensserlichen gliedern dermassen geschwecht vnd verderbet werden, das sie jhre vernunft, Witz vnd verstand verlieren“, und dafs die Krankheit „mit unseglichen schmerzzen die Hende vnd Füße zusammen zeuchet oder von einander strecket, wie dann der Krampff eigentlich ein anzihung, oder aufsbreitung der Nerven, Span, Sen vnnnd Flachsädern, des gantzen Leibes, sonderlich des Halses ist.“ Haller <sup>22)</sup> vermutet, dafs es sich um eine Epidemie von Ergotismus spasmodicus handele, der

<sup>20)</sup> Eine ausführliche Bibliographie sämtlicher Schriften Bapsts haben wir in dem Centralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 1889, S. 537—549 gegeben, auf welche wir hiermit verweisen.

<sup>21)</sup> Freybergk o. J. (1583) 4<sup>o</sup>.

<sup>22)</sup> Bibl. med. pract. II, 293.

ja 1596 und 97 epidemisch auftrat, und verlegt das Buch deshalb ins Jahr 1597. Jedoch nennt der Verfasser zweimal 1583 als das Jahr des Auftretens der Krankheit und der Niederschrift seines Buches; es ist wohl eher an Meningitis cerebrospondialis epidemica (Genickstarre) als an die Kriebelkrankheit zu denken.

Das Wichtigste sei nach Galenus die Erkenntnis der Krankheitsursache, welche Bapst denn auch weitläufig behandelt. Doch kommt dabei dem guten Theologen, aber schlechten Anatomen ein grober Schnitzer in die Feder. Er schreibt: „Wann auch den Patienten böse schädliche Dämpffe aus dem Magen, per neruum opticum, welcher aus dem haupt herab in den Magen gehet, aufzusteigen pflegen<sup>23)</sup>.“ Dafs es hier ohne „Verstopfung des Gehirns“ und „Dünste“ aus der „alten vermoderten bösen Materie, welche sich in den Adern vnd Nerven des Magens zu erhalten pfleget“, nicht abgeht, ist selbstverständlich und echt galenisch. Die „influentz des Gestirns“ spielt natürlich eine grofse Rolle, doch wird auch Witterung, Erdfeuchtigkeit, stehendes Wasser, dichte Nebel, Verwesungsdünste und dergleichen in Anspruch genommen. Doch damit nicht genug: auch das „Epicurische leben“ der Menschen wird als Krankheitsursache beschuldigt, und damit läuft Bapst ins theologische Fahrwasser ein. Der Zorn Gottes ist in dieser Krankheit als Strafe über die Menschen gekommen. Mit der Cura siehts dann flau aus. Gelobt wird zwar Galen und heftig geeifert gegen die „Empirici, Ambubai, Seplasiarii, Circumforanei Medici vnd wie die Praestigiatores vnd Zanbrecherischen Thyriackskramer vnd Blatte-

<sup>23)</sup> Laurentius Fries, Spiegel der Artzney (Strafsburg 1532, Folio), Bl. 74<sup>b</sup>) schreibt in dem Kapitel „von schwindel vnd vmb-lauffen vor den Augen“: „vrsach diser bresten ist ein vmbwendung des hirns, so die geist der gesicht gehindert werden, von etlicher böser matery des hirns oder bösen dempffen des magens im das haupt steigende, durch den neruum der vom haupt herabgeet in den magen neruus opticus genant.“ Bei der grofsen Verbreitung dieses „Spiegels“ durch viele Auflagen (seit 1518) haben wir hier wohl die direkte Quelle der Bapstschen medizinischen Weisheit und anatomischen Unwissenheit vor uns. Vielleicht hat die Lektüre dieses mit so viel Liebe zur Arzneikunde für Laien geschriebenen Buches dem Theologen auch zuerst seine lebenslängliche Liebe zu unserer Wissenschaft eingefflöst. — Dafs Fries ein energischer Anhänger des Galen und Avicenna war, sei nur nebenbei erwähnt. Nähere Mitteilungen über Fries gaben wir in unseren „Paracelsus-Forschungen“ II (Frankfurt a. M. 1889), 67—71.

rones Medici heissen „mögen“, aber bis jetzt hätten auch die vernünftigen Ärzte „keine gewisse Ertzney vnd Experiment“ gegen diese Seuche finden können: „ob einer gleich alle der Materialisten vnd Apoteker Simplicia et composita Medicamenta miscirete, vnd dieselbigen einneme, und verschlinge darzu des Galeni Therapeuticon, vnd alie Paracelsische subtiliteten, so würde ihm doch nicht besser werden.“ Trotzdem solle man sich nach einem „wolgeübten verstendigen gelarten Artzt vmbsehen, vnd nicht allen leichtfertigen jungen Rofsärtzten, vnd alten zeuberischen weibern seinen leib vertrawen, dann solche Störer verderben vnd sterben allzeit hundert menschen, ehe sie einem helffen, indem sie jhre Cathartica mit vnbedacht starck genug, für die Giganten vnd Ditmarschen Bawren . . präpariren vnd on allen bedacht . . verkauffen.“ — Das Ganze geht schliefslich in eine rein pastorale Ermahnung aus. Zur Heilung dieser für Sicherheit in Sünden, Fluchen, Geiz, Fressen, Saufen, Hoffart, Verstocktheit gesendeten Seuche muß man sich zu dem himmlischen und höchsten medico medicorum wenden, aus seinem Kunstbuche, der Bibel, Genesung suchen, Buße thun u. s. w. Er empfiehlt zuletzt aber auch Barmherzigkeit gegen die Kranken, was einigermaßen bezeichnend für ihr ist in seiner religiös stark angehauchten Zeit. — So hält Bapst schon gleich anfangs seine Wage ganz gerecht zwischen Galenismus, Paracelsismus und Seelenhirtentum, fernab von aller Schwärmerie und Mystik!

## II. „Ein newes vnd nützlichs Ertzney, Kunst vnd Wunderbuch.“<sup>24)</sup>

Nach einer langen Einleitung über allerhand sagenhafte menschliche Monstrositäten und monströse Völkerschaften, aus unzähligen alten und mittelalterlichen Autoren zusammengetragen, kommt Bapst zum eigentlichen Thema, der arzneilichen, tierarzneilichen und technischen Verwendung der verschiedenen Teile des menschlichen Körpers, Menschenfleisch (mumia), Haare, Hirnschale, Knochen, Zähne, Ohrensalmal, Stimme (Gesang und Rede, wobei auch allerlei Zaubersprüche, die bekannten „Incantationes“, vorkommen, die er jedoch vorsorglich

<sup>24)</sup> Mülhausen 1590, 4<sup>o</sup>; Leipzig 1592, 4<sup>o</sup>; Leipzig 1604, 4<sup>o</sup>.

verdammt, damit man ihn nicht zu einem solchen „zauberischen Lügner“ mache<sup>25)</sup>, Haut, Schweiß, Blut (speziell Menstrualblut), Frauenmilch, Nabelschnur und Nachgeburt (wobei er auch emphatisch ein noch nicht veröffentlichtes „Stück“ anführt, „welchem die Erfahrung, ein krefftiges gutes Zeugnis giebet“ bei Fallsucht), Herz, Galle, Blasen- und Gallensteine, Fett, Koth, Nägel, Schenkel, Füße u. s. w. Das Ganze ist aber keine zusammenhängende Auseinandersetzung, sondern eine *Rezeptensammlung*, bei welcher nur einigermaßen die Ordnung nach diesen Körperbestandteilen innegehalten wird. Im einzelnen geht es aber bei der Aneinanderreihung bunt durcheinander. So folgen sich in anmutigem Wechsel Mittel für Nasenbluten und Menorrhagien, Zähmung von Leoparden, Verstopfung, Skorpionstich, Zahnweh, Hundsbiß, Spinnenstich, Erkennung der Fruchtbarkeit einer Frau, Kupfer das Aussehen von Silber zu geben, sichtbare und unsichtbare Schrift, Fischfang, Pferdekrankheiten, gegen das Fürchten bei Nacht u. s. w. u. s. w. Meist sind die Rezepte mit der Angabe des Autors versehen, aus welchem sie genommen sind. Eingestreut sind Exkurse über Chiromantie und Chirurgie gelegentlich der Menschenhand, über Pflege neugeborener Kinder, über die Bedeutung des Menschenbluts in der Alchemie, welches wie

---

<sup>25)</sup> Er tadelt oft diese „vchristliche vnd Gottslesterliche Segen“, z. B. „Dieses sind böse vnd vchristliche Mittel, welche einem Heiden nicht wolanstehen, will geschweigen . . . einem Christen.“ — „O jhr verblendten Leute. was macht jhr mit solchen superstitiosis remedijs, man hat Gott lob andere Mittel.“ Er führe diese Sachen an, „nicht das mans brauchen solle“, „sondern allein, dafs der Leser sehen soll, wie der Teuffel die Leute zu blenden pfeget“. Ähnlich spricht er sich auch in andern Schriften aus, z. B. im „Giffjtjag. Kunst vnd Hausbuch“ S. 60, 131, 168, 204, 229, 247, 254, 256 (wo er es „abergleubisches Narrenwerk“ vnd „Lapperey“ nennt) und im Leib und Wundarzneibuch II, 37. 139. 148. 166; III, 123 u. s. w. Die Stellen aus Cornelius Agrippa von Nettesheim führt er oft absichtlich unvollständig an und verdeckt sie auch nicht, mit Absicht, wie er hinzufügt. Vielfach folgt er den Gedanken Weyers und schreibt z. B. „Dieses alles ist vnrecht, vnd eine blendung des bösen Geists. Wer aber aufsfürlichen bericht wissen vnd haben wil, was von diesen vnd dergleichen abergleubischen, oder aber auch zauberischen sachen zu halten sey, der lese die 5. Bücher de praestigijs Daemonum D. Joan. Wierij, den Zaubertenffel Ludouici Millichij.“ — Den Hexenverfolgungen war er aber wohl nicht abgeneigt; denn er führt im Leib und Wundarzneibuch (II, 166f.) für die „einfaltigen Richter“ Gesetzesstellen an, worin die Zauberer etc. mit dem Tode bedroht werden.

viele andere alchemistische Termini oft nicht wörtlich zu nehmen sei, da darunter ein blutfarbiges Metallpräparat verstanden werde; dabei spricht er, als ob er selbst die alchemistischen Kniffe wohl verstehe, und giebt sich gleich darauf die Blöfse (wie noch öfter) von „Albachest“ (statt Alkahest) zu sprechen. — In der nach seinem Tode veröffentlichten Ausgabe von 1604 sind Lesefrüchte aus den Jahren 1590—1603 allenthalben eingetragen, ohne den Charakter des Buches irgend wesentlich zu ändern<sup>26)</sup>.

### III. „Gifftjagendes Kunst vnd Haußbuch.“<sup>27)</sup>

Abermals eine bunte Sammlung aus den verschiedensten Schriftstellern. Von „eigener Erfahrung“ ist kaum etwas zu finden. Beginnt mit dem Schlangenbiß (zuerst die Schlange im Paradies) und arzneilicher Verwendung der Schlangen, Spinnenstich, Querder (Köder) an die Angel, Löwen- und Wolfsbiß, Füchse etc. zu fangen, Wölfe zu vertreiben, Ranula, Skorpionstich, vielerlei über Würmer, Tauben an den Schlag zu gewöhnen und daß sie andere Tauben mitbringen, Bäume pflöpfen, Früchte konservieren, Pflanzenspielerarten zu erzielen, Fleisch konservieren, Mücken etc. zu vertreiben, Zips der Gänse, Durchfall der Hühner, Bienen im Stock halten, Fledermäuse töten, Haare und Warzen vertreiben, Wundpflaster, Motten, Mitesser, Läuse vertilgen, Vogel-, Fisch- und Krebsfang, wobei sich die Kur des Carcinoms anschließt u. s. w. u. s. w. Unter den Tausenden von Rezepten aller Art sind hie und da, dem Zeitgeschmack gemäß, als Lesefrüchte auch einige alchemistische und chemiatrische Rezepte mit eingestreut<sup>28)</sup>.

<sup>26)</sup> Die Zusätze sind vielfach alchemistischer und iatrochemischer Art, was auch auf dem Titel betont wird, „Darinnen neben allerley Alchymistischen vnd Jatrochymischen Wercken . . . Sampt nützlichen Vnterricht wie man . . . allerley Destillation, Oel Saltz vnd künstliche Extract zur Artzney, Alchymistischen vnd andern Künsten dienstlichen praepariren vnd machen sol . . .“

<sup>27)</sup> Leipzig 1591 und 1592. 4<sup>o</sup>. (375 SS.)

<sup>28)</sup> S. 12f. sagt er nach Besprechung „magischer“ Dinge: „Leh für mein Person habe die Zeit meines Lebens viel gelesen, habe auch lust gehabt, vnd noch, mich in allerley natürlichen Künsten zu üben, zu solchen sachen aber habe ich niemals lust gehabt, dieselben auch nicht gerne gelesen.“



#### IV. „Wunderbarliches Leib vnd Wund Artzneybuch.“ I. Teil.<sup>28\*)</sup>

Diese Schrift wird in einem Lobgedicht (hinter dem Vorwort) „Liber de Epilepsia“ genannt und es ist dem auch trotz des bunten Allerleis der Rezepte viel von der Fallsucht die Rede; der Autor kehrt nach vielen Abschweifungen immer wieder zu diesem Thema zurück. Außerdem wird viel von Augenleiden behandelt. Es beginnt mit allgemeinen Notizen über Epilepsie, Einteilung nach Galen, Ansichten verschiedener Ärzte über die Pathogenese; Eintrocknung der humores in den Hirnventrikeln, Exkurs über die 4 humores, die Wirkungen der Imagination, Epilepsie nach Kopfverletzungen, Purgationen im Allgemeinen und Speziellen, Schädlichkeit des Quecksilbers und dessen Austreibung aus dem Körper, Wundergeschichten, Allerlei aus der „Rothwelsch Grammatika“. Folgt eine Unzahl von Rezepten gegen den epileptischen Anfall und andere Leiden, als Alopecia, Fisteln, Krebs, Pestilenz u. s. w. Kosmetika; Mittel, daß die Raupen das Kraut nicht fressen. Rofsarzneiliches, Heilkräfte des Menschenkothes, Goldschmiedekünste chemischer Art, — Rückkehr zur Epilepsie, aber sofort wieder Abschweifung zu Wundtränken und -salben, abergläubische Kuren, Mittel gegen Augenleiden, — Rückkehr zur Epilepsie, nochmals Allgemeines über Purgationen, Mittel zur Hebung der Geschlechtsfunktionen (Lieblingsthema), Stärkungsmittel, Haarfärbemittel (verwirft er, weil gegen Gottes Willen), Folgen des Schrecks — abermals Epilepsie, Heilung derselben durch Sigille, viele Mittel gegen Unfruchtbarkeit, Erkennungsmittel der Fruchtbarkeit einer Frau (gleichfalls beliebtes Thema) u. s. w., wiederum Heilmittel für Augenleiden, lange Abhandlung über destillierte Wässer, Verzeichnis der Pflanzen, welche von verschiedenen Autoren mit gleichen Namen bezeichnet werden (22 Seiten), Tiere und Tierteile als Mittel gegen Fallsucht, Kitt für Destillieröfen, anrum potabile, Augenmittel, komplizierte Rezepte für Epilepsie, äußere Mittel gegen dieselbe; Fruchtbarkeitsmittel, Aderlaßzeiten, sympathetische Kuren. — Man sieht, es ist eine bunte Musterkarte; der Anfang des Buches nimmt sich in unserer Inhaltsskizze leidlich geordnet aus, es

<sup>28\*)</sup> Eifelsleben 1596. 4°. (235 Bl.)

sind aber auch dies nur aneinandergereihte Äußerungen verschiedener Schriftsteller, selbständige Ansichten werden nicht vorgebracht. Bezeichnend ist es, daß Bapst, wenn er ein Mittel für Epilepsie bespricht, dann gleich den ganzen Chorus von anderen Leiden vorführt, bei welchen dasselbe Mittel in verschiedenen Kompositionen wirksam sein soll.

V. „Der ander Theil, des Wunderbarlichen,  
Leib vnd Wundartzneybuchs“<sup>29)</sup>.

Handelt in drei Büchern vom Blute der lebenden Wesen. 1. Vom Menschenblut. Purgation des Blutes im Mai, Mittel gegen Blutspeiien, Blutharnen, Hämorrhoiden, Metrorrhagien, Emmenagoga; Heilungen und andere Wirkungen durch Menstrualblut; rote Ruhr, Hyphäma, Aderlässe, Aderverletzungen, Blutstillungen, Melancholie, Gurgelwässer, Ohrenleiden, Schlag, Schwindel, Veterinaria, Gliederleiden; Bruchsalben, Wundsalben und andere Arzneien aus Menschenblut; ökonomische und chymische Anwendungen des Menschenblutes, welches oft nur ein Pseudonym für gewisse Metallverbindungen sei; Exkurs über die echten Alchymisten (Jatrochymiker), medizinische und technische alchemistische Prozesse. — 2. Vom Vogelblut, dem Blut der Fische und anderer Wassertiere, wilder und zahmer vierfüßiger Tiere, der Würmer und des Ungeziefers, d. h. von der Verwendung des Blutes dieser Tierarten. — 3. Blutegel zu Salben und Blutentziehungen; Blutstein und seine Verwendung; Wirkung des Drachenblutes (vom Drachenbaum). — Der Faden ist auch in dieser Schrift ein loser; den Mitteln, welche Blut enthalten, sind oft andere beigefügt, die damit nichts zu thun haben<sup>30)</sup>. Die Citate aus Anhängern der Jatrochemie sind hier etwas zahlreicher als früher; Bapst scheint später solche Werke mehr gelesen zu haben. Namentlich citiert er öfters Martin Rulands *Curationes Empiricae* und Bernh. Penots *Tractatus varii de vera praeparatione et usu medicam. Chymicorum* (Francof. 1594. 8<sup>o</sup>). Gerade diese beiden Schriften kommen aber auch den

<sup>29)</sup> Eifsleben 1597. 4<sup>o</sup>. (248 Bl.)

<sup>30)</sup> Welche er manchmal recht gelungen motiviert, z. B. (Bl. 177) beim Gemenblut: „Weil der Schwindel gar gemein, vnd das Gemenblut dagegen hie in diesen Landen gar seltsam ist, als will ich dem Leser nachfolgende Stücke namhaftig machen, die er wieder den Schwindel gebrauchen kan“, und dann folgt eine ganze Litanei.

Bedürfnissen Bapsts aufs schönste entgegen; es sind ja selbst Sammlungen einzelner Heilungsfälle und Rezepte und bieten ihm das Material aufs bequemste schon bearbeitet dar.

#### VI. „Des Wunderbarlichen Leib vnd Wundartzneybuchs, Dritte Theil“<sup>31)</sup>.

Eine Rezeptensammlung wie die vorhergehenden Schriften außer Nr. 1. Als Leitfaden dienen eine Anzahl blutstillender Kräuter. Tormentill, Johamiskraut, Prunella, Täschelkraut, Wegerich, Schaftheu, Walwurzel, Cypresse, Inula, Lagopus, Wasserlinse, Hundszunge, Schafgarbe, Nymphäa, Klapperrose, Fingerkraut, Portulak, Weiderich, Sanguisorba, Natterwurzel, Sideritis, Sinau, Sonnenblume, Nessel, Eisenkraut. — Außer der Blutstillung wird bei jedem Kraut auch die weitere Verwendung desselben in allerhand Zusammenstellungen vorgeführt. Dazu werden häufig neben den Kräutermitteln auch die chemischen Heilmittel der betreffenden Krankheiten angegeben.

#### VII. „Pimelotheca“<sup>32)</sup>.

Handelt von der Verwendung der verschiedenen Fettarten in fünf Teilen: 1. Menschenfett, 2. Vogel-schmalz, 3. Fischthran, 4. Schmalz der unvernünftigen vierfüßigen Tiere, Bestien und Würmer. 5. die chemischen Oleitäten und neben diesen überhaupt die Erklärung aller in den 4 andern Teilen vorkommenden chemischen Manipulationen. Es ist auch wieder eine Rezeptensammlung, dabei werden allerhand niedliche Kenntnisse, welche man zum Teil gar nicht hinter dem Verfasser suchen sollte, namentlich aus dem Gebiete der Aphrodisiaca vorgebracht. Auch „Rufs aus einem Kometen“ gegen Erbgrind ist eine hübsche therapeutische Errungenschaft, die er aufgelesen. — Nach Anführung galenischer Rezepte werden hier gleichfalls öfters die Verordnungen der Jatrochemiker beigebracht. Auch in den ersten vier Teilen kommen Anweisungen über chemische Prozesse vor, z. B. die Darstellung des Spiritus vini (S. 119) u. a.

<sup>31)</sup> Eifsleben 1597. 4<sup>o</sup>. (217 Bl.)

<sup>32)</sup> Eifsleben o. J. (Vorrede vom 24. August 1599). 4<sup>o</sup>. (581 SS.); auch 1604 als „Ander Theil“ des Arznei Kunst und Wunderbuchs erschienen.

Ueberhaupt ist es unverkennbar, daß Bapst in dieser letzten medizinischen Schrift, welche er noch selbst herausgab, den Excerpten aus Vertretern der chemischen Heilmethode mehr Platz einräumt als in den früheren Werken. Wir haben hierin wohl einen Beweis dafür zu erblicken, daß Bapst einem gesteigerten Bedürfnis damaliger Zeit in dieser Weise entgegenkam<sup>33)</sup>.

### VIII. „Juniperetum oder Wachholder Garten.“<sup>34)</sup>

Die letzte Arbeit Bapsts, im Jahre 1603 kurz vor seinem Tode vollendet und 1605, von Joachim Tanck „übersehen“, zum Druck gegeben. Es läßt sich nun nicht sagen, wieviel der Herausgeber von seinem Eigenen hinzugethan hat; denn Tanck hat auch eigene iatrochemische Schriften und viele Schriften anderer, namentlich alchemistischer und medizinisch-chemischer Autoren edirt.

Das Buch handelt von den verschiedenen medizinischen und ökonomischen Verwendungen des Wachholders, beginnend mit ganz einfachen Verordnungen und zu immer komplizierteren aufsteigend. Alles, was Bapst von Rezepten, welche Wachholder enthalten, auffinden konnte, hat er hier zusammengestellt, natürlich gänzlich ohne Rücksicht darauf, ob der Juniperus in dem betreffenden

<sup>33)</sup> Um einen kleinen Überblick über die Quellen Bapsts zu geben, stellen wir die in der Pimelotheca citierten Autoren (wörtlich wie er sie giebt) zusammen: Realdus Columbus Cremonensis, Joh. Bockelius, Jac. Theodorus, Jac. Sylvius, Theatr. Diabolorum, Hieron. Cardanus, Joh. de Cuba, Plinius, Galenus, Leonh. Lycius, Christoph Wirsung, Conr. Gessner, Joh. de Rupeccissa, Ursinus, Rud. Henslein, Nicol. Praepositus, Albertus, Marsil. Ficinus, Bernh. Penotus, Petrus Hispanus, Leonell. Faventinus, Levin. Lemnius, Ant. Guainerius, Macer, Marcellus, Nic. Myrepsus, Joh. Gaurotus, Andr. Furnerius, Hippocrates, M. Gratinari, Aretaeus, Sylvaticus, Alex. Benedictus, Jatreion Wirtebergicum, Aëtius, Joh. Kufners, Wittichius, Alexius Pedemontanus, Raim. Lullius, G. Bartisch, Egineta, C. C. L. Medulla destillatoria, Forestus, Kiranides, Oppianus, Elianus, Fallopi, Seranus, Conr. Florerus, Rondeletius, Hans von Gerstdorff, Sextus Platonius, Mart. Rulandus, Mizaldus, Joh. Bapt. Porta, Ottho Brunfels, Pythagoras, G. Pictorius, Villiganus, Theophr. Paracelsus, Montanus, Hier. Rubens, Vesalius, Andr. Libavius, Dioscorides, Osw. Gebelkheven. Hugo Gordonius, Ruffius, Guil. Adol. Scribonius, Phil. Ulstadius, Gilbertus, Nic. Jacob, Paul Schneider von Eger, Joh. de Coletto, Rhasis, Giraldus, Ant. Schneeberg, Matthiolus, Jacob Weckerus, Cassianus, Andr. Glauven. Das sind 81 Autoren in dieser Schrift; doch ist Bapsts Belesenheit damit nicht zum dritten Teile erschöpft.

<sup>34)</sup> Eisleben 1605. 4<sup>o</sup>. (268 SS.)

Rezepte eine wesentliche Bedeutung hat oder nicht. Die Krankheiten gehen bunt durcheinander; für dasselbe Leiden kommen an ganz entfernten Stellen des Buches verschiedene Medikationen vor; doch sind auch ganze Reihen von Rezepten manchmal für dasselbe Leiden hintereinander genannt (darunter dann auch manche ohne Wachholder). — Manchmal wird es selbst Bapst zu toll bei den Verordnungen seiner Gewährsmänner, z. B. sagt er nach Anführung der Verordnung des Grafen von Hohenlohe, welcher gegen Krämpfe und Gliederschmerzen 5 Läuse und 8 Schafsläuse in Brot gewickelt zu essen empfiehlt, „wer es lust zu gebrauchen hat, der mag es thun, ich will mich dafür bedanckt haben.“ (Von der psychischen Wirkung dieses noch heute unter dem Volke üblichen Mittels hat er keine Ahnung!) — Ofters streut er auch Exkurse ein, z. B. eine Auseinandersetzung über die sechs Teile des menschlichen Darmes<sup>35)</sup>. Am Ende des Buches (S. 238 ff.) spricht er eingehender über Eigentümlichkeiten in der Schreibweise alchemistischer Schriftsteller, ihre Symbolisierungen und Allegorien, absichtliche Dunkelheit, ungewöhnliche termini, welche er nach dem Synonymen-Verzeichnis in der Pandora (Basel 1582 und 1588, 8<sup>o</sup>) erklärt. Er druckt die Tabula smaragdina ab und giebt eine schlechte deutsche Übersetzung dazu. Zuletzt stellt er ein Verzeichnis der hauptsächlichsten alchemistischen Schriftsteller zusammen, welche er denen als lesenswert empfiehlt, welche sich mit diesem Wissensgebiet bekannt machen wollen. Paracelsus steht nicht in diesem Verzeichnis<sup>36)</sup>.

Ob dies alles in Bapsts Garten gewachsen ist oder ob Tanck etwas hinzugethan hat, läßt sich nicht entscheiden. Wenn aber Tanck, der Heifßsporn unter den Jatrochemikern, von dem Seinigen etwas hinzufügte, so hat er jedenfalls gewußt, welche Verbreitung und welchen Einfluß er mit dieser Bapstschen Schrift für seine Anschauungen gewann.

<sup>35)</sup> S. 192—194; vgl. dazu Laurentins Fries. Spiegel der Arznei.

<sup>36)</sup> Trotzdem werden diese hier gegebenen und auch sonst in seinen Schriften vorkommenden Citate aus alchemistischen und „spagirischen“ Autoren manche dogmatisch befangene Geister dazu verführt haben, ihn des „Paracelsismus“ zu beschuldigen.

Damit wäre die Reihe der medizinischen Schriften Michael Bapsts erschöpft, wenigstens gelang es uns nicht, weitere aufzufinden, auch finden wir nirgends andere citiert. Das Büchlein von „der Sieben Planeten lauff“ berührt zwar stellenweise medizinisches Gebiet, ist aber dennoch nicht hierher zu rechnen<sup>37)</sup>.

Das allgemeine Urteil über diese Schriften kann nicht schwer fallen. Wenn aber auch gelehrte Ärzte zu diesen Sammelbüchern greifen konnten<sup>38)</sup>, so läßt sich das damit erklären, daß es zu damaliger Zeit keine anderen Werke gab, welche so reichhaltig waren in der bequemen Zusammenstellung der heterogensten Heilmethoden<sup>39)</sup>. Fleiß im Zusammentragen des Materials läßt sich Bapst nicht absprechen, das ist aber auch wohl das Einzige, was man an ihm lobend hervorheben kann. Bei all dem Unsinn, den er stellenweise vorbringt, wird es ihm manchmal selber angst um das Urteil des Lesers. So sagt er einmal<sup>40)</sup>, „weil ich des meisten theils in diesem

<sup>37)</sup> Erschien in Leipzig 1594. 8°. — Bapst wollte auch ein „Rosetum oder Rosengarten“ herausgeben (Juniperetum S. 73) und erwähnt einen schon geschriebenen „Tractat von der nutzbarkeit der Butter“ (Pimelotheca S. 51 und 306), der aber nicht gedruckt zu sein scheint.

<sup>38)</sup> Wie Kurt Sprengel angiebt. Wir halten dies nicht gerade für unwahrscheinlich (denn man war am Ende des 16. Jahrhunderts nicht wählerisch in der Entnahme neuer Heilmittel, wie die Lektüre der medizinischen Briefwechsel aus dieser Zeit jeden Aufmerksamen lehren kann), trotzdem Sprengel die von ihm citierte Belegstelle sehr mißverstanden hat, wie wir unten sehen werden.

<sup>39)</sup> Bapsts Schriften haben aber auch Analoga in der medizinischen Litteratur jener Zeit, vielleicht zum Teil durch sein Beispiel hervorgerufen. Erwähnen wollen wir nur Friedrich Helbachs „Olivetum, d. i. Kunstbuch darinnen gründlicher Bericht, wie man aus allen Erdgewächsen, metallen etc.“ Frkf 1605 und Joh. Georg Agricolas „Cervi in medicina usus.“ Letztere Schrift wird von W. Stricker im biographischen Lexikon der Ärzte (I, 93) fälschlich einem Joh. Georg Albrecht zugeschrieben. Das Buch erschien zuerst 1603 und betitelt sich: „Cervi Excoriati Et Dissecti In Medicina Usus. Das ist: Kurtze Beschreibung, welcher gestalt defs zu gewisser zeit gefangenen Hirschens fürnembste Glieder in der Artzney zugebrauchen . . . Mit besonderem fleiß aus vieler Alten und anderer fürnemer Medicorum Bücher, vnd durch erfahrung zusambgetragen durch Johannem Georgium Agricolam, Med. Doctorem vnd Physicum . . der Statt Amberg. Gedruckt zu Amberg durch Michael Forster Anno MDCIII.“ 4°. (12 Bll. + 120 SS. + 2 Bll.) Es ist deutsch geschrieben (nicht lateinisch wie Kestner, med. Gelehrtenlexikon, Jena 1740. 4°. S. 14, angiebt) ebenso wie die Ausgabe von 1617.

<sup>40)</sup> Leib und Wund Arzneibuch, 2. Teil, Bl. 171<sup>b</sup>—172<sup>a</sup>.

Buche aus andern Scribenten entlehmet habe, vnd nicht soviel zeit vnd vormögen gehabt, alles zuersuchen, obs recht oder vnrecht, könnte es wol geschehen, das hie auch etwas mit vnter gelauffen were. Wenn es derwegen der Leser gewar werde, wolte er solches nicht mir, sondern den Scribenten, von denen ichs abgeschrieben, zumessen, vnd jhm disfals meinen fleiß vnd wolgemeints Gemüte gefallen lassen.“ Er will also die Schuld auf die „Scribenten“ abwälzen, als ob damit all die vielen aufgewärmten Dummheiten beseitigt wären, die er wieder unter die Leute brachte.

Nachdem wir Art und Inhalt der Bapstschen medizinischen Schriften in ihren Hauptzügen kennen gelernt haben, kommen wir zur Beantwortung der Frage: Mit welchem Rechte wird Bapst zu den Paracelsisten gerechnet?

Die in der Geschichte der Arzneykunde herrschende Ansicht über den Mohorner Pastor wird in den folgenden Worten August Hirschs vollkommen wiedergegeben: „In der nebenher betriebenen Arzneykunst folgte er Paracelsischen Grundsätzen; einer jener Schwärmer, die ohne positive Kenntniss von tiefer Mystik befangen, mehr zu den Betrogenen als Betrügern gezählt werden müssen <sup>41)</sup>.“

Ohne uns hier näher auf diese Charakteristik Bapsts einzulassen, gestehen wir zwar gern zu, daß ihm tiefere „positive Kenntnisse“ in der Medizin allerdings gänzlich abgingen <sup>42)</sup>, müssen aber betonen, daß wir bei eingehender Kenntnisnahme weder von „Befangensein in tiefer Mystik“, noch von „Schwärmerei“ bei unserem geistlichen Herrn in den medizinischen Schriften etwas entdecken

<sup>41)</sup> Allg. Deutsche Biographie II. 44 im Anschluß an Wilhelm Scherers oben erwähnte Biographie Bapsts.

<sup>42)</sup> Wo waren diese damals zu finden außer in der Anatomie, mit der Bapst sich wenig oder gar nicht befaßt hat, und in der Chemie, von welcher er allerdings einiges mit vorbringt, obgleich er selbst in dieser neuen Wissenschaft nicht praktisch mit dem Destillierkolben etc. gearbeitet zu haben scheint. Was er aus beiden Disziplinen hervorbringt, ist bloße Buchgelehrsamkeit; wo diese im Irrtum war, irrt er unbefangen und skrupellos mit in seinen wohlgemeinten Referaten für das Volk. Wurde seine Zeit von anderer vermeintlicher Wissenschaft betrogen, so wurde er es mit. Von „Betrüger“ ist an ihm nichts zu verspüren!

konnten<sup>43)</sup>. Nüchterner hat wohl kaum jemals ein Vielschreiber seine Kollektaneen zu Büchern zusammengelieimt! — Ob Bapst je eigentlich die „Arzneikunst betrieben“ hat, werden wir noch untersuchen. Doch prüfen wir zunächst, ob es wirklich historisch richtig zu nennen ist, wenn man ihm „Paracelsische Grundsätze“ nachsagt! —

Wer hat unsern Autor zuerst zu den Anhängern Hohenheims gerechnet? — Die bekannten Kompendien, Bibliotheken etc. vor Haller schweigen fast alle von ihm. Einen Melchior Adam, Hermann Conring, van der Linden, Borellius, Freher, Pope Blount, Reimmann, Le Clerc, Stolle, Morhof, Kestner, Brucker, Eloy und viele andere wird man vergebens um Rat fragen. Manche dieser Autoren geben Verzeichnisse der Paracelsisten, aber keiner führt Bapst darunter auf. Ch. G. Jöchers Gelehrtenlexikon kennt allerdings unsern Pastor, aber seine Paracelsusjüngerschaft erwähnt er nicht.

Die unsers Wissens früheste Liste der Paracelsisten, welche vielfach später (z. B. von Reimmann und Brucker) benutzt wurde, aber heute vergessen ist, giebt die im Anfang des 17. Jahrhunderts geschriebene „Elegia de vera antiqua philosophica Medicina“ von Ulrich Bollinger, welche sich mehreren lateinischen Ausgaben von Oswald Crolls *Basilica chymica* angehängt findet (zuerst der Ausgabe von 1609 nach Linden renov.). Unter der großen Zahl der hier erwähnten Anhänger der Medizin Hohenheims — die allgemein bekannten und viele sonst selten oder gar nicht genannte — wird Bapst nicht angeführt. Das ist aber gewiß kein Versehen, sondern Bollinger hat ihn offenbar noch nicht in diese Schar gerechnet.

Die erste Erwähnung Bapsts von chemiatrischer Seite fanden wir in Johann Heinrich Freytags „*Catalogus testium veritatis Chimiatricae*<sup>44)</sup>.“ Im „Epilogus“

<sup>43)</sup> Auch in den theologischen Schriften hat er sich, soviel wir sehen, von allen schwärmerischen Richtungen seiner Zeit ferngehalten. Er wanderte unbeirrt auf den Bahnen lutherischer Rechtgläubigkeit. Er unterschrieb 1579 die „Konkordienformel“, was allerdings auch Valentin Weigel gethan hat, trotz seiner tief sinnigen „schwärmerischen“ Philosophie. (Vgl. Opel a. a. O., S. 53 und August Israel, M. Valentin Weigels Leben und Schriften. Zschopau 1888, S. 18 ff.)

<sup>44)</sup> s. l. et a. 8<sup>o</sup>. 52 Bl., wahrscheinlich 1636 in Quedlinburg erschienen — Dies seltene Schriftchen enthält eine Aufzählung glück-



dieser Schrift (pag. F<sub>3</sub><sup>v</sup> bis F<sub>4</sub><sup>v</sup>) giebt der Autor eine Liste lesenswerter Schriftsteller: „Legat interea . . . cui Veritas & Conscientia, salusque Publica potius ac Lucrum turpissimum & male parta autoritas, maleque educata Calumnia cordi est, Observationes aureolas Chymiatrorum, Quercetani cum primis, Renealmi, Horstii. . .“ Er führt dann zirka 190 Namen auf, worunter mehrfach Wiederholungen sich finden. Als 56ter findet sich der Name Babstij. Es werden aber auch Crato, Gesner, Faventinus, Montagnana, Mesua, Avicenna, Aristoteles, Hippocrates, Massa, Vigo, Manardes, Fernel, Paré, auch Barth neben seinem chemischen Gegner Pithopoens (!) darunter aufgeführt, welche man doch nicht zu den Chemiatrikern rechnen kann. Die Mehrzahl der von ihm Genannten sind aber doch Jatrochemiker, und man kann deshalb immerhin annehmen, daß J. H. Freytag den Michael Bapst unter dieselben einreihen wollte. Es hat dies ja auch insofern seine Berechtigung, als Bapst wegen der Excerpte aus Paracelsisten und Jatrochemikern, welche sich bei ihm finden, ganz wohl als Quelle für chemiatrische Belehrung empfohlen werden konnte. (Am Ende seiner Liste sagt Freytag freilich nur, daß die Schriften der Genannten nicht „Rethoricâ sterili, sed quotidianis successibus celebrium Practicorum monumenta“ seien.) Wegen der Auführung iatrochemischer Heilmethoden mögen auch die Paracelsisten des 17. Jahrhunderts unsern Bapst zu den Ihren gerechnet haben.

Schwerlich jedoch ist die Anführung Joh. Heinr. Freytags in seinem „Catalogus“ für die späteren Historiker maßgebend gewesen, welche Bapst alle — sofern sie ihn überhaupt anführen — zu den Paracelsisten rechnen. Albrecht von Haller sagt schon (und wohl zuerst!) „Paracelsicis hypothesibus addictus<sup>45)</sup>“; J. Fr. Gmelin läßt ihn „mannigfaltige paracelsische Aftersweisheit auskramen“<sup>46)</sup>, und Kurt Sprengel rechnet ihn gar unter die „Lehrer der Paracelsischen

licher Heilungsfälle durch chemische Mittel, ähnlich den „Ex curationibus Observationes“ von Paul Renealmus (Paris 1606. 8<sup>o</sup>). Der Autor Johann Heinrich Freytag (geb. 1596) ist ein Sohn des Helmstedter Professors und späteren Leibarztes Arnold Freytag aus Emmerich am Niederrhein († 1605).

<sup>45)</sup> Bibl. med. pract. II, 292 (1777).

<sup>46)</sup> Geschichte der Chemie I, 288 (1797).

Schule“, in deren Wahl dieselbe nicht strenge gewesen<sup>47)</sup>.

Den Spuren dieser drei Koryphäen sind alle späteren Historiker gefolgt. Auch Häser teilt dies Urteil in den beiden ersten Auflagen seines Lehrbuchs. In der dritten Auflage wird Bapst gar nicht mehr genannt, ob infolge der Erkenntnis, daß seine Einreihung unter die Paracelsisten unrichtig sei, das wagen wir ein wenig zu bezweifeln.

Der unbefangenen urteilende medizinische Geschichtsforscher kann nur demjenigen Autor den Namen eines „Paracelsisten“ zuerteilen, welcher sowohl in seinen theoretischen Anschauungen über das Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen Umgebung, namentlich über die Bedingungen der Gesundheit und der Entsteh-

<sup>47)</sup> Geschichte der Arzneykunde (3. Aufl.) III, 514 (1. Aufl. 1792—1799). Sprengel sagt dort auch, wie oben schon erwähnt, „und dennoch konnten gleichzeitige Hippokratische Aerzte wie Monavius sich aus diesem Kunstbuch Rath's erholen (Craon. epist. lib. 2, p. 388)“. Aber wie sollte sich denn Petrus Monavius, der schon am 12. Mai 1588 (37 Jahre alt) starb, in dem Bapstschen Arzney Kunst und Wunderbuch Rath geholt haben können, dessen erste Auflage 1590 erschien!!? Die Stelle, auf welche Sprengel verweist, findet sich in einem Brief des Monavius an Laurentius Scholz vom 11. März 1583 und lautet: „Vidi nuper libellum Medici Galli Christophori Landrini, Germanice conuersum per Hieremiam Martium Medicum Augustanum: in quo plurima εὐπόροιστα remedia ex vilissimis rebus, imprimis vero ab excrementis animalium petita, traduntur; contra morbos grauissimos et periculosissimos. Statim emi et a uide percurri: ac quidem eum ipsum esse puto, quem te olim apud D. Salomonem Witebergae uidisse saepe, dicere memini. Ita enim excrementorum vsum extollit. & fere ab his solis aduersus praecipuos morbos remedia sumat. Nisi antea habes: non dubito quin illum pro te comparaturus sis. Chartas paucissimas habet, & adjectus est ad librum secretorum Gabrielis Fallopii, qui inscribitur Kunstbuch“. Man sieht sofort, welcher böser Schnitzer Sprengel hier in die Feder gekommen ist. Er verwechselt das von Jeremias Martius übersetzte „Kunstbuch“ (Augsburg 1571 u. 1573) des großen Anatomen Fallopius („secreti diversi e miracolosi“, Venedig 1563) mit dem Bapstschen „Arzney Kunst und Wunderbuch“. Aber wenn damit auch die Behauptung der Benutzung Bapsts durch gelehrte Ärzte hinfällig wird, so ist dieser Brief, den wir leider nicht wohl ausführlicher hier geben können, schon ein Beweis dafür, woher sich so gepriesene Ärzte damals ihre Heilmittel holten und welche seltsame Mittel roher Empiriker sie im geheimen anwendeten. Während öffentlich über die „Empirie“ Hohenheims und seiner Anhänger Zeter geschrien wurde. Solche Beispiele giebt es in Menge.

ung der Krankheiten mit Hohenheim übereinstimmt, als auch den Theophrastischen Heilungsprinzipien folgt, und zwar ebensowohl in der Bereitung der Arzneien, wie in deren Anwendung bei den verschiedenen Erkrankungen. Wieweit entspricht denn aber nun unser Bapst diesen Anforderungen? Was sagt zunächst er selber über sein Verhältniß zu den Galenisten und Paracelsisten?

Sehr häufig nennt er diese beiden Richtungen als gleichwertig nebeneinander. So schon in seiner ersten Schrift <sup>48)</sup>:

„Es haben weder die Galenisten noch Theophrastisten bis anher helfen können vnd wird auch wol, da wir nicht ernste buse thun, schwerlich diese Senche können Curirt werden, ob einer gleich alle der Materialisten vnd Apoteker simplicia et composita medicamenta verschlänge, dazu des Galeni Therapeuticon, vnd alle Paracelsische subtilitäten, so würde ihm doch nicht besser werden“.

Öfters kehrt folgende Wendung wieder:

„wenn eine Artzney auch noch so bewert were vnd der Artzt auch dem Galeno oder Theophrasto paracelsi [!] zuuer gleichen, so richtet doch der Artzt wenig aufs, wenn der Patient nicht das Vertrauen zu ihm hat <sup>49)</sup>“.

Ein andermal schreibt Bapst:

„Und wenn also die Senche (Epilepsie) angeboren ist, vnd eine Erbseuche worden, so kann sie nicht Curiret werden, wenn gleich alle Galenisten vnd Theophrastisten, ihre kunst zusammen mengeten, vnd quintam essentiam daraus extrahirten, Ja, wenn gleich Meneerates, wieder von todtten aufferstünde <sup>50)</sup>“.

Den Galen citiert er in all seinen Schriften sehr reichlich, ohne je einen Tadel gegen ihn auszusprechen. Oftmals lobt er ihn sehr, z. B.:

„so wissen auch die studiosi medicinae, das der Hochberühmte Man. vnd vortreffliche Medicus Galenus . . . <sup>51)</sup>“.

Man vergleiche damit die heftigen Schmähungen der Paracelsisten gegen diesen von Hohenheim so sehr verdamnten Mann, der die Leuchte der medizinischen Wissenschaft durch viele Jahrhunderte gewesen ist.

<sup>48)</sup> „Vom Pestilenzischen Kampff“ S. C<sub>1</sub>v; fast ebenso sagt er in der „Pimelotheca“ S. 4/5, also in der ersten und letzten medizinischen Schrift dasselbe Urteil.

<sup>49)</sup> Z. B. Arznei Kunst und Wunderbuch Bl. D<sub>4</sub>r; Leib und Wundarzneybuch I. Bl. 27<sup>b</sup> und II. Bl. 83<sup>a</sup>; Juniperetum S. 205.

<sup>50)</sup> Leib und Wundarzneybuch I. Bl. 11<sup>b</sup>.

<sup>51)</sup> Arznei Kunst und Wunderbuch Bl. B. 2<sup>b</sup>.

Allerdings spricht Bapst auch von den „hochlöblichen Chymischen Ertzten“ und sagt auch „der hochgelehrte vnd wolerfarne Med. D. Au. Ph. Theophrastus Paracelsus<sup>52)</sup>“. Ebenso nennt er aber auch dessen erbittertesten Gegner Thomas Lieber (Erastus) und spricht oft von den „rechten dogmatici Medici<sup>53)</sup>“.

Zur weiteren Orientierung über Paracelsus verweist Bapst höchst naiv nebeneinander auf Peter Severinus, Günther von Andernach und Thomas Erastus, (also auf den „besten Schüler“ Hohenheims, den größten „Conciliator“ und den hartnäckigsten Widersacher):

„Wer aber zu wissen begehret, was von der Theophrastisten Medicin zu halten sey, der lese das Buch Petri Severini Dani . . . dessen Titel also lautet: *Idea Medicinae Philosophicae* . . . Zu dem hat auch Guintherus Andernacus zwey große Volumina medica geschrieben, darinnen er denn im dialogo 2. tomi primi, eilff vrsachen setzet, warnumb der Paracelsus von der alten Art der Ertzney gewichen. Dagegen aber hat Thomas Erastus D. vier grosse Bücher wieder jetzt gedachten Philip. Paracel. vnd seine dogmata geschrieben<sup>54)</sup>“.

Würde es jemals einem Paracelsisten in den Sinn gekommen sein, den Leser so ruhig auf Thomas Erast als Belehrungsquelle über seinen Meister Paracelsus zu verweisen? Bapst ist aber ein unbeteiligter Zuschauer, der jedem seiner Leser je nach Lust und Neigung den Weg zu weiterer Information zeigen — oder auch mit Zitaten prunken will, deren Tragweite er selbst nicht kennt.

Noch klarer wird seine Stellung zu den Parteien aus folgender Stelle:

„demnach ich allhie . . . in diesem Buche neben der allgemeinen alten vnd wolfundirten Galenischen Curen, auch *bißweilen* der Theophrastischen Experimente gedeneke, als wil ich hie auch dem Liebhaber der Theophrastischen künste nachfolgendes wunderbarliches Wasser zur ergetzung bey-leufftig mit anhero verzeichnen<sup>55)</sup>“.

Es kommt ihm also entschieden nicht darauf an, immer die Paracelsische Heilmethode hauptsächlich voranzustellen oder gar einzig für wirksam und erfolgreich zu erklären. Genau genommen geht das gerade Gegenteil aus dieser Stelle hervor: nur beiläufig will

<sup>52)</sup> Giftjagendes Kunst und Hausbuch S. 191.

<sup>53)</sup> Arznei Kunst und Wunderbuch, 1604, S. 160.

<sup>54)</sup> Ebenda Bl. Qq<sub>2</sub><sup>v</sup> (1604, S. 379 f.).

<sup>55)</sup> Leib und Wundarzneibuch III. Teil, Bl. 148<sup>a</sup>.

er auch diese berücksichtigen. Und diese Stelle steht in der vorletzten von Bapst selbst herausgegebenen Schrift!! — Er huldigt dem Motto: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“.

In der Pimelotheca heißt es endlich:

„dafs ich der Theophrastisten<sup>56)</sup> in diesem so ofte gedенcke, geschieht deswegen nicht, dafs ich dadurch die Galenisten wil verachtet haben, inmassen ich denn auch der Galenisten nicht derwegen so ofte gedенcke, das ich die Theophrastisten darmitte wolte verworfen haben, ich lasse einem jeden Theile seine meinung wie er sie zur Antwort gedrucket...<sup>57)</sup>“.

Klarer kann er seine Unparteilichkeit nicht aussprechen! — Wir denken diese Stellen genügen. Nirgends präzisiert er seine Stellung in anderem Sinne. Es ist mithin klar, dafs Bapst selbst sich nicht für einen Schüler oder Parteigänger des Paracelsus ausgiebt. Es bleibt uns also nur noch zu untersuchen, ob der Thatbestand in Bapsts Schriften mit seinen eigenen Erklärungen übereinstimmt, und da ist es zuerst interessant zu untersuchen, wie weit denn wohl die Kenntniss der Werke Hohenheims bei diesem seinem angeblichen Jünger reicht. Gewifs hat der fleißige Bücherwurm eine stattliche Belesenheit in Hohenheims Werken aufzuweisen! — — Aber nein, es finden sich nur Zitate aus folgenden fünf Schriften:

1. „Wunder Artzney vnd verborgene Geheimnisse aller Geheimnisse. Basel 1586“. (Dies Werk, welches mit Paracelsus in Wahrheit nicht das geringste zu thun hat, sondern sich seines Namens nur als Aushängeschild bedient, wird von Bapst in allen seinen Rezeptsammlungen zitiert.) — 2. Die „13 Bücher Paragraphorum von Toxites herausgegeben“. (Wahrscheinlich nach der Baseler Ausgabe 1585, 8<sup>o</sup>, zitiert. Im Giftjagenden Kunst und Hausbuch [1591, S. 191 ff.] wird der Abschnitt über die Würmer hieraus abgedruckt, das Buch aber auch sonst genannt.) — 3. „De natura rerum IX Bücher herausgegeben von L. Bathodius“, Strafsburg 1584. (Bapst zitiert diese Schrift anfangs [1590] nur unter dem Namen des Herausgebers Bathodius, scheint also gar nicht bemerkt zu haben, dafs das Buch von Paracelsus ist; später [1597] wird das Buch dann aber auch unter dessen Namen erwähnt.) — 4. Aus der Grofsen Wundartzney werden in der Pimelotheca zwei Stellen angeführt, aber ohne genaueres Zitat; Bapst hat dieselben wahrscheinlich einem andern Autor, der sie er-

<sup>56)</sup> Zur Erklärung des Sinnes, welchen er der Bezeichnung „Theophrastisten“ beilegt, sagt er einmal in der Pimelotheca (S. 60) „also pflüge ich in diesem buche die Chymistischen Artisten zu nennen“.

<sup>57)</sup> S. 86.

wähnt, entnommen. — 5. „Von offenen Schäden und Geschwären“, Straßburg 1577. (Hieraus giebt Bapst nur in seinem letzten Werke, dem Juniperetum, Auszüge, und zwar an vielen Stellen; er hatte das Buch gewiß unmittelbar vorher gelesen und verwendet schnell seine neue Weisheit.)

Das ist alles! Er spricht zwar auch von „Paracelsus de Podagra“, hat dies aber aus Penot entnommen. Und wenn er am Ende des Juniperetum noch mehrere andere Namen Hohenheim'scher Schriften nennt (z. B. Archidoxa, Metamorphosis, de vexationibus), so geht aus diesen Titelnennungen noch nicht hervor, daß er die Schriften gelesen hat, dieselben werden ja bei Penot und anderen allenthalben angeführt. Nirgends findet sich eine Spur davon, daß Bapst die in den Jahren 1589—91 erschienene Huser'sche Sammelausgabe Hohenheim'scher Werke gekannt hat. — Wenn man demgegenüber bedenkt, daß bis zum Jahre 1600 etwa 220 Ausgaben Paracelsischer Schriften erschienen sind<sup>58)</sup>, so kann man die litterarische Kenntnis Bapsts in bezug auf diese Schriften nur als eine recht geringe bezeichnen.

Wie steht Bapst nun weiter zu den theoretischen Anschauungen Hohenheim's? Zu allgemeinen naturphilosophischen Darlegungen findet er in seinen, nur praktischen Zwecken dienenden Schriften keine Veranlassung, wie er aber zu Theoprast's Ansichten über die Entstehung der einzelnen Krankheiten sich verhält, darüber giebt der „liber de Epilepsia“<sup>59)</sup> eklatanten Aufschluß. Da findet man wohl die Ansichten des Galen und Aristoteles, des Averrhoes und Avicenna, des Erastus und Fernel samt vieler andern des Breiteren vorgetragen, aber von den Lehren des Paracelsus über den „Caducus“ findet man auf den 450 Quartseiten dieser Schrift kein Wort. Nur fünfmal wird sein Name in dem Buche genannt, aber nie in bezug auf die Fallsucht, während z. B. Erastus, Lemnius, Fernel, Mizaldus, Konrad Gesner sehr häufig, gewiß jeder über fünfzigmal, genannt werden<sup>60)</sup>.

<sup>58)</sup> Mook's Bibliographie des Theophrastus Paracelsus (Würzburg 1876. 4<sup>o</sup>) kennt bis 1600 allerdings nur 169 Ausgaben. Seitdem haben wir diese Zahl bis auf 223 Ausgaben vervollständigt, und diese uns bekannte Zahl kann noch keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit machen.

<sup>59)</sup> Der 1. Teil des Leib und Wundarzneibuchs.

<sup>60)</sup> Es wäre überhaupt ein Irrtum, zu meinen, daß Paracelsus von Bapst besonders häufig genannt wird. In dem giftjagenden

Des weiteren ist bekannt, daß Paracelsus sich mit Vorliebe mit meteorologischen Fragen beschäftigt hat. Beweis dafür ist sein „Buch Meteororum“ und viele andere meteorologische Ansaarbeitungen im 8. Bande der Huserischen Quartausgabe, sowie vieles „Astronomische“, „Astrologische“ u. s. w. Es entspricht z. B. die eine seiner vier Grundsäulen der Medizin, „die Astronomie“, durchaus nicht dem, was wir heute Astronomie nennen, sondern behandelt größtenteils die meteorologischen Einflüsse auf den Menschen. Bapst hat nun auch ein kleines meteorologisches Werk geschrieben, den „Wetterspiegel“ (Leipzig 1589. 8<sup>o</sup>. 64 Bl.), folgt aber bei all seinen Erklärungen der einschlägigen Naturerscheinungen nirgends den Anschauungen Hohenheims, der dieselben mit oft so großer Heftigkeit vorträgt und vertheidigt, wobei er namentlich die Ansichten des Aristoteles (er dekoriert ihn dabei mehrfach mit dem Ehrentitel „Narristoteles“) aufs erbittertste entgegnet. Nein, im Gegenteil, Bapst folgt vollkommen der Meteorologie des Aristoteles und erwähnt Hohenheims mit keiner Silbe.

Der eklatanteste Beweis dafür, daß Bapst in theoretisch-medizinischen Dingen nicht mit Hohenheim übereinstimmt, läßt sich wohl darin finden, daß der Herr Pastor vielfach eingehend die alte Lehre von den „vier humores“ vorträgt, während doch kein Punkt der alt überkommenen ärztlichen Anschauungen so heftig von Paracelsus bekämpft wird wie dieser.

Einmal polemisiert Bapst geradezu gegen eine Paracelsische Behauptung, wenn er berichtet (Leib und Wunderarzneibuch II, 164): „Theophrastus vnd seine anhenger geben für, wenn ein Magnet seine Vires, krafft, vnd eigenschafft verloren habe, so sol man ihn glüend machen, vnd etzlich mahl in Oleo ferri aufleschen, so wird er dieselbigen so gewaltig wieder bekommen, daß er auch einen Nagel aus der Wand wird herausser heben vnd ziehen. Diesem widerspricht Johan. Bapt. Porta . . . . Gleicher gestalt ists auch falsch, das etzliche

Kunst und Hausbuche wird er nur dreimal angeführt, viermal im 2. Bande des Leib und Wunderarzneibuchs und im Arznei Kunst und Wunderbuch ebenfalls viermal. Allerdings werden nebenbei auch einige Schüler Theophrasts genannt, aber auch diese in hervorragender Weise nur in der Pimelotheca. Häufig stellt er das therapeutische Verfahren der „Theophrastisten“ dem der Galenisten gegenüber und mag hierin manchem Altgläubigen zu weit gegangen sein.

fürgeben . . . Hadrianus hat auch irrige meinung“. (Inwieweit Bapst hier wirklich Hohenheims Ansicht vorträgt, ist an dieser Stelle zu untersuchen nicht nötig, das Factum der Polemik genügt).

Im „Prognosticon von des Türckischen Reiches Abnemen“ (1595) zitiert Bapst Stellen aus der bekannten Lichtenbergerschen Prophezeiung, ohne dabei der Hohenheimschen Kritik und Verbesserung dieser Wahrsagungen zu gedenken. Natürlich ist darauf kein großes Gewicht zu legen; aber es ist doch immerhin von Interesse: ein wahrer Jünger würde auch in so kleinen Zügen nichts unterlassen, was zur Verherrlichung seines Lehrmeisters dienen könnte.

An verschiedenen Stellen, wo sich Bapst über alchemistische Themata ausspricht, streift er ja wohl auch theoretische chemische Ansichten Hohenheims, und zwar ohne denselben etwas entgegenzuhalten. Aber dazumal war jeder alchemistische Autor mehr oder weniger in den allgemeinen Fragen im Einklang mit Theophrastus der ja in mehrfacher Hinsicht hier Neues geboten hat. Bapsts Äußerungen über die dunkle oft metaphorische Ausdrucksweise des Paracelsus auf diesem Gebiete sprechen zwar keinen Tadel darüber aus, suchen sogar dies Verfahren als verständig und berechtigt darzustellen. Aber darin spricht er auch nur andern „Chymisten“ nach, die alle an der Dunkelheit der Anweisungen und Redewendungen nichts auszusetzen finden, auch wenn sie reine Alchemisten sind, ohne gerade Anhänger der „spagirischen“ Medizin des Paracelsus zu sein. Viele tadeln ja sogar Theophrast von Hohenheim, weil er — oder wenigstens einige ihm wahrscheinlich untergeschobene alchemistische Schriften — manches deutlicher bekannt gemacht habe, als es im Interesse der alchemistischen Geheimbündelei wünschenswert gewesen wäre. —

Da Hohenheim auch als Verfasser theologischer Abhandlungen, ja als der Urheber einer theologisch-theosophischen Schule gilt, so erwähnen wir hier nochmals, daß Bapst mit dieser „paracelsisch-weigelianischen“ Richtung nichts gemein hat<sup>61)</sup>. Doch wenden wir uns zu

<sup>61)</sup> In „Georgii Henrici Goetzii, de Theologis Pseudomedicis seu Nunc Theologo Artem Medicam exercere liceat? disquisitio. Lipsiae MDCC“. 4<sup>o</sup>. (14 Bl. unpag.) wird Bapst nicht erwähnt; aber



der weiteren Frage: Wie verhält sich Bapst zur Paracelsischen Praxis?

Hier ist zunächst zu untersuchen, ob Bapst überhaupt selber medizinische Praxis getrieben hat. Dies wird ja allgemein behauptet, wir glauben dem aber mit allem Grund widersprechen zu müssen.

Faßt man zunächst Stellen ins Auge, worin er sagt, daß er neben seinen seelsorgerischen Amtsgeschäften „anders nichts in die Hand nehme, als daß er die vbrige zeit mit lesen vnd schreiben zubringe<sup>62)</sup>“ oder seine vielfach wiederkehrenden Bemerkungen „ich für meine person habts nicht versucht<sup>63)</sup>“ und „ich setze es hierher, wie ichs gelesen habe, obs aber gewiß also zu-trifft, kan der Leser versuchen<sup>64)</sup>“ — oder Äußerungen wie die folgende: „Dieses, vnd so wol auch, was ich sonst bißweilen mehr aus anderer scribenten Bücher anhero vorzeichnet habe, referire ich nur, wie ichs ge-lesen habe, wils die jenigen, die es erstlichen fürgeben, vnd auff die bahn gebracht, vorantworten lassen, vnd mich derwegen mit niemands in einige disputation ein-lassen, weil ich, wie gesagt, das jenige was hie in diesem Buche aus andern entlehnet worden, nur wie es des orts, da ichs gelesen, stehet, nur erzehle<sup>65)</sup>“ — oder wenn er gelegentlich nach Empfehlung einer „köstlichen sterck Latwerge“ galenistischer Art fortfährt: „neben dieser sterckung haben die Theophrastischen Ertzte, auch viel außbündiger vnd köstlicher sterckung vnd erquickung, deren sie sich in grosser schwachheit vnd mattigkeit, ge-brauchen, wie solches ihre Bücher besagen<sup>66)</sup>“, —

auf S. C<sub>r</sub> findet sich folgende charakteristische Stelle, welche uns zeigt, wie leicht im 17. Jahrhundert ein Theologe, wenn er sich mit medizinischen Dingen abgab, in den Verdacht gerieth, ein Paracelsist zu sein. „Denique (Theologi Pseudomedici) & suspicionem de se excitant, quod Theophrasti Paracelsi, Val. Weigelii, Rosencruzanorumque libros habeant in deliciis, crebroque adhibeant in consilium. Hinc accidit, ut erronea quoque fidei dogmata imbibere soleant . . . etc.“. Über Hohenheims theologische Schriften siehe „Paracelsus-Forschungen“ II, 146 ff.

<sup>62)</sup> Vorrede zum „Arznei, Kunst und Wunderbuche“.

<sup>63)</sup> z. B. Pimelotheca S. 92.

<sup>64)</sup> ib. S. 375.

<sup>65)</sup> Leib und Wundarzneibuch II. Teil Bl. 156 b.

<sup>66)</sup> Leib und Wundarzneibuch III. Teil. Bl. 17 b.

so liegt es nach allen diesen und vielen ähnlichen Äußerungen nahe, den Schluß zu ziehen, daß er selbst keine praktische Arzneierfahrung hatte.

Was Bapst als eigene „Experientz“ und „Erfahrung“ vorbringt, sind aus dem Munde des Volkes aufgelesene Heilverfahren und Rezepte, oder auch Beobachtungen, die er auf seinen seelsorgerischen Krankenbesuchen etc. zu machen reiche Gelegenheit hatte (sei es in der Praxis anderer Ärzte, sei es in der Kur anderer Volksheilkünstler etc.). Endlich sind es nicht selten Erzählungen von Begebenheiten verschiedenster Art, die er nach eigener Anschauung oder meist nach Hörensagen berichtet. Aber auch bei solchen Berichten ohne gedruckte Quelle hat er dann noch die Vorsicht, hinzuzufügen: „dieses referire ich allhie, wie ichs gehöret habe<sup>67)</sup>“.

Wir wollen natürlich nicht behaupten, daß Bapst nicht gelegentlich auf seinen priesterlichen Gängen oder sonstwie Leidenden Mitteilungen aus seinem „reichen Wissensschatze“ gemacht oder einmal einem alten frommen Weiblein einen guten Rat gegeben hätte; denn das wäre absurd. Wenn man aber behauptet, er habe „ärztliche Praxis“ getrieben, so ist das doch ganz was anderes!

Wenn man seine Schriften achtsam durchliest, so muß man es geradezu erstaunlich finden, daß Bapst, der tausend und abertausend Arzneiverordnungen aufzählt und oft 10 und mehr Anweisungen zur Heilung desselben Leidens giebt, niemals aus der Rolle fällt und erklärt, dies und das ist gut, ich habe es selbst erprobt; einem wirklichen Praktikanten der Heilkunde (und gerade einem Laien) wäre eine solch ungeheure Objektivität ganz unmöglich. Nirgends auf den über 3000 Seiten seiner Arzneibücher fanden wir eine eigene Heilungsgeschichte angeführt, aus welcher die Wirkung eines empfohlenen Mittels hervorginge. Selbst von den oben supponierten priesterlichen Gelegenheitskuren sagt er kein Wort, hebt dafür aber so und so oft hervor, daß eine angeführte Kur „mit rath eines verstendigen Medici auff den Patient gerichtet werden“ müsse<sup>68)</sup> und warnt immer und immer wieder vor den leichtfertigen Kuren der Landfahrer. „denn es ist je vnter allen Künsten

<sup>67)</sup> Leib und Wundarzneibuch II. Teil, Bl. 40<sup>a</sup>.

<sup>68)</sup> z. B. Pimelotheca S. 332.

keine, die mehr gefahr auff sich hat, als die Kunst der Medicin <sup>69)</sup>“.

Einen Einblick in Bapsts angebliche Ausübung der Arzneikunst gewährt auch folgender Erguß, welchen er an die Aufzählung einiger Mittel gegen das Podagra anfügt:

„Darbey wil ichs auff difsmahl lassen wenden, vnd alle die mit dem Zipperlein belastiget sein, freuntlich gebeten haben, wenn jhnen diese dinge, die nicht mein, sondern wie oben gemeldet, anderer Leut kunst vnd experiment sein, nicht helffen möchte, . . . sie wolten mit meinem guten willen vorlieb nehmen, vnd es gewifs dafür halten, wenn ich warhafftig das Zipperlein vertreiben könnte, wie sich mancher vermessener Mensch zu nehmen pfeget, ich wolte in wenig Wochen mehr als des Tantali vnd Pelopis talenta, vnd grofs Reichthumb zu wege bringen. da ich also vnter des, mit den Dinitijs Lysistrati, mus vorlieb nehmen, wie man bey den lateinischen Sprichwortsweise zu reden pfeget <sup>70)</sup>“.

Endlich liefse sich noch sein Bericht über Krankheit und Tod seines Sohnes Michael hier heranziehen, wobei er sagt:

„Wenn er durch künst, vnd vorsichtigkeit der Ertzte, vnd derselbigen angeordnete artzney vnd mittel. hette können erhalten werden, So were er noch im leben, denn ich die vornehmesten Medicos, die ich habe erlangen können, difsals Consulirt, vnd alles was menschlich vnd müglich gewesen jhn zu retten, an die hand genommen <sup>71)</sup>“.

Er macht hier keinen Unterschied wegen der „Schule“ der Ärzte, welche er zu Rate zog. da ihm offenbar der Gedanke an die Heilmethode wenig beschäftigte;

<sup>69)</sup> Leib und Wundarzneybuch II. Teil, Bl. 36<sup>a</sup> und öfters. Beachtenswert ist auch folgende ähnliches besagende Stelle: „Dieses observiren die rechtschaffene Medici, weil sie nach der Lehr des Galeni fleissige auffseher, Ministri vnd Diener der Natur sein, die Ertzneystörer aber, welche illotis pedibus in die edle Kunst hinnein lauffen, bedenckens nicht vnd thun oft grossen schaden“. (ib. Bl. 56<sup>b</sup>) und eine andere, wo er nach Besprechung des Aderlasses bei Augenleiden und dessen vorsichtiger Anwendung hinzusetzt: „Ich für meine Person, damit ich die rechte wahrheit bekenne, were in solchen fellen timidior Pisandro“ (ib. Bl. 99<sup>b</sup>). Ebenso dringend warnt er Unerfahrene vor chirurgischen Mafnahmen, z. B. ib. Bl. 191<sup>b</sup>.

<sup>70)</sup> Leib und Wundarzneybuch II. Teil, Bl. 146<sup>b</sup>.

<sup>71)</sup> Pimelotheca S. 5. Ebenso berichtet er über den Tod des Sohnes Johannes in Leipzig an der Dysenterie (Juniperetum S. 74): „vngeachtet, das die Herren Medici bey jhm möglichen fleifs angewendet, vnd alle Mittel an die Hand genommen, die nur menschlich vnd müglich gewesen, damit hiebenorn durch Gottes . . . hülffe gar manchen Menschen gedienet vnd geholffen worden . . .“

noch weniger spricht er natürlich von eigenem therapeutischen Eingreifen.

Doch kurz und gut, wir haben durch unsere eingehende Lektüre der Bapstschen Sammelbücher nicht den Eindruck gewinnen können, daß der Autor ärztliche Praxis betrieben hat. Auch Joachim Tanck spricht nur von Bapsts medizinischer Schriftstellerei, nicht Praxis<sup>72)</sup>. Und wenn es ja doch der Fall gewesen sein sollte, daß er praktisch die Arzneikunde betrieb, so kann man aus dem Folgenden ersehen, daß er ganz gewiß nicht ausschließlich nach Paracelsischen oder iatrochemischen Heilungsgrundsätzen verfahren wäre.

Mehrfach kommt Bapst auf die Indikationen für die Purgantien zu sprechen und erwähnt eine große Anzahl von Meinungen verschiedener galenischer Autoren über diesen Punkt, gedenkt aber der Ansichten Hohenheims darüber mit keinem Worte, obgleich hier gewiß Gelegenheit gewesen wäre, mit seiner Vorliebe für den Arzt von Einsiedeln hervorzutreten; denn Paracelsus hat seine sehr von den alten und damals herrschenden abweichenden Ansichten über die Abführkuren an vielen Stellen seiner Schriften zum Ausdruck gebracht und seine Schüler erwähnen mit Vorliebe auch diesen Punkt der Lehren ihres Meisters. Für seine „Praxis“ hätte der quacksalbernde Pastor gewiß auch dies aufgestöbert. Er hatte aber kein Interesse daran.

Ebenso verhält es sich mit der Epilepsie. Auch bei dieser weitläufig von Bapst besprochenen Krankheit wird der Heilmethode Hohenheims nicht gedacht und in einem Verzeichnis derer, welche glücklicher Heilung sich rühmen dürfen<sup>73)</sup>, nennt er mit großem Pomp z. B. Ambroise Paré, Thomas Erast und andere. Seinen angeblichen Lehrmeister Paracelsus, dem seine Jünger auch in dieser Krankheit viel glückliche Kuren nachrühmen, erwähnt Bapst aber nicht. Er hatte davon eben in den paar Büchern mit Paracelsischen Titeln nichts gefunden, kannte auch, als er seinen Tractat de Epilepsia schrieb (1596), des Paracelsus anti-epileptisches Mittel nicht, das „Oleum Vitrioli<sup>74)</sup>“. Die Epilepsie aber war stets das Eldorado

<sup>72)</sup> In der Vorrede zum Juniperetum.

<sup>73)</sup> Leib und Wundarzneibuch I. Teil, Bl. 71.

<sup>74)</sup> Er erwähnt dasselbe erst in der Pimelotheca (1599) mehrmals als ein Mittel der „Chymistischen Aerzte“ gegen die Fallsucht.

der pfuschenden Geistlichen, zu denen sich Bapst also nicht gesellte, seinen Studien nach zu urteilen.

Im „Juniperetum“ zitiert Bapst eine große Anzahl von Mitteln gegen den Stein, ohne eins von Paracelsus zu nennen; und doch sind gerade die Stein- oder Tartarischen<sup>75)</sup> Krankheiten eines der am meisten von Hohenheim kultivierten Gebiete der Medizin.

Wenn Bapst in demselben „Juniperetum“ sagt<sup>76)</sup>: „Für die Frantzosen vnd Scharbock ist nichts besser zu gebrachen, als das Holtz Lignum Guaiacum genandt.“ so ist dies für jeden, der etwas von den Arbeiten Theophrasts über die „Frantzosenkrankheit“ weiß, ein Beweis, daß Bapst mit den Ansichten Hohenheims über diese von demselben so hervorragend besprochene Krankheit recht mangelhaft, jedenfalls nicht in der Weise eines unbedingten Anhängers oder gar „Lehrers“ und „Praktikanten“ des Paracelsismus bekannt war.

Wo Bapst im „Arznei Kunst und Wunderbuch“ seitenlang über die „Mumia“ handelt und allerlei Arzneiformen, Wundtränke, Wundsalben etc. bespricht, welche aus mumia, „d. i. Menschenfleisch“ bereitet werden, erwähnt er Hohenheim mit nichten, während gerade dieser das Wort „Mumia“, wenn auch oft in einem ganz andern Sinne, so außerordentlich häufig gebraucht. (Dies findet wohl darin seine Erklärung, daß Bapst dies Wort bei Penotus nicht erwähnt fand, von dem er seine Kenntnis Paracelsischer Wundbehandlung treulich entlehnte, ohne für weiteres als bloßer Abschreiber aufzukommen.)

Solche Beispiele ließen sich aber ins Unendliche häufen, die Anführungen und Anpreisungen galenischer oder von Galenisten empfohlener Mittel sind ganz ungeheuer überwiegend über die von Heilmitteln des Paracelsus und seiner Anhänger. In seiner angeblichen ärztlichen Praxis würde demnach Bapst jedenfalls einen guten Galenisten abgegeben, nicht aber nach Paracelsischen Grundsätzen kuriert haben.

Einige Stellen kommen allerdings in den vielen dickleibigen Bänden vor, an welchen Bapst im einzelnen

<sup>75)</sup> Diese Begriffe decken sich zwar keineswegs vollkommen, aber für hier genügt es dies hervorzuheben; über alles weitere verweisen wir auf unsere „Paracelsus-Forschungen“ II, 107—112.

<sup>76)</sup> S. 222.

Falle einem chemischen Mittel vor einem pflanzlichen den Vorzug giebt. Es sind jedoch nur wenige; wir führen sie in folgendem alle an.

Aus der „Pimelotheca“ S. 22: Bei „verstockter Milch in den Brüsten“ schreibt er nach warmer Empfehlung anderer Heilmittel: „Noch besser aber were es, wenn man in dieser krankheit das Aurum Diaphoreticum gebrauchet. Anhelosis enim subvenit & spiritum faciliat &c.“ und gleich darauf „krefftiger (als Genseschmalz) were die Blutstillung, wenn man Quintam essentiam, vel tincturam corallorum gebrauchete.“ Ähnlich schreibt er ib. S. 24 bei Vergiftungen: „Oder, das noch besser were, so köndte man j. q. Auri diaphoretici einnemen, denn es treibet alle giftige materiam durch den schweis hinweg.“ ib. S. 34: Um „Vnkeuschheit zu erwecken“, zur Erzeugung von Kraft bei „nächtlichen Betthändeln“, sagt er nach Anführung eines anderen Aphrodisiacums: „Ich für meine Person hielte es für krefftiger, wenn einer vj. Gran de Essentia perlarum in Zimetrüden öhl, oder das aurum potabile einneme<sup>77)</sup>.“ und endlich ib. S. 282: „Ich für meine Person hielte mehr von dem Auro Diaphoretico, oder von dem oleo philosophorum, wenn mans dem Wassersüchtigen eingebe“.

Außer diesen fünf Stellen in der „Pimelotheca“ findet sich nur noch eine im „Leib und Wundarzneibuch“ III. Teil, Bl. 113 b:

„Etzliche nemen Alandwurtzel j. quintlein, Terrae sigillatae ein halb loth, für Gift ein. Ich für meine Person hielte dießfalls von dem Auro Diaphoretico viel mehr, denn das ist gewifs, das jetztgedachtes Aurum diaphoreticum, alle vnd jede giftige materia durch den schweis aus dem Menschlichen Körper hinweg treibet, ist außsündig gut, in morbis acutis, als in der Pestilentz, Pleurisi oder seitenstechen. Es kömpt auch zu hülffe den Wassersüchtigen, denen die keinen Athem haben, machts lufft, ist gut in dem quartan Feb. Wenn mans auff vorhergehende purgation gebrauchet. reseriret vnd eröffnet alle vnd jede opilation, verstopfung und verschleumung der Adern. vnd ist sonsten zu vielen dingen mehr gut. Dosis à ʒ s. vsque ad ʒ j. pro ratione morbi & personarum, cum conuenienti liquore.“ Das ist also ungefähr dasselbe zusammen gesagt, was in der Pimelotheca über das Aurum diaphoreticum“ zerstreut gutes berichtet wird. Es schiene demnach als wenn unser Pastor am Ende seiner Laufbahn populär-medizinischer Schriftstellerei eine besondere Vorliebe für dieses chemische Arzneimittel (welches den Namen Aurum nur von der Goldfarbe trägt) gewonnen habe.

<sup>77)</sup> Wir wollen hoffen, daß er diese Mittel weder an sich, noch an andern probierte, wenn er sie auch nach Sammlerart als heilkräftig empfiehlt. Zur „pflege der Ehelichen Werck“ erklärt er ein andermal (Leib und Wundarzneibuch II. Teil, Bl. 200<sup>b</sup>) nach Nennung andrer Mittel: „Ich hilts von einem stareken Vater vnser, oder Gebet. vnd wenn daneben die Instrumenta prolificae facultatis von jhn selber fein richtig vnd tüchtig weren, viel mehr als von solcher Lapperey“.

Um über die Bedeutung dieser Stellen für unsere Frage klar zu werden, müssen wir auf eine von Bapsts Hauptquellen für medizinisch-chemische Citate zurückgehen, die er gerade hier nicht nennt<sup>78)</sup>, auf Bernhard G. Penot. Derselbe spricht in seinen „Tractatus varii de vera praeparatione et usu medicamentorum chymicorum nunc primum editi“ Francofurti, M.D.LXXXVIII. 8<sup>o</sup>. zuerst S. 96—103 weitläufig und sehr lobend vom „aurum diaphoreticum“. Aber die Hauptstelle für Bapst findet sich im „Tertius tractatus“ dieser Schrift in dem Abschnitte „Usus et dosis quorundam Medicamentorum spagyricorum“. Dort heißt es Seite 71:

„Aurum diaphoreticum.

Omnem materiam venenatam è corpore propellit per sudorem quem sumopere monere siue in morbis acutis vt in peste, pluresi ex maxime conduit. Hydropicis Anhelosis subuenit & spiritum faciliat. In febribus post purgationem vtilissime propinatur praesertim quartanis. Obstructiones & opilationes venarum reserat, & ad plurima corporis mala eius vsus esse poterit dosis à ʒ β vsque ad ʒ j.; pro ratione morbi & personarum. cum conuenienti liquore“.

Man sieht die obige Stelle im „Leib und Wund Arzneibuch“ ist einfach aus Penot übersetzt, aber keineswegs musterhaft. Und die drei Stellen aus der Pimelotheca über das aur. diaphoret. beruhen gleichfalls auf diesem Penotschen Artikel. Die Blutstillung mit „Quinta Essentia vel tinctura corallorum“ geht wohl auf Penots „Liquor Corallorum“ ib. S. 166 zurück. Es bliebe für Bapst nur das Verdienst, die Anwendung der iatrochemischen Confortativa<sup>79)</sup>, der „Essentia perlarum“ und des „aurum potabile“, auch zur Hebung der geschlechtlichen Potenz empfohlen zu haben, worauf wir keinen besonderen Wert legen können, selbst wenn es nicht nur eine Lese Frucht sein sollte.

<sup>78)</sup> Wie er es ja sonst meistens thut und als seinen schriftstellerischen Grundsatz proklamiert, z. B. „Türkische Chronica“ S. X<sup>r</sup>: „Ich citire gerne den Ort, woher ich etwas entlehne, damit ich nicht angesehen werde, als wolte ich mich fremder Arbeit theilhaftig machen, wie es oft zu geschchen pflaget, das sich mancher mit fremder Arbeit schmücket.“ und „Leib und Wundarzneibuch“ Teil II. Bl. 32<sup>a</sup>: „Ich ernenne gerne den Autorem vnd den ort, woher ich etwas entlehne vnd borge, damit der Leser mit der zeit, wenn ich lange gestorben, mir solches nicht darff fürwerffen, vnd Sprichwortes weise sagen. Mazam ab alijs pistam pinsnit“.

<sup>79)</sup> Z. B. Penot l. c. S. 165. „Perlae restitunt vires amissas, & Membra principalia confortant“ und sonst oft.

Die oben angegebenen sechs Stellen, deren geistigen Vater wir eben nachgewiesen haben, sind die einzigen von uns aufgefundenen, auf welche man die Behauptung Michael Bapst von Rochlitz sei ein Paracelsist in Theorie und Praxis gewesen, mit einigem Schein der Berechtigung stützen könnte. Aber es ist auch dies nur ein Schein! Nach allem andern genügen diese sechs Stellen in so zahlreichen und voluminösen Sammelwerken durchaus nicht einmal dazu, Bapst eine volle Hinneigung zur iatrochemischen Schule unterzulegen (und Iatrochemie ist um 1600 keineswegs mehr gleichwertig mit Paracelsismus zu nehmen). Solche Bevorzugung einzelner chemischer Heilmittel ist auch bei „galenischen“ und „hippokratischen“ Ärzten damaliger Zeit (schon seit Conrad Gesners „Euonymus“ 1552) keine Seltenheit mehr. Und wie bald sollte nicht durch die Berufung Joh. Hartmanns (1609) auf den ersten chemiatriischen Lehrstuhl in Marburg die Einführung der Chemie in die Arzneikunde auch äußerlich dokumentiert werden!

Bei Bapst sind diese wenigen Stellen nur Ausnahmen in seiner sonst allenthalben bewahrten absoluten Unparteilichkeit im damals so heftigen Kampfe der Parteien, welche nach dem Sprichworte nur die Regel bestätigen können. Penots Arzneiempfehlungen hatten ihm bei der Lektüre offenbar gewaltig imponiert.

Doch wir glauben auch entschieden nicht, daß es gerade diese sechs Stellen gewesen wären, welche der Annahme, Bapst sei ein Anhänger Theophrasts von Hohenheim, zu Veranlassung dienten. Gewiß sind dieselben bis heute von nur wenigen Historikern beachtet worden, vielleicht von keinem. Allein in den Zeiten als der Kampf zwischen Galenismus und Paracelsismus noch in voller Heftigkeit tobte, wurde es Bapst wohl von Anfang an als ein grober Verstofs von den Vertretern der alten reinen Lehre angekreidet, daß er überhaupt auch iatrochemisch-paracelsische Heilmittel zitierte; damit wurde er unter die Schar der vielgehassten und vielgeschmähten Paracelsisten geworfen, wie es wenige Jahre später einem Daniel Sennert in Wittenberg um nichts besser erging, da er die chemischen Medikamente einzuführen und durch die Schrift „de consensu ac dissensu Chymicorum cum Aristotelicis et Galenicis“ (Wittebergae 1619 und öfters) eine Vereinigung der Dogmatiker und Para-



celsisten anzubahnen erstrebte, womit er der Stifter der eigentlichen „Chemiatrie“ im engeren Sinne wurde.

Andererseits wurde aber unserm Bapst wohl aus denselben Gründen von den Iatrochemikern und Paracelsisten diese Aufnahme ihrer Ansichten und Mittel neben den galenischen dankbar angerechnet und als Entgegenkommen gedeutet. Es mochte wohl diesen Sektierern ebensoviel daran liegen, den bei Gelehrt und Ungelehrt vielgelesenen Autor auf ihre Seite zu setzen, als es den Dogmatikern Befriedigung gewährte, den Unparteiischen, der beiderlei Ansichten ruhig, als außerhalb des Kampfbereichs Stehender, neben einander referierte, der bitter gehafsten Gegenpartei zuzuzählen und seine Bücher so gleichsam auf den „Index librorum prohibitorum“ für die „rationales medici“ zu setzen, blos weil er doch offenbar zur Verbreitung gegnerischer Ansichten, wenn auch gerade nicht mit bewußter Absicht, beitrug.

Auf diese Weise ist wohl der Mythos von der Paracelsus-Jüngerschaft unseres harmlosen Theologen zu erklären.

Von dem Vorwurf, mit einer gewissen Parteilichkeit gegen diesen wie gegen Paracelsus und seine Nachfolger überhaupt, vorgegangen zu sein, läßt sich selbst Kurt Sprengel nicht ganz freisprechen. Haller hatte ihm wohl den Weg zu seinem wenig historischen Urteil über Bapst angebahnt.

Wer dann, nachdem so anerkannte Autoritäten das Urteil abgegeben hatten, mit dem Gedanken, daß Bapst ein Paracelsist sei, an dessen Schriften heranging, dem konnte vielleicht schon die einfache Lektüre der Titel seiner Schriften genügen, das Verdict zu bestätigen. Namentlich der Titel des Arznei Kunst und Wunderbuchs von 1590 (auf welchem sich „Alchymistische Künste“ genannt finden) und mehr noch der etwas veränderte der Ausgabe von 1604 (also nach Bapsts Tode<sup>50)</sup>), konnte zu dieser Ansicht verführen.

Und doch, wie jemand, der Bapst kennt, ihm Paracelsismus andichten kann, wäre kaum für möglich zu

<sup>50)</sup> Vgl. Ann. 26. Außerdem kommt noch das „Juniperetum“ hier in Frage, welches auf dem Titel zu lehren verheißt: „wie man aus diesem edlen Geweche, Wasser, Extracten, Oehl und Salien, durch die Spagierische vnd Chymistische Kunst bereiten soll.“ Das könnte aber auch Joachim Tanck hinzugesetzt haben. Andere Titel enthalten keine Verweise auf Alchemie u. s. w.

halten, wenn man dergleichen seichte Urteile in der Geschichte der Medizin nicht allzusehr gewohnt wäre, und diese edle Wissenschaft nicht mit Spott und Hohn bedeckt infolgedessen unter den Füßen der eigenen Jünger am Boden liegen sähe.

Bapst von Rochlitz ist weder Galenist noch Paracelsist, gehört keiner der damaligen medizinischen Schulen an, ist überhaupt kein Mediziner, sondern ein Laie, der für Laien bestimmte populäre Bücher schrieb. Er hat auch nicht wie der Physikus zu Donauwörth und der Rechten Licentiat Dr. jur. et med. Georg am Wald (mit welchem Bapst gewöhnlich als Abschaum deutscher Medizin zusammen genannt wird) in marktschreierischer Weise Arzneimittel feil geboten oder wie sein Amtsbruder Joh. Gramann (der ebenfalls „Paracelsische“ Mittel ausbot) geradezu Partei für Hohenheim ergriffen, sondern er fabrizierte aus seinen in unermüdlicher Lektüre gesammelten Notizen Hausbücher, welche ebensowohl Rezepte zur Heilung von Krankheiten der Menschen und Hausthiere, als Anweisungen für alle möglichen technischen und ökonomischen Verrichtungen und Zufälle des täglichen Lebens enthalten. Daß er zu seinen Sammelwerken nicht nur die alten Ärzte und Naturforscher samt ihren Nachfolgern bis zu seiner eigenen Lebenszeit herab benutzte, sondern auch die Schriften der neuen iatrochemischen Schule seiner Tage, ist, gerade weil er populär schrieb, gewiß nicht zu verwundern. Denn bei der großen Beliebtheit und dem lebhaften Interesse, dessen sich dazumal alles, was nach Alchemie schmeckte, bei der großen Masse erfreute, bei der Begierde, mit welcher man nach Lektüre über diese interessante scientia occulta damals haschte, ist es nur zu natürlich, daß Bapst auch diese Wunderblume in seinen unermesslich großen Garten aufnahm, daß er auch namentlich auf dem Titel betonte, wie man bei ihm auch über alchemistische Dinge Belehrung finden könne. Namentlich in den letzten Jahren seines Lebens scheint er sich viel mit dem Lesen alchemistischer Bücher beschäftigt zu haben und das spiegelt sich auch in seinen letzten Schriften ab, namentlich im III. Teil des Leib- und Wundarzneibuchs und in der Pimelotheca. Doch kommt er niemals zu einer wirklichen Parteinahme für die chemisch-medizinische Richtung.

Wenn man gerecht sein will, muß man zugestehen, daß es im 16. Jahrhundert gewiß keinen Mann gegeben hat, dem dieses Kompilieren aus allen möglichen alten und neuen Büchern mehr zuwider gewesen wäre, als gerade dem Verächter der bloßen Buchgelehrsamkeit, Theophrast von Hohenheim. Diese blindfleißige alexandrinische Encyklopädistenart, welche überallher zusammenstöberte und zusammenklaubte, war ihm in tiefster Seele verhaßt, ihm, der mit größter Entschiedenheit auf eigene Naturbeobachtung und eigene experimentale Erfahrung drängte, ihm, der nicht im Dämmer der Studierlampe hockte, sondern im „Lichte der Natur“ wandeln wollte — und wandelte, wie sonderbar manches scheinbar seinen staunenden offenen Augen auch erschien, wie z. B. das brausende Aufsteigen von Luftblasen, wenn er verdünnte Schwefelsäure mit einem Metalle in Verbindung brachte, oder die Gewichtszunahme des Zinns, wenn er es oxydierte, und zu beiden Vorgängen sich eine Erklärung suchte, die nicht allzuweit von der Wahrheit abwich. — —

Michael Bapst also will nicht der Verbreitung einer Lehrmeinung dienen; daß er jedoch den Wünschen seines Publikums gerecht wurde, das bezeugen die vielen Auflagen und die Menge seiner umfangreichen Schriften. Sie haben in vieler Hinsicht ein nicht geringes kulturgeschichtliches Interesse; als Nachschlagebücher für das, was an der Neige des 16. Jahrhunderts selbst ein Gottesgelehrter lutherischer Observanz für wahr hielt, sind sie wohl zu verwerten, ebenso als reiche Fundgrube für die Volksmedizin seiner Tage, namentlich in sächsischen Landen. Dagegen haben sie für die Kenntnis Paracelsischer Lehren nicht den geringsten Wert.

Daß diese Schriften solch ein wunderliches Gepräge haben, ist keineswegs ihrem Verfasser allein zuzuschreiben. So fabelhafte Sachen, wie er sie vorbringt, welche uns als der „größte Blödsinn“ erscheinen, „der medizinisch je geschrieben ist“, wurden damals noch geglaubt und finden sich zerstreut in den Werken auch aller bedeutenden Schriftsteller seiner Zeit, wie er diese ja auch in Massen als Quellen anführt. Allerdings sehen sie für uns in diesen Quellenschriften nicht so abschreckend lächerlich aus, weil sie nur gelegentlich vorkommen, unter (für uns!) vernünftigen Auseinandersetzungen ein-

gestreut. Hier bei Bapst sind sie vielfach bunt aneinandergereiht, und das schärft das barocke Aussehen dieser wohlbeleibten Bände sehr. Daraus ihm einen so schweren Vorwurf zu machen, ihm das so sehr zur Mifsachtung anzurechnen, beweist einen entschiedenen Mangel an historischer Kritik.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir es eben diesem Mangel an historischer Kritik in jetzt überholten Zeiten auch zuschreiben, daß Bapst zu den Paracelsisten gerechnet wurde. Gerade das Wunderliche, „Blödsinnige“, Kunterbunte der Bapstschen Schriften wird mit die Veranlassung (wenn nicht die hauptsächlichste!?) gewesen sein, ihm einen Paracelsisten zu nennen. Paracelsus selbst schien den Historikern aus Subjektivismus ein ganz verworrener Kopf, der alles toll durcheinander schrieb, und der tolle Bapst sein tollerer Schüler, der die Eigenart seines Lehrers zur Karrikatur verdeutlichte, verzerrete, den man ihm als abschreckende Frucht seines Geistes an die Seite stellte.

So kann uns „Bapst als Paracelsist“ als Beleg dienen für die ganze verflossene geschichtliche Auffassung des großen Theophrast von Hohenheim, wenn es eines solchen Beleges noch bedürfte.

V.

Zur Politik Sachsens in der Zeit  
vom westfälischen Frieden bis zum Tode  
Johann Georg II.

Von

Paul Hassel.

Seit dem Jahre 1882 ist eine Kommission des französischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten mit Erfolg bemüht, die reichen Schätze des mit demselben verbundenen Staatsarchivs weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Das Hauptwerk, welches sie ins Leben gerufen hat, ist der *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres en France depuis les traités de Westfalie jusqu'à la révolution Française*. Es muß freilich als ein Übelstand bezeichnet werden, daß diese Sammlung nicht die Berichte der Gesandten, sondern nur die Instruktionen für dieselben enthält, denn so sehr gerade die ministeriellen Erlasse geeignet sind, den Leser in das Studium der französischen Politik einzuführen, so liegt doch auf der Hand, daß in diesem beschränkten Rahmen die Beziehungen Frankreichs zu den übrigen Staatsmächten nur in den äußersten Umrissen zur Anschauung gebracht werden können. Trotzdem wird jeder, der seine Forschungen der Geschichte des 17. und 18.

Jahrhunderts zuwendet, die mannigfaltigen Aufschlüsse, welche diese Quellensammlung darbietet, mit Dank entgegennehmen und den Wunsch hegen, daß der Vorgang der französischen Regierung bei anderen Staaten Nachahmung finden möge.

In dem genannten Pariser Archive liegt nun auch eine stattliche Reihe von Schriftstücken vor, die ausschließlich aus den politischen Verhandlungen mit Sachsen entstanden sind. Die Abteilung „Saxe“ umfaßt den Zeitraum vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1815 und besteht im ganzen aus einigen achtzig Bänden, von denen elf auf die Jahre 1648 bis 1683 entfallen.

Diese letztgenannte Aktengruppe, über die wohl noch niemals die Hand eines deutschen Forschers gekommen sein mag, hat neuerdings einem jungen französischen Gelehrten, Bertrand Auerbach, den Hauptstoff für eine eingehende Studie über die Beziehungen Frankreichs zu Sachsen in der Zeit von 1648 bis 1680 geliefert<sup>1)</sup>. Der Verfasser ist außerdem mit Erfolg bemüht gewesen, seine geschichtlichen Kenntnisse durch umfangreiche Studien in dem Dresdner Hauptstaatsarchive zu erweitern und sich mit der deutschen Litteratur vollkommen vertraut zu machen: selbst die zahlreichen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen und Spezialuntersuchungen sind von ihm gewissenhaft zu Rate gezogen worden.

Ist es schon an sich eine erfreuliche Erscheinung, wenn ein ausländischer Forscher, von wirklich wissenschaftlichem Interesse angeregt, sich mit dem Studium deutscher Geschichte befaßt, so verdient die Arbeit Auerbachs noch in erhöhtem Maße die Anerkennung der Kritik um deswillen, weil sie mit eingehender Kenntnis der Quellen eine vorurteilslose Auffassung der politischen Dinge verbindet, wie sie französischen Gelehrten nicht gerade häufig eigen zu sein pflegt.

Man wird nicht gerade behaupten können, daß es eine dankbare Episode deutscher Geschichte sei, die der Verfasser sich zum Vorwurf gewählt hat. Allein bei näherer Betrachtung erweist sie sich doch durch die historisch-politischen Betrachtungen, zu denen sie Anlaß

<sup>1)</sup> La diplomatie française et la Cour de Saxe (1648—1680) par Bertrand Auerbach, Docteur ès lettres, Maître de conférences à la Faculté des Lettres de Nancy. Paris. Hachette et Cie. 1888. XXIV, 491 pp. 8°.

giebt, als fruchtbar und lehrreich genug, um ein allgemeines Interesse anzuregen. Denn abgesehen davon, daß es immer wieder der Mühe verlohnt, sich die Verhältnisse zu vergegenwärtigen, die den vorwaltenden Einfluß der fremden Mächte in Deutschland seit der Mitte des 17. Jahrhunderts herbeiführten, so bringt der Verfasser gar manche Vorgänge der sächsischen Geschichte zur Sprache, die in der vaterländischen Geschichtsschreibung bisher kaum eine Erwähnung, geschweige denn eine abschließende Beurteilung gefunden haben.

Nach einer Einleitung, welche die wesentlichsten Momente der territorialen Entwicklung Kursachsens seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts schildert, geht die Darstellung zu den Verhandlungen des Friedenskongresses von Osnabrück und Münster und der Neuordnung des deutschen Reiches über. Namentlich bildet das Verhalten des Kurfürsten Johann Georg I. den Gegenstand der Kritik des Verfassers, die denn freilich nicht zu Gunsten des Kurfürsten ausfällt. Jeder, der den inneren Zusammenhang der religiösen und politischen Motive des großen Kampfes der dreißig Jahre ins Auge faßt, wird sich zu der Ansicht hinneigen müssen, daß vornehmlich in der ersten Epoche des Krieges, dem Zeitabschnitt zwischen Ausbruch des böhmischen Aufstandes und dem Prager Frieden vom 30. Mai 1635, der Gang der Ereignisse mehr als einmal günstige Aussichten für die Erhöhung der Macht des Hauses Wettin eröffnete. Allerdings hätte es dazu eines starken und entschlossenen Willens bei dem Landesherrn, der Lossagung von der seit Kurfürst August hergebrachten Unterordnung unter die Interessen Österreichs und des Bruches mit den ebenso alten Überlieferungen altlutherisch-konfessioneller Einseitigkeit bedurft. Als Vormacht des deutschen Protestantismus, gleich bereit, die aus dem lutherischen wie die aus dem reformierten Kirchenwesen hervorgegangenen Staatenbildungen zu schützen, hätte Sachsen die Führerschaft in dem Kampfe gegen die kaiserlich-liguitische Partei übernehmen müssen, deren Programm von Anfang an darauf gerichtet war, durch die Beseitigung des Religionsfriedens die geschichtlichen und staatsrechtlichen Grundlagen der protestantischen Entwicklung zu vernichten. Diese Aufgabe nicht erkannt zu haben, war das erste Versäumnis der Politik Johann Georgs. Später, als nach der Schlacht bei Nördlingen die katho-

lische Reaktion noch einmal siegreich ihr Haupt erhob, hat dann sein Ausscheiden aus dem Bündnis mit Schweden vornehmlich dazu beigetragen, daß das Hauptgewicht in den Entscheidungen des Krieges den auswärtigen Mächten anheimfiel.

Die Schwächung des Ansehens, welche der Kurstaat sich selbst durch den Sonderfrieden mit dem Kaiser bereitete, hat in Verbindung mit den materiellen Verlusten, von denen Kultur und Wohlstand des Landes betroffen wurden, die weitere Folge gehabt, daß auch die Teilnahme Sachsens an den Friedensverhandlungen sich nur in sehr engen Schranken bewegen konnte. Nicht mit Unrecht weist Auerbach (S. 13) darauf hin, daß für die französische Diplomatie ein Einverständnis mit dem Dresdner Hofe in gewissem Sinne wohl hätte von Nutzen sein können, als Gegengewicht gegen die Krone Schweden, welche die evangelischen Reichsstände ganz und gar unter ihre Führung genommen hatte und mit Hilfe dieser ansehnlichen, in sich geschlossenen Partei die Einwirkungen Frankreichs in manchen Fragen des Kongresses zu überflügeln vermochte. Unzweifelhaft wäre es für die schwedische Diktatur in Osnabrück ein empfindlicher Schlag gewesen, wenn Johann Georg sich entschlossen hätte, das alte Anrecht seines Staates auf die Leitung der evangelischen Körperschaft mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Allein Kardinal Mazarin machte nicht einmal den Versuch einer Annäherung an den Kurfürsten, weil er überzeugt war, daß jede Bemühung, denselben für ein anderes Parteiinteresse als das des Kaisers zu gewinnen, vergeblich sein würde. Johann Georg war unter den Mitgliedern des Kurkollegs und den angesehenen Fürsten des Reiches der einzige, der weder im Geheimen noch öffentlich mit Frankreich unterhandelte, und man muß ihm nachsagen, daß er diesem Grundsatz bis an sein Lebensende treu geblieben ist.

Olmehin sah sich Frankreich zunächst durch innere Wirren verhindert, den Vorgängen in Deutschland seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist die Zeit der Fronde, des letzten Kampfes zwischen Königtum und Vasallen, aus dem die staatliche und nationale Einheit der französischen Monarchie siegreich hervorgehen sollte. Weder bei der Wahl Ferdinands IV. zum römischen König (31. Mai 1653), noch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1653 auf 1654 vermochte die französische Diplomatie



die Parteiungen unter den deutschen Fürsten zu ihrem Vorteil zu benutzen. Anders aber gestalteten sich diese Verhältnisse, als im Verlauf des spanisch-französischen Krieges die alte Rivalität zwischen Österreich und Frankreich wieder zum Ausbruch gelangte. Trotz der Bestimmung des Friedensinstrumentes von Münster, nach welcher Österreich jeder ferneren Einnischung in den Kampf der beiden Mächte feierlichst entsagt hatte, liefs Kaiser Ferdinand III. nicht ab, den Widerstand der Spanier sowohl in Italien als in den spanischen Niederlanden zu unterstützen. Wiederholt waren die westlichen Kreise des Reiches von den kriegerischen Ereignissen in den benachbarten Grenzlanden in Mitleidenschaft gezogen worden. Namentlich unter den rheinischen Fürsten regte sich eine lebhaftige Mißstimmung über den Vertragsbruch des Kaisers. An diesem Punkte setzte Mazarin seine Hebel an, indem er durch diplomatische Unterhandlungen und reichlich gewährte Bestechungen die Oppositionspartei der deutschen Fürsten in seinen Bannkreis zu ziehen und ihre Führung zu gewinnen suchte. Es kam dem Kardinal zu statten, daß seit dem Feldzug von 1654, durch die Befreiung von Arras (25. August), zunächst in den Niederlanden und bald darauf durch die Verbindung mit dem Herzog von Modena, Franz II. aus dem Hause Este (Dezember 1654), auch in Italien das Übergewicht der Waffen sich auf die Seite Ludwig XIV. neigte. Bei der Mangelhaftigkeit der Wehrverfassung des deutschen Reiches, die für die Sicherheit der Grenzen nicht aufzukommen vermochte, mußten die Fürsten des westlichen Deutschlands eifrig darauf bedacht sein, einen Stützpunkt für ihre Vertheidigung außerhalb der eigenen Machtsphäre zu finden. Wie so oft in der vergangenen Zeit unserer Geschichte führte ein natürlicher Zug der Interessen sie dahin, sich dem Schutze des Stärkeren anzuvertrauen, in diesem Falle Frankreichs, dessen Freundschaft ihnen die sicherste Gewähr für den ruhigen Besitz ihrer Staaten zu geben schien. Der leitende Gesichtspunkt der französischen Politik aber war, mit Hilfe Schwedens, das ja ebenfalls zu den Garanten des westfälischen Friedens gehörte, und der deutschen Fürsten ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Österreich zu stande zu bringen, dessen Zweck es sein sollte, die Generalgarantie des Friedens, wie man sich ausdrückte, wenn nötig selbst mit Gewalt, dem Kaiser gegenüber aufrechtzuerhalten. Die näheren

Beweise hierfür finden sich in dem Werke eines neueren französischen Forschers, A. Chéruel<sup>2)</sup>, dessen Ausführungen durch die Studien Auerbachs bestätigt und nach mehr als einer Seite hin ergänzt werden.

Wie die französische Diplomatie damals bemüht war, in allen Teilen Deutschlands Verbindungen anzuknüpfen, so hat sie auch am kursächsischen Hofe ihre Netze auszuspannen gesucht. Das vorliegende Buch belehrt uns, daß Johann Georg II. schon als Kurprinz mit Ludwig XIV. und Mazarin in schriftlichem Verkehr stand. Die auch sonst bekannte Thatsache, daß der Erbe der sächsischen Kurwürde sich mit dem politischen System seines Vaters in Widerspruch befand, war am Hofe von St. Germain nicht unbemerkt geblieben. Zur Vervollständigung der Nachrichten, die Auerbach darüber beibringt, wollen wir auf eine französische Relation vom Regensburger Reichstage hinweisen, in welcher von der entschieden anti-österreichischen Gesinnung des Kurprinzen die Rede ist<sup>3)</sup>. Unzufrieden mit der in dem väterlichen Testamente vom 20. Juli 1652 festgesetzten, vom Kaiser bestätigten Teilung der sächsisch-thüringischen Lande, und wohl nicht ganz frei von der Befürchtung, daß seine Souveränitätsrechte durch einen Zusatz zu der letztwilligen Verfügung seines Vaters noch weitere Beschränkungen erfahren könnten, zeigte sich Johann Georg der Jüngere sehr geneigt, die bereitwilligst dargebotene „Protektion“ Frankreichs anzunehmen. Ein französischer Abgesandter, Antoine de Lumbre, der im Juni 1655 bei dem Kurfürsten von Brandenburg beglaubigt wurde, übermittelte dem sächsischen Kurprinzen die beruhigende Versicherung, daß der König ihm nötigenfalls zur Behauptung seines ungeschmälerten Erbfolgerechts behilflich sein werde. In einem Schreiben an Mazarin vom 1. November 1655 spricht der Prinz dafür seinen Dank aus (S. 42).

Während der Reichsdeputation, die zur Erledigung aller noch ausstehenden Fragen der Reichsverfassung seit dem 26. September 1655 in Frankfurt a. M. tagte, verschärfte sich der Konflikt zwischen Frankreich und Osterreich. Der Bevollmächtigte Ludwigs XIV., Gravelle,

<sup>2)</sup> A. Chéruel, Histoire de France sous le ministère de Mazarin (3 voll., Paris 1882).

<sup>3)</sup> Erdmannsdörffer, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten (Berlin 1872) VI, 243.

übergab den versammelten Reichsständen im August 1656 ein Memorial, welches den Klagen des Königs über die fortgesetzten Friedensverletzungen des Kaisers den schärsten Ausdruck verlieh. Der Kurfürst von Mainz nahm die Beschwerdeschrift entgegen und stellte sie zur Debatte. Diese politischen Kämpfe in Frankfurt, welche die Behandlung der Verfassungsangelegenheiten allmählich ganz in den Hintergrund drängten, warfen auf die letzten Lebenstage des alten Johann Georg einen tiefen Schatten. Er betrachtete es als eine Verletzung der kaiserlichen Autorität, daß die Reichsdeputation das Verhalten des Kaisers einer Kritik unterwarf. Aber der Standpunkt, den er einnahm, war ein völlig vereinzelter. Kurpfalz und die geistlichen Kurfürsten standen auf seiten Frankreichs; Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der in dem schwedisch-polnischen Kriege die Partei des Königs Karl Gustav von Schweden ergriffen hatte, war im Februar 1656 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Ludwig XIV. eingegangen. Auch die Mehrheit der fürstlichen Stände in der Reichsdeputation bewegte sich in dem Fahrwasser der französischen Beeinflussung.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Umtriebe auch auf die inneren Angelegenheiten des Reiches ihre Rückwirkung ausübten. Als der jugendliche römische König Ferdinand IV. am 9. Juli 1654 starb, arbeitete Mazarin mit allen Kräften auf die Ausschließung des Hauses Habsburg bei der nächsten Königswahl hin, und soviel wenigstens setzte er durch, daß die Bemühungen Ferdinand III., die Nachfolge im Reiche noch während seiner Lebenszeit seinem zweiten Sohne, dem König Leopold von Ungarn und Böhmen, zu sichern, vereitelt wurden. Bisher wußte man nur von zwei Kandidaten, welche Frankreich als Gegner Leopolds in Vorschlag brachte, dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg. Herrn Auerbach verdanken wir die erste Nachricht darüber, daß das Kabinett von St. Germain sein Augenmerk noch auf eine dritte Kandidatur richtete, die des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, welcher am 8. Oktober 1656 seinem Vater in der Regierung gefolgt war. In dem Pariser Archiv findet sich der Entwurf einer Instruktion vom 12. November 1656 für den Gouverneur von Bouillon, Grafen Vagnée, der den Auftrag erhielt, sich nach Dresden zu begeben, um die Gesinnungen des Kurfürsten in betreff der Kaiserwahl zu erforschen, und

wenn er bei demselben Gehör für die französischen Pläne fand, in der bestimmtesten Weise zu erklären, daß Ludwig XIV. keine Anstrengung sparen werde, um das Kaisertum an Sachsen zu bringen: *il n'y a point d'effort*, so lautet die Stelle, *auquel le Roi ne se portât pour faire passer l'empire en sa maison*, nämlich an das Haus der Albertiner.

Freilich folgte dieser Verheißung ein schwerwiegender Vorbehalt: Johann Georg II. sollte sich verpflichten, den Übertritt zur katholischen Kirche zu vollziehen (S. 72). Die französischen Quellen lassen uns im Ungewissen darüber, weshalb die Sendung Vagnées unterblieb; immerhin aber ist es bemerkenswert, daß die Gerüchte über einen beabsichtigten Glaubenswechsel des Kurfürsten, die auch sonst, selbst in den sächsischen Landen, mannigfache Erörterungen hervorriefen, von der französischen Regierung sogar zum Gegenstand einer politischen Kombination erhoben wurden.

Allein Mazarin hatte sich in der Person Johann Georgs getäuscht. Als das Kaisertum durch den Tod Ferdinand III. am 2. April 1657 erledigt wurde, und die Notwendigkeit einer Neuwahl nicht mehr zu umgehen war, zeigte sich sofort, daß Österreich auf keine der Kurstimmen mit größerer Sicherheit zählen konnte, als auf die Sachsens. Die Übernahme des Reichsvikariats in den sächsischen Gebieten während des Interregnums gab der Stellung Johann Georgs II. noch eine erhöhte Bedeutung. Man kann geradezu sagen, daß Kursachsen bei der Wahl Leopolds I. eine leitende Rolle gespielt habe. Es ist ein Hauptverdienst des vorliegenden Werkes, dieses wichtige Kapitel sächsischer Geschichte, das bisher noch keine urkundliche Darstellung gefunden hatte, mit Hilfe der Pariser und Dresdner Archivalien in allen wesentlichen Punkten aufgeklärt zu haben. Der gemessene Raum einer kritischen Besprechung gestattet es nicht, den vielfach verschlungenen Unterhandlungen, die der Wahl vorhergingen, auf Schritt und Tritt zu folgen. Wir wollen nur ein Moment hervorheben, das von großem Einfluß auf die Haltung der übrigen Kurfürsten gewesen ist, — die Vereinbarung zwischen Sachsen und Brandenburg, die in der Absicht eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Agitationen der französisch gesinnten Partei des Kurkollegiums getroffen wurde. Unmittelbar nach Eröffnung der Wahlverhandlungen, am 5. November 1657, hatte der Kurfürst von Mainz, im Einverständnis

mit den französischen Gesandten, Herzog von Grammont und Lionne, dem späteren Minister Ludwigs XIV., den höchst verfänglichen Antrag gestellt, daß das Kurkollegium den Versuch einer Friedensstiftung zwischen Spanien und Frankreich machen solle, ehe zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes geschritten werde. Obwohl sich vorhersehen ließ, daß hierdurch die Beendigung des Interregnums auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben wurde, erhielt der Antrag die Majorität, da die rheinischen Kurfürsten keinen sehnlicheren Wunsch hegten, als der Gefahren des Krieges in den Niederlanden endlich überhoben zu werden. In persönlichen Besprechungen auf dem Schloß Lichtenburg bei Torgau vereinigten sich nun die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen dahin, gegen das Vorgehen der Majorität ihr Veto einzulegen. Irrtümlicherweise ist in sämtlichen sächsischen Geschichten, seit Weiße, die Lichtenburger Zusammenkunft in den Februar 1658 verlegt worden; sie fand, wie Auerbach richtig bemerkt hat, in den ersten Tagen des Dezember 1657 statt (S. 97). Friedrich Wilhelm und Johann Georg II. kamen überein, den Kurfürsten von Mainz in einem Gesamtschreiben zur sofortigen Erledigung des Wahlgeschäftes, ohne Zwischenhandlung mit den fremden Mächten, aufzufordern. Mit der Aufstellung des Lichtenburger Programms trat die entscheidende Wendung des Wahlkampfes von 1658 ein. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, der ein viel zu vorsichtiger Rechner war, um sich auf das Wagnis der ihm dargebotenen Kaiserwürde einzulassen, machte sogleich mit Sachsen und Brandenburg gemeinsame Sache, und unter den geistlichen Wählern wurde der Kurfürst von Trier, der wegen seiner Diözesanrechte im Bistum Metz mit Frankreich im Streite lag, durch einen Separatvertrag mit Oesterreich für dieselbe Partei gewonnen. Nachdem sich so die Mehrheit der Stimmen auf den König Leopold vereinigt hatte, lenkten auch die andern Kurfürsten ein, — freilich ohne ihre Verbindung mit Frankreich aufzugeben. Man ergriff den Ausweg, der Wahlkapitulation eine Bestimmung einzuverleiben, welche dem künftigen Kaiser jede Unterstützung der Feinde Ludwigs XIV. verbot. Allerdings wurde dieser Klausel insofern der Charakter der Gegenseitigkeit gewahrt, als Frankreich das Gleiche in bezug auf die Feinde des Kaisers und des Reichs versprach, allein es zeigte sich alsbald, daß der Vorteil

auch diesmal auf seiten der Franzosen war. Wenige Wochen nach der Wahl Leopolds I. (18. Juli) schlossen die Kurfürsten von Mainz und Köln und eine Anzahl deutscher Fürsten ein Schutz- und Trutzbündnis mit Ludwig XIV. ab, die rheinische Allianz vom 18. August 1658, der auch Schweden für seine deutschen Besitzungen beitrug. (S. 121.)

Es sind mehrfache Versuche gemacht worden, den kursächsischen Staat in dieses Bündnis hineinzuziehen, aber Johann Georg verhielt sich ablehnend, weil er wußte, daß die Vereinigung der deutschen Fürsten mit den fremden Mächten am Kaiserhofe ungern gesehen wurde. Der Verfasser sieht den Grund für das Zusammengehen Sachsens mit Osterreich in einem dynastischen Interesse, dem Wunsch des Kurfürsten, seine Tochter Erdmuth Sophie mit dem jungen Kaiser Leopold I. zu vermählen (S. 110. 132). In diplomatischen Schriftstücken jener Zeit, namentlich auch in solchen, die von Wien ausgingen, wie die Schlußberichte der venezianischen Gesandten, tauchen wiederholt Andeutungen über diesen Heiratsplan auf<sup>4)</sup>, die sich jedoch der Prüfung entziehen, da urkundliche Zeugnisse dafür bis jetzt nicht vorliegen. Deshalb wird man auch die Vermutung des Verfassers, daß die Enttäuschung, die Johann Georg in dieser Angelegenheit erfuhr, ihn zu einem Wechsel seiner Politik veranlaßt habe, nur bedingungsweise annehmen können.

Eine fühlbare Entfremdung zwischen Osterreich und Sachsen trat erst im Jahre 1663 ein, infolge der Erfurter Fehde. Nimmermehr hätten die sächsischen Fürsten, denen das Erbschutzrecht über die Metropole des heiligen Bonifazius zustand, geschehen lassen dürfen, daß Kurmainz die fast ausschließlich protestantische Stadt durch eine beim Kaiser erwirkte Achtvollstreckung seiner Landeshoheit unterwarf. Wäre Johann Georg II. rasch bei der Hand gewesen, hätte er die Stadt zu ihrem Schutze mit einem Truppenkorps von einigen hundert Mann besetzt, wie dies drei Jahre später Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit Magdeburg machte, so würde sich keine Hand gegen die Einverleibung Erfurts

---

<sup>4)</sup> Am bestimmtsten in dem Bericht des Battista Nani vom 7. Januar 1659, wo von Johann Georg II. behauptet wird: *a queste nozze egli aspira con grand' impatienza. Fontes Rerum Austriacarum XXVII, 18.*

in das sächsische Staatsgebiet geregt haben. Aber es lag nicht in der Art des Kurfürsten, mit Einsetzung aller Kraft auf ein bestimmtes Ziel loszugehen; seine Politik bestand in einem unsteten Lavieren zwischen den Parteien. Anfangs bemühte er sich, den Kaiser von einer Intervention zu Gunsten der Mainzischen Ansprüche zurückzuhalten; als dann aber dennoch eine kaiserliche Kommission in Erfurt erschien und den sächsischen Gesandten von Werthern, der um eine Vermittelung bemüht war, in der hoffärtigsten Weise von den Verhandlungen ausschloß, wurde ihm die ganze Angelegenheit derart verleidet, daß er am 30. November 1663 mit Mainz einen Vertrag schloß, durch den er die Stadt ihrem Schicksale preisgab (156).

Diese Beziehungen zu Mainz sind deshalb noch von besonderer Wichtigkeit, weil sie die Brücke bildeten, die Sachsen zu dem französischen Bündnis hinüberleitete. In dem 1. Bande von Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. (1863) hat Karl Gustav Helbig nach den Materialien des Hauptstaatsarchivs die diplomatischen Beziehungen Johann Georg II. zu Frankreich auseinandergesetzt. Im Vergleich zu dieser aktenmäßigen Darstellung gewinnt die Behandlung desselben Themas in dem Auerbachschen Buche durch die Benutzung der französischen Korrespondenzen und der gedruckten Litteratur neueren Datums an Farbe und Leben. Die Anknüpfung und der Fortgang der diplomatischen Unterhandlungen entfalten sich vor den Augen des Lesers in vollständigerem Bilde; auch treten die handelnden Personen deutlicher hervor. Unbekannt war bisher, daß die ersten Anträge über eine Allianz mit Ludwig XIV. von dem kursächsischen Oberlandbaumeister und Ingenieur Wolf Kaspar von Klengel, dem der Freiherr ö Byrn in den Mitteil. d. Sächsischen Altertumsvereins (1872) eine anziehende Lebensskizze gewidmet hat, im Januar 1654 nach Paris überbracht wurden. Die Eröffnungen Klengels lassen keinen Zweifel darüber, daß die finanziellen Verlegenheiten des kunststianigen und prachtliebenden Kurfürsten den Hauptanstoß zu seiner Sendung gaben (S. 132). Trefflich geschildert ist ferner (S. 160 ff.) die höchst fragwürdige Persönlichkeit jenes Freiherrn Friedrich Ludwig von Reiffenberg, der schon bei der Verständigung mit Mainz den Vermittler spielte und später, nachdem er für einige Zeit in sächsische Dienste übernommen, die Fäden der Be-

ziehungen zu Frankreich in seiner Hand hielt: der echte Typus der diplomatischen Industrieritter, welche die Intriguen der französischen Politik in Deutschland an ihrem Schleppekleide mit sich zogen.

Allein so fesselnd diese Einzelheiten sind, das Gesamturteil, welches schon Helbig über die sächsisch-französische Verbindung gefällt hat, wird durch die weiteren Ausführungen des Verfassers in keinem wesentlichen Momente umgestaltet. Der Schwerpunkt des am 13. April 1664 zu Regensburg abgeschlossenen Bündnisses lag darin, daß Sachsen sich bereit erklärte, die Interessen Ludwigs XIV. auf alle Weise, namentlich auch bei den Beratungen der Reichsversammlungen, zu unterstützen und dem König Truppenwerbungen im Bereich des Kurstaates zu gestatten. Dieselbe Bedingung nahmen auch die Brüder Johann Georgs II. an, als sie durch die Traktate von Zwickau, 17. September 1665 (S. 190), sich dem Bündnis beigesellten. Wie verhielt sich dazu nun aber die Gegenleistung Frankreichs? Aufser der Bewilligung von Subsidien, deren Höhe nicht einmal festgesetzt wurde, enthielt der Vertrag nicht den geringsten greifbaren Vorteil für das Haus der Albertiner. Zwar leistete der König Gewähr für die Aufrechterhaltung des westfälischen Friedens und der durch denselben dem sächsischen Staate verbürgten Rechte, allein bei allen Fragen, die mit dem Friedensinstrument nicht im Zusammenhange standen, war es ganz in das Belieben des mächtigeren Kontrahenten gestellt, ob und wie weit er den Interessen des minder mächtigen Vorschub leisten wollte.

Man begreift vollkommen, daß der Anschluß an Frankreich im Lande lebhafteste Mißbilligung fand. Die Regierung wurde daher genötigt, sich nach wie vor die Wege zu anderen Verbindungen offen zu halten, selbst auf die Gefahr hin, dadurch mit den französischen Abmachungen in Widerspruch zu geraten. Bereits im Juni 1664 sehen wir den Kurfürsten durch den Geheimen Rat von Burkersrode in Wien den Vorschlag eines Fürstenbundes unterbreiten, der als Gegengewicht gegen die rheinische Allianz dienen sollte (S. 169). Im Februar 1665 taucht derselbe Gedanke in etwas veränderter Fassung auf (S. 184). Nebenher hatte man sehr bald die Erfahrung zu machen, daß die französische Allianz im Augenblick, wo man ihrer bedurft hätte, versagte. Als im Juni 1666 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neu-



burg ein Vergleich über die Teilung der jülich-klevischen Lande getroffen wurde, bewarb sich Johann Georg um die Intervention Frankreichs zur Wahrung der sächsischen Erbrechte, aber seine Bemühungen blieben vergeblich (S. 217).

Eine Zeitlang schien es, als ob der Mangel politischer Erfolge auf anderem Gebiete Ersatz finden sollte. Der berühmteste Finanzmann seiner Zeit, Colbert, der es meisterhaft verstand, die ausländischen Verbindungen der Monarchie für die Hebung der wirtschaftlichen Kräfte seines Vaterlandes zu verwerten, erkannte sehr wohl die Vorteile, welche der französischen Industrie aus der Zufuhr sächsischer Naturerzeugnisse und Rohprodukte erwachsen konnten (S. 228). Der sächsische Marmor z. B., der in den westlichen Kulturländern zu großem Ruhme gelangt war, seitdem die Holländer ihn bei dem Bau des Amsterdamer Rathauses verwendet hatten, fand auch am französischen Hof Beifall. Es wurden ausführliche Verzeichnisse von Mineralien und anderen Artikeln aufgestellt, deren Export man ins Auge faßte: Zinn, Kupfer, Blei, Serpentin, Wolle, Hanf, Flachs. Ein anderes Projekt war die Anfertigung von Geschützen und von Materialien für die Erbauung französischer Kriegsschiffe: Modelle solcher Schiffe, die in Sachsen zusammengestellt waren, wurden dem König übersandt, der sich sehr anerkennend darüber aussprach. Als die ersten Versuche der Fabrikation des Weißblechs in einem Hüttenwerke zu Beaumont nicht recht gelingen wollten, bemühte sich Colbert um die Anwerbung von Bergleuten aus dem Vogtlande; doch verdient bemerkt zu werden, daß die Arbeiter keine Neigung zur Auswanderung nach Frankreich hatten, weil sie die schimpfliche Nachrede ihrer Standesgenossen fürchteten. Alle diese Pläne aber gerieten ins Stocken, als der Angriff Ludwig XIV. auf die spanischen Niederlande die europäische Staatenwelt von neuem in Umrufe versetzte.

Die leichtfertige Art, mit der Ludwig, gestützt auf die höchst zweifelhaften Erbensprüche seiner Gemahlin, den Devolutionskrieg anzettelte, war sehr darnach angethan, dem sächsischen Kabinett die Gefährlichkeit der französischen Verbindung zu Gemüte zu führen. Wenn man trotzdem einen Augenblick schwankte, so lag das hauptsächlich darin, daß man sich zunächst vergewissern wollte, welche Aufnahme der Vorschlag des Königs über eine Teilung der künftigen Erbschaft Spaniens bei Oster-

reich finden würde. Man trug sich mit dem Plan, im Fall einer Verständigung der beiden Mächte die Mitwirkung eines sächsischen Truppenkorps anzubieten und dafür als Gegenpreis die Bestätigung der alten Ansprüche auf Friesland aus den Zeiten der Herzöge Albrecht und Georg zu verlangen (S. 246). Als dann aber die raschen Siege der Franzosen, die Unterwerfung der Festungen in Flandern, der Kriegspartei in Wien die Oberhand verschafften, erwachte auch in dem Kurfürsten das Bewußtsein, daß man der französischen Eroberungspolitik, die das Gleichgewicht der festländischen Staaten zu zerstören drohte, Einhalt thun müsse. Nach der Überwältigung der spanischen Niederlande, sagte Johann Georg einmal zu dem französischen Gesandten Chassan, der seit Februar 1667 in Dresden residierte, würde die holländische Republik und dann das deutsche Reich von demselben Lose betroffen werden; den Kurfürsten bliebe dann nichts übrig, als Marschälle des Königs von Frankreich zu werden (S. 282).

Der Systemwechsel der sächsischen Politik führte zunächst zu einer Annäherung an Brandenburg. In den ersten Tagen des September 1667 trafen die beiden Kurfürsten in dem Kloster Zinna zusammen und faßten dort den Beschluß, in Gemeinschaft mit anderen deutschen Fürsten eine „dritte Partie“ im Reiche zu bilden, deren Aufgabe es sein sollte, durch eine Friedensvermittlung bei Spanien und Frankreich weiterem Unheil zu steuern. Aber man begnügte sich damit nicht. Man faßte die Möglichkeit eines Mißerfolges der Intervention ins Auge und behielt sich vor, zur Wahrung der Integrität des Reiches, ein Bündnis zu errichten, dem der Kaiser, Schweden, die Herzöge von Braunschweig und andere Stände beitreten sollten: ein Gedanke, der wenige Monate später durch die Triple-Allianz in noch umfassenderer Weise verwirklicht wurde.

Der Verfasser teilt aus dem Pariser Archive den französischen Text der Verabredungen von Zinna mit (S. 286); aber er irrt in der Angabe, daß das deutsche Original sich in den sächsischen Akten nicht vorfinde. Das Hauptstaatsarchiv besitzt die Konvention in der Ausfertigung der beiden Kurfürsten, in aller Form mit den eigenhändigen Unterschriften und Siegeln derselben versehen<sup>5)</sup>.

<sup>5)</sup> Die Urkunde findet sich in der Aktengruppe: Zusammenkünfte, in der III. Abtheilung des Hauptstaatsarchivs, III. 139, 10, Nr. 38<sup>b</sup>, fol. 6.

Immerhin ist es das Verdienst Auerbachs, den Inhalt der Konvention zuerst veröffentlicht zu haben, wie er denn überhaupt in der Lage war, für die diplomatischen Unterhandlungen, die sich an die Kriege Ludwig XIV. anschließen, einen bei weitem umfangreicheren Quellenstoff zu Rate zu ziehen, als sein berühmter Landsmann Mignet in dem viel benutzten Buche über die spanische Erbfolge. Außer den Depeschen Chassans, die in ununterbrochener Reihenfolge die Verhältnisse des Dresdner Hofes von 1667 bis 1674 schildern, gewährten die Berichte der französischen Gesandten in Wien und Berlin, Grémonville und Milet, eine Fülle von neuen Gesichtspunkten über die Haltung der deutschen Mächte beim Beginn jenes Zeitalters, dessen Name von den Kriegen Ludwigs XIV. entlehnt ist.

An die ausführliche Darstellung der Begegnung von Zinna (S. 264—293) reihen sich die Verhandlungen des Kongresses von Köhl a. Rh., auf welchem die Gesandten der deutschen Fürsten versammelt waren, um die beabsichtigte Friedensvermittlung in die Wege zu leiten (S. 297—318). Der Kongress entschied sich für eine Gesandtschaft nach Paris, an der auch Sachsen durch zwei Abgeordnete, den Geheimen Rat Nikol von Gersdorf und den Hofmarschall von Kame, beteiligt war. Die Deputation fand, als sie am 13. Februar 1668 in der französischen Hauptstadt eintraf (S. 311), die Sachlage wesentlich verändert. Am 19. Januar 1668 hatten Österreich und Frankreich den geheimen Vertrag über die künftige Teilung der spanischen Herrschaft vereinbart, der erst vor wenigen Jahrzehnten ans Licht gekommen ist, und in denselben Tagen einigten sich im Haag die drei Mächte Holland, England und Schweden zu einer bewaffneten Intervention, deren erster Eindruck mächtig genug war, um den Eroberungsplänen Frankreichs Schranken zu setzen. Am 2. Mai wurde der Aachener Frieden geschlossen.

Allein niemand glaubte an einen langen Bestand der Triple-Allianz. Das Mißtrauen der europäischen Staatsmächte war einmal erweckt; auf allen Seiten beieferte man sich, Sicherheitsmaßregeln gegen einen neuen Angriff Frankreichs zu treffen. Auch der sächsische Hof blieb nicht unthätig. Am 30. November 1668 unterzeichnete der Herzog Johann Adolf von Holstein im Auftrage des Kurfürsten ein Verteidigungsbündnis mit Österreich.

das die Franzosen als Echo des Dreibundes bezeichneten (S. 333).

In der That richteten sowohl Schweden als England Aufforderungen zum Eintritt in den Dreibund an Johann Georg. Die Verleihung des Hosenbandordens, den Chevalier Huygens am 13. April 1669 dem Kurfürsten überreichte, steht hiermit in Zusammenhang (S. 339). Als dann durch die Überwältigung Lothringens, Juni 1670, der Lehnsverband des alten Herzogtums mit dem Reiche vollends zerrissen und den Franzosen eine neue Angriffslinie gegen den Oberrhein eröffnet wurde, erhob die deutsche Publizistik, unter dem Vorgang von Leibnitz, nicht umsonst ihre warnende Stimme: eine Anzahl von deutschen Fürsten, darunter auch Kursachsen, verband sich im Oktober 1671 zu einer Liga, deren Zweck die Verteidigung des Reiches war (S. 358).

Aber noch einmal gelang es der französischen Diplomatie, die Koalition der Mächte zu sprengen. England und Schweden standen auf der Seite Frankreichs, als Ludwig XIV. im Frühjahr 1672 den Rachekrieg gegen Holland begann. In Wien schürte die Jesuitenpartei, die soviel Unheil über die Regierung Leopold I. gebracht hat, den Haß gegen die protestantische Handelsrepublik: der Kaiser schloß einen Neutralitätsvertrag, in welchem freilich die Unverletzbarkeit der deutschen Grenzen zur Bedingung gemacht war. Bei einem Besuch, den Johann Georg II. am 24. März 1672 in Potsdam abstattete, suchte Friedrich Wilhelm von Brandenburg seinen Mitkurfürsten zu überzeugen, daß die Bundesgenossenschaft mit Holland das einzige Mittel sei, um dem Übergewicht Frankreichs vorzubeugen (S. 367). Johann Georg verkannte die Gefahren, die dem europäischen Staatensystem drohten, keineswegs, aber er hielt an der Meinung fest, daß ohne die Teilnahme der großen Staatsmächte der Kampf aussichtslos sei. Dagegen war er sehr geneigt, die Politik Österreichs zu unterstützen, die, wie bemerkt, die Aufrechthaltung der Neutralität des Reichs nicht aus dem Auge verlor. Am 28. August 1672 trafen beide Staaten eine Übereinkunft, welche die Garantie des westfälischen und des Aachener Friedens zum Gegenstand hatte (S. 372) und durch welche Sachsen sich verpflichtete, ein Truppenkorps von 3000 Mann zur gegenseitigen Verteidigung auszurüsten. Das Vorrücken der Armee Türennes gegen den Niederrhein bewies, daß

Frankreich nicht länger gewillt sei, auf die Neutralität des Reiches Rücksicht zu nehmen. Während ein österreichisches Heer von 24 000 Mann unter Montecuculi sich mit den Brandenburgern im westfälischen Kreise vereinigte, schloß Johann Georg mit dem Kaiser am 1. März 1673 (nicht am 8. März, wie S. 386 zu lesen ist) einen zweiten Vertrag, der die Mitwirkung Sachsens in Aussicht stellte, falls bis Ende Mai nicht ein allseitiger Friedensschluß zu stande gekommen wäre.

Der Rheinfeldzug nahm, wie bekannt, einen sehr unglücklichen Verlauf für die deutschen Verbündeten. Von der Überlegenheit der Franzosen in seinen eigenen Staaten bedroht, sah Brandenburg sich zu dem Separatfrieden von Vossem gezwungen (6. Juni); die Österreicher traten den Rückzug an. Aber auch der Widerstand der übrigen Mächte regte sich aufs neue. Spanien, Lothringen und der Kaiser traten im August 1673 zu einem Waffenbündnis zusammen. Ein wohlgerüstetes österreichisches Heer versammelte sich bei Eger, wo am 20. August auch Johann Georg erschien, um sein Kontingent den kaiserlichen Fahnen zuzuführen. Kaum nach Dresden zurückgekehrt, sah der Kurfürst sich von dem Wettstreit der Gesandten Frankreichs und Schwedens umringt, die ihn der Koalition abwendig machen wollten. Aber Johann Georg zeigte diesmal mehr Festigkeit als sonst: die langatmigen Vorstellungen Chassans fertigte er mit dem Bescheide ab, daß er keines Lehrmeisters bedürfe: *„qu'il n'aucuit pas besoin de précepteur“* (S. 391).

Der Anteil der sächsischen Truppen an der Rheinkampagne von 1674 ist so oft dargestellt worden, daß wir hier nicht darauf zurückzukommen brauchen. Nachdem die Sachsen am 15. März den Rhein überschritten, und gleich in dem ersten Gefecht bei Maudach unweit Frankenthal, am 24. März, Proben ihrer oft bewährten Tapferkeit abgelegt hatten, sah Ludwig XIV. ein, daß die Position am Dresdner Hofe einstweilen aufgegeben werden müsse. Am 14. April wurde Chassan abberufen (S. 357).

Die Gründe, die den Eifer Sachsens für den Reichskrieg gleich nach den ersten Waffengängen erkalten ließen, sind schon von Helbig angedeutet worden. Die Uneinigkeit in der obersten Heeresführung bereitete den vereinigten Truppen trotz der Teilnahme Brandenburgs neue Niederlagen. Dazu kam die Gefahr eines feind-

lichen Angriffs, von dem Obersachsen bedroht wurde, seitdem im Dezember 1674 die schwedische Armee unter dem Generalfeldherrn Wrangel aus Vorpommern in die Mark Brandenburg eingerückt war. Die geheimen Verhandlungen zwischen Frankreich und Schweden, die zu dieser Diversion führten, habe ich an anderer Stelle, in der „Festschrift zum zweihundertjährigen Gedenktage der Schlacht von Fehrbellin“ (Berlin 1875) eingehender behandelt: der Grundgedanke der Intrigue war, durch einen Gewaltstreich gegen Brandenburg den Kurfürsten Friedrich Wilhelm zum Abfall von der Koalition zu bewegen. Außerdem rechnete Ludwig XIV. darauf, daß die Drangsale, welche die Mark durch die schwedische Okkupation zu erdulden hatte, für die übrigen Fürsten Norddeutschlands eine Warnung sein und ihnen vollends alle Lust an der Fortsetzung des Reichskrieges benehmen werde. Auf die Nachricht von dem Vorrücken der Schweden entsandte Johann Georg II. am 7. Februar 1675 den Kammerherrn und Hofrat Friedrich von Kospoth in das brandenburgische Hauptquartier, das in Schweinfurt stand, und riet dem Kurfürsten zu einem Vergleich mit Schweden (S. 419). Der hergebrachten Auffassung folgend, sieht Auerbach hierin den Beweis der Eifersucht, die man der wachsenden Macht Brandenburgs gegenüber am Dresdner Hofe empfunden habe. Allein bei unparteiischer Erwägung der Dinge wird das Urteil doch dahin ausfallen müssen, daß eine andere Haltung Sachsens im damaligen Augenblick kaum möglich war. Die eigene Truppenmacht des Kurfürsten befand sich mit dem Kontingent des obersächsischen Kreises in weit entlegenen Winterquartieren: jede feindliche Demonstration würde einen hoffnungslosen Kampf mit der überlegenen Kriegsmacht der Schweden zur Folge gehabt haben. Dies war nicht nur die einstimmige Ansicht des obersächsischen Kreises, der auf einer Versammlung in Leipzig am 5. März 1675 in aller Form dem Kurfürsten Johann Georg die Vermittelung bei Schweden und Brandenburg übertrug, sondern auch der Kaiser sprach sich für die diplomatische Intervention Sachsens aus. Man wußte in Wien von der Sendung Kospoths und billigte sie vollkommen, weil man dort nichts sehnlicher wünschte, als den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten zu verhüten.

Der glänzende Sieg, den Friedrich Wilhelm am 18. Juni 1675 über die Schweden erfocht, kam der Friedenspartei

höchst unerwartet, denn niemand hatte geglaubt, daß der Brandenburger mit seinen wenigen Tausend Mann dem dreimal stärkeren Gegner werde standhalten können. Unter dem Eindruck der gewonnenen Schlacht ermannte sich der Reichstag von Regensburg am 18. Juli 1675 zu einer Kriegserklärung gegen Karl XI. von Schweden. Um so eifriger waren die Emissäre des Königs, welche das Reich überschwemmt, darauf bedacht, die Verbindung mit denjenigen Fürsten festzuhalten, welche sich bereit zeigten, für die rasche Beendigung des Krieges zu wirken. Als Johann Georg Ende August seinem Bruder August, dem Administrator von Magdeburg, einen Besuch in Halle abstattete, stellte sich der Gouverneur von Bremen, Esaias Pufendorf, mit einem Handschreiben seines Souveräns ein und bat unter eindringlichen Vorstellungen um Fortsetzung der Friedensvermittlung bei Brandenburg (S. 423). Johann Georg gerieth hierdurch in eine eigentümliche Lage. Infolge des Reichsbeschlusses hatte er sich, obwohl widerstrebend und erst auf wiederholte Aufforderungen Leopolds I., damit einverstanden erklärt, zwei seiner Regimenter, die Dragoner des Freiherrn von Maltzahn und die Musketiere des Freiherrn von Degenfeld, 500 Reiter und 1000 Mann zu Fuß, zu dem österreichischen Truppenkorps stoßen zu lassen, welches unter dem General Cob mit dem Großen Kurfürsten in dem Gebiete zwischen Oder und Weser gegen die Schweden operieren sollte. Die Musterung dieser Truppen konnte jedoch erst im September erfolgen, und außerdem hatte der Kurfürst, um den Schein einer direkten Beteiligung an dem Kriege zu vermeiden, die Bedingung gestellt, daß jene beiden Regimenter in Dienst und Sold des Kaisers übergingen. Der Antrag Pufendorfs fand bei Johann Georg günstige Aufnahme; aber unter den Mitgliedern des Geheimen Rates machte sich eine andere Anschauung geltend. Der Vorsitzende dieser obersten Behörde, Freiherr Heinrich von Friesen auf Rötha, der von Anfang an ein Widersacher der Bündnisse mit den fremden Mächten gewesen war, wies in einer Denkschrift darauf hin, daß man zunächst die Ansicht des Kaisers einholen müsse, ehe man sich auf die Vermittlerrolle einlasse. Sein Ratschlag drang durch: am 24. September wurde Nikol von Gersdorf nach Wien geschickt. Hier aber hatten die militärischen und politischen Gesichtspunkte seit dem Frühjahr einen Umschwung erfahren. Durch die glück-

lichen Gefechte bei Salsbach, 27. Juli 1675, wo Turenne seinem Schicksale erlag, und an der Konzer Brücke, 11. August, wo Marschall Crequi in die Gefangenschaft des alten Lothringers fiel, waren die Siegeshoffnungen der Verbündeten neu belebt worden. Leopold I. trug Bedenken, den Separatverhandlungen Sachsens freien Spielraum zu gewähren; er betrachtete die Auseinandersetzung zwischen Brandenburg und Schweden als eine Frage, die nur in Verbindung mit den Festsetzungen des allgemeinen Friedens, also vor dem Forum des künftigen Kongresses, entschieden werden könne.

Ein Ereignis von rein lokaler Bedeutung, das in dem großen Zusammenhange der kriegerischen Begebenheiten kaum bemerkt worden ist, bewirkte schließlich, daß das sächsische Kabinett, trotz des Bescheides aus Wien, mit vollen Segeln auf die Begründung einer neutralen Mittelpartei oder, wie man damals sagte, einer „dritten Partei“ im Reiche, lossteuerte. Während der Winterruhe von 1675 auf 76 hatten brandenburgische Truppen sich mehrere Grenzverletzungen in dem sächsischen Territorium und im Erzstifte Magdeburg zu Schulden kommen lassen. Johann Georg sah hierin eine Vergewaltigung seines Staates und seines Hauses. Von der Albrechtsburg in Meissen aus, wo er sich gerade aufhielt, richtete er am 17. Januar 1676 ein eigenhändiges Schreiben an den Geheimen Rat, in welchem er seinem Unmut energischen Ausdruck gab und die Absicht ankündigte, ernste Maßregeln gegen derartige Verletzungen der Reichsverfassung zu ergreifen. Schon seit längerer Zeit stand man in lebhaftem Schriftwechsel mit dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, der dem Gedanken einer Vereinigung der Mittelstaaten zur Aufrechterhaltung der Neutralität in dem allgemeinen Kampf der europäischen Mächte zuerst Ausdruck gegeben hatte. Bisher waren die bayerischen Vorschläge, bei deren Übermittlung der schwedische Gesandte Pufendorf den Unterhändler spielte, sächsischerseits ziemlich kühl aufgenommen worden; jetzt aber reifte der Entschluß, zu weiteren Abmachungen mit Bayern zu schreiten.

Die unmittelbare Folge davon war, daß auf dem Umwege über München die Beziehungen zwischen Sachsen und Frankreich wieder angeknüpft wurden. Wie sich denken läßt, war Ludwig XIV. sehr geneigt, die selbständigen Regungen der deutschen Mittelpartei zu unter-



stützen, soweit sein Vorteil mit dem ihrigen Hand in Hand ging (S. 425). Der Vertreter des Königs in München, de la Haye Vantelet<sup>6)</sup>, war beauftragt, auf eine Verständigung mit Bayern und Sachsen hinzuarbeiten, bei der zu gleicher Zeit auch die Interessen Schwedens mit berücksichtigt werden sollten. Die Berichte dieses Gesandten haben Auerbach vorgelegen: sie gewähren einen vollständigeren Einblick in die sächsisch-bayerischen Verhandlungen, als ihn Helbig zu geben vermochte, der nur die Quellen des Hauptstaatsarchivs, und auch diese nur fragmentarisch, benutzt hat. Von besonderem Interesse ist es, zu erfahren, daß die Bedingungen über den Abschluß eines französischen Bündnisses mit Sachsen, die Helbig (v. Webers Archiv I, 304) mitteilt, der eigenen Initiative Ludwig XIV. entstammen: sie wurden mit einem Memoire vom 20. Februar 1677 dem bayerischen Agenten in Paris zur Weiterbeförderung übergeben (S. 436). Das Wesentliche der Forderungen war, daß Sachsen sich verpflichten sollte, seine Truppen von den Heeren der Feinde Frankreichs und Schwedens zurückzuziehen, die strengste Neutralität zu beobachten und im Verein mit Bayern für die Wiederherstellung des Friedens zu wirken. Natürlich sah man ein, daß es zur Aufrechterhaltung der Neutralität einer Heeresmacht bedürfe; für den Unterhalt derselben wollte Frankreich mit seinen Hilfgeldern eintreten, sobald das Bündnis zwischen Bayern und Sachsen zustande gekommen sein würde.

Wir übergehen die langwierigen, weit ausgesponnenen Verhandlungen, die endlich am 1. Mai 1678 zur Vereinbarung der sächsisch-bayerischen Union führten (S. 444). In dem Hauptvertrag vereinigten sich die beiden Staaten, auf den Reichskonventen ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß fortan das deutsche Reich von allen fremden Händeln eximiert bleibe. Sie wollten niemandem Durchzug oder Einquartierung in ihren Gebieten gestatten und zum Zwecke der Behauptung ihrer Neutralität ein Heer von 20 000 Mann in Bereitschaft halten. Da im übrigen die Allianz „zu keines Menschen Offension reichen sollte“, wurde sowohl dem Kaiser als den benachbarten Fürsten, namentlich denen in Ober- und Nieder-

<sup>6)</sup> Eine Instruction für ihn aus dem Februar 1675 bringt der von André Lebou herausgegebene VII. Band des *Recueil des instructions etc.* (Paris 1889) S. 41 flg.

sachsen, der Beitritt zu dem Bündnis vorbehalten. Bis hierher trug die Übereinkunft einen rein defensiven Charakter; in den geheimen Artikeln dagegen, die in einen Nebenvertrag verwiesen waren, treten doch noch ganz andere Tendenzen hervor. Wenn trotz alles angewandten Fleißes — so heißt es hier — die friedliche Beilegung des Krieges nicht zu erreichen sei, die vorher einzuleitende Vermittelung ohne Erfolg bleiben sollte, so seien die verbündeten Mächte gewillt, die Waffen zu ergreifen, um die Widerstrebenden „zu einem anständigen Frieden zu bringen“.

Es versteht sich von selbst, daß ein Eingreifen in die kriegerische Aktion, wie sie hier als Möglichkeit hingestellt wurde, nur denkbar war unter der Voraussetzung thatkräftiger Unterstützung von seiten der fremden Mächte. Johann Georg hatte bei dem Abschluß mit Bayern geradezu den Vorbehalt gemacht, daß er nicht eher zur Ausrüstung seines Hilfskorps schreiten werde, als bis er von Frankreich ein endgiltiges Versprechen über die Subsidien erhalten habe. Hiermit hängt auf das Engste zusammen, daß die Intervention der deutschen Mittelstaaten jede Bedeutung verlieren mußte, sobald die allgemeinen Verhältnisse Europas eine Wendung nahmen, die ihre Mitwirkung entbehrlich machte. Und dieser Fall trat ein, gerade in dem Augenblick, da die Übereinkunft zwischen Sachsen und Bayern ins Reine gebracht worden war. Unter Vermittelung Karl II. von England ließ die holländische Republik sich herbei, dem französischen Kabinett mit Friedensanerbietungen zu nahen. Ludwig XIV. ging darauf ein, in der festen Zuversicht, daß sein dem Kongress von Nymwegen gestelltes Ultimatum nicht nur bei den Generalstaaten Annahme finden, sondern daß auch die übrigen Mitglieder der Koalition sich beeilen würden, dem Beispiel Hollands zu folgen. Nachdem die Dinge einmal so weit gediehen waren, glaubte er des Beistandes der deutschen Fürsten entraten zu können, zumal die bisherigen Erfahrungen ihn hinreichend darüber belehrt hatten, daß von dieser Seite ein energisches Auftreten gegen Oesterreich nimmermehr zu erwarten sei. Johann Georg hat sich darüber klar und bündig ausgesprochen in einer eigenhändigen Niederschrift, die er am 12. April 1678 in dem Schlosse Freudenstein bei Freiberg verfaßte, und die man in der religiösen Feierlichkeit, mit der sie die Gedanken des Kurfürsten

vorträgt, wohl als sein politisches Glaubensbekenntnis bezeichnen darf. Er bekennt sich darin zu dem Entschluß, seine Staaten und die seiner Brüder vor jeder Gewaltthat zu schützen; aber er erklärt ebenso bestimmt, daß er als getreuer Kurfürst niemals dem Kaiser mit offenem Widerstande entgegentreten werde (Auerbach S. 442. Helbig I. 307). Alle Anzeichen sprechen dafür, daß dem österreichischen Gesandten in Dresden, Otto Abt zu Banz, von dieser fürstlichen Meinungsäußerung Kenntniss gegeben wurde.

Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, daß der sächsische Bevollmächtigte, Geheimer Sekretär Christoph Daniel Findekeller, der nach Paris abgefertigt worden war, um in direkter Verhandlung mit dem französischen Kabinett die Frage der Hilfsgelder zu erledigen, unverrichteter Sache zurückkehrte (S. 447). In den Tagen, in denen ihm seine Rekreditive ausgehändigt wurden, 12. September 1678, vereinbarte auch die spanische Regierung den Frieden mit Ludwig XIV.

Es wäre zuviel gesagt, wenn man behaupten wollte, daß die Bestrebungen Sachsens und Bayerns, denen sich bald noch andere Reichsstände, wie Kurpfalz und die welfischen Fürsten, anschlossen, für den Beitritt Österreichs zu den Traktaten von Nymwegen den Ausschlag gegeben hätten. Aber ohne Einfluß auf die Entscheidung des Wiener Hofes blieben sie nicht. Das Drängen der Friedenspartei bot dem Kaiser einen erwünschten Vorwand, sich aus dem Kriege mit Frankreich und Schweden heranzuziehen, und den Hauptteil der moralischen Schuld auf die Fürsten des Reiches zuwälzen, die ihm gezwungen hätten, seine bisherigen Bundesgenossen, Brandenburg und Dänemark, im Stich zu lassen. Johann Georg hatte einen anderen Ausgang der Dinge weder erwartet noch erstrebt. Es war lediglich auf seine eigene Initiative zurückzuführen, daß im Januar 1679 der Geheime Rat Christian von Klengel in höchst vertraulicher Sendung an Leopold I. abgefertigt wurde, um den gleichzeitigen Abschluß des Friedens mit Frankreich und Schweden dringend zu befürworten: selbst den Geheimen Räten wurden die Weisungen Klengels erst bekannt, als dieser sich bereits auf dem Wege nach Wien befand.

Es zeigte sich, daß ihre Ansicht von der ihres Gebieters wesentlich verschieden war. Der sächsische Hof kamte die Friedensforderungen Frankreichs, lange bevor

die Annahme derselben durch Österreich erfolgte. Ludwig XIV. verlangte die Aufrechterhaltung des Status quo, den der westfälische Friede geschaffen hatte, und infolgedessen die Wiederherstellung der schwedischen Macht in den ihr durch die Siege des Kurfürsten von Brandenburg entrissenen Besitzungen zwischen Weser und Oder. Der König war entschlossen, die Vollstreckung des Friedens selbst in die Hand zu nehmen; deshalb stellte er dem Kaiser das höchst gewaltthätige Ansinnen, den französischen Truppen freien Paß durch das Reich zu bewilligen, um diejenigen Reichsstände, die sich widersetzen würden, zur Unterwerfung unter die Friedensgebote zu zwingen. Die Gefahr, welche in diesen Forderungen lag, entging den sächsischen Räten nicht. Sie betrachteten es geradezu als eine Sache des Gewissens, „in schwerer Pflicht, Treue, Devotion und Liebe“, dem Kurfürsten vorzustellen, wie es in keinem Falle die Aufgabe seiner diplomatischen Vermittelung sein dürfe, den Kaiser zu einem einseitigen Friedensschluß mit Frankreich und Schweden zu treiben, bevor nicht durch eine von allen Seiten anerkannte Übereinkunft auch der Konflikt der Nordmächte durch einen friedlichen Vergleich seine Erledigung gefunden habe. Kein Separatfriede, sondern ein allgemeiner Friede, der jede weitere Exekution ausschließt — das ist die Lösung der beiden Denkschriften, welche sie im Januar 1679 ihrem Herrn überreichten. Die Räte sind weit entfernt davon, die Partei Brandenburgs zu ergreifen; die Entschädigungsansprüche Friedrich Wilhelms, die sich bekanntlich auf die Abtretung Vorpommerns und der Odermündungen mit Stettin erstreckten, werden mit keinem Wort erwähnt; aber sie treten ebensowenig für die unbedingte Restitution der Krone Schweden ein, ihre Meinung ist vielmehr, daß jede der kriegführenden Mächte sich zu einigen Zugeständnissen herbeilassen müsse. Den Schlüsselpunkt ihrer Beweisführung bildet der Satz, daß die bewaffnete Einnischung Frankreichs in den Kampf der Nordmächte das größte Unheil sei, von dem das Reich betroffen werden könne. Denn was solle daraus werden, „wenn ein auswärtiger siegreicher Potentat das völlige *arbitrium belli et pacis* durch ganz Deutschland überkomme und seinen Dominat von einem Ende des Reiches bis an das andere, ja bis an die Ostsee stabiliere“. Es deckt sich nicht ganz mit den politischen Anschauungen des siebzehnten Jahrhunderts, wenn Auer-

bach bei Besprechung der Gutachten des Geheimen Rates die sächsischen Staatsmänner als die Vertreter des nationalen Gedankens hinstellt (*dans les remontrances des ministres se reflétaient les tendances du parti national*) (S. 456). In erster Linie war es ihnen um die Sicherheit des eigenen Staates zu thun, die ernstlich gefährdet erschien, wenn durch die Verwirklichung der Pläne Ludwig XIV. der Schauplatz des Krieges nach Norddeutschland verlegt wurde. Immerhin wird man anerkennen müssen, daß die Ratschläge, die sie von ihrem partikularen Standpunkt aus erteilten, mit den allgemeinen Interessen des Reiches vollkommen übereinstimmten. Die freimütige Sprache der Räte blieb nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten. Mit seiner Genehmigung wurde für den Gesandten in Wien eine veränderte Instruktion im Sinne der vorgetragenen Bedenken ausgefertigt.

Aber schon war das Unvermeidliche geschehen. Am 5. Februar 1679 hatte der Kaiser seinen Separatfrieden mit Frankreich und Tags darauf auch den mit Schweden geschlossen. Die Lösung der europäischen Krisis ist allbekannt: durch das Einrücken französischer Truppen in die Rheinisch-Westfälischen Lande sah sich der Kurfürst von Brandenburg genötigt, die Waffen aus der Hand zu legen und die Bedingungen des Kongresses anzunehmen. Am spätesten unterwarf sich Dänemark. Bei den diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen diesem Staat und Schweden, aus denen der Friedensschluß von Lund (26. September 1679) hervorging, leistete dem französischen Unterhändler Feuquières als sächsischer Bevollmächtigter Nikol von Gersdorf ausdauernden Beistand (S. 463).

Bis zum letzten Augenblick also blieb Johann Georg II. seiner Vermittlungspolitik getreu; aber daß sein Staat davon Vorteil gehabt habe, wird niemand behaupten können. Dafür, daß Sachsen sich noch zuletzt den Dank Frankreichs erwarb, verlor es bei seinem nächsten Nachbar, Brandenburg, viel von dem alten Vertrauen; während es die Aufgabe einer einsichtsvollen Politik hätte sein müssen, in Gemeinschaft mit der emporkommenden Militärmacht des brandenburgisch-preussischen Staates wenigstens die norddeutsche Volksgrenze den Eingriffen der fremden Mächte zu verschließen. Die Schonung, die man damals den Schweden angedeihen ließ, hat sich in den Kriegen Karls XII. gerade an Sachsen bitter gerächt!

Für den Augenblick aber war das Schlimmste, daß nach sechsjährigem Kampfe ein Frieden geschlossen wurde, der das Gefühl der Unsicherheit nur verschärfte. Die dominierende Stellung, die Frankreich sowohl durch das Übergewicht der Waffen, als durch die Führung des Kongresses errungen hatte, brachte den deutschen Fürsten die Unzulänglichkeit ihrer Macht erst recht zum Bewußtsein. Von allen Seiten beeilte man sich, um das Bündnis Ludwigs XIV. zu werben. Am 14. Juni 1679 erschien als sächsischer Vertreter der Kammerherr Hof- und Justizrat Georg Dietrich von Wolframsdorf in Paris (S. 472). Seine Absendung war von dem Kurfürsten ohne Zuziehung der Räte verfügt worden, in dem Augenblick, wo die französische Armee zum Angriff auf die brandenburgischen Gebiete am Rhein vorging. Johann Georg glaubte das Zerwürfniß der beiden Mächte benutzen zu dürfen, um die alten niemals aufgegebenen Ansprüche des Wettiner Hauses an die jülichische Erbschaft bei Frankreich in Erinnerung zu bringen. Auch in der Angelegenheit des Erzbistums Magdeburg, dessen Übergang an Brandenburg nach dem Absterben des jetzigen Administrators der westfälische Friede bestimmt hatte, bat der Kurfürst um die guten Dienste des Königs: er hoffte noch immer mit Hilfe Frankreichs diesen Verlust von seinem Hause abwenden zu können. Allein die Aussöhnung Ludwig XIV. und Friedrich Wilhelms vollzog sich rascher, als die Gegner Brandenburgs gedacht hatten, ja die Verhandlungen der sächsischen und braunschweigischen Gesandten in Paris, die dem Großen Kurfürsten nicht verborgen blieben, beschleunigten sogar den Abschluß des Traktates von St. Germain (29. Juni 1679). Wolframsdorf sah sich wochenlang mit leeren Vertröstungen hingehalten, und schließlic mußte er erleben, daß Brandenburg den übrigen deutschen Mächten in der Gunst Ludwigs XIV. den Rang streitig machte. Die schlimmen Erfahrungen, die Friedrich Wilhelm mit seinen bisherigen Bundesgenossen gemacht hatte, veranlaßten ihn wenige Monate nach dem Frieden von St. Germain ein Schutz- und Trutzbündnis mit Ludwig XIV. abzuschließen, in welchem er soweit auf das politische System Frankreichs einging, daß er sich verpflichtete, bei der künftigen Wahl eines römischen Königs seine Stimme dem König oder dem Dauphin zugeben. Dieser geheime Vertrag vom 25. Oktober 1679 ist branden-

burgischerseits bis in die neueste Zeit geheim gehalten worden: die Memoiren des Marquis von Pomponne, die im Jahre 1867 erschienen, brachten die ersten Enthüllungen darüber<sup>7)</sup>. Einige Jahre vorher (1863) hatte Helbig aus den Akten des Hauptstaatsarchivs die ersten Nachrichten über das französisch-sächsische Bündnis vom 15. November 1679 veröffentlicht, welches genau dieselbe Bestimmung in betreff der deutschen Königswahl enthielt. Das Urteil, welches Helbig bei dieser Gelegenheit über die Politik Johann Georgs II. fällt, würde etwas anders gelautet haben, wenn ihm der Vorgang Brandenburgs bekannt gewesen wäre. Die logische Verknüpfung der Dinge ist, wie Anerbach richtig erkannt hat (S. 474), offenbar darin zu suchen, daß Ludwig XIV. durch eine geschickte Benutzung der sächsisch-brandenburgischen Rivalität sowohl den einen wie den andern Staat in sein Garn zu ziehen wußte. Jedenfalls eröffnete es eine traurige Aussicht in die Zukunft Deutschlands, daß die beiden Kurfürsten, die bei der Wahl Leopold I. durch festes Zusammenhalten den Intriguen des Auslandes die Spitze abgebrochen hatten, zwanzig Jahre später, von widerstreitenden Interessen geleitet, zu einem Abkommen die Hand boten, dessen Verwirklichung die Herrschaft des Reiches vollends der fremden Willkür überliefert haben würde.

Die Allianz vom 15. November 1679 hatte die Folge, daß noch einmal ein französischer Gesandter in Dresden seine Residenz aufschlug. Allein dieser Diplomat, Rousseau mit Namen, früher Agent in Hamburg, gewann sogleich die Überzeugung, daß die Tage des französischen Einflusses am sächsischen Hofe gezählt seien. Bei der Antritts-Audienz am 26. April 1680 sah Rousseau in Johann Georg einen körperlich gebrochenen Mann, der sich dem Ziele seines Lebens näherte. Die Gesinnungen seines Sohnes, des Kurprinzen, waren allgemein bekannt. Schon in jugendlichen Jahren hatte sich Johann Georg, nachmals der Dritte dieses Namens, in dem Reichskrieg gegen Frankreich durch Umsicht und Tapferkeit hervorgethan, bis der Wechsel der sächsischen Politik seine Rückberufung aus dem kaiserlichen Lager veranlaßte. Der Prinz, der mit Leib und Seele Soldat war, fühlte sich hierdurch

<sup>7)</sup> Den vollständigen Wortlaut giebt v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge (Berlin 1867), S. 704 flg.

schwer getroffen, und es gelang ihm nicht immer, seine Mißstimmung zu verbergen. Ludwig XIV. selbst gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß bei einem Thronwechsel an die Fortdauer des geheimen Vertrages nicht zu denken sei. Nicht Einer von den sächsischen Räten stand noch auf seiten des französischen Bündnisses: mit dem Tode Johann Georg II., am 1. September 1680, zerfiel sein politisches System in sich selbst.

---



## VI.

# Zur Statistik der sächsischen Städte im Jahre 1474.

Von

**Hubert Ermisch.**

Am 3. September 1474 richteten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ein Rundschreiben an alle Städte ihrer Lande<sup>1)</sup>, in welchem sie ein vor kurzem ergangenes Aufgebot<sup>2)</sup> zur Heeresfolge widerriefen, jedoch befahlen, daß man sich in Bereitschaft halten möchte. Sie verlangten ferner Auskunft darüber, wie viel Reisige, Wagen, Fußknechte und Büchsen die Städte diesmal zu stellen beabsichtigt hätten. Endlich theilten sie mit, daß sie wie alle anderen Reichsstände von Kaiser und Papst auf einen Tag nach Nürnberg entboten und zugleich bei Verlust ihrer Regalien angewiesen worden seien, Verzeichnisse mitzubringen, aus denen zu ersehen sei, wie viel Vermögen an Gütern und Leuten sie selbst und ihre geistlichen und weltlichen Unterthanen besäßen, damit auf Grund dieser Angaben ein Anschlag wider die Türken aufgestellt werden könnte. — Mit Rücksicht hierauf wurden den Städten aufgegeben, binnen einem Monat den Landesherren durch eigene Botschaft schriftliche Antwort auf

<sup>1)</sup> Gedruckt in Buders Nützlicher Sammlung verschiedener meist ungedruckter Schriften (Leipzig 1735) S. 517.

<sup>2)</sup> Wohl am 20. August 1474, vergl. v. Langenn, Herzog Albrecht, S. 414 N. 1.

folgende Fragen zu übermitteln: 1. wie viel Ansässige in der Stadt wären? 2. was der Stadt an eigenen Dörfern und ansässigen Lenten außerhalb der Mauern gehörte, wie viele von den letzteren Hufner oder Gärtner wären, auch wie viel Hufen bearbeiteten oder wüsten Acker's diese besäßen? 3. was die Stadt an nutzbringenden Vorwerken hätte und wie viel Überschufs diese abwürfen? 4. was die Pfarreien, Klöster und Altäre in der Stadt und 5. was die einzelnen Bürger besäßen?

Ähnliche Erlasse, deren Wortlaut mir nicht bekannt ist, ergingen an die landesherrlichen Amtleute und an die Vasallen.

Diese Rundschreiben, deren allgemeines geschichtlichen Zusammenhang ich hier außer Betracht lasse, bedeuten einen, soviel mir bekannt, ersten Versuch zur Aufstellung einer Statistik Sachsens. War dieser Versuch zunächst lediglich auf Ermittlung des im Lande vorhandenen Vermögens gerichtet, so mußte er doch auch zu gewissen bevölkerungsstatistischen Ergebnissen führen.

Mit wie großen Schwierigkeiten die junge Wissenschaft der Wirtschaftsgeschichte bei allen statistischen Erhebungen über mittelalterliche Zustände zu kämpfen hat, wie dürftig und lückenhaft allenthalben das Material bei dem so wenig ausgebildeten Zahlensinn unserer Vorfahren ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Eben darum dürfte ein Hinweis auf jene Rundschreiben von 1474 und die darauf eingelaufenen Antworten wohl am Platze sein; wenn wir auch nicht beabsichtigen, den verschiedenen Einzelfragen nachzugehen, welche sich an diese Schriftstücke knüpfen ließen, so geben diese Zeilen doch vielleicht zu einer eingehenderen Bearbeitung des Materials die Anregung.

Leider war das Kanzlei- und Registraturwesen am Ende des 15. Jahrhunderts in Sachsen noch bei weitem nicht so ausgebildet wie hundert Jahre später. Von den Antworten auf jene Rundschreiben, die, wenn vollständig erhalten, uns ein Gesamtbild des Landes geben würden, wie es sich in dieser Zeit höchst selten finden dürfte, sind bedauerlicherweise viele verloren gegangen. Erhalten haben sich etwa 30 Berichte von Amtleuten und Vasallen und 15 von Städten<sup>3)</sup>. Die ersteren, welche über die

<sup>3)</sup> Sie finden sich in zwei Aktenstücken des Hauptstaatsarchivs: (A) Loc. 31913 Eine Sammlung Berichte die von einigen Vasallen

Zahl der Grundstücke und die sonstigen Verhältnisse vieler Dorfschaften in allen Teilen des Landes Auskunft geben und wohl auch eine genauere Untersuchung verdienen, übergehen wir hier<sup>4)</sup>, um uns lediglich den Städten zuzuwenden. In den von diesen eingesandten Berichten aber interessieren uns in erster Linie die Angaben über die Zahl der ansässigen Einwohner. Leider sind dieselben nicht ganz gleichmäßig gemacht. Manchmal ist die Zahl der zur Zeit unbebauten (wüsten) Hausgrundstücke, die, wenn man sich einen Begriff vom Umfange der Stadt machen will, ebenfalls in Betracht zu ziehen wären, mit angegeben, manchmal nicht. Völlig unsicher sind die Angaben über die Vorstädter, die bald in die Gesamtzahl einbegriffen sind, bald besonders berechnet werden, ohne Zweifel stets unter Auslassung derjenigen, die rechtlich nicht zur Stadt gehörten, sondern Unterthanen geistlicher oder weltlicher Herren waren. Ebenso blieben die sogenannten Freihöfe, d. h. diejenigen innerstädtischen Grundstücke, deren Inhaber die Pflichten und Rechte der Bürger nicht teilten, unberücksichtigt; es waren dies teils landesherrliche oder von den Landesherren verliehene Höfe, teils gehörten sie der Geistlichkeit. Letztere weigerte sich auf Grund eines Befehls des Bischofs von Meissen<sup>5)</sup> überall, Auskunft über ihren Besitz zu geben.

Immerhin genügen die Angaben, um einen ungefähren Begriff von den Größenverhältnissen der Städte, von denen uns Berichte vorliegen, zu geben. Als die umfangreichste stellen wir

und Städten zu stellenden Mannschaften und Pferde betreffend 1474: (B) Loc. 15155 Stenerbuch Nr. 288, fol. 124 flg.

<sup>4)</sup> Erhalten haben sich die Berichte der Amtleute zu Senftenberg (denselben sind einige Berichte ansässiger Unterthanen beigefügt). Oschatz, Radeberg und Lauterstein und folgender Vasallen: Bastian Berbistorff, Valtz v. Bernstein, Heinr. v. Czastewitz zu Arnsdorf (Amt Leisnig), Wert von Draschwitz, Nickel Drogiz, Caspar Friberger, Peter Glitze, Hse von Harraß zu Lichtenwalde, Casp. von Kokeritz, Heinrich und Hans von Lindenau zu Machern, Seifard von Luttich, Christoff von Maltitz, Hans und Caspar Marschalg, Hans v. Miltitz zu Pulsnitz, Brune von der Pfordten, Fritzsche v. Polentz, Ditterich v. Schönberg zu Zschochan, Heinr. und Nickel v. Stentzsch sowie einige, deren Aussteller sich nicht ermitteln ließen.

<sup>5)</sup> Der Pfarrer zu Mittweida erklärte dem dortigen Rate ausdrücklich: „das der priesterschaft durch den bischoff vorboten sei, das sie keyn voite adir amptluthen eincherley vorzeichnung gebün adir thun sollen und ab is gereit so geseheen were, sollen sie dieselbige ire vorzeichnung wedir heissen.“ Aus dem Schreiben des

1. Freiberg<sup>6)</sup> an die Spitze, obwohl diese Stadt wenige Jahre vorher durch eine gewaltige Feuersbrunst<sup>7)</sup> schwer heimgesucht worden war und eben damals eine Epidemie einen großen Teil ihrer Bewohner hingerafft hatte<sup>8)</sup>, so daß sie an Einwohnerzahl sicher im Jahre 1474 von anderen Städten übertroffen wurde. Aber daß sie vor diesen Unfällen die größte Stadt des Landes gewesen — was sie bald nachher wieder wurde<sup>9)</sup> —, ergibt sich aus der Zahl der Hausgrundstücke, die sich nach unserer Quelle auf 579 belief; nicht weniger als 91 davon waren freilich wüst und 118 Hausbesitzer waren verstorben, so daß nur 311 noch übrig waren. Hierzu kommen 37 ansässige Gärtner vor der Stadt neben 19 verstorbenen Gärtnern und 3 wüsten Gärten, im ganzen also 59 Vorstadtgrundstücke. — Auf Freiberg folgen

2. Leipzig<sup>10)</sup> mit 519 ansässigen Bürgern, darunter 15 (wohl in den Vorstädten ansässige) Gärtner; sodann

3. Dresden<sup>11)</sup> mit 427 ansässigen Leuten in der Stadt. — abgesehen von 26 Freihöfen, von denen 10 von Edelleuten, 13 von Priestern und Klöstern besessen wurden, endlich 3 von Beginen bewohnte Seel- und Regelhäuser waren — und 29 ansässigen Gärtnern in den Vorstädten; die übrigen (jedenfalls viel zahlreicheren) Bewohner der Vorstädte sind als Zinsleute der Pfarrkirchen und Altäre nicht in Ansatz gebracht.

Rats zu Oschatz ersieht man, daß die dortigen Geistlichen durch den Bischof auf den 4. Oktober nach Riesa beschieden waren, wohl wegen der verlangten Auskunft.

<sup>6)</sup> Bericht vom 30. September 1474: A fol. 17. Gedruckt Cod. dipl. Sax. reg. II. 12, 286.

<sup>7)</sup> 21. August 1471. Cod. dipl. a. a. O. 273.

<sup>8)</sup> Vergl. ebenda 286: . . . wy merlicher beswerunge und sterbens halben izeit durch den almechtigen got obir uns verhangen alle handwergis- und ledige gesellen von uns gewichen, faste vil wirthe, ettliche furlewte von iren pferden und onch ettliche hewsere ganz wuste vorstorben weren.

<sup>9)</sup> Vergl. das Sprüchlein, das Herzog Georg oft im Munde geführt haben soll: „Leipzig die beste, Freiberg die größte, Chemnitz die feste, Annaberg die liebste“. Ratsarchiv Freiberg, *Matricula civium* (Vorsatzblatt).

<sup>10)</sup> Bericht vom 20. Oktober 1474: A fol. 30. Gedruckt unten S. 152. — Für das Jahr 1466 berechnet Wustmann (Quellen zur Geschichte Leipzigs I, 40) die Zahl der Bürger auf ca. 700.

<sup>11)</sup> Bericht vom 2. Oktober 1474: B fol. 139. Gedruckt Cod. dipl. Sax. reg. II. 5, 266. Vergl. O. Richter, *Verfassungsgeschichte von Dresden* S. 187.

4. In Chemnitz<sup>12)</sup> gab es 329 und vor der Stadt 132 ansässige Leute, die letzteren „alles ganz arme Leute“.

5. Oschatz<sup>13)</sup> hatte 312 Ansässige; die Vorstädte sind nicht mitgerechnet, da sie anderen Herren gehörten.

6. Dann folgt Großenhain<sup>14)</sup> mit 238 Ansässigen in der Stadt und 97 Männern in der Vorstadt. Gerade hier wird besonders hervorgehoben, die Zahl der teils den beiden Klöstern, teils der Pfarre, teils Privatpersonen gehörigen Freihöfe sei so groß, „das wol by dem dritten teile der stat nichts gibt noch tuth“.

7. In Pegau<sup>15)</sup> betrug die Zahl der Ansässigen 210 neben 23 wüsten Hofstätten.

8. Mittweida<sup>16)</sup> hatte 220 Häuser und Besessene innerhalb und außerhalb der Stadt; darunter waren 56 Gärtner, Tagelöhner und arme Witwen.

9. Rochlitz<sup>17)</sup> hatte 187 besessene Bürger und Witwen, „gertener und huttener zusammen gerechnet“, jedoch unter Ausschluss der vor dem Schlosse gesessenen Unterthanen der Landesherren und der Leute des Pfarrers vor der Oberstadt.

10. Hierauf kommt Döbeln<sup>18)</sup> mit 169 angesessenen Mannen, dazu 23 wüsten Hofstätten, also 192 Hausgrundstücken innerhalb und 18 angesessenen Gärtnern außerhalb der Stadt.

11. Delitzsch<sup>19)</sup> hatte 150 besessene Bürger;

12. Lommatzsch<sup>20)</sup> 83 besessene Mannen in der Stadt, 38 Gärtner und Vorstädter „und Scheunen“.

13. Senftenberg<sup>21)</sup> schickte ein genaues Verzeichniss aller Einwohner ein mit Angaben über die Besitzverhältnisse jedes einzelnen, der Höhe der zu zahlenden Zinsen und des Geschosses. Es sind im ganzen 97 Personen.

14. Radeberg<sup>22)</sup> zählte 74 besessene Mannen und

<sup>12)</sup> Bericht vom 4. Oktober 1474: B fol. 147. Gedruckt Cod. dipl. Sax. reg. II. 6, 221.

<sup>13)</sup> Bericht vom 30. September 1474: A fol. 19.

<sup>14)</sup> Bericht o. D.: A fol. 55.

<sup>15)</sup> Bericht o. D.: B fol. 173.

<sup>16)</sup> Bericht vom 13. Oktober 1474: A fol. 24.

<sup>17)</sup> Bericht vom 24. Oktober 1474: A fol. 39.

<sup>18)</sup> Bericht vom 12. Oktober 1474: A fol. 26.

<sup>19)</sup> Bericht o. D.: B fol. 144.

<sup>20)</sup> Bericht vom 23. Oktober 1474: A fol. 38.

<sup>21)</sup> Bericht vom 21. Oktober 1474: A fol. 31.

<sup>22)</sup> Bericht vom 9. Oktober 1474: A fol. 25.

15. Groitzsch<sup>23)</sup> 46 „Erben“ auf.

Ein Versuch, auf Grund dieser Angaben die Gesamtzahl der Einwohner zu finden, kann freilich nur überaus unsichere Resultate ergeben. Für Dresden hat O. Richter ermittelt, daß im Jahre 1454 im Durchschnitt jedes Haus der innern Stadt von 7,2 Köpfen, jedes Vorstadthaus von 4 Köpfen bewohnt wurde<sup>24)</sup>. Nehmen wir an, das dieses Verhältnis sich in den folgenden 20 Jahren nicht wesentlich geändert habe, und berechnen wir so nach unserer Quelle die Einwohnerzahl Dresdens von 1474, so kommen wir auf 3190,4, während Richter die Einwohnerzahl für 1465 auf 3351, für 1477 auf 3504, also um mehr als 300 Köpfe höher, angiebt. Was der Wahrheit am nächsten kommt, muß dahingestellt bleiben. Nehmen wir an, daß die Bewohnerschaft der einzelnen Häuser in den anderen Städten im Durchschnitt ebenso stark gewesen ist wie in Dresden — eine Annahme, die für die kleineren Orte schwerlich zutrifft —, so würde sich für Freiberg, wenn die sämtlichen Hausgrundstücke bewohnt gewesen wären, eine Einwohnerzahl von etwa 4400 ergeben, wozu allerdings die gerade hier ziemlich zahlreiche Geistlichkeit, die Bewohner des Schlosses und der Freihöfe hinzukommen würden; immerhin dürfte die Stadt im Mittelalter kaum jemals viel mehr als 5000 Einwohner gehabt haben. Ihr zunächst käme Leipzig mit etwa 3760 Einwohnern ohne Berücksichtigung der Freihöfe, des Schlosses und der Geistlichkeit. Zwischen 3000 und 2000 Einwohner würden sich für Chemnitz, Oschatz und Großenhain ergeben, zwischen 2000 und 1000 für Pegau, Mittweida, Rochlitz, Döbeln und Delitzsch, zwischen 1000 und 500 für Lomatsch, Senftenberg und Radeberg; noch unter 500 bliebe Groitzsch zurück.

Obwohl wir wiederholen, daß diese Berechnungen überaus unsicher sind und die thatsächlichen Zahlen sich wohl überall ein wenig höher stellen dürften, so ergibt sich doch so viel mit vollkommener Klarheit, daß es am Ende des Mittelalters in ganz Sachsen keine einzige bedeutende — selbst im Sinne der damaligen Zeit bedeutende — Stadt gegeben hat.

Auch die Vermögensverhältnisse der Städte waren offenbar sehr bescheiden, wenn man auch vielleicht nicht

<sup>23)</sup> Bericht vom 29. September 1474: B fol. 150.

<sup>24)</sup> Vergl. diese Zeitschrift II, 280 flg. O. Richter, Verfassungsgeschichte von Dresden S. 189 flg.

allen Klagen in dieser Hinsicht unbedingtes Vertrauen schenken darf. Nur wenige Städte haben nennenswerten Grundbesitz; ganz ohne Vermögen sind z. B. Chemnitz, Rochlitz, Lommatzsch; Pegau hat eine Schuld von 13000 Gulden. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Einkünfte der einzelnen Städte läßt sich jedoch auf Grund der Berichte nicht geben; wir übergangen daher diese Angaben, die doch vor der Verwendung auf Grund der sonstigen lokalgeschichtlichen Quellen genau geprüft werden müßten.

Von Interesse sind die Berichte endlich deswegen, weil sie uns einen Einblick in die Kriegsleistungen, zu denen die Städte den Landesherren gegenüber verpflichtet waren, gestatten. Dabei ist es auffallend, daß diese Leistungen sich nicht allein nach ihrer Größe gerichtet zu haben scheinen; ohne Frage wirkten hier andere Momente, alte Verpflichtungen und dergleichen mit. Vielleicht sind aber auch diese Angaben nicht sämtlich zuverlässig. Die Frage, mit wie viel Reisigen, Wagen, Fußknechten und Büchsen man die anbefohlene Heeresfolge diesmal hätte leisten wollen, beantwortet Freiberg nur unbestimmt: man habe die Hälfte der Stadt aufgeboden, doch sei es mit Rücksicht auf die allgemeine Krankheit zweifelhaft gewesen, wie viele schließlich hätten mitziehen können. Weitaus das höchste Kontingent beabsichtigte Leipzig zu stellen: 350 Mann (Trabanten und Wagenknechte zusammengerechnet), 30 Wagen und 3 Steinbüchsen; mit Reisigen dagegen, heißt es, pflege die Stadt nicht zu dienen. Demnächst folgt Oschatz mit 4 Reisigen, 120 Fußknechten, 10 Rüstwagen, 1 Büchsenwagen und 1 Steinbüchse; dann Großenhain mit 80 Mann, 6 Wagen, 1 Speisewagen und 1 Büchse; Chemnitz mit 4 Reisigen, 3 Steinbüchsen, 10 Wagen und „soviel Trabanten und Fußknechten als dazu gehören“; Dresden mit 3 Reisigen, 60 Fußknechten, 2 Büchsen, 4 Wagen; Rochlitz mit 3 Reisigen, 60 Fußknechten, 1 Steinbüchse und so viel Wagen als nötig; Mittweida mit 3 Reisigen, 60 Fußknechten und 5 Wagen (jedoch keiner Büchse); Döbeln mit 2 Reisigen, 60 Fußknechten, 6 Speise- und Rüstwagen und 1 Steinbüchse; Pegau und Delitzsch mit je 50 Trabanten, 5 Wagen und 1 Büchse; Radeberg mit 22 Fußknechten und 2 Wagen; Lommatzsch mit 20 Fußknechten und 2 Wagen; endlich Groitzsch, das einen „alten gesatzten Dienst“ habe, nämlich einen

„stete stehenden Rüstwagen mit 2 Pferden und 2 Wagenknechten“, und außerdem 2 Fußknechte habe stellen wollen. Senftenberg schickte keinen Anschlag ein, weil es dem Aufgebot des Amtmanns hatte Folge leisten müssen.

**Bericht des Rates zu Leipzig an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht. 1474, Okt. 20.**

Durehluhtigem hochgeborenen fursten unnd hern. Umser nderthenige gehorfsame willige dinste sein uwern gnaden alletzeit zuvoran bereit. Gnedigen unnd lieben hern. Nachdem als uwre gnade in kortzer yrgangen zeeit haben schreibenn lassen, das wir bie umser eygen botschafft uwern gnaden zu erkennen geben solten, wie stark wir zu dissem mall uwern gnaden an reifigen mit wagen, fußknechten unnd buchsen haben volgen wollen, auch das wir bie derselbenn unser botschafft unnd schrift in eigentlicher verezeichnung, wie vil besessener burger in uwrer gnaden stadt Liptzk sind unnd was die stadt von eigen dorffern unnd besessen luthen usserhalb der stadt undir ir habe, wie vil der huffener adir gertener darundir sintt, auch wie vil die huffen gearbeits adir wusts ackers haben unnd was die stadt an nutzlichen forwergen habe unnd was sie der ubir ir darlegen jerlichen gnissen moge, unnd desgleichen. was die pfarren, closter adir altarien adir burger insunderheit des in der massen hetten, nach yrer eigentlicher nderrichtung, die sie usserhalb thun solten, unnd unser erkundung uwern gnaden zuschicken solten etc., haben wir mit solehem inhalt vornommen unnd thun uwern gnaden daruff ndertheniglich zu wissen, das wir uff dissmal uff uwrer gnaden schrift uwern gnaden mit vierdehalbhundert mannen, alz nemlich mit drabanten unnd wagenknechten zeusampne gerecht, drissig wagen unnd mit dreien steinbuchsen haben dynen unnd volgen wollen. Wir pflegen abir uwern gnaden mit reissigen nicht zu dynen, sundern alleine mit so vil pferden, alz die heubtluthe der drabanten mit yren dynern, die mit den drabanten in die futterung pflegen zu reithen, allewege vor sich haben müssen. So sintt auch in der gemelten uwer gnaden stadt Liptzk nicht mehr danne funffhundert unnd muentzen besessen burger, darunder danne funffzechen besessen gertener sintt, die die stadt angehoren. Auch hat die Stadt Liptzk ein dorff mit namen Enderitz, darinne sintt unen unnd drissig besessen menner, die haben an eckern unnd gerten zwenzig huffen unnd drittehalb virtell landefs, unnd im dorffe zu Neitzsch acht besessen menner, die haben acht huffen landifs, unnd ein forwerg in Rasschewitz mit drittehalber huffen wusts artlandifs, davon die stadt bissher gar ein geringen gnifs, sundern vilmehr undirweilen damit zugesetzt hat. Auch haben ein teils uwer gnaden burger, die in uwer gnaden stadt besessen sein, usserhalb unnd umbe die stadt viher unnd funffzig huffen artlandifs, die sie in die stadt ierlichen gebrauchen. So sintt auch sust insunderheit etzliche burger, die etzliche guter usserhalb der stadt haben, die werdem sie uwer gnadem amptmann, so yn derhalb in sunderheit auch geschriben ist wurden, ansagen unnd beschreiben lassen. Sundern Benedictus Moller hat zewu kleine mollen unnd Baltizar Schultz zewey dorff nemlich Crottendorff. darinne hat er zeehen besessen menner, die haben sechs unnd vihertzig kolstocke, unnd Obirnuwendorff, dorelbist hat er nuen besessen menner, die haben sibendehalb



huffen artlandifs, als sie des unns in sunderheit haben unnderichtet. Auch, gnedigen und lieben hern, so haben wir darneben uff uwrer gnaden schriftt und begerung die prelaten der closter und der pfarkirchen, auch die altaristen bie uns zu Liptzk besantt und haben von yn nach inhalt derselbenn uwerer gnaden schriftt derhalben unns unnderichtung zu thun begertt; als haben sie unns gemeynlich alle daruff zu antwort geben, das yn in den dingen und sachen ane yres bisschoffes und yrer obirsten prelaten in der geistlickett und provincialln wissen und volbort nichts zu thun fuget; so yn aber von yrem bisschoffe, obirsten prelaten und provincialln derhalben etwas vorkundiget und das sie ein sollichs auch thun sollen zu irkennen geben wurd, welden sie sich alfsdanne nach aller billickeit halten und gehorsamlich ertzeigen. Und womit wir uwrer gnaden unnderthenigen und gehorsamen dienst und willen beweisen sollen, thun wir mit gantzem vleis und willen alle zeit gehorsamlich gerne. Geben zu Liptzk mmdir unnserrn secrett uff dornstag noch Luce ewangeliste anno etc. Lxx quarto.

Der rath zu Liptzk.

---

## VII.

### Kleinere Mitteilungen.

#### 1. Grabschrift auf Herzog Albrecht zu Sachsen.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Das K. S. Hauptstaatsarchiv besitzt (III, 1 fol. 4, Nr. 1, Bl. 24) eine aus dem 17. Jahrhundert stammende Kopie einer wohl früher entstandenen Grabschrift auf Herzog Albrecht zu Sachsen († zu Emden 12. September 1500, beigesetzt in der Fürstengruft zu Meissen), deren von Langenn<sup>1)</sup> und Ebert<sup>2)</sup> nicht Erwähnung thun. Ich teile dieselbe daher hier mit:

Epitaphium illustrissimi principis Alberti ducis  
Saxoniae.

Quantus erat dextra Pelides, Tullius ore,  
Phyllirides herbis, Phoebus-Apollo lyra.  
Carminē Meonides, Ladas pede, lumine lynceus,  
Vicibus Alcides, religione Numa  
Tantus ego in bello fueram; mihi tota sub armis,  
Sub clypeo, galea, casside vita fuit.  
Me puerum Mavors, et me Bellona virago  
Omnia perdocuit munera militiae;  
Qualis Pellaus victor Lybicusque fuerunt,  
Romulidaeque duces, talis et ipse fui.  
Dum vult supremo duri certamine Martis  
Sors dare me pessum. Sustulit ad superos.

Obiit anno salutis 1500 d. 12. Septbr., vixit annis 57 mense 1 dieb. 12.

---

<sup>1)</sup> Die bei v. Langenn, Herzog Albrecht S. 283 sub 1 angezogenen Schriften enthalten ein anderes Epitaphium: das zu Emden, wo sein Herz liegt, zu lesende.

<sup>2)</sup> Ebert, Der Dom zu Meissen (1835).

Darunter befindet sich die Übersetzung in deutschen Versen, welche folgenden Wortlaut hat:

„So hoch Achilles war von Heldenthat gepriesen,  
 So klug als Cicero durch Reden sich erwiesen:  
 So wohl Phyllirides der Kräuter Krafft verstund,  
 So lieblich Phoebus selbst uf Saiten spielen kunt;  
 So als Homerus ist sehr angenehm zu lesen,  
 So schnell als Ladas ist uff Füßen je gewesen,  
 So scharff ein Luchs kann sehn, so stark Alcides heist,  
 So eifrig Numa sich in Gottesdienst erweist;  
 Davon ein Jeder wird der Ewigkeit geleichet;  
 Den allen gleich hab ich durch Kriegen Ruhm erreicht,  
 In Helm, Casquet[te] und Schild, in Zügen stürmen und schlacht,  
 Hab ich die ganze Zeit des Lebens zugebracht,  
 Mars und Bellona hatt von Kind auf mich gelehret,  
 Was sich nach Kriegsmanier zu jeder Zeit gehöret:  
 Wie Alexander war und Scipio sieghafft,  
 Und was Rom Helden hatt, den war ich gleich an Krafft.  
 Als in dem letzten Kampf der Tod sich zu mir drange,  
 Der meines Leibes Krafft wolt machen angst und bange,  
 Und dardurch meinen Geist zu stürzen war bedacht,  
 Hatt er, der Seelen nach, in Himel mich gebracht.“

Liest man in einem Briefe des berühmten Rektors zu St. Afra, Georg Fabricius, an Hans Jenitz, Sekretär des Kurfürsten August zu Sachsen, vom 17. Dezember 1556 (Orig. i. K. S. Hauptstaatsarchive, Akten cit. Bl. 102):

„Der epitaphia halben, fso zur Zellen und Meissen seyn. hab ich e. e. nebst geschrieben und fso yrs vor gut ansehet, wil ich den vornemsten personen epitaphia machen, prosa und carmine, ob man die selben umb frembder leute willen wolt lassen in steine hauen oder auf reinliche taffeln schreiben, werdet solchs den vorwalter wol wieder berichten, was ich thuen soll . . . .“,

so kann man wohl in jenem den Autor auch des mitgeteilten Epitaphs vermuten.

## 2. Testierfähigkeit vor erfülltem 14. Lebensjahre (1554).

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen bestimmt in § 2067, daß eine Person, welche das vierzehnte Lebensjahr nicht erfüllt hat, selbst mit ihrem Vater oder Vormunde einen letzten Willen nicht errichten kann. Ein letzter Wille soll eben den wirklichen Willen des Erblassers enthalten. So war es auch nach früherem Rechte. Nachsichtiger verhielt sich jedoch Kurfürst August zu der Sache. Unterm 10. Januar 1554

reskribierte er nämlich an den Amtsverwalter und an den Rat zu Altenburg (K. S. Hauptstaatsarchiv: Kopial 265, Bl. 31b), daß es genüge, wenn der Testator das vierzehnte Lebensjahr überhaupt nur angetreten habe.

### 3. Ein Urnenfund im 16. Jahrhundert.

Von Georg Müller.

Bei dem regen Interesse, das namentlich seit den letzten Jahrzehnten der Ausgrabung und wissenschaftlichen Untersuchung von Urnenfeldern entgegengebracht wird, dürfte folgender Hinweis auf einen vor mehr als drei Jahrhunderten gemachten Fund auf Beachtung rechnen. Bei der Kirchenvisitation, die im Jahre 1529 unter Luthers persönlicher Teilnahme in Torgau gehalten wurde, geschah vor den kurfürstlichen Kommissaren eines Gerüchtes Erwähnung, in der Nähe von Sitzenrode seien von Bauern neun oder zehn Töpfe gefunden worden, „in welchem solten junger kinder schedlein unnd beyn gewest sein“. Da die böse Fama dieselben mit dem in der Nähe liegenden Nonnenkloster in Zusammenhang brachte, so wurde der Sachverhalt näher festgestellt. Eine Reihe glaubwürdiger Zeugen sagten daraufhin folgendes aus:

Die topfe, als sie berichtet, seint alter forme gewesen, das dergleichen in Lxxx oder hundert iahren nymands gedencckt oder gesehen. Dieweyl die obgedachte Caplan (nämlich der Prediger von Sitzenrode und der Diakon von Torgau) angezeigt, das die gebein, so in den topffern gefunden, zum teil grofs gewesen als erwachssner menschen beyn, heldet man dafür, es sey hievor etwo ein sepulcrum gewesen<sup>1)</sup>.

### 4. Kurfürstin Magdalene Sibylle als Verfasserin des Entwurfs zur Kleiderordnung von 1628.

Von Georg Müller.

Die Kurfürstin Magdalene Sibylle war eine treue Lebensgefährtin ihres Gemahls Johann Georg I. während der Drangsale des dreißigjährigen Krieges, wie sie auch mit großer Sorgfalt die Erziehung ihrer Kinder überwachte. Nicht selten streiften aber ihre Gedanken und Wünsche über den Kreis ihrer Familie hinaus das Feld

<sup>1)</sup> K. Hauptstaatsarchiv. Loc. 10598. Registration der Visitation etlicher Sächsischen und Meißnischen Kreifs, Amt, Stedt, Closter und Dorffer. 1529. Bl. 335.

der Politik<sup>1)</sup>. Sie warnte den Kurfürsten vor Gefahren<sup>2)</sup>, die ihm von seinen Räten zu drohen schienen, sie kritisierte die politischen Maßregeln<sup>3)</sup> und trat wohl mit eigenen Vorschlägen auf, getreu ihrem Grundsatz, daß Weiberrat nicht zu verachten sei<sup>4)</sup>.

Ein Beispiel liegt uns in dem Entwurfe zu einer Kleiderordnung vor, welche mit wenigen Abänderungen nach Beratung durch die Stände im Jahre 1628 erlassen wurde. Die Kurfürstin übersandte denselben ihrem Gemahl und gab in der Einleitung als Veranlassung ihres Vorschlages an, sie habe bei der Rückkehr von einer Reise eine derartige Zunahme des Luxus im Bürgerstande bemerkt, daß ihr ein Einschreiten dagegen als notwendig erscheine. Sie fürchtete, wegen dieser „teufflischen Hoffardt“ müsse des Himmels Zorn das ganze Land treffen und mahnte daher zur Buße.

Dieser Entwurf ist aber noch von einer andern Seite her von Interesse. Wie die Luxusordnungen neben religiösen und sittlichen Motiven nicht zum geringsten Teile praktischen Erwägungen entsprangen<sup>5)</sup>, so hebt die Kurfürstin die Gefahr der Verarmung hervor, welche drohe, wenn „das geldt dadurch aus dem Lande komme, Hadern und Lumpen darkegen hereingebracht werden.“ Auch folgender Gesichtspunkt dürfte von Wichtigkeit sein. Die Kleiderordnungen stellen die Bemühungen dar, die in der Tracht, namentlich des schönen Geschlechts, hervortretenden Standesunterschiede aufrecht zu erhalten<sup>6)</sup>. So mißbilligt Magdalene Sibylle die Übergriffe der drei Stände, des Adels, der Bürger und der Bauern, und wendet sich namentlich scharf gegen „das Weibsvolek von Bürgerstands-Personen, es wehren gleich der Rätthe unnd anderer Doctorn.... Bürgerweiber und Töchter“<sup>7)</sup>. Erinnern wir uns der gegnerischen Stellung

<sup>1)</sup> Th. Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (Gotha 1870) II<sup>2</sup>, 192, 135, 155.

<sup>2)</sup> Stiechart, Galerie der Sächsischen Fürstinnen (Leipzig 1857) S. 354.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 351.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 348, 351.

<sup>5)</sup> L. Bartsch, Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450—1750 (Annaberg 1882) I, 4 flg.

<sup>6)</sup> K. Lamprecht in Comrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik N. F. IX (Jena 1884), 128.

<sup>7)</sup> Vgl. ihr Urteil über den Luxus der Leipziger Frauen: „Das Weibsvolek von Leipzig thut nichts denn mehr Hoffart und Pracht

der adligen Geschlechter zu den Doktorenfamilien<sup>8)</sup>, welche mit dem Siege der ersteren endete, so erhalten diese Worte der Kurfürstin eine erhöhte Bedeutung. Ähnliche Anschauungen bilden den Hintergrund von Artikel 8<sup>9)</sup> und 17. Der letztere erscheint nur in modifizierter Gestalt in der unter dem 6. März an die wichtigsten Städte des Landes, Dresden<sup>10)</sup>, Leipzig, Torgau, Freiberg, Meissen und Wittenberg, erlassenen Verordnung, während im übrigen der vorgeschlagene Text — mit Ausnahme orthographischer Abweichungen — wörtlich stehen blieb.

Die Kurfürstin verlangte zwar das Original wieder zurück, übersandte aber dafür durch Georg Reichbrot in die Geheime Kanzlei eine Abschrift<sup>11)</sup>, welche dem folgenden Abdrucke zu Grunde liegt.

Ich habe, nachdem wir an itzo wieder von der Reise anhero gelanget, mit höchster Vorwunderung gesehen, auch von andern vorstanden, wie die zuuorhero altzusehr übermachte teuffliche Hoffardt seindt unserm Abwesen von hier, insonderheit und allermeist bey denn Burgerstandes-Personen überhandt genommen. damenhero zubefahren, wan solchem nicht bei tzeiten vorgebawet, gesteuert und ernstlich gewehret werde, das Gottes Zorn hierdurch noch mehr verursacht, die vor Augen schwebenden und albereith herrein dringenden schweren Straffen geheitet, vormehret, und entlichen wohl der Garaufs mit menniglichen, sowohl den unschuldigen als schuldigen gemachet werden möchte. Dan zu erbarmen, das unangesehen die sehr böse sorgliche und gefährliche Zeitten, darinnen wier schweben, in welcher (darmit Gottes gerechter Zorn gemildert, und die darauff antrahende Straffen abgewendet) ein Jeder billich im Sacke, und in der Aschen gleich den Ninivitten Busse thun solten, neben andern überhaufften schweren und großem Sunden, auch die gemellte Hoffardt, alhier mehr als an keinen ordt in Tenzschlandt in vollen schwange gehet, und von menniglichen auch den Dienst-

in Kleidung herein nach Dresden bringen, damit hier unsere Dresdner Schlappen vollends in ihrem halstarrigen Sinne wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verstärkt werden<sup>8)</sup>. Flathe a. a. O. II<sup>2</sup>, 213 A. 2. Über den Umfang der Fabrikation von Posamenten in Leipzig enthält das K. Hauptstaatsarchiv (Loc. 9365. Erstes Buch. Landtagsachen. 1628) folgende interessante Angabe: Heinrich von Rössel des Älteren Erben in Leipzig hatten ein Privileg auf Anfertigung goldener Posamenten. Im Jahre 1628 berichtet der Münzmeister, diese Fabrik verbräuche wöchentlich 200 bis 300 Pfund fein Silber und beschäftige in ihrem Betriebe 150 Arbeiter.

<sup>8)</sup> E. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen II (Hamburg 1854), 156 flg., bs. 162.

<sup>9)</sup> Vgl. unten Anm. 12.

<sup>10)</sup> Dresdner Ratsarchiv C. XVII, 8—10.

<sup>11)</sup> Kgl. Hauptstaatsarchiv. Loc. 9365. Erstes Buch. Landtagssachen. Anno 1628. Bl. 291—293.

botten getrieben und ohne einigen scheu vorübet wirdt. Man darff sich nicht verwundern warumb die Leutte vorarmen und Gottes [Gnade] von uns weichet, dann die Hoffardt ist doran nicht wenig schuldig. Das geldt kommet dardurch aufs dem Lande, Hadern und Lumpen werden darkegen hereingebracht. Dan in Kleidung will es der Bauer dem Bürger, der Bürger dem Adell und derselbige alsdann dem Fursten gleichthun, und will sich also durchaus keiner seinem Stande (darcin ihn Gott gesetzt und verordnet) gemefs betzeigen. Alle naue Trachten und Muster will und mufs mau habenn, furstliche Personen können nichts vor sich behalten, es wirdt alsobaldt von den geringern Standes hernach gemacht, welches ihnen doch keines wegcs geziemet. Bin also vorursachet worden, dem Churfürsten zu Sachsen pp. meinem herzlichsten Herrn und Gemahl dieses mit wenigem, jedoch uff Ihrer Liebden vornünftiges Gutachten und Nachdencken zu erinnern, ob Ihre Liebden nicht vor rathsamb hiltten, das dem Weibesvolck von Bürgerstandes-Personen. es wehren gleich der Rätthe und anderer Doctorn, desgleichen der Secretarien, Canzleyvorwanten, Hoffdiener, wie nahmen haben mögen, sowohl vornehme und gemeine Burgersweiber und Töchter bey einer namhaftten geldtstraffe, und wo man sich daran nicht kehret, bei einer höhern, nachvorzeichnete Sachen zu tragen verbotten würde.

1. Die engelischen Röcke mit den gantzen und zerschnittenen Leibstücken und langen Ermeln, sie seindt mit Goldt, silbern oder Seidenschnüren aufgemachet und vordrehmet.

2. Die Leibstücke mit den kurtzen spanischen sowohl frantzösischen Ermeln und die breittenn Kragen auff den Rücken mit Goldt, Silber oder seidenen Schnüren vordrehmet.

3. Die Seiden-, Attlafsen-Röcke mit den gulden, silbern oder bunten seidenen Blumen.

4. Alle guldene und silberne Busementbortten oder schmure, desgleichen die gestückten Attlafsen-Bortten, die Kleider darmit zu brehmen oder aufzumachen.

5. Sammeten Röcke, ingleichen lange Mäntel mit Plisch. Felppe oder andern Sammet gefüttert.

6. Alle geschobene Ermell und Kragen.

7. Die Hütte, sowohl Mützen mit Zobeln<sup>12)</sup>, oder andern köstlichen aufschlegen auff die naue Manier und dann die Maschken<sup>13)</sup> vor den Angesichtern.

8. Die gekreuselten Haar und Haarbogen. die engelischen und frantzösischem aelichen Aufsetze.

9. Die Wülste mit den Perlenschnüren umbwunden, die Perlen-Kränze mit den geschlagenen Rosen, sowoll die mit goldtgewirekten seidenen Knob: oder Senckelbender, wie auch die langen breitten seidene Krausen und Überschlagbender.

10. Die vorgulden Blumenkränze von den Mägden und Dienstbothen.

<sup>12)</sup> Das Exemplar im Dresdner Ratsarchiv C. XVII. 10. Bl. 2 enthält dazu sechs Zeichnungen mit der Erklärung: Die Hütte und Mützen verstehn mir die neuen Manieren, wie die vom Adel getragen, wie hier angedeutet und von anderer arth.

<sup>13)</sup> Über die Maskeraden als Liebhaberei der Kurfürstin vgl. Flathe a. a. O. II<sup>2</sup>, 223.

11. Alle Perlenketten, Edelgesteinketten, Kleinodter, goldene Rosen mit Steinen, Halsbender, Armbender, Ohrgehenge mit Steinen, unnd in Summa alle dergleichenn Sachenn von Edelgesteinen, es sey umb den Hals, auff dem Kopff oder an den Armen zu tragen, das soll ihnen genzlich verboten sein.

12. Die engelischen unnd französischen Rawatten. alle spanische unnd engelische Krausen hangendt, ligendt oder aufstehendt, wie sie nahmen habenn.

13. Englische unnd französische Überschlege, auch die doppelten Überschlege.

14. Allen Flohr, desgleichen die nesselgarne Spitzenn in gemein.

15. Die weissen Schuch, gulden unnd silbern Schuch-Rosenn.

16. Die Federfeschell, die Federn auff den hütten unnd in den Haaren nicht zutragen.

17. Welches Doctors oder andern Burgers Weib sich auch unterstehen würde, in die Kirchenn (wie bisanhero von etzlichenn geschehen) zu fahren, es wehren dan erhebliche Ursachenn, denen sollen die Pferde auff der Gassen aufgespannet unnd in den Churfürstlichen Stall getzogen werden.

Dieses nun unnd anders mehr hillte Ich davuor, könnte bey einer namhaften geldstraffe<sup>14)</sup> verboten unnd darüber ohne einiges ansehn der Personen, sie wehren auch wer sie wolttten, fest gehalten, unnd, welche, wann sie zum andern mahl darin betretten, doppelt gestraffet, auch ihnen darüber das verbottene stuck durch die Büttel vom Halße gerisenn werden. Jedoch wirdt dieses, wie vorgemelt, alles zu Ihrer Liebden fernern gutachten anheimb gestellet.

## 5. Zur Chronik Dresdens und zu einem verschollenen Manuskripte Anton Wecks.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Eine Lebensbeschreibung des Dresdner Chronisten Anton Weck giebt Gautsch in von Webers Archiv für die Sächsische Geschichte (N. F. I, 349ffg.). Dort ist auch ausführlich über dessen Werk: „Der churfürstlichen sächsischen weitberuffenen Residentz und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung“ (Nürnberg, Johann Hoffmann 1680) gehandelt. Ich trage hier folgendes dazu nach. Unterm 7. Oktober 1679 übersandte Weck das erste Exemplar der genannten Chronik an den Kur-

<sup>14)</sup> In der kurfürstlichen Verordnung werden Geldstrafen von 100 bis 300 Thaler bestimmt, für Schneider und Schuhmacher, die die Kleider verfertigten 30 bis 60 Thaler, und schließlich Ausstoßung aus dem Handwerk. Der Rat wird zu sorgfältiger Aufsicht verpflichtet und Nachlässigkeit mit einer Strafe von 1000 Thalern bedroht. Über die Weigerung des Rats und den dadurch veranlaßten Schriftwechsel vgl. die obengenannten Akten des Ratsarchivs.



fürsten Johann Georg II. zu Sachsen<sup>1)</sup>; vom folgenden Tage — aus Colditz — datiert das mir im K. S. Hauptstaatsarchive (III, 100 fol. 4 Nr. 4 Bl. 486) in die Hände gekommene Konzept des kurfürstlichen Dankschreibens, in welchem es u. a. heißt, daß W. nichts Lieberes und Angenehmeres hätte überreichen lassen können. — Gleichzeitig geschieht darin einer Arbeit Wecks Erwähnung, welche als Manuskript verschollen sein dürfte. Der Kurfürst schreibt nämlich, daß ihm sehr daran gelegen sei, auch die Jahrgeschichte über das Kurfürstentum Sachsen, Thüringen, Meissen u. s. w. vollendet zu sehen. Zur Fertigstellung dieser „Jahrgeschichte“ scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, da ihr Verfasser schon vor Ablauf eines Jahres das Zeitliche segnete<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Drei Tage später schickte Weck ein zweites an den Rat der Stadt Dresden, am 12. Oktober ein drittes an den gelehrten Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Weitz (mit dem u. a. auch Leibnitz und Thomasius in lebhaftem Briefwechsel standen, vergl. Distel i. d. Sitzungsberichten der K. S. Gesellschaft der Wissenschaft 1879 S. 105 flg. und 1880 S. 188 flg., sowie i. d. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft X [1889], 440 Anm. 1). Die Widmung des Werkes an den Kurfürsten datiert vom 29. September, der Befehl zur Drucklegung desselben vom 16. Jänner 1679. Gautsch a. a. O. S. 360.

<sup>2)</sup> Zu Wecks sonstigen Manuskripten vergl. Gautsch a. a. O. S. 367 flg.

## Litteratur.

**Das Freiburger Stadtrecht.** Herausgegeben von Dr. **Hubert Ermisch**, K. S. Archivrat. Mit einer Tafel. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1889. XCI, 364 SS. 8°.

Unter vorstehendem Titel ist der Sonderausgabe des Freiburger Bergrechtes nach kaum zweijähriger Frist die des Stadtrechtes von derselben Hand nachgefolgt. Der berechtigte Wunsch des Herausgebers, auch auf dem Gebiete der sächsischen Rechtsgeschichte eine Festgabe zum Wettiner-Jubiläum darzubringen, hat dazu geführt, daß diese Sonderausgabe schon vor dem Erscheinen des 3. Bandes des Freiburger Urkundenbuches, in dem das Stadtrecht planmäßig seinen Platz finden sollte, der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Die deutschen Rechtshistoriker vor allem werden nicht darüber grollen, daß ihnen so diese nicht allein für Sachsen wichtige und bedentsame Quelle früher, als bisher zu erwarten stand, in neuer handlicher Form zugänglich geworden ist. Denn, wenn auch die von Walch 1773 besorgte Ausgabe, der eine im 16. Jahrhundert ohne behördlichen Auftrag entstandene gekürzte Fassung des Stadtrechtes zu Grunde gelegt worden war, zwei Jahre später durch die gediegene gemeinsame Arbeit des Freiburger Oberstadtschreibers J. F. Klotzsch und des Leipziger Professors A. F. Schott, bei der man auf die alte, vielleicht noch dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehörige Handschrift zurückgriff, völlig in den Schatten gestellt wurde, so sind doch nunmehr auch seit dem Erscheinen der letzteren 114 Jahre verflossen und haben sich seitdem gerade die Ansprüche, die an solche Veröffentlichungen gestellt werden müssen, erheblich geändert. Wie hoch diese Forderungen nunmehr aber auch von Historikern wie von Juristen gespannt sein mögen, die jetzt vorliegende Ausgabe von H. Ermisch dürfte dieselben nach jeder Richtung hin befriedigen.

Entgegen dem üblichen Gebrauche einmal bei der Schilderung eines Werkes am Ende desselben beginnend, möchte ich zunächst hervorheben, daß Ermisch dem zum Schlusse angefügten Sach- und Wortregister eine ganz hervorragende Sorgfalt gewidmet hat; dies Verzeichnis stellt nicht nur den reichen Schatz des Freiburger Stadtrechtes an sprachlich und technisch wichtigen Ausdrücken, den Chr. G. Haltaus vor 130 Jahren schon für sein so verdienstliches Glossarium germanicum nutzbar zu machen verstand, in das rechte Licht, sondern ermöglicht es dem Benutzer auch, sich schnell und sicher nach allen Seiten hin in der umfänglichen und in ihren Teilen nicht allzu systematisch geordneten Quelle zurechtzufinden. Von Verweisungen auf die allgemeine Litteratur der deutschen Rechtsgeschichte ist

hier in richtiger Selbstbeschränkung abgesehen worden. Dagegen hat dieselbe, und wie es scheint, mit guter Sachkenntnis im ausgiebigsten Umfange in den Bemerkungen zum Texte des Stadtrechtes Berücksichtigung gefunden, doch ist dabei, um allzu großer räumlicher Ausdehnung vorzubugen, von der Beigabe ausführlicherer Erklärungen Abstand genommen worden: die Noten beschränken sich vielmehr auf den einfachen Nachweis der Stellen, wo der betreffende Gegenstand in anderen Rechtsquellen oder sonstigen theoretischen Ausführungen behandelt wird. Wenn der Herausgeber diese wie die kritischen Noten an den Schlufs der einzelnen Kapitel, statt jedesmal unter den Text jeder Seite gestellt hat, was für die Lektüre und das Studium des Werkes nicht gerade bequem ist, so war dafür lediglich der durch technische Rücksichten begründete Wunsch der Verlagshandlung maßgebend. — In jenem reichen textkritischen Apparate beruht nun im weiteren der besondere Wert der neuen Ausgabe: während Klotzsch in der Meinung, dafs die um 1300 entstandene Handschrift des Freiburger Ratsarchives als die Urquelle aller anderen Handschriften anzusehen sei, seine Ausgabe ausschließlic auf dieselbe aufbaute, hat Ermisch noch eine ganze Anzahl anderer handschriftlicher Überlieferungen herangezogen und für die Herstellung eines guten und verbürgten Textes nutzbar zu machen gesucht. Sind diese weiteren Handschriften auch erheblich jünger als jene früher allein benutzte — eine zweite Freiburger Handschrift gehört z. B. ins Jahr 1433, eine Berliner ins Jahre 1458, eine Göttinger ins spätere 16. Jahrhundert, während die von Haltans und Walch benutzten Codices, sowie vier, die Klotzsch noch kannte, aber als wertlos bezeichnete, jetzt trotz aller Mühe nicht mehr nachweisbar sind —, so kann Ermisch doch mit Sicherheit nachweisen, dafs sie sämtlich aus einer älteren Vorlage abgeschrieben sind, die unabhängig von dem ältesten Freiburger Exemplar aus einer mit diesem gemeinsamen Mutterquelle geschöpft haben mufs: mancherlei Fehler, die bei dem Charakter des älteren Freiburger Codex als Reinschrift nach einem allmählich entstandenen Konzept überaus erklärlich sind, lassen sich auf das Leichteste aus den Lesarten der jüngeren Handschriftengruppe bessern und berichtigen; es ist das ein Verhältnis, welches der Herausgeber mit der weiteren, recht glaublichen Vermutung zu erklären sucht, dafs die Quelle der jüngeren Handschriften ein mehr zum praktischen Gebrauch bestimmter, im Dinghaus verwahrter und hier bei den späteren Feuersbrünsten zu Grunde gegangener Codex gewesen sein müsse, während die in schöner Minuskel gefertigte ältere Freiburger Handschrift als Prachtexemplar wohl stets sich im städtischen Archive befunden habe und so bis auf die Gegenwart hindurch gerettet worden sei. Aus diesem Materiale hat Ermisch den Abdruck des eigentlichen Stadtrechtes noch um eine Anzahl von Beilagen, die organisch mit dem letzteren zusammenhängen, bereichern können; so finden wir am Schlusse der Ausgabe noch den Zolltarif der Stadt Freiberg von 1336, eine Ratswillkür über die Abhaltung der Gerichtstage und einzelne Punkte des Rechtsverfahrens aus der Zeit von 1344 bis 1350, die Innungsartikel der sieben wichtigsten Zünfte, zum Teil noch dem 14., überwiegend dem 15. Jahrhundert angehörig, sowie spätere Bestimmungen über verliehene oder versetzte Fahrhabe und einige Ratsbeschlüsse über gerichtliche Taxen.

Dem Texte geht selbstverständlich eine gründliche und gezielte Vorrede und Einleitung voraus; neben den Mitteilungen über

die Handschriften und Ausgaben des Stadtrechtes, sowie über die bei der Textkritik eingehaltenen Grundsätze, die wir hier oben zu skizzieren versucht haben, enthält jene Einleitung weitere durchaus schätzbare Ausführungen über die Entstehungsgeschichte des Stadtrechtes und dessen Schicksale bis auf unsere Tage. Nach ersterer Seite hin sucht der Herausgeber zunächst die Frage nach der Entstehungszeit des Freiburger Stadtrechtes und sodann die nach dem Verhältnisse desselben zu anderen älteren und gleichzeitigen vaterländischen Rechtsquellen zu beantworten. Die Auskunft, die uns auf den ersten Teil dieser Frage wird, gründet sich auf die Beobachtung, daß sämtliche jüngere Handschriften einen König als Landesherrn nennen, und in der älteren Freiburger Handschrift, da wo vom Markgrafen die Rede ist, jedesmal dies Wort auf einer Rasur steht; es können daher für die Zeit der Niederschrift der Ur- aufzeichnung nur die Jahre 1296—1307, während welcher die Stadt sich in königlichem Besitze befand, in Betracht kommen; durch eine Freiburger Urkunde vom Juni 1305, in der eine Änderung eines jedenfalls aufgezeichneten Rechtsgrundsatzes bezeugt wird, gelingt es ferner jenen Zeitraum noch um 2 Jahre zu kürzen; andererseits erblickt Ermisch in einer markgräflichen Urkunde vom 27. Mai 1294, die in erster Linie die Überlassung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit an den städtischen Rat verbürgt, die besondere Veranlassung zur schriftlichen Feststellung des Stadtrechtes und findet hierin den Grund, weshalb spätere Chronisten die Aufzeichnung desselben ohne weiteres in jenes Jahr setzen. Alles jedoch, was aus früherer Zeit von einem Stadtrechte berichtet wird, darf nach Ermischs Darstellung mit Sicherheit nur auf eine mündliche Rechtsüberlieferung, die sich an eine bei der Gründung der Stadt in den Jahren 1185 bis 1190 seitens des Landesherrn erfolgte Bewidmung mit einem bestehenden Rechtssysteme anschließt, nicht aber auf eine schriftliche Aufzeichnung der einschlägigen Rechtsgrundsätze bezogen werden. Dagegen ist es leider nicht möglich geworden, den Charakter jener ältesten Grundlage des Stadtrechtes näher zu bestimmen. Ermisch hat sich eine jedem Juristen Ehre machende Mühe gegeben, alle Quellen, aus denen das Freiburger Recht geflossen sein könnte, zu verfolgen, doch kann kein anderes deutsches Rechtsbuch als Hauptgrundlage desselben bezeichnet werden, vielmehr finden sich, ohne daß eine unmittelbare Benutzung möglich und erweislich wäre, Anklänge sowohl an das Landrecht des Sachsenspiegels als an das Rechtsbuch nach Distinktionen, bei welchem die mit dem Goslarer Rechte übereinstimmenden Satzungen durch die Beziehungen des Freiburger Bergbaues zum Harzer einen besonderen Hintergrund besitzen dürften, wie an das sächsische Weichbildsrecht und an die Rechtsbücher der böhmischen Städte; so sehr aber unter den letzteren das Iglauer von besonderer Wichtigkeit für das Bergrecht in Freiberg war, läßt sich ein Gleiches vom Stadtrechte nicht nachweisen, vielmehr müssen die gemeinsamen Berührungspunkte darauf zurückgehen, daß in Freiberg wie in Böhmen fränkische oder flamländische Einflüsse selbständig thätig gewesen sind. Am schärfsten tritt an den eigentümlichen Bestimmungen des Freiburger Rechts über die ehelichen Güter- und Erbverhältnisse eine Mischung von verschiedenartigen, anderweit in Deutschland geltenden Grundsätzen hervor und es muß entschieden angenommen werden, daß diese Vereinigung fremder Elemente bereits längere Zeit vor der Aufzeichnung der Freiburger Rechtsüberlieferung stattgefunden habe.

Der Redactor der letzteren hat bei seiner Arbeit nachweislich zumeist aus eigener Kenntniss geschöpft und nur da, wo ihn letztere in Stich liefs, sich in Gestalt von Weistümern Auskunft bei den berufenen Trägern der mündlichen Rechtsüberlieferung im städtischen Rate erbeten. Daher kommt es zum Theil, dafs die verschiedenen Rechtsmaterien nicht immer besonders folgerichtig aneinander gereiht und scharf auseinander gehalten sind, wie Ermisch S. XXI—XXIV im einzelnen zeigt. Das mufs uns auch in Anbetracht der übrigen Zeitverhältnisse nicht allzusehr Wunder nehmen und darf vor allem nicht unser Urtheil über die Befähigung und Leistung des Redactors nachtheilig beeinflussen. Berichterstatter möchte im Gegentheil nach Durchsicht der neuen Ausgabe die Anlagen und die Thätigkeit des Kompilators recht hoch anschlagen und daher eher auf die frühere Annahme von Klotzsch zurückkommen, dafs jener dem geistlichen Stande angehört habe: damit würde die von Ermisch S. XXI aufgestellte Vermutung, dafs der Autor unter den Freiburger Stadtschreibern zu suchen sei, durchaus vereinbar sein, denn um 1300 dürfte wohl eher ein Geistlicher als ein Laie das Stadtschreiberamt inne gehabt haben. Weniger möchte ich einem Vogte oder einem Ratsmitgliede jener Zeit die für eine solche Aufgabe erforderlichen Kräfte zutrauen. Freilich mufs bei den geringen Anhaltspunkten, die das Freiburger Rechtsbuch wie viele ähnliche Werke hinsichtlich der Person des Verfassers bietet, eins wie das andere Vermutung bleiben. — Wer und was immer auch der Schöpfer des Werkes gewesen sein mag, er geniefsst den Ruhm, dafs seine Schöpfung über 500 Jahre Bestand und Ansehen behalten hat; erst 1832 ist das statutarische Recht der Stadt Freiberg endgültig und vollständig durch die Einführung der sächsischen Städteordnung beseitigt worden. Allerdings hat es die letzten drei Jahrhunderte hindurch bereits nicht mehr in seinem vollen Umfange gegolten; eine Reihe wichtiger Bestimmungen waren schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts durchbrochen worden und in Abgang gekommen. Die landesherrliche Macht war es, die damals zuerst eine den Bestimmungen des Stadtrechtes entgegenlaufende Änderung der Ratsverfassung durchsetzte und die bisher verpönte Appellation an den Hof zur Geltung brachte; bei den Verhandlungen über diese Punkte kam herzoglicherseits die Ansicht offen zum Ausdruck, dafs die vorliegende Aufzeichnung des Stadtrechtes überhaupt nicht als glaubwürdige Urkunde anzusehen sei, eine Anschauung, die vielleicht ebensowohl durch die alle leitenden Kreise erfassende römische Auffassung der Gesetzgebung und der Rechtsverhältnisse herbeigeführt war, wie zu Gunsten einer Verbreitung derselben wiederum geltend gemacht wurde. Zuerst ging Herzog Heinrich gegen das in Freiberg geltende eigentümliche Verfahren gegen Abwesende und gegen das „Verzählen“, eine Form der Stadtverweisung, vor; ein weiterer Versuch, die gesamte städtische Gesetzgebung einer Prüfung und Neuredaction durch seine Beamten und Juristen zu unterwerfen, wurde zwar durch die hereinbrechenden kirchlichen Wirren vereitelt, dagegen ergaben die 1572 veröffentlichten Konstitutionen des Kurfürsten August, die in Zukunft als allein gültiges Landesrecht angesehen werden sollten, eine Reihe von Gegensätzen zum Freiburger Erb- und ehelichen Güterrecht, und es mußte über dieselben zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung kommen. Nachdem man eine Zeitlang in Freiberg die abweichenden landesherrlichen Verordnungen als nicht bestehend betrachtet hatte, sah man sich doch alsbald gezwungen, den Weg der Verhandlungen zu

betreten, aber alle an den Hof gerichteten Bitten wurden infolge des Einflusses, den der Geheimrat Craco dort übte, abschläglich beschieden und ein nach dem Sturze desselben erneuter Versuch zu Gunsten der stadtrechtlichen Gesetzgebung hatte keinen anderen Erfolg, als daß die Gültigkeit der letzteren in verschiedenen Erb-rechtsfragen bis zum Juli 1576 zugegeben, von da ab auf das Bestimmteste aufgehoben wurde. Diese vielfältigen Durchbrechungen der alten Statuten waren es, die Ende des 17. Jahrhunderts den Rat selbst veranlaßten, mit einer durchgreifenden Revision vorzugehen, und in der That kam dank der unermüdliehen Thätigkeit des damaligen Bürgermeisters Graupitz ein Entwurf zu stande, der durch eine Kommission des Rates sowie durch einheimische und auswärtige Juristen geprüft, von der Bürgerschaft angenommen, trotz vielfältiger Bemühungen doch die kurfürstliche Bestätigung nie erhielt. Selbstverständlich kam es auch nicht zu einer Veröffentlichung dieser Bearbeitung durch den Druck: daß man eine solche beabsichtigt hatte, beweist ein Teil der von Ermisch nachgewiesenen Handschriften. Nicht ohne ein gewisses Bedauern und Mitgefühl kann man diesen Nieder- und Untergang der praktischen Geltung der altehrwürdigen städtischen Gesetzgebung sich vollziehen sehen: um so erfreulicher ist es, daß ihre Eigenschaft als historisches Denkmal durch Ermisch's Ausgabe in so trefflicher Weise gewürdigt worden ist.

Kiel.

Wilhelm Schum.

**Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Baiern von Jakob Schwalm.** Dr. phil. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1889. 170 SS. 8°.

Wie das gesamte politische Leben Deutschlands seit dem Interregnum sich mehr und mehr auf die Territorien zurückzog, so tritt auch hinsichtlich der Landfriedensgesetzgebung seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Reichsgewalt in den Hintergrund und überläßt den Einzelfürsten die Sorge für den Frieden ihrer Länder. Die vorliegende fleißig und gründlich gearbeitete Monographie hatte sich mithin vorzugsweise mit territorialen Landfriedensbündnissen zu beschäftigen, und das ist es, was uns veranlaßt, an dieser Stelle in Kürze auf sie hinzuweisen. Denn auch die Wettiner haben an jenen Bestrebungen teil genommen. Während noch das der Grenz-scheide des 13. und 14. Jahrhunderts angehörende Freiburger Stadtrecht die hohe Bedeutung des Reichslandfriedens, des „vride, den der keiser geboten hat, die virsten gelobit haben, die lantherren gesworn haben“ (Cap. XII. § 5) mehrfach hervortreten läßt, sehen wir sowohl in den thüringischen als in den meißnisch-osterländischen Landen seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts territoriale Land-frieden in Kraft treten, deren Entwicklung, Verfassung und Wirk-samkeit in der vorliegenden Schrift eingehend behandelt worden (S. 94 flg., 114 flg.). In Thüringen kam es 1315 zu einem solchen Landfrieden, über den wir mancherlei wissen; von besonderer Wich-tigkeit aber ist das leider textlich nicht völlig korrekt über-lieferte thüringische Landfriedensgesetz Friedrichs des Ernsthaften vom 30. November 1338. Neben diesem thüringischem Landfrieden bestand 1313 schon ein meißnisch-osterländischer Landfriede, an welchem die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg und verschiedene Herren der Mark Meissen, des Osterlandes u. s. w. teil-nahmen; es war wohl lediglich eine Fortsetzung desselben, was der

Rat zu Halle in einer Urkunde vom 31. Juli 1327 als den „landvride zu Misne und in deme Osterlande“ bezeichnet und dem nach einer Urkunde vom 14. Mai 1327 auch Herzog Rudolf von Sachsen, zwei Anhalter Fürsten, der Herzog von Mecklenburg, die Herren von Barby und Regenstein angehörten, so dafs sein Wirkungskreis also erheblich nach Norden erweitert erscheint.

Dresden.

Ermisch.

**Die Einführung der Reformation in Dresden.** Aus Anlaß der Erinnerungsfeier im Jahre 1889 dargestellt von **Franz Dibelius**. Dresden, Justus Naumann (L. Ungelenk). 1889. 89 SS. 8<sup>o</sup>.

In der vorliegenden Festschrift knüpft der Verfasser an seine früheren Studien über das kirchliche Leben Dresdens am Ausgange des Mittelalters an (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, Heft 2). Namentlich führt er im 1. Kapitel die bereits in dem genannten Aufsätze angedeutete Charakteristik Herzog Georg des Bärtigen unter Benutzung der inzwischen erschienenen Litteratur weiter. Wie in seinen früheren Arbeiten hat der Verfasser auch diesmal dem an sich spröden Stoff durch Heranziehung wichtiger einzelner Züge Leben abgewonnen. So sei aus dem 2. Kapitel, welches die Regierung Herzog Heinrich des Frommen behandelt, hervorgehoben die Besprechung des Katechismus Johann VIII. Bischofs von Meissen: „Eine gemeine christliche Lehr in Artikeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöthen“. Die Schrift sollte „in einem bedeutenden Moment der sächsischen Geschichte den letzten Versuch darstellen, mit List bei dem evangelisch gesinnten Herzog Heinrich das zu erreichen, was man unter der Regierung des anti-lutherischen Georg vergeblich erstrebt hatte“. Im 3. Kapitel, überschrieben: „Der Einzug der Reformation in Dresden“ bietet die Frage nach der Stellung der Dresdner Bevölkerung zur Reformation eine Reihe neuer Gesichtspunkte. Verfasser kommt zu dem Resultate, dafs nicht etwa ein Befehl des Herzogs die Einführung der neuen Lehre erzwungen hat, sondern die Reformation lediglich die obrigkeitliche Anerkennung einer unabänderlichen Thatsache bedeutet. Mit neun schwerwiegenden Gründen belegt der Verfasser seine Anschauung. Wichtig ist folgende Stelle aus einem Briefe des Cochläus über den Kanzler Pistoris, aus welcher hervorgeht, dafs auch an Herzog Georgs Hofe sich Sympathien für Wittenberg regten: „Non placet ei (Pistoris) quod contra Lutherum pro ecclesia quaedam defendere studeo, vellet liberum esse coniugium sacerdotibus, facereque ait contra apostolum et ecclesiam eos qui prohibent nubere. Utramque speciem et panis substantiam in sacramento adprobare videtur. Et in summa videtur multis Lutheranis dogmatibus propensior quam velit Clerus. Haec secreto.“ Das letzte Kapitel: Die Durchführung der Reformation in den Dresdner Gemeinden führt bis zur Beendigung der zweiten Visitation und bietet nähere Angaben über Einrichtung des kirchlichen Lebens, des Gottesdienstes und des Schulwesens.

Dresden.

Georg Müller.

**Die kirchlichen Zustände Bautzens im 16. und 17. Jahrhundert.** Nach urkundlichen Quellen dargestellt von **Friedrich Hermann Baumgärtel**. Rostocker Inauguraldissertation. Beigabe zum Programm der Realschule zu Bautzen. 1889. 64 SS. 8<sup>o</sup>.

Die Geschichte der alten Sechsstadt und Sorbenhauptstadt Bautzen gehört nicht zu den Gebieten, welche sich bisher einer besonders eifrigen Bearbeitung haben rühmen dürfen. Dies zeigt sich in auffallender Weise, wenn man in Richters kürzlich erschienener Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen den Umfang der über Bautzen erschienenen Schriften mit denen über andere sächsische Städte, z. B. Zittau, vergleicht. Um so dankbarer ist die vorliegende Darstellung der kirchlichen Zustände Bautzens im 16. und 17. Jahrhundert zu begrüßen. Reiches archivalisches Material stand dem Verfasser zur Verfügung, trefflich ist ihm der von dem Herausgeber dieser Zeitschrift gemachte Urkundenfund zu statten gekommen. Die schönsten Stücke entstammen demselben. Referent verweist auf eine Reihe fesselnder Schilderungen, z. B. über die ersten evangelischen Prediger, Paul Cosel und Michael Arnold, wie die Verfolgung des Bautzner Schulmeisters, der ein Pasquill über die Zerstörung des Grabes des Bischofs Benno von Meissen geschrieben oder wenigstens verbreitet hatte. Der Mangel an Raum war wohl der Grund, weshalb der Verfasser, der die archivalischen Quellen so sorgfältig ausgenutzt hat, die gedruckte Litteratur nicht noch mehr herangezogen hat. So hätten Karl Schubarts aus den Quellen gearbeiteten Beiträge „Zur Geschichte des Gymnasiums in Budissin (Bautzen) I. II.“ (Budissin 1863, 1864) manche Anknüpfung geboten. Auch wäre der Verweis auf die reformationsgeschichtlichen Quellschriften der Würdigung einzelner Persönlichkeiten zu gute gekommen. Verwiesen sei nur auf Johann Langer (S. 17), über den in Luthers Briefwechsel (De Wette III, 521) näheres berichtet wird. Er war in Naumburg Prediger, aber von dortigen Bischof vertrieben, wurde er von Luther dem Kurfürsten als Prediger nach Koburg empfohlen, wo er 1548 starb. Vergl. auch über ihn Seckendorf, *Historia Lutheranismi*. Lipsiae 1694. Lib. III, p. 70. Höm, *Sachsen-Koburgische Historia*. I, 80. 201. Burkhardt, *Dr. Martin Luthers Briefwechsel*. S. 151, 166. — Zum Schlusse sei noch auf des Verfassers kürzlich erschienenen Aufsatz verwiesen „Das Terminierhaus der Augustiner in Bautzen“ (Wöchentliche Beilage zu den Bautzner Nachrichten 1889, Nr. 35. 36), der in Anknüpfung an eine Arbeit von Knothe eine Episode aus der Bautzner Klostersgeschichte behandelt und auch einige Notizen zur Geschichte des Franziskanerordens enthält.

Dresden.

Georg Müller.

**Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchen-Visitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555, von Dr. Hermann Hering, ord. Professor der Theologie. Wittenberg, 1889. 32 SS. gr. 8<sup>o</sup> [Osterprogramm der Kgl. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg 1889].**

Die Visitation von 1555 hat für die sächsische Landeskirche eine hervorragende Bedeutung, weil auf Grund derselben die Generalartikel entstanden sind, welche nicht nur in der Verwaltungsgeschichte unserer engeren Heimat einen wichtigen Markstein bilden, sondern auch außerhalb derselben vielfach vorbildlich und maßgebend geworden sind. Um so dankenswerter ist die obengenannte Veröffentlichung eines Bruchstückes der Visitations-Protokolle, welches sich im Archive der theologischen Fakultät zu Halle befindet und die vier Ämter Schlieben, Liebenwerda, Belzig und Gommern um-



faßt. Es ist ein neuer Beweis dafür, welche wertvolle Schätze noch ungehoben in den Visitations-Akten ruhen. In denselben finden sich über Pfarrer und Lehrer eine Reihe von Angaben, welche zur sächsischen Gelehrten-geschichte manchen Beitrag liefern. Deutlich tritt das Bestreben hervor, die Geistlichen, welche ohne Universitätsbildung ins Amt gekommen waren, durch solche von wissenschaftlicher Tüchtigkeit zu ersetzen. Besondere Fürsorge wird der Hebung des Jugendunterrichts zugewendet und in dieser Richtung namentlich der Katechismusunterricht gefördert. Hervorzuheben ist ein Ansatz zum Schulzwange in der Bestimmung, die zu Haseloff (S. 24) getroffen wird, daß unentschuldigtes Versäumen des Katechismusunterrichts mit festgesetzten Strafen geahndet werden soll. Von Interesse ist zu verfolgen, wie die Bestimmung der Generalartikel, daß die Küster ein Handwerk treiben dürfen, nur eine Konzession an thatsächlich schon bestehende Verhältnisse war. Auch zur Geschichte der Verfassung der sächsischen Landeskirche finden sich einzelne Bausteine. Bezüglich der Ordination wird z. B. ein Pfarrer erwähnt, der von Doctor Justus Jonas geschickt, nach Löbnitz kam, „ohne die öffentlich Ordination, die dazumal noch nicht angericht war, als er etlich Jahr in Patria Schulmeister und Stadtschreiber gewesen war“ (S. 21). Welche Freiheit bezüglich der kirchlichen Einrichtungen herrschte, geht aus der Thatsache hervor, daß in den drei Ämtern Gommern, Plötzki und Elbenaw die meklenburgische Kirchenordnung seit 1553 eingeführt war (S. 28). Auch zur Statistik der Bevölkerung finden sich zahlreiche Notizen; die kirchliche Versorgung der damals noch wendischen Bevölkerung der Dörfer um Baruth wird erwähnt (S. 10). Referent schließt mit dem Wunsche, daß der Verfasser auch ferner die Programme zur Herausgabe urkundlichen Materials benutzen möge, wie die in denselben enthaltenen Veröffentlichungen J. Köstlins aus den Matrikeln der Universität Wittenberg eine klaffende Lücke ausfüllen.

Dresden.

Georg Müller.

**Quellen zur Geschichte Leipzigs.** Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. Herausgegeben von **Gustav Wustmann**. Erster Band. Mit 6 Abbildungen. Gedruckt auf Kosten der Stiftung für die Stadt Leipzig. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1889. XV, 493 SS. 8°.

Mit diesem Bande führt sich ein neues Unternehmen ein, welches nicht nur der Stadtgeschichte reiches Quellenmaterial zugänglich machen, sondern auch den mehr und mehr gesunkenen Sinn für die städtische Vergangenheit in Leipzig anregen soll. Diesen letzteren Gesichtspunkt muß man bei Beurtheilung des Werkes im Auge behalten. Der Herausgeber, der recht wohl wußte, daß, wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen, vereinigte in diesem ersten Bande sehr Verschiedenartiges. Die größere Hälfte desselben nehmen die Auszüge aus J. S. Riemers Leipzigerischem Jahrbuche (1714—1771) ein. Diese Aufzeichnungen sind keine Tagebücher, sondern eine aus den mannigfaltigsten Quellen zusammengetragene Chronik. Wer sich für den „lokalen“ Teil unserer Tageblätter interessiert, wird bei Riemer für das 18. Jahrhundert reiche Ansbeute finden; einen größeren Wert dürfte aber dieses Jahrbuch kaum beanspruchen. Hieran schließt sich ein kurzer Aufsatz des Herausgebers zur Geschichte des Theaters in Leipzig 1665—1800, in welchem uns auf

Grund der Meßrechnungen ein Verzeichnis der seit 1665 in Leipzig während der Messe aufgetretenen Schauspieltruppen gegeben, sowie ihre Thätigkeit geschildert wird. Zwei Beschreibungen Leipzigs aus dem 16. Jahrhundert von Ulrich Groß (1587) und Wilhelm Dilich (1594) leiten den Band ein, bieten aber kein hervorragendes Interesse. Der Schwerpunkt der Publikation liegt m. E. in den Leipziger Steuerbüchern von 1466—1529. Und wenn der Herausgeber gerade im Hinblick auf die Bestrebungen, welche die neuere Wirtschaftsgeschichte beherrschen, diesen Teil veröffentlicht hat, so wird ihm der Dank von den Vertretern derselben auch nicht versagt werden. Jedes der vier mitgetheilten Steuerbücher ist mit einer längeren Einleitung versehen, die wir uns nur noch etwas ausführlicher gewünscht hätten; durch Einordnung in Tabellen hat O. Richter — vergl. diese Zeitschrift Bd. II u. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. St. Meissen Hft. 1 — diesen so spröden Stoff noch übersichtlicher gegliedert. Das Harnischbuch von 1466 zeigt, welche Handwerke damals in Leipzig zu Zünften (24) vereinigt waren; Tuchmacher, Bäcker, Fleischer, Schneider sind am stärksten vertreten, Beutler, Nadler, Riemer dagegen am schwächsten. Das Türkensteuerbuch von 1481 verzeichnet den Eingang der von den Herzögen Ernst und Albrecht ausgeschriebenen Vermögens-, Einkommen- und Kopfsteuer. Eine Prüfung der Landsteuerbücher von 1499, 1502, 1506 und des Türkensteuerbuches von 1529, welche noch mitgeteilt werden, ergiebt bedeutende Schwankungen in der Einwohnerzahl und dem Vermögensbestand. Zwischen 1499—1506 scheint ein Rückgang in den Erwerbsverhältnissen eingetreten zu sein; bei den Wohlhabenderen wird ein bedeutender Abfall in ihrem Vermögen bemerkbar. Im Vergleich mit Dresden und Meissen zeigt Leipzig einen erheblich größeren Wohlstand; ein Vermögen von über 2000 fl. besaßen in Dresden (1488) nur eine Person (2350 fl.), in Meissen (1481) drei Personen (7800 fl.), in Leipzig aber 39 Personen, und die 16 höchst Besteuernten hatten ein Gesamtvermögen von 131 900 fl. (pro Kopf 8231 fl.) und bezahlten 25 % des Steuersolls.

Dresden.

Robert Wuttke-Biller.

**Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen.** Auf Kosten der Königlichen Staatsregierung herausgegeben vom Königl. Sächs. Altertums-Verein. 9.—11. Heft: Amtshauptmannschaften Auerbach, Oelsnitz, Plauen. 12. Heft: Amtshauptmannschaft Zwickau. Bearbeitet von Dr. R. Steche. Dresden, in Kommission bei C. C. Meinhold und Söhne. 1888. 1889. 16, 33, 89 SS. 149 SS. 8°.

Dieselben Vorzüge, die schon zu wiederholten Malen dieser Arbeit nachgerühmt wurden, zeichnen auch die neuen Lieferungen aus. Die Anlage der Kirche zu Oelsnitz ist in ihrer Unregelmäßigkeit sehr beachtenswerth; dann verdient die interessante geschnitzte Truhe aus der Kirche zu Untertriebel hervorgehoben zu werden. Das Altarbild aus Jöfsnitz, die merkwürdige Kirche zu Kürbitz, die schöne Alabasterskulptur aus der Kirche von Netzschkau, die Glasgemälde von Neumark und das Altarwerk der Lutherkirche zu Plauen sind wertvolle Kunstdenkmäler und haben eine Bedeutung nicht allein für die sächsische Kunstgeschichte. Besonders reich ist das zwölfte Heft ausgestattet. Hauptsächlich nimmt das Interesse in Anspruch die Besprechung der spätgotischen Marienkirche zu Zwickau

mit ihren hervorragenden Kunstdenkmälern. Sehr dankenswerth erscheint es, daß von Michael Wolgemuths Altarwerk gutgelungene photographische Reproductionen mitgeteilt werden. Zu S. 105 bemerke ich, daß der dritte Hexameter der auf die Sippe der h. Anna bezüglichen Verse unvollständig ist. Der Vers ist zu ergänzen: (Has) duxere (viri) Joseph, Alpheus, Zebedaeus etc. Auf S. 82 ist die Inschrift: Im jare etc. durch ein Versehen des Druckers verunstaltet worden, der die Anfangsbuchstaben der zweiten und dritten Zeile vertauschte. S. 36 wird die Jahreszahl Z. 2 wohl lieber 1507 als 1502 zu lesen sein. Der Namen des h. Quirinus ist S. 68 in einen S. Klerinus vielleicht bei einer Restaurierung verändert worden. Die Beschreibung der Kunstwerke ist kurz aber immer zweckentsprechend und vollauf genügend; die Abbildungen sind meist wohl gelungen und gut gewählt. So bieten auch diese Hefte der beschreibenden Darstellung wieder eine hoch anzuerkennende Bereicherung unserer vaterländischen Kunstgeschichte und bewähren sich aufs neue als eine vortreffliche Leistung, welche den übrigen in Deutschland erscheinenden Monumentalstatistiken nur als Muster hingestellt werden kann.

Prag.

A. Schultz.

### Übersicht

#### über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

- Arras, Paul.* Bilder aus der sächsischen Geschichte. Für Schule und Haus zusammengestellt. Leipzig. Veit & Comp. 1889. 136 SS. 8°.
- Bündnis Friedrich des Sanftmütigen und Friedrich des Friedfertigen mit den Sechsländern und Städten der Oberlausitz (1429): Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXXV. S. 290—292.
- Baumgärtel.* Ein Bautzner Innungsbrief von 1408: ebenda S. 293 bis 295.
- Das Terminierhaus der Augustiner in Bautzen: Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1889. No. 35—36.
- Becker, Joh.* Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. I. Teil. 1520—1528. (Leipzig. Inaug.-Diss.). Leipzig. Gräfe. 1890. 82 SS. 8°.
- Blanckmeister, Franz.* Von Platten nach Johannegeorgenstadt. Eine Exulantengeschichte aus der böhmischen Gegenreformation. Barmen, H. Klein. 40 SS. 8°.
- [*Bucher.*] Zehn Jahre in Krieg und Frieden 1866 bis 1876. Vom Verfasser der Jugend-Erinnerungen eines alten Sachsen. Dresden. Hackarath. 1889. VI, 146 SS. 8°.
- Distek, Th.* Nachrichten über den Mag. Johann Pollicarius, Superintendenten zu Weissenfels, und seinen gleichnamigen Sohn (1569): Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XI (1889). S. 167—169.
- Schreiben Lindemanns an Kurfürst August zu Sachsen. Flacius betreffend (1567): ebenda S. 330—332.
- Ein Wort über den geschichtlichen Wert des sogenannten Sächsischen Stammbuchs: Kunstchronik (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst). XXIV (1889). Sp. 676.

- Distel, Th.* Nachrichten über zwei sächsische „Illuministen“, Balthasar und Salomon Kinast. im 16. Jahrhundert: ebenda N. F. I (1890). Sp. 157/58.
- Aus einem Gutachten Karl Friedrich Schinkels, betreffend den Universitätsbau zu Leipzig (1831): Blätter für Architektur und Kunsthandwerk. II (1889). S. 25.
- Bittgesuch des Dammwildes im Thiergarten zu Stolpen an Kurfürst Friedrich August II. zu Sachsen (1738): Weidmann. XX (1889). S. 413. XXI (1890). S. 25.
- Meldung von dem Fange eines über 70 Jahre alten Reihers an Kurfürst Friedrich August I. zu Sachsen (1723): ebenda. XXI (1890). S. 118.
- Kleinigkeiten aus dem K. Hauptstaatsarchiv in Dresden: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIII (1890). S. 252 flg.
- Ein Falschmünzerei betreffendes Urtheil (16. Jahrhundert): Blätter für Münzfrennde. 1889. Nr. 157. S. 1479.
- Befrachtung eines von Dresden nach Hamburg gehenden Schiffes (1562): Schiff. X (1889). S. 381.
- Zwei griechische Distichen des — späteren — Königs Johann von Sachsen; zum 12. Dezember: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1889. Nr. 148. S. 593.
- Eitner, Rob.* Der Dresdner Kapellmeister Giovanni Battista Pinello: Monatshefte für Musikgeschichte. XXI (1889). S. 175—178.
- Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.* Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Dritter Band. 1.—6. Auflage. Berlin, Hertz. 1889. 726 SS. 8°.
- Fischer, P.* Zittauer Concertleben vor 100 Jahren: Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft. Jahrg. V (1889). S. 582—588.
- Gebauer, H.* Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. Historisch, geographisch und statistisch dargestellt. Lieferung 1—4. Dresden, Baensch. 1889, 1890. S. 1—256. 8°.
- Die Spielwaarenindustrie des Erzgebirges: Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze über das Erzgebirge (1. Jahresbericht des Erzgebirger Zweigvereins Chemnitz 1889). S. 50—73.
- Geb, Fel.* Buchhändler-Briefstyl 1580. Hans Börner in Leipzig und Melchior Sackse in Erfurt: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIII (1890). S. 111—114.
- Spuren der Censur in Sachsen um das Jahr 1500: ebenda S. 245—247.
- Prefsopolizei auf der Leipziger Messe 1531: ebenda S. 250.
- Hähnel, C. L.* Bei den Fahnen des XII. (königlich sächsischen) Armeekorps. Aufzeichnungen eines Angehörigen des 107. Regiments im Feldzuge 1870/71. München, Beck. 1890. VIII. 150 SS. mit 3 Plänen auf 1 Bl. 8°.
- Frhr. von Hausen, Clemens.* Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meißen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im Königlich Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt: Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. XVII (1889). S. 229—354.
- Hoffmann.* Justinus Töllmers, pietistischer Pfarrer zu Panitzsch. Kirchliches Zeitbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts: Sächs. Kirchen und Schulblatt. 1889. Nr. 18—21. Sp. 149—153, 157 bis 159, 165—170, 177—181.
- Kade, O.* Zu Leonhard Lerchner: Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. XXI (1889). S. 186 f.

- Kade, O.* Ein churfürstlich sächsischer Notendruck von 1623: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1890. Nr. 9. S. 33—35.
- Kade, Reinh.* Der Dresdner Kapellmeister Johannes Baptista Pinellus: ebenda S. 150—154.
- Kirchhoff, Albr.* Material. Arbeit und wirtschaftliche Resultate in den Leipziger Buchdruckereien bis zum Jahre 1650: Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker. I. Jahrg. (1889). S. 35—37, 47—49, 84—86, 94—97, 106—108, 132—135, 145f., 175f., 187f., 195f.
- Die Sortiments- und Kleinbuchhändler Leipzigs bis zum Jahre 1600: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIII (1890). S. 1—96.
- Die Leipziger Büchermesse und der internationale Verkehr im 16. Jahrhundert: ebenda S. 103—110.
- Ein spekulativer Buchhändler alter Zeit, Johann Francke in Magdeburg: ebenda S. 115—176.
- Lesefrüchte aus den Acten des städtischen Archivs zu Leipzig. IV. Aus dem inneren Geschäftsleben des Buchhandels um 1600: ebenda S. 177—203.
- Michael Harder von Zwickau: ebenda S. 251.
- Ernst Vögelins Schriftbestände: ebenda.
- Handel mit musikalischen Instrumenten in Leipzig: ebenda S. 253 bis 257.
- Zur Geschichte der sächsischen Preisverhältnisse in der kryptocalvinistischen Zeit: ebenda S. 257—259.
- Koch, E.* Ein Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7. und 8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte. (Festschrift des Gymnasium Bernhardinum zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages am 30. Januar 1890.) Meiningen. 1890. 19 SS. 4<sup>o</sup>.
- Die Stiftung Kaspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Meiningen, L. v. Eyses Buchhandlung (G. Schrage). 1889. 70 SS. und 12 Tafeln. 8<sup>o</sup>.
- Knothe, Herm.* Die Oberlausitz während der Jahre 1623—1631 von der Pfandübergabe an Kursachen bis zum Beginn des Krieges mit dem Kaiser: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXV. S. 191 bis 261.
- Urkunden Brandenburger Markgrafen aus dem Klosterarchive von Marienstern: ebenda S. 295—301.
- Köhler.* Die ehemaligen Zinnseifen in Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. IX (1889). Nr. 23. S. 9—12, 18f.
- Ein erzgebirgisches Weihnachtsspiel: ebenda Nr. 11/12. S. 107 bis 114.
- Krebs, Kurt.* Aus der Vergangenheit von Eutritzsch. Leipzig, Rofsberg. 1890. IV, 214 SS. 8<sup>o</sup>.
- Kälz, Ed. Otto.* Nachrichten über Hainichen und nächste Umgebung als Beiträge zu einer Ortschronik herausgegeben. Hainichen, Selbstverlag des Verfassers. 1889. 2 Bll. 344 SS. 8<sup>o</sup>.
- Kurze, F.* Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum: Neue Mitteilungen aus dem Geb. histor.-antiquar. Forschungen. Bd. XVII. S. 275—338.
- Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik. (A. u. d. T.: Neujahrsblätter. herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 14.) Halle, C. C. M. Pfeffer (Komm.). 1890. 42 SS. 8<sup>o</sup>.

- Laue, M.* Berichte über Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte von Obersachsen, Thüringen und Hessen in den Jahren 1886 und 1887: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. IX. Jahrg. 1886. (Berlin, Gärtner 1889.) II. S. 109 bis 117. III. S. 77—90. X. Jahrg. 1887. (ebenda 1890.) II. S. 110 bis 118. III. S. 94—102.
- (*Lindig, G.*) Glashütte. Bilder aus der Vergangenheit: Müglitzthal-Bote. 1889. No. 25—33, 38—44, 50—52, 55—61, 79, 80.
- Lippert, Wold.* Des Ritterordens von Santiago Thätigkeit für das heilige Land, Beitrag zur Geschichte der Kreuzzugsbestrebungen des XIII. Jahrhunderts: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. X. S. 553—597. [Enthält Angaben über 1267 flg. im Bistum Meissen veranstaltete Sammlungen.]
- Langwitz, Herm.* Hieronymus Lotter als Rittergutsbesitzer in Geyer: Beilage zum Annaberger Wochenblatt. 1889. No. 192.
- Geyer während des 30jährigen Krieges: ebenda. 1890. No. 37.
- Meyer, F. Herm.* Johann Gottlob Immanuel Breilkopf im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIII (1890). S. 204—212.
- Reformbestrebungen im 18. Jahrhundert: ebenda S. 213—244.
- v. Mülverstedt, G. A.* Aus dem Leben eines sächsischen Edelmannes im dreißigjährigen Kriege: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XVII (1889). S. 514 bis 536.
- Nagel, A.* Das Münzwesen in der Mark Meissen und in den kurfürstlich sächsischen Landen bis zum dreißigjährigen Kriege: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1889. No. 94. S. 377—380.
- Needon, R.* Alte Strafsenzustände in sächsischen Städten: ebenda. No. 104. S. 417—419.
- Nerrlich, Paul.* Jean Paul in Leipzig: ebenda. No. 102. S. 409—411.
- Pilk, Georg.* Zur Geschichte der Burg Blankenstein und ihrer Inhaber: Mittheilungen des nordböhmischen Exkursionsklubs. Jahrgang XII (1889). S. 273—285.
- Pinder, G.* Geschichte der Kirchfahrt Olbernhau. 1889. 2 Bll. 48 SS. 8°.
- Rasch, Gust.* Berühmte Häuser und Paläste Dresdens. Historische Bilder und Skizzen. Neue (Titel-) Ausgabe. Dresden, v. Grumbkow. (1889.) 240 SS. 8°.
- Rotter, K. Br.* Das Königliche stenographische Institut zu Dresden in den Jahren 1839—1889: Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Königl. stenograph. Instituts zu Dresden am 5. Oktober 1889. S. 64—83.
- Rüdiger, E.* Festtage für das Herrscherhaus Wettin in der alten Reichsstadt Eger im Jahre 1459: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1889. No. 56. S. 225—228.
- Ruge, Sophus.* Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen. Auf Befehl des Kurfürsten Christian I. ausgeführt von Matthias Oeder (1586—1607). Zum 800jährigen Regierungsjubiläum des Hauses Wettin herausgegeben von der Direktion des Königl. Hauptstaatsarchivs. 17 kolorierte Tafeln in Lichtdruck. Dresden, Stengel & Markert. 1889. 4 Bll. 17 Taff. qu. fol.
- Die Namen des Erzgebirges: Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze über das Erzgebirge (I. Jahrbuch des Erzgebirgs-Zweigvereins Chemnitz 1889). S. 1—16.

- Ruhsam, Jul.* Festschrift zur 75jährigen Jubelfeier der Museums-Gesellschaft den 16. November 1889 zu Annaberg. Im Auftrage des Konvents zusammengestellt. Annaberg. 76 SS. 8<sup>o</sup>.
- v. Schönberg, G.* Geschichte des Königl. Sächsischen 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg“ Nr. 106. Zwei Theile. Mit einem Atlas von 22 Karten und 3 Uniformtafeln. Leipzig, Brockhaus. 1890. XII, 434, X, 386 SS. 8<sup>o</sup>.
- Schreyer, Karl Friedr.* Chronik des Kirchdorfes Hundshübel Mit einer Abbildung des Kirchplatzes. Zwickau. Verlag des Herausgebers. 1889. 57 SS. 8<sup>o</sup>.
- Schubert, Ed. und Sudhoff, K.* Die Schriften des Michael Bapst von Rochlitz (1540—1603): Centralblatt für Bibliothekswesen. Jahrg. VI (1889). S. 537—549.
- Segnitz, Georg Gustav.* Zum 300jährigen Jubiläum der alten Planitzer Kirche. Festschrift. Zwickau 1888. 56 SS. 8<sup>o</sup>.
- Steche, R.* Zu Wilhelm Dilichs Thätigkeit in Sachsen: Zeitschrift für bildende Kunst. Bd. XXIV (1889). S. 316—319.
- Über ältere Bau- und Kunstwerke in den Amtshauptmannschaften Glauchau und Rochlitz: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1890. No. 1. S. 1—3.
- Stein, G.* Zur Geschichte der sächsischen Serpentinindustrie: ebenda. 1889. No. 104. S. 419 flg.
- Stephan, Joh. Gust.* Urkundliche Beiträge zur Praxis des Volksschulunterrichts im 18. Jahrhundert: Bericht über das Königl. Seminar zu Nossen. 1889. S. 3—40.
- Sulze, E.* Die Dreikönigskirche zu Neustadt-Dresden. Mit 8 Abbildungen. Dresden. Höckner. 1889. 54 SS. 8<sup>o</sup>.
- v. Süßmilch gen. Hörnig, M.* Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart. Annaberg, Graser. 1889. 664 SS. 8<sup>o</sup>.
- Tille, Al.* Sächsische Weilmachten zu Anfang des 18. Jahrhunderts: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1889. No. 153. S. 613—615.
- Uebigau, O.* Das alte Grünhainichen. 2 Vorträge, gehalten im Bezirks-Gewerbeverein zu Grünhainichen. [1890.] 36 SS. 8<sup>o</sup>.
- V. R.* Die Schlachtfelder Gustav Adolfs in der Leipziger Ebene: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1889. No. 130. S. 521—524.
- Vitzthum v. Eckstätt, Karl Frdr. Graf.* London, Gastein und Sadowa 1864—1866. Denkwürdigkeiten. Stuttgart, Cotta. 1889. XX, 523 SS. 8<sup>o</sup>.
- Vogel, Jul.* Das Deutsche Ordenshaus zu Planen i. V.: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1889. No. 154. S. 617—620.
- Wauer, E.* Geschichte der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft während ihrer ersten 75 Jahre 1814—1889. Zur Jubelfeier des 75. Stiftungstages auf Veranstaltung des Comité's verfaßt. Dresden, Verlag der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft. 1889. 144 SS. 8<sup>o</sup>.
- [Wustmann, G.]* Ein Original aus den Befreiungskriegen [Der russische Oberst von Prendel. Stadtkommandant zu Leipzig 1813 bis 1815]: Grenzboten. 1890. No. 11. S. 497—512.
- Wutke, Rob.* Die Einführung der Land-Accise und der General-konsumtionsaccise in Kursachsen. (Heidelb. Inaug.-Diss.) Leipzig-Rendnitz. 1890. 124 SS. 8<sup>o</sup>.

- v. Zahn, W. Der sächsische Thaler von 1816: Blätter für Münzfreunde. Jahrg. XXIV. Sp. 1392 f., 1403.
- Frhr. v. Zedtwitz, Arthur. [Die Wappen der im Königreiche Sachsen blühenden Adelsfamilien: v. d. Crone — v. Klösterlein]; Dresdener Residenz-Kalender für 1888. (Dresden, Warnatz & Lehmann). S. 159—176 mit 6 Taf. Desgl. für 1889. S. 162—172 mit 6 Taf. 8°.
- Zimmermann, J. C. Die St. Christophorikirche zu Hohenstein. Eine Kirchenbaustudie. Gedenkblatt ihrer Erneuerung im Jahre 1888/1889. Mit 3 Bildern in Lichtdruck. Hohenstein, Selbstverlag des Verfassers. 1889. 44 SS. 8°.
- Zöllner, Willh. Die räumliche Ausbreitung des Erzgebirgischen Bergbaues im Mittelalter: Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze über das Erzgebirge (1. Jahrbuch des Erzgebirgs-Zweigvereins Chemnitz 1889). S. 38—49.
- Alt-Meißen in Bildern. Mit erklärendem Text von W. Loose. Meissen, Mosche. 1889. 12 SS., 47 Bll. gr. fol.
- Aus den Meisterjahren Zinzendorfs (1734—1740): Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1889. No. 82, 91, 92. S. 330 f., 367 f., 370—372.
- Eyn Gesang Buchleyn, welche man yetzund ynn Kirchen gebrauchen ist. [Das älteste Zwickauer Gesangbuch vom Jahre 1525 im Original-Nachdruck. Zwickau, Konegen. 1889.] 55 SS. 12°.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens.* Neuntes Heft. Dresden, Carl Tittmann (Komm.). 1889. 107 SS. 8°.  
Inhalt: Neubert, Zur Entstehung der Dresdner Vorstädte. Pietsch, Beiträge zur Dresdner Häusergeschichte: A. Das Burglehn. B. Der Taschenberg. Knothe, Das Augustinerkloster zu Altdresden und seine Besitzungen in der Oberlausitz. Kade, Eine Dresdner Familienchronik 1542—1597. G. Müller, Eine Instruktion für die Verwaltung des Gemeinen Kastens in Altdresden.
- Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 7. Jahresschrift 1888/89. Im Auftrage herausgegeben von Jul. Vogel. Plauen i. V., Neupert (Komm.). 1889. 100 SS. 8°.  
Inhalt: v. R[aab], Das Amt Pausa Ende des 16. Jahrhunderts. Freytag, Beiträge zur Geschichte der Besitzer der Herrschaft Auerbach. Vogel, Geschichte des Deutschen Ordenshauses zu Plauen i. V. (Müller), Verzeichnis der evangelisch-lutherischen Geistlichen in der Parochie Plauen. Neupert, Plauen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Trauer, Aus der Glanzperiode einer vogtländischen Stadt.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen.* Des 2. Bandes 3. Heft. Meissen, Mosche (Komm.). 1889. S. 297 bis 420. 8°.  
Inhalt: Ackermann, Zur Geschichte des evangelischen Kirchen- gesangs in Meissen. Markus, Das Franciscaner kloster in Meissen. Loose, Die Reformationssurkunden der Stadt Meissen. Distel. Ein untergegangenes sächsisches Fürstenmonument in Tirol. G. Müller, Ein Stundenplan des Franciscaneums. Flathe, Woldemar Gottlob Schmidt. Seeliger, Franz Behem aus Meissen. Zacharias, Frau von Staël über Meissen.



## VIII.

# Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547.

Von

S. Ifleib.

---

Der schmalkaldische Krieg ist im ganzen wohl bekannt. Einzelne Punkte aber bedürfen noch der Aufklärung, vor allem die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen, bei welcher der jugendliche Herzog Moritz von Sachsen neben Kurfürst Joachim II. von Brandenburg die Hauptrolle spielte. Beide Fürsten evangelischen Glaubens<sup>1)</sup> wußte Karl V. auf seine Seite zu ziehen, als er sich anschickte, den schmalkaldischen Bund zu vernichten und dessen Oberhauptleute, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, als ungehorsame Fürsten des Reiches zu bestrafen.

Wohl ist zu beachten, daß des Kaisers Vereinbarungen mit Herzog Moritz nur gegen Johann Friedrich und nicht auch gegen den Landgrafen gerichtet waren; niemand stellte an ihn das Ansinnen, sich gegen den Schwiegervater gebrauchen zu lassen. Bereit, den Kurfürsten mit zum Falle zu bringen, gedachte er Philipp von seinen Bundesgenossen abzutrennen und wenn irgend möglich gänzlich zu retten. Zeigte Joachim von Branden-

---

<sup>1)</sup> Der Kaiser gewann außerdem die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg und die Herzöge August von Sachsen (Moritz' Bruder) und Erich II. von Braunschweig-Calenberg.

burg mehr Neigung zur Vermittelung zwischen dem Kaiser und beiden Bundeshauptleuten, so lag Moritz lediglich daran, den Landgrafen vor verderblichem Unheil zu bewahren. Obgleich ihn die Verhältnisse nötigten, anfangs auch für den ernestinischen Vetter Interesse zu zeigen, so fand er doch immer Wege, mit dem Schwiegervater besonders zu verhandeln.

Monatelang blieben alle Vermittlungsangebote und Versöhnungsversuche nutzlos. Denn als Gefahr drohte, waren Johann Friedrich und Philipp entschlossen, nicht von einander zu lassen, sondern den Kaiser, welcher über sie die Acht aussprach, zu stürzen und die evangelische Religion, sowie die Freiheiten des Reiches zu erhalten. Dabei rechneten sie nicht nur auf den alten Anhang und den jungen Nachwuchs, sondern auch auf diejenigen deutschen Fürsten, welche damals im Begriffe standen, sich der evangelischen Lehre gänzlich zuzuwenden, z. B. auf Kurpfalz und Kurköln. Sie zählten auf Dänemark und England, selbst auf die bekannten Feinde des Hauses Habsburg, auf Frankreich<sup>2)</sup> und die Türken.

Zur Zeit der Rüstung und des hoffnungsmutigen Zuges nach Süddeutschland ahnte der Landgraf kaum, daß Herzog Moritz bereits in Regensburg seinen Fuß in das kaiserliche Lager gesetzt hatte. Mit ermutigenden Mahnungen bestürmte er ihn, sich den Kämpfen für die freie deutsche Nation und für das Evangelium zuzugesellen, und mit gewissem Stolze sprach er die Hoffnung aus, Moritz solle sein Spießgeselle sein gegen die scheckigen Reiter und die schwarzen spanischen Teufel; zuversichtlich erwartete er die Sendung einer stattlichen Reiterei.

Leider ging nicht alles so von statten, wie die Verbündeten wünschten. Ein Zeitraum von vier Monaten genügte, um ihre Operationen gegen den Kaiser im Donaugebiete zu lähmen und unvermutete Enttäuschungen, Verlegenheiten und Besorgnisse zu bereiten. Die Mängel des schmalkaldischen Bundes, welcher seinem Ende ent-

<sup>2)</sup> Die wichtigen Verhandlungen mit Frankreich befinden sich in Weimar, Reg. J. S. 163 fig.: S. 697 No. 6. Franz I. wollte den Verbündeten 200,000 Kronen leihen. Philipp und Johann Friedrich sollten 150,000, Herzog Ulrich von Württemberg 50,000 Kronen erhalten. Als sich dann der Herzog dem Kaiser unterwarf, empfingen die beiden anderen die ganze Summe, und jeder verpflichtete sich, die ihm übermittelten 100,000 Kronen wieder zurückzahlen. Nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges baten beide König Heinrich II. (Franz I. Nachfolger) um Erlassung der Schuld.

gegenging, machten sich fühlbarer als zuvor; Mißverständnisse und Streitigkeiten traten unverhüllter als sonst zu Tage; die Opferwilligkeit der meisten Bundesmitglieder erkaltete schneller als zu vermuten war, und die von den verschiedensten Seiten erwarteten Unterstützungen blieben aus. Überdies herrschte zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen hinsichtlich der Kriegspläne und der einzuschlagenden Politik durchweg die verhängnisvollste Meinungsverschiedenheit<sup>3)</sup>. Das schwerste Geschick aber war ohne Zweifel, daß Herzog Moritz plötzlich und fast wider Erwarten im Bunde mit dem römischen König Ferdinand als Gegner des Kurfürsten Johann Friedrich auftrat.

Bis Anfang Oktober 1546 hatte sich Moritz die Möglichkeit der Anlehnung an die Schmalkaldener für den Fall ihres Waffensieges offen gehalten; dann gab er dem Drängen des Kaisers nach und schloß mit König Ferdinand in Prag einen Vertrag über die Vollziehung der gegen Johann Friedrich ausgesprochenen Acht, also über den Angriff auf Kursachsen und dessen Besetzung<sup>4)</sup>. Während er am 27. Oktober mit seinem Bruder August einen Verwahrungs- und Fehdebrief an den Kurfürsten ergehen ließ, bot er gleichzeitig dem Landgrafen wie sonst seine Vermittelung zur Versöhnung mit dem Kaiser an. Indessen mißbilligte Philipp das Vorgehen gegen Johann Friedrich und wollte nur gegen das Zugeständnis eines Waffenstillstandes auch in Sachsen Friedensverhandlungen bewilligen. Mit scharfem Tadel ermahnte er, Moritz solle von der Einnahme kursächsischen Landes abstehen und König Ferdinand davon abhalten. Als das nicht geschah, sondern der Herzog alle ernestnischen Städte und Orte von Zwickau an bis auf das wohlverwahrte Wittenberg unterwarf und sich nach der

<sup>3)</sup> Trotz aller abmahnenden Vorstellungen Philipps setzte Johann Friedrich unter anderem durch, daß im gemeinsamen „öffentlichen Ausschreiben“ Karl V. der Titel des römischen Kaisers abgesprochen wurde. Am 2. Januar 1547 schrieb dann der Landgraf: „Das Ausschreiben wäre besser unterlassen worden, denn Streiche und Wunden heilen, aber Worte und Schriften werden nicht vergessen“.

<sup>4)</sup> Als Haupturheber des sächsischen Krieges sah man Georg und Christof von Carlowitz, Otto von Dieskau, Andreas Pflug u. a. an. Johann Friedrich wünschte im Januar 1547, daß die weltlichen und gelehrten Räte, welche den Vetter in das Kriegsspiel geführt hätten, an Leib und Gütern unmachtsichtlich gestraft würden. Erst dann wollte er mit Moritz zusammenkommen und sich vergleichen.

Ergebung Halle's im Erzbistum Magdeburg festsetzte, da wirkten diese Vorgänge auf den süddeutschen Kriegsschauplatz mächtig ein.

Angesichts der Thatsache, daß keine rasche Entscheidung gegen den Kaiser durchzusetzen war, faßte der Kurfürst von Sachsen den Entschluß, heimzukehren, sein Land zu schützen und den treulosen Vetter zu züchtigen. Ein Versuch, durch Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin Verhandlungen anzuknüpfen, zerbrach sich, weil Karl V. unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade forderte<sup>5)</sup>. Zweifellos sahen die Verbündeten ein, welch gefährliche Folgen ein Auseinandergehen haben werde; allein der Landgraf vermochte Johann Friedrich auf die Dauer in Oberdeutschland nicht zurückzuhalten, da er seine verlorenen Gebiete und Städte allen Ernstes wieder zurückerobern wollte.

Am 23. November erfolgte der Aufbruch und die Trennung der Waffengefährten. Der eine trat den Heimweg an, um sich zu rächen, der andere um sich und seine Genossen zu retten. Die oberdeutschen Bundesstände wurden mit Vertröstungen abgefunden, in Wahrheit dem Schicksale preisgegeben. Dadurch gelang es Karl V. Herr und Meister des Kriegsschauplatzes zu werden. In vier Monaten unterwarfen sich ihm die süddeutschen Fürsten und Städte. Mit Recht ist man immer der Ansicht gewesen, daß jene Diversion in Kursachsen den oberländischen Krieg entschied, den Kaiser aus bedenklicher Lage herausriß und zum Sieger über die Schmalkaldener machte.

Verschieden gestaltete sich fortan das Schicksal des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen. Jener eroberte nicht nur die von seinen Gegnern besetzten Gebiete im ganzen wieder zurück, sondern bedrängte auch den verhassten Vetter im eignen Lande heftig; er ließ die böhmischen Kronlehen in der Lausitz heimsuchen, fachte in Böhmen und den Nachbarländern einen Aufruhr gegen König Ferdinand an und trat mit den rebellischen Führern in engere Verbindung. Durch den glücklichen Überfall von Rochlitz nahm er Markgraf Albrecht von Brandenburg und Landgraf Christof von Leuchtenburg gefangen. Zuletzt aber traf ihn der

<sup>5)</sup> Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI, 232.

niederschmetternde Schlag bei Mühlberg, welcher über seine Freiheit und Würde, über sein Haus und Land entschied.

Landgraf Philipp geriet währenddem in die unseligste Stellung. Ein fast zaghaftes Schwanken bemächtigte sich des sonst kühnen und entschlossenen Fürsten; er wurde ein bedauernswerter Zauderer. Mit Johann Friedrich, welcher in Süddeutschland rasche Thaten gehemmt hatte, nun aber energisch handelte, wechselte er wegen der früheren Haltung verbitterte, vorwurfsvolle und beschuldigende Erörterungen. Unaufhörlich warnte er ihn vor gehässigen Schritten der Rache und Vergeltung und mahnte zum Frieden mit dem Vetter, dem König und dem Kaiser<sup>6)</sup>. Die Verhandlungen, welche er nach allen Seiten hin, besonders mit Moritz, betrieb, warfen ihn in einen Zustand lauernder Unthätigkeit und erlahmender Ratlosigkeit. Johann Friedrich wurde im freien Felde geschlagen und gefangen; Philipp dagegen fiel dem Kaiser in beklagenswerter Weise in die Hände.

Wie es dazu kam, möge nun ausführlich mitgeteilt werden<sup>7)</sup>.

Am Tage nach dem Abzuge aus dem süddeutschen Feldlager, im Ritte über Stuttgart nach Hessen, schrieb der Landgraf an seinen Schwiegersohn und bat um eine Zusammenkunft in Naumburg an der Saale. Darauf lud ihn Moritz, eben beschäftigt, zahlreiches Kriegsvolk in einem Winterlager unweit Wittenberg zusammenzuziehen, von Jessen aus für den 21. Dezember zur persönlichen Begegnung nach Leipzig ein<sup>8)</sup>, schickte freies Geleit<sup>9)</sup> und zeigte an, daß der Graf von Büren kaiserlichem Befehle zufolge gegen Hessen vor-

<sup>6)</sup> Viele Briefe im Archive zu Weimar bezeugen dies. Vergl. Rommel, Philipp der Großmütige III, 139 flg.

<sup>7)</sup> Max Lenz benutzte das Marburger Archiv für seine Abhandlung: Die Schlacht bei Mühlberg (Gotha 1879) und widmete den Verhandlungen zwischen Philipp und Moritz eine Anzahl Seiten (S. 14 flg.). Leider enthält gerade dieser Abschnitt manche Unrichtigkeiten und Irrtümer.

<sup>8)</sup> Marburg, oberer Westsaal 385, Schmalkaldner Bund, Unterhandlung des Herzogs Moritz wegen eines Friedens mit dem Kaiser und Korrespondenz Landgraf Philipps wegen des Krieges 1546/47. Brief Philipps an Moritz, Cassel, 13. Dezember 1546 flg.

<sup>9)</sup> Über das Geleit, an welchem Philipp Anstofs nahm, vergl. Rommel, Philipp der Großmütige III, 181. Dort muß statt 2. Dezember der 21. stehen.

rücken solle. Als diese Nachricht von anderer Seite Bestätigung fand, trug Philipp Bedenken, sein bedrohtes Land, in welchem er nicht einmal seines Adels völlig sicher war, zu verlassen und sich in Leipzig einzufinden. Doch kündigte er die Ankunft zweier Räte an, welche mit dem Herzog erwägen sollten, wie die beschwerlichen Kriegshändel wohl auf billige Weise beigelegt werden möchten. Nicht ohne warnende Mahnung theilte er mit, Johann Friedrich eile nach seinem Lande zurück.

Der Landgraf hatte die Absicht, zunächst die zwischen den sächsischen Vettern herrschenden Streitigkeiten rasch beizulegen und dann mit dem Kaiser insgesamt zu verhandeln. Ein Entwurf, welcher die Aussöhnung mit Karl V. „auf billige und christliche Wege“ zum Ziele hatte, rechnete zugleich auf die Zustimmung Johann Friedrichs. Moritz sollte, sobald die vetterlichen Händel geschlichtet seien, für sie beide eintreten. Indessen bedachte er auch den Fall, daß der Kaiser seine Vorschläge gutheisse, der Kurfürst aber sie zurückweise; dann wollte er alles aufbieten, um diesen vom Kampfe gegen den Schwiegersohn abzuhalten.

Als die beiden hessischen Bevollmächtigten, der Marschall Hermann von Hundelshausen und der Vizekanzler Heinrich Lersner, am 17. Dezember in Leipzig anlangten<sup>10)</sup>, war der Herzog nicht anwesend, sondern, wie der Hauptmann Georg Pflug anzeigte, nach Prag geritten, um vom römischen Könige zu erfahren, worauf „aller Handel gehen und stehen“ solle. Nach drei Tagen trafen sie in Torgau mit ihm zusammen und brachten am 21. Dezember im Beisein des Rates Christof von Carlowitz ihre Werbung an<sup>11)</sup>. Fast wider Erwarten aber stießen sie gleich anfangs auf Widerstand. Der Herzog trug Bedenken, auf die überbrachten Vorschläge des Landgrafen hinsichtlich der zu eröffnenden Verhandlungen einzugehen und theilte mit, daß es zufolge der in Prag eingezogenen Erkundigungen ganz vergeblich sei, beim Kaiser um einen Gesamtvertrag für die Verbündeten

<sup>10)</sup> Georg Voigt, Moritz von Sachsen 1541—47 (Leipzig 1876), setzt S. 233 u. 234 den Ritt nach Prag zu zeitig an.

<sup>11)</sup> Dresden. 1) Loc. 9139. Acta, betreffend den Krieg zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Moritz 1546, Bl. 14. Actum Torgau, 20. Dezember 1546; der Anfang fehlt; 2) Loc. 9144, 1547, Fürgewesene Kriegs- und Friedshandlung etc. Bl. 18. Marburg, Anmerkung 8, Brief, Leipzig, 22. Dezember 1546.

nachzusuchen. Von gemeinsamen Verhandlungen wolle derselbe gar nicht reden hören; jeder solle einzeln kommen und um Sühne anhalten<sup>12)</sup>. Ohne Rücksicht auf Johann Friedrich wollte sich Moritz für den Landgrafen particular verwenden. Als darauf die Gesandten die ernstlichsten Vorstellungen erhoben, er solle doch den Kurfürsten von der Verhandlung nicht ausschließen, da wurde er ganz aufgebracht und verwies auf die Schmähungen und Beleidigungen, welche man sich vetterlicherseits in Worten und Schriften gegen ihn erlaubt habe. Entrüstet klagte er über die gehässigen und verlemnderischen Kanzelreden der Wittenberger, die besonders das gemeine Volk gegen ihn aufhetzen sollten. Völlig abgeneigt zeigte er sich dem zäh befürworteten Ausgleich mit dem Stammesgenossen. Ohne Wissen des Kaisers wollte er sich auf nichts einlassen, mochte es nun die Person des Kurfürsten oder sein Land betreffen. Kurz und schroff ersuchte er, ihn mit dergleichen Anträgen zu verschonen; denn er getraue sich nicht das Geringste zu erreichen, da des Kaisers Ungnade gegen den Vetter<sup>13)</sup> groß sei. Eine Verhandlung, wie man sie wünschte, hielt er seinerseits gar nicht für ehrlich. Wenn er allen erdenklichen Fleiß anwende, meinte er, aber nichts erreiche, lade er nur den Verdacht auf sich, als habe er die Sache nicht ernstlich gemeint. Ueberdies werde der Kaiser unwillig, weil er ihm streng befohlen habe, die Acht zu vollstrecken und das Land Hans Friedrichs einzunehmen. Wie wolle es sich geziemen, mit Bitten für den Geächteten an den Kaiser heranzukommen! Der Vetter habe viele Freunde, die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, die Herzöge von Jülich, Mecklenburg, Pommern u. a. Alle könnten ihm besser dienen als er, die möchten mit dem Kaiser verhandeln. Mit Entschiedenheit lehnte er die nachgesuchte Verwendung für Johann Friedrich wiederholt ab<sup>14)</sup>.

<sup>12)</sup> Dieses Verfahren schlug der Kaiser damals in Süddeutschland thatsächlich ein.

<sup>13)</sup> Mit Vorliebe nannte er ihn „den dicken Vetter“ oder „den Dicken“ oder „Digkwambs“.

<sup>14)</sup> Damals und später brachte Lersner das Gespräch oft auf die Blutsverwandtschaft; aber das machte keinen Eindruck auf Moritz. Nur für die Söhne des Veters hatte er noch ein Herz, nicht für ihn selbst. Wagte es Lersner, auf den gemeinsamen Glauben zu verweisen, dann versetzte der Herzog: er bete denselben Gott an, mit dem sich der Kurfürst rühme. A. von Draffel, Briefe und Akten etc. (München 1873) I No. 13, Januar 1547.

Ganz anderes Interesse zeigte er für den Landgrafen, falls dieser in kaiserliche Gnade zu kommen wünschte. In Person gedachte er zum Kaiser zu reiten und alles aufzubieten, um den Schwiegervater aus seiner gefährvollen und mißlichen Lage zu befreien. Philipp sollte spüren, daß er an ihm einen willigen und getreuen Vetter und Sohn habe. Freilich verhehlte er keineswegs die Schwierigkeiten, auf welche er voraussichtlich stoßen werde. Nur auf Umwegen und mit aller Vorsicht glaubte er an den Kaiser kommen zu können. Hielt man König Ferdinand für wohl unterrichtet, dann stand zu besorgen, daß Karl V. kaum noch Verhandlungen einräumen, vielmehr Demut und Ergebung auf Gnade und Ungnade stracks erfordern werde. Jedoch sollte auf alle Fälle alles versucht und die Aussöhnung treu und fleißig betrieben werden. Wünschenswert erschien, daß der Landgraf sich in die Nähe der Pfalz, nach Gießen oder Rüdelsheim begeben, um unter Umständen sofort mit zum Kaiser reiten und dessen Gnade erlangen zu können. Trotz aller Bedenklichkeiten hegte Moritz doch die größte Hoffnung, da der Kaiser allem Anscheine nach gegen Philipp nicht so feindlich gesinnt sei als gegen den Kurfürsten, welcher geradezu als der Haupturheber aller begangenen Injurien beschuldigt werde. Große Eile schien geboten, weil der Graf von Büren bereits gegen Hessen auf den Beinen sei und der Kaiser erfahrungsmäßig das, was er einmal in die Hände bekomme, so leicht nicht wieder loslasse.

Am Abende mußten die hessischen Geschickten mit den Räten Christof von Carlowitz und Dr. Komerstadt nach gegebenen kurzen Andeutungen eine Anzahl Artikel abfassen, auf Grund deren der Herzog, sobald die Zustimmung des Landgrafen eingeholt worden sei, beim Kaiser vorstellig werden wollte. Gemäß derselben sollte Karl V. ersucht werden, daß er um des Herzogs Fürbitte willen die gegen den Landgrafen etwa gefasste Ungnade fallen lasse, weil derselbe sich künftig in allen Dingen gehorsam erzeigen wolle, sofern er nur nicht der Religion wegen wider sein Gewissen und Gottes Wort beschwert werde. Er wolle den Kaiser als seine rechte Obrigkeit anerkennen und ehren und als gehorsamer Fürst des Reiches kaiserlichen Feinden und Widersachern nicht „abhängig“ sein. Der Krieg sei weder gegen die Person, noch gegen das Amt und die Hoheit des Kaisers, sondern



um der Religion willen unternommen worden, weil man allgemein erfahren habe, sie solle mit Gewalt unterdrückt werden. Der Landgraf zeige auch herzliche Neigung zum friedlichen Religionsvergleiche entweder durch ein Konzil in deutscher Nation oder durch Unterredungen und Unterhandlungen. Die Bistümer und Kirchengüter sollten allenthalben bestehen bleiben; die Klostergüter aber wie bisher zu milden Zwecken für den Unterhalt der Kirchendiener, der Universitäten, Schulen und Hospitäler verwendet werden. Der Landgraf sei gewillt, das gemäß dem Reichsabschiede von Speier zu besetzende Kammergericht mit zu unterhalten und gebührende Hilfe gegen die Türken zu leisten. Auf Befehl des Kaisers wolle er den gefangenen Herzog von Braunschweig und dessen Sohn nach Vereinbarung eines billigen Vertrages auf freien Fuß setzen und ihnen ihr Land wieder zustellen<sup>15)</sup>. Gegen Aufhebung der ausgesprochenen kaiserlichen Acht wolle er sich des schmalkaldischen Bundes und der Bundeshauptmannschaft gänzlich entschlagen.

Als diese Artikel dem Herzog am andern Morgen vorgelegt worden waren, liefs er den hessischen Bevollmächtigten durch Dr. Komerstadt sein Einverständnis kundgeben und versichern, dafs er sich der Sache des Landgrafen wie seiner eignen annehmen wolle. Zur Eile drängend, empfahl er schleunige Verhandlung mit dem gefangenen Herzog von Braunschweig. Man sollte auch überlegen, was zu thun sei, wenn der Kaiser alle Artikel oder einen Teil derselben abschlage, wenn er demütige Unterwerfung fordere, oder offenes Geständnis über Vereinbarungen mit fremden Mächten verlange etc. Mehrfach kam Moritz darauf zurück, der Landgraf möge sich nach Gießen oder Rödelheim begeben und eine Post bis an das kaiserliche Lager legen lassen. Wenn der Ritt zum Kaiser ihm die Möglichkeit gewähre, dann wollte er den Schwiegervater zuvor in Hessen aufsuchen. Zuversichtlich hoffte er Gnade zu erwerben, damit dann einer dem andern hilfreiche Hand gegen jeden Feind bieten könne.

Sobald die Beratungen und Verabredungen ihren Abschluß in Torgau erreicht hatten, ritten die hessischen

<sup>15)</sup> Vergl. Iffleib, Herzog Moritz von Sachsen und der braunschweigische Handel 1545, in v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge V, 97 flg.

Räte mit dem Herzog nach Leipzig und traten nach schleuniger Abfertigung einer Eilpost ohne weiteren Aufenthalt den Heimweg an.

Gegen die überbrachten Artikel wußte der Landgraf, insofern der Gesamtvertrag durchaus abgelehnt werde, keine großen Ausstellungen zu erheben. Aber an der Idee des Gesamtvertrages gerade suchte er unveränderlich festzuhalten. In die heftigsten Bedenklichkeiten versetzte ihn die harte Zumutung, daß er seine Sache fortan von der kurfürstlichen trennen sollte. Als er Lersner von neuem mit Instruktionen an Moritz ausüstete, schärfte er ihm auf das eindringlichste ein, er solle den Kurfürsten wie ihm selbst immer im Auge behalten. Habe man gar verwerfliche Pläne im Sinne, dann sollte er rundweg erklären: seinem Herrn gebühre es nicht, gegen den Kurfürsten oder gegen einen andern Bundesgenossen in irgend welcher Weise zu handeln.

Am 2. Januar 1547 langte Lersner zum zweiten Male in Leipzig an. Weil seine Reise weit mehr darauf berechnet war, wieder allgemeine Aussöhnungs- und Friedensverhandlungen zu betreiben, als die zustimmende Erklärung des Landgrafen zu den Torgauer Artikeln zu überbringen und Sonderverhandlung anzubahnen, so lenkte er die Diskussionen immer wieder sowohl auf den Gesamtvertrag, als auch auf die Verständigung Herzog Moritz' mit Johann Friedrich. Allein in diesen Punkten fand er nicht das geringste Entgegenkommen. Es stehe nicht in seiner Gewalt, versetzte Moritz, über einen Gesamtvertrag zu verhandeln, und der Kaiser wolle davon durchaus nichts wissen. Um einen Waffenstillstand könne man auch nur den Kaiser und König angehen. Unter allen Umständen wollte er die Sache des Landgrafen von der des Kurfürsten getrennt wissen, und sollte es „aufs äußerste kommen“. Während er seiner gereizten und bitteren Stimmung gegen Johann Friedrich rückhaltlos Luft machte, zeigte er wie früher die beste Gesinnung gegen den Schwiegervater. Freilich konnte er den in Aussicht gestellten schnellen Ritt zum Kaiser nicht ausführen, weil der Kurfürst eben Halle eingenommen hatte und Anstalten traf gegen Leipzig zu ziehen. Dr. Komerstadt aber, welcher hilfeschend nach Prag geschickt worden war, sollte in Erfahrung bringen, was auf Grund der Erbietungen des Landgrafen beim Kaiser wohl zu erreichen sei.

In Leipzig herrschte damals große Aufregung, und der Herzog war vollauf beschäftigt, soviel Kriegsvolk, Munition und Proviant zusammenzubringen, als eine längere Belagerung erforderte; doch als er am 5. Januar die Stadt verließ, legte er das Vertrauen, sie werde sich halten<sup>16)</sup>.

Von Waldheim aus<sup>17)</sup> zeigte er vier Tage später König Ferdinand an: Wem der Landgraf Gnade erlange, so werde er sich demselben erzeigen, daß der Kaiser daran Gefallen finde. Eindringlich führte er zu Gemüt, wieviel daran gelegen sei, Philipp den Bundesgenossen zu entziehen. Dann würden die Anhänger Hans Friedrichs verzagen und viele so erschrecken, daß der Krieg dadurch mehr als um die Hälfte niedergeschlagen werde. Eilig sollte der König alles auf gute Wege zu bringen suchen.

In seiner umgehenden Antwort aus Prag<sup>18)</sup> nahm Ferdinand Bezug auf die im Dezember mit Moritz stattgehabte Unterredung und schrieb im Tone des Vorwurfes, daß es völlig nutzlos sei, des Landgrafen wegen eine bloße Anzeige an den Kaiser zu bringen. Mit dem Antrage um Verhandlung müsse zugleich genau angegeben werden, wozu sich Philipp seinem Vergehen gemäß erbiete. Es sei auch nötig zu wissen, auf welche Weise der Vertrag verbürgt werden sollte. Da zu besorgen sei, daß der Kaiser den Geächteten kaum anders als auf Gnade und Ungnade annehmen werde, so stelle er anheim, ob er dies thun oder seine Aussöhnung anders erreichen wolle. Sobald er wisse, daß der Landgraf auf solche Bedingungen einzugehen gedenke, welche kaiserlicher Hoheit und Ehre nicht zuwider, sondern annehmbar seien, dann wolle er zufolge des herzoglichen Gesuches die Sache an den Kaiser bringen und zu gutem Ende befördern helfen.

Mit Dr. Komerstadt hatte der König eine längere und teilweise heftige Unterredung. Ganz ungehalten äußerte er sich über jenes Ansinnen, daß er in allgemeinen Redensarten dem Kaiser mitteilen sollte, der

<sup>16)</sup> An demselben Tage befand sich Lersner auf der Heimreise in Weisfenfels.

<sup>17)</sup> Wien, Saxonica, Januar 1547, Briefe vom 9. und 12.; Dresden, Loc. 9141. 1. Sachsen contra Sachsen, Moritz und Johann Friedrichs Fehde 1547. Brief Dr. Komerstadts, Prag, 11. Januar; 2. Kriegsübung etc., Brief Moritz' an Philipp, Chemnitz, 17. Januar.

<sup>18)</sup> Brief vom 12. Januar.

Landgraf wolle sich demütigen. Entrüstet sagte er, der Bruder müsse denken, es schreibe ein Thor. Nicht nur von Demut dürfe die Rede sein, sondern sie müsse sich auch nach dem Vergehen richten. Der zugefügte Schaden sei zu erstatten und sichere Bürgschaft dafür zu leisten, daß dergleichen nimmer wieder geschehen solle. Ohne derartige Zugeständnisse möge der Herzog selbst an den Kaiser schreiben; ihm gezieme es nicht, eine nur allgemein gehaltene Anzeige zu erstatten. Als Komerstadt darauf ausführlich darlegte, welchen Vorteil die Begnadigung des Landgrafen in der schweren Kriegszeit gewähre, antwortete der König in milderem Tone und ermunterte, eine Anzahl Artikel ungefähr also zu stellen: Der Landgraf erbiete sich zu schuldiger und gebührender Demut. Was er zuviel gethan habe, wolle er abbitten, und weil er den zugefügten Schaden nicht ersetzen könne, so sei er bereit, denselben abzudienen. Er wolle es mit dem Kaiser halten, den früheren unterthänigen Gehorsam leisten und kein Bündnis gegen seine Obrigkeit schliessen etc. So oder anders und besser solle der Herzog zu Wege gehen; klar müsse man aber wissen, was man schreiben könne.

Ungesäumt setzte Moritz den Schwiegervater von diesem Prager Ergebnis in Kenntniss und ersuchte ihn, sich umgehend schlüssig zu machen. Geffissentlich hob er hervor, wie ihm vom Könige und von anderen Personen zum Vorwurfe gemacht werde, daß er sich seiner Sache so sehr annehme, trotzdem er dem Kurfürsten allen möglichen Vorshub leiste und noch einen Teil seines Kriegsvolkes unter ihm dienen lasse. Niemand wolle sein Gesuch um Aussöhnung mit dem Kaiser für ernstlich gemeint halten. Um solchen Argwohn zu beseitigen, möge er seine Kriegsleute abfordern und sich so verhalten, daß seine Begnadigung befürwortet werden könne. Indem er auf den Vertrag<sup>19)</sup>, welchen der Kaiser dem Herzoge von Württemberg bewilligt hatte, verwies, trieb er zur Eile und bat um schleunige Zusendung einer Vertrauensperson, mit der alles beraten und beschlossen werden möge<sup>20)</sup>.

<sup>19)</sup> Vertrag vom 3. Januar 1547, Dresden, Loc. 9141, Kriegsübung etc. 1547 Bl. 208; abgedruckt bei Hortleder, Vom deutschen Kriege etc. II, Buch III, Kap. 56 S. 523.

<sup>20)</sup> Damals verweilte Kurfürst Joachim über 10 Tage in Dresden, um Verhandlung sowohl zwischen Moritz und Johann Friedrich, als

Als verschwiegenen und vertrauten Rat stattete der Landgraf wiederum Heinrich Lersner mit Instruktionen, Memorialen und Briefen aus, um diesmal zuerst mit dem Kurfürsten zu verhandeln, dann mit dem Herzog zu beraten und zuletzt entweder zum König oder zum Kaiser zu ziehen<sup>21)</sup>.

Lersner traf Johann Friedrich am 27. Januar in Rötha auf dem Marsche von Leipzig<sup>22)</sup>, welches er vergeblich belagert hatte, über Borna nach Altenburg, wo er Winterquartier zu beziehen gedachte. Die kurfürstliche Antwort vom folgenden Tage schloß gewisse Geneigtheit zur Aussöhnung mit dem Vetter nicht aus, ermutigte aber auch keineswegs zur eifrigen Vermittelung. Als Lersner nicht zu sagen vermochte, ob er noch einmal vom Herzog zu ihm zurückkehren könne, versetzte der Kurfürst: nun, er versehe sich, bald so nahe an sie heranzukommen, daß ihm der Ritt bequem sein werde.

Sonntag, den 30. Januar, in der Frühe traf Lersner in Chemnitz ein und erlangte nach Überreichung seines Kredenzbriefes sofort vom Herzog Moritz Gehör. Hinsichtlich der angestrebten Gesamtverhandlung aber waren alle Bemühungen, Bitten und Vorstellungen wie zuvor völlig fruchtlos. Der Herzog blieb dabei, es sei nicht seine Sache, einen Gesamtvertrag zu bewilligen. Durch Pflicht und Eid gebunden, könne er sich ohne kaiserliche Zustimmung in keine Verhandlung einlassen. Kaiser Karl habe ihn in den Krieg gebracht; auf seiner und des Königs Seite gedenke er nun auch auszuharren. Bestimmt wisse er, daß fünf Personen das Kurfürstentum Sachsen vom Kaiser erbeten hätten. Sollte es aber je in andere Hände geraten, dann sei es billig und recht, wenn es in seine und nicht in fremde Hände komme. Auch des Landgrafen Land werde von elf deutschen

---

auch zwischen dem Kaiser und den Bundesfürsten anzuknüpfen. Johann Friedrich räumte Verhandlung ein, nicht Moritz. Dieser hielt sich in jenen Tagen in Chemnitz auf und war empört über die Härte, mit welcher der Vetter in seinem Lande hause; keine fremde Nation, schrieb er, könne es ärger treiben. Der Bundesfürsten halber wandte sich Joachim an König Ferdinand, jedoch ohne Erfolg.

<sup>21)</sup> Marburg, Anm. 8. Dresden, Anm. 11, 2.

<sup>22)</sup> Johann Friedrich lagerte am 10. Januar in Markkleeberg, am 19. in Knauthain, am 25. in Stötteritz. Weimar Reg. J. II, fol. 697 No. 6. Berlin 39, 1, Johann Friedrich und Moritz von Sachsen 1541—49, 25. Januar, Johann Friedrich an Kurfürst Joachim. G. Voigt S. 254 flg.

Niederländern eifrig umworben; über die Zahl der Bittsteller sei er schier erschrocken. Und diese Nachrichten habe er nicht aus den Fingern gesogen, sondern von einer sehr glaubwürdigen Person erhalten. Man verbreite jetzt das Gerücht, der Kaiser sei tot, allein bald werde er in Sachsen erscheinen, und dann liege ihm nicht viel daran, ein oder zwei Länder zu vergeben, denn er selbst sei ein mächtiger Herr vieler Länder. — Der beginnende Gottesdienst unterbrach die eifrige Diskussion.

Nach der Predigt erschien der Herzog mit Dr. Türk, um die vertrauliche Unterhandlung zu Gunsten des Landgrafen aufzunehmen. Lersner wurde gefragt, ob er Vollmacht habe, in Sonderverhandlung einzutreten. Als er dies bejahte, erinnerte der Herzog an alle früheren Besprechungen und an die königlichen Kundgebungen, legte ihm Verschwiegenheit auf gegen jedermann ausgenommen den Landgrafen, und begann an der Hand des württembergischen Vertrages, unter Anwendung auf die Person Philipps, alle Artikel der Reihe nach durchzusprechen. Besonders ausführlich behandelte er die Punkte über die Zahlung einer Geldsumme, über Kriegsdienst und über die Bürgschaft des Vertrages. Der Kaiser werde gewiß eine stattliche Summe Geld verlangen, meinte er, und Kriegsdienst unweigerlich beanspruchen. Kaum möchte ihm die Garantie des Vertrages von seiten einiger Fürsten und der hessischen Landstände genügen. Ohne Zweifel werde er wohl noch die Übergabe etlicher Festungen, sowie einen oder zwei Söhne als Geiseln fordern.

Auf Befehl des Herzogs arbeiteten dann Lersner und Türk eine Reihe Artikel aus, ganz ähnlich den württembergischen, um sie als Friedensvorschläge dem Landgrafen zu übersenden und seine Entgegnung zu erwarten. Philipp sollte vor dem Kaiser sich demütigen, einen Fußfall thun und um Verzeihung bitten, ihn als rechtmäßige Obrigkeit anerkennen, allen Reichsverordnungen gehorsam und dankbar nachkommen und das Kammergericht mit unterhalten. Dem Ächter Johann Friedrich oder dessen Bundesverwandten sollte er in keiner Weise und nirgends, weder innerhalb noch außerhalb des Reiches, Beistand leisten, sondern zur Vollziehung der Acht gegen ihn und seine Anhänger allenthalben willfährig und behilflich sein. Nach Aufhebung aller alten Bündnisse sollte er kein neues schließen, in welchem der Kaiser, der König und das Haus Österreich

nicht ausdrücklich ausgenommen werde. Er sollte in kaiserlichen Dienst treten, den zugefügten Schaden ersetzen helfen, alle seine Kriegersleute von Johann Friedrich abfordern und dem Kaiser jederzeit „Pafs und Öffnung“ in seinem Lande gewähren. Wenn nicht mildere Bedingungen erhandelt werden könnten, dann sollte der Vertrag durch Übergabe etlicher Festungen, oder durch Darbietung eines oder zweier Söhne als Geiseln sichergestellt und durch die Landstände ratifiziert werden. Gegenüber solchen Zugeständnissen sollte der Kaiser die ausgesprochene Acht aufheben und dem Landgrafen samt seinen Lehnsleuten und Unterthanen verzeihen.

Lersner erhielt Auftrag, die Artikel unverzüglich nach Hessen zu schicken<sup>23)</sup>.

In jenen Tagen, am 2. Februar, kam Graf Sigmund von Lodron, seit einiger Zeit kaiserlicher Kriegsrat an der Seite des Herzogs, von einer Sendung nach Prag zurück und meldete, daß der König stattlich zum Zuge nach Meißen rüste und der Kaiser im Vorhaben stünde zu kommen<sup>24)</sup>. Sobald Moritz mit ihm über den Landgrafen geredet hatte, veranlaßte er Lersner zu einer eiligen Anzeige an seinen Herrn mit der vertraulichen Ermahnung, die Verhandlungen ernstlich zu beschleunigen. Innerhalb vierzehn Tagen sollte er sich um die Gnade des Kaisers bemühen, ehe derselbe aus Oberdeutschland daherziehe; sonst gewinne es das Ansehen, als geschehe sein Gesuch nicht aus rechter unterthäniger und freiwilliger Demut, sondern aus Furcht vor dem drohenden Kriegszuge; schwerlich werde dann noch Verhandlung gestattet werden. Innerhalb der bezeichneten Frist möge er ihm eine genügende Vollmacht übersenden, um bestimmt sagen zu können, zu diesem und jenem erbiete er sich. Der Herzog werde nicht anders handeln, als ob es ihm selbst angehe. Jede Verzögerung schade und beeinträchtige die Hoffnung auf einen milden Vertrag.

In Chiffren setzte Lersner dem Landgrafen auseinander, daß man ihm äußersten Falles zumuten werde, gegen den Ächter Johann Friedrich Beistand zu leisten, was er mit Ehren thun könne, da der schmalkaldische Bund Sonntag Invocavit (27. Februar) ende. Werde ihm

---

<sup>23)</sup> Lersner blieb in der Nähe des Herzogs bis zur Schlacht bei Mühlberg.

<sup>24)</sup> Marburg, Ann. 8.

der Kaiser nach Abschluss des Vertrages unter Androhung höchster Ungnade und schwerster Strafe befehlen, gegen den Kurfürsten zu helfen, so würden gewiß selbst die Landstände zum Gehorsam raten, um nicht abermals die kaiserliche Huld zu verlieren und das Land dem Verderben auszusetzen, ohne den Geächteten retten oder der höchsten Reichsgewalt erfolgreich Widerstand leisten zu können. Willfährigkeit erwerbe Gnade und gebe Gedeihen zu vielem Guten. Weder auf Frankreich möge er sich verlassen, noch auf die Türken.

Lersner mußte das Konzept dem Herzog vorlesen, weil er sich überzeugen wollte, es sei alles richtig aufgezeichnet worden. Andern Tages schrieb er selbst und ermunterte inständig zur Eile, damit er mit König Ferdinand endgültig verhandeln und an den Kaiser schicken könne. Obgleich man ihn als Unterhändler der Verwandtschaft wegen für verdächtig halte, so wolle er doch alles zum Besten zu wenden suchen. Viel schade das Gerücht, daß noch immer etliche der besten hessischen Hauptleute mit Kriegsvolk bei Johann Friedrich seien.

In peinliche Verlegenheit geriet der Landgraf, als er sich für die Artikel erklären, eine Vollmacht schicken und den Kurfürsten im Stiche lassen sollte. Ungeachtet aller Mahnungen unterließ er nichts, um die alten Beziehungen zu ihm aufrecht zu erhalten. Die Vollmacht, die ihn band und freier Entschliessungen beraubte, sobald er sie aus der Hand gab, übersendete er nicht; ja, er wollte den Brief, welcher sie forderte, gar nicht erhalten haben. Unwillig klagte er über die Härte des Vertrages. Etliche Artikel hielt er für so beschwerlich, daß er sie Gottes, Ehren und ewigen Verderbens halber nicht annehmen könne. Lieber wollte er alles erdulden, als Gott und seine heilige Wahrheit wissentlich verleugnen. Seine Ehre gedachte er wie sein Leben zu hüten und zu bewahren. Lieber wollte er tot sein, als künftig beschämt-schweigen, wenn er ehrenrührig beschuldigt werde. Entrüstet warf er die Frage auf, was der Kaiser und alle Welt dazu sagen solle, wenn er ehrlos handle. Seines Hauses und Landes ewiges Verderben zu verhüten, hielt er für seine höchste Pflicht. Nicht wenig schimpflich erschien ihm Fußfall und demütige Bitte um Gnade; denn nach seiner Überzeugung hatte er nichts anderes begangen, als sich gegen einen beschlossenen feindlichen Angriff zeitig zur Wehre gestellt. Als eine hohe For-



derung erachtete er die Freilassung Herzog Heinrichs und seines Sohnes, da beide als Verächter kaiserlicher Sequester in seine Hände geraten seien. Kaiserlicher Dienst oder statt dessen Geldzahlung kam ihm ebenso beschwerlich vor wie die Ratifikation des Vertrages durch seine Landstände und die Bewilligung auch nur eines Sohnes als Geisel.

Jeder bindenden Erklärung ausweichend, eiferte er tagelang gegen die übersendeten Vertragsartikel, bis er sie schliesslich ungefähr folgendermassen einschränkte: Die Demütigung vor dem Kaiser sollte durch einige Räte sofort erfolgen. Sechs bis acht Wochen nach der Begnadigung wollte er dann selbst einen Fufsfall thun und um Verzeihung bitten<sup>25)</sup>. Der Fufsfall sollte nur vor dem Kaiser und seinen geheimsten Ratgebern, nicht vor vielen Zeugen stattfinden. Er wollte die Wohlfahrt des habsburgisch-burgundischen Hauses fördern helfen, alle Reichsverordnungen halten, das Kammergericht nach dem Reichsanschlag mit unterhalten und in allen weltlichen Dingen gehorchen. Einen Artikel, ähmlich dem der Stadt Augsburg, wollte auch er sich gefallen lassen, daß der Kaiser ihm und seinen Unterthanen gestatte, bei der Religion wie vor Beginn des Krieges zu bleiben. Gegen einen schmalkaldischen Bundesgenossen aber wollte er während dieses Krieges nicht zu Felde ziehen, weil es der Ehre widerstreite, und weil der mit dem Kurfürsten vereinbarte Vertrag daran hindere. Später gedachte er dem Kaiser einen Reiterdienst zu leisten. Gänzlich ausgeschieden wollte er den Artikel wissen, welcher freien Durchzug durch Hessen und Übergabe einiger Festungen verlangte. Erst nach erfolgter Annahme des Vertrages sollten seine Lehmsleute und Unterthanen aus dem kurfürstlichen Dienste abgefordert werden. Herzog Heinrich sollte vor seiner Befreiung einen Vertrag bewilligen. Für alle Unterthanen beanspruchte er Verzeihung.

Den nächsten Schritt für den Landgrafen that Herzog Moritz in Aufsicht, als er mit König Ferdinand und Kurfürst Joachim von Brandenburg zusammenkam, um sich vor allem mit beiden über die gegenseitig zu leistende

<sup>25)</sup> Da Herzog Ulrich von Württemberg krank war, als sein Vertrag mit dem Kaiser zum Abschluß gelangte, so leisteten erst seine Räte, dann er selbst den Fufsfall und die Abbitte.

Hilfe zu einigen<sup>26)</sup>. Hinsichtlich des Landgrafen wurden die am 2. Februar in Chemnitz formulierten Vertragsartikel derartig ergänzt und abgeändert, daß sie nach der Meinung des Königs an den Kaiser geschickt werden konnten. Wie zuvor blieb Anerkennung Karls V. als der rechtmäßigen Obrigkeit, Fußfall und Abbitte, Gehorsam gegen alle Reichsverordnungen, Unterstützung des Kammergerichtes, Lossagung von allen Bündnissen und Einschränkung der zukünftigen, Befreiung Herzog Heinrichs und seines Sohnes, Abforderung der Unterthanen vom Feinde, Garantie des Vertrages durch Einstellung eines Sohnes als Geisel, durch Verschreibung der Landstände und durch Bürgschaft dreier regierender Fürsten etc. Auch wurde die Herausgabe aller Bundesurkunden und Hilfe gegen die Türken beansprucht. Der fünfte Artikel aber forderte vom Landgrafen völlige Aufgabe seiner bisherigen Parteistellung. Wenn der Kaiser, hieß es, über kurz oder lang gegen irgend jemand ernstlich vorgehen werde, dann sollte er sich dessen nicht annehmen, sondern seine rechtmäßige Obrigkeit in keiner Weise, weder öffentlich noch heimlich, an ihrem Vorhaben hindern. Erhalte er den Befehl, König Ferdinand und Herzog Moritz gegen diejenigen zu unterstützen, welche gesonnen seien, beide anzugreifen, weil sie sich gegen den Kaiser gefällig, gehorsam und willfährig gezeigt hätten, so sollte er ihnen unverweigerlich behilflich sein. Man erlegte ihm auf, acht Fähnlein Knechte und 500 Reiter sechs Monate lang zu unterhalten, oder dafür nach herkömmlicher Berechnung 138,000 fl. zu erlegen. Dagegen sollte der Kaiser die Acht aufheben, die Ungnade fallen lassen und den Landgrafen wieder in seinen fürstlichen Stand mit Land und Leuten einsetzen.

König Ferdinand schickte diesen Vertragsentwurf mit einem Begleitschreiben und einem Gesuche des Herzogs am 21. Februar nach Ulm an den Kaiser. In seinem Briefe<sup>27)</sup> meldete er unter anderem, daß der Landgraf nach der Aussage des Herzogs nicht zu bewegen sein werde, seine Festungen in kaiserliche Hände

<sup>26)</sup> Moritz war vom 17. bis 20. Februar in Aufsig. Joachim bewilligte 400 Reiter und schloß mit ihm am 20. einen Vertrag in betreff des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt und der Stadt Magdeburg. Vergl. Ifsleib, Magdeburg und Moritz von Sachsen, in dieser Zeitschr. IV, 279.

<sup>27)</sup> Bucholtz, Ferdinand I. IX, 410.

zu stellen. Allen Überredungsversuchen gegenüber habe er erklärt, ehe er solches thue, möge man ihn lieber totschlagen wie einen tollen Hund. Eingedenk der häufigen und schweren Vergehen Philipps sprach der König weder für noch gegen seine Begnadigung. Erinnernte er einerseits daran, daß der Landgraf neben dem geächteten Kurfürsten des Kaisers größter Feind sei und daß der Krieg beiden gelte, um sie zu vernichten und des Reiches Ansehen zu erhalten, so betonte er andererseits den großen Vorteil, welchen man habe, wenn zufolge eines Vertrages Philipps Hilfe gegen Johann Friedrich erlangt werde. Herzog Moritz bat in seinem Gesuche den Kaiser, vor allem des treuen und beständigen Gehorsams weiland Herzog Georgs von Sachsen eingedenk zu sein und dessen Tochter und Enkel, die Gattin und Kinder des Landgrafen, gnädig zu berücksichtigen. Lasse er Gnade walten, dann werde er im ganzen Reiche um so mehr Gehorsam finden.

Über die Verhandlungen in Aufsig sprach sich Moritz am 21. Februar früh 7 Uhr in Dresden gegen Lersner aus und beteuerte wiederholt, daß er treu und ehrlich gehandelt habe. Die Artikel seien an den Kaiser gesendet worden; aber niemand wisse, ob sie so bleiben oder Abänderungen erleiden würden. Obgleich der König dem Landgrafen noch geneigter erscheine, als er gedacht, so habe er dennoch während der Beratungen mit ihm bisweilen „teuflischen Streit“ gehabt und sei genötigt gewesen, „grobe Säue“ zurückzugeben. Am allermeisten habe Ferdinand sich über die Schmähungen und das Ausschreiben der Verbündeten gegen den Kaiser ereifert und ihnen diese Vergehen hoch angerechnet. Da der Herzog versichern konnte, der Kaiser komme nach Sachsen, so sollte der Landgraf den Vertrag möglichst schnell annehmen, ehe das Kriebsrecht entscheide. Der Religion wegen, meinte er, sei keine Gefahr vorhanden, und freies Geleit werde in das kaiserliche Hoflager bewilligt werden. Als Hauptsache erscheine Kriebsdienst oder Geld, Überlassung eines Solmes als Geisel und Garantie des Vertrages durch Übergabe der Festungen. Jedenfalls werde die Hilfe, welche der fünfte Artikel des Vertragsentwurfes auferlege, mehr für künftige Fälle, als für den augenblicklichen Krieg in Betracht kommen.

Wiederholt wurden die Besprechungen über den Vertrag an den folgenden Tagen fortgesetzt; man erwog

und erörterte, widerlegte, befürchtete und hoffte. Fast täglich eilten Briefe nach Hessen und landgräfliche Schreiben kamen zurück, um Fragen aufzuwerfen, Ausstellungen zu erheben, dringende Wünsche darzulegen oder lästige Bedingungen zurückzuweisen. Zugleich wagte es Philipp, auf die kurfürstliche Angelegenheit unaufhörlich zurückzukommen. Und Lersner sollte unausgesetzt an die nahe Blutsverwandtschaft, sowie an die gleiche Religion der beiden sächsischen Häuser erinnern, um zuletzt doch Eindruck hervorzurufen. Indessen blieb diese Erwartung hoffnungslos<sup>25)</sup>. Moritz äußerte: Mit den Kindern habe er Mitleid, nicht mit Hans Friedrich. Es wäre sicher und gewiß, daß der Kaiser von ihm nicht lassen würde. Er müsse herunter, müsse von Land, Leuten und allen seinen Festungen, sollte gleich Türk und Franzose daherziehen und der Kaiser alle Königreiche und Länder daransetzen. Ernstlich warnte er den Landgrafen, des Kurfürsten wegen seine Sache auf die lange Bank zu schieben, oder sich auf seine Festungen oder auf fremde Potentaten zu verlassen; überall sei der Kaiser mit seinen Anhängern im Vorteile.

Am 2. März glückte dem Kurfürsten der keck ausgeführte Überfall auf Rochlitz, wobei Markgraf Albrecht und Landgraf Christof von Leuchtenburg gefangen genommen wurden; allein dieses Unheil brachte Herzog Moritz nicht davon ab, Philipp fort und fort zu schnellem Entschlusse anzuspornen. Ebenso wenig verlor er den Mut,

<sup>25)</sup> Als Lersner die Zusammenschickung vertrauter Räte beantragte, wollte sich der Herzog ohne den verbündeten König auf nichts einlassen. Es stehe nicht mehr in der Hand des einen oder des andern, sagte er, dieses oder jenes zu bewilligen und einem andern zu gönnen. Wem Gott und der Kaiser das sächsische Land gebe, der werde es behalten. Früher hätte man darüber verhandeln können, ob den Kindern des Kurfürsten etwas gelassen werden möchte; jetzt sei es zu spät. Der Kaiser befinde sich schon auf dem Zuge nach Sachsen. Eine Zusammensendung von Räten sei nur noch ganz geheim möglich, aber er habe kein Vertrauen. Der Kurfürst wolle die herzoglichen Räte nur aushorchen. Überdies habe der Kaiser ein hartes Herz gegen den ganzen kurfürstlichen Stamm, so daß zu besorgen sei, es werde, falls er selbst und sein Bruder August ohne Erben sterben würden, dem Kurfürsten oder seinen Kindern nichts von den meißnischen Ländern zu teil. — Der Landgraf beklagte überaus, daß der Kurfürst also verstofsen werden sollte. Es werde ihm nicht in den Kopf zu bringen sein, schrieb er, wenn nur seinen Kindern und nicht auch ihm Guade widerfahren solle. Vergl. G. Voigt S. 346 flg.

König Ferdinand von neuem zu ersuchen, sich der Verhandlung gnädig anzunehmen, damit der Landgraf endlich darüber verständigt werde, was er zu gewärtigen habe; denn Verzug sei in jeder Hinsicht höchst beschwerlich. Der König möge sich die harte Kriegszeit zu Gemüte führen und den Kaiser zur Annahme der in Aufsig verabredeten Artikel bewegen. Unmöglich werde der Landgraf dahin gebracht, einige Festungen zu übergeben<sup>29)</sup>.

Zufolge einer kaiserlichen Weisung hielt es der König in seiner Erwiderung für ratsam, daß der Herzog den Landgrafen, wie schon in Aufsig besprochen worden war, zu möglichst ansehnlichen Zugeständnissen bewege. Je demütiger und williger sich Philipp erzeige, um so leichter werde der Kaiser Gnade walten lassen.

Mit Widerstreben entschloß sich der Landgraf endlich zur Abfassung einer endgültigen Erklärung auf die Aufsiger Vertragsartikel<sup>30)</sup>. Fußfall und Abbitte bewilligte er; doch sollte die Abbitte keine ehrenrührigen Worte enthalten und der Fußfall nur vor wenigen Zeugen, keinesfalls in Gegenwart seines aufsässigen Lehnsmannes, des Grafen Reinhard von Solms, stattfinden. Wenig wandte er gegen die Artikel ein, welche Herzog Heinrich, das Kammergericht, die Bündnisse u. a. betrafen. Auch wollte er die Bundesurkunde der schmalkaldischen Vereinigung ausliefern. Unter keinen Umständen aber war er gewillt, sich gegen den Kurfürsten und seine Anhänger gebrauchen zu lassen, weil das dem Brauche ehrlicher Kriegerleute zuwiderlaufe und unverantwortlich sei; überdies hindere eine dem Kurfürsten übergebene Verschreibung. Würde er etwas wider ihn unternehmen, dann lege er Brief und Siegel dar und klage ihn an; alsdann wisse er sich nicht zu rechtfertigen. Philipp gab zu, daß Moritz mit Ehren gegen Johann Friedrich ziehen könne, er aber habe triftige Gründe, die geforderte Hilfe abzuschlagen. Später wollte er sich mit dem König und dem Herzog in ein Defensivbündnis unbedenklich einlassen. Demnach sollte der obenerwähnte fünfte Artikel nur für zukünftige Fälle Giltigkeit haben. Das verlangte Kriegsvolk schlug er ab, und unerschwinglich hoch erschien ihm der Anschlag von 138,000 fl. Äußersten Falles wollte er die Summe in drei Zielen entrichten,

<sup>29)</sup> Brief aus Freiberg vom 7. März mit fünfmaligem cito.

<sup>30)</sup> Rommel III, 210, am 6. März.

nicht aber in Monatsraten, sonst könnte die Zahlung als Hilfe gegen den Kurfürsten gedeutet werden. Einverstanden war er damit, daß der Vertrag von seinen Landständen und drei regierenden Fürsten<sup>31)</sup> verbürgt werde. Auch räumte er diesen Bürgen die Vollmacht ein, ihm nötigenfalls mit Gewalt zur Haltung dieses Vertrages zu zwingen. Ein Sohn sollte dem kaiserlichen oder lieber dem königlichen Hofe auf bestimmte Zeit als Geisel übergeben werden. Außer allgemeiner Amnestie und Zurückgabe seines Landes verlangte er noch die bindende Zusicherung, daß er mit seinen Unterthanen bei der Religion wie vor Beginn des Krieges gelassen werde<sup>32)</sup>.

In jenen Tagen<sup>33)</sup> berief der Landgraf seine angesehensten Landstände nach Kassel, um auch ihr Gutachten über die Vertragsartikel als über eine hochwichtige Angelegenheit zu hören. Mächtig beeinflusst widerrieten sie, irgend etwas einzugehen, was nicht vor Gott mit Ehren und gutem Gewissen verantwortet oder nur mit äußerstem Verderben des Landes geleistet werden könnte. Gott, Religion und Ehre sollte der Landgraf stets vor Augen haben und nur soweit in die kaiserlichen Reichsordnungen einwilligen, als es die Freiheit des Glaubens gestatte. Der freie Durchzug des Kaisers durch Hessen wurde ebenso wie die Übergabe der Festungen verweigert. Man stellte in Abrede, daß der Landgraf mit Ehren gegen den Kurfürsten handeln könne. Einmütig erklärte der vertraute Landesausschuß, ehe er einen ehrlosen und verderblichen Vertrag annehme, möge er lieber mit ihnen Leib und Gut daransetzen und glaubensstark erwarten, was Gott schicke.

Ermutigt durch den Rat seiner Getreuen schrieb Philipp dem Herzog: Gern wolle er annehmbaren Bedingungen Folge leisten, keineswegs aber wie ein leichtsinniger Bube wider Ehre und Gewissen handeln. Würden

<sup>31)</sup> Kurfürst Joachim, Herzog Moritz und Philipps anderer Schwiegersohn, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, oder Kurfürst Friedrich von der Pfalz wurden als Bürgen bezeichnet.

<sup>32)</sup> Im vertraulichen Gespräche sollte Lersner dem Herzog anzeigen, daß sich der Landgraf und der Kurfürst mit dem Könige von Frankreich über ein Darlehen von 200,000 Kronen auf sechs Monate verglichen hätten, unter der Bedingung, ihm in den Vertrag mit dem Kaiser einzuschließen, damit er nicht wegen seines Wohlwollens mit Krieg überzogen oder sonst beschwert werde etc.

<sup>33)</sup> Marburg, Anm. 8; Brief Philipps an Lersner vom 9. März.

die Artikel so gestellt, daß er sie vor Gott mit Ehren und ohne äußerstes Verderben seines Landes leisten könne, dann möge er den Frieden wohl leiden, wenn nicht, so gedenke er sich dermaßen zu wehren, daß man ihn nicht leicht verjagen solle. Zuversichtlich hoffte er, daß die „Schlappe von Rochlitz“ die Gemüter umstimmen und auch Friedensverhandlungen mit dem Kurfürsten zur Folge haben werde.

Wie sollte sich Moritz demgegenüber verhalten?

Veranlaßt durch ein Schreiben seines Rates Carlowitz aus Ulm<sup>34)</sup> und angespornt durch des Königs nachdrückliche Ermahnung, begann er energisch zu treiben und zu drängen. Alle vom Landgrafen vorgenommenen Abänderungen und Abschwächungen der Aufsiger Artikel schlug er „ganz und rund“ ab. Kernig und hart sagte er zu Lersner: Er wolle seinen Hals verwetten, man möge ihn hängen oder ihm den Kopf abschlagen, er könne und werde von alledem, was der Landgraf wünsche und begehre, nichts durchsetzen, sondern weit eher den ganzen Handel umstoßen. Vor allen Dingen verlange der Kaiser Hilfe gegen Hans Friedrich und werde jedes Gesuch um Herabsetzung der in den Artikeln enthaltenen Forderungen verwerfen. Niemand wisse bis jetzt, ob er überhaupt den vorgeschlagenen Vertrag annehme; es sei zu befürchten, daß er die Bedingungen noch schärfe. Der Landgraf möge Gott danken, wenn die Artikel unverändert gelassen würden. Geringschätziger Dinge halber solle er das begonnene gute Werk nicht vereiteln. Würden dem Kurfürsten, für den man emsig verhandle,

---

<sup>34)</sup> Christof von Carlowitz teilte am 1. März mit, daß sich der Landgraf bemühe, seine Sache beim Kaiser fast mehr durch andere Fürsten (Pfalz und Bayern) als durch den Herzog durchzusetzen. Der Kaiser scheine aber eher der Verwendung des Herzogs als der Fürsprache anderer Personen Gehör geben zu wollen. Viel sei daran gelegen, daß Moritz die Aussöhnung zu stande bringe; denn dann müsse ihm der Landgraf stets dankbar sein, und er könne den Vertrag so stellen, daß ihm alles mit zu Gute komme. Ewiges Mißtrauen werde bestehen, wenn andere das erreichen würden, was der Herzog nicht erlangen könne. Deshalb sollte er mit Hilfe des Königs durchsetzen, daß der Kaiser nur seiner Verhandlung Raum gebe. Carlowitz stellte dem Herzog anheim, sich gegen den Landgrafen etwa vernemen zu lassen: Es sei ihm befremdlich zu erfahren, daß er hinter seinem Rücken, gleich als traue er ihm nicht, noch andere Unterhändler suche. Wenn er zu anderen mehr Vertrauen habe, so wolle er gern aller Mühen überhoben sein etc. Dresden, Loc. 9140 Handlungssachen etc. 1546/47 Bl. 58, vergl. 52 u. 79.

gleiche Vertragsbedingungen zugestanden, so würde er sich nicht lange bedenken, sondern darauf eingehen und ein besonderes Abkommen schliessen. Gegen ihn müsse sich der Landgraf erklären, denn er sei verloren. Unfehlbar werde das schwere Unwetter, welches sich bedrohlich zusammenziehe, ihn treffen und vernichten. Unversöhnlich zürne ihm der Kaiser, und selbst der „Brandenburger“ werde gegen den „Dicken“ mit zu Felde ziehen. Einmal müsse er herunter, wiederholte er wie früher, und sollte der Krieg dem Kaiser alle Königreiche und Länder kosten. Die kaiserlichen Räte Graf Lodron und Pirro Colonna<sup>35)</sup> seien auch der Meinung, dass der Landgraf gegen den Ächter mit vorgehen müsse und es mit Ehren thun könne; denn kein Bündnis, kein Vertrag, keine Verschreibung gegen den Kaiser habe Gültigkeit; stets sei der Gehorsam gegen des Reiches Oberhaupt ausgenommen. Wahrscheinlich werde man gar nicht darauf bestehen, dass er 500 Reiter und acht Fähnlein Knechte gegen den Ächter schicke; aber er müsse das Versprechen geben, dem Kaiser dienen zu wollen.

Einer scharfen Beurteilung unterzog der Herzog das Gutachten der landständischen Vertreter. Bitter fragte er, ob die vielleicht glaubten, mit dem Kaiser wie mit einem reichen Kaufmann oder Krämer handeln zu können. So lasse er nicht mit sich markten, sondern sage: „Das will ich also haben“. Etwas müsse der Landgraf thun, um dem Kaiser wie dem König glauben zu machen, er sei gegen Hans Friedrich. Habe er sich vorher gegen seine rechtmässige Obrigkeit binden lassen, so möge er nun für sie eintreten. Dann würden sie beide dem Kaiser dienen und mit Gottes Hilfe in Zukunft noch grosse Dinge ausrichten. Wenn sie für einen Mann stünden und den Kaiser samt dem König im Rücken hätten, dann möchten sie wohl jedem gewachsen sein, der sie anzugreifen wage. Der Religion halber sei nichts zu befürchten; seinem Ausschreiben zufolge beabsichtige der Kaiser, sie nicht zu bekämpfen oder zu unterdrücken.

Der Landgraf aber wollte weder zur kaiserlichen Partei offen übertreten, noch Hilfe gegen Johann Fried-

---

<sup>35)</sup> Colonna war wie Graf Lodron als Kriegsrat vom Kaiser an König Ferdinand und Herzog Moritz geschickt worden. Voigt S. 303 u. 338.



rich leisten. Moritz sollte verständige Leute seines eignen Landausschusses oder deutsche Räte des Kaisers und Königs in dieser Angelegenheit fragen. Alle würden sagen, wenn er gegen den Kurfürsten ziehe, dann handle er ehrlos. Darum könne er die begehrte Hilfe nicht zugestehen. Sollte der Vertrag deshalb scheitern, dann müsse er sich so lange wehren, als es Gott dem Allmächtigen gefalle. So leicht gedenke er sich aber nicht verjagen zu lassen. Habe man dem Herzog eingeredet, der Kaiser lasse nicht mit sich handeln, so möge er den der Stadt Straßburg bewilligten Vertrag<sup>36)</sup> zur Hand nehmen und erkennen, daß der Kaiser wohl mit sich handeln lasse, daß er zusetze und ablasse und nicht auf dem, was er zuerst verlange, unweigerlich bestehe mit den Worten, also wolle ers haben. Wenn der Kaufmann Rehlinger, einst Bürgermeister von Augsburg, zu gunsten Straßburgs habe handeln dürfen, so glaube er bestimmt, daß der Kaiser dem Herzog zu Gefallen auch ihm einen ehrenvollen Vertrag zugestehen werde<sup>37)</sup>. Vor allem sollte Moritz die Artikel, welche Hilfe, Geld und Geiseln forderten, abändern lassen. Er beteuerte, daß er zu keinem Menschen so viel Vertrauen als zu ihm habe und wohl wisse, daß kein deutscher Fürst beim Kaiser in so hohem Ansehen stehe wie er. Der Zeitumstände wegen bat er um schnelle und runde Antwort, ob er auf Gnade rechnen könne oder nicht. Und wenn man noch hundert Briefe schicke, so könne er nicht anders handeln; es komme, was da wolle, sein gutes Gewissen spreche ihn vor Gott und der Welt frei. — Auf Lersner häufte er bittere Vorwürfe, weil er nach seiner Meinung zu vielen Dingen geschwiegen und nicht gleich gehörig entgegnet habe. Ungesäumt sollte er heimkehren, falls nichts Günstiges erreicht werde.

Wie unerquicklich stießen doch die entgegengesetzten Bestrebungen aufeinander. Während der Landgraf einen möglichst milden Vertrag zu erzwingen suchte, forderte Moritz willige Gefügigkeit gegen den Kaiser und bedingungslose Annahme der Aufsiger Artikel.

<sup>36)</sup> A. Holländer, Straßburg im schmalkaldischen Krieg (Straßburg 1881) S. 67 flg.

<sup>37)</sup> Dem Kurfürsten wünschte er gleichfalls Vertrag. Gern wollte er acht Wochen im Thurm sitzen, wenn er ihn dadurch mit dem Kaiser aussöhnen könnte.

Als ein neuer, ungeduldig drängender Brief Philipps am 23. März in Freiberg einlief, war der Herzog eben nach Dresden geritten, um sich nochmals mit König Ferdinand vor Ankunft des Kaisers zu besprechen<sup>38</sup>). Lersner eilte ihm nach und bat am anderen Morgen um Gehör; doch wurde er zunächst an Komerstadt gewiesen, welcher hoch und teuer versprach, den Vertrag mit befördern helfen zu wollen. Erst am 26. März abends 7 Uhr erlangte Lersner Zutritt zum Herzog. Nun wiederholten sich die früheren Auftritte. Je inständiger er für den Landgrafen bat, um so nachdrucksvoller betonte Moritz, daß er nichts ändern könne und vorläufig nicht wisse, welche Entschliessungen der Kaiser gefaßt habe. Er wurde heftig, „ernst und bewegt“. Durch Komerstadts eifrige Unterstützung aber brachte ihn Lersner nach langen Reden, Bitten und Vorstellungen zu dem Entschluß, daß er an den Kaiser schicken wolle, um zu sehen, ob einige Artikel mit Gottes Hilfe gemildert und die anderen unverändert zugestanden werden möchten. Doch hütete er sich, irgend welche Hoffnung zu nähren oder guten Erfolg zu versprechen. Mißmutig sprach er vielmehr die Besorgnis aus, daß dieser Schritt ihn wiederum in Verdacht bringen werde. Lersner wurde ermahnt, sich auf nichts zu verlassen. — Kaum waren die Räte um 10 Uhr entlassen worden, da langte ein Brief des Landgrafen vom 21. März an. Sofort kehrte Lersner zurück und verlas das Schreiben. Abermals redete der Herzog „ernst und bewegt“ und beklagte die eigenwillige und ungeduldige Art des Schwiegervaters. Man werde es so nicht gut machen, sagte er, und den ganzen Handel umstoßen. Man möge ihn verschonen und andere Unterhändler suchen; er komme in Verdacht und Ungnade. Dringend legte er Lersner ans Herz, nach Hessen zu schreiben, daß er auf gar nichts verträsten könne, man solle sich nicht auf ihn verlassen, er rate ernstlich davon ab. Komerstadt solle zum Kaiser eilen; aber wenn die Sache dadurch schlimmer werde, dann wolle er nicht verantwortlich dafür sein. Ehe sich des Herzogs Gemüt beruhigte, mußte Lersner über eine Stunde lang den ernsten und harten Reden mutig und

<sup>38</sup>) Der König war seit dem 1. März in Dresden. Moritz' Gemahlin Agnes, Tochter Philipps, hatte sich öfter bei ihm für ihren Vater verwendet. Druffel I No. 90.

beharrlich begehen. Dann erschien Komerstadt, las des Landgrafen Brief und redete wohl dazu, so daß Moritz schließlicly sagte: Es könne nichts schaden, Komerstadt solle zum Kaiser vorausreiten<sup>39)</sup>. Wollte Gott, fügte er hinzu, man erlange einen Vertrag nach dem Wunsche des Landgrafen. Zuletzt wurde Lersner ermuntert, mit nach Eger zu ziehen, wo man den Kaiser in wenig Tagen erwartete.

Seit der günstigen Wendung in Süddeutschland (November 1546) hielt Karl V. unentwegt daran fest, den Landgrafen sowohl wie den Kurfürsten zu Boden zu werfen oder aus dem Lande zu verjagen<sup>40)</sup>. Im Februar 1547 hatte er die Absicht, Philipp von Frankfurt aus mit Hilfe des unzufriedenen hessischen Adels sowie der Grafen von Nassau und der Wetterau zu überwältigen. Dann änderte er den Plan. Die von Moritz betriebene Verhandlung wollte er nur dazu benutzen, um sich der Person des Geächteten zu bemächtigen<sup>41)</sup>. Statt die zugeschickten Aufsiger Artikel anzunehmen, beauftragte er vielmehr den Bruder, König Ferdinand, alle Versöhnungsbemühungen hinzuhalten und die Bedingungen des Vertrages Schritt vor Schritt zu steigern<sup>42)</sup>. Als dann am 21. März durch die Demütigung der Stadt Straßburg die Unterwerfung Oberdeutschlands einen gewissen Abschluß erreicht hatte, zog er von Nördlingen über Nürnberg, Weiden und Tirschenreut nach Eger, um sich mit Ferdinand und Moritz zu vereinigen und ungesäumt gegen den geächteten Kurfürsten zu ziehen.

In Eger, wo Karl V. vom Tode seines Rivalen, Franz I. von Frankreich, benachrichtigt wurde, fanden sowohl für Johann Friedrich als auch für Philipp Sühneversuche statt. Für jenen trat neben Herzog Wilhelm von Kleve eine kurpfälzische und dänische Gesandtschaft ein; für diesen verwendete sich Herzog Moritz. Allein um alle Fürsprachen und Bittgesuche fernzuhalten, er-

<sup>39)</sup> Am 28. März wurde für Komerstadt eine Instruktion an den Kaiser ausgestellt. Dresden, Loc. 9144, Fürgewesene Kriegs- und Friedshandlung etc. 1547. Bl. 183.

<sup>40)</sup> Karl Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. II, 529, 539, Briefe vom 2. und 19. Februar 1547.

<sup>41)</sup> Wie der Landgraf sich einst des Schwiegersohnes bedient hatte, um Herzog Heinrich von Braunschweig einzufangen, so wollte jetzt der Kaiser den Herzog dazu verwenden, um Philipp gefangen zu nehmen.

<sup>42)</sup> Druffel I No. 90.

teilte der Kaiser in jenen Tagen keine Audienzen; nur der Bruder und die geheimsten Räte hatten Zutritt zu ihm. Der Herzog von Kleve mußte unverrichteter Dinge in die Heimat ziehen, und die Gesandten wurden vom Könige im Namen des Kaisers kurz abgefertigt und zurückgewiesen. Die dänische Botschaft erhielt Weisung, auf der Heimreise nicht wieder zu Johann Friedrich zu reiten. Begreiflicherweise rückte auch die Verhandlung für den Landgrafen nicht von der Stelle.

Lersner<sup>43)</sup> war im sächsischen Gefolge „auf Gnade und Ungnade“ ohne Geleit mit nach Eger gezogen; aber sein rastloser Eifer für seinen Herrn stieß auf unerquickliche Hindernisse. Drei Tage lang fand er nirgends Gehör; denn dringende Geschäfte nahmen jedermann in Anspruch. Am Morgen des vierten Tages, am 8. April, wartete er vor der Schlafkammer des Herzogs, bis sich derselbe vom Lager erhoben hatte. Zwar wurde er dann vorgelassen und konnte mehrere Briefe aus Hessen überreichen; allein Moritz gab den kurzen und eiligen Bescheid, der König habe ihm für diesen Morgen zu sich beschieden, um mit ihm über den Vertrag zu reden. Bisher bestehe man darauf, der Landgraf müsse zwei Söhne als Geiseln geben und seine Festungen öffnen. Tags darauf sprach der Vizekanzler den Herzog wieder an, als er von der Schlafkammer nach dem Wohnzimmer schritt, und erhielt die Vertröstung, daß der König im Laufe des Tages bestimmte Antwort geben wolle. Darauf ersuchte Lersner die sächsischen Räte Carlowitz, Komerstadt und Türk, den Herzog dringend an die Verhandlung zu erinnern, wenn er zum Könige gehe, da jeder Verzug besorglich und beschwerlich sei.

Gegen Abend berichtete Komerstadt: Der Herzog habe mit dem Könige wohl dreiviertel Stunden ein Langes und Breites geredet und öfters harte Worte gewechselt, so daß sich die Majestät dreimal mißmutig ins Fenster gelegt habe. Auf die runde Erklärung seines Herrn, er wolle und könne den Landgrafen nicht länger ohne Antwort hinhalten, habe der König beruhigend entgegnet, er wolle sehen, er wolle sehen; der Herzog möge auch den jüngeren Granvella, Bischof von Arras, und den Herzog von Alba ansprechen. Infolgedessen sei er ent-

<sup>43)</sup> Dresden, Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Relationes etc. 1535 flg. Eger, am 9. April 1547, Lersner an Philipp.

schlossen, Alba noch am Abende und am anderen Morgen jenen aufzusuchen und um Verwendung für den Landgrafen anzugehen. Christof von Carlowitz führte darauf weiter aus, daß sich alles noch an der Versicherung des Vertrages stoße. Man wolle durchaus die hessischen Festungen haben und mache beharrlich geltend, alle anderen Garantien seien hinfällig und unzureichend, wenn der Landgraf seine festen Plätze behalte. Der Herzog habe die höchsten Anerbieten gemacht und unter anderem zum Könige gesagt: Der Kaisers wegen habe er so großen Schaden erlitten, wie kein anderer Fürst im Reiche; alles jedoch, was man dem Landgrafen erlasse, solle man ihm anrechnen und so den zu ersetzenden Schaden gegenseitig ausgleichen. Darauf wolle man sich aber nicht einlassen; kurzum, man verlange die Festungen. Sofort versetzte Lersner: Dieser Artikel sei von allem Anfange an und immer wieder abgeschlagen worden; darum könne er gar nicht mehr in den Vertrag hineingezogen werden. Der Landgraf werde die Festungen nicht übergeben, sondern sich eher zerreißen oder mit den Haaren herausziehen lassen. Schon habe er sich zu hohen und schweren Bedingungen herbeigelassen und werde alle Zusagen treulich halten. Daher möge man von den Festungen abschen und die zugestandenen Garantien annehmen. Carlowitz und Komerstadt suchten nun zu bedeuten, daß sich der Kaiser jedenfalls schon mit der Übergabe zweier Festungen, vielleicht mit Gießen und Rüdellheim, begnügen werde; Lersner aber eiferte dagegen und bat inständig um ihre Unterstützung gegen das kaiserliche Ansinnen.

Am 12. April früh morgens teilte Herzog Moritz in seinem Gemache Lersner mit, daß er abends vorher wieder bis um 10 Uhr den König hart angegangen und ernstlich gefragt habe, ob er nicht um seinetwillen eine aufklärende Antwort erhalten könne. Darauf sei erwidert worden: „Ja, wohl noch mehr.“ Zuletzt habe der König es übernommen, bald eine Erklärung beizubringen. Im Laufe des Tages wolle er selbst den Kaiser im freien Felde um eine gnädige Antwort angehen. Vermutlich ziehe derselbe den roten Rock an. Wenn er den an habe, dann sei es Zeit zu bitten. Versprechen könne er freilich nichts; doch hoffe er das Beste. Indessen, acht Tage später konnte der Herzog noch immer nicht mehr anzeigen, als daß der König abermals mit dem Kaiser

geredet habe. Nun werde wohl, suchte er zu trösten, der kaiserliche Bescheid nicht lange auf sich warten lassen; kein Baum falle auf den ersten Streich. Höchst sorgenvoll und ratlos meldete Lersner nach Hessen, er wisse nicht, wohinaus die Dinge wollten; alles stehe beim Kaiser und in Gottes Händen. Unablässig aber ermahne der Herzog, der Landgraf möge ja nichts gegen das kaiserliche Vorhaben wider den geächteten Kurfürsten unternehmen.

In der That, nicht anders war es: Lersner verhandelte mit dem Herzoge, dieser mit dem König, der König mit dem Kaiser; der Kaiser aber verfolgte unbeirrt seine Pläne und hielt den Landgrafen erbarmungslos hin.

Schon war die Schlacht bei Mühlberg (am 24. April) geschlagen und Johann Friedrich in Gefangenschaft geraten, als Philipp heftig klagte<sup>44)</sup>, daß es höchst ungelegen und nachteilig sei, so lange in völliger Ungewißheit stillzusitzen, bis der Kaiser mit dem Kurfürsten gänzlich hindurch sei. Alsdann werde man sagen: Dieses und jenes und nichts anderes wolle man haben. Daher müsse er schnelle Antwort dringend fordern<sup>45)</sup>. Kaum war darauf die Nachricht von der kurfürstlichen Niederlage auf der Lochauer Heide zu ihm gedrungen, so wollte er umgehend wissen, wie es um ihn stehe. In nichts habe er sich eingelassen, versicherte er, was dem Vertrage hinderlich sein könne. Und alles, was er vor Gott mit Ehren und ohne ewiges Verderben seines Hauses leisten könne, wolle er thun. Keck möge der Herzog dem Kaiser versprechen, daß er alle Zusagen und Verschreibungen sicher und gewiß halten werde. In Eile aber wünschte er zu wissen, wessen er sich vertrösten könne, damit er sich weder in unnötige Kosten stecke, noch in gewagte Pläne vertiefe. Falls er keine Gnade finden sollte, so gedachte er sich mit Gottes Hilfe noch ein ganzes Jahr lang zu wehren. Eben waren Ab-

<sup>44)</sup> Brief vom 25. April. Dresden, Loc. 9143 Landgrevische hessische gepflogene Versünungshandel etc. 1547. Bl. 25 flg.

<sup>45)</sup> Vergl. Marburg, Anm. 8; abgedruckt bei Lenz, die Schlacht bei Mühlberg S. 33. Auf Moritz' Veranlassung ritt Lersner vor Beginn der Schlacht zum Kurfürsten. Während ihrer Unterhaltung sagte dieser: Lersner, es macht Deinen Herrn all sein Handel irre; Ihr werdet wohl sehen, wenn es ihnen gelingt, daß sie mich erlegen, wie es Deinem Herrn gehen wird; sie (die Kaiserlichen) halten Euch nur auf etc.

geordnete der niederdeutschen Städte und Vertraute der Grafen von Mansfeld und Oldenburg in Kassel, um mit ihm über Kriegspläne gegen den Kaiser zu beraten. „Der Markt sollte den Kauf lehren.“

Als im Feldlager vor Wittenberg die Verhandlungen mit dem gefangenen Kurfürsten im Gange waren, ließ sich endlich der Kaiser auch des Landgrafen halber vernehmen. Noch entschiedener als einst an der Donau forderte er jetzt Ergebung auf Gnade und Ungnade. Nach dem raschen und glücklichen Siege über den geächteten Wettiner wollte er den zweiten Gegner gleichfalls in seiner Gewalt haben, wie den einen so den andern. Wenn die über Johann Friedrich erkannte Todesstrafe zunächst in ewiges Gefängnis abgeändert und schließlic in eine Haft verwandelt wurde, welche Aussicht auf baldige Befreiung zu bieten schien<sup>46)</sup>, so geschah es hauptsächlich des Landgrafen wegen, um ihn heranzulocken und nicht durch grausame Härte abzuschrecken und zu einem Verzweiflungskampfe von unberechenbarem Ausgange zu treiben<sup>47)</sup>.

Da Herzog Moritz hoffte, mit Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg den Schwiegervater zur Ergebung zu bringen, so schlug er eine Zusammenkunft vor, welche der Kaiser billigte<sup>48)</sup>. Und weil sofort der Fall in Rücksicht gezogen wurde, es möchte gelingen, den Landgrafen zu überreden, gleich mit in das kaiserliche Kriegslager zu ziehen, so baten die Fürsten den römischen König als vorgesetzten Befehlshaber um sicheres Geleit. Das aber wollte dieser wegen allerlei Bedenken, namentlich wegen seiner nahe bevorstehenden Abreise nach Böhmen, nicht ausstellen. Indessen nach erfolgter Unterredung mit dem Kaiser gestattete er den Fürsten, ihrerseits den Landgrafen zu geleiten. Darauf luden sie ihn am 10. Mai nach Quedlinburg in der Richtung Magdeburg-Wittenberg

<sup>46)</sup> Die Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 in Dresden, Urkunden No. 11316<sup>a</sup>. Man beachte den Ausdruck „*prison perpetuelle*“ bei Ranke VI, 250, im Briefe des Bischofs von Arras an die Königin Maria vom 20. Mai 1547.

<sup>47)</sup> In einem Kampfe gegen den Landgrafen war der Kaiser auf sich selbst angewiesen. König Ferdinand mußte den böhmischen Anstand dämpfen, Moritz blieb von Hessen fern, und Kurfürst Joachim war machtlos. Niederdeutschland aber war kampfbereit und König Heinrich von Frankreich zur Unterstützung geneigt.

<sup>48)</sup> Berlin 39, 4. Landgraf Philipp von Hessen 1547. Vergl. Ranke VI, 251.

ein und überschickten „mit besonderer Bewilligung kaiserlicher und königlicher Majestät ein frei, sicher, ungefährlich Geleit ab und zu“. Elf Tage später forderten sie ihn auf, wegen der veränderten Kriegslage nach Leipzig zu kommen, und mit der Versicherung, daß allerhöchstem Erbietens zufolge das kaiserliche Kriegsvolk seine Reise nicht hindern werde, erneuerten sie ihr zugesendetes Geleit<sup>49)</sup>.

Am 27. Mai fand die Begegnung der drei Fürsten im Beisein vertrauter Ratgeber zu Leipzig statt<sup>50)</sup>. Die zweitägige Verhandlung begann mit einer Danksagung, daß der Landgraf erschienen sei. Dann legte der ausführliche Bericht über die vor Wittenberg aufgewendeten Bemühungen zu gunsten des Vertrages dar, daß der Kaiser an zwei Bedingungen durchaus festhalte: an der Ergebung auf Gnade und Ungnade und an der Überlieferung der Festungen samt Geschütz und Munition. Nicht ohne Teilnahme gaben Kurfürst Joachim und Herzog Moritz zu erkennen, wie hochbeschwerlich es sei, sich dem Kaiser ergeben zu sollen, ohne vorher zu wissen, welche Folgen es haben könne. Doch baten sie den Landgrafen, ihnen anzuzeigen, ob er sich ergeben, einen Fußfall thun, Abbitte leisten, einige Festungen schleifen und dagegen die Nutzungen seines Landes behalten wolle.

Demgegenüber führte der Landgraf, höchst verwundert über die große kaiserliche Ungnade, aus, daß er die jetzt gestellten Bedingungen nicht annehmen könne. Ergebung auf Gnade und Ungnade sei nur dann thunlich, wenn sie so verstanden werde, daß er einen Fußfall thun und Abbitte leisten solle, die er mit Ehren verantworten könne. Die Übergabe der Festungen und des Geschützes habe er durch Lersner allezeit abschlagen lassen, und dabei gedenke er zu bleiben. Er sei auch nicht geneigt, seine Festungen zu schleifen, sonst säße er da wie ein Bauer auf dem Dorfe, müsse täglich Gefahren besorgen und wäre in Zeiten eines Aufstandes weder seines Leibes noch Lebens sicher. Längst habe

---

<sup>49)</sup> Waffenstillstand bewilligte der Kaiser nicht; doch erklärte König Ferdinand, das Kriegsvolk solle einstweilen stillliegen und nicht gegen den Landgrafen vorrücken.

<sup>50)</sup> Marburg, oberer Westsaal 224, Korrespondenz Philipps mit Räten, Lersner etc. Friedshandlung zu Leipzig zwischen Moritz, Joachim und Landgrafen vom 27. Mai 1547 an. — Man vermißt die kaiserlichen Artikel.



er sich erboten, den Vertrag völlig sicher zu stellen, und was er dem Kaiser zusage, werde er halten. Der Stadt Straßburg<sup>51)</sup> seien nicht so schwere Bedingungen wie ihm auferlegt worden, und doch habe sie dasselbe geraten und gethan wie er. Ohne Wissen seiner Landstände könne er die kaiserlichen Forderungen nicht bewilligen; man möge mildere Wege einschlagen.

Die Fürsten erwiderten: Der Kaiser sei fest entschlossen, so ernstlich wie bisher fortzufahren und dem Landgrafen mit aller Macht zuzusetzen, falls er sich nicht füge. Beschwerlich allerdings erscheine Ergebung auf Gnade und Ungnade, wenn man nicht wisse, wie sie zu verstehen sei. Würden sie aber darüber verständigt, daß sie „weder zum Schaden des Leibes, noch zu Gefängnis, noch zu Verlust von Land und Leuten gedeutet“ werden solle, dann möge er etliche Festungen schleifen und das Geschütz übergeben. Die von ihm angebotene Versicherung des Vertrages sei an sich wohl stattlich genug; aber dem Kaiser genüge sie nicht, und ihre eigene Bürgschaft habe man bisher abgeschlagen. Es erscheine geraten, Gnade zu suchen und die Festungen zu schleifen, die man ja wieder aufbauen könne, wenn der kränkliche Kaiser bald sterben werde. Ein Kriegszug gegen Hessen sei für den Landgrafen verderblich und schädige alle Mitbelehnten und Nachbarn. Schwer könne er ihn mit seinem Gewissen verantworten. Der Herzog von Jülich habe ebenfalls Festungen schleifen müssen und dürfe keine wieder aufbauen<sup>52)</sup>. Gesetzt, Hessen verliere alle festen Plätze, so seien sie doch untereinander so befreundet, daß sie kraft der alten Erb-einigung oder auf dem Wege des Rechtes jeden bösen Nachbar zurückhalten könnten. Der Kaiser sei und bleibe die ordentliche Obrigkeit. Leicht gewinne er Anhänger, welche die Acht mit vollziehen helfen würden. Mächtig gerüstet könne er den Krieg wohl aushalten. Daher möge der Landgraf sich selbst samt Land und Leuten in Acht nehmen. Das Evangelium solle nicht unterdrückt werden. Der Religion halber habe der Kaiser niemanden verpflichtet, nicht einmal den gefangenen Herzog von Sachsen.

<sup>51)</sup> Bis April 1547 hielt sich Philipps ältester Sohn Wilhelm in Straßburg auf. Holländer S. 83.

<sup>52)</sup> 1543. Vergl. Ranke IV, 212.

Faßt man den Inhalt aller weiteren ausführlichen Erörterungen kurz ins Auge, so ergibt sich, daß am ersten Verhandlungstage fast ausschließlich die beiden erwähnten Hauptpunkte besprochen wurden. Auf beiden Seiten herrschte die Ansicht, daß eine Einigung darüber auch eine rasche Verständigung über alle anderen herbeiführen werde. So oft der Landgraf den Artikel über die Ergebung auf Gnade und Ungnade berührte, um ihm mit aller Klarheit festzustellen, so gaben oft die Fürsten kund, daß er ihres Erachtens ihm weder zu Gefängnis, noch zum Nachteil der Ehre, noch zu Verlust von Land und Leuten gereichen, sondern mit Fußfall und Abbitte der Ungnade abgethan sein solle. Als er dann hinsichtlich dieser Auslegung eine bindende Zusicherung beanspruchte, versetzten sie beruhigend: Würden sie ihrer Deutung nicht sicher und gewiß sein, dann wollten sie ihm nicht zur Ergebung raten. Gäbe der Kaiser aber eine bestimmte Zusage in ihrem Sinne, dann hätten sie Grund zu glauben, er werde sie halten.

Schließlich war der Landgraf gesonnen, die Ergebung auf Gnade und Ungnade zu vollziehen, wenn die Fürsten ihm durch Brief und Siegel die Garantie leisteten, daß sie nur Fußfall und Abbitte bedeuten, weder Leib, Ehre, Land und Leute, noch irgend welche Güter gefährden, sondern kaiserliche Gnade, Befreiung von der Acht und Wiedereinsetzung in den ererbten fürstlichen Stand zur Folge haben solle. Im kaiserlichen Hoflager wollte er sich nur einen, höchstens zwei Tage aufhalten. Ein Übriges glaubte er zu thun, wenn er die zwei Festungen, Gießen und Rödelsheim, mit Geschütz und Munition ein Jahr lang in kaiserliche Hände stelle, doch so, daß der Kaiser die Besatzung unterhalte oder die entstehenden Unkosten von der im Vertrage verlangten Geldsumme abrechne. Nach Darbietung der Festungen sollte dann kein Solm als Geisel gegeben werden. Entschieden lehnte er die Herausgabe des Geschützes ab, welches zur Landesverteidigung unumgänglich nötig sei. Der freie Durchzug durch Hessen wurde verweigert. Für die Übereinkunft mit dem gefangenen Herzog Heinrich verlangte er kaiserliche Ratifikation. Die Religion sollte wie vor dem Kriege unangefochten bleiben<sup>53</sup>). Erst nach

---

<sup>53</sup>) Der Kaiser sollte sich schriftlich verpflichten, daß er den Vertrag halten wolle. Außerdem verlangte Philipp einen Neben-

Abschluss aller Verhandlungen und nach erfolgter Annahme des Vertrages gedachte er mit den Fürsten zum Kaiser zu reiten.

Am anderen Tage klagten Joachim und Moritz darüber, daß Philipp die übergebenen kaiserlichen Artikel zweimal geändert habe, und ernstlich mißbilligten sie das Verfahren, weil es den ganzen Handel umstoßen werde. Im zweiten Entwurfe, den er nun festzuhalten gedachte, hatte er fast alle Forderungen wesentlich herabgedrückt und gemildert<sup>54)</sup>. Nur der Gnade des Kaisers wollte er sich ergeben; das Wort Ungnade hatte er einfach gestrichen. Zwar war er bereit, die schmalkaldische Bundesurkunde herauszugeben, doch sollte sie ihm jederzeit gegen jedermann zur Verfügung stehen. Statt 150,000 fl., wünschte er nur die früher bewilligten 138,000 fl. innerhalb sechs Monaten zu bezahlen. Drei regierende Fürsten und seine Unterthanen sollten den Vertrag verbürgen und Vollmacht haben, ihn zur Ausführung desselben zu zwingen; Geiseln aber wollte er dann nicht stellen, und die Festungen Gießen und Rödelsheim sollten dem Kaiser mit Geschütz und Munition nur bis zur Vollziehung des Vertrages übergeben werden etc. Standhaft verweigerte er die Auslieferung des übrigen Geschützes.

Voller Bedenklichkeiten rieten die Fürsten dem Landgrafen, von seinen Vorschlägen abzulassen und mit ihnen über die kaiserlichen Artikel weiter zu verhandeln. An der Ergebung auf Gnade und Ungnade, sagten sie, müsse festgehalten werden. Und begnüge sich der Kaiser nicht mit Gießen und Rödelsheim, dann sollte Philipp die Festung Ziegenhain noch zugestehen. Wenn er das grobe Geschütz seiner Festungen, wie Mauerbrecher und Kartäunen, gutwillig übergebe, dann würde ihm vielleicht die Auslieferung des Feldgeschützes erlassen werden.

Darauf tadelte der Landgraf, daß man ihm mehr abnötigen und zumuten wolle, als einem Herzog; denn Ulrich von Württemberg habe keine Geschütze gegeben. Überdies habe ihm Carlowitz gesagt<sup>55)</sup>, wenn es um die

---

vertrag, daß der König von Frankreich wegen des geliehenen Geldes nicht bekriegt werden sollte.

<sup>54)</sup> Marburg, oberer Westsaal 5, Landgraf Philipp, die Gefangenschaft betreffend, Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg etc. Bl. 6, Leipzig, 28. Mai 1547.

<sup>55)</sup> Der herzogliche Rat Christof von Carlowitz war am 27. Mai in Leipzig vorübergehend anwesend.

zwei großen Stücke<sup>56)</sup> zu thun sei, dann solle er sein „Maul nicht zur Tasche machen“. Die Festung Ziegenhain könne und wolle er nicht einräumen. Beruhe alles auf den beiden Punkten, Geschütz und Festungen, so könne er sich nicht schlüssig machen, sondern müsse seine Landstände zu Rate ziehen. Das Wort Ungnade habe er weggelassen, weil er es für unnötig und bedenklich erachte; doch wolle er es so hoch nicht anfechten, wenn er vergewissert werde, daß es so zu verstehen sei, wie man wiederholt besprochen habe. Auf alle Fälle müsse er über die Bedeutung der Worte „Gnade und Ungnade“ verständigt und durch Brief und Siegel gesichert werden.

Die Fürsten entgegneten: Gern wollten sie ihm einen Vertrag wie den württembergischen gönnen; allein dergleichen werde nicht mehr bewilligt. Des Geschützes halber möge sich die Verhandlung nicht zerschlagen. Schimpflich sei es in der That, dem Kaiser nur zwei Stück Büchsen anzubieten; auch dürfe es mit Ziegenhain nicht allzu hoch genommen werden. Unnötig sei die Befragung der Landstände, da der Landgraf Macht habe, selbst zu entscheiden. Jedenfalls werde allen der Friede lieber sein als der Krieg. Das Wort Ungnade müsse bleiben; es stehe hauptsächlich um des herkömmlichen Gebrauches willen und habe sonst keine Wirkung. Würde man sie über den Sinn und die Deutung des Ausdruckes „Gnade und Ungnade“ nicht sicher und genügend verständigen, dann gebühre es ihnen nicht, ihm als ihren Freund zu verführen. Könnten sie aber mit gutem Grunde sagen, ziehe mit zum Kaiser auf Treu und Glauben, dann bedürfe es keiner Sorge.

Nachdem der Landgraf nochmals seine Zuflucht zu den Verträgen des Kaisers mit Württemberg, Straßburg und Augsburg genommen hatte, äußerte er dann: Auf etliche Geschütze solle es nicht ankommen. Ziegenhain aber werde er nicht übergeben, zumal Lersner vor kurzem berichtet habe, der Kaiser werde sich mit Gießen und Rödelheim begnügen. Bei den Worten „Gnade und Ungnade“ sollten sich die Fürsten „wohl vorsehen“. Mit Nachdruck wiederholte er diese Mahnung. Sie sollten ihm auch die Gewißheit verschaffen, daß der Vertrag

---

<sup>56)</sup> Meinte man Geschütze des Franz von Sickingen von der Ebernburg, vielleicht die Nachtigall und ein anderes? Vergl. Rommel III, 232. Ranke II. 83.

dauernd anerkannt und später nicht angefochten werde. Nie habe er vordem im Sinne gehabt, das zu thun, was er jetzt bewilligt; nie habe er daran gedacht, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben und irgend eine Festung zu überliefern. Werde nun das Bewilligte nicht angenommen, dann müsse er sich bis zum äußersten wehren. Sterbe er früher als seine Zeit gekommen sei, dann leide er um Gottes und der Wahrheit willen. Dem Kaiser sollten sie alles ernstlich vorstellen und ihn daran erinnern, was er einst für ihn gegen Frankreich und in Sachen Jülichs gethan, und wie er sich seit dem Abzuge von Giengen verhalten habe. Auf Lersner suchte er den Verdacht zu wälzen, daß er die harten Bedingungen schon früher gekannt, aber verschwiegen habe. Zuletzt bat er, schnell zu handeln und ihn nicht aufzuhalten.

Die Fürsten versicherten, daß die Zeitumstände allein sie genötigt hätten, so hart in ihn zu dringen; mit allen Kräften aber wollten sie nun beim Kaiser für ihn eintreten. Lersner habe treu gehandelt. Bisher hätten sie keinen Diener gesehen, welcher seines Herren Sache fleißiger betrieben habe als er. Sie selbst hätten geglaubt, beim Kaiser mehr durchsetzen zu können; allein zuletzt hätten sie befunden, daß er nur zu den übergebenen Artikeln zu bringen sei. Von den jetzigen Verhandlungen sollte er auf das genaueste in Kenntniß gesetzt werden, und keine Mühe wollten sie sparen, um ihn und seine Räte zur Milde und Nachgiebigkeit zu bewegen. Über das Ergebnis sollte unverzüglich Bericht erstattet werden, wenn der Landgraf bis zu ihrer Rückkehr in Leipzig bleibe.

Kurz bevor man von einander schied, teilte Philipp unerwartet mit: Weil er sehe, daß man ihm durchaus nicht glauben und trauen wolle, so habe er den Entschluß gefaßt, auf Verlangen seinen Kindern alle Herrschaften bis auf Kassel, Hofgeismar und einige Jagdgebiete so lange abzutreten, bis er sich mit dem Kaiser eines anderen verglichen habe. Mit Moritz sprach er auch über eine „Verehrung“ bis zu 10,000 Kronen, welche dem Bischof von Arras für erfolgreiche Verwendung beim Kaiser angeboten werden sollte.

Kaum waren dann die Verhandlungen abgebrochen und die beiden Fürsten auf dem Wege nach dem Feldlager vor Wittenberg, da sandte Philipp eilige Befehle an seine Räte und Statthalter, um alle Festungen in volle

Kriegsbereitschaft zu setzen, die Vornehmsten der Landstände zu berufen, die gesamte wehrpflichtige Mannschaft zusammenzufordern und die sächsischen Städte, sowie die Führer des niederdeutschen Kriegsvolkes zu einem Verteidigungsbündnis aufzumuntern<sup>57)</sup>.

Am anderen Morgen meldete er Moritz: Keinesfalls könne er alle Kartaunen und großen Geschütze weggeben. Habe er kein Geschütz, dann thäten die Nachbarn und die stolzen adligen Herren, was sie wollten. Württemberg und die süddeutschen Städte hätten den Krieg angefangen und kein Geschütz entrichtet, wie komme er dazu! Ziegenhain wolle er nicht übergeben, sonst sei er vor Untreue und Aufruhr seines Lebens nicht sicher. Der Festungen und des Geschützes beraubt, könne er seinen Freunden in der Not nicht helfen; das sei wohl zu beherzigen. Den Plan, seine Herrschaften den Söhnen zu übergeben, hielt er nach reiflicher Überlegung für ganz unthunlich, weil dadurch große Spaltung in Hessen verursacht und der Blick der Söhne in bedenklicher Weise auf ihn gerichtet werde. Er wollte Herr seines Landes sein Lebtag bleiben oder darüber sterben. Moritz sollte die Sache ganz verschweigen und beim Kaiser des Vorschlages gar nicht gedenken. Am meisten lag ihm noch das Geschütz am Herzen. Verlange man alle Geschütze, schrieb er, dann möge der Herzog schnell zuverlässige Leute verordnen, welche ihn unverzüglich heim geleiteten. Alles weitere müsse er dann Gott befehlen. Erfolge aber die Annahme des Vertrages, dann sollte schleunige Bezahlung und Abrüstung des Kriegsvolkes stattfinden.

Mittlerweile wurden die Fürsten im Feldlager vor Wittenberg vorstellig. Der Kaiser jedoch wies des Landgrafen Vorschläge kurzer Hand zurück, forderte bedingungslose Ergebung auf Gnade und Ungnade und bestand auf der Übergabe der Festungen und des Geschützes. Joachim und Moritz wurden ersucht, die Verhandlungen abzubrechen. Damals will man deutlich zu verstehen gegeben haben, man könne dem Landgrafen nicht trauen und müsse ihm wenigstens bis zur Vollziehung des Vertrages in der Gewalt haben<sup>58)</sup>. Dagegen

<sup>57)</sup> Rommel III, 232.

<sup>58)</sup> Man scheint die Wendung gebraucht zu haben, die Ergebung solle dem Landgrafen weder zur Leibesstrafe noch zu ewiger Haft (prison perpetuelle) gereichen. In jenen Tagen behandelte man den

wurde geltend gemacht, ein Fürst, welcher sich freiwillig stelle, sei anders zu behandeln als ein im Kampfe gefangener. Dieser Aufserung begegnete man: Der Landgraf weiche auch nur der Gewalt, da er jetzt von der Wetterau und von Nassau her durch den Grafen von Büren und durch die aus Sachsen vorrückende Heeresmacht bedroht werde.

Sobald Moritz klar erkannte, daß der Kaiser von seinen Forderungen nicht abzubringen sei, eilte er nach Leipzig zurück und theilte am Pfingstdienstag (31. Mai) dem Landgrafen mit, daß zunächst König Ferdinand um seine Fürsprache angegangen worden sei. Dann habe der Bischof von Arras die Sache an den Kaiser gebracht, aber bald erwidert: Seine Majestät bleibe dabei, der Landgraf müsse sich auf Gnade und Ungnade ergeben und alle Festungen samt Geschütz in seine Hände stellen ohne jede Bedingung. Nun suchte der Herzog auf den Schwiegervater persönlich einzuwirken: indessen die peinliche Verhandlung zerschlug sich. Eben hörte Philipp vom Siege des niederdeutschen Kriegsvolkes gegen Herzog Erich von Braunschweig unweit Drakenburg; da schien die alte Entschlossenheit zurückzukehren, er ritt davon.

Nachdem er in Weißenfels übernachtet hatte, wandte er sich frühmorgens brieflich an Kurfürst Joachim, bekannte offen, daß er sich einer solch kurzen kaiserlichen Antwort nicht versehen habe, und bat ihn inständig, sich nicht bewegen zu lassen, mit seinem Kriegsvolke gegen ihn zu ziehen. Dann brach er auf, um die Heimreise fortzusetzen.

Im freien Felde kam er mit dem herzoglichen Rat und Amtmann Christof von Ebeleben, welcher ihn geleitete, in ein vertrauliches Gespräch über die Leipziger Verhandlungen und über die seinem Lande nunmehr bevorstehende schwere Zeit. Da sagte er unter anderm: Ernstlich habe er über alles nachgedacht und hätte gern Frieden. Nichts wolle er unterlassen, wenn er seiner Untertanen Schaden und Verderben verhüten könne. Auch mit den Nachbarn habe er Erbarmen, durch deren Land der kaiserliche Kriegszug gehen werde. Wenn er nun wüßte und dessen fest versichert würde, daß er bei der Religion, desgleichen bei Land und Leuten bleiben,

gefangenen Kurfürsten so mild, daß die Rede ging, er werde bald wieder frei sein. Damit täuschte man den Unglücklichen jedenfalls des Landgrafen wegen.

auch eine Festung, Kassel oder Ziegenhain, behalten sollte, dann wollte er die andern schleifen lassen, vorausgesetzt jedoch, daß alle Unkosten von der im Vertrage geforderten Geldsumme abgezogen würden. Zwar sei es schimpflich, das Geschütz mit Munition anzuliefern; ehe er jedoch sein Land und seine Unterthanen zu Grunde richten lasse, wolle er lieber das Geschütz herausgeben, sofern er desselben nicht gänzlich beraubt werde. Auch gedenke er sich auf Gnade und Ungnade dermaßen zu ergeben, wie es in Leipzig besprochen worden sei. Wenn die Fürsten also durch Brief und Siegel zusagten, die Ergebung solle ihm weder zu Nachteil oder Schaden an Leib, Ehre, Land und Leuten, noch zu Gefängnis gereichen, dann sei er bereit, einen Fußfall zu thun und die Ungnade abzubitten. Herzog Heinrich sollte samt seinem Sohne freigegeben werden, sobald der Kaiser die zwischen ihnen erfolgte Vereinbarung bestätigt habe. Alle andern Artikel möchten bleiben.

Ebeleben erbot sich darauf, in das kaiserliche Lager zu reiten, die Fürsten anzugehen und zu versuchen, ob er Gutes ausrichten könne. Der Landgraf willigte ein; doch wollte er vorläufig un verpflichtet bleiben. Ebeleben sollte gleichsam alles auf eigne Faust wagen und bis zum 6. oder 7. Juni nach Kassel schreiben, ob Hoffnung auf einen günstigen Vertrag vorhanden sei. Inzwischen gedachte er mit seinen Landständen alle schwierigen Punkte zu beraten. Auf Philipps Wunsch wiederholte Ebeleben das, was ihm vertraulich mitgeteilt und anbefohlen worden war; dann trennten sich beide.

Der Landgraf zog nach Kassel und berichtete am 6. Juni<sup>59)</sup> an die Grafen von Mansfeld und Oldenburg, an Heideck, Thumshirn und Planitz von der erfolglosen Leipziger Verhandlung, sowie naher französischer Hilfe und ersuchte sie, ihr Kriegsvolk bei einander zu behalten und sich mit ihm über einen gemeinsamen Kriegsplan gegen den Kaiser zu verständigen. Kaum war dies geschehen, da nahte ein Eilbote aus dem Lager vor Wittenberg und überbrachte einen Brief, in welchem Joachim und Moritz den Landgrafen dringend baten, sich mit niemandem irgendwie einzulassen, bis er Ebeleben, welcher eiligst nachfolge, gehört habe.

<sup>59)</sup> Rommel III, 239. Marburg 385, Schmalkaldner Bund 1546—1550.



Als dieser von Weisensfels aus im kaiserlichen Kriegslager angekommen war und über die Unterredung mit dem Landgrafen getreuen Bericht erstattet hatte, begaben sich die beiden Fürsten sofort zum Bischof von Arras und beantragten die Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen. Anfangs warf der kaiserliche Rat diese Zumutung in erregter Weise weit von sich weg und wollte den Antrag nicht für 200 000 fl. an den Kaiser bringen. Als ihm jedoch Moritz eine stattliche „Verehrung“ zusagte, wurde er ruhiger und liefs sich zu dem gewünschten Schritte bewegen<sup>60</sup>).

Die neue Verhandlung nahm die Tage vom 2. bis 4. Juni in Anspruch und ist durch gewisse verfängliche Vertraulichkeit denkwürdig<sup>61</sup>). Leider vermochten die Fürsten sich damals dem Kaiser nicht zu nähern, weil er keine Audienz gewährte. Überaus fühlbar war für sie auch die Abwesenheit König Ferdinands, mit dem sie stets offene Rücksprache genommen hatten. Vielleicht hätte seine Gegenwart den folgenschweren Konflikt vermieden, der dann unheilvoll eintreten sollte.

Im engen Kreise der Fürsten und des Bischofs, welcher den Vizekanzler für die deutschen Reichsangelegenheiten, Dr. Seld, zeitweilig hinzuzog, fanden die Besprechungen und Festsetzungen statt. Man bediente sich der deutschen, lateinischen und französischen Sprache. Da die Fürsten nur der deutschen Sprache mächtig waren, der Bischof dagegen der französischen und lateinischen, so mußte Dr. Seld, welcher deutsch und lateinisch redete, den Gedankenaustausch vermitteln<sup>62</sup>). An sich war dieser Verkehr nicht ungewöhnlich; allein hier muß hervorgehoben werden, daß es für die Fürsten ein recht mißlicher Umstand war.

Vor allem ist zu betonen, daß Joachim und Moritz gegen die neuen Zugeständnisse des Landgrafen eine kaiserliche Deklaration über die Ergebung auf Gnade und Ungnade beanspruchten. Ihr gestecktes Ziel war, durch-

<sup>60</sup>) Vergl. Holländer, Strafsburg im schmalkaldischen Kriege, S. 80.

<sup>61</sup>) Am 2. Juni erscholl im kaiserlichen Kriegslager die Nachricht, Herzog Erich sei geschlagen. Gegen Abend nahte der Herzog mit seinem Vetter Philipp, dem Sohne des gefangenen Herzogs von Braunschweig, und bestätigte die Niederlage. Wie, wenn der Landgraf sich an die Spitze dieser glücklichen, niederdeutschen Bewegung stellte?

<sup>62</sup>) Dolmetscher scheint man möglichst ferngehalten zu haben.

zusetzen, daß die Ergebung dem Landgrafen weder zur Leibesstrafe, noch „zu einiger Gefängnis“, noch zum Verluste von Land und Leuten gereichen, sondern nur Fufsfall und Abbitte bedeuten sollte. Freilich hiefs das nichts anderes als Vernichtung des kaiserlichen Planes, Philipp wenigstens bis zur Vollziehung des Vertrages in seine Gewalt zu bringen. Ob das gelingen würde?

Während der geheimen Verhandlung sind Artikel in allen drei erwähnten Sprachen, in der französischen, lateinischen und deutschen, abgefaßt worden. Bedauerlicherweise kennen wir aber nur die französischen des Bischofs von Arras. Das deutsche Exemplar der Fürsten hat sich nirgends finden lassen<sup>63</sup>). Das ist um so mehr zu beklagen, als die Möglichkeit, für diese Hauptstelle der Abhandlung volle Klarheit zu gewinnen, nun ausgeschlossen bleibt. Eine empfindliche Lücke! Aus verschiedenen Gründen mag die volle Wiedergabe der vorhandenen französischen Punktation willkommen geheißen werden<sup>64</sup>).

Le Lantgrave de Hessen offre de nouveau et oultre ce que par ci devant il a offert qu'il fera abattre tous ses fors, excepte ung a savoir Cassel ou Ziegenhaim.

<sup>63</sup>) Weder in Berlin noch Dresden, weder in Marburg noch Wien war es anzutreffen. In Berlin und Dresden liegt im Rein-konzept eine Instruktion der beiden Fürsten Moritz und Joachim für die Räte Otto von Dieskau und Hans von Schlieben an König Ferdinand, datiert Halle, 23. Juni 1547. In derselben wird auf die geheimen Artikel als Beilage verwiesen; allein sie fehlen und sind jedenfalls für spätere Verhandlungen mit Hessen herausgenommen worden.

<sup>64</sup>) Abgedruckt sind diese Artikel vom 2. Juni 1547 bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, Urkundenband IX, 423. In Wien liegen sie in Abschrift als Beilage eines Schreibens Karl V. an König Ferdinand vom 15. Juni 1547, auf welches wir zurückkommen: Signatur P. A. 6. In deutscher Sprache lernte man diese Artikel auf dem Reichstage 1547—1548, am 25. November 1547, kennen, als der Kaiser sich über das hessische Gesuch um Fürbitte erklärte. Dresden, Loc. 9143, Landgräfliche hessische gepflogene Versumnungshandel etc. Bl. 22. Die kaiserliche Antwort wurde dann den Reichsständen zur Abschrift übermittelt. Daher finden sich die Artikel in verschiedenen Archiven. Nicht unbeachtet darf die Abschrift in Dresden, Loc. 9145, Hessische entledigung I, Bl. 162/63, bleiben. Sie trägt folgendes Dorsat von Dr. Fachs: „Dieser Vorschlag soll im Feldlager vor Wittenberg beschehen sein, wie sich die kaiserischen vernehmen haben lassen, und ist diese Copei zu Augsburg, 18. Februar 1548, uns zugestellt worden abzuschreiben.“ Dr. Fachs war zwar nicht völlig, aber doch im allgemeinen gut über die Verhandlungen vom 2. bis 4. Juni 1547 unterrichtet.

Item offre aussi delivrer a ladite Mé. Imple. toute sa artillerie et munition, suppliant toutesfois quil plaise a Sad. Mé. luy laisser autant d'artillerie de camp pour garder le seul fort qu'il retiendra qu'il se puisse defendre contre ung mauvois voysin. Car de endommaigier ou envahir autres n'est son intention.

Il se rendra aussi a S. M. en genade et ongenade sans aucune condition, toutesfois led. marquis et duc Maurice ajustent a ceshuy article, qu'il leur est necessaire d'avoir intelligence avec Sad. M. *que telle condition ne tournera a paine corporelle ou perpetuel emprisonnement dud. Lantgrave.*

Semblablement quant à ses pays et subjects qu'il ne sera plus avant pugny ne tenu de faire que ce que les premiers articles contiennent, pourveu toutesfois que ce sera sans prejudice du bon droict d'ung chacun qui voudra pretendre action et querelle contre luy en quoy il sera tenu s'accorder par voye amiable, ou obeyr à ce que S. M. ou les commis d'icelle ou le jugement de la chambre Imperiale (tel que Sad. Mjé voudra ordonner) prononcera. *Sans toutesfois que de ce que dessus le Lantgrave n'en seaisse riens ains se rendra librement et simplement, Et cecy se fait tant seulement affin que lesd. princes puissent tant plus facilement conseiller et induyre ledit Lantgrave.*

Et en cas que S. M. ne se contentast de telle assecuration, icelle pourra penser quelque autre moyen de sureté et la mettre le plus avantageusement qu'il sera possible, et que lesdits princes la puissent proposer aud. Lantgrave et sur icelle traicter avec luy, et s'obliger eux mesmes pour led. Lantgrave.

Olme Zweifel fällt sofort der Schluss des dritten Abschnittes, und da wieder der Ausdruck „*perpetuel emprisonnement*“, welcher nach damaliger Verdeutschung „ewige Gefängnis“ bedeuten würde, in die Augen. Demnach wäre der Sinn, die Ergebung solle dem Landgrafen weder zur Leibesstrafe noch zu ewigem Gefängnis reichen.

Karl V. gab im Briefe an seinen Bruder Ferdinand vom 15. Juni an<sup>65)</sup>: Die Fürsten hätten sich des Ausdrucks *prison perpetuelle* bedient und auch dessen Aufnahme in dem Schriftstücke gestattet, auf Grund dessen ihm Vortrag gehalten werden sollte. Der Bischof von Arras sprach im Briefe an die kaiserliche Schwester, Königin Maria, am 20. Juni, ebenfalls von *prison perpetuelle*<sup>66)</sup>. Der Ausdruck kehrt dann wieder in zwei Briefen an die kaiserlichen Geschwister vom 21. und 28. Juni<sup>67)</sup>. Wenn die Niederschrift der Artikel nun am 2. Juni erfolgte, so tritt uns am 15. im kaiserlichen Briefe an den Bruder zum ersten Male die Folgerung entgegen: *prison perpe-*

<sup>65)</sup> Bucholtz IX, 427.

<sup>66)</sup> Lanz II, 585.

<sup>67)</sup> Lanz II, 587; Druffel I No. 106 S. 64.

*tuelle*, d. i. ewige Haft, sei unstatthaft, „einige Haft“ dagegen erlaubt.

Die Fürsten aber stellten die Zulässigkeit einer solchen Deutung und Auslegung später stets hartnäckig in Abrede. Als ob der Ausdruck *prison perpetuelle*, während der geheimen Verhandlungen gar nicht gefallen sei, behaupteten sie vom 20. Juni 1547 bis zu Moritz' Kriegszug gegen den Kaiser 1552<sup>68)</sup>: Nie hätten sie verstanden, daß der Landgraf auch nur durch „einige Gefängnis“ beschwert werden solle; nie wäre von einem solchen kaiserlichen Vorbehalt die Rede gewesen, Philipp nach dem Fufsfalle und der Abbitte gefänglich einzuziehen; vielmehr habe der Kaiser die gnädigste Erwähnung thun lassen, die Ergebung solle „weder zur Leibesstrafe, noch auch zu Gefängnis“ gereichen. Indem sie nach einer Erklärung dieser Meinungsverschiedenheit suchten, gaben sie an, es möge wegen der Übersetzung in die fremden Sprachen einer den andern mißverstanden haben; nie aber hätten sie verstanden, daß der Landgraf gefangen genommen werden sollte. — Wie leicht wäre die Frage zu lösen, wenn ein Exemplar ihrer deutschen Artikel vorhanden wäre! Gesetzt, die Fürsten hätten um des Kaisers willen den Ausdruck *prison perpetuelle* in den französischen Text aufnehmen lassen, so faßten sie die Worte „weder Leibesstrafe noch ewige Gefängnis“ doch nur so auf, als sei irgend welche Haft ebensowenig zulässig wie die Leibesstrafe. Wenn die kaiserliche Auffassung nur ewige Haft ausschloß, so duldeten die fürstliche nicht einmal einige Haft. Erschien nach den französischen Artikeln des Bischofs von Arras einiges Gefängnis als erlaubt, so war es nach der Meinung der Fürsten überhaupt nicht statthaft.

Was soll man nun dazu sagen? Liegt hier tatsächlich ein Mißverständnis, ein Irrtum oder eine Täuschung, ein Betrug vor? Jedenfalls wird im folgenden klar zutage treten, daß der Kaiser und sein gewandter Ratgeber genau wußten, welchen Wortsinn sich die Fürsten angeeignet hatten, und welche Erwartung sie hegten. Sie hofften in der That, der Kaiser werde so großmütig sein, wie sie durchaus wünschten und wollten.

<sup>68)</sup> Über hundert Briefe und Schriftstücke in Berlin, Dresden und Marburg beweisen dies.

Kehren wir zu den französischen Artikeln zurück, so ist weiter zu beachten, daß nach dem vierten Abschnitt nur die beiden Fürsten von der kaiserlichen Erklärung über die Ergebung auf Gnade und Ungnade Kenntnis haben sollten. Der Landgraf selbst sollte davon nichts wissen, sondern sich zufolge des Vertrages „schlecht und frei“ ergeben. Die Fürsten erhielten die Deklaration auch nur aus dem Grunde, um desto unbefangener zur Ergebung raten und den Landgrafen desto leichter zu diesem Schritte bringen zu können. Demnach gab der Kaiser die geforderte Erklärung nicht Philipp, sondern den beiden Fürsten; nicht jenem, nur diesen verpflichtete er sich. Dafür hatten beide die Aufgabe, die bedingungslose Ergebung ins Werk zu setzen. Der Landgraf war allein durch die Fürsten gedeckt; aber das sollte er nicht wissen. Daraus folgte: Die beiden Gewährsmänner konnten sich erst dann auf die vertrauliche Deklaration berufen, wenn nach der Ergebung auf Gnade und Ungnade dem Landgrafen etwas Unstatthafes widerfuhr. War es dann aber nicht zu spät? Niemandem entgeht wohl, daß der Kaiser auf diese Weise die Fürsten vom Landgrafen trennte, aber nichtsdestoweniger sie benutzte, um ihn herbeizuschaffen. — Über diesen Punkt des vierten Abschnittes besteht kein Zweifel. Nie haben die Fürsten in Abrede gestellt, daß die kaiserliche Deklaration für den Landgrafen ein Geheimnis bleiben sollte.

Wenn schließlich der fünfte Abschnitt über die Assekuration des Vertrages von seiten der Fürsten in der überlieferten Weise zugestanden wurde, dann hinderte den Kaiser wenig, als höchste und sicherste Garantie für die Ausführung des Vertrages den Landgrafen selbst zu fordern und zurückzuhalten. Dann erdachte er nichts neues, sondern hielt an seinem alten Plane fest, worauf ihm zuletzt doch alles ankam.

So glaubte Karl V. gangbare Wege zu besitzen, um den Landgrafen einzufangen; die Fürsten dagegen meinten, Philipp nicht nur vor Leibesstrafe, sondern auch vor Haft und vor Verlust von Land und Leuten gesichert zu haben. Gewiß viel gewonnen im Verhältnis zum unglücklichen Kurfürst Johann Friedrich!

Der Vertrag selbst<sup>69)</sup> wurde vom Bischof von Arras in Anwesenheit der Fürsten gemäß der neuen landgräf-

<sup>69)</sup> Rommel III, 248 flg.

lichen Zugeständnisse abgeändert. Aber der erste Artikel lautete wie früher, daß der Landgraf sich selbst und sein Land der kaiserlichen Majestät auf Gnade und Ungnade ergeben, in Person den Fußfall thun und die Abbitte leisten sollte. Dafür wurde Verzeihung in Aussicht gestellt, für die er sich besonders dankbar zu erzeigen habe. Von allen Bündnissen, besonders vom schmalkaldischen, sollte er sich lossagen und alle Bundesbriefe ausliefern. Die Strafsumme blieb auf der Höhe von 150 000 fl. Artikel 13 forderte die Schleifung aller Festungen, außer Ziegenhain oder Kassel<sup>70)</sup> und Vertheidigung aller Haupt- und Kriegsleute dieser einen überlassenen Festung auf unwandelbare Treue gegen den Kaiser. Weiter wurde unverzügerte Auslieferung aller Geschütze mit Munition bis auf etliche zur Vertheidigung notwendige Feldstücke beansprucht. Philipp sollte den gefangenen Herzog Heinrich von Braunschweig nebst Sohn frei lassen, sofort mit zum Kaiser bringen und ihm sein Land wieder übergeben. Zur gewissenhaften Vollziehung des Vertrages sollten sich der Landgraf und seine Kinder durch eine Verschreibung, der Adel und alle Unterthanen durch eine Eidesleistung und die drei Fürsten Joachim, Moritz und Wolfgang von Zweibrücken durch genügende Bürgschaft verpflichten. Alle Garanten des Vertrages sollten Philipp, falls er den bewilligten Artikeln nicht vollständig nachkommen werde, mit Heereskraft oder mit Gewalt dazu zwingen, oder ihn ergreifen und dem Kaiser ausliefern.

Am 4. Juni endete die Verhandlung, und der Vertrag konnte unverzüglich abgesendet werden. An demselben Tage erfolgte die Übergabe des Kurfürstentums Sachsen an Moritz und dessen Proklamation zum Kurfürsten im kaiserlichen Lager und in Wittenberg<sup>71)</sup>.

Für die beiden Kurfürsten — wir legen von nun an auch Moritz diesen Titel bei — bestand die Hauptschwierigkeit darin, den Landgrafen zur Annahme des Vertrages zu bewegen und vor den Kaiser zu bringen, ohne ihm eine Anzeige von der kaiserlichen Erklärung betreffs der Ergebung zu erstatten, um die er schon in Leipzig gebeten hatte, von der er aber nichts wissen sollte. Überzeugt, alles thun zu müssen, entschlossen sie

<sup>70)</sup> Die Wahl wurde dem Kaiser anheimgestellt.

<sup>71)</sup> Wittenberg hatte dem Kaiser am 23. Mai die Thore geöffnet. Am 4. Juni verließ die trostlose Familie Johann Friedrichs die Stadt und siedelte nach Weimar über.

sich zu folgendem Schritte. In einem gemeinsamen Briefe vom 4. Juni<sup>72)</sup>, in dem sie zunächst die Annahme des Vertrages empfahlen und zur Ergebung auf Gnade und Ungnade rieten, versprachen sie nicht nur dem Landgrafen, daß er nach seiner Einstellung „über die Artikel weder an Leib noch Gut mit Gefängnis, Bestrickung oder Schmälerung des Landes beschwert“ werden sollte, sondern sie verpflichteten sich auch feierlichst, falls ihm eine unerwartete Beschwerde begegnen würde, sich auf Erfordern seiner Kinder in Kassel persönlich einzustellen und das zu erwarten, was ihm dem Vertrage zuwider auferlegt werde. Hinsichtlich der Religion vertrösteten sie mit einer Versicherung, wie sie ihnen und Markgrafen Hans gegeben worden sei. Des Kaisers Gnade garantierten sie nicht; aber sie zweifelten auch nicht daran, daß Philipp sie durch die Ergebung erlangen werde. Inständig baten und ermahnten sie, den Vertrag anzunehmen, auf Treu und Glauben zu kommen und Herzog Heinrich von Braunschweig samt Sohn mitzubringen. Vom Kaiser sei nichts weiter zu erhalten, versicherten sie, er „beruhe stracks auf dem Kommen und auf der Ergebung“. Wie früher, so stellten sie auch diesmal „mit besonderer Bewilligung des Kaisers ein frei, ehrlich, sicher und ungefährlich Geleit zu und ab bis wieder in seinen Gewahrsam“ aus.

Von dieser That wußte weder der Kaiser noch der Bischof von Arras. Die Kurfürsten handelten auf eigne Verantwortung und gingen mit ihrem hohen Versprechen, mit ihrer feierlichen Verpflichtung und mit der vollen Einsetzung ihrer eigenen Person in der That sehr weit. Auch enthüllten sie unerlaubt die vertrauliche kaiserliche Erklärung wenigstens teilweise. Meinten sie wohl, je mehr sie wagten, — denn von gewisser Besorgnis waren sie nicht frei — desto sicherer würden sie jedes Ungemach vom Landgrafen abwenden? Wie, wenn es dann anders ausfiel! An einer warnenden Stimme hat es nicht gefehlt<sup>73)</sup>. Wie Dr. Fachs später bezeugte, sagte Christof von Ebeleben offen zu den Kurfürsten: „Ihr Herren, Ihr Herren, Ihr verpflichtet Euch viel, sehet, daß Ihr der Sachen gewiß seid!“ Doch weshalb zaudern! Sie

<sup>72)</sup> Rommel III, 236. Marburg 385, Ann. 8.

<sup>73)</sup> Dresden, Loc. 10187, Reichstagshäudel 1550/51 Bl. 306; Druffel I No. 474.

glaubten den Schritt notwendigerweise thun zu müssen, um den Landgrafen zur Reise in das kaiserliche Lager zu bewegen.

Noch am 4. Juni machte sich Ebeleben mit Vertrag, Brief und Geleit auf den Weg nach Kassel. — Zwei Tage später zog der Kaiser aus dem Lager vor Wittenberg über Bitterfeld in der Richtung nach Halle vorwärts. Gleichzeitig eilte Kurfürst Joachim in die Mark und Moritz nach Torgau und Leipzig, um dringliche Geschäfte zu erledigen.

Als Ebeleben am 6. Juni in Kassel angelangt war, überreichte er sofort alle Schriften und berichtete über das, was er gesehen, erlebt und besonders anvertraut erhalten hatte. Vom Bischof von Arras wußte er zu erzählen, wie er zuletzt geäußert habe, die Annahme der Artikel werde die Handlung sicher zu Ende führen. Es stehe zu hoffen, daß der Landgraf, wenn er komme und den Kaiser bitte, noch mehr erlangen werde. Der Religion wegen sei keine Sorge; doch weil ihrethalben der Krieg nicht angefangen worden sei<sup>74)</sup>, so könne sie im Vertrage auch nicht bedacht werden. Eine Nebenversicherung aber solle der Landgraf empfangen. Der Kaiser habe nicht die Absicht, irgend jemanden mit Gewalt von der Religion zu dringen; sondern er suche christliche Vergleichung, oder Vereinigung durch ein Konzil. Könne man sich dann über einen oder mehrere Punkte nicht verständigen, so solle trotzdem kein Teil den andern feindlich beschweren, sondern in Ruhe lassen bis zur endgültigen Auseinandersetzung. Ferner wolle der Kaiser des Landgrafen Vertrag mit Herzog Heinrich ratifizieren und ihm den Herzog ohne getroffene Übereinkunft nicht abnötigen. Weiter teilte Ebeleben mit, die Kurfürsten seien gesonnen, dem Landgrafen entgegenzuziehen und mit ihm zum Kaiser zu reiten, um dann alle schwebenden Fragen in wenigen Tagen zum Abschluß zu bringen.

Nachdem Philipp mit seinen vertrauten Räten die überbrachten Artikel geprüft hatte, entschloß er sich nach Überwindung mancherlei Bedenken am 7. Juni<sup>75)</sup>, den Vertrag im ganzen zu bewilligen. Mit Recht glaubte er gutes Vertrauen zu den Kurfürsten fassen zu können;

<sup>74)</sup> Geflissentlich wurde dies bei jeder Gelegenheit behauptet.

<sup>75)</sup> Rommel III, 240, Dresden, Loc. 9143, Landgreuische hesische gepflogene Versunungshendel etc. 1547.



auch hegte er die Zuversicht, daß der Kaiser sich in Ansehung seiner Bereitwilligkeit hinsichtlich der Festungen, des Geschützes und der Strafsumme<sup>76)</sup> gnädig erzeigen werde. Etlliche Abänderungen und Zugeständnisse, welche er noch für wünschenswert hielt, thaten der wesentlichen Substanz des Vertrages, wie er selbst sagte, keinen Abbruch, sondern berührten durchweg minderwichtige Punkte<sup>77)</sup>. So sollten die Worte der Abbitte maßvoll gestellt, der im Vertrage zugestandene Sühnebrief<sup>78)</sup> und die Nebenverschreibung betreffs der Religion durch das kaiserliche Siegel bekräftigt und Herzog Heinrich nebst Sohn<sup>79)</sup> nicht mit ihm zusammen in das Hoflager gebracht werden. Die Ratifikation von Seiten seiner Söhne erschien ihm unnötig, da der älteste erst vierzehn, der zweite kaum zehn, der dritte fünf Jahre alt sei. Ferner ersuchte Philipp die beiden Kurfürsten, ihm eine oder zwei Tagereisen entgegenzuziehen und dafür zu sorgen, daß er im ganzen nicht länger als fünf bis acht Tage aufgehalten werde. Nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser sollte ihm Verhandlung zu gunsten der See- und sächsischen Städte vergönnt werden. Auf einem Beizettel bat er die Kurfürsten, alles dahin zu richten, daß ihnen bei der bevorstehenden Begegnung „des Kaisers endlich Gemüt“ bekannt sei; denn vor dem gänzlichen Abschluß des Vertrages zu ihm zu reiten, erscheine bedenklich. Im kaiserlichen Hoflager sollte man ihn nicht länger als zwei oder drei Tage zurückhalten.

In aller Frühe des 9. Juni<sup>80)</sup> traf Ebeleben wieder mit Kurfürst Moritz in Leipzig zusammen. Da Karl V. aber bis dahin das nächste Ziel seines Zuges nicht er-

<sup>76)</sup> Ebeleben erhielt Auftrag, um die Herabsetzung der Geldsumme bis auf 100 000 fl. anzuhalten. Denn von Frankreich habe Philipp nur 100 000 Kronen 3 Monate leihweise erhalten, und viel sei schon für Bezahlung des Kriegsvolkes verausgabt worden.

<sup>77)</sup> Alle Punkte wurden in einer Schrift zusammengefaßt, welche sich findet bei Rommel III, 241, Berlin 39, 4, Landgraf Philipp von Hessen Bl. 19 flg., Dresden, Loc. 9143 Landgrenische hessische gepflogene Versunungshendel etc. 1547 Bl. 12 flg.

<sup>78)</sup> Der Sühnebrief sollte Befreiung von der Acht und Wiedereinsetzung in den früheren fürstlichen Rang enthalten.

<sup>79)</sup> Beide wollte er nach Salza (Sulza) schicken, von da sollten sie abgeholt werden. Es erschien ihm ungelegen und bedenklich, mit ihnen über Feld zu reisen.

<sup>80)</sup> Marburg, Anm. 50. Berlin 39, 4, Landgraf Philipp von Hessen 1547, Bl. 46, 49. Reinschrift Bl. 94. Brief der kurfürstlichen Räte an Kurfürst Joachim, Halle am 11. Juni.

reicht hatte, so konnte vorläufig nichts geschehen. Tags darauf erst wurde Halle für eine Reihe von Tagen Mittelpunkt des Hoflagers. Nach einem feierlichen Einzuge in die Stadt stieg der Kaiser „im neuen Bau“, in der sogenannten Residenz an der Saale ab, während Herzog Alba auf der Moritzburg Quartier nahm. Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich und das gemeine Kriegsvolk blieben vor den Thoren. Markgraf Albrecht und Landgraf Christoph von Leuchtenburg kamen von Gotha, der kurfürstlichen Haft entlassen. Von Leipzig aus ritt Moritz ein und liefs für Kurfürst Joachim im goldenen Ring am Markte Herberge nehmen<sup>81)</sup>.

Als er am andern Morgen nach acht Uhr mit dem Bischof von Arras<sup>82)</sup> über die vom Landgrafen erbetene Erklärung und gewünschte Abänderung etlicher Artikel verhandelte, trafen zwei kurbrandenburgische Räte ein und vertrösteten mit der baldigen Ankunft ihres Herrn. Sofort machte er sie mit der Lage der Dinge bekannt und räumte ihnen Teilnahme an den ferneren Beratungen ein. Offen sprach er gegen sie aus, der Vertrag werde zustande kommen. Im Laufe des Tages benachrichtigte er dann den Landgrafen von der bisherigen unliebsamen Verzögerung und stellte baldige Antwort von seiten des Kaisers in Aussicht. Zufolge der geäußerten Bedenklichkeiten des Bischofs zeigte er an, daß vor der Demütigung schwerlich irgendwelche Erleichterung hinsichtlich der Festungen, der Geschütze und der Strafsomme zugestanden werden würde. Man habe gehofft, fuhr er fort, daß er gleich mit Ebeleben eintreffen und dadurch alle Schwierigkeiten und jeden Argwohn aus dem Wege räumen werde. Nach solch beherzter Ankunft hätte man beim Kaiser gewifs mehr erlangt, als jetzt zu erreichen sei. Weil er noch fernbleibe, so hafte bei manchem ansehnliches Mißtrauen. Es sei das beste, sich so schnell als möglich zum Kaiser zu verfügen. Ein Beizettel ermahnte, die 10000 Kronen für den Bischof von Arras mitzubringen, in der Hoffnung, daß sie nach erfolgter Demut etwas wirken würden. Nicht eher aber sollten sie übergeben werden, als bis man sehe, was sie Gutes schaffen möchten.

---

<sup>81)</sup> Wo Moritz abstieg, liefs sich nicht bestimmt ermitteln.

<sup>82)</sup> Wiederholt ging er auch den Herzog von Alba an.

Der beharrlichen Bemühung des Kurfürsten war es zu danken, daß schon am folgenden Tage (12. Juni) die Übergabe der vom Kaiser erbetenen Resolution erfolgte<sup>83)</sup>. Offenbar lag Karl V. selbst daran, durch Eile zu verhüten, daß wankelmütige Leute den Landgrafen, den er für sehr veränderlich und unbeständig hielt, nochmals ungünstig beeinflussen möchten. Indem er Philipps Wünsche und Forderungen größtenteils erfüllte, suchte er ihm durch Nachgiebigkeit auf der betretenen Bahn des Vertrages festzuhalten. Hinsichtlich der Festungen und des Geschützes blieb es allerdings beim Wortlaute der Artikel; aber die Zahlung der Strafsumme von 150 000 fl. wurde durch Anberaumung längerer Fristen erleichtert. Der Religion wegen wurde dieselbe Versicherung zugesagt, welche die beiden Kurfürsten erhalten hatten. Nach geschehener Abbitte sollte ihm ein unterschriebener und besiegelter Sühnebrief, welcher die Befreiung von der Acht bekundete, eingehändigt werden. Die erbetene Verhandlung mit den See- und sächsischen Städten wurde eingeräumt; doch sollte sie kaiserlicher Verordnung gemäß stattfinden. Ferner ließ der Bischof von Arras das Gesuch, den Landgrafen nicht länger als einige Tage aufzuhalten, unbeanstandet; von ihm wurde auch das Geleit „weder bestritten noch angefochten“.

Kurfürst Moritz und die kurbrandenburgischen Räte schickten noch am 12. Juni den kaiserlichen Bescheid durch Ebeleben an Philipp ab. Im beigelegten Briefe beteuerten sie, neben Arras und Alba allen möglichen Fleiß angewendet zu haben; aber vorläufig sei die Sache nicht weiter zu bringen. Zufolge des Geleites und der Versicherung vom 4. Juni sollte der Landgraf sich sofort erheben und den 17. Juni in Naumburg an der Saale ankommen, wo die beiden Kurfürsten mit ihm zusammentreffen wollten, um ihn in das kaiserliche Lager zu begleiten. Weiter baten sie, dafür zu sorgen, daß Herzog Heinrich samt Sohn rechtzeitig nach Sulza gebracht würden.

Der Kaiser war entschlossen, in Halle zu bleiben, bis sich der Landgraf eingestellt habe. Lieber wollte er etliche Tage nutzlos verbringen als durch irgend welche Kriegsbewegung den Ausgang des folgenschweren Er-

<sup>83)</sup> Vergl. Dresden, Loc. 9144, Landgreffische Handlung 1550/51 Bl. 198; Carlowitz an Moritz, Augsburg 31. Oktober 1550.

eignisses stören. Doch sollte Philipp nicht denken, er sei der Gefahr entwischt<sup>84)</sup>.

Nicht ohne Berechnung war wohl Sonntag den 12. Juni der gefangene Kurfürst Johann Friedrich Gast des Herzogs von Alba auf der Moritzburg<sup>85)</sup>. Am folgenden Tage vollzog Herzog Ernst von Braunschweig, welcher in der Schlacht bei Mühlberg mit dem Kurfürsten in Gefangenschaft geraten war, Fußfall und Abbitte<sup>86)</sup>. Der Kaiser nahm ihn wieder zu Gnaden an und reichte ihm die Hand zur Versöhnung. Selbstverständlich erfuhr von allen diesen Vorgängen der Landgraf. Wie konnte er da noch zaudern, sich der kaiserlichen „Milde und Güte“ anzuvertrauen!<sup>87)</sup>

Höchst beachtenswert sind an dieser Stelle die beiden Briefe, welche in jenen Tagen der Kaiser und der König austauschten. Am 15. Juni meldete Karl V.<sup>88)</sup>, der Landgraf werde in zwei oder drei Tagen in Halle sein, wenn er sich nicht wieder von der Verhandlung, welche die Kurfürsten für ihn geführt hätten, zurückziehe. Ausdrücklich sei man unter anderm übereingekommen, er solle sich ohne jede Bedingung auf Gnade und Ungnade ergeben. Dabei hätten die Kurfürsten allerdings um die Versicherung gebeten, daß er weder an seiner Person, noch an seinem Besitze, noch mit ewigem Gefängnis (*prison perpetuelle*) bestraft werde. Des Ausdrucks *perpetuelle* hätten sie sich bedient und demzufolge auch ein-

<sup>84)</sup> Bucholtz IX, 426; Lanz II, 582, 584, Briefe vom 12. und 14. Juni.

<sup>85)</sup> Weimar, Wechselschriften zwischen Johann Friedrich und Söhnen 1547, 1—21. Brief, im Feldlager bei Halle am 18. Juni. Er ahnte gewiß nicht, daß acht Tage später in denselben Räumen Philipp gefangen genommen werde.

<sup>86)</sup> Berlin 39, 4, Landgraf Philipp von Hessen 1547, Bl. 99.

<sup>87)</sup> In Halle redeten die einen, der Landgraf werde bald wieder Genosse Johann Friedrichs sein und dessen Gefangenschaft teilen; die anderen meinten, der Kaiser werde ihn zu Gnaden annehmen, wenn er komme und um Verzeihung bitte. Bucholtz IX, 420 unten und 421 oben, Brief des Bischofs von Hildesheim.

<sup>88)</sup> Der Brief ist abgedruckt bei Bucholtz IX, 427; doch enthält er einige Unrichtigkeiten. Nach dem Kopialbuch in Wien heißt es:

„Le lantgrave se doit trouver icy deans deux ou trois jours sil ne se retire de ce que ledit Electeur de Saxen et celluy de Brandenburg ont traicte pour luy, par lequel il est convenu expressement entre autres choses, quil se rendra a genad et ungenad simplement et sans condition, comme verrez par l'article cy-joinct. vray est que les dits deux electeurs ont demande assurance que je ne le feroye chastier a sa per-

gewilligt, daß derselbe in dem Zettel Aufnahme finde, welcher zur Berichterstattung an ihm (den Kaiser) übergeben worden sei. Nun habe er sich zur Annahme des Artikels herbeigelassen mit der Absicht, die er, wie der König wisse, immer gehabt habe, den Landgrafen, wenn irgend möglich, wenigstens einige Zeit in seine Gewalt zu bringen. Obgleich er selbst sein Vorhaben erwäge, Philipp nach der Ergebung gefangen nehmen zu lassen, worüber sich die Kurfürsten nicht beklagen könnten, weil er ja der gegebenen Erklärung, die nur ewige Haft ausschliesse, nicht zuwiderhandle, so wünsche er doch des Königs Meinung über diesen Punkt, auch über die Dauer und über die Art und Weise der Gefangenschaft zu kennen. Lange Haft und strenge Überwachung hielt er selbst für schwierig und gefährlich; denn dann könnten die Kurfürsten mit Recht grollen, und der Landgraf möchte in Verzweiflung geraten.

Eine recht bedenkliche Rolle fürwahr spielt in diesem Briefe der Ausdruck *perpetuelle*. Mochte es sich damit nun verhalten, wie es wollte, der Kaiser wußte recht wohl, daß die Kurfürsten eine Verhaftung Philipps nicht erwarteten. Wie konnte er, fragt man erstaunt, ihrer-

sone ny en ses biens plus avant du contenu audit traicte ny aussi *par prison perpetuelle*, et comme ils ont use de ce terme *perpetuelle* selonque aussi ils consentirent qu'il se meist au billet que sur ce ils ont donne pour men faire relation, je me suis condescendu avec la fin que vous scavez jay toujours tenu de sil etoit possible le tenir du moings pour quelque temps entre mes mains, me deliberant de quand il se viendra rendre le faire retenir prisonnier, dont les dits electeurs ne se pourront ressentir, puisque je ne contreviendray a l'assurance que jay donne parlant de prison avec l'addition de *perpetuelle*, toutesfois sur cecy vouldroye-je bien avoir votre advis et aussi scavoir le temps pour lequel il vous semblera je me deburoye resouldre de le tenir prisonnier, surquoy javoye pense sil seroit bien de dire que ce fut pour jusques je puisse veoir quel chemin les affaires de la Germanie prendront, car apres il seroit en ma main de le delivrer precisement et ce (pendant) fut jusques au bout de la diette ou jusques a mon retour en la Germanie, aussi desireroye-je bien avoir votre advis sur la forme de la prison pour scavoir quelle il vous sembleroit elle debura estre, tenant regard a ce que sa garde le tenant en prison large, sera difficile et que usant de plus de rigueur en son endroit lesdits electeurs pourroient prendre quelque ressentiment et luy se mettre en desesperoir que apres sortant de laditte prison et moy estant absent de la Germanie faire tout le pis quil pourroit, selon le jugement que lon peult faire de sa bonne vouldunte, et comme sa venue sera tost en cas quil se delibera de venir, vous voyez, Mns, mon frere combien il importerait de haster votre response.

seits irgend welche Beschwerden besorgen, wenn sie wirklich „einige Gefangenschaft“ zugestanden hatten! Warum wollte er die Meinung des Bruders hören, wenn für ihn das Recht der Gefangennahme außer Zweifel stand?

König Ferdinand erkannte recht wohl die Bedenklichkeit des kaiserlichen Entschlusses und die Schwierigkeit einer Meinungsäußerung. Da er infolge seiner Abwesenheit keinen Einblick in die geheimen Abmachungen besaß, so konnte seine Antwort nicht vorsichtig genug erwogen werden. In seinem Briefe<sup>89)</sup> bezweifelte er zunächst, daß der Landgraf den Artikel der Ergebung bedingungslos annehmen und sich freiwillig zur Haft stellen werde. Dann riet er überhaupt von irgend einem Gewaltsschritte ab. Wenn die „Haft auf kurze Zeit“, meinte er, nicht gutwillig zu erlangen und deshalb ein neuer Bruch mit Philipp zu befürchten sei, so möge der Kaiser sie ganz fallen lassen und ihm schenken. Gute Kautio und angemessene Garantie des Vertrages erschien ihm völlig ausreichend und genügend, namentlich wenn die Bürgen das Versprechen leisteten, dafür Sorge zu tragen, daß sich Philipp auf Befehl beim Kaiser jederzeit einzufinden habe. Allzeit gleiche er dann einem Gefangenen und sei außer stande, etwas anzuzetteln. Überdies treibe man ihn nicht zur Verzweiflung und gebe den beiden Kurfürsten keinen Grund zum Unwillen.

<sup>89)</sup> Leitmeritz, 17. Juni, Bucholtz IX, 428. Der hierhergehörige Text lautet:

Jay aussi veu ce que me scripvez en l'endroit du lantgrave de Hessen et ce que contient l'article de traicte joint a voz lettres. et a la verite Mns. ce seroit tres bonne oeuvre qui le pourroit mener a soy y condescendre. Mais je tiens, quil n'acceptera volentiers ledit article. Principalement quant a tenir *prison quelconque* et sil ne se pavoit obtenir et que plustost que a ceste occasion venir en rompture avec luy, me semble que V. M. luy doit condonner la prison, bienquil se tienne sous bonne garde, jusques il ait accompli le traictee. Quant aux articles du rasement des places fortes, delivrance d'argent, artillerie et semblables et a la reste si pouiez avoir bonne caution et sehurte de luy et que les fidejusseurs le promeissent, aussi quil fut tenu comparoir devers V. M. toutes les fois quil seroit appelle, me semble ce seroit le plus convenable, car par ce moyen seroit tousjours comme prisonier et le tiendroit plus subject et craintiff de riens mouvoir et par ce ne se donneroit occasion de sentiment aux princes electeurs, qui sen sont meslez et ne nectroit ledit lantgrave en desespoir. Toutesfois je le remets a ce quil vous plaira Mns. de ordonner pour le mieulx

Der Brief kam am 19. Juni, am Tage des Fußfalls, in Halle an. Zu vergleichen ist der Brief des Königs vom 14. Juli, Bucholtz IX, 433.

Dem König kam es hauptsächlich darauf an, daß Joachim und Moritz, auf deren Ergebenheit man künftig angewiesen sei, nicht verletzt würden. Der Kaiser aber wollte Philipp auf alle Fälle in seiner Gewalt haben. Ungeachtet der Mahnungen des Bruders steuerte er auf dieses Ziel los, selbst auf die Gefahr hin, die Kurfürsten gründlich zu beleidigen. Welche Genugthuung für ihn, wenn er den Landgrafen sowohl wie den vormaligen Kurfürsten Johann Friedrich, die beiden Gegner, welche ihm viele Jahre hindurch so manchen Plan durchkreuzt hatten, davonführen konnte!

Als am Morgen des 18. Juni Philipps Annäherung gemeldet wurde, waren die beiden Kurfürsten — auch Joachim hatte sich in Halle eingefunden — bereit, ihm entgegenzureiten. Zuvor aber erschienen sie vor dem Kaiser und baten ihn, zu geruhen, daß der Landgraf, welcher auf Treu und Glauben komme, in Ansehung ihrer treuen Bemühungen und der Wichtigkeit des ganzen Handels nicht über die Kapitulation, wie sie allenthalben besprochen worden sei, beschwert werde. Persönlich tröstete Karl V., Philipp solle gar nicht über die Artikel des Vertrages gefährdet werden; es sei nicht seine Sitte, jemanden wider die Abrede zu belasten. Beruhigt und ermutigt eilten Joachim und Moritz, begleitet vom begnadigten Herzog Ernst von Braunschweig, nach Naumburg und bewogen den Landgrafen, mit ihnen zu ziehen. Zwischen den beiden Bürgen einherreitend, langte er nach drei Uhr nachmittags mit stattlichem Gefolge in Halle an und stieg in der Herberge seines Schwiegersohnes ab. Eine Stunde später traf von Sulza aus der in Freiheit gesetzte Herzog von Braunschweig mit seinem Solme Karl Viktor ein. Der jüngere Sohn und Bruder Herzog Philipp Magnus und der Vetter Herzog Erich von Kalenberg waren ihnen mit Gefolge entgegengeritten.

Sonntag, den 19. Juni, nach der Predigt verhandelte der Landgraf in Gegenwart der Kurfürsten und einer Anzahl Räte mit dem Bischof von Arras über die endgültige Formulierung des Vertrages. Als man den untergeschobenen Zusatz<sup>90)</sup>: „Und soll diese Kapitulation zur Erklärung kaiserlicher Majestät Willens stehen“, ent-

<sup>90)</sup> Die Tragweite dieser Klausel leuchtet ein: sie sollte das Vorhaben des Kaisers vertragsmäßig rechtfertigen. Philipp trat dann in eine ähnliche Schlinge, wie sie den Kurfürsten gestellt worden war.

deckte, wurde er sofort beanstandet und seine Streichung beantragt. Aber erst die Kurfürsten setzten durch, daß die Klausel in der kaiserlichen Kanzlei ausgestrichen wurde. Darauf erfolgte die Unterzeichnung und Besiegelung des Vertrages<sup>91)</sup>. Alsdann verursachte die Religionsangelegenheit eine weitläufige Disputation<sup>92)</sup>. Philipp sollte sich im voraus den Beschlüssen des Konziles unterwerfen; vergebens. Ehe er überhaupt einen bindenden Schritt that, mußten ihm die Kurfürsten feierlich versprechen, bei der augsburgischen Konfession zu bleiben<sup>93)</sup>. Endlich verpflichtete er sich in derselben Weise, wie sie es gethan hatten. Auch die Bürgerschaft der Kurfürsten und des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken wurden ausgestellt. Aus den vorhandenen, allerdings kurzen schriftlichen Aufzeichnungen jenes Tages erhellt, daß Philipp in Halle die Interessen seiner Person und der Religion so leidenschaftlich verfocht wie sonst, als sei er etwa auf einem Reichstage, nicht im kaiserlichen Lager, um sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Man kann sich denken, welchen Eindruck seine Haltung beim Kaiser hervorrief.

Als man mittags nach der Herberge zur Tafel schritt<sup>94)</sup>, beauftragten die Kurfürsten und der Landgraf unterwegs den sächsischen Rat Dr. Fachs, in Begleitung eines kurbrandenburgischen den Bischof von Arras aufzusuchen und zu fragen, ob der Kaiser dem Landgrafen nach der Abbitte die Hand geben werde. Da Fachs eines Brandenburgers nicht gleich ansichtig wurde, so richtete er den Auftrag allein aus, und der Bischof antwortete, er könne nicht wissen, ob der Kaiser die Hand reichen wolle. Darauf begab sich Fachs zu den Fürsten zurück, welche schon an der Tafel saßen. Weil er glaubte, er dürfe in Gegenwart fremder Gäste den Bescheid nicht laut sagen, so schrieb er ihn

<sup>91)</sup> Die Kurfürsten und alle anwesenden Zeugen nahmen den Pergamentbrief mit der durchstrichenen Klausel in Augenschein.

<sup>92)</sup> Rommel III, 253 fg.

<sup>93)</sup> Fast unter den Augen des Bischofs schloß man gleichsam ein neues religiöses Schutz- und Trutzbündnis.

<sup>94)</sup> Dresden, Loc. 10187 Reichstagshändel 1550/51 Bl. 306, Abschrift. Am Rande zu Anfang steht: An den Kurfürsten zu eignen Händen. Vergl. Druffel I No. 474. Verfasser ist genötigt, hier festzustellen, daß No. 474 das größte der Versehen enthält, welche sich überhaupt in dem wertvollen dreibändigen Werke von Druffels nachweisen lassen. Der Auszug der zweiten Hälfte des Schriftstückes ist fast durchweg unrichtig.



auf einen Zettel und überreichte diesen einem der drei Fürsten<sup>95)</sup>. Sehr begreiflich, daß die Ungewißheit über die Handreichung nicht gleichgültig liefs. Was aber thun?

Nachmittags 6 Uhr<sup>96)</sup> sollte der Fußfall und die Abbitte im großen Saale des „neuen Baues“ stattfinden.

Zur bestimmten Stunde nahte der Kaiser<sup>97)</sup> und setzte sich nieder unter dem aufgerichteten Baldachin auf dem mit Goldstoff bedeckten Thron, vor welchem ein großer Teppich ausgebreitet lag. Zu beiden Seiten nahmen die anwesenden Fürsten und die hohen Würdenträger Aufstellung. Unter ihnen erblickte man den kaiserlichen Neffen Erzherzog Maximilian, die Herzöge von Braunschweig und die Markgrafen von Brandenburg, die Bischöfe von Naumburg und Hildesheim, den Herzog von Alba, den Bischof von Arras und den Reichsvizekanzler Dr. Seld. Zugegen waren außerdem die päpstlichen, die römisch königlichen, die dänischen, klevischen und see-städtischen Gesandtschaften und zahlreiche deutsche, spanische und italienische Standesherrn. Fast war der Saal überfüllt, und draußen vor der „Residenz“ hatte sich eine unübersehbare Menschenmenge neugierig zusammengedrängt<sup>98)</sup>.

Etwas verspätet erschien der Landgraf zwischen den beiden Kurfürsten im schwarzsamten Überrocke, unter welchem man zu Ehren des Kaisers die querübergende rote Feldbinde Österreichs erblickte. Voran schritt Herzog Ernst von Braunschweig mit einem Teile des hessischen Hofstaates, während der andere nachfolgte. Auf dem Estrich vor dem Teppich kniete Philipp nieder<sup>99)</sup>. Neben ihm knieend verlas dann sein Kanzler Gunterrode die Abbitte, laut welcher er sich auf Gnade und Ungnade ergab mit dem demütigen Gesuch, der Kaiser wolle verzeihen und vergeben, die Acht aufheben, ihn in seinen früheren fürstlichen Standiedereinsetzen, bei Land und Leuten bleiben und allen Unterthanen Gnade angedeihen lassen.

<sup>95)</sup> Später wufste er nicht mehr genau, welchem Fürsten er ihn gab. Er glaubte auch, er habe Moritz die Antwort heimlich gesagt und den Zettel einem der beiden andern gegeben.

<sup>96)</sup> Berlin 39, 4. Landgraf Philipp von Hessen 1547 Bl. 104.

<sup>97)</sup> Dresden, Loc. 9144, Warhafftige Beschreibung etc.

<sup>98)</sup> Lanz II, 585. Une assemblee de peuple immesurable pour voir le mystere que se passait.

<sup>99)</sup> Ehe er niederkniete, soll er noch einige Worte mit den Kurfürsten geredet und dabei gelächelt haben. Da habe der Kaiser „sauer dreingesehen“.

Für solche Wohlthat versprach er zeitlebens erkenntlich, gehorsam, dienstwillig und dankbar zu sein<sup>100</sup>). Darauf verlas der Vizekanzler Seld die kaiserliche Antwort. Nicht alle Anwesenden konnten alle Worte verstehen; die nächsten aber vernahmen deutlich: Der Kaiser sei zufrieden, daß die Acht aufgehoben, die wegen der verübten Rebellion wohl verdiente Lebensstrafe erlassen, auch der Landgraf weder mit „ewiger Gefängnis“, noch mit Konfiskation oder Entsetzung von Gütern mehr als die bewilligten Artikel zuließen, beschwert werde.

Nun erwartete man allgemein, daß dem Knieenden das Zeichen gegeben werde, sich zu erheben. Als der Kaiser zögerte, stand Philipp ungeheißt auf. Sonst pflegte Karl V. die Hand zu reichen und den Versöhnten mit gnädigen Worten anzureden. Wider Erwarten unterliefs er es diesmal<sup>101</sup>). Vielmehr schritt Herzog Alba auf den Landgrafen zu, erfaßte seine Rechte und lud ihn samt den beiden Kurfürsten und den Bischof von Arras zum Abendessen ein. Man verließ den Saal, bestieg die Rosse und ritt auf die nahe Moritzburg<sup>102</sup>).

Hier vollzog sich nun das bekannte und berüchtigte Ereignis, die Gefangennahme Philipps<sup>103</sup>). Als man sich nach der „ergötzlichen Mahlzeit“ zum Spiele in den Zimmern zerstreut hatte<sup>104</sup>), zeigte Herzog Alba den beiden Kurfürsten an, kaiserlichem Befehle zufolge sollte der Landgraf auf dem Schlosse bleiben. Ganz betroffen über diese unerwartete Erklärung baten sie inständig, ihn, den geladenen Gast, unangefochten mit in die Her-

<sup>100</sup>) Während der kurzen Pause zwischen Abbitte und Erwiderung soll Kurfürst Joachim den Kaiser gefragt haben, ob er dem Landgrafen die Hand reichen werde. Da sei er ablehnend beschieden und auf die bevorstehende Antwort verwiesen worden. Druffel I No. 106, S. 64. Der Bischof von Arras versetzte am 20. Juni die kurfürstliche Anfrage hinter die kaiserliche Antwort; Lanz II, 586.

<sup>101</sup>) Reichte der Kaiser die Hand zur Versöhnung, dann war es kaum möglich, Philipp gefangen nehmen zu lassen.

<sup>102</sup>) Unterwegs sprach Philipp dem Bischof von Arras gegenüber die Hoffnung aus, daß ihm die Festungen unversehrt gelassen würden.

<sup>103</sup>) Berlin 39. 4, Landgraf Philipp von Hessen 1547 Bl. 108 fig. Zum Teil bei Ranke VI, 251 abgedruckt, aber nicht ganz fehlerlos. Die vermissten Beilagen befinden sich in Berlin. Dresden, Loc. 9143, Landgreuische hessische gepflogene Versunungshendel etc. 1547 Bl. 63, 74 fig. Druffel I No. 106, S. 64.

<sup>104</sup>) Philipp soll mit Magister Franz Kram Brett gespielt haben. Vergl. L. G. Mogen. Historia captivitatis Philippi Magnanimi, § 153, S. 323.

berge ziehen zu lassen. Aber schon war die That geschehen; schon war Philipp von den übrigen getrennt, in ein besonderes Gemach geführt und spanischer Wache unterstellt. Nicht lange währte es, da drang das „Gemurmel“ vom Schlosse in die Stadt hinab, der Landgraf sei gefangen.

Als er sich nicht zu widersetzen vermochte, liefs er höchst entrüstet die Kurfürsten um Beistand anrufen und vorwurfsvoll an fürstliche Treue und Glauben erinnern. Empört über die verübte Gewaltthat, forderten nun die um Vermittelung Angerufenen von Alba und dem Bischof von Arras, die Befreiung des Verhafteten beim Kaiser sofort zu beantragen, da solch Verfahren ganz ungebührlich sei und allen Verhandlungen, auch der vertraulichen Verabredung, zuwiderlaufe. Die kaiserlichen Räte machten geltend, es sei zu spät, sich an den Kaiser zu wenden, und mit Fug und Recht sei die Verhaftung vollzogen worden; keinesfalls habe der Kaiser die Grenzen des Vertrags überschritten. Das bestritten die Kurfürsten durchaus, und als die Räte sich auf den Wortlaut der kaiserlichen Erklärung beriefen, wonach nur *prison perpetuelle* ausgeschlossen sei, versetzten sie unwillig, dafs sie keine Gelehrten seien, um über den Buchstaben zu streiten und wie diese ihre Sache zu beweisen; allein sie hätten es anders verstanden und sich keines Gefängnisses besorgt; man solle ihre Ehre bedenken.

Darauf suchte man zu erweisen, zu entgegnen, zu behaupten und zu beteuern. Bis nach 2 Uhr nachts dauerte der erhitzte Streit, ohne die Sache zu ändern; keine Vorstellung, kein Erbieten half. Kurfürst Moritz wurde äufserst heftig und wollte ehrenhalber den gefangenen Schwiegervater nicht im Stiche lassen. Zwar liefs sich Joachim bewegen, seine Herberge aufzusuchen, ihm aber mußte man gestatten, die Nacht auf dem Schlosse zu verbringen. So endete ein listiger kaiserlicher Gewaltstreich das sogenannte Judasmahl<sup>105)</sup>!

In aller Frühe des 20. Juni schickte der Landgraf zu den Kurfürsten und liefs auf das eindringlichste vor-

<sup>105)</sup> Dr. Fachs erklärte später: „Das weifs ich aber, dafs sich unser keiner solcher Custodien versehen hat“; Anm. 94. Lersner hatte vorher Moritz und dem Landgrafen rund heraus gesagt und geschrieben, er besorge, die Kaiserlichen würden sie nur aufhalten und dann betrügen. Marburg, Anm. 8. Lenz, Die Schlacht bei Mühlberg S. 33.

stellen, daß er zufolge ihres Briefes und Geleites nach Halle gekommen sei, zufolge ihres Rates sich auf Gnade und Ungnade ergeben, den Vertrag unterschrieben und besiegelt und nach dem Fufsfalle und der Abbitte kaiserliche Verzeihung erhalten habe. Nun solle er bleiben, bis alle Artikel des Vertrages erfüllt seien. Wie ein Gefangener werde er von spanischen Schützen bewacht. Keineswegs habe er sich dessen versehen, sonst wäre er ferngeblieben. Da sie in verfloßener Nacht nichts hätten abhandeln können, so sollten sie nimmehr dem Kaiser alles vorstellen, wie es sich mit dem Geleit und der Versicherung verhalte, und dann seine Befreiung eiligst durchsetzen. Werde der Kaiser nicht willfahren, dann müßten sie sich laut ihrer Verpflichtung seinen Kindern in Kassel zur Haft einstellen. Feierlichst erbiete er sich, alle Artikel, welche noch erledigt werden könnten, unverzüglich zu vollziehen. Auch in ihrem Namen sollten sie das dem Kaiser versichern. Umgehend möge man ihn wieder in seine Herberge ziehen lassen, ehe das Gerücht von seiner Haft nach Hessen dringe und im ganzen Lande, besonders beim geringen Manne, Unruhen anrichte. Seine Gattin, welche neuer Nachkommenschaft entgegensehe, möge man bedenken, damit solch Geschrei ihr keinen Schaden zufüge. Schnell sollten die Kurfürsten durchsetzen, daß er abgefertigt werde, um in der Heimat der Kapitulation in allen Stücken möglichst bald nachkommen zu können. Beide erinnerte er wiederholt daran, daß er auf Treu und Glauben in Halle sei.

Die Kurfürsten ließen antworten: Sie wüßten sich wohl aller Dinge zu erinnern, und herzlich leid thäte es ihnen, daß die Sache dahin geraten sei. Nichts Schlimmeres hätte ihnen widerfahren können; es thue ihnen so wehe, als ob es ihnen selbst widerfahren. Inständig aber baten sie, eine kleine Weile Geduld zu haben. Allen möglichen Fleiß wollten sie aufbieten, um die harte Beschwerde abzuwenden. Und wäre nichts zu erreichen, dann wüßten sie, was sie ihm zugeschrieben hätten; sie seien fest entschlossen, ihrer Verpflichtung treu nachzukommen.

Zur selben Zeit wurde ein Bittgesuch an den Kaiser entworfen, welches betonte, daß beide Kurfürsten als gehorsame Fürsten des Reiches den Landgrafen zur Demut gebracht hätten, um dadurch die kaiserliche Autorität und Ehre zu erhöhen. Soviel sie wüßten, habe

ihnen der Kaiser die gnädige Erwähnung thun lassen, die Ergebung solle dem Landgrafen „weder durch Leibesstrafe noch auch Gefängnis zu einigem Nachteil“ gereichen. Obgleich die kaiserlichen Räte die Verhandlungen zum teil in französischer, zum teil in lateinischer und zuletzt auch in deutscher Sprache geführt hätten, und sie selbst der Sprachen nicht gar kundig seien, so hätten sie dennoch nicht den Eindruck gewonnen, als solle die Ergebung zu „einiger Gefängnis“ führen. Wiewohl es nicht ohne sei, daß der Kaiser die Erklärung habe vertraulich thun lassen, um dieselbe, wie geschehen, für sich zu behalten, so sei doch zu erachten, daß sie, um den Landgrafen zu bewegen, auf Treu und Glauben zu kommen, gleichwohl für ihre Person hätten erwähnen müssen, sie hätten des Kaisers angeborne Güte und Milde allewege dermaßen erkannt, daß er „weder Leibesstrafe noch Gefängnis“ zu befürchten habe. Und diese Zusicherung hätten sie durch Brief und Siegel zustellen und übergeben müssen. Wie dem sei, gestern hätten sie nun befunden, daß der Kaiser den Landgrafen in Verwahrung habe nehmen lassen. Gott wisse, daß ihnen nichts Beschwerlicheres und Erschrecklicheres selbst an ihrem eignen Leibe begegnen oder widerfahren könne als dies. Gnädigst möge der Kaiser ihre seitherige Treue und Dienstwilligkeit berücksichtigen; denn keinen persönlichen Vorteil oder Nutzen hätten sie im Auge gehabt, sondern allein des Kaisers Ehre und Ansehen. In Wahrheit hätten sie die Sache auch nicht anders als gefahrlos aufgefaßt. Vor ihrer Abreise seien sie noch einmal selbst vor dem Kaiser erschienen, um sich zu erkundigen und zu bitten, daß sie nicht gefährdet werden möchten, weil der Landgraf auf Treue und Glauben komme. Und dessen seien sie allewege vertröstet worden. Wenn trotzdem nun der Landgraf in Verwahrung genommen werden sollte, so sei leicht einzusehen, daß es ihnen bei aller Welt zu böser Nachrede und Unglimpf gereichen müsse. An ihren Kindern selbst und Nachkommen werde dieser Makel unvertilgbar haften. Auch dem Kaiser werde es bei allen denen Nachteil bringen, welche sich noch nicht ergeben hätten. Die kaiserliche und ihre kurfürstliche Reputation sei mehr zu bedenken als der Landgraf.

Unterdessen<sup>106)</sup> hatte der Kaiser den Herzog Alba

<sup>106)</sup> Lanz II, 587; Druffel I No. 106, S. 65.

und den Bischof von Arras zu sich befohlen, um über die Vorgänge auf dem Schlosse zu hören und darnach seine Entschlüsse zu fassen. Nach erfolgtem Bericht hielt er es für ratsam, Stand zu halten; denn nachdem man einmal so weit vorgeschritten sei, könne man nicht wieder zurückweichen, ohne der Welt zu beweisen, man habe Unrecht gethan. Der Landgraf sollte wenigstens so lange verhaftet bleiben, bis die hessischen Festungen geschleift, die Geschütze mit der Munition überliefert und alle anderen schnell zu erledigenden Artikel ausgeführt worden seien. Entlasse er die Truppen, meinte der Kaiser, ehe der Landgraf Genüge gethan habe, dann fehle jede sichere Garantie für die Vollziehung des Vertrages; denn die Kurfürsten besäßen nicht die Macht, den Landgrafen zur Genugthuung zu zwingen. Es wurde beschlossen, Joachim und Moritz gegenüber das Recht der Verhaftung festzustellen und ihre Behauptung zu widerlegen, als habe der Kaiser wortbrüchig gehandelt.

Mit dieser Absicht kamen Alba, der Bischof von Arras und Dr. Seld auf das Schloß und zeigten den anwesenden Kurfürsten an, daß der Kaiser über den ganzen nächtlichen Vorgang höchst ungehalten sei, daß er Moritz' Verbleiben für gewissen Trotz erachtet und alles so verstanden und gedeutet habe, als wolle man seine Ehre in Frage stellen, als habe er über die Artikel hinaus Ungebührliches gethan. Da er aber seine Zusagen stets gehalten habe, so wolle er weder in Verdacht noch Argwohn geraten, und jedermann möge wissen und erfahren, was verhandelt worden sei. Auf Befehl des Kaisers sollten sie mit ihnen reden und disputieren, ob er dem Vertrage und der Deklaration gemäß mit Fug und Recht gehandelt habe oder nicht. Bevor dies nicht festgestellt worden sei, werde er die Kurfürsten weder vor sich lassen, noch irgend welche Bitte anhören. Auch der Kaiser sei kein Gelehrter, und sie hätten seine Absicht wohl gekannt.

Die Kurfürsten ließen erwidern: Sie seien fast erschrocken darüber, daß der Kaiser also bewegt und aufgebracht worden sei. Nicht aus Trotz, sondern dem Schwiegervater zum Troste sei der Kurfürst von Sachsen auf dem Schlosse geblieben; darum möge man ihm entschuldigen. Mit dem Kaiser wollten sie sich in keine Disputation einlassen; denn er sei ihr Herr und ihre hohe Obrigkeit. Aber während der letzten Verhandlung hätten

sie nie verstanden, daß der Landgraf an seinem Leibe mit Gefängnis beschwert werden solle; nie wäre von einem kaiserlichen Vorbehalte die Rede gewesen, ihn nach dem Fußfalle und der Abbitte gefänglich einzuziehen, zumal der Sühnebrief und anderes in Aussicht gestellt worden sei. Wäre es anders, dann hätten sie geirrt und bäten zu bedenken, daß sie sich weit und tief eingelassen und verpflichtet hätten. Als geborene deutsche Fürsten würden sie nicht zu bewegen gewesen sein, den Landgrafen zur Ergebung zu bereden, wenn sie gemerkt hätten, er solle gefangen gehalten werden; dann würden sie die Sache an ihren Ort gestellt haben.

Darauf wurde geantwortet: Am liebsten wünsche der Kaiser eine öffentliche Erklärung ausgehen zu lassen, um frei von Argwohn und Verdacht zu sein. Wenn man sich darauf einlassen wolle, so hätten sie Befehl, darüber zu reden und zu erörtern. Der Kaiser gründe seine Intention sowohl auf den Vertrag, als auch auf die geheime Deklaration, derzufolge „einige Haft“ gestattet sei<sup>107</sup>). Vor allem wolle er der Vollziehung des Vertrages sicher und gewiß sein. Die beste Garantie dafür biete aber nur die Person des Landgrafen. Es stünde zu besorgen, beim Kaiser werde gar nichts erreicht, man bitte denn um kurze Haft.

Die Kurfürsten ließen wiederholen, daß sie nicht mit dem Kaiser disputieren wollten; doch ließen sie nochmals auseinandersetzen, wie sie den ganzen Handel verstanden hätten. Ihrerseits liege das Versehen darin, nicht beachtet zu haben, es sei Gefahr vor Gefängnis vorhanden, weil der Landgraf die kaiserlichen Artikel in Leipzig nicht angenommen und der Kaiser die landgräflichen gänzlich abgeschlagen habe, später aber von keiner Haft die Rede gewesen sei. Infolgedessen hätten sie den Landgrafen vertröstet, ihm ein freies Geleit ausgestellt und sich selbst hart verpflichtet, falls ihm etwas über die verabredeten Artikel begegnen werde. Um ihm zur Reise in das kaiserliche Hoflager zu bewegen, hätten sie nicht umgehen können, ihm anzeigen zu lassen, daß er „weder Leibesstrafe noch einige Gefängnis“ zu befürchten habe. Darauf schlugen die Kurfürsten vor, der Kaiser möge den ältesten Sohn und drei

<sup>107</sup>) Er deute das Gefängnis non ad perpetuum carcerem, sed tantum temporalem.

vornehme Räte und Diener des Landgrafen als Geiseln annehmen und ihn heimsenden, um dem Vertrage schnell nachzukommen, weil eine Reihe Punkte nur durch ihn als regierenden Fürsten rasch erledigt werden könnten; sie selbst seien erbötig, ihre Person, ihre Länder und Unterthanen für ihn einzusetzen.

Vor allen Dingen verlangten aber die kaiserlichen Räte eine bestimmte Erklärung darüber, ob der Kaiser mit Fug und Recht gehandelt habe. Wenn sich die Fürsten, äußerten sie, zur Einstellung in Kassel verpflichtet hätten, so könne der Kaiser, ohne dessen Einwilligung es gar nicht hätte geschehen dürfen, die Verpflichtung wieder aufheben. Der Kaiser werde die Einstellung nicht dulden, noch die eben gemachten Vorschläge annehmen. Dem Landgrafen sei genug erlassen worden.

Indem die Kurfürsten daran festhielten, eine Disputation mit dem Kaiser gebühre ihnen nicht, wichen sie allmählich der Gewalt und gaben zuletzt die Erklärung, sie hielten dafür, daß der Kaiser sein Vornehmen mit Fug und Recht gethan habe. Wenn anders geredet werde, wollten sie ihn entschuldigen und verantworten helfen. Liege ein Mißverständnis oder Versehen vor, dann solle es ihrerseits begangen sein. Die Kaiserlichen erwiderten, es stehe zu hoffen, daß diese Antwort dem Kaiser genügen und der Sache zum Glimpf reichen werde.

Als die Kurfürsten dann zu Vorschlägen drängten, welche die Ausführung des Vertrages am besten garantieren möchten, da erklärten die Räte: Der Landgraf habe sich so hoch vergangen, daß er der größten Strafe verfallen werde, wenn er nicht jeden Artikel des Vertrages pünktlich einhalte. Aber niemanden als ihn selbst denke der Kaiser verantwortlich zu machen. Darum sei es das beste, er bleibe und hafte mit seiner Person so lange, bis er den Hauptartikeln Genüge geleistet habe.

Indessen mit Zustimmung Philipps schlugen die Kurfürsten vor, der Kaiser solle den Landgrafen gegen Geiseln freigeben, damit er selbst die Kapitulation rasch vollziehen könne. Innerhalb zehn Tagen sollten die Geiseln, sein ältester Sohn und drei seiner vornehmsten Räte oder Landstände, in Halle oder an einem anderen Orte eintreffen. Bis zu ihrer Ankunft wolle der Landgraf drei Grafen oder Herren und drei Räte oder Diener zurücklassen. Überdies seien sie selbst erbötig, zu bleiben und vor Ankunft der



Geiseln aus Hessen nicht von dannen zu ziehen. Stelle der Kaiser noch höhere Forderungen, dann solle sich auch der älteste Sohn Joachims einstellen. Werde demungeachtet der Kapitulation ungenügend Folge geleistet, so solle es dem Kaiser freistehen, die Länder der Kurfürsten so lange einzunehmen und zu besetzen, bis alle Bedingungen erfüllt seien. Überdies wolle der Landgraf seinerseits durch Eid und Handschlag bekräftigen, daß er den Vertrag in allen Punkten vollziehen und sich im Falle irgend welcher Säumigkeit auf Befehl sofort zum Kaiser verfügen werde. Abgeordnete des Kaisers und der Kurfürsten sollten ihn nach Hessen begleiten, damit er in ihrer Gegenwart das Kriegsvolk und alle Unterthanen vereidige, das Geschütz mit Munition überliefern, innerhalb acht Tagen die Hälfte der Strafsomme von 150,000 fl. aufbringe etc. Für alles wollten die Kurfürsten mit Leib und Gut haften und sich nach kaiserlichem Gefallen verpflichten und verschreiben.

Zwar wurden diese Vorschläge dem Kaiser unterbreitet; allein bald berichteten Alba, Arras und Seld: Kein Vorschlag sei angenommen worden; man halte sie für zu gering. Während aller Verhandlungen habe der Kaiser nach nichts so sehr getrachtet, als nach der vollen Gewährleistung der Vertrages, damit der Landgraf auf alle Fälle dazu gebracht werde, sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Seinethalben solle auch niemand irgendwie beschwert werden; er selbst möge haften. Angemessen erscheine, nur um Verkürzung der in Betracht kommenden Haftzeit zu bitten. Die Kurfürsten möchten mit dem Landgrafen darüber reden und seine Meinung hören.

Dienstag, den 21. Juni, frühmorgens ließ der Landgraf die Kurfürsten abermals ermahnen, erinnern und dringend ersuchen, sich seiner anzunehmen. Auf das bitterste beklagte er, daß man ihm trotz aller Erbieten weder glauben noch trauen wolle und ihn wie einen Gefangenen halte. Da stündlich, bei Tag und bei Nacht, unbekannte wälsche Schützen in sein Zimmer und an sein Bett kämen, so könne er weder ruhen noch schlafen und müsse Krankheit, Verlust der Vermunft oder Tod besorgen. Gar leicht sei es, ihn zu vergiften, zu erstechen oder heimlich hinwegzuführen. Dann müßten sie vor Gott und der Welt Rede und Antwort stehen, weil sie sich nicht besser vorgesehen, alles verschuldet und ihn in solche Last und Not gebracht hätten. Gleich heute noch sollten sie ihm aus der harten Beschwerde

helfen; sie seien es Gott und ihrer Ehre schuldig. Auf das ernstlichste sollten sie beim Kaiser anhalten und keinen Undank schenken. Werde die Sache verschleppt, dann werde sein Weib erschrecken und Schaden nehmen; Unwille und Unruhe werde in seinem Lande zum Ausbruche kommen. Sei es unmöglich, ihn zu befreien, dann müßten sie sich in Kassel einstellen. Er wolle geloben und schwören, sich wieder beim Kaiser einzufinden, wenn er den Artikeln nicht tapfer nachsetze. Auch sei er gesonnen, in kaiserliche Dienste zu treten.

Die Kurfürsten ließen ähnlich wie am Tage vorher erwidern und inständig bitten, er solle kein Mißtrauen haben. Der Vorfall thue ihnen treulich leid und versetze sie in die größte Bekümmernis. Alles Erdenkliche wollten sie für seine Befreiung thun, schließlic auch als ehrliche Kurfürsten ihrer Verschreibung und Verpflichtung treu nachkommen.

In der vom Kaiser gewährten Audienz boten sie alles auf, Philipps Freiheit durchzusetzen und dann, als dies ganz vergeblich war, eine möglichst kurze Haft auszuwirken. Flehentlich baten sie, ihre Person und Ehre mehr als den Landgrafen zu berücksichtigen. Habe der Kaiser je daran gedacht, sagten sie, ihnen in Ansehung der eigenen und ihrer Vorfahren treuen Dienste irgend eine Gnade zu gewähren, dann möge er ihren guten Ruf und Namen unverletzt erhalten und sie nicht im „Unruhe“ stecken lassen. Nichts Schlimmeres könne ihnen und ihren Kindern widerfahren, als wenn der Landgraf in Verwahrung bleibe. Niemand werde ihnen künftig trauen oder glauben, so daß sie selbst dem Kaiser in keiner Verhandlung mehr dienen könnten. Des Landgrafen Kinder würden auch nicht unterlassen, sie nach Kassel einzunehmen; dann müßten sie sich einstellen und könnten die dem römischen Könige zugesagte Hilfe in Böhmen nicht leisten. Ihren Ländern werde ihre Abwesenheit in dieser unruhigen und sorgenvollen Zeit höchst beschwerlich und gefährlich sein. Übe der Kaiser Gnade, dann würden sich alle anderen, noch unversöhnten Reichsstände um so eher ergeben und gehorsam erzeigen. Dann werde im ganzen Reiche Ruhe und Friede hergestellt werden.

Kurz liefs der Kaiser entgegen: Er wolle sehen, wie sich der Landgraf in die Kapitulation schicke. Eingedenk der Bitten der Kurfürsten werde er nach Voll-

ziehung des Vertrages eine Antwort geben, mit der sie zufrieden sein sollten.

Während der Weiterverhandlung mit den kaiserlichen Ratgebern versuchten die Kurfürsten durchzusetzen, daß der Landgraf unter Obhut Joachims in Halle gelassen werde, bis Moritz die Erfüllung des Vertrages in Hessen persönlich betrieben habe, oder daß er ihnen gemeinsam anvertraut, oder unter Albas Oberbefehl entweder in Heldringen von Spaniern oder an einem anderen Orte von deutschen Kriegslenten überwacht werde. Aber jeder Vorschlag wurde zurückgewiesen und alles kaiserlicher Entscheidung vorbehalten. Es gelang auch nicht, die Zeit der Haft festzusetzen; immer verwies man auf den kaiserlichen Bescheid.

Mittwoch, den 22. Juni, bemühten sich die Kurfürsten, den Landgrafen zu bewegen, daß er dem kaiserlichen Hoflager gutwillig folge und so lange bleibe, als es für nötig erachtet werde. Dagegen sträubte er sich mit allen Kräften. Nur der rohen Gewalt gedachte er widerstrebend zu weichen. Er wünschte durchaus die Zeit zu wissen, wie lange er etwa auszuhalten habe. Als man ihn auf Grund der kaiserlichen Antwort mit drei bis vier Wochen vertröstete, da wollte er sich in diesen Zeitraum weder fügen noch schicken. Heftig hielt er den Kurfürsten ihr Verschulden und ihre Verpflichtung vor. In nichts wollte er willigen, bevor sie nicht mit Mund und Hand versichert hätten, bei ihm zu bleiben, bis er freigelassen werde. Um ihn zu trösten, sagten sie zu. Darauf liefs er in hastiger Eile eine Reihe Befehle und Verordnungen an seine Söhne, Statthalter und Räte, Beamten und Unterthanen ausfertigen, um den Vertrag zu ratifizieren und zu beschwören, alle Festungen bis auf Kassel und Ziegenhain zu schleifen, das Geschütz mit der Munition auszuliefern, die Gefangenen freizugeben, das Strafgeld zusammenzubringen, alle geforderten Bundesurkunden zu übersenden etc. Mit der Einforderung der Kurfürsten nach Kassel sollten die Söhne vorläufig bis auf weiteren Befehl zurückhalten.

Am 23. Juni verlies der Kaiser Halle, um mit den beiden gefangenen Gegnern, den ehemaligen Häuptern des schmalkaldischen Bundes, nach Süddeutschland zu ziehen. Die Berufung und Abhaltung eines Reichstages erschien ihm jetzt wichtiger als die Bekämpfung der noch trotzigten norddeutschen Städte.

Sobald die Kurfürsten zwei vertraute Räte<sup>108)</sup> an König Ferdinand mit einem ausführlichen Berichte über die Vorgänge in Halle und mit einem inständigen Gesuch um gnädige Verwendung für den Landgrafen abgeschickt hatten, folgten sie nach Naumburg und setzten ihre Bemühungen fort. Nichts ließen sie unversucht<sup>109)</sup>, um namentlich zu erforschen, wie lange der Kaiser den Gefangenen wohl festzuhalten gedenke. Zuletzt gewannen sie den Eindruck, Philipp werde in vier bis sechs Wochen wieder heimkehren. Da derselbe aber bereits in der Richtung Jena-Saalfeld<sup>110)</sup> weiterbefördert worden war, so konnten sie dies dem Ungeduldigen nicht persönlich mitteilen, sondern mußten ihm Räte nachsenden, um ihn zu bitten und zu ermahnen, die kurze Zeit mit Geduld zu ertragen. Sie selbst verweilten bis zum 25. Juni im kaiserlichen Lager; dann sahen sie sich genötigt, abzuziehen. Erzherzog Maximilian und die kaiserlichen Räte deuteten zunächst vertraulich an, daß der Kaiser es ungern sehe, wenn sie noch weiter folgen und anhalten würden. Alsdann gab man offener zu verstehen, dem Kaiser mißfalle ihr Verbleiben und Verhalten; ihr großer Eifer schade mehr, als er nütze. Alle versprachen ihnen, von Zeit zu Zeit Fürbitte für den Landgrafen einzulegen und ersuchten sie wohlmeinend, heimzukehren und sich weder in Kassel einzustellen, noch dem kaiserlichen Hoflager allzuzeitig nachzureisen. Zuletzt durften die Kurfürsten den Kaiser nochmals im freien Felde ansprechen; darauf mußten sie ihn verlassen und heimreiten.

<sup>108)</sup> Berlin 39, 4, Philipp von Hessen 1547 Bl. 146 fig. Dresden, Loc. 9143, Landgrenische hessische gepflogene Versunungshendel etc. 1547 Bl. 111 und 92. Hier vermißt man die Beilage, welche die geheimen Artikel in deutscher Sprache enthalten hat.

<sup>109)</sup> Lanz II, 599. Vergl. noch Ann. 108 in Berlin Bl. 124 fig. in Dresden Bl. 92 fig.

<sup>110)</sup> Bei Naumburg kamen die beiden Gefangenen so nahe zusammen, daß sie sich kurze Zeit unterhalten konnten.

## IX.

# Zwei Unterrichtspläne für die Herzöge Johann Friedrich IV. und Johann zu Sachsen-Weimar.

Von

Georg Müller.

---

Wenn die wettinischen Fürsten des 16. Jahrhunderts der Gründung und Erhaltung von Schulen in ihren Ländern hervorragendes Interesse entgegenbrachten, so wandten sie innerhalb ihrer Familie der Erziehung der Prinzen eine nicht geringere Sorgfalt zu<sup>1)</sup>. Wie Kurfürst August in der albertinischen Linie, so wählte bei den Ernestinern Kurfürst Johann Friedrich nicht nur tüchtige Lehrer für seine Söhne aus, sondern überwachte persönlich die sittliche und wissenschaftliche Bildung<sup>2)</sup>. In einem scharfen Schreiben tadelte er die Führung Johann Friedrich des Mittleren, als er hörte, daß dieser beim Kartenspiel seine Genossen hintergangen, dabei leichtfertige Reden geführt und geflucht, wie durch übermäßigen Weingenuß seiner Gesundheit geschadet habe. Eingehend sprach er sich in einem Briefe über die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Bildung, namentlich

---

<sup>1)</sup> Vergl. C. Fietz, Prinzenunterricht des 16. und 17. Jahrhunderts. Programm. (Dresden 1887) und meine Nachträge dazu in dieser Zeitschrift VIII (1887), 170 f.

<sup>2)</sup> Vergl. A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen (Weimar 1858) I, 3 ff.

die Wichtigkeit der Kenntnis des Lateins aus. „Dermalen wissen wir euch nicht zu bergen“, schrieb er an seine Söhne<sup>3)</sup>, „daß wir auf vorigen Reichstügen und sonderlich jetzo allhier befinden, daß wir viel Geld darum geben wollten, daß wir die lateinische Sprache können möchten; denn sie sollte uns viel nützen und dienen. Hätten wir auch in unserer Jugend das gewußt, so wir jetzo erfahren, wir wollten die lateinische Sprache zu lernen nicht unterlassen haben. Weil sich dann nunmehr fortan zuträgt, daß mehr fremde und auswärtige Herren in das Deutschland zu kommen pflegen, denn zuvor geschehen, welche aber die deutsche Sprache nicht können, so ist unsere freund- und väterliche Ermahnung und Bitte, ihr wollet allen möglichen Fleiß ankehren und nicht sparen, die lateinische Sprache nicht allein zu lernen, sondern auch zu behalten, damit ihr dieselbige reden möget; denn sie euch mit der Zeit zu vielem nützen und dienen wird.“ Daß der Fürst aber den deutschen Stil nicht vernachlässigt wissen wollte, geht aus dem Schlusssatze des genannten Briefes hervor: „Wann ihr uns auch hinführo schreiben werdet, so schreibt uns nicht allein lateinisch, sondern auch deutsch, damit wir sehen mögen, wie ihr neben dem Lateinischen auch deutsch schreibet.“

Der Kurfürst durfte seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt sehen. Im Alter von 13 Jahren hielt sein ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, auf dem Schlosse zu Torgau eine lateinische Rede<sup>4)</sup>, durch welche er die Bewunderung der Zuhörer erntete<sup>5)</sup>. Eine deutsche Übersetzung derselben befindet sich im hiesigen K. Hauptstaatsarchive<sup>6)</sup>. Sie dürfte, wie eine spätere Rede, für

<sup>3)</sup> Ebenda S. 7 Anm.

<sup>4)</sup> Der Titel lautet: „De Dignitate Legum conservanda et de Legibus Regni literarii Illustrium Principum iuniorum Saxoniae Ducum“, gedruckt in J. Chr. Fischer, *Eloquentia heroica seu Serenissimorum Principum iuniorum Saxoniae Joannis Friderici II et Joannis Wilhelmi fratrum declamationes* (Jenae 1750), 32–61. Eine Rede Melanchthons *De Dignitate Legum* steht in *Selectarum Declamationum Philippi Melanthonis . . . tomus primus* (Argentorati 1544) S. 265–275.

<sup>5)</sup> Vergl. Andr. Wilkii, *Suada Gothana Latialis* (Frankfurt 1657) S. 563.

<sup>6)</sup> Loc. 10039 Fremde Rathschläge etc. Bl. 71 ff: Der durchlauchten hochgebornen fürsten und Herrn, Herrn Johans Friderichens des andern und Herrn Johans Wilhelmenen gebrüderenn.

die weiblichen Glieder<sup>7)</sup> der Familie ins Deutsche übertragen worden sein. Als Johann Friedrich mit seinem jüngeren Bruder Johann die Universität Wittenberg bezogen hatte, erwarben sich die beiden Prinzen die Anerkennung ihrer Lehrer durch mehrere Reden. Luther selbst gab dieselben heraus mit einer Vorrede<sup>8)</sup>, in welcher er die Fortschritte der jetzt aufwachsenden Jugend pries im Vergleich mit dem, was noch vor einem Menschenalter geleistet worden sei, und hervorhob, wie diese Begeisterung für die Wissenschaft nicht nur den Prinzen, sondern auch den fürstlichen Eltern zur Ehre gereiche.

Kein Wunder, wenn diese Herzöge als Familienväter eine sorgfältige Erziehung ihren Kindern zu teil werden ließen. Freilich sollten dieselben infolge der Stürme der Politik nicht in ungestörtem Frieden aufwachsen. Wurde Kurfürst Johann Friedrich der Mittlere durch die langjährige Gefangenschaft in kaiserlichen Landen seinen Kindern entzogen, so war er doch unermüdlich in Ermahnungen an die Prinzen, ihre geistige Ausbildung mit Fleiß zu betreiben<sup>9)</sup>.

Daneben legten die mit der Erziehung derselben betrauten kursächsischen Räte<sup>10)</sup> eine eingehende Fürsorge für ihre Zöglinge an den Tag. Auf der Feste Coburg, deren herrliche Umgebung noch jetzt jeden Besucher entzückt, wuchsen die Prinzen Johann Casimir und Johann Ernst<sup>11)</sup> auf. Zwei Edelknaben sollten ihre Ge-

Hertzogenn zu Sachsen etc. Reichs und Schulordnung. Am Schlusse Bl. 97<sup>b</sup> stehen die Worte: 28. Februarii 1542 Torgae in arce habita ab illustrissimo principe D. Johanne Friderico secundo duce Saxoniae etc.

<sup>7)</sup> Die Kurfürstin-Mutter Sibylla hatte sich eine von Johann Friedrich in Wittenberg gehaltene lateinische Rede übersetzen lassen. Sie befindet sich im Archiv zu Weimar. Beck a. a. O. 6. Ann. 15.

<sup>8)</sup> Die Vorrede Luthers bei J. C. Fischer, *Eloquentia heroica* S. 1—6. Schon 1541 hatte Luther den Prinzen seine Anerkennung über ihre Fortschritte ausgesprochen. Vergl. De Wette, *Luthers Briefe* (Berlin 1828) V, 397.

<sup>9)</sup> Vergl. die ausführlichen Angaben bei Beck a. a. O. II, 14. 65.

<sup>10)</sup> An ihrer Spitze stand Erich Volkmar Berlepsch, kurf. sächs. Rat und Oberhauptmann in Thüringen. Loc. 10630. Coburgische Hoffstatt. 1573.

<sup>11)</sup> Vergl. J. G. Gottschalg, *Geschichte des Herzogl. Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach* (Weissenfels und Leipzig 1797) S. 26.

nossen beim Studieren wie beim Spiel sein<sup>12)</sup>. Laut Beschluß der Räte auf dem Tage zu Altenburg wurde als Lehrer M. Sebastian Leonhard gewählt, während dem Statthalter, Graf Burkhard von Barby, die Oberaufsicht anvertraut wurde. Seine Instruktion lautete<sup>13)</sup>:

„Anfänglich sollenn S. g. ir die fürstlichen kinder bevolhenn sein laßenn, unnd gut aufsehenn und aufachtung habenn, das dieselbigen nach gelegenheit ihres alters durch irenn præceptorn zu dem gebet unnd gottesfurcht, vleisig gehalten, defs Catechismsi Lutheri unnderwiesenn, zur predig und anhörung defs gottlichen wordts angemant, auch darneben zum anfang was zu erlernung der freihen künst, unnd bevorab der lateinischen sprach dienlich, mit inen teglich, jedoch also getriebenn, das auch darbey andere gebürliche übungenn, so zu glegner ergetzlichkeit und geschicklichkeit defs leibs auch annehmung guter sitten dienlich, inen mit zugelassenn, und sie also inn dem allem zugleich zu gebürlicher zeit versorget unnd versehen werden mögenn.“ Weitere eingehende Bestimmungen betreffen die Lebensweise bezüglich Speise, Trank und Kleidung, sowie die Sorge für die Gesundheit.

Einen interessanten Einblick in das Leben und Treiben der Prinzen gestattet ein vertraulicher Bericht, den der Hofrat David von Uttenhofen<sup>14)</sup> einige Monate später an den Oberhauptmann Erich Volkmar von Berlepsch sendet. Er deutet darin die Schwierigkeiten an<sup>15)</sup>, die den kurfürstlichen Beamten auf der Coburg gemacht würden und meldet dann den befriedigenden Eindruck, den die fürstlichen Zöglinge auf den Statthalter, den Grafen Barby, gemacht haben:

Meine gnedige junge herrschafft sindt wol auff, unnd goth lob und danck mit einem treuen, vleisigen praeceptore<sup>16)</sup>, so guther bescheidenheit gebraucht, zur nothdurfft vorsehenn. und tregt wolermeler m. g. h.<sup>17)</sup> dessen gutes gefallen; viel und wolgedachten m. g. h. hat das jungst herrlein<sup>18)</sup> bald anfangs nicht ubell gefallen, nec ipsum fefellit iudicium, dann es ein frommes, treuhes, aufrichtiges herrlein, das sich zu allen guthen lenken lassen wird, quamvis principium sit

<sup>12)</sup> Loc. 10630. Coburgische Hoffstatt. 1573. Abth.: Hoffbuch. Nach Beck a. a. O. II, 65 nahmen später aufer 5 Fürsten und Grafen 18 Edelknaben am Unterrichte teil.

<sup>13)</sup> Instruktion vom 12. Dezember 1572 im vorstehend genannten Aktenstücke (letzte Abt. eilung).

<sup>14)</sup> Ebenda, 3. Bericht vom Montag nach Misericordias Domini 1573.

<sup>15)</sup> Es bewähre sich das von Berlepsch zitierte Sprüchwort: einem andern den Dorn inn Fues zu stecken.

<sup>16)</sup> M. Sebastian Leonhardt, vergl. über ihn auch Beck a. a. O. 14. 65 f. 93. 132.

<sup>17)</sup> Gemeint ist der Statthalter Graf Barby.

<sup>18)</sup> Herzog Johann Ernst, geb. 9. Juli 1566. Er war damals noch nicht 7 Jahre alt. Vergl. Beck a. a. O. II, 331.



grave. Der studien halben hab ich an beiden herrn<sup>19)</sup> nicht mangell, dann sie nach gelegenheitt hierin thun, was sie sollen. Sed inverterati mali mores nos torquent. Doch spühret man gothlob teglich besserung, nec ab uno cadit arbor ictu. Der Cammerjunker Quingenbergk<sup>20)</sup> tuth seinen gepührenden vleifs, stehet irer f. g. nicht ubel an, so vorrichtet auch der Cammerknecht das seine, ut non videam, quid ad bonam ac diligentem educationem principibus desit. Und mach mir nicht zweiffel, efs werde der Allmechtige Goth gnad und wolfarth geben, domit ir f. g. inn gottes fureht zu fürstlichem tugenden und wandell gesegnet anfferwachsen und zunehmen mugen, zu diesem allen efs an trenher sorg und vleifs allenthalben nichts erwinden wird, etc.

Wenn so der kursächsische Hof auf die Erziehung der ernestinischen Prinzen einen großen Einfluß hatte, so sollte dieser eine noch weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß der jüngere Bruder Johann Friedrich des Mittleren, Herzog Johann Wilhelm, am 2. März 1573<sup>21)</sup> starb und die Verwaltung des Hofes und Landes neben anderen Kurfürsten auch dem von Sachsen zufiel. Wohl hatte Johann Wilhelm wegen der zahlreichen Gegensätze, namentlich auf religiösem Gebiete<sup>22)</sup>, in seinem Testamente vom 19. Februar 1573, Kurfürst August von der Vormundschaft ausgeschlossen<sup>23)</sup>, aber die sofort nach dem Ableben des Fürsten von Dresden nach Weimar gesandte Kommission hatte in ihrer Audienz<sup>24)</sup>, die sie auf Befehl des Kurfürsten von der Witwe des Herzogs, Dorothee Susanne, erbat, von dieser die Erklärung erhalten, daß sie sich und ihre Kinder in des Kurfürsten

<sup>19)</sup> Mit dem in voriger Anmerkung genannten jüngsten Prinzen wurde Johann Casimir erzogen, geb. 12. Juni 1564, damals noch nicht ganz 9 Jahre alt. Zwei ältere Prinzen, Johann Friedrich IV., geb. 1559, und Friedrich, geb. 3. Februar 1563, waren bereits früher gestorben. Beck a. a. O. II, 331.

<sup>20)</sup> Georg von Quingenberg, auch in dem oben, Anmerkung 11, genannten Hofbuche aufgeführt. Bei Beck ist er nicht genannt.

<sup>21)</sup> Vergl. Loc. 4394. Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen tödtlichen abgang und was doruff erfolget belangend. Anno 1573. Hauptstaatsarchiv in Dresden.

<sup>22)</sup> Johann Wilhelm war die Hauptstütze der Flacianer. Vergl. in dem eben genannten Aktenstücke Bl. 10—13 den Bericht Lukas Tangels an Dr. Georg Crakau vom 2. März 1573. Vergl. ebenda Bl. 20 ff. den genaueren Bericht vom 9. März 1573.

<sup>23)</sup> Zu Vormündern waren bestellt: Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, der Oberpfalz in Bayern Statthalter. Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg; in zweiter Linie Reinhart, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, Ulrich, Herzog zu Mecklenburg. Ebenda Bl. 61.

<sup>24)</sup> Vergl. die Schilderung derselben in dem Berichte der kurfürstlichen Räte vom 17. März 1573, ebenda Bl. 66 ff.

Schutz befehle und sich seines Rates, Schutzes und Trostes vorsehe. Sie hatte dann auch der fürstlichen Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben<sup>26)</sup>, daß ihr Herr und Gebieter „als der nächste Agnatus, der jungen Fürsten allhier Legitimus Tutor sei“<sup>27)</sup>.

Wie im allgemeinen das Testament Johann Wilhelms mannigfache Abänderungen erfuhr, so erlitten die letztwilligen Bestimmungen bezüglich der Erziehung seiner Söhne mancherlei Beschränkungen, obgleich er die religiöse Erziehung, wie die wissenschaftliche Ausbildung genau bis ins einzelste vorgeschrieben hatte. Die Hauptstelle des Testaments sei hier angeführt<sup>28)</sup>:

So setzen, ordnen und wollen wir, das unsern lieben söhnen bis zur erlangung irer mündigen jahre christliche und geleerte preceptores und vorstendige gottselige hoffmeister sollen jederzeit zugeordnet und gehalten werden, die sie zu wahrer gottesfurcht und zu allen christlichen fürstlichen tugenden und geberden uferziehen sollen nach inhalt unserer derwegen gestellten instruktion, auch zum studiren vleissig anhalten, darmit sie die lateinische sprache, historias und institutiones juris perfectè lernen, und sich derselbigen in fürfallenden hendeln nutzlich gebrauchen mögen, auch gelehrte und vorstendige lentte in iren votis und consiliis desto besser vorstehen mögen.

Es folgen eingehende Bestimmungen über die Stellung D. Caspar Melissanders<sup>29)</sup>, der den ältesten Prinzen bisher unterrichtet und sich des Herzogs volles Vertrauen erworben hatte. Er sollte auch fernerhin des Schutzes sowie der Dankbarkeit seiner Schüler sicher sein.

Eine eingehende Bestimmung betrifft noch die Erziehung des jüngsten Prinzen Johann, der damals erst in seinem dritten Lebensjahre stand<sup>30)</sup>:

Ferner ordnen wir, daß unser jüngster Sohn, Herzog Johans, nach erlangtem achttem oder neunten jahre bemeltem D. Melissander oder do ehr nicht mehr vorhanden, einem andern gottseligen preceptoru zur institution und disciplin vortrauet und befohlen werden

<sup>26)</sup> Die Räte hatten Befehl, sehr bestimmte Erklärung abzugeben, hatten doch die fürstlich weimarischen Räte dem Kurfürsten keine offizielle Anzeige von dem Ableben des Herzogs zukommen lassen. Erst nachträglich geschieht dieses in einem Schreiben vom 7. März datiert, dasselbe traf aber erst am 16. März in Dresden ein. Vergl. in dem mehrfach genannten Aktenstücke Bl. 38. 40.

<sup>27)</sup> Ebenda Bl. 98. 108.

<sup>28)</sup> Ebenda Bl. 56—59. Über die religiöse Erziehung auch Bl. 52.

<sup>29)</sup> Vergl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie II, 626 s. v. Kaspar Bienemann.

<sup>30)</sup> Er war geboren am 12. Mai 1570 und starb am 31. Oktober 1605.

soll. Mittlerzeit aber soll er bey der frau mütter, unser freundlich herzlichen gemahlin, gelassen und im lesen und schreiben unterrichtet und im Catechismo durch einen sondern paedagogum instituiret und gelehret werden.

Noch eine wichtige Bestimmung trifft der sorgsame Vater, sie betrifft die Unterlassung der damaligen Kavalleriefahrten. Wie vielfach davor gewarnt wurde, wie z. B. Jacob Andrea von ihnen abriet, weil die Söhne, an Leib und Seele geschädigt, nach der Heimat zurückkehrten, so wünscht auch Johann Wilhelm nicht, daß seine Söhne dieser Sitte gemäß fremde Höfe besuchen sollten.

Ob uns nun wohl auch unvorborgen, daß man junge Fürsten an großer Potentaten und Herren Höfe pfleget zuvorschieken, darmit sie allerley guts sehen, hören und lernen, auch gnade und förderunge erlangenn mugen, und in kundschafft kommen und dardurch desto geschickter zue der regierung schreiten, so wüsten wir doch itziger zeit keinen ort, sonderlichenn unrechter oder streittigenn religion halben, welche itzo fast allenthalben uberhandt genohmen, und die hofzucht und ritterliche ubunge in großen abgang kommen, dargegen aber sundtlich und ergerlich leben eingeführt, derhalben wir nicht rathen können, unser lieben söhne einen, auch nach erlangten mündigen jahren an einigen fremden hof zu verschicken und ziehen zu lassen. Demnach ordnen und wollen wir, daß unsere lieben söhne sich in iren angeerbten fürstentumben und landenn erhalten und pleiben, und mit solchen christlichen rathen und dienern täglich umgehen sollen, von welchen sie nicht allein alle gottseligkeit, sonderlich alle fürstliche tugenden und geberde, geschicklichkeit in den händeln, auch zue zeitten ritterspiel hören, sehen, lernen und uben mugen, welches alles mit besserer gelegenheit, auch wenigere uncosten und gefahr geschehen kan und mag, als an frembder potentaten und herren hofe, allda man inen doch eigne hofmeistern und dienern zu halten nicht kan umgang haben. Doch ire herren und freunde und zuvorderst die kayserliche Majestät auf reichstagen, krönungen und sonsten zu ersuchen, damit sie bei den leuten und dann iren freunden in kundschafft kommen, und do in furnemen fürstenthöfen die religion rein und lautter sein wurde, soll hiemit nicht gemeint sein.

Der Ernst, mit welchem die Bestimmungen entworfen waren, wurde auch von dem Kurfürsten und seinen Räten geteilt. In den folgenden Verhandlungen bezeichnete man mehrfach die „Erudition und Disciplin“ der Prinzen als etwas, „doran dem Hause zu Sachsen undt der ganzen Landtschaft viel gelegen“<sup>31)</sup>. Die Abweichungen, welche bezüglich des Testaments getroffen wurden, bezogen sich zunächst auf die religiöse Parteistellung. Im Einverständnis mit der Landtschaft wurde der Einfluß des

<sup>31)</sup> Loc. 4394. Hertzog Johann Wilhelm etc. Bl. 254 ff.

Flacianismus zurückgedrängt<sup>32</sup>). Damit fiel auch die Persönlichkeit, welche Johann Wilhelm so warm als Erzieher seiner Söhne empfohlen hatte, Dr. Caspar Melissander. An seine Stelle sollte zunächst M. Egidius Salius kommen<sup>33</sup>); doch scheint seine Stellung zur kurfürstlichen Regierung nicht die wünschenswerte Sicherheit gewährt zu haben; man zog vor, ihn an der Universität Jena zu verwenden. Nach längeren Verhandlungen fiel die Wahl auf Balthasar Sartorius, Superintendenten zu Grimma, der mit der Superintendentur die Oberaufsicht über den Unterricht der Prinzen übernehmen sollte. Joachim Camerarius hatte die Wahl gebilligt, weil Sartorius sich unter seiner Leitung mit Begeisterung den klassischen Studien gewidmet und dann als Lehrer in Schulpforta sich die nötige pädagogische Erfahrung erworben hatte<sup>34</sup>).

Neben ihm war seit Ende des Jahres 1574 Justus Ludwig Brysomanus mit der Erziehung des älteren Prinzen betraut. Er genoß das Vertrauen des Kurfürsten in hervorragendem Grade. Eine Reihe von Jahren war er Rektor des Zwickauer Gymnasiums gewesen und hatte sich in dieser Stellung durch eine Reihe wichtiger organisatorischer Mafsregeln um die Schule verdient gemacht<sup>35</sup>). Als Lehrer des jüngeren Prinzen Johann wird später Wolfgang Monner genannt<sup>36</sup>).

Längere Zeit erfahren wir nichts Näheres über die Erziehung der Herzöge. Da wird eine längere Korre-

<sup>32</sup>) Vergl. in dieser Richtung den hochinteressanten Bericht Lukas Tangels vom 2. März 1573, dem Todestage Herzog Johann Wilhelms. Der Verfasser wünscht: „Gott wolle den unnötigen Flacianischen Weschen und Geschrei einstmalig ein Ende machen“ und schlägt eine völlige Anstreibung sämtlicher Flacianer vor. Ähnlich lautet das Gesuch der Landschaft vom 9. März. Beide Schreiben im obengenannten Aktenstück Bl. 10 ff. und 20 ff.

<sup>33</sup>) Er scheint Unterstützungen seitens des Kurfürsten genossen zu haben. Dieser bewilligt seine Wiederanstellung in Jena, „damit wir des Uncoestes, so wir bishero jehrlich auf ihnen gewendet, geübriget sein mögen“. A. a. O. Bl. 264.

<sup>34</sup>) Ebenda Bl. 277. Bericht der Räte vom 14. April 1573. Über die Verhandlung in Leipzig mit Camerarius und seinem „schweher Doctor Salomnt“ (Heinrich Salmuth) vergl. ebenda Bl. 383.

<sup>35</sup>) E. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (Zwickau 1869), 26 f. E. Herzog, Chronik von Zwickau II, 314. 327.

<sup>36</sup>) Loc. 10639, Weimarische Visitation 1580. 81. 83.

spondenz durch eine wirtschaftliche Frage veranlaßt<sup>37)</sup>. Auf Befehl der kurfürstlichen Räte waren nach Johann Wilhelms Tode die Kleinodien und Wertsachen taxiert und versiegelt worden, unter anderen auch ansehnliche Vorräte von Seidenzeug. Als nun die Prinzen heranwachsen, wünschte die sparsame Mutter das letztere vom Untergang durch Motten und Moder gerettet und ihre Söhne in die kostbaren Stoffe gekleidet zu sehen. Sie schrieb daher an den Kurfürsten, der auf ihre Bitte bereitwillig einging und die nötigen Anordnungen erließ<sup>38)</sup>. Das Verzeichnis der einzelnen Stücke gestattet einen interessanten Einblick in die Moden der Zeit<sup>39)</sup>.

Scharfe Auseinandersetzungen über die Erziehung der Prinzen brachte das Jahr 1580<sup>40)</sup>. Als Jacob Andreä die Visitation und den Synodus auch in dem herzoglichen Sachsen abhielt, wurde er wegen des Unterrichts der jungen Herzöge befragt und um Unterstützung der Absicht angegangen, für Friedrich Wilhelm besondere Lektionen in den römischen Institutionen einzurichten und dieselben dem Hofrat Vigilius Pintzker anzuvertrauen, der zum Hofstaate der Herzogin gehörte und den Unterricht des Herzogs Johann leitete. Aber dieser Vorschlag stieß in Dresden auf gewichtige Bedenken. Wohl schien Pintzker wissenschaftlich für dieses Amt nicht ungeeignet — war er doch Professor an der Universität Jena und später an der Juliuschule zu Helmstädt gewesen —, aber er gehörte zur Partei derer, welche der kurfürstlichen Regierung möglichsten Widerstand entgegensetzten. Hatte man seine Verwendung bei der Erziehung Herzog Johanns gestattet, so glaubte man seinem Bemühen nicht ruhig zusehen zu dürfen, auch die Erziehung Johann Friedrichs in seine Hand zu bekommen.

<sup>37)</sup> Hauptstaatsarchiv in Dresden, Loc. 8040. Inventarium wegen von der Verlassenschaft Herzog Johann Wilhelms zu Sachsen in Beschlag genommener Kleidungsstücke und Juwelen. 1577—1581. Loc. 10638. Derer von Herzog Johann Wilhelm hinterlassenen Kleinodien und Kleider Besichtigung und Inventirung betr. 1579.

<sup>38)</sup> Schreiben vom 3. August 1579, im letztgenannten Aktenstück.

<sup>39)</sup> Verzeichnet sind 15 Stücke Sammt, Taffet, Atlas: grau gemostert, leberfarben gemostert, schwarzer schlicht oder glatt, schwarzer darauf unsers gnedigen f. und herrn und S. f. G. Gemahlh nahmen; leberfarbener, aschefarbner, karmasin, grün, roth etc.

<sup>40)</sup> Loc. 10639, Weimarische Visitation 1580. 81. 83.

Ein lange verhaltener Groll des Kurfürsten gegen Dorothee Susanne kam nun zum Ausbruch. Er ging aus dem Argwohn hervor, die Herzogin mache den Versuch, die von dem Kurfürsten entlassenen Räte und Geistlichen wieder an ihren Hof zu ziehen. Wie es scheint, auf Andreäs Vorschlag, waren ihr mehrfache Konzessionen gemacht worden<sup>41)</sup>. Jetzt sollte eine eingehende Untersuchung angestellt werden. Eine kurfürstliche Kommission wurde abgeordnet. Einen Hauptpunkt ihrer Instruktion bildet die Erziehung der Herzöge. Schon mehrfach hatten diese die Ungnade ihres Onkels fühlen müssen. Sie hatten um die Erlaubnis gebeten, die „Hirschbrunst“ mitmachen zu dürfen, aber die Antwort kam erst, als die Zeit bereits vorüber war. Die Herzogin bat für ihre Söhne um die Erlaubnis, zur bevorstehenden „Schweinhatz“ nach Altenburg kommen zu dürfen. In den Akten findet sich keine Antwort. Jetzt wurden die Leistungen der Herzöge einer eingehenden Untersuchung unterworfen.

Die kurfürstlichen Räte fordern zunächst von dem Lehrer Friedrich Wilhelms, Brysmannus, einen Bericht über die Leistungen des Prinzen<sup>42)</sup>. In einem Schreiben vom 25. Oktober 1580<sup>43)</sup> schildert der herzogliche Präzeptor eingehend den Studiengang seines fürstlichen Zöglings und spricht sich anerkennend über die Fortschritte aus, die derselbe während seines Aufenthalts in Jena gemacht habe. Bereits um Pfingsten habe er mit der Lektüre des Corpus iuris begonnen und jetzt das 10. Kapitel des ersten Buches beendet. Zum Beweis der Leistungen des Prinzen sendet er ein von diesem geschriebenes Specimen ein, das sich aber nicht in den Akten

---

<sup>41)</sup> Vergl. ebenda. Verschiedene Berichte der Räte an den Kurfürsten vom Oktober 1580. Namentlich in der Instruktion für die Räte vom 26. November 1580: Für die Erziehung des Herzogs Johann waren 1000 Gulden ausgeworfen; diese würden nur dazu verwendet, „damit nicht allein die Kirchendiener, sondern auch die Politici, welche von uns zuvore gleichergestalt darumb enturlaubt worden“, wieder angestellt würden.

<sup>42)</sup> Befehl des Kurfürsten an Brysmannus vom 13. Oktober 1580 im genannten Aktenstücke.

<sup>43)</sup> Ebenda. Hier finden sich auch verschiedene lateinische und deutsche Gesuche des Brysmannus an den Kurfürsten, die Kurfürstin und die Räte, in welchen er um Zulage zu seinem Gehalte bittet und manche Nachrichten über sein Vermögen, seine Familie, sein Verhältnis zum Kurfürsten etc. einfließt.

findet<sup>44)</sup>. Seit der vor kurzem vollzogenen Übersiedelung nach Weimar habe sich aber bei dem Herzoge eine große Unlust eingestellt; diese sei durch die höfische Umgebung bestärkt worden, welche auf ihn einen ungünstigen Einfluß ausübe.

Auf Grund dieses Berichtes wurde die Kommission streng<sup>45)</sup> angewiesen, den Thatbestand festzustellen, die Übelstände zu beseitigen und auf eine strenge Erziehung des Prinzen hinzuwirken. Namentlich sei berichtet worden, daß derselbe mit Spielen, Ausreiten und Müßiggehen viel Zeit verliere und daß sein Hofmeister, Wilhelm Münch, einen großen Teil der Schuld trage. Er soll angewiesen werden, seinem Amte fleißiger nachzugehen.

Über die Thätigkeit dieser Kommission liegt ein eingehender Bericht vor<sup>46)</sup>, aus welchem hervorgeht, daß der Prinz den guten Willen bezeugte, sich den Anordnungen der kurfürstlichen Kommission zu fügen, „wie er dann nach Gelegenheit seines Alters in conversatione quotidiana ein mediocre specimen suorum profectuum in studiis die Zeit unseres Anwesens ediret, auch von uns vleißig ad continuationem studiorum ermahnet worden“. Er hatte selbst um Begutachtung seines Stundenplanes gebeten, der die Billigung der Kommission erfuhr. Auch war sie damit einverstanden, daß der Prinz in die Regierungsgeschäfte eingeweiht würde zur Bildung seines Judiciums, das noch schwach sei. Brysmannus wurde angewiesen, den Unterricht in der früheren Weise fortzuführen, auch die Lektion der Institutionen zu behalten, während Pintzker und Ratzeberger angewiesen wurde, „anderer unbefohlener Sachen sich nicht anzumafsen“. Auch die Erziehung des jüngeren Herzogs, Johann, wurde einer Prüfung unterworfen.

Besonders wichtig sind die Unterrichtspläne, die bei der Visitation von den Lehrern den Räten übergeben wurden und in den Akten enthalten sind<sup>47)</sup>. Sie be-

<sup>44)</sup> Dagegen liegt dem Bericht noch die mit eingeschickte „Summa studiorum“ bei, aus welcher hervorgeht, daß auch Nicolaus Schnecker früher wegen der religiösen Erziehung des Prinzen um Rat angegangen worden war.

<sup>45)</sup> Ebenda. Instruktion für die kurfürstlichen Räte, die in Weimar visitieren sollen vom 26. November 1580.

<sup>46)</sup> Bericht vom 25. Dezember 1580 in dem mehrfach genannten Aktenstück.

<sup>47)</sup> Ebenda.

anspruchen um so größeres Interesse, als sie die ältesten derartigen Dokumente darstellen, welche aus dem Prinzenunterricht der Wettiner erhalten sind. Sie gelangen daher im folgenden zum Abdruck.

Bemerkt sei noch, daß drei Jahre später von der Erziehung des Herzogs Johann die Rede ist, als die kurfürstlichen Räte den Vorschlag machen, ihn „ex materna educatione“ zu nehmen und an einen anderen, vielleicht den kurfürstlichen, später den kaiserlichen Hof zu schicken<sup>48)</sup>. Ob dieser Plan von dem Kurfürsten gebilligt worden sei, geht aus den Akten des hiesigen Hauptstaatsarchivs nicht hervor. Dagegen veranlaßte die Verheiratung Friedrich Wilhelms mit Sophia von Württemberg und die dadurch bedingte finanzielle Auseinandersetzung mit seinem Bruder Johann eingehende Verhandlungen der kurfürstlichen Räte<sup>49)</sup>, wie einen Briefwechsel Dorothee Susannas mit dem Kurfürsten, in welchem sie hervorhebt, wie sehr ihr der Friede innerhalb der Familie am Herzen liege<sup>50)</sup>.

Beide Prinzen sollten übrigens noch eine hervorragende Bedeutung in der Geschichte des wettinischen Hauses erlangen: Friedrich Wilhelm als Administrator Kursachsens nach dem frühen Tode Christian I., Johann als Stammvater der Herzöge ernestinischer Linie<sup>51)</sup>.

## Beilagen.

### No. 1.

*Unterrichtsplan für Herzog Johann Friedrich IV. im Jahre 1580  
von Justus Ludwvig Brysmannus.*

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10639. Weimarische Visitation 1580. 81. 83. Bl. 31—34.

Nachdeme von einer wollöblichen Churfürstlichen Regierung mir auferlegt, die Form vnd Curfs der Studien meines gnedigen Fursten und Herrn, so ich hinfuro zu halten bedacht, schriftlichen zu übergeben, soll aus schuldigen gehorsam ich mich dessen nicht wegern.

<sup>48)</sup> Ebenda. Letzte Lage.

<sup>49)</sup> Berichte vom 21. Juni, 1. Juli, 18. September, 19. Dezember 1583 in dem Aktenstücke: Loc. 10638. Hertzogk Friedrich Wilhelms zu Sachssen etc. Rat belangend. 1583/85.

<sup>50)</sup> Ebenda Brief vom 31. August 1583: dann wafs für müberwindtlicher und unwiederpringlicher schadenn vnd nachteill diesem theill defs hauses Sachssen durch erfolgte brüderliche uneinigkeit, welche lose leuth, die iren verdienten lohn darüber bekommen, an-



Und nachdem itziger und kurtzverlassener weile von Leuten ich niedergesetzt, und meiner Institution nicht zum besten erwehnet wirt, soll und muß ich kurtzlich melden, das mein Preceptor-Ampt nicht allein auff die Grammatic und Latein, wie mancher denckt und schimpflich davon redet, gerichtet, sondern auf ein mehrers siehet, und bis anher gesehen, als, damit das jung fürstlich Gemut zu warer Gottseligkeit, so nicht inn enserlichen Schein, Worten, und unzeitigen Eiver stehet, sondern inn guten Gewissen, warer Anrufung, Lieb, und Furcht Ires Gottes, welche Stuck mit den Wercken, allen Christlichen Tugenden, Lieb und Gutigkeit sollen und müssen erwiesen werden.

Ferner, das neben den Studien, Erkendtnis und Wissenheit der Sprach vnd Kunst, soviel dero Hochgedachten M. G. F. u. H. hat nugen vorgehalten werden, inn alle wege auf den Wandel, Sitten und Leben gesehen worden, damit nach vorgeschriebener Lehr und Exempeln der Tugende zu gleicher Nachfolge gangen, und das Gegenspiel vermieden wurde.

Innsonder aber ist zu jeder Gelegenheit angetzogen und fest eingebildet worden, was zu fürstlicher Tapferkeit, Bestandt vnd Verstandt, Moderation, Bescheidenheit, Liebe der Warheit, Aufrichtigkeit, Lindigkeit und Sanftmut, gute Anleitung geben.

Ist auch nicht vergessen worden zu erinnern: Herrn sindt nicht dohin gesetzt, Alleine mussiggangs und der wollust zu pflegen, wie leider wol leut unter Alten und Jungen gefunden werdenn, so eines solchen beredet, auch andere bereden, sondern das sie Gottes Stathalter, und göttlicher Empter Pfleger sein sollen, und schwere Rechnung darumb zu thun haben.

Und alldieweil einen künftigen Regenten nichts nötiger, dan Richtigkeit des Judicii, unter Leuten vnd Henden Unterschied zu halten,

Als ist mein vorneme Arbeit gewesen, zu berurter Richtigkeit Judicierens und Urtheilens das Fürstlich Gemut nach meinem besten Verstandt zu furen, damit inn allen furfallenden Sachen, Reden, Anbrenngen, nichts ans Zu- oder Abneigung, aus ungewissen Verdacht, auf zweifelhaftigen Bericht, judicieret, gesprochen, gelobet oder gescholten werde, sondern auf vorbergehende gnugsame Erkundigung und satten eingenommenen ungezweifelten Bericht alles ruhe.

Hierumb warnunge geschehen, fur Klaffern, Schmeichlern, Ohrenblesern, Calumnianten, bösen Gesellschaften und dergleichen schedlichen Gesten, als fur ein gift sich zu huten,

Wie vnd waser gestalt inn Reden, Geberden, Deutungen und anderen zu faren, was allenthalben zu meiden, soll vnd magk hie nicht erzelet werden. Hab aber im vorigen Jar ein wol lange schrift oder Buch an M. G. F. v. Herrn gehen lassen<sup>52)</sup>, darinne bedes itzberurte stuck ausfürlich begriffen, auch daraus zu ersehen, was der scopus und Ziel meiner Institution gewesen, als die nicht

gestiftet, begegnet, solches haben wir selbstenn mitt schmerzenn erfahren. In einem späteren Schreiben vom 15. Dezember 1583 regte sie die Frage an, ob nun ihr Sohn die Regierungsgeschäfte in seinem Namen vollziehen solle.

<sup>51)</sup> Beck, a. a. O. II, 331.

<sup>52)</sup> *Es ist mir nicht gelungen, dasselbe im hiesigen K. Hauptstaatsarchive ausfindig zu machen.*

auff einen geferbten Schein, schedliche Indulgentz, oder Captation wanckelhafftiger Gunst gerichtet, sondern auf Gottes Wort, hochverstendiger Leut Bedenken, und auf die Erfahrung, ernstlicher trewer Wohnmeinung, gegründet.

Und ob ich wol, wil nicht sagen, gemelter Schriff halben, sondern das ich erwehnter Form bestendigk nachgangen, nicht Jederman zu gefallen, hab reden vnd thun können, tröste ich mich doch meines Gewissens, und unpartheiliches Urtheils, derer, so mir etwas neher beigewohnt, oder berurte Schriff lesen möchten; Den ich jederzeit, Gott lob, vnd sonder unczimlichen Rhum zu schreiben, mir vorgesetzt, inn meiner Institution dermasen zu vorfaren, damit ich Gott zu gefallen thete, und Hochgedachter M. G. F. u. Herr inn Zukunfft, nach bestetigten Alter, und erlangten beständigen Judicio, ein gnedigs Gefallen daran haben, und ich also aus diesen meinen sorgklichen, und derzeit Gelegenheit nach beschwerlichen Diensten, reine Hend und ein gut Gewissen bringen möchte, als der ich mich getröste, das zur Zeit an Tag und ans Licht komen werde, was ein Jeder geleret, und vorgewandt, und was er drinne gesucht und gemeinet.

Solches hab ich meiner hohen notdurfft nach erinnern mussen, wil nu gar kurtz vermelden, welcher gestalt ich hinfuro, do es Gott unnd meiner gnedigsten Obrigkeit gefellig, meine Institution zu erstrecken gesinnet.

Betreffend die Religion und Übung göttliches Worts, welche weder zu dieser Zeit, noch die gantze Frist des Lebens bei christlicher Herrschafft, laut göttliches ausdrücklichen Befehls, sol und mag ubergangen werden; dieweil desfals von dem Ehrwürdigen und Hochgelarten Herrn Doctor Jacobo<sup>53)</sup>, welchen ich achten muß, desfals Befehl haben, Ziel und Mas gestellet, das man aus teglicher Lection der Biblien, vom Herrn Doctor Luca Osiandro mit gelerten unnd kurtzen Commentarien zugerichtet<sup>54)</sup>, erwehnte Übung halten solle, als las ich mir solches auch nicht missfallen.

Die Übung der lateinischen Sprach, so M. G. F. u. Herrn hochnötigk, stehet inn vielen und steten Schreiben und Lection der besten römischen Scribenten, darumb auch hinfuro teglich zum wenigsten ein Stund mit lateinischen Schreiben, auch Lection der Officiorum Ciceronis („welcher der best unter allenn“), ein par Stund inn der Wochen zugebracht werden solten. Den dieses Buch nicht allein der Sprach halben, sondern wegen der ausbundigen Lehren, von gewaltigen Regenten wirdig geachtet worden, das man es nicht allein lese, sondern auswendig lernen solle.

Es sindt auch M. G. F. u. H. die Commentarij C. Julii Cæsaris der Historien und Sprach halben ein Zeit her gelesen worden. Dieweil dan derselb Man vom Cicerone selbs an Zierde der Lateinischen sprach allen Römern vorgezogen wirt, und die

<sup>53)</sup> Gemeint ist Dr. Jacobus Andreä, s. oben S. 253 flg. Er war übrighens der Schwager L. Osianders.

<sup>54)</sup> Gemeint ist L. Osianders *Biblia latina, ad fontes hebr. textus emendata, cum brevi et perspicua expositione illustrata. Tübingen 1573 ff.*, ein für die Alumnen der württembergischen Klosterschulen geschriebenes Buch, von dem die Zeitgenossen meinten, seit der Apostelzeit sei kein nützlicheres Buch herausgekommen. Herzog-Plitt, *Real-Encyclopädie für prot. Theol. und Kirche* (2. Aufl.) XI, 130.

Kriege, so er mit dem Schwert sieghaft geführt, mit der Feder schön und herrlich selbst beschrieben, achtet ich nicht für unnötig, solche Lection auch mit einzuteilen, wann es an Zeit nicht mangeln würde.

Das Buch Herrn Cunradi Heresbachii<sup>55)</sup>, des Durchlauchten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Hertzogen zu Julich etc., weilandt gewesenem Preceptorn, dieweil es nicht allein die erste Zucht und unterweisung Junger Herrschafft herrlich beschreibet, (wolte Gott, das solches bei allen hohen Standes Personen gelesen, und was darinn gelernt, wirklich vollzogen wurde,) sondern auch die ersten Tyrocinia zukünftiger Regierung inn sich fasset, mag one Nachteil nicht dahinden bleiben.

Die Dialectica, darinnen der Weg gezeiget wird, ordentlich zu lernen und zu lernen, Recht und Unrecht zu unterscheiden, falschen und ungegründeten Einfürungen mit Behendigkeit zu begegnen, soll, geliebts Gott, inn wenig Wochen zum End gebracht und widerholet, auch nachmals gar kurtzer Bericht einer ordentlichen rhetorischen Oration gezeiget werden,

Die Institutiones Juris Civilis, so wir bis anher über den xiiij Titel, wegen nechst angedenter Ursach<sup>56)</sup>, nicht bringen mugen, werden auch, woferne die Hinderniß eingestellt, iren Fortgang haben. Inn dero Anfang ich zwar M. G. F. u. Herrn etwas schreiben lassen von Ankunfft und vermehrten Weitläufigkeit des Römischen Rechts, und wie durch Schaffung Keisers Justiniani aus unzeligen Buchern das Corpus Juris, so man noch hat, zusamen gezogen, auch etwas von den Zeiten ermeltes Keisers, und Zustandt des römischen Reichs, welches dazumal von denn Barbarischen Völkern jemmerlich zerrissen, durch seine treffliche zween Kriegsobristen, Bellisarium und Narsen, wider aufgerichtet, denen nachmals für die höchste Wolthat, schrecklicher Undanck worden etc. Hierzu dan Ursach geben der Eingang beredeter Institutionum und die prechtigen Titel, so dazumal wider Gewonheit der alten Römer nberheufet worden, welches mir nunmehr von etlichen zu gresem Verweis gezogen wird. So hab Ich doch, alsbalt wir zum Anfang der Titulorum griffen, nichts ferners schreiben lassen, sondern den bloßen Text, und desselben verständliche Meinung nach Vermögen erklaret, allein das ich bedacht, wie auch anfänglich gesehen, woferne mir solche Lection nicht abgenommen<sup>57)</sup>, eines jeden Titels Partitionem Dialecticam inn einen kurtzen Schematismum oder Figur zu fassen<sup>58)</sup>, damit dieselbe bald innm Gesicht sei, und dem Gedächtnis mit desto weniger Muhe eingebilddet werde. Ist auch bisweilen aus beigetzten Glossen etwas mit angezogen worden.

<sup>55)</sup> Vergl. Konrad Heresbach, *Allg. Deutsche Biographie* VI, 103—105. Das Buch führt den Titel: *De educandis erudendisque principum liberis*.

<sup>56)</sup> Es war die Übersiedelung des Prinzen nach Weimar und gelockerte Disziplin, vergl. o. S. 255.

<sup>57)</sup> Der Unterricht wird ihm ausdrücklich bestätigt, s. oben S. 255.

<sup>58)</sup> Diese Schematisierung war ein damals häufig vorkommendes pädagogisches Hilfsmittel. So schrieb Johann Rivius der Jüngere eine schematische Übersicht zu Ciceronianischen Schriften. Vergl. meinen Artikel Johann Rivius (Sohn) in der *Allg. Deutschen Biographie* Band 29.

Das ich aber vielhochgedachten M. G. Herrn inn das gantz Corpus Juris, oder dasselb inn die Institutiones furen solte, ist meines Vermugens, auch M. G. H. Gelegenheit und Captus nicht. So ist kundt und offenbar, das der Imperator selbs in Institutionibus solchen Process mit klaren worten an den Anfahenden verwirfet, achtete derwegen mehr die notdurfft sein, die sorge so wegen der vielgedachten Institution vorleuffet, auf das gantz Corpus der Studien, und Gubernation des furstlichen jungen Gemutes anzuwenden, welches mit grosen Fromen jederzeit hett geschehen mugen,

Endtlich, das jungst Meldung geschehen, wie auch die Rudimenta Graecæ Linguae sampt den griechischen Evangelien, vnd etlichen Opusculis Isocratis und Plutarchi von furstlichen Wesen, etlichen jungen Herrn und edlen Knaben, so dieser Dinge einen Anfang mit sich bracht, gelesen, umnd M. g. Furst F. u. Herr zu denselben, doch mit Willen, soviel mir wissentlich, auch getzogen worden, hat mich auch dieses hierzu bewegt, das in einer Instruction, so von unser gnedigen Furstin vnd Frawen<sup>59)</sup> etwan inn meiner Ankunfft mir zugestellet, namhafftig gesetzt, Sein F. G. Graeca Lingua zu unterweisen, mit klarer Vermeldung, das S. F. G. fur acht Jaren von D. Melissander<sup>60)</sup> den Anfang solcher Sprach allbereit soll gelernet haben,

Soviel hab ich auf empfangenen Befehl, die Studia vielhochgedachts M. g. F. u. H. belangende, berichten sollen. Gemessene Zeit vnd stunden, wie obhemelte Lectiones einzuteilen, haben nicht mugen gesetzt werden, Diweil sein Fürstlich Gnad numehr, Gott lob inn die Rathstuben zur Audientz<sup>61)</sup> mit gezogen werden soll, wirt demenach die Zeit und Gelegenheit solches zeigen. Stelle diß mein Bedenken zu wolobgemelter Regierung<sup>62)</sup>, befodderst aber zu Churfurstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen etc. meines Gnedigsten Herrn, gnedigster Erkenntnis und Verbesserung, Dero Churfurstlichen Gnaden gnedigsten Willen unterthenigst inn allen Dingen mich unterwerfende, ungezweifelter unterthenigster Zuversicht, do Ihre Churfurstliche Gnaden beihabenden Beruf und Ampt mich ferner zu wissen, und Jemand beizuordnen bedacht<sup>63)</sup>, Ihre C. F. G. werden die Person gnedigst anordnen, so aus christlichen friedliebenden Herten mit mir zu bawen umnd bessern, einen guten eintrectigen Willen haben werde.

<sup>59)</sup> *Sophia Dorothea. Die Instruktion ist im Dresdner Archiv nicht vorhanden.*

<sup>60)</sup> *Er war als Mitglied einer kaiserlichen Gesandtschaft in Griechenland gewesen. Vergl. Allg. Deutsche Biographie 2, s. v. Bienemann, Caspar.*

<sup>61)</sup> *Über den Vorschlag Friedrich Wilhelm zur Bildung seines „Judiciums“ in die Regierungsgeschäfte einzuführen, vergl. oben S. 255.*

<sup>62)</sup> *Gemeint sind die von Kurfürst August eingesetzten Räte.*

<sup>63)</sup> *Davon wird, wie es scheint, abgesehen, obgleich für die Institutionen ein junger Jurist, L. Caspar Schelhammer, der in Leipzig studiert und promoviert hat, noch ledig und zu dem Amte wohlgeschickt ist, vorgeschlagen worden war. Loc. 10639, Weimarsche Visitation. 1580. 81. 83. Berichte der Räte an den Kurfürsten vom 13. Oktober 1580.*

## No. 2.

*Unterrichtsplan für Herzog Johann aus dem Jahre 1580.*

*Überreicht von Wolfgang Mommer.*

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10639. Weimarische Visitation. 1580. 1581. 83. (Gegen Ende des Aktenstückes.)

Wie und welchergestalt der Durchlauchtige unnd Hochgeborne Fürst unnd Herr, Herr Johans, Herzogk zu Sachsen, Lanntgraf inn Doringenn unnd Marggraf zu Meissen bis anhero, sonderlich aber itzo im studio unnd inn der Lere teglich unterwiesenn worden unnd noch:

Erstlichen unnd vor allen Dingen pflegt der Herre zu den verordneten Betstunden als früe umb achte, unnd abents ein vrtel nach siebenn vor dem Disch stehent, mit gefalteten Hemden, den Morgen- unnd Abentsegen unnd die fünf Hauptstucke des heiligenn Catechismi, sambt einem Stuck der Auslegunge, wie sie inn ermeltem Catechismo Lutheri begriffen, ordentlich zu betenn, auch also balde darauf zweene deutsche Psalmenn unnd zwei Spruchlinn aus der heiligenn Schrift nebenn seinem Symbolo auswendig zu recitiren, unnd zum Beschlufs durch die gantze wochem das negste Latein, so er den Tag zuvor gelernet, aufzusagen, unnd darneben ein kurtzes Proverbium (deren bei 200 inn einem kleinen Handbuechlinn aufgezeichnet) als: manus manum lavat, Propria laus sordet, sambt einer Regell aus dem (!) Syntax teglich zu wiederholenn.

Weiter werden mit dem jungen Herrn des Montags unnd Dinstags frue nach volbrachtem Gebete bis auf 9 Uhr etliche lateinische Wörter expetieret (wohl repetieret gemeint), unnd ihme aufwendig zu recitiren uferleget, damit er solche, weil deren eine zimbliche Anzal, über die 2000, durch stetige Ubunge inn frischem gedechtnus desto beser behaltenn möge. Vonn 9 hora bis auf halbe zehenn werden aus Anordnunge des Herrn Doctoris Jacobi Andreae die Institutiones iuris Justiniani textualiter unnd grammaticae erleret, unnd die Declinationes, Coniugationes unnd Syntaxis daraus repetirt. Folgendes bis auf zehenn die Quaestiones de primis rudimentis Grammaticae ex Philip. Melant: in Electoratu Saxoniae gelesen, unnd darneben ein neues, sonderbares Latein der Frau Mutter aufzusagen, ihme furgeschrieben.

Nach Mittage auf bemelte zweene Tage, Montags unnd Dinstags, von ein Uhr bis uf halbe zwei schreibet der Herr lateinisch, folgendes bis auf zwei werdenn dem Herren die Institutiones Juris noch weiter, unnd was inn den Früestunden vorblieben, grammaticae ausgeleget. Von zweien bis uf drei Uhr wird ein lateinisches Spruchlein ex Proverbiis Salomonis exponirt, unnd darneben die Grammatica daraus gebuet, auch das Spruchlein Salomonis sambt dem Latein auswendig gelernet.

Mittwachs (sic!) nach volbrachtem Gebet unnd Wiederholunge des Lateins, proverbii unnd Regulae Syntaxis bis auf 9 Uhr pflegt der Herr abermals etliche lateinische Wörter aus dem Lateinbuch, so sonderbar dartzu gemacht, memoriter zu recitiren, darnach die fünf Hauptstuck des Catechismi blofs, unnd ein Stück mit sambt der Auslegunge secundum ordinem Catechismi lateinisch zu exponiren; folgendes bis auf zehen deutsch zu lesen, unnd das neue Latein zu lernen.

Nachmittage des Mittwochs muſs der Herr den deutschen Catechismum ſambt der Aufſlegunge deſſelbigen unnd Hauſtafel, auch das kleine Corpus Doctrinae Matthei Judicis durch unnd durch auswendig aufſagen, darnach abermals ein neues Latein lernenn.

Donnerstags unnd Freitags frue nach volbrachten Gebet unnd andern Stuckenn, wie oben vermeldet, werden etliche Latein, item Declinationes unnd Coniugationes repetirt, hernach vom dem Herren eine oder zwo Zeilen aus deutscher Sprache inn die lateinische transferirt, folgendes inn Proverbiis Salomonis gelesenn, unnd das neue Latein gelernet.

Nach Mittage auf bemelte zween Tage, Donnerstags unnd Freitags vonn ein Uhr bis auf zwei thut der Herr nichts dann deutsch ſchreibenn. Folgendes wird ihme ein Sentenzlin aus dem Catone exponirt, die Declinationes, Coniugationes unnd Syntaxis auch zum vleisigsten mit ihme daraus geubet, enttlich das Latein vorgeschriebenn unnd gelernet.

Sonnabents frue nach volbrachtem Gebet, werden erstlich die Latein, so der Herr die ganntze Wochen uber gelernet, repetirt, darnach die funf Hauptstucke des lateinischen Catechismi memorirt aufgesagt, ſambt einem Stucke mit der Auslegunge, folgendes bis auf zehenn, das Evangelium des folgenden unnd kunfftigen Sontags deutsch unnd lateinisch gelesenn.

Nachmittage des Sonnabents wird jederzeit der deutsche Catechismus ſambt der Auslegunge unnd Hauſtafel unnd dem kleinen Corpore doctrinae, gleich wie am Mittwoch zu gescheenn pfeget, vonn dem Herrn auswendig recitirt, folgendes das Latein gelernet.

Den Sontagk frue recitirt der Herr nach gehaltener Predigt unnd volbrachtem Gebet die kurtze Summam des Evangelii, so man uf jedenn Sontagk pfeget zu verlesenn, unnd in der Kirchenn zu handeln, ſambt einem lateinischen unnd deutschen Spruchlein daraus, unnd wiederholet dasselbe nochmals durch die ganntze Wochen, zum Beschlus des Abents- unnd Morgentsgebetes, damit er solches alles fein fertig auswendig sagenn konne.

Über diese Erzehlungen Herzogen Johans Studien unnd Lektionsubungenn, wirdet ihme auch teglichenn durch den Hoef-Organisten, zu Ubunge der Music von halbeg zwölffen bis umb ein Uhr das Lautenschlahen gelernet, unnd umb drei nach vollendeten Studiis hat er seine Leibsübunge im Fectenn, wie er dann in allen Wehren das Fechten zimlichermassen geubet. Von vir Uhren uber bis umb halbe wegen fünf hat er wiederumb seine Musicübunge auf der Lauten, unnd solche Übunge geschicht auch teglichen die ganntze Wochen.

## X.

# Die Dresdner Malerinnung.

Von

**Karl Berling.**

Ein glücklicher Zufall hat vor einiger Zeit ein Aktenstück ans Tageslicht gefördert, welches unter den sämtlichen am Ausgang des 16. Jahrhunderts zu Dresden bestehenden Innungsordnungen auch die ältesten Artikel der vereinigten Maler, Bildhauer und Bildschnitzer enthält. Diese letzteren, auf die mich seiner Zeit Ratsarchivar Dr. Richter aufmerksam machte, haben die Veranlassung zu der nachfolgenden kleinen Studie gegeben.

Aus dem genannten Aktenstück<sup>1)</sup> geht hervor, daß in Dresden die Künstler im Jahre 1574 zum erstenmale zur Bildung einer gemeinsamen Innung geschritten sind. Daß dies aber gerade zu jener Zeit, in der Nachblüte der Renaissance geschah, wirkt auf den ersten Blick befremdend, denn in den Folgen der Renaissance, was doch das Nächstliegende wäre, sind sicherlich die Gründe hierfür nicht zu suchen. Vielmehr hätte diese neue Geistesrichtung, die wie ein erfrischender Windhauch über die Länder dahinfuhr, der die alten bindenden Schranken nicht Stand zu halten vermochten, diese neue Kunstperiode, welche die Individualität des Künstlers dem Kunstwerke gegenüber besonders betonte, nur das Gegenteil bewirken können. Hätte die Renaissance die

---

<sup>1)</sup> Es befindet sich jetzt im Ratsarchiv zu Dresden, C. XXIV 274<sup>b</sup>, Bl. 267 ff.

Auflösung bestehender Künstlerinnungen herbeigeführt und die im Zunftzwang Beengten zu freien Künstlern umgeschaffen, so würde eine derartige Handlung nur ihrem eigensten Wesen entsprochen haben.

Der Umstand nun, daß in Dresden das Entgegengesetzte stattgefunden hat, liegt wohl im wesentlichen darin begründet, daß sich die Künstler jener Zeit nicht mehr auf der Höhe der Renaissance befanden, sondern bereits den von Lucas Kranach angebahnten abschüssigen Weg, der dem gänzlichen Verfall entgegenführen mußte, beschritten hatten. Kein Wunder also, wenn dieselben ihr geringeres künstlerisches Können instinktiv fühlten — ich schreibe: instinktiv, denn bewußt waren sie sich dessen sicher nicht, ausgesprochen hätte es jedenfalls keiner von ihnen geduldet — an übertriebener Bescheidenheit litten die Künstler jener Zeit keineswegs.

Hierzu kam aber noch ein zweiter Grund und zwar einer, der aktenmäßig als solcher bezeugt wird. Die Innungen hatten zu der Zeit, von der hier die Rede ist, jeglichen politischen Charakter verloren und waren zu reinen Prohibitiv-Genossenschaften herabgesunken. Sie bezweckten damals weiter nichts, als die einheimischen Handwerker vor den fremden, vor den Störern, Pfuschern und Bönhasen, wie sie jene Zeit nannte, zu schützen. Dieser Grund nun, sich das eigene Verdienst nicht durch auswärtige Künstler schmälern zu lassen, oder — um es kurz zu sagen — der reine Brotneid war es, der in zweiter Linie die Aufrichtung der Dresdner Maler- und Bildhauerinnung in dem genannten Jahre bewirkte. Es waren nun freilich damals in Dresden auch eine stattliche Anzahl von fremden Künstlern thätig, welche durch die Kurfürsten Moritz und August für die vielen Bauten, die sie aufführen ließen, herangezogen waren. Der „welsche Graf“ Rochus Quirinus von Linar<sup>2)</sup> mußte den alten wackeren Baumeister und Bürgermeister der Stadt Leipzig, Hieronymus Lotter, in der Bauleitung der Augustusburg ersetzen, die aus der italienischen Schweiz gebürtigen Gebrüder Benedict und Gabriel de Thola und der Italiener Francesco Ricchini hatten den neuangelegten Flügel des Dresdner Schlosses außen und innen bemalt,

<sup>2)</sup> Wenn auch nicht eigentlich Künstler, sondern Ingenieur und Artillerist, so verdient er doch hier an erster Stelle erwähnt zu werden, weil gerade seine Verdrängung des einheimischen Architekten viel böses Blut gemacht hat.



und endlich -- um nur einige hier herauszugreifen -- war am 3. Januar 1573, also ein Jahr vor Aufrichtung der Innungsordnung, Hans Schröer aus Lüttich als kur-sächsischer Hofmaler bestellt worden.

Das war natürlich für die einheimischen Künstler Grund genug, sich gegen den wachsenden fremden Einfluß auf jede Weise zu schützen, und dies umso mehr, da sie mit wenig Ausnahmen gegen jenen nicht recht aufzukommen vermochten. Zu diesen Ausnahmen gehörten nun aber vor allem jene beiden Künstler, welche der Innung die ersten Jahre ihres Bestehens hindurch als Älteste vorgestanden haben, das sind der Hofmaler Heinrich Göding der Ältere<sup>3)</sup> und der Bildhauer und Bürgermeister der Stadt Dresden Hans Walther<sup>4)</sup>.

Außer diesen beiden waren noch folgende Künstler bei der Gründung der Innung beteiligt:

„Mahler: Balthasar Voigt, Friederich Bergt, Caspar Berger, Hans Frischheim, Unkel Schneider, Cristoff Hendeler, Burckhardt Schreyer, Clement Müller, Christoff Walther der Jung. Bildthawer und Schnitzer: Cristoff Walther der Eld., Andreas Waltter, Ambrosius Waltter, Halle Küttener“<sup>5)</sup>.

Am 15. Dezember 1574 hatte der Rat der Stadt Dresden den genannten Künstlern auf ihr Ansuchen hin eine aus 11 Artikeln bestehende Innungsordnung bestätigt. Hiernach war die Leitung aller Innungsangelegenheiten in die Hände zweier Ältesten gelegt, die alle zwei Jahre am Tage des heiligen Lucas, des alten Patronen der Maler, und zwar der eine aus dem Kreise der Maler, der andere aus dem der Bildhauer gewählt wurden. Sie also hatten den Vorsitz in den Versammlungen zu führen, auf Ordnung zu halten, zu strafen, wenn es nötig wurde und überhaupt mit peinlicher Sorgfalt das Innehalten der Zunftgesetze zu überwachen.

Es kann hier natürlich nicht meine Aufgabe sein, an der Hand der einzelnen Paragraphen diese Ordnung

<sup>3)</sup> Über ihn habe ich ausführlich berichtet in dieser Zeitschrift VIII, 290 ff.

<sup>4)</sup> Von seinen Arbeiten wird besonders der Altar der alten Kreuzkirche gerühmt, der sich jetzt in der Annenkirche befindet.

<sup>5)</sup> Es sind dies die Namen aller z. Z. in Dresden sich befindenden Meister, wenigstens wird dies in einer späteren Eingabe der Innung behauptet. Hauptstaatsarchiv, Act. Röder und Wehme, Loc. 8747 Bl. 19.

weitläufig zu kommentieren, umsomehr, da sich dieselbe im großen ganzen in dem gleichen Rahmen hält, in dem sich die der übrigen Handwerker zu damaliger Zeit bewegte. Nur die Art, wie die künstlerische Ausbildung innerhalb der Innung gehandhabt wurde, vermag wohl allgemeines Interesse zu erwecken, weshalb ich auch nur hierauf ein wenig näher eingehe.

Ein Junge von 13, 14 Jahren, der Lust und Geschicklichkeit zum Malen oder Bildhauen gezeigt hatte, oder von seinen Eltern oder Vormunde aus irgend einem anderen Grunde für diesen Beruf bestimmt worden war, wurde zuerst der Innung vorgestellt, mußte hier seine eheliche Geburt von ehrlichen Eltern (ehrlich im Sinne der damaligen Zünfte) nachweisen, einen Thaler in die Lade legen und sich mit „20 silbern Schock“ verbürgen, die Kunst, der er sich nunmehr widmen wollte, „zuverfolgen und auszulernen“. Diese letztere Bestimmung war aufgenommen worden, um das häufig vorkommende Ausderlehrelaufen der Jungen zu verhüten, und in gewisser Weise waren die Meister wohl berechtigt, hierfür einen Schadenersatz zu verlangen.

Waren nun die Vorbedingungen alle zur Zufriedenheit erfüllt, so konnte sich der Junge den Meister, bei dem er in die Lehre treten wollte, selbst wählen. Zu diesem mußte er dann in die Wohnung ziehen und hier je nach seinem Alter 5, 6 oder 7 Jahre verbleiben. Die Söhne von Innungsmeistern, die hier wie überall bedeutende Erleichterungen genossen, brauchten nur 5 Jahre zu lernen und waren von der Erlegung des Thalers und der Verbürgung befreit.

Der Meister seinerseits war verpflichtet, den Lehrlingen treulich in der Kunst zu unterweisen, ihn auch mit Kost, Trank und Lager so zu unterhalten, daß er sich mit Billigkeit nicht beklagen könne. Damit nun der Meister auch Zeit habe, sich genügend mit seinem Lehrlingen zu beschäftigen, war bestimmt, daß er stets nur einen solchen in seiner Werkstatt aufnehmen dürfe. Erst wenn dieser über die ersten Anfänge hinaus war, d. h. nach zwei Jahren, war es ihm gestattet, noch einen zweiten anzunehmen.

Hatte nun der Lehrling seine vollen Jahre richtig ausgelernt, so wurde ihm dies von seinem Meister und der Innung schriftlich bescheinigt, ihm also ein Lehrbrief ausgestellt. Doch auch dies ging nach der damals üb-

lichen Weise wieder nicht ab, ohne daß der nummehrige Geselle einen Thaler in die Lade, den „Eltesten und den Meistern, so zu diesem Akt erfordert werden, ein ziemliches Essen von drei Gerichten und einen zweiten Thaler zum Trinken“ geben mußte. Damit aber der Geselle bei einer derartigen Gelegenheit nicht übermäßig geschröpft würde, war folgender Passus hinzugefügt worden: „Do die vorsammlung etwas mehr an Essen oder Trincken haben wollen, des sollen sie auf Iren unkosten alsbalde erlegen vnd nicht aufs der Lade nemen vnd den Lehrieniern oder Jungen (wohl richtiger, den nummehrigen Gesellen) über das, was obstehet, nicht beschweren“.

Nummehr mußte der junge Geselle seine mindestens auf drei Jahre berechnete Wanderschaft antreten. Er sollte sich in der Welt umsehen, andere Menschen, andere Künstler und Kunstwerke, andere Techniken kennen lernen. Gewiß eine außerordentlich wichtige und lobenswerte Forderung, wenn nur nicht gerade sie durch die Bestimmung abgeschwächt worden wäre, daß man anstatt drei Jahre in der Fremde herumzuwandern auch 30 Thaler in die Lade zahlen könne. Diese Klausel beweist aber wieder einmal deutlich, daß es denen, welche die Innungsordnung aufgesetzt haben, weniger auf die Sache selbst, als auf den Schutz vor fremder Konkurrenz ankam.

Nach der Wanderschaft konnte der Geselle allmählich daran denken, sich das Meisterrecht zu erwerben. Das, was sich in der Dresdner Ordnung hierauf bezieht, lasse ich im Wortlaut folgen:

„Welcher alhier Meister werden will, der soll auf's wenigste drey Jar nach seinen Lehrjahren gewandert, sich etwas versucht, vnd zwey Jar alhier bey den Meistern für einen gesellen gearbeitet haben<sup>6)</sup>. So er aber soviel gelerndt, das er durch seine Meisterstück bestehen köndt vnd er nicht gewandert hat, auch nicht wandern wolt, sol er dreißigk Thaler vor die drey Jar Inn die Lade geben. Do er aber bey einem Meister so lange nicht gefördert werden köndte, mag er bey einem andern einsprechen vnd arbeit suchen, damit er die Zeit erfülle. Alsdann mag er sich auf den tagk des Evangelist Lucae bey der vorsammlung angeben darauf seinen geburts vnd Lehrbrief vorlegen. Wenn dieselben richtig befunden, soll man Ime, wie unterschiedlich auf's Mahlen

<sup>6)</sup> Die sog. Mut- oder Sitzjahre.

vnd Bildthawen geordnet, das Meisterstück Inn eines Meisters haufs, Jedoch ohne des Meister unterricht, befürderung vnd furschub, das hiemit gänzlich verboten sein vnd gestrafft werden soll, Inn einem halben Jare aufs best vnd künstlichs vorfertigen und machen lassen.“

Was nun die Meisterstücke selbst anlangt, so waren hierbei natürlich diejenigen der Maler von denen der Bildhauer getrennt, eine weitere Spezialisierung fand indessen nicht statt. Hierdurch unterscheidet sich aber die Dresdner Ordnung — und nicht gerade zu ihrem Vorteile — von anderen, z. B. von der Nürnberger Ordnung, denn letztere bestimmte für den Maler, daß er „aufs fleißigste ein Stück mache, es sei von Figuren, Bildern, Landschaften oder worinnen einer am meisten geübt ist oder worinnen er sich am besten für einen Meister zu bestehen getraut“<sup>7)</sup>. Hier war also vollkommen freie Wahl des zu malenden Gegenstandes gelassen. Die Dresdner Ordnung bestimmte indessen:

„Der Mahler Meisterstück sol sein. Vonn Ölfarben zwo Tafeln. Ein Jede zwo Ellen hoch vnd anderthalb Eln breit.

Auf die Erste.

Die Vbertretung unserer Ersten Eltern Adam vnd Ewa mit einer Landschaft vnd Mancherley Thieren.

Auf die andere.

Die geburth Christi mit einem rechten perspectivischen gebeude, aufs der rechten Architectur gezogen mit einem Leistlein oder Carnis darumb von pronirtem golde verguldet, Alles beydes von Oelfarben, aufs freyem Sinne, sondere einige Kupferstiche oder Kunststücke.

Zum dritten.

Ein gut Laubwergk, graw Inn graw oder zu was farben einer Lust hat von Oel oder wasserfarben<sup>8)</sup>.

Meisterstück der Bildenhauer vnd schnitzer.

Erstlich.

Ein Crucifix anderthalb Ellen hoch, das es frey vnd ledig stehe. Aufs Stein oder Holz.

Zum andern.

Die Historia vonn der Aufsurung zur Creuzigung vnsers lieben Herrn Jesu Christi mit einem gedrenge sambt einem gepewdt vnd Landschaft von Holz oder Stein, ein elle hoch vnd zwo ellen breit.

<sup>7)</sup> Zeitschrift für Kunst und Gewerbe (1878) S. 217.

<sup>8)</sup> Die aus dem Jahre 1577 stammende Leipziger Malerordnung schreibt die gleichen Meisterstücke vor. G. Wustmann, Beitrag zur Geschichte der Malerei in Leipzig S. 68.

## Zum dritten.

Einen Vorlauberten corinthischen friesen durchsichtig gehawen oder geschnitzt, 2 ellen langk.

## Zum vierten.

Ein Muster zu einem Epitaphium sambt dem Bildtwerck nach Corrintischer Arth vnd neher Austheilung auf ein pappier gerissen einer ellen hoch.“

Waren diese verschiedenen Arbeiten von der aus einigen Meistern und Abgeordneten des Rates bestehenden Prüfungskommission gebilligt worden, so wurde der Verfertiger der Innung als Meister vorgestellt und von derselben als solcher bestätigt. Nachdem sich dann noch der junge Meister das Bürgerrecht der Stadt erworben hatte, durfte er endlich eine eigene Werkstatt aufthun und nunmehr selbständig die erlernte Kunst betreiben.

„Da aber Jemand“, so heist es in dem 4. Artikel weiter, „alhier zu Dresden vnd Inn andern Eines Erborn Rath's gebieten zu Meistern sich vnterstunde, eher denn er obgemelter Ordentlichcr Weise zu einem Meister bestettigt worden, der sol zehen gülden halb einem Erborn Rath vnd die andere Helffte der vorsamblung beyder Kunstler zur straf verfallen sein. Und sol der Meisterschafft abstehen.

Viel weniger sol dem Jenigen, der diese beyde Künste beyder des Mahlens vnd Bildenhawens nicht Redtlich erlernt noch Meisterrecht alhier gewonnen, heimliche Pfscherey, den andern Meistern zu schaden gestattet werden. Sondern Jederzeit auf ansuchen der gerichte zu gefangnuß gebracht vnd willkürlich gestrafft werden.

Wenn auch fremder Conterfector alhier arbeiten wollen, sollen sie nicht gelitten werden, sie weren denn künstlicher denn die Meister alhier, welches von Einem Erborn Rath neben andern Künstlern soll erkendt werden.“

Dies letztere war nun zwar eine Einschränkung, die man zu Gunsten einiger auswärtiger, am kurfürstlichen Hofe beschäftigter Maler wohl hatte machen müssen, die aber durch ihren Wortlaut so dehnbar ist, daß damit der eigentliche Zweck, den die Aufrichtung der Innung gehabt hatte, kaum getroffen werden konnte.

Die Spitze der Innungsordnung richtete sich also — wie oben bereits betont — gegen den Andrang der fremden Künstler, aber nicht diese, sondern vielmehr zwei einheimische Maler, Zacharias Wehme und Cyriacus Röder<sup>9)</sup>, waren es, welche sich zuerst derselben widersetzen, die aber gerade dadurch, daß sie freie Künstler sein und sich als solche dem Zunftzwange nicht unterordnen wollten, uns für sich einnehmen.

<sup>9)</sup> Über das Leben und die Kunstthätigkeit beider siehe Anhang.

Vom Jahre 1585 an waren Wehme und Röder wiederholt aufgefordert worden, sich der Meisterprüfung zu unterziehen, aber, obwohl man ihnen hierbei Erleichterungen zugestehen wollte<sup>10)</sup>, wußten sie doch immer wieder den Termin von einem Jahr zum andern zu verschieben, bis sie endlich im Jahre 1593 erklärten, sie hielten sich überhaupt nicht für verpflichtet, der Innung beizutreten. Da rifs denn auch den zünftigen Künstlern endlich die Geduld! Was sie auf gütlichem Wege nicht hatten erreichen können, suchten sie nunmehr zu erzwingen.

Der Rat der Stadt Dresden, der durch die Bestätigung der Innungsordnung gewissermaßen für richtige Handhabung derselben die Verpflichtung übernommen hatte, mußte jetzt in die Schranken treten. Er forderte denn auch aufs eindringlichste die beiden widerspenstigen Maler auf, sich endlich der Meisterprüfung zu unterziehen. Diese wandten sich aber an den Kuradministrator, Herzog Friedrich Wilhelm, der damals für Christian II. die Regierung leitete, und baten, sie vor diesem unberechtigten Zwange zu schützen. Nachdem dann auf Wunsch des Kuradministrators der Rat einen allerdings vergeblichen Versuch gemacht hatte, beide Parteien zu versöhnen, sandten letztere noch einmal weitläufige Anklage bez. Verteidigungsschriften ein<sup>11)</sup>.

Die Hauptfrage, ob die Malerei in Dresden zünftig sei oder nicht, wird hierbei freilich für und wider, weitläufig, mit dem ganzen gelehrten Wortschwall der damaligen Zeit behandelt, die eigentliche Streitsache spitzte sich indessen auf eine andere Frage zu.

Da Wehme und Röder zu den verschiedensten Malen schriftlich und mündlich der Innung ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt hatten, war es das Einfachste, von jeder prinzipiellen Frage abzusehen und sie bei ihrem Worte zu fassen. Das war natürlich für die beiden ein heikler Punkt! Die Zusagen, die teilweise schriftlich gegeben waren, konnten sie nicht ableugnen. So versuchten sie es denn, sich auf irgend eine Weise herauszureden. Sie hätten nämlich, so glauben sie sich rechtfertigen zu können, damals, als diese Zusagen gemacht

<sup>10)</sup> Es sollte ihnen gestattet sein, die Meisterstücke in ihren eigenen Werkstätten anzufertigen.

<sup>11)</sup> Der größte Teil der hierauf bezüglichen Schriften ist im Hauptstaatsarchiv, Act. Röder und Wehme, Loc. 8747 enthalten.

wurden, noch nicht gewußt, wie es eigentlich um die Innung bestellt sei. Jetzt indessen, wo man sie über die wahren Verhältnisse aufgeklärt hätte, hielten sie sich als Künstler für zu gut, einer Gemeinschaft beizutreten, in der die größten Ungehörigkeiten vorgekommen seien. Als solche werfen sie nun der Innung vor:

1. Dafs die Künstler dieselbe nur aus dem unlauteren Grunde aufgerichtet hätten, damit keine fremden Maler und Bildhauer am kurfürstlichen Hofe Beschäftigung fänden, die zünftigen Meister vielmehr allen Verdienst allein hätten, ein Grund, den ich auch bereits oben als einen solchen bezeichnet habe. Hiergegen verteidigen sich nun die Innungsmeister mit folgenden Worten: (Sie haben nicht ihren eigenen Nutzen allein gesucht)

„Sondern ist notorium stadt vnd Landtkundtbar, das auch damals die welschen Mahler, so hier wohnhaft, sich drein begeben vnd sie für billich erkant damit ordnung gehalten vnd nicht ein ieder klecker vnd marmorirer sich für einen Mahler ausgeben, besudeln mahlen heifsen, dadurch aber die Edle Kunst zu sumpff vnd in veracht gebracht wurde, Die dardurch allein erhalten wurdet, Wan man die von redlichen Meistern vnd nicht von Pfuschern lernet, die bey redlichen Meistern vbt, gebrauchet vnd das er sie recht kan von einer ehrlichen erfahrenen Zunft Zum Meister gemacht vnd von denen das Zeugniß erlanget.“

2. ist, so behaupten Welme und Röder, die Dresdner Ordnung gar nicht von der hohen Obrigkeit „confirmirt“ worden. Der Rat hatte zwar, wie ich bereits erwähnte, diese Ordnung anerkannt, eine kurfürstliche Bestätigung war aber nicht zu erlangen gewesen oder nicht für nötig befunden worden<sup>12)</sup>. Die Zünftler meinen nun, in dieser Angelegenheit ist die hohe Obrigkeit der Rat der Stadt, während die Angeklagten nur den Kurfürsten selbst als solche anerkennen wollen. Diese Rechtsfrage hier zu entscheiden, kann natürlich nicht meine Sache sein. Jedenfalls war es für die Innung, besonders bei der geringen Macht, welche damals die städtische Verwaltung besafs, äußerst ungünstig, dafs ihr die kurfürstliche Bestätigung fehlte. Man hatte ja, als höchste Instanz, dem Knradministrator die Entscheidung anheim-

<sup>12)</sup> Beides wird behauptet. Welme und Röder schreiben: „Vnd da es gleich einmals bey Churf. Augusto hochl. ged. von den Malhern gesucht Es ihnen dennoch von höchst ged. J. Churf. G. abgeschlagen Vnd ein solcher bescheidt gegeben worden, defsen sich die Mahler bis dahero noch nicht Rumem vnd verlauten lassen durffen“. Die Kläger bestreiten dies.

geben müssen, der aber hatte, durch keine früheren Verpflichtungen gebunden, vollkommene Freiheit, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden;

3. endlich — um nur die wesentlichsten Punkte hier herauszuheben — hätten die Kläger selbst die eigenen Gesetze nicht immer streng gehalten. Erstlich hätten die Begründer der Innung niemals die geforderten Meisterstücke angefertigt, dann sei es aber später mehrfach vorgekommen, daß Leute, die Meisterstücke zu machen überhaupt gar nicht im stande gewesen wären, doch, nachdem sie 5 bis 6 fl. oder auch nur eine geringe Mahlzeit bezahlt hätten, als Meister aufgenommen seien. Auf diese Weise wären auch wohl „Maurer und andere schlechte Kerll“ in die Innung gekommen, und man könne nicht von ihnen verlangen, sich mit diesen in die gleiche Reihe zu stellen.

Der Kuradministrator entschied nunmehr die Hauptfrage zu gunsten der Angeklagten. Er überwies zwar die Angelegenheit noch einmal an den Rat, indessen nur, damit dieser Wehme und Röder vernehme, wie es sich mit ihren gemachten Zusagen verhalte. Dabei erklärte er aber ausdrücklich, daß seines Erachtens nach das Malen und Conterfeyen eine freie Kunst und kein Handwerk sei, und deshalb die Angeklagten nicht gezwungen werden könnten, in die Dresdner Innung einzutreten.

Durch diesen kurfürstlichen Entscheid kam aber natürlich der Rat in die größte Verlegenheit, denn nunmehr zeigte es sich, daß er mit Bestätigung der Innung eine Verpflichtung übernommen hatte, der er nicht gewachsen war. Unschlüssig, was er thun sollte, suchte er die Sache in die Länge zu ziehen. Das ließen sich aber die beiden Angeklagten, die durch den für sie günstigen Bescheid des Kuradministrators Mut bekommen hatten, nicht gefallen, sondern wandten sich mit ihrer Angelegenheit an das Hofgericht zu Wittenberg, dem sie die sämtlichen Anklage- und Verteidigungsschriften einsandten.

Leider ist uns das in Wittenberg gefällte Urteil selbst nicht mehr erhalten, daß dasselbe aber in einem Wehme und Röder günstigen Sinne ausgefallen sein muß, geht aus einem vom 4. Juli 1594 datierten, an den Kuradministrator gerichteten Briefe hervor. In demselben baten die beiden Maler, sie bei diesem Urteil (das sie in



Abschrift beigelegt hatten) zu schützen, die zünftigen Maler abzuweisen und zu veranlassen, daß sie ihnen die gehaltenen Unkosten ersetzen.

Für die Zunft der Künstler zu Dresden bedeutete nun dieser Ausfall der Angelegenheit mehr als eine einmalige Niederlage, er entschied vielmehr über ihre ganze Existenz. Denn da der Rat nicht die Macht, der Kuradministrator aus prinzipiellen Gründen nicht die Absicht hatte, ihre Gesetze zu beschützen, ein Zwang also nicht mehr ausgeübt werden konnte, so verlor die Innung mehr und mehr an Geltung und geriet bald — wenigstens für eine Zeit lang — in Vergessenheit. Erst im Jahre 1620 wurde dieselbe wieder lebensfähig, und zwar dadurch, daß der Kurfürst Johann Georg I. auf Ansuchen der Maler Andreas und Heinrich (der Jüngere) Göding<sup>13)</sup>, Georg Dürr, Hans Schmidt und Zacharias Wagner den Dresdner Malern eine neue Innungsordnung bestätigte<sup>14)</sup>. Den Malern allein! Denn diese hatten sich von den Bildhauern getrennt. Letztere suchten auch nach 1626 (genau läßt sich das Jahr nicht angeben) die Bestätigung ihrer Innung zu erlangen<sup>15)</sup>.

Im großen ganzen stimmen nun die Artikel von 1620 mit denen von 1574 überein. Die geringen Unterschiede aber, die zwischen beiden obwalten, haben lediglich ihren Grund in dem allmählich stärker werdenden Betonen dessen, was die eigentliche Veranlassung zur Aufrichtung der Innung gegeben hatte. So wurden in der neuen Ordnung nicht mehr allein den Söhnen von Malern, sondern auch denen von eingeborenen Dresdnern Erleichterungen zugestanden. Dieselben brauchten weniger Jahre zu lernen, zu wandern, zu muten und auch zu bezahlen. Überdies wurde eine Beschränkung anderer Handwerker dadurch erreicht, daß man dem alten Artikel 5, der von

<sup>13)</sup> Söhne Heinrich Göding des Älteren.

<sup>14)</sup> Ratsarchiv C. XXIV, 215 r. Außer den genannten 5 waren, wie aus einer uns (ebenda) erhaltenen schriftlichen Vorladung vor den Rat (den 9. März 1620) hervorgeht, noch folgende Maler in Dresden: Daniel Brettschneider der Ältere, Peter de Brück, Jeremias Voigt, Hans Enderler, Hans Vfer, Egidien Löbenich, Hans Panitz, Gorg Schmidt, Hans Schwarz, Jonas Schneeweiß, Christian Spindelmeyer („kan Leibesschwachheit halben nicht erscheinen“), Christof Boyen, Hans Boyen, Michael Sturm, Georg Schmidt, Paul Conrad, Christof Herman, Abraham von Döhlen, Balthasar Böhm, Heinrich Pescheln.

<sup>15)</sup> Hauptstaatsarchiv, Allerhand Vortragen Loc. 7333 Bl. 300.

der gegenseitigen Konkurrenz handelte, folgenden Wortlaut hinzufügte:

„Demnach auch biefsanhero die Tischler, Maurer vnd Ziegel-decker sich unterstanden, Tisch, Bencke, Kasten, Schrencke, Fenster-Rähmen, Thieren, Fenster Lähden, Eyserne Gütter, Stacket vnd dergleichen mit Öhlfarben vnd sonsten anzustreichen, Ja wohl gantze Häuser aus- vnd inwendig Zudingen, durch patroniren gantze Stuben vnd Gemächer von allerley farben zu mahlen, auch wohl biesweiln daran zuorgulden, Solches alles aber nicht zu ihrem Handwerk gehörigk. So sollen Sie sich hinführo alles detsen vnd in Summa was der Malerkunst gemes vnd Zugehörigk gantzlichen enthalten vnd ihnen solches bey Straff Zehen gulden — verboten sein“<sup>16)</sup>.

Natürlich ging die Einführung dieser Mafsregel nicht völlig glatt von statten. Mehrfach mußten die Maler über andere Handwerker Klage führen, bis endlich die Tischler vor dem Rat erklären, daß sie in Zukunft nur firnissen, die Maurer, daß sie nur Steinfarbe auf die Tünche bringen wollen<sup>17)</sup>.

Daß sich aber auch jetzt noch in Malerkreisen einzelt Gegner der Innung fanden, dafür möge als Beweis der Umstand dienen, daß 1623 der Maler Hans Christoff Koller angeklagt wurde, er habe beim Trunke einem anderen Maler (Daniel Bretschneider) gegenüber geäußert, er für seine Person huste auf die Maler-Innung, deren Mitglieder alle „Schmierer und Schmalgerer“ wären<sup>18)</sup>.

Nummehr scheint aber die Innung, in ruhiges Fahrwasser geleitet, unter kurfürstlichem Schutz friedlich dahingeleitet zu sein; wenigstens macht ein gänzlichcs Fehlen von das Gegenteil beweisenden Aktenstücken diese Annahme wahrscheinlich.

Leider ist es mir nicht möglich gewesen, nachzuweisen, wie lange die Dresdner Malerinnung bestanden habe; nur soviel steht fest, wie ich zum Schlusse noch hinzufügen möchte, daß es im Jahre 1752 noch in Dresden zünftige Maler gegeben hat, denn dies geht aus einem aus dem genannten Jahre datierten Aktenstücke<sup>19)</sup> und zwar dem jüngsten, das ich über diese Angelegenheit gefunden habe, hervor.

<sup>16)</sup> Dresdner Ratsarchiv C. XXIV, 215<sup>r</sup> Bl. 18<sup>b</sup> f.

<sup>17)</sup> Ebenda C. XXIV, 215<sup>s</sup> Bl. 2 ff.

<sup>18)</sup> Ebenda Bl. 6.

<sup>19)</sup> Ebenda Bl. 23 ff.

## Anhang.

Zacharias Wehme<sup>20)</sup> wurde um das Jahr 1558 als Sohn des kursächsischen Hof Tischlers und Büchsenmachers Hans Wehme zu Dresden geboren. Als sein Vater im Jahre 1571 gestorben war und seine Familie in dürftigen Verhältnissen zurückgelassen hatte, bat sein Vormund den Kurfürsten August, ihm, der schon früh Lust und Anlage zum Malen gezeigt hatte, zu dem Hofmaler Heinrich Göding dem Älteren in die Lehre zu geben. Da aber Göding zu damaliger Zeit in seiner Werkstatt keinen Platz hatte, so schickte der Kurfürst den jungen Wehme nach Wittenberg, damit ihn Lukas Cranach der Jüngere zu einem tüchtigen Maler herantilte<sup>21)</sup>.

Zehn volle Jahre ist Wehme bei Cranach geblieben, dann aber, also im Jahre 1581, ohne, wie üblich, in anderen Werkstätten gearbeitet zu haben (es wird ihm dies später zum Vorwurf gemacht), nach Dresden zurückgekehrt und in den kurfürstlichen Dienst getreten. Freilich erhielt er hier nicht sogleich eine rechtmäßige Bestallung. Dazu war der Kurfürst zu vorsichtig; er mußte erst Gelegenheit gefunden haben, die Leistungen des Malers kennen und schätzen zu lernen, ehe er ihn dauernd an sich fesselte. So erhielt denn Wehme in dieser ersten Zeit seiner selbständigen Thätigkeit auf Widerruf wöchentlich einen Gulden Kostgeld ausbezahlt<sup>22)</sup>, ein Provisorium zwar, das indessen außerordentlich lange gedauert hat. Denn Wehme hat mit seiner Bestallung recht viel Unglück gehabt. Wir sind hierüber durch zwei an seine Beschützerin, die Kurfürstin Sophie, die Mutter Christian II., gerichtete, vom September 1592<sup>23)</sup>

<sup>20)</sup> Über ihn siehe auch: A. Andresen, Der Deutsche Peintre Graveur III, 334 ff., Chr. Schuchardt in Naumanns Archiv für zeichnende Künste I, 101 ff. und Th. Distel in Kunstchronik 1884, Sp. 197 ff. Das meiste ist dem im Hauptstaatsarchiv befindlichen Act. Röder und Wehme Loc. 8747 entnommen, die übrigen Quellen sind an Ort und Stelle angegeben.

<sup>21)</sup> Hauptstaatsarchiv Kop. 367 Bl. 29 und Kop. 414 Bl. 66.

<sup>22)</sup> Ebenda Kop. 466 Bl. 277<sup>b</sup>.

<sup>23)</sup> Ebenda Chr. Sächs. Diener Bestallung 1571—1600, Loc. 4519 Bl. 12 ff.

und vom Februar 1593<sup>24)</sup> datierte Bittschriften genauer unterrichtet. Wehme bat nämlich den Kurfürsten August, nachdem er ein paar Jahre gewissermaßen auf Probe gearbeitet hatte, ihm eine rechtmäßige Anstellung, die natürlich mit einer bedeutenden Gehaltserhöhung verbunden war, zu verschaffen. Der Kurfürst zeigte sich hierzu auch nicht gerade abgeneigt, nur wollte er ein schriftliches Gesuch von seiten des Malers in Händen haben. Als dieser aber ein solches Gesuch einreichte, war jener bereits auf Moritzburg von der Krankheit befallen, der er bald erliegen sollte.

Unter Christian I. ist es dem Künstler nicht viel besser ergangen. Erst blieb es in seiner Angelegenheit beim Alten, und als er sich dann besonders durch seine Malereien am Stallhofe, wo er mit mehreren anderen Malern thätig war<sup>25)</sup>, die Zufriedenheit seines Herrn erworben zu haben glaubte, starb dieser wiederum. Es scheint ihm aber auch auf die erwähnten Bittschriften hin noch nicht gleich sein Wunsch in Erfüllung gegangen zu sein; wenigstens wird er in den von mir durchgesehenen Akten<sup>26)</sup> erst vom Jahre 1605 an regelmäsig<sup>27)</sup> als „Hofmaler“ erwähnt<sup>28)</sup>. 1605 — das wäre also nach 24jähriger Thätigkeit und zwar — kurz vor seinem Tode. Denn Zacharias Wehme ist in der Nacht vom 5. zum 6. Januar des Jahres 1606 zu Dresden plötzlich gestorben<sup>29)</sup>. Erwähnen will ich noch, daß der Künstler seit 1599 mit Dorothea, einer Tochter des Zeugmeisters Paul Buchner, verheiratet war<sup>30)</sup>, einer Ehe, der ein Sohn, Christian mit Namen, entspross. Letzterer ist, wie sein Vater, auf kurfürstliche Kosten als Maler erzogen worden<sup>31)</sup>; näheres über ihn ist indessen nicht bekannt.

<sup>24)</sup> Ebenda Kop. 587 Bl. 125 ff.

<sup>25)</sup> Ebenda Chr. Sächs. Diener Bestallung 1591—1600, Loc. 4519 Bl. 12 ff.

<sup>26)</sup> Sein Anstellungsdekret war vorläufig nicht aufzufinden.

<sup>27)</sup> Daß Wehme schon einmal vereinzelt im September 1587 Hofmaler genannt worden ist und zwar bei dem Befehl, ihm zu seiner Hochzeit ein gemein Ehrenkleid zu geben, scheint mir, da die erwähnten Gesuche um Bestallung später gestellt sind, von keiner Bedeutung. Kop. 534 Bl. 267.

<sup>28)</sup> Hauptstaatsarchiv Kamms. 1605 I. Teil, Loc. 7317 Bl. 214 ff.

<sup>29)</sup> Ebenda Kgl. etc. Schreiben 1602 ff., Loc. 11408 Bl. 164.

<sup>30)</sup> Ebenda Briefe, Künstler betr. 1604—1756, Loc. 8575 Bl. 43 und 79.

<sup>31)</sup> Ebenda Kamms. 1607 I. Teil, Loc. 7318 Bl. 234.

Was nun die künstlerische Thätigkeit des Zacharias Wehme anlangt, so wird uns berichtet, daß er in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr aus Wittenberg für den Kurfürsten Mappen, „Bibeln und andre Bücher illuminieren“ mußte. Eine Probe von diesen immerhin recht bescheidenen Arbeiten vermag das jetzt im Besitze der Königl. Öffentlichen Bibliothek<sup>32)</sup> befindliche „Türkenbuch“ zu geben, das er im Jahre 1581 nach einem dem kaiserl. Kriegspräsidenten Freiherrn David Ungnad gehörigen Originale kopiert hat, und welches zeigt, daß der Verfertiger bei einer allerdings hin und wieder wahrzunehmenden Unbeholfenheit mit großem Fleiße und peinlicher Sorgfalt verfahren ist<sup>33)</sup>.

In dies Gebiet gehört auch die Thätigkeit, welche ein aus dem Jahre 1594 datiertes Aktenstück von ihm erwähnt, demzufolge Wehme nämlich 118 f. 18 g. erhalten hat „von den Wappen auf 12 Trommetter fanen und 2 hertrumelfahnen zu mallen“<sup>34)</sup>.

Ferner hat der Maler im Jahre 1591 das große kursächsische Wappen, von 2 Löwen als Wappenhaltern getragen, in Wasserfarben hergestellt, ein treffliches Werk, das sich jetzt im letzten Saale des Dresdner Kupferstichkabinetts befindet<sup>35)</sup>.

Auch Wandmalereien hat er verschiedentlich ausgeführt. Seiner Thätigkeit am Stallhofe ist oben bereits Erwähnung gethan. Dann leitete er die Malerarbeiten am Schlosse zu Colditz<sup>36)</sup> und war mit Göding und Michael Treutting zusammen bei der Erneuerung der Malereien am Dresdner Schlosse thätig<sup>37)</sup>. Erwähnen will ich auch, daß er im Jahre 1591 einmal mit Göding in Konkurrenz arbeitete. Es handelte sich hierbei um eine Farbenskizze, nach der das Dresdner Moritzmonu-

<sup>32)</sup> Manse. J 2<sup>a</sup>.

<sup>33)</sup> Ausführlicher behandelt von Th. Distel a. a. O.

<sup>34)</sup> Hauptstaatsarchiv Kamms. 1594 Teil IV, Loc. 7301 Bl. 346. Gleichzeitig möge hier erwähnt sein, daß sich Wehme im Besitze eines farbigen Wappenbuches befunden hat, das der Kurfürst 1592 gelegentlich der Renovierung der Wappen am Torgauer Schlosse von ihm entliehen hat. (F. A. Kopiał in Kamms. 1592 Bl. 576<sup>b</sup>.)

<sup>35)</sup> 132 cm breit, 49 cm hoch.

<sup>36)</sup> Hauptstaatsarchiv Kop. 600 Bl. 182<sup>b</sup> (1600).

<sup>37)</sup> Band VIII dieser Zeitschrift S. 335, in Anmerkung 146 die Quellenangabe. Außerdem Kop. 600 Bl. 50<sup>b</sup>, Kop. 603 Bl. 41. Allerhand etc. 1604/5, Loc. 7333 Bl. 248.

ment erneuert werden sollte<sup>38)</sup>. Wehme gewann und erhielt die Ausführung übertragen — freilich nicht gerade zu seinem eigenen Vortheile. Da nämlich schon nach zwei Jahren die Farben abblätterten, wurde ihm von seinen Gegnern zu den verschiedensten Malen die kurze Dauer seines Werkes vorgeworfen und als Beweis dafür angesehen, daß er nicht genug Erfahrungen gesammelt habe, um dauerhafte Farben mischen zu können.

Die Akten melden ferner, daß auch eine Anzahl von Jagdstücken, Szenen aus der biblischen Geschichte und Landschaften seiner Hand entstammen, und es läßt sich wohl annehmen, daß er sich mit denselben auf der Höhe der damaligen Kunst, was ja freilich nicht gerade allzuviel sagen will, gehalten habe. Auf einem Gebiete kann er indessen sicher den besten seiner Zeit gleichgestellt werden, wenn er nicht sogar hierin in Dresden alle Zeitgenossen überragte, das ist die Porträtmalerei.

Wie groß die Anzahl der von ihm gefertigten Porträte gewesen ist, dafür möge als Beweis der Umstand dienen, daß im Jahre 1608 von seinen Erben der Kunstkammer große und kleine, fertige und unfertige Porträte, zusammen nicht weniger als 54 Stück, übergeben worden sind<sup>39)</sup>.

<sup>38)</sup> Th. Distel in der Zeitschrift für Museologie etc. 1883 S. 123 und in dieser Zeitschrift VIII, 327 f.

<sup>39)</sup> Hauptstaatsarchiv, Einnahme etc. 1608, Loc. 7207 Bl. 1 ff. „Einnahme an Contrafecten und Gemelden, so von Zacharias Wehmens gewesenen Hoffmalers Erben übergeben vnd in die Kunst-Cammer gesetzt worden. Anno 1608.

1 Contrafect Churfürst Christiani des Andern Zu Sachsen & Lebensgröße inn einem rothen mit golde gesticktem Kleide, so nicht aufgemacht, vff einem Blindrahmen: Lit. A.

1 Contrafectisch Brustbildt Churfürst Christiani 2<sup>o</sup> inn einem Küris vnd rothem feldtzeichen vnaufgemacht: B.

1 dgl. in einem roten Kleide, schwarzen Mantell mit silbern Schnüren vnaufgemacht: C.

1 dgl. in einn roten Kleide mitt blauenn Schnüren: D.

4 Brustbilder in Kürisenn mit gelbenn Feldtzeichen ohne gesicht: E.

7 Contrafect Churfürst Christiani des andern Gemahls frawen Hedwig, geborn außm Königlichem Stau Zu Dennemark, so auch vnaufgemacht: F.

2 Kleine vnaufgemachte furstliche Contrafect: G.

1 Contrafectisch Angesicht Hertzog Vlrichs außs Holstein: H.

1 Contrafect Friedrich Wilhelms Hertzogen vnd der Chur Sachsensn Administratorm Lebensgröße inn einem Küris vndt Leibfarbenn feldtzeichenn vffn Blindrahmen: I.

1 Contrafectisch Brustbildt freivlein Hedwig geborn außm Königlichen Stamm Dennemark in Rahmen eingefast: K.

2 Contrafect Marggraff Johan Georgens Churfürstens Zu Brandenburg vnd S. Churf. gn. Gemahls, Brustbilder inn einer zusammen gelegtem Taffel: L.

3 Contrafect Churfürst Augusti eines Lebensgröfse, die andern Zwey Brustbilder vnaufgemacht: M.

1 Tuch darauff Churfürst Augusti vund seines gemahls Contrafect lebendig vnd todt: N.

3 Contf. Curfürst Augusti Gemahls eines Lebensgröfse, vund die andern zwey Brustbilder vnaufgemacht: O.

2 Contf. Marggrafen Johann Georgen Churfürstens Zu Brandenburg, groß vund klein inn einem schwarzem Samttem Pelze mit güldenem Schnüren vund quasten vnaufgemacht: P.

4 Contraf. Churfürst Christiani des Erstn lebendig vund todt vnaufgemacht: Q.

2 Tücher, darauff die Churfstl. Sächs. Wittve, Frau Sophia gebr. Marggräfin Zu Brandbg. vnaufgemacht: R.

1 Groß zugericht Tuch, darauff Churfürst Christian I. zu Sachsen vnd S. Churf. gn. gemahls, Lebensgröfse bezeichnet mit: S.

2 Kleine Contf. Chr. Augusti Darunter das eine nicht aufgemacht: T.

5 Kleine Contf. Chr. Christ. I. lebendig u. todt: V.

1 Contf. des Königs inn Frankreich lebensgröfse: X.

1 Contf. d. Königs in Dememark: Y.

3 Contf. Hertzog Christiani des Andern zu Sachsen, 3 Contf. Hertzog Augusti zu Sachsen, 1 Contf. des Hern Administratoris der Chur Sachs. & Gemahls, sindt signirt mit: Z.

1 Groß gemelde wie der Herr Christus vom Creutze genommen: No. 4.

1 Klein eingefast Täfflein wie Maria den gecreutzigten Herrn Christum inn den Schofs liegen hatt: No. 6.

4 Gemahlete Kleine Hirschlein von Öhlfarben: No. 10.

27 Allerley Contrafectische Vogell, todt vnd lebendig, so mit truckenem farbenn auff alt Pappier gemalet sein: No. 11.<sup>a</sup>

ebd. Blatt 19 ff. „1 Eingefaste Taffel, darauff die Historia wie Judith bey Nachtein Betulien eingelassen, als die dem Holoferno den Kopf abgehauen gemahlet: No. 11.

1 Einst. Taffel darauff die Historia des Herrn Christi, wie er am Ölberg gebetet. gemahlet: No. III.

6 große Tüche, darauff allerley Landschaft vnd Jagten gemahlet von Wasserfarbenn: No. VII.

1 Tuch, darauff die Biblische Historia von Öhlfarbenn: No. IX.

1 Contf. Hertzoge Friedrich Wilhelms der Chur Sachsen gewesen Administratoris Lebensgröfse in einem Kürifs vnd Leibfarben feldtzeichen vffm Blindrahmen mitt Lit.: I.

[ Diese obige gezeichnete stück hatt die Churfürstin Zu Sachsen Meine gnedigste Frau Anno 1608 u. 1610 abholen lassen.

2 Eingefaste Gemelde eines die Historia wie Daniel inn die Lewengrube geworffen worden, Das ander vom Weidewergk mit den falgkenn: No. V.

9 Vonn Öhlfarbenn gemalte Landschaften darunter eines auff Pergament gemallet worden: No. VIII.

[ Diese 11 Stück sind auff Churf. befehl Ludwig Will. Mosern Cammersecretaris den 6 May Anno 1608. gefolget wordem.

1 Conterf. hatt die Churfürstin Zu Sachsen Meine gnedigste Frau am Pfingsten 1610 bekommen signirt mit lit: A.<sup>a</sup>

Ein vortreffliches Beispiel dieser Thätigkeit Welmes ist das Bildnis des Kuradministrators Herzog Friedrich Wilhelm von 1597, das sich im Koselturm auf der Feste Stolpen befindet<sup>40)</sup>; das bekannteste und wohl auch das gelungenste bewahrt die Dresdner Galerie, in die es vor etwa 4 Jahren aus der Königl. Öffentlichen Bibliothek überführt worden ist<sup>41)</sup>. Dies letztere stellt lebensgroß, in Halbfigur den Kurfürsten August in dem letzten Jahre seines Lebens dar und muß als ein mit Sicherheit und Geschmack gemaltes Kunstwerk bezeichnet werden<sup>42)</sup>.

Über Cyriacus Röder fließen die Quellen bei weitem spärlicher. Wir erfahren aus den Akten, daß er bei einem Meister Nikolaus in Leipzig in der Lehre gewesen ist. Mit diesem Maler muß Nikolaus de Perre<sup>43)</sup>, der im Jahre 1569 von Antwerpen nach Leipzig gekommen war<sup>44)</sup>, gemeint sein, eine Ansicht, die noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man bedenkt, daß de Perre uns besonders als „Contrefactor“ genannt wird, und auch das Gebiet der Malerei, auf dem wir Röder fast ausschließlich thätig finden und dessen er sich selber rühmt, eben das Porträtieren ist.

Nachdem sich Röder eine Zeitlang in Meissen aufgehalten hatte, ist er nach Dresden gekommen, und zwar hat ihm hierzu sein späterer Gegner, der Bildhauer Hans Walther, der ihm auch „daz Weib gefreyet“, verholphen. 1585 wird seiner zum erstenmale in Dresden Erwähnung gethan. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Röder auch mit Welme zusammen am neuen Stall gearbeitet, wozu beide sich Freiburger und Stolpner Maler zur Hilfe holten.

Das einzige, wenigstens bis jetzt mit Sicherheit dem Röder nachweisbare Werk ist indessen ein Porträt und zwar das des Kurfürsten August in Lebensgröße, gleichfalls wie das obenerwähnte aus dem Todesjahre 1586 datiert.

<sup>40)</sup> R. Steche, Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen I, 86.

<sup>41)</sup> K. Woermann, Katalog der Königl. Gemäldegalerie Dresden (1887) S. 621.

<sup>42)</sup> A. Andresen nennt a. a. O. noch ein drittes Porträt von 1601, den Kurfürsten Christian I. darstellend, das sich jetzt im Lutherhaus zu Wittenberg befindet, und führt außerdem noch zwei Holzschnitte von Welmes Hand auf.

<sup>43)</sup> Th. Distel in der Kunstchronik 1885 Sp. 431.

<sup>44)</sup> G. Wustmann, Beitrag zur Geschichte der Malerei in Leipzig, S. 56.



Dies Bild, das sich zwischen zwei Fenstern des ersten Saales im historischen Museum zu Dresden befindet, ist eine tüchtige, charakteristisch aufgefasste Arbeit, wenn sie auch, was den Kunstwert anlangt, hinter der Wehmes zurückstehen muß.

Beide Künstler waren also vorzugsweise Porträtmaler, und daß sie hierin etwas Tüchtiges geleistet haben, muß ihnen selbst von ihren Gegnern — wenn auch natürlich mit gewissen Einschränkungen — zugestanden werden, die einmal in dem hier in der Hauptsache zu Grunde gelegten Aktenstücke wie folgt schreiben:

„Das sie beide sich des conterfecten Ruhmen hatt seinen wegk, die rechten mahler aber achten das freye mahlen hoher so von freyer faust geschieht, wie auch an ihm selbst vnd in der wahrheit ist Als conterfecten, doch geht es beides zusammen“.

---

## XI.

# Kursächsische Kirchenpolitik im dreißigjährigen Kriege.

(1619—1622.)

Von

Ludwig Schwabe.

---

Nur selten mag ein Staatswesen so unmittelbar nacheinander zu gleich grundsätzlichen Wechsel des politischen Systems verurteilt gewesen sein, wie Kursachsen während des dreißigjährigen Krieges. Zuerst stellt es als gehorsamer Reichsstand im Bund mit der katholischen Liga dem Kaiser beim Kampfe gegen das calvinische Königtum in Böhmen und die protestantische Union zur Seite. Dann verbindet es sich gegen eben diesen Kaiser und dieselbe Liga mit einem auswärtigen Fürsten und rettet so sich selbst und seine Glaubensgenossen vor dem Untergange, dem es sich und sie durch seine vorige Haltung nahe gebracht. Zum Schluß fällt es in die zuerst eingeschlagene Richtung zurück und vereitelt durch diese Schwenkung einen durchgreifenden Sieg der soeben noch auch von ihm verfochtenen Interessen.

So der Staat. Wie stand es mit der Kirche? Beide hatten in Sachsen bis zum Ausbruche des großen Krieges in einer Politik des regungslosen Beharrens unbedingt zusammengewirkt und sich aufs Innigste durchdrungen. Komte dies auch jetzt noch der Fall sein, wo der eine von beiden Teilen, der Staat, in einen wahren Wirbel wechselnder Positionen hineingerissen wurde? Die reli-

giöse Überzeugung scheint schon an sich der feste Punkt zu sein, der im Getriebe des öffentlichen Meinungswechsels unverrückbar seinen Platz behauptet; wie vielmehr war das von dem kurstaatlichen Luthertum zu erwarten, welches gerade in der Unbeweglichkeit des kodifizierten Lehrsystems sein eigenstes Daseinsrecht erkannte. Wie war es nun: waren es doch vielleicht die kirchlich-religiösen Prinzipien, welche auch die politische Stellungnahme Sachsens bestimmten? oder, wenn dies nicht der Fall war, traten sie zu der Haltung des weltlichen Staatswesens in Gegensatz? oder schließlic, hätten sie sich dem Wechsel des politischen Systems anzubequemen und sich ihm entsprechend zu wandeln gewußt? Die Absicht der folgenden Blätter ist, ohne das geschichtliche Detail erschöpfen zu wollen, eine Übersicht über diejenigen Daten und Gesichtspunkte zu geben, welche zu Beurteilung dieser Verhältnisse dienlich sein dürften: in diesem Heft zunächst für die ersten Jahre des großen Krieges.

---

Wie sehr man auch in Sachsen den Anschluß an den Kaiser als eine lediglich politische Maßnahme angesehen haben wollte, unverkennbar war doch, daß er zugleich für die kirchlichen Verhältnisse von den erheblichsten Folgen sein würde. Zwar, daß die zu erhoffende Besiegung der Böhmen zugleich eine entschiedene Niederlage des deutschen Calvinismus bedeuten mußte, war im Sinne des kursächsischen Kirchentums, wie es damals war, nichts weniger als beklagenswert: wir werden sehen, daß es sich darüber nicht im Unklaren war, welcher von beiden Teufeln der schlimmere sei, der calvinische oder der papistische. Aber man mußte sich doch sagen, daß jene voraussichtliche Wendung zugleich in der bedenklichsten Weise auch auf die Stellung des eigenen Bekenntnisses zurückwirken mußte. Der neue Verbündete, Ferdinand von Österreich, war in Hinsicht seines kirchlichen Standpunktes sattsam bekannt: seine katholisch-reaktionäre Haltung auf den Reichsversammlungen mußte den evangelischen Ständen des Reichs in nur allzulebendiger Erinnerung sein; die Gegenreformation in seinen Erblanden hatte den gesamten deutschen Protestantismus mit erbitterter Entrüstung erfüllt. Es war wahrhaftig nicht zu erwarten, daß dieser halbspanische

Jesuitenschüler, in dem die düsteren und verhaßten Tendenzen des Tridentinums verkörpert und verdichtet schienen, den lutherischen und utraquistischen Glaubensgenossen in den umstrittenen Gebieten dieselbe Duldung zu teil werden liefs, welche ihnen das pfälzische Regiment, sei es nun freiwillig oder notgedrungen, eingeräumt hatte. Und dann, ja, der calvinische Nebenbuhler würde fallen: aber beraubte man sich nicht damit zugleich des treuesten und rührigsten Bundesgenossen im Kampfe gegen die katholische Gegnerin? Wie würde sich das Gleichgewicht der Bekenntnisse wieder herstellen lassen, welches bis dahin den Frieden doch einzig und allein erhalten hatte? Die ganze Reichspolitik hatte bislang in dem Gegensatz der Konfessionen das treibende und bestimmende Moment gefunden; es war recht unwahrscheinlich, daß dieses Verhältnis mit einem Schlage aus der Welt geschafft sein würde. Oder sollten sich der glaubenseifrige Habsburger und die ligistischen Ultras, zur unbestrittenen Übermacht gelangt, durch die Dankesverpflichtungen gegen das ihnen bisher verbündete Luthertum in ihrem Siegeslauf aufhalten lassen? Es war doch allzu unpolitisch, auf den guten Willen der Überwinder zu rechnen in einem Streitfall, der seiner Natur nach mit der Unerbittlichkeit des religiösen Prinzipienkampfes ausgefochten werden mußte.

Worauf sich die Aktionspolitik des siegreich gewordenen Katholizismus werfen würde, falls man ihr nicht Einhalt gebot, war unschwer vorauszusehen. Das ganze Gewirr kirchenpolitischer Streitfragen, welches seit dem Augsburger Religionsfrieden das deutsche Reichswesen erfüllte, hatte im wesentlichen doch nur das eine große Objekt: den der alten Kirche entzogenen, reichsummittelbaren oder mittelbaren territorialen Besitz. Nichts wäre falscher, als in dem Kampf um diese gewiß äußerlichen Dinge nur den Widerstreit materieller Interessen erblicken zu wollen. Gewiß, der kirchliche Besitz und die mit ihm verknüpften reichsständischen Gerechtsame stellten nur die äußere politische, nicht die innere religiöse Macht der Bekenntnisse dar; wie anders aber sollte sich die Auseinandersetzung mit dem Katholizismus vollziehen, als in dem Ringen der politischen Kräfte? Innerhalb des eigenen Bekenntniskreises mochten die Lutheraner immerhin hoffen, etwa auftauchende Differenzen mit den Waffen des Geistes ausfechten zu können;

zwischen ihnen und den Calvinisten durfte diese Art des Ausgleichs sanguinischen Friedensfreunden wenigstens nicht unmöglich erscheinen. Allein das Verhältnis der alten Kirche zu den Lehrbildungen der neuen Zeit schloss die Möglichkeit eines solchen Verständnisses aus. Zwischen Ja und Nein giebt es keinen Ausgleich rationeller Natur: was entscheiden mußte, war die politische Tagelistung oder das Schwert. War es also sicherlich der Staat, und nur der Staat, der in diesem Falle die Sache auch der Kirche zu führen hatte, so waren es doch ebenso gewiß die Interessen der Kirche, welche seine Handlungen bestimmen mußten.

So sehr man nun in Sachsen gerade den christlich-konfessionellen Charakter auch des politischen Gemeinwesens zu betonen liebte, auf dem eben bezeichneten Felde hatte er sich bis dahin nur wenig, oder eigentlich gar nicht bewährt. Mit Ausnahme der nur allzu kurzen Episode Crell war die sächsische Reichspolitik, in sonderheit soweit sie sich auf den protestantisierten Kirchenbesitz bezog, seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten August ein einziger großer Rückzug vor dem Andrängen der katholisch-reaktionären Gegenreformation gewesen. Gleichwohl stand man noch viel zu tief in den konfessionellen Gegensätzen, aus welchen ja auch der Kurstaat, so wie er sich entwickelt hatte, hervorgewachsen war, als daß man so ganz von ihnen unberührt hätte bleiben können. Dazu sorgten die ungestümen Forderungen der jesuitischen Litteratur auf der einen Seite und die Warnungsrufe der entschiedenen Unionspolitiker auf der andern zur Genüge dafür, daß man das Interesse der gemeinen protestantischen Sache nicht vollständig aus den Augen verlor. Als die kurfürstliche Politik daher, Schritt vor Schritt vor der altkirchlichen Reaktion zurückweichend, schließlic in den Jahren 1619 und 1620 bis zum Bunde mit ihren vornehmsten Vertretern gelangt war, erwachte allerdings das Bedenken, ob man dem gegnerischen Prinzip in dem nunmehr wahrscheinlichen Falle seines Siegs keine allzu lockenden Aussichten in Hinsicht auf den großen Streitpunkt der Bekenntnisse — eben den kirchlichen Besitz — eröffnen würde. Nichts ist von höherem Belang für die Beurteilung unserer damaligen Politik, als wie gerade dieses Bedenken in der diplomatischen Aktion seinen Ausdruck fand. Zugestanden, es gab Gründe, welche für eine Stellungnahme an der

Seite der Maximilian und Ferdinand zu sprechen schienen; die Frage war nur, inwieweit eine solche Stellungnahme ohne Schädigung des religiösen Prinzips möglich war, durch welches doch auch die politische Existenz des Kurstaats zum guten Teile getragen ward.

Im Dezember 1619 befand sich der treueste Bundesgenosse der kursächsischen Politik, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, in Dresden, um über die gemeinsam den böhmischen Unruhen gegenüber zu ergreifenden Maßregeln Rats zu pflegen. Man fand sich bald beiderseits in dem Gedanken einig, daß Kaiser und Liga gegen die aufständischen Böhmen zu unterstützen seien: zugleich faßte man jedoch auch die religiös-kirchliche Seite der Sache sehr lebhaft ins Auge. Die kursächsischen Staatsmänner meinten, man dürfe die Verbindung nicht eingehen, bevor man nicht von den katholischen Ständen ein bindendes und verbrieftes Versprechen erlangt, den etwaigen Sieg nicht zu Wiedererlangung des säkularisierten Kirchenguts ausnutzen zu wollen. Die sehr berechtigte Ansicht wurde laut, nicht um „der Unirten Klösterlein“ sei es den Ligisten zu thun: wonach sie strebten, sei die Restitution der hohen Stifter, namentlich im niedersächsischen Kreis. Man glaubte nicht einmal der Neutralität der jetzigen Inhaber dieser reichen Territorien gewiß zu sein, wenn man ihnen nicht eine unbedingte Sicherstellung in Hinsicht ihrer Besitzrechte verschaffen würde. So wurde denn die baldige Zusammenberufung eines Konvents aller Verbündeten in Aussicht genommen, der in erster Linie nach dieser Richtung hin die wünschenswerten Garantien beschaffen sollte: Landgraf Ludwig übernahm es, die ligistischen Stände zum Besuch desselben einzuladen.

Die letzteren nun waren sich schon vorher darüber im Klaren gewesen, daß ohne Zugeständnisse in betreff der geistlichen Güter die so wertvolle Unterstützung Kursachsens für den böhmischen Feldzug nicht zu gewinnen sein würde. Als sie vor den mit Sachsen zu treffenden Abmachungen in Würzburg (Februar 1620) zusammentraten, um über die Haltung, die man auf dem Konvent einnehmen solle, zu beraten, erklärte sich das Haupt der Liga, Maximilian von Bayern, bereit, die protestantischen Stifter durch ein feierliches Versprechen nicht nur vor gewaltsamer Rückforderung, sondern auch für alle Zeiten vor rechtlicher Inanspruchnahme (durch

Kammergerichts- oder Reichshofratsprozesse) sicherstellen zu wollen. Mit ersterem waren auch die anwesenden geistlichen Stände zufrieden, das letztere schien ihnen zu viel. Sie meinten, es sei genug, wenn man die rechtliche Inanspruchnahme für eine bestimmte Anzahl von Jahren sistieren würde<sup>1)</sup>. Der Unterschied von der bayrischen Auffassung war doch wohl nur ein ideeller: thatsächlich lief beides auf dasselbe hinaus.

Im März 1620 fanden sich die künftigen Verbündeten — von ligistischer Seite Bayern, Kurmainz und Kurköln, von lutherischer Kursachsen und Hessen-Darmstadt — in Mühlhausen zu dem geplanten Konvente zusammen. Wer hätte nun nicht erwarten sollen, daß jene von den Katholiken selbst für unumgänglich gehaltenen Zugeständnisse das Mindeste gewesen wären, was die beiden evangelischen Stände erlangen würden? Aber bekanntlich haben sie nicht einmal das erreicht. Wir unterziehen ihr Verhalten bei dieser Angelegenheit einer etwas genaueren Betrachtung, als es bisher geschehen ist<sup>2)</sup>.

Die, wie erwähnt, wichtigste Frage, welche den Mühlhausener Konvent zu beschäftigen hatte: wie man die ober- und niedersächsischen Inhaber geistlicher Territorien über die Bedenken hinsichtlich des ungestörten Besitzes ihrer Stifter versichern könne, wurde schon in der ersten Session von Kurköln angeregt: in der zweiten, am 17. März, legte Sachsen seine Stellung in der Sache dar. Es verbreitete sich zunächst über die langjährigen Wünsche der protestantischen Administratoren, die sich seines Erachtens im wesentlichen auf vier Punkte erstreckten: Erteilung der Regalien, Sitz- und Stimmberechtigung auf den Reichsversammlungen, Teilnahme an den Kammergerichtsvisitationen, Ausstellung kaiserlicher Indulte und Protektorien. Die kurfürstliche Politik war nun von allem Anfang an weit entfernt, und äußerte sich auch schon bei der zweiten Umfrage nach

<sup>1)</sup> Aretin, Bayerns ausw. Verh. seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Urkunden No. 16. Gindely, Gesch. d. 30jähr. Kriegs II, 419f. Tupetz, Der Streit um die Geistlichen Güter und das Restitutionsedikt. 1883, 29.

<sup>2)</sup> Quellen: Die zwei verworfenen Entwürfe und die endgültige Fassung der Mühlhausener „Asssekuration“, und das kursächsische Protokoll über die Verhandlungen, alle im Dresdner Archiv III, 67<sup>a</sup>, 216, 33. Außerdem das Darmstädter Protokoll bei Häberlin-Senkenberg, Neuere Teutsche Reichsgeschichte XXIV, 486 ff.

dieser Richtung hin ganz ausdrücklich, die angeführten Forderungen auch ihrerseits sich anzueignen<sup>3)</sup>. Vielmehr erklärte der sächsische Vertreter, Präsident von Schönberg, sogleich, der Kurfürst müsse sie selbst zum größten Teile als dem Religionsfrieden zuwiderlaufend betrachten. Allein, wie sie nun lange Jahre daher ein Gegenstand des Streits zwischen den Ständen beider Konfessionen gewesen, so hätte ihre dauernde und konsequente Nichtbewilligung unter den Inhabern der protestantischen Hochstifter das dringende Mißtrauen erzeugt: man wolle sie mit Gewalt aus ihrem Besitze verdrängen. Die Herren Katholischen müßten selbst einsehen, wie groß die Gefahr sei, wenn die niedersächsischen Stände hierdurch dem Kaiser entfremdet oder gar den Unierten in die Arme getrieben würden, die es ihrerseits an nichts mangeln ließen, jenes Mißtrauen wach zu erhalten und anzufachen. Es ginge nicht anders, wolle man die Administratoren auf der Seite des Kaisers erhalten, müsse man ihnen hinsichtlich der erwähnten Punkte in etwas zu Willen sein.

In etwas, das hieß also: teilweise. Inwieweit man ihnen nach Meinung Schönbergs entgegenkommen solle, und inwieweit nicht, welche ihrer Forderungen man also für im Religionsfrieden begründet fand und welche ihm zuwiderlaufend, darüber giebt ein kursächsischer Entwurf der „Assekuration“ Aufschluß, mittels welcher man nach Beschluß des Konvents katholischerseits das Versprechen einer Sicherstellung der protestantischen Stifter beurkunden sollte. Hierin war im Namen der ligitischen Stände nichts weiter versprochen, als daß man die Administratoren jetzt und für alle Zeiten nicht mit Gewalt — „de facto“, wie man sich euphemistisch auszudrücken beliebte — aus ihren Stiftern verdrängen wolle; für Erlangung kaiserlicher Indulte in betreff ihrer Lehen und Regalien sollte ihnen die Förderung der katholischen Stände zugesichert sein. Vergleicht man dies mit den von Kursachsen selbst angeführten vier Hauptanliegen der niedersächsischen Possessoren, so erkennt man un schwer, daß von ihnen allen nur das letzte aufrecht erhalten war: die drei ersten also befand Kursachsen selbst als dem Religionsfrieden ungemäfs. Nun waren

---

<sup>3)</sup> Anders Gindely II, 426 und wohl diesem folgend die sonst vortreffliche Arbeit von Tupetz 29.



diese drei ersten aber gerade diejenigen Gravamina, in welchen der Widerstand gegen die verhafsten Bestimmungen des geistlichen Vorbehalts seine geschichtliche Ausprägung und schließliche Zuspitzung erhalten hatte. Es ist bekannt, wie die Beseitigung jener Klausel des Religionsfriedens, welche bei Abfassung des Augsburger Gesetzes von den Protestanten zwar zugelassen, hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit aber von allem Anfang an bestritten wurde, von dem deutschen Protestantismus entschiedener Richtung in sechzigjährigem mühsalsvollen Kampfe erstrebt worden war. Kursachsen hatte sich bis dahin zu einem offenen Anschluß an diese Bestrebungen zwar nicht aufzuschwingen vermocht, aber die Rechtskräftigkeit des Vorbehalts doch auch niemals ausdrücklich zugestehen wollen. Gerade jetzt, wo es eine politisch so vorteilhafte Stellung einnahm, wick es auch in diesem Punkte, und erkannte den Vorbehalt wenn indirekt, so doch ausdrücklich als einen Bestandteil des Religionsfriedens an, den es in seiner Gesamtheit unverbrüchlich zu halten versprach. Wenn es damit selbstverständlich die Rückgabe der Stifter keineswegs in Aussicht stellte, so zog es doch mit dieser seiner Erklärung den Administratoren den Rechtsboden unter den Füßen weg. Ihre Fortexistenz war von nun an im Sinne des sächsischen Kabinetts auf ein Versprechen der Ligafürsten und auf kaiserliche Gnadenbewilligung gestellt. Hiermit hatte der kirchenpolitische Eifer des kurstaatlichen Protestantismus seinen Nullpunkt erreicht; es schien kaum möglich, daß man noch einen weiteren Schritt zurückweichen könne.

Und dennoch — sollte man es glauben? — es wurde möglich gemacht. Der besprochene kursächsische Entwurf war die Antwort auf eine ligistische Fassung derselben Assekuration gewesen, welche schon vorher im Namen der anderen von Kurmainz festgestellt worden war. Wie ganz anders hatten darin die Altgläubigen die Ansprüche ihrer konfessionellen Politik zu vertreten gewusst! Schon der Form nach erschien hier die Assekuration als ein zeitweiliges, durch die bedrängte Lage gerechtfertigtes Zugeständnis. Auch versprach man den Administratoren nur Sicherung vor gewaltsamem Überfall; die Belangung auf dem Rechtswege war ausdrücklich vorbehalten. Und an die weitgehendsten Bedingungen hatte man diese kümmerlichen, fast beleidigenden

Zugeständnisse geknüpft: dem Kaiser sollen die niedersächsischen Stände für immer und gegen jedermann verpflichtet sein; auf die reichsständische Sessions- und Stimmberechtigung ist ein für allemal zu verzichten; die Rechtsbeständigkeit des geistlichen Vorbehalts soll ausdrücklich anerkannt und von diesem Anerkenntnis die Bewilligung der Assekuration abhängig gemacht werden. Ein wenig war dies doch auch den Kursachsen zu viel; sie setzten, wie gesagt, dieser Fassung der Assekuration jenen Entwurf entgegen, den wir oben erörterten. Ungünstig für die protestantischen Interessen wie er war, hätten sie nun wenigstens auf ihm beharren sollen. Aber die Räte nahmen es mit diesen Dingen nicht so genau: die Beratungen mit den Ligisten wurden ohne besonderen Zeitaufwand in den freundschaftlichsten und verbindlichsten Formen ohne Assistenz der regierenden Herren geführt. Die Abfassung des Religionsfriedens hatte seiner Zeit fast dreivierteljährige Beratungen erfordert, so gründlich hatte man es genommen: diese seine erste authentische Interpretation von wirklich politischem Belang war in wenigen Stunden beendet. So kam es denn, man möchte sagen unversehens, dass die Assekuration in ihrer schließlichen Vollendung dem katholischen Entwurfe um vieles näher stand, als der sächsischen Fassung. Vor allem lautete sie nur auf Sicherung vor gewaltsamem Überfall; der Rechtsweg gegen die Administratoren, den der kursächsische Entwurf den Katholiken wenigstens nur stillschweigend offen gelassen, war in der Urkunde selbst mit klaren Worten vorbehalten. Die Forderung, dass die niedersächsischen Stände sich zu dem geistlichen Vorbehalt ausdrücklich bekennen sollten, hatten die Ligisten zwar fallen gelassen, dagegen hatten sie die Erklärung eingefügt, dass von ihnen selbst die Assekuration nur unbeschadet eben des Vorbehalts erlassen worden sei. Ferner war die Unterstützung der habsburgischen Politik wenigstens für den Fall ausbedungen, dass der Kaiser „wider die Reichssatzungen“ angegriffen werden sollte — eine dehnbare Bestimmung! Und schließlich hatte man die kursächsische Bestimmung über die Protektorien und Indulte in einer Weise zur vollständigen Inhaltslosigkeit unkorrigiert, wie sie den jesuitischen Geist des Zeitalters nicht besser bezeichnen könnte: die Katholiken sollten nummehr die Administratoren bei ihrer Erlangung nicht mehr zu unterstützen

verbunden sein, sondern sie nur nicht hindern dürfen; auch sollte sich dieses Versprechen nur auf Schutzbriefe beziehen, die dem Inhalt der Assekuration gemäß sein würden. Mit anderen Worten: der Kaiser sollte, soviel an den Ligisten lag, im einzelnen Falle bewilligen dürfen, was diese selbst schon fürs Allgemeine zugestanden hatten! —

Dieser Art waren also die Garantien, auf Grund deren der Kurstaat den Bund mit der Liga vor dem eigenen Gewissen verantworten zu können glaubte. Es war sehr begreiflich, daß auch König Ferdinand die Assekuration „den geistlichen und weltlichen Rechten und den Reichskonstitutionibus gemäß“ befand; er setzte sich mit Bayern in Vernehmen, um mit diesem und den geistlichen Häuptionern der Liga gemeinsam die etwa geforderten Indulte und Protektionen im Sinne der Assekuration abzufassen.

Natürlich hatte er sich ebenfalls bemühen müssen, ehe es ihm gelungen war, den Beistand Kursachsens zu gewinnen, dessen Gewissensbedenken hinsichtlich der Religionsfrage auch seinerseits zu beschwichtigen. In bezug auf ihn war die Notwendigkeit einer ausreichenden Versicherung ja noch um ein Bedeutendes dringender, da seine Politik, wie schon anfangs erwähnt, nicht nur im Reiche, sondern auch in seinen eigenen Landen mit den Interessen des Luthertums in mannigfachster Weise kollidieren mußte. Leider sind wir nun über die mit ihm gepflogenen Verhandlungen nicht in gleich vollständiger Weise unterrichtet, wie über die Abmachungen mit den Ligafürsten; die Akten des Dresdner Archivs lassen uns an entscheidenden Stellen im Stich, und was bislang anderswoher beigebracht worden ist, hat die Lücken keineswegs auszufüllen vermocht. Gleichwohl dürfte das wichtigste auch jetzt schon feststehen. Man muß wohl annehmen, daß die Versprechungen, welche Graf Dohna im Auftrage des Kaisers dem Kurfürsten Johann Georg vor der Mühlhausener Versammlung (9. März) überbrachte, und die man bisher wohl mit Recht allgemein als mit den endgültigen Abmachungen zwischen beiden gleichlautend angesehen hat — daß diese Versprechungen auch hinsichtlich der kirchlichen Punkte keine wesentliche Minderung oder Erweiterung erfuhren: ersteres war kaum möglich, daß das letztere stattgefunden habe, wird durch den späteren Verlauf der Dinge in keiner

Weise nahe gelegt. Wie dem auch sei, jedenfalls waren die Zusagen Ferdinands, wie sie Dohna überbrachte, nicht im mindesten von bindenderer Natur wie die eben erörterte Assekuration seiner ligistischen Verbündeten. In Ansehung der Reichspolitik versprach er nur, „den Religionsfrieden in seinem rechten Verstande immerfort erhalten“ zu wollen; allein man wußte ja nur zu gut, wie er ihn verstand, und daß man ihn überhaupt, inhaltslos wie er war, in jeder beliebigen Weise verstehen konnte. Wenn er aber hinsichtlich der böhmischen Lutheraner und Utraquisten die durch den Majestätsbrief zugesagte Glaubensfreiheit nur dann fortbestehen lassen wollte, „falls sich die Lande zur Gebühr nochmals weisen lassen würden“, so wäre es doch geradezu absurd gewesen, wenn man hiermit einen Schutz für das lutherische Bekenntnis nach der Niederwerfung des Aufstands erlangt zu haben glaubte. Es war ein recht plumper Kniff und eine handgreifliche Mentalreservation: Sachsen verlangte die Sicherstellung für seine Glaubensgenossen als Preis für seine Teilnahme an der Bekämpfung der Rebellion, der Kaiser bewilligte sie für den Fall, daß diese Bekämpfung überflüssig würde! Indessen, wie gesagt, es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß man von Dresden aus auf eine präzisere Fassung der kaiserlichen Garantien gedrungen hätte.

Und doch hätte man noch einmal Gelegenheit gehabt, das Luthertum wenigstens in Böhmen und den inkorporierten Landen sicherzustellen: als es sich um Ausstellung der kaiserlichen „Commission“ handelte, kraft deren der Kurfürst an der Exekution gegen die aufständischen Lande teilnehmen sollte<sup>4)</sup>. Bei ihrer ersten Fassung (d. d. 22. April 1620), nach welcher dem Kurfürsten die Besetzung Schlesiens und der Lausitzen über-

---

<sup>4)</sup> Über die Ausstellung der Kommissionen vergl. Gindely II, 437 ff. und Knothe, Der Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jähr. Kriegs, S. 49 f., welcher letztere freilich die kirchliche Seite der Sache nicht ins Auge faßt. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß das von Knothe a. a. O. S. 52 auszugsweise mitgeteilte Gutachten nicht dem kursächsischen Geheimen Rat, sondern der sachsen-koburgischen Kanzlei entstammt. Auch sein Inhalt ist nicht entsprechend wiedergegeben: es empfiehlt nicht „vertrauliche Beratung zwischen den katholischen und protestantischen Fürsten“, sondern Vereinigung nur der evangelischen Stände. Einen solchen Vorschlag hätte das kursächsische Kabinett niemals gemacht, am wenigsten im Sommer 1620.

tragen ward, war eine jede Erwähnung des Majestätsbriefs und eines Versprechens, ihn nicht widerrufen zu wollen, vermieden. Man empfand dies in Dresden, politische und militärische Bedenken kamen hinzu: der Kurfürst ersuchte den Kaiser, eine andere Vollmacht auszustellen. Ferdinand kam diesem Wunsche nach und übersandte eine zweite Kommission (d. d. 6. Juni 1620), welche zwar den nicht religiösen Forderungen Johann Georgs gerecht wurde: allein des Majestätsbriefs gedachte auch diese neue Fassung nicht. Dafür entschloß sich der Kaiser nach Befragung mit seinen geistlichen Beratern durch einen gleichzeitig abgehenden Privatbrief die konfessionellen Bedenken seines evangelischen Alliierten niederzuschlagen; es war ein Schriftstück, welches an nichtssagender Gewundenheit seinesgleichen suchte<sup>5)</sup>. Im wesentlichen lief sein Inhalt darauf hinaus, daß der Habsburger „teutsch, kaiserlich und aufrichtig“ versicherte, durch die Weglassung jener kirchlichen Zusagen in der neuen Kommission solle der Gültigkeit seiner früheren Versprechungen kein Abbruch geschehen. Was es aber mit diesen früheren Versprechungen auf sich hatte — es mußten doch wohl die durch Dohna im März überbrachten gemeint sein — haben wir soeben

<sup>5)</sup> Vergl. Gindely II. 439, der das Schreiben wohl nach einer Abschrift aus der Collectio Camerariana in München mittheilt. Da seine Angaben mit den unsrigen nicht übereinstimmen, sei es erlaubt die einschlägige Stelle aus dem im Dresdner Archiv befindlichen Original mitzuteilen: „Alls hab Ich in erwegung, mit wafs für unpillichen, ungleichen Auflagen meine Rebellen und ir Anhang mir und dem gemainen wesen in allen occasionen nachzustehen pflegen, hiemit Eur L. Teutsch, aufrichtig, freundlich und gnedig verstendigen wöllen, dafs ob wohl in dem an dieselbe abgangaene Executions Commission. betreffend unser Künigreich Behaimb und etzliche Incorporierte Länder, Ich mich gegen den Jenigen, die sich zum gepürenden Gehorsamb widerumb ergeben werden, der Privilegien halber, allain in genere erlært, und also des Mayestet Briefs oder der Religion aintzige Meldungen nicht geschehenn: so ist doch solches allain dahin angesehen, damit Meinen und E. L. Feinden nicht ferner Ursach gegeben werde, Ire Calvinische, Blutdürstige, gefährliche Anschlag unter disem Schein und Deckmantel des Mayestetbriefs zu veränderung aller Policy, ja des Religionfrieden selbst, widerumb auf die Bahn zu pringen. Ich vergwisse aber Eur L. hiemit Kaiserlich, Teutsch und Aufrichtig, dafs nichts desto weniger all dasjenige, so von Mir Eur L. versprochen und dem Religionfriden im Reich, darauf das überige alles gerichtet, gemäfs, darunter verstanden, und demselbigem würcklich nachkommen werden solle. Dabey auch die alte Hussiten in Behaim vermög der Eltern Vergleichungen mit ausgeschlossen sein sollen.“

gesehen. Es war klar, und konnte auch den Dresdner Staatsmännern unmöglich entgehen, daß sich der Kaiserhof hinsichtlich der kirchlichen Fragen mit ausgesprochener Absichtlichkeit in ein Halbdunkel hüllte, welches die letzten Ziele seiner Politik durch lügenerische Vorbehalte und Zweideutigkeiten verschleiern sollte. Dies in Verbindung mit der entschieden katholischen Haltung der zu Mühlhausen verhandelnden Ligisten mußte auch der ärgsten Vertrauensseligkeit über die Richtung die Augen öffnen, in welcher sich der streitlustige Katholizismus nach Niederwerfung der böhmischen Rebellion zu bewegen gedachte.

Wenn sich Sachsen gleichwohl an dieser Niederwerfung beteiligte, so ist es ja wahr: es wurde zunächst durch politische Gründe bestimmt. Auch die Loyalitätsempfindungen mag man immerhin mit in Anschlag bringen, die man dem leider selbst gewählten Kaiser gegenüber zu hegen wenigstens behauptete. Dazu wissen wir jetzt, daß die schneidigste Waffe in den Verhandlungen mit den Ligisten, die freie Verfügung über das eigene Schwert, schon aus der Hand gegeben war, noch ehe jene ihren Anfang genommen: bevor noch Kurfürst Johann Georg in Mühlhausen eingetroffen war, hatten jene oben-erwähnten Besprechungen mit dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Dolna, stattgehabt, in welchen der Kurfürst gegen Gewährung des pfandschaftlichen Besitzes der Lausitzen und der Abfindung mit einem deutschen Reichsterritorium (Johann Georg hatte es auf das Gebiet des calvinischen, in den böhmischen Aufstand so tief verwickelten Fürsten von Anhalt abgesehen) dem Kaiser und der Liga seine Waffenbrüderschaft gegen das evangelische Böhmen zugesagt hatte<sup>6)</sup>. Auch wenn er dazu willens war, er wäre in Mühlhausen gar nicht mehr in der Lage gewesen, mit Verweigerung seiner Unterstützung zu drohen. Daß man aber katholischerseits einzig und allein, um den niedersächsischen Kreis zu gewinnen, nun-

---

<sup>6)</sup> Wir verdanken diese Kenntnis der Sache Gindelys Studien im Archiv von Simancas, vergl. Gesch. d. 30j. Kriegs II, 423. Allerdings ist ihm auch die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben zu überlassen. — Müller, Fünf Bücher vom Böhmischem Kriege, 368 und ihm folgend Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg I, 81, lassen den Grafen Dolna an dem Mühlhausener Tage teilnehmen; damit wird natürlich die ganze politische Situation in ein irriges Licht gesetzt.

mehr noch den ein Jahrhundert lang behaupteten Rechtsstandpunkt fallen lassen sollte, war nicht zu erwarten. Kurköln äufserte, wolle man in den Zugeständnissen an die Protestanten weiter gehen als bis zu einer Sicherung vor gewaltsamem Überfall auferhalb Rechtsens, so würde das commodum, soviel auch sonst an diesem Kreise gelegen, dem nicht gleich wägen, was dagegen bewilligt würde; demgemäfs fiel die Entscheidung.

Allein, dies alles in Rechnung gezogen, der für das Verhalten Kursachsens im Innersten bestimmende Beweggrund ist damit noch immer nicht gegeben: er liegt auf dem Gebiet, über welches kein Aktenstück und keine Chronik Auskunft giebt. Wir bemerkten, Staat und Kirche hatten sich in Sachsen in einer Weise zusammengefunden, dafs man sie ohne Übertreibung als ein Einziges bezeichnen durfte. Ursprünglich war es der Staat gewesen, der die autonom entwickelte Kirche in seine Bahnen gezwungen; dann hatte wiederum die Kirche den eigene Wege suchenden Staat in den alten Geleisen festgehalten. Wirkung und Gegenwirkung hatten das eine Lebensgesetz für beide erzeugt: ihm folgend, wählten sie auch jetzt ihre Stellung.

---

Hier, in dem Ländergebiet, das unser Kurfürst beherrschte, hatte vor einem Jahrhundert die kirchliche Reformbewegung ihren Ursprung gefunden. Allem, was deutsch war, hatte ein Sohn des thüringisch-sächsischen Bodens den Stempel seines Geistes aufgedrückt; es schien, als ob das Staatswesen, das nach seinem Sinne umgebildet war, den Mittelpunkt für die Zukunft der Nation bilden müsse. Da hatte es sich im Getriebe der dynastischen Verwicklungen gefügt, dafs man das religiöse Grundprinzip zu einem Objekt der diplomatischen Geschäfte herabgemindert hatte: es ward eine Zeitlang verleugnet, ja aufgegeben, um Vorteile zu erlangen, wie sie auferhalb der Linie lagen, die wenigstens die Politik des Kurhauses bis dahin inne gehalten. Und nun konnte es wohl nicht anders sein, wollte man sie behaupten, so mußte man auf die Dauer den Ideen entsagen, welchen man mit ihrer Erlangung untreu geworden. So kam es, dafs Sachsen die Anwartschaft auf eine grofse Zukunft aus den Händen gab und, wie es zu geschehen pflegt, die bequeme Gegenwart mit dem Recht

des Bestehenden zu stützen suchte. Nichts war fortan diesem Staat und dieser Kirche feindlicher als die gährende Kraft der fortschreitenden Idee, die sie doch selbst ins Leben gerufen: um sich selbst zu sichern, erkannten sie ein für allemal alles an, was bestand, und fanden es herrlich, so wie es bestand. Hinter den Lehrsätzen der Augustana und des Konkordienbuchs fand man sich mit allen auserwählten Lutheranern so sicher geborgen, wie hinter festen Mauern: warum sollte man ihre dauerbare Unveränderlichkeit in Frage stellen, indem man sie nach außen zu verrücken suchte? Allem, was darauf abzielte, stand Kursachsen mißtrauisch, ja feindlich gegenüber. Dagegen glaubte es in der altgegründeten Orthodoxie des Katholizismus ein verwandtes Moment des Beharrlichen zu erblicken; die Erkenntnis, daß auch Reaktion soviel wie Bewegung bedeutet, nur nach rückwärts, ging den sächsischen Staatsmännern erst in den bitteren Erfahrungen der Folgezeit auf. Damals nahmen sie sich noch der Existenzberechtigung der alten Kirche mit einer Wärme an, welche die Reformatoren, oder wenigstens Luther, in nicht geringes Erstaunen versetzt haben würde. Daß man sie, die in Böhmen seit uralten Zeiten bestanden, von dort zu verdrängen suche, wurde geradezu — und ich bin überzeugt, mit voller Aufrichtigkeit — als ein Grund für die Parteinahme gegen die Rebellen angeführt<sup>7)</sup>. Als man die Jesuiten im Jahre 1619 aus Böhmen auswies, befand man diese Maßregel in Sachsen nicht nur für inopportun; man hielt sie vor allem für ungesetzlich. Und das Gesetz, dem sie zuwiderlief, natürlich war es der „hochbeteuerte und hochverpönte Religionsfriede, dieses löbliche Band“. In ihm, dem ideenlosesten aller weltgeschichtlichen Verträge, wurde die Weisheit toleranter Staatskunst nun ein für allemal erschöpft befunden. Es gab keinen Schmeichel- und Ehrennamen, der die unbegrenzte Eulufurcht vor dieser Magna Charta des lutherischen Epigonentums hinreichend hätte ausdrücken können: er und die Augsburger Konfession, beide wurden mit derselben Bezeichnung geehrt, es waren die „Augäpfel“ des gemeinen Wesens. Die Konfession mochte sehen, wie sie sich in dieser Gesellschaft befinden würde. Und wie das Grundgesetz des paritätischen Reichs, so wurde das Reich selbst be-

<sup>7)</sup> Vergl. die Äußerung Schönbergs bei Müller a. a. O. S. 346.



trachtet: als das Ideal aller Staatsformen. Verwesend und dem Tode geweiht war es in Wirklichkeit schon damals; von diesem Standpunkt aus wurde es für unsterblich erklärt. Es gehörte zu den Glaubenssätzen des orthodoxen Luthertums, daß das heilige römische Reich, wie es seit 1555 konstituiert war, die wahre vierte Monarchie Danielis sei, welche bis zum Ende der Zeiten bestehen würde<sup>\*)</sup>.

Wie erbittert war man doch, daß man daran zu rühren wage: daß man, um Schönbergs Worte zu gebrauchen, „an die *dismembratio* einer so herrlichen *structurae* denken könne, als sie bishero in diesem Reiche befunden“. Es war die jähe Aufwallung eines Schläfrigen, der zu seinem Ärger im Schlummer gestört wird: die unbequemen Wecker, gegen die sie sich richtete, waren die Politiker der Union und die Calvinisten. In der That, unüberbrückbar mußte der Gegensatz werden, in welchen der Kurstaat durch diese seine Haltung zu den letzteren geriet. Sie hatten ja die Prinzipien aufgenommen, die jener von sich geworfen, mit geringeren Kräften zwar, aber erhöhtem Enthusiasmus. Nichts falscher, als wenn man den Gegensatz der reformierten Konfessionen auf den dogmatischen Eifer rechthaberischer Theologen zurückführen will; die Dogmen sind Nebensache: es war ein prinzipielles Verhältnis, wie es im Grunde noch heute besteht. Nicht in den Punkten, in denen die Calvinisten von den Lutheranern abwichen, in der Lehre vom Abendmahl oder der Praedestination, sondern in der Thatsache, daß sie von ihnen abwichen, darin liegt die Größe des Gegensatzes. Jene wünschten die Ideen durch die Autorität der Kirche und des Staats beherrscht, diese fanden in der Idee selbst die höchste Autorität auch innerhalb der Kirche und des Staats. Dem Charakter des Zeitalters entsprechend waren diese Anschauungen gezwungen, lokale Färbung anzunehmen; sie äußerten sich beinahe minder auf dem Gebiet der Lehre, als auf dem der allgemeinen Politik. Die Calvinisten waren die Träger der protestantischen Propaganda. Als echte Ideologen protestierten sie gegen das Lebensrecht anders gearteter Überzeugung; sie erkannten, daß auch diese auf die Vernichtung der Gegnerin

---

<sup>\*)</sup> Vergl. z. B. (Höe), Deutliche und gründliche Aufklärung dreier hochnötiger Fragen, S. 57.

ausgehen muß. Den bestehenden Rechtszustand, der die vornehmste Gewalt in die Hände der alten Kirche gab, erklärten sie für unerträglich: es sei albern und lächerlich, an seiner Aufrechterhaltung zu arbeiten: sein Untergang sei in den Sternen beschlossen<sup>9)</sup>. So hielten sie die dogmatischen Symbola für verbesserungsfähig, die Reichsverfassung für überlebt, den Religionsfrieden für ein Unglück. Hier wie dort verschmolz sich Religion und Politik bis zur Unzertrennlichkeit, System stand wider System, und man sollte das Bestimmende dieses prinzipiellen Gegensatzes nicht deswegen leugnen, weil er mit dynastischen und persönlichen Verhältnissen verquickt worden ist.

Natürlich hatte sich das streng lutherische Staatskirchentum in Sachsen, ebenso wie das calvinische in der Pfalz, nicht ohne die schwersten inneren Kämpfe zu der Reinheit herausgearbeitet, in welcher es uns in den Zeiten entgegentritt, von denen wir handeln. Mit blutigem und finstern Ernst hatte sich in Staat und Kirche die Anseinandersetzung der Prinzipien vollzogen. Hochsinnige und entschlossene Geister warfen sich dem Gange der Dinge entgegen, sie wurden in gewaltsamen Reaktionen überwältigt und fanden als Verschwörer und Kattinarianer ein Ende, über dessen nächste Ursachen zum Teil heute noch geschichtliches Dunkel liegt. So wurden fremdartige Elemente ausgestoßen, verwandte herangezogen: mit Anfang des 17. Jahrhunderts war dem äusseren Anschein nach kein falscher Tropfen mehr im Blute des kursächsischen Luthertums. Für jede ihrer Lehrmeinungen wird künftighin der Kirche die Staatsgewalt autoritäre Geltung erzwingen; es giebt keine Maßnahme des Staats, welche nicht aus dem Geiste der Kirche heraus ihre theoretisch-religiöse Rechtfertigung finden wird.

Freilich, wenn wir von dem Geiste der Kirche sprechen, so ist selbstverständlich nicht die Meinung aller einzelnen gemeint. Eine Selbständigkeit der einzelnen Meinung — wir konstatieren eine einzige Ausnahme, auf welche wir zurückzukommen haben — fand in der kursächsischen Kirche überhaupt nicht Raum. Wie sie vielmehr von dem einzelnen Pfarramt bis hinauf zum

<sup>9)</sup> Londorp, III, 686, 699. Vergl. z. B. auch Höe, Gründliche und abgenötigte Antwort, 146 flg.

Oberkonsistorium streng bürokratisch gegliedert war, so wurde sie auch nach Lehre und Kultus durchweg von oben regiert: in diesen ihren oberen Regionen ist nach dem Geiste zu forschen, der auch ihre Allgemeinheit beseelt. Nun ist es ja wahr, sie fand ihre oberste Spitze in dem Kurfürsten selbst, in dessen Person die politischen und religiösen Interessen zusammenfließen und sich ausgleichen sollten: allein bei der gutmütigen und vertrauensvollen Nachgiebigkeit Johann Georgs I. war es leider nicht möglich, daß er auch der Ausfluß für die Grundsätze geworden wäre, nach welchen sie zu leiten war. Diese fanden vielmehr ihren Ursprung in der nächst niederen Instanz, in der geistlichen Behörde, die ihn persönlich beriet: dem Oberkonsistorium. Man weiß, wie sich hier ein weltlicher adeliger Präsident und der kurfürstliche Oberhofprediger in die obersten Befugnisse zu teilen hatten; ihnen war ein geistlicher und zwei weltliche Beisitzer zugeordnet. Wie hätte jedoch der geistliche Mechanismus dieser Landeskirche eine kollegiale Behandlung der Geschäfte vertragen! Es lag in der Natur der Sache, daß die ausschlaggebende Macht einem Einzelnen zufiel: aller Wahrscheinlichkeit nach wird es der Oberhofprediger sein, der auf das Staatsoberhaupt als dessen Gewissensrat den direktesten persönlichen Einfluß übt.

Während des dreißigjährigen Kriegs wurde dieses vielleicht einflußreichste Amt im damaligen Sachsen von Matthias Höe bekleidet — eine vielumstrittene Person! Die einen haben seine Einwirkungen auf die Entschlüsse seines Herrn aufs schärfste betont, die andern sie auf ein geringstes zurückzuführen, beinahe zu bestreiten gesucht: wenn es uns vergönnt ist, die hier begonnenen Studien bis zum Ende des großen Krieges fortzuführen, hoffen wir darzuthun, daß seine Macht und sein Einfluß kaum hoch genug angeschlagen werden kann. Er war der persönliche Träger und die klassische Verkörperung des Systems, welches wir oben zu schildern suchten: es ist nicht zu umgehen, daß wir seine Stellung und Persönlichkeit des nähern ins Auge fassen<sup>10)</sup>.

<sup>10)</sup> Vergl. über Höe den Brecherschen Artikel in der Allg. Deutschen Biographie, wo sich auch die einschlägige Litteratur zusammengestellt findet. Die wertvollsten und vollständigsten Nachrichten hat noch immer Gleich, *Annales Ecclesiastici* II, 1 ff. Eine erschöpfende Biographie Höes müßte vor allem seine Streitschriften

Matthias Höe von Höenegg war im Jahre 1580 als Sohn eines Wiener hochgestellten adeligen Juristen geboren. Ein ursprünglich schwächliches Kind, gehörte er zu denjenigen Menschen, bei denen sich ein starker, anderweit gehemmter Thätigkeitstrieb auf die geistigen Gebiete wirft, deren sie sich von aufsen bemächtigen, ohne innerlich auf ihnen heimisch zu werden. Späterhin zu einer nur allzukräftigen Konstitution gelangt, benutzte er die Erwerbisse seiner mit den Universitätsjahren ein für allemal abgeschlossenen Studienzeit zu den äußerlichsten Zwecken: und in dem Sinne hat er mit den ihm anvertrauten Pfunden reichlich gewuchert. Diesem Sohn aus gutem Hause waren die Vorteile seiner Geburt, deren er sich mit Wohlgefälligkeit rühmte, zugleich mit den Gewissensnöten fürstlicher Damen und hoher Herren die bequeme Leiter zu einer wahrhaft erstaunlich einflussreichen Stellung geworden. Was hat er doch für eine Karriere gemacht! Mit 12 Jahren war er schon Licentiat der Theologie, als junger Mensch von 22 Jahren wurde er zum Hofprediger Kurfürst Christians II. berufen; schon als Knabe von 16 Jahren hat er seine erste Streitschrift in Druck gegeben. Es war kein Wunder, wenn er sich selbst als ein auserwähltes Rüstzeug zu betrachten begann<sup>11)</sup>. Freilich wufste er sich auf der mit seinem ersten Hofpredigertum erreichten Höhe vorläufig nicht zu behaupten. In Zwistigkeiten mit seinen Amtsbrüdern geraten, mußte er zunächst von Dresden weichen: er übernahm von da ab die Superintendentur in Plauen, von wo er wieder nach Prag als oberster Leiter der dortigen lutherischen Gemeinden ging, ohne deswegen doch aus kursächsischer Bestallung auszutreten. Endlich im Januar 1613, in seinem 33. Lebensjahre, eröffnete ihm der Tod des ersten kursächsischen Hof-

und die zum Teil noch ganz ungenutzten Archivalien des sächsischen Staatsarchivs heranziehen. Sein handschriftlicher Nachlaß liegt auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen.

<sup>11)</sup> Vergl. „Ernste Antwort auf das lästerhafte Sendschreiben von Herrn Jacob von Grünthal etc.“, Bl. 53: „Im 21. Jahre meines Alters bin ich zum hohen gradu der Licentiae in der Theologischen Facultät zugelassen und folgendes Jahrs von Churfürst Christiano dem Andern zu Ihrer Churf. Durchl. Hofprediger im 22. Jahr meines Alters bestellet und beruffen worden. Ob nun dieses alles zu geschehen möglich gewesen were, wann Gott nicht für andern mich mit einem fürnehmen Ingenio begabet hette, das lasse ich zu verstandiger Leute Nachdencken gestellet sein.“

predigers Paul Jenisch die Stellung, die er von da ab bis zu seinem Tode, 32 Jahre lang bekleidet hat: das Oberhofpredigeramt bei Kurfürst Johann Georg I.

Auch hier ist es ihm jedoch keineswegs sogleich gelungen, die gebietende Stellung einzunehmen, die er später besaß. Die kursächsischen Hofprediger, es gab deren drei, waren bis auf ihn im wesentlichen nach Rang und Machtbereich gleich gewesen, der erste bis dato nur primus inter pares. Für Höe bildete der ihm zuerst zugeteilte Titel des Oberhofpredigers zugleich die Handhabe, auch eine thatsächliche und amtliche Überordnung über seine Kollegen und namentlich den zweiten Hofprediger — damals war es Daniel Hänichen — zu präbendieren und schliesslich auch zu erlangen. Nach außen fielen zunächst die Streitfragen über das Ceremoniell des Rangverhältnisses ins Auge; das Entscheidende war, daß Höe auch den anderen Hofpredigern gegenüber das in bezug auf sie bisher bestehende Recht der Zensur für die geistlichen Beisitzer des Oberkonsistoriums, deren erster er ja war, in Anspruch nahm. Hänichen, ein älterer, etwas kränklicher und cholertischer Herr, im Kanzel- und Federkriege gegen Papst, Teufel und Calvinismus ergraut, war nicht der Mann, der ohne weiteres gewichen wäre. So galt es denn einen fünf Jahre lang währenden, heißen Kampf, ehe es Höe gelang, den hartnäckigen Amtsbruder zu bezwingen. Ganz Dresden wurde bei der geistlichen Fehde in Mitleidenschaft gezogen. Von den fürstlichen Personen und den Mitgliedern des Geheimen Rats ging die Parteinahme für Höe oder Hänichen bis herab auf die Küster und geistlichen Diener. Die verfeindeten Herren grüßten sich nicht, sprachen nicht mit einander, kam dieser im Predigtstuhle neben jenen zu sitzen, so rückte der eine einen Sessel weiter, um die Berührung mit dem verhassten andern zu vermeiden. Einst hatten die Dresdner das Schauspiel, daß sie die beiden geistlichen Oberhäupter des Landes zur Augenweide für das Publikum von der Annenkirche bis zur Kreuzkirche im lautesten und heftigsten Wortkampfe hinschreiten sahen: dürfen wir Höe Glauben schenken, so rief Hänichen schliesslich im höchsten Zorn: „Pfüi, du falsches Herz, daß dich der Teufel!“, er begleitete diese Worte mit einer leider nicht mißzuverstehenden Gebärde des äußersten Abscheues. Höe wurde klagbar und trug auf Entfernung

Hänichens an. Nach einer kurzen Versöhnung, die unter des Kurfürsten persönlicher Vermittelung zu stande gekommen, brach die alte Fehde, von Höe geschickt wieder angefacht, aufs neue aus, und Hänichen mußte diesmal (1618) weichen: er nahm eine Vokation nach Prag an, wo er noch vor Jahresfrist starb. An seine Stelle wurde Martin Schlegel berufen, der Stammvater der berühmten Dichter- und Gelehrtenfamilie; er sowohl, wie der frühere dritte Hofprediger Dr. Christophorus Laurentius hielten sich weislich in bescheidener Unterordnung unter den rücksichtslosen, berechnenden und überlegenen Höe. Dieser aber gebot von jetzt ab unumschränkt über das Gewissen seines Herrn und die kirchliche Haltung des Kurstaates: er hielt sich zugleich für den ersten Kirchenfürsten und das oberste Haupt des deutschen Lutherthums<sup>12)</sup>.

Als solcher hielt er es nur für angemessen, wenn auch der äußere Glanz seiner Stellung seinem Range entsprach. Wie er der erste war, der den Titel Oberhofprediger führte, so schmückte ihn sehr bald die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen: er fühlte sich mit Stolz als einen Hochgraduierten. So liebte er es auch, seiner persönlichen Erscheinung einen angemessenen Glanz zu verleihen: die samtenen, aufgeschürzten Hosen und seidenen Strümpfe, die goldenen Ketten und Schuhrosen Höe's bildeten ein beliebtes Streitobjekt in der theologisch-politischen Publizistik des dreißigjährigen Krieges. Als ein höchster Beamter von Rang und Adel lebte und webte er in der Geselligkeit der großen Welt: es that ihm besonders wohl, wenn er mit den hohen Würdenträgern der alten Kirche wie mit seinesgleichen verkehrte. Daß er seinen kurfürstlichen Herrn und die Mitglieder des Hofes an seiner Tafel sah, war nichts Seltenes; er versäumte es bei keinem seiner zehn Kinder, soweit sie während seines Oberhofpredigeramts geboren wurden, eine Reihe fürstlicher Personen zu Pathen zu bitten. So hat er denn auch, wie sich ein späterer Hofprediger ausdrückt, der sein Leben beschrieb, ein gar schönes Vermögen erlangt und Gottes Segen aller Orten

<sup>12)</sup> Dresdner Archiv III, 90, 20g, 86. Ich behalte mir für späterhin vor, das Wichtigste aus diesem interessanten Aktenstück mitzuteilen. Gleich I, 668 f. und Käufer, Reihenfolge der evangelischen Hofprediger in Dresden S. 26, berühren den Streit der Hofprediger nur flüchtig.

reichlich spüren können. Dieser eingewanderte Österreicher, der sicher als ein Mittelloser nach Sachsen kam, endete in einem Kreis adeliger Schwiegersöhne, als Erbherr auf Lungwitz, Gönsdorf und Ober- und Nieder-Rochwitz: und das alles in einer Zeit, wo das Land verarmte und seinen Kollegen selbst ihr Gehalt gesperrt war. Es war kein Wunder, wenn man sich über die Quellen dieses Reichtums Gedanken machte; der Vorwurf ist nie verstummt, daß der Oberhofprediger in ausgiebigster Weise der Bestechung durch seine politischen Verbindungen zugänglich gewesen sei. Wir haben auf diese Dinge zurückzukommen: Thatsache ist jedenfalls, daß er die kaiserlichen und anderweitigen „Begnadungen“ mit überströmender Dankbarkeit entgegengenommen, ebenso daß der französische Gesandte ihm eben nach dieser Richtung hin in nicht mißzuverstehender Weise Anerbietungen machen durfte als Preis für etwaige gute Dienste im Sinne der antihabsburgischen Politik seines Kardinals<sup>13)</sup>.

Indessen, Höe wäre wahrscheinlich die von ihm eingeschlagenen Bahnen gewandelt auch ohne jene äußeren Vorteile, die er gleichwohl nicht von sich wies: es war ganz die Richtung, auf die ihn Anlage und Lebensgang hingeführt. In dem Lehrsystem des Konkordienbuchs glaubte er nun einmal den bequemen Schlüssel gefunden, mittels dessen sich alles und jedes Rätsel dieser Erde mit Leichtigkeit lösen ließ. So emsig und vollständig hatte er es sich angeeignet: welch lästerliche Anmutung, auch nur ein Titelchen davon aufgeben zu sollen. Wie leicht und sicher entschied der allezeit Redefertige von diesem festen Grunde aus die Fragen, welche die Welt bewegten! Andere mochten sich hüten, das leichtgefügte, gesprochene Wort durch Veröffentlichung in dem Gesichtskreis der Urteiler festzubannen: was Höe sprach, konnte auch gedruckt werden, und wenn irgend möglich, wurde es auch gedruckt. Die Zahl seiner theologischen und erbaulichen Veröffentlichungen geht in die Hunderte; sind sie größeren Umfangs, so versäumt er selten die Kürze der Zeit rühmend hervorzuheben, in der sie entstanden sind.

---

<sup>13)</sup> Vergl. Gleich II, 204 f. Geldgeschenke erwähnt Höe selbst prahlerisch mehrmals, siehe vor allem seinen Brief an den Wittenberger Professor Meisner. Tholuck, Geist der Lutherischen Theol. Wittenbergs S. 37. Vergl. auch Gründliche und abgenötigte Antwort, S. 59 flg.

Denn von dieser seiner unfehlbaren Sicherheit ist er selbst tief durchdrungen. Die Eitelkeit ist ja wohl die Erbkrankheit litterarischer Männer; aber so massiv wie bei Höe dürfte sie selbst unter ihnen nur selten zu finden sein. „Ich kann Gott nicht genugsam danken“, schreibt er in einer seiner Streitschriften, „für die hohen großen Gaben, die seine heilige Allmacht mir verliehen“. Er meinte demnach, es müsse doch wohl seinen guten Grund haben, wenn ihn der Herr an so hohe Kirchenstellen berufen. So fühlte er sich als den Hohenpriester — den „Höepriester“ nennen ihn die zeitgenössischen Pamphlete —, der das Arcanum des deutschen Luthertums zu verwalten habe. Wehe, wer daran zu rühren wagte; er hatte zugleich die Person des Heiligen berührt, und dann wurde ein litterarisches Gericht vollzogen in einer Form der Polemik, deren Unfähigkeit wohl niemals überboten worden ist. „Die Köpfe sind so grindig und unsauber“, lautet die anmutige Rechtfertigung, „man braucht eine scharfe Lauge“. Es sollte die leidenschaftlicher erzeugte Sprache Martin Luthers sein, die er nachzuahmen trachtete: aber in diesem Munde atmete sie nur kaltherzige Brutalität.

Jede Staatshandlung seines Herrn salbte er mit dem immerflüssigen Öl seiner Kanzelrednerischen Suada: bald ist es eine Landtags-, bald eine Kreistags-, bald eine Türkenpredigt; bei Erneuerung der Erbeinungsverträge erschallt eine Naumburgische Friedens- und Freudenpost. Den lausitzisch-böhmischen Feldzug begleitete er von Anfang bis Ende in jedem seiner Stadien mit seinen rednerischen Leistungen; es ist selbstverständlich, daß eine jede auch im Druck erschien. So haben wir eine Christliche Predigt als wegen ritterlicher Eroberung von Budissin, eine Budissinische Huldigungs- und eine Budissinische Abzugspredigt, eine Danksagungspredigt bei Wiederkunft in Dresden, eine Freudenpredigt über den schlesischen Akkord, eine schlesische Jaurische Huldigungs- und eine Lausitzische Huldigungs- und Landtagspredigt, und wie hier so hielt er es früher und später. Aber das Wichtige ist, daß sich seine Teilnahme an den politischen Händeln eben, wie erwähnt, nicht auf diese ihre geistliche Weihegebung beschränkte. Im einzelnen Falle ist sein Einfluß auf die Entschliessungen der Regierung als ein persönlichstes Moment wenigstens nicht immer nachzuweisen; daß er im allgemeinen und beson-



ders auch in den gegenwärtig von uns behandelten Jahren thatsächlich vorhanden und oft ausschlaggebend war, beweisen die Bemühungen auswärtiger Mächte um seine Gunst am besten und steht außer aller Frage. Die evangelischen Gegner Sachsens sahen überhaupt in ihm den Urheber der unprotestantischen Haltung Johann Georgs: der ganze leidenschaftliche Zorn der Überwundenen entläd sich auf Höes verhaßtes Haupt. Und er selbst lehnt diese Vorwürfe keineswegs von sich ab: er zieht selbst die Grenze, die seines Erachtens für die Einflußnahme des ersten geistlichen Beraters des Kurfürsten geboten ist. Zwar, daß er an den Sitzungen des Geheimen Rats bei den Beratungen über Krieg oder Frieden teilgenommen, wie ihm eine Streitschrift vorwirft, kann er der Wahrheit gemäß bestreiten; aber daß er dem Kurfürsten zu seiner Haltung geraten, und mit Erfolg geraten, mündlich sowohl wie schriftlich, findet er nicht mehr als billig und amtsgemäß. Steht denn nicht geschrieben: gehorchet euren Lehrern, und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen? Frug nicht auch König Joram den Propheten Elisa, ob er streiten solle gegen Mesa, der Moabiter König? Und David selbst, beim Kampf gegen die Amalekiter, holte er sich nicht Rats bei Abiathan, dem Priester, Ahimelechs Sohn 1. Sam. 30?

Mesa, das ist Friedrich V. von der Pfalz; die Moabiter und Amalekiter, das sind die Böhmen und Calvinisten.

Höe hatte von jeher dem unbedingten Anschluß an Österreich, dem er entstammte, das Wort geredet. Als Erzherzog Ferdinand zum Kaiser gewählt war, hatte er diesem erbittertsten Gegner des Luthertums in einem Schreiben voll überfließender Verehrung Glück gewünscht. Die überaus schmeichelhafte Antwort beweist, wie hohen Wert man schon damals auf die Freundschaft des kurfürstlichen Gewissensrats legte. Es verdient sehr hervorgehoben zu werden, was eigentümlicherweise bisher vollständig übersehen worden ist, daß das Privilegium, in welchem Kaiser Ferdinand den Oberhofprediger zum kaiserlichen Comes palatinus mit dem Recht der Vererbung dieser Würde auf einen seiner Söhne ernannt, vom 25. Februar 1620 datiert<sup>14)</sup>. Der folgende Tag, der

<sup>14)</sup> Böttiger-Flathe II, 138 und wohl nach ihm Brecher, S. 544 setzen die Ernennung aus mir unbekanntem Gründen November

26. Februar, ist das Datum des Kreditivs für den Grafen Hannibal von Dohna, der durch die oben erwähnten Versprechungen das sächsische Kabinett für den Bund mit der Liga gewinnen sollte: es ist gar kein Zweifel, Dohna war auch der Überbringer des kaiserlichen Gnadenbeweises für Höe. Wenn er nur Belohnung für schon geleistete Dienste sein sollte, so kam er merkwürdig à propos: so harmlos wird wohl niemand sein, und Höes Darstellung beipflichten, der die Verleihung des Palatinats nur als Ausdruck der kaiserlichen Erkenntlichkeit für sein Gratulationsschreiben aufgefaßt zu sehen wünschte. In Wien wufste man späterhin von einem Promemoria, in welchem er seinem Herrn die Gründe entwickelt hatte, nach welchen dieser gewissenshalber auf Seiten des Kaisers zu treten gezwungen sei. Er begleitete den Kurfürsten nach Mühlhausen auf den Fürstentag; in welchem Sinne dort die Entscheidung fiel, haben wir oben gesehen. Wie wohl hatte sich Höe im Verkehr mit den Erzbischöfen und ihren vornehmen Räten gefühlt! Als man zurückreiste, richtete er ein Schreiben an den Kaiser, um sich für das Palatinat zu bedanken. So feurig, wie in ihm, hatte sich seine kaiserliche Gesinnung noch niemals geäußert: „Davon lasse ich mich nicht bringen Gnad oder Ungnad, Freund oder Feind, Silber oder Gold, Menschen oder Engel, ja überall nichts, weder Hohe noch Niedrige, und glaube festiglich, Der Ew. Kais. Majestät die Kaiserliche und Königliche Krone selber ordentlich aufs Haupt gesetzt, Der werde auch Ew. Kais. Majestät dabei mächtig und gewaltig schützen und handhaben, alle Ew. Kais. Majestät muthwillige Feinde auf die Backen schlagen, ihre Zähne zerschmettern, sie zurücke kehren und kläglich zu Schanden werden lassen, Amen, das gebe der Gott aller Götter und der König aller Könige, Amen.“ Was er nur thun und leisten könne, „so kais. Majestät in itzigem zustand zu gefallen und nutz gereiche“, versprach er nimmermehr und zu keiner Zeit zu unterlassen.

Wir bemerkten jedoch schon, diese persönlichen Beziehungen mögen Höe in seinem Verhalten bestärkt

---

1621. Auch Gindely II, 418 ist sich über das Datum unklar. Das Privilegium findet sich abgedruckt in Höes Streitschrift „Gründliche Ableinung 50 Calvinischer Erz- und Hauptlügen“, welche schon im November 1620 verfaßt worden ist.

haben, dazu bestimmt haben sie ihn nicht. Vielmehr bewegte er sich auch jetzt nur in der Richtung, welche die kurstaatliche Politik schon längst und die auch er schon von Jugend auf eingeschlagen, wie sie denn seinem Wesen so ganz entsprach. Schon seiner Abkunft nach war er ja zu einer Stellungnahme vorherbestimmt, die eine höfliche gegenseitige Anerkennung zwischen Lutherthum und Katholizismus in sich schloß: er hat sich sein lebenslang nur ausnahmsweise und durch die dringendste Veranlassung bestimmt zu einer Polemik gegen diese andere anerkannte geistliche Großmacht bewogen gefunden; auch dann liefs er den Anstand des diplomatischen Verkehrs nur selten außer acht. Dagegen war der schonungslose und giftige Streit mit den Calvinisten sein eigentliches Lebenselement: nach dieser Seite entlud sich die ganze Galle seines übelwollenden Wesens. Innerlich gleichgültig, wie er den religiösen Dingen im Grunde gegenüberstand, fühlte er einen instinktiven Widerwillen gegen diese Fanatiker der Idee; ihre warmherzige, oft ungeordnete Begeisterung war seiner frostigen, schematisierten Frömmigkeit unbequem. Jene vorher erwähnte Erstlingsschrift, die er mit 16 Jahren verfaßte, war gegen den Calvinismus gerichtet; seine akademischen Redeübungen bewegten sich, soweit sie theologischer Natur waren, im wesentlichen um denselben Gegenstand; seit er im Amte war, verging kein Jahr, ohne dafs er auf der Kanzel oder dem litterarischen Markte einen polemischen Streifzug gegen den calvinischen Greuel unternahm. Auch den böhmisch-ligistischen Feldzug unterstützte er selbstverständlich nach dieser Seite hin mit seiner streitfertigen Feder: ihre Erzeugnisse bezeichnen uns deutlich den prinzipiellen Standpunkt der von ihm beeinflussten und so sehr gebilligten Politik.

---

Ehe wir jedoch zum Schluß einen Blick auf diese seine litterarische Thätigkeit werfen, sei es erlaubt, auf einen Gegenstand zurückzukommen, der oben nur flüchtig gestreift werden konnte.

Wir sprachen von einer Ausnahme, in welcher sich die freie Meinungsäußerung innerhalb des kurstaatlichen Kirchentums ihr Existenzrecht gewahrt habe: selbstver-

ständig waren die theologischen Fakultäten der Landesuniversitäten Wittenberg und Leipzig gemeint. Nicht zwar, daß sie von der Botmäßigkeit der kirchlichen Obergewalten rechtlich eximiert gewesen wären, aber kraft ihrer weltgeschichtlichen Tradition und durchdrungen von der Würde der Wissenschaft behaupteten sie eine gewisse Sonderstellung, welche denn auch von den anderen Autoritäten wem schon mit Widerwillen, respektiert worden ist. Gerade jetzt fanden sie, oder wenigstens eine von ihnen, Wittenberg, Gelegenheit, sie zur Geltung zu bringen. Herzog Johann Ernst von Weimar, späterhin bekannt als Parteigänger der böhmischen Rebellion, hatte sich wegen der geplanten Auflehnung gegen den Kaiser in seinem Gewissen beunruhigt gefühlt: er wandte sich an seine Jenenser Theologen mit dem dringenden Verlangen, ihm aus der Schrift und Doktor Luthers Büchern bündige und baldige Auskunft zu geben, ob es in gegenwärtigem Falle recht sei oder nicht, gegen König Ferdinand, der doch immerhin die von Gott eingesetzte Obrigkeit darstelle, die Waffen zu erheben. Die Jenenser fühlten sich allein so schweren und wichtigen Sachen nicht gewachsen: sie meinten, es sei am besten, sich bei den angesehenen Theologen der alten Lutheruniversität Rats zu erholen. So eilten sie denn in den unwirthlichen Wintertagen des Januar 1620 von Jena nach Wittenberg, und gingen die dortigen Kollegen in der fraglichen Sache um ein Gutachten an, welches diese ihnen denn auch, wem schon mit begreiflichem Zögern, schließlichs erteilten. Es war der Form nach, welche sich in etwas weithergeholten Distinktionen bewegte, nicht recht glücklich ausgefallen: sein Inhalt atmete den Mut protestantischer Überzeugung. Die Professoren erkannten an, es sei hart, gegen die gottgeordnete Obrigkeit aufstehen zu sollen; allein, wo es sich um die höchsten Güter handle, könne dieses Bedenken nicht mehr in die Wagschale fallen, das sei auch Luthers Meinung nicht gewesen: sie rieten zum Losschlagen für die Böhmen und gegen den Kaiser. Als das Gutachten schon nach Weimar abgegangen war, schickten sie eine Abschrift desselben, nebst einem schon früher verfaßten Schreiben ähnlichen Inhalts, welches für den Kurfürsten bestimmt war und welches sie aus mir unbekanntem Gründen bis dahin zurückbehalten hatten, an den Geheimen Rat. In Dresden rüstete man sich gerade für

den Mühlhausener Tag, als der Schritt der Wittenberger Theologen bekannt wurde. Man war sehr ungehalten; die Antwort des Geheimen Rats glich einem Verweise: künftig solle die Fakultät minder übereilt handeln, sich vorher besser informieren, die Verordnung des Kurfürsten abwarten. Man liefs durchblicken, wie unangenehm die Sache dadurch würde, daß das Gutachten nicht geheim bleiben, sondern, wie man allen Grund habe anzunehmen, in Druck gehen würde. Das letztere war denn auch wirklich der Fall, und die Fakultät mußte nun freilich einsehen, daß sie der inzwischen kundbar gewordenen Politik ihrer Regierung direkt entgegengearbeitet hatte. Aus dieser Einsicht heraus mag es denn auch entschuldbar erscheinen, wenn sie ihrem vorherigen Standpunkt in etwas untreu wurde: sie erbot sich selbst gegen den Geheimen Rat, nunmehr auch ihrerseits das Gutachten in Druck zu geben, jedoch mit einer Aufschrift und einer Vorrede versehen, nach welcher es sich nur ganz im allgemeinen auf den Fall beziehen sollte, daß der Kaiser einen Stand lutherischer Konfession angriffe, womit seine Anwendbarkeit auf die gegenwärtige Lage allerdings hinfällig geworden wäre. Allein diese Interpretation widersprach dem Sinn, in welchem das Gutachten ursprünglich abgefaßt war und der auch jetzt noch keinem Leser desselben entgehen konnte, so offenbar, daß auch mit einer so redigierten Veröffentlichung dem sächsischen Kabinett in der von allen Seiten bearbeiteten öffentlichen Meinung nur ein sehr zweifelhafter Dienst erwiesen war. So fand es denn Höe für besser, daß in der Wittenberger Publikation, die ihm der Kurfürst zur Begutachtung vorgelegt hatte, der wiederholte Abdruck des Bedenkens vermieden würde; dagegen entwarf er selbst eine teils kürzende, teils erweiternde Umarbeitung der von den Professoren verfaßten Vorrede, welche sich unter seinen Händen, wie nicht anders zu erwarten, zu einem vollständigen Widerruf dessen gestaltete, was in dem Gutachten stand: dieses Höesche Elaborat sollte alsdann als Erklärung der Fakultät im Druck erscheinen. Mit diesem Manöver ist er jedoch nicht durchgedrungen. Der Kurfürst übersandte die Vorschläge Höes der Fakultät, welche die Kürzungen der Vorrede zwar acceptierte, die Zusätze aber verwarf, den Wiederabdruck des Bedenkens nicht unterliefs und also schließlich ihrer gedruckten Erklärung eine Form verlieh, welche noch viel

minder den Absichten der Hoeschen Zensur entsprach wie die zuerst vorgeschlagene.

Es zeigte sich sehr bald, daß die Fakultät trotz allem ihre Meinung in der Sache selbst nicht im mindesten geändert hatte. Sei es nun, daß man wirklich in der Zustimmung der Universitätstheologen eine Beruhigung des konfessionellen Gewissens zu finden hoffte, sei es, daß man sich mit einem günstigen Gutachten derselben vor der öffentlichen Meinung zu decken gedachte, genug, Anfang Mai 1620, als man schon im Begriffe war, die längst festgeplante Politik in Handlungen umzusetzen, wandte sich die kurfürstliche Regierung an die theologischen Fakultäten Leipzig und Wittenberg, um nun auch ihrerseits ein theologisches Bedenken wegen der bevorstehenden Unterstützung der kaiserlichen Politik zu extrahieren. Die Frageformel, welche ihnen vorgelegt wurde und die offenbar Höe entworfen hatte, war so abgefaßt, daß sich die Professoren, auch wenn es ihnen nicht anderweit bekannt gewesen wäre, darüber nicht zweifelhaft sein konnten, in welcher Weise man die Antwort wünschte. Gleichwohl wagten es wenigstens die Wittenberger, ihren Standpunkt zu behaupten. Leider gestattet der Raum nicht, ihre Antwort ausführlich wiederzugeben. Im wesentlichen lief sie darauf hinaus, daß man den Kaiser nur dann unterstützen könne, wenn erstens seine Sache eine zweifellos gerechte sei, wenn man sich zweitens vor dem Bündnisschluss einer unbedingt gewissen Garantie hinsichtlich des lutherischen Bekenntnisses versichert habe und wenn es endlich durchaus ausgeschlossen sei, daß der etwaige Sieg Ferdinands der römischen Kirche zu gute kommen würde. Das Gutachten gab deutlich zu erkennen, daß es keine dieser Bedingungen für erfüllt halten könne. Zudem machte es das Bündnis von einer vorhergehenden Verständigung mit allen lutherischen Mächten, auch des Auslandes, abhängig: ein Vorschlag, wie er direkter der Haltung des kurfürstlichen Kabinetts nicht entgegengestellt werden konnte. Hinsichtlich der Geheimhaltung war man jetzt vorsichtiger wie vordem: kein Abschreiber bekam das Schriftstück in die Hände, einer von den Professoren verfertigte selbst die für den Kurfürsten bestimmte Kopie. Der scholastische Formalismus, welcher bei dem Bedenken für Johann Ernst stört, war diesmal vermieden. Kurz, klar und bündig zeigt das Gutachten

die Sprache von Männern, welche in der Stunde der Gefahr ohne Menschenfurcht ihrem Gewissen folgen. Man soll es den wackern Gelehrten nie vergessen<sup>15)</sup>).

Nicht auf der gleichen Höhe hielt sich die Leipziger Theologenfakultät. Schon auf der Reise nach Mühlhausen (Februar 1620) hatte Höe bei ihr vorgesprochen, ihre Meinung hinsichtlich der großen Tagesfrage zu erforschen und sie zu bearbeiten versucht. Schon damals hatten sich die Leipziger Theologen willfährig erwiesen, und es entsprach nur ihrer früheren Haltung, wenn sie sich jetzt den kurfürstlichen Wünschen gegenüber viel entgegenkommender verhielten wie ihre Kollegen in Wittenberg. Sie hatten bereits in ihrer Antwort an Höe mit melancholischer Gleichgültigkeit bemerkt: da man die Frage also beschaffen und gefaßt befinde, daß daraus leichtlich zu spüren, *in quam partem* sich der Ausschlag geben würde, so hätten auch sie nach Gestalt der Sachen keine Ursach, davor, dahin der Verfasser der Frage inkliniere, zu dissuadieren. Sie bezogen sich auf diese ihre frühere Auskunft und rieten also von dem Bündnis nicht ab. Gleichwohl bewies das offenbare Widerstreben, mit dem auch sie diese Erklärung abgaben, wie wenig wohl ihnen bei der Sache war: es war offenbar, einer lebhaften Unterstützung durfte sich die Politik des Landes von seiten seiner gelehrten Körperschaften nicht gewärtigen.

So war es denn Höe allein, auf welchem die Aufgabe ruhen blieb, die Maßnahmen seines Herrn publizistisch und theologisch zu rechtfertigen: man muß zugestehen, er hat sich dieser Aufgabe nicht ohne Geschick und mit wahrhaft erstaunlicher Arbeitskraft zu entledigen gewußt. Zunächst besorgte er wohl eigens die Geschäfte, welche man den Fakultäten zugedacht hatte, wenn er eine Denkschrift in offiziellem Auftrage zum Druck beförderte, die die Haltung des Kabinetts vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung und der Theologie verteidigen sollte. Es war der Traktat „Deutliche und gründliche Aufsührung dreyer jetzo hoch nötiger und ganz wichtiger Fragen“, welcher im Herbst 1620 erschien, ohne Autornamen und Angabe des Druckorts.

---

<sup>15)</sup> Was Müller a. a. O. S. 375 f. vorbringt, ist mir absolut unverständlich; er kann die einschlägigen Akten unmöglich bis zu Ende gelesen haben.

Mit mannigfachen Analogien aus der heiligen und Profangeschichte, unter vielen Verbeugungen vor der alten katholischen Kirche und noch öfteren giftigen Ausfällen gegen den calvinistischen Höllegeist wurden hier die drei Möglichkeiten abgehandelt: ob man dem Kaiser beistehen, die Böhmen unterstützen oder neutral bleiben solle. Höe hatte die Schrift während des lausitzischen Feldzugs verfaßt, bei welchem er den Kurfürsten begleitete. Sie wurde Anfang Oktober 1620 von Bautzen aus vor ihrer Drucklegung zur Begutachtung und Korrektur dem Oberkonsistorium zugesandt, dem zu diesem Zwecke die beiden anderen Hofprediger zugeordnet waren. Hier ist es nun merkwürdig, daß sich damals noch in diesem Kreise eine Gegenströmung gegen Höe bemerklich machte. Nicht zwar, daß man die Tendenz der Abhandlung mißbilligte, das war natürlich ausgeschlossen. Auch lobte man den Fleiß des Verfassers: für die Eile, in welcher die Denkschrift verfaßt wäre, sei sie so übel nicht. Allein schon theologischerseits wurden eine Reihe von Ausstellungen gemacht. Dazu fand man die ganze Disposition für verfehlt; die schroffen Ausfälle gegen die Calvinisten wünschte man gemildert, die Betonung des Gegensatzes gegen die alte Kirche verschärft; die Gutachter hätten es überhaupt lieber gesehen, wenn die Schrift von einem Politiker abgefaßt worden wäre. Indessen, sie mußten sehr bald bitter empfinden, daß gegen den Einfluß des Oberhofpredigers nicht mehr aufzukommen war. Höe entwarf selbst das in des Kurfürsten Namen an das Oberkonsistorium zu erlassende Antwortschreiben; es war sehr herrisch abgefaßt: man fände die Einwürfe der Herren für unerheblich; sie möchten die Drucklegung der Schrift bewirken, so wie sie der Oberhofprediger verfaßt, und für ihre Versendung in die Kanzleien des Kurstaats Sorge tragen.

Diese offizielle Schriftstellerei war nun aber nur der geringste Teil von Höes publizistischer Thätigkeit. Mir sind allein für die kurze Zeit des böhmischen Krieges sieben umfänglichere Streitschriften bekannt, die er teils in eigener Sache, teils im allgemeinen Interesse des von ihm verfochtenen Standpunktes veröffentlicht hat<sup>16)</sup>. Da-

<sup>16)</sup> Außer den im Text genannten Streitschriften führe ich an: *Calvinistarum vera, viva et genuina descriptio contra Lud. Crocium*. Lips. 1620. Erklärung auf die von den Calvinisten ausgesprengte Delineation, mit angehefttem gründlichen Bericht, ob Herr Dr. Höe



neben kommen die schon erwähnten gedruckten Predigten in betracht, deren eine oder andere er ihrer besonderen Veranlassung nach mit einer Vorrede versah, welche sich in gleicher Linie bewegte wie seine übrigen Schriften.

Wenn ich diese von Höe geschaffene oder veranlafte Litteratur überschaue, wie sie uns aus den Jahren 1620 und 1621 vorliegt, so bin ich nicht zweifelhaft, die unter ihnen für die Beurteilung jener Zeiten wichtigste Schrift ist die von ihm besorgte, mit einem Nachwort versehene und durchgehends gebilligte Neuauflage des Traktats seines Vorgängers Polykarpus Leyser: „Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft halten solle, denn mit den Calvinisten“. Nicht zwar, daß sie besonders viel des interessanten Details enthalte, wie es uns die übrigen Flugschriften so vielfach bieten: aber einmal stellt sich uns in ihr, da sie schon vor 18 Jahren verfaßt und jetzt, wie erwähnt, nur neuaufgelegt war, am deutlichsten der traditionelle Standpunkt der kursächsischen Kirchenpolitik dar, und dann legt sie die innersten Regungen dieses Luthertums mit einer Offenheit bloß, wie man sie anderswo schwerlich finden dürfte. Die erste Frage, welche der Titel aufwirft — ob? — wird selbstverständlich bejaht. Die zweite — wie? — beantwortet Leyser kurz dahin: politisch aber nicht dogmatisch. Die Erörterung der dritten — warum? — bildet den Hauptinhalt der Streitschrift. Hier führt der Verfasser zunächst die Lehre im allgemeinen an, in betreff deren die Lutherischen dem Katholizismus näher stünden als dem Calvinismus: er begründet dies summarisch mit den bekannten Hauptdifferenzen zwischen den beiden reformierten Bekenntnissen. Den anderen Grund, bei dem er mit besonderer Vorliebe verweilt, entnimmt er den Weissagungen der Offenbarung Johannis über den orientalischen und occidentalischen Antichrist, welche beide am Ende der Zeiten, wenn das vierte Tier mit den eisernen Zähnen und den vier Hörnern regieren wird, aufkommen und die christliche Kirche betrüben sollen. Der orientalische Antichrist ist natürlich der Mohammed, der

---

bisher die Calvinisten, oder sie ihn eingetrieben. Leipzig 1620. Gründliche Ableinung funffzig statlicher aufserlesener und in alle Ewigkeit unerweislicher Calvinischer Ertz- und Hauptlügen. Leipzig 1621. — Höes damaliger Verleger war Abraham Lamberg.

„in seinem teuflischen Alcoran alle Ketzereien neben dem Jüdenthumb und anderm Aberglauben zu einem Klumpen zusammengeschmelzt“. Als den occidentalischen, sollte man nun meinen, würde Leyser den Calvinismus bezeichnen, den er ja vorher selbst dogmatisch verwerflicher als die alte Kirche befunden: doch nein, das ist ihm aus theologischen und anderen Gründen unmöglich, der occidentalische Antichrist muß doch die römische Kirche sein. Aber, steht nicht in Danielis und Johannis Weissagungen, daß dieser Antichrist bis zu den letzten Zeiten regieren wird? Ist daher Hoffnung vorhanden, ihn aus dem römischen Reiche auszutreiben? Gilt es nicht vielmehr, mit ihm Frieden zu halten, bis Christus selbst dereinst mit Erscheinung seiner Zukunft ihm gar ein Ende machen wird? Also erscheint dem prophetischen Hofprediger der „Religions- und Profanfrieden“ als ein Werk der Vorsehung, ohne Zweifel vom heiligen Geist in der Offenbarung Johannis vorausverkündet: es ist teuflische Vermessenheit, ihm entgegenzuhandeln. Dies aber thun die Calvinisten, deren Bekenntnis außerdem „von dem orientalischen, antichristischen, mohametischen Sauerteig“ durchsäuert ist, welches sie zuguterletzt auch noch den Anhängern der ungeänderten Augsburgischen Konfession aufdrängen möchten. „Demnach ist es nicht wider Gott, auch sonst nicht unrecht, wenn sich die Lutherischen in politischen Sachen zu Erhaltung des heiligen römischen Reichs friedlich mit den Papisten begeben, und sich entgegen, so viel möglich, der Calvinisten entschlagen. Denn dieses nunmehr offenbar und unleugbar ist, wenn sich die Papisten zu uns halten, daß sie es nur des äußerlichen Friedens halber thun. Wenn aber die Calvinisten sich bei uns zugeschmiegen, so ist es ihnen darum zu thun, daß sie uns ihren heillosen Glauben gerne anhängen und denselben in unsere Kirchen einschieben wollten.“ —

Wir lassen dahingestellt, inwieweit es dem Verfasser mit seinen ersten Argumenten Ernst gewesen ist: in den letzten Worten war die wahre Gesinnung dieses entarteten Luthertums mit seiner ganzen haßerfüllten Angst vor der Macht des freien Gedankens zum klassischen Ausdruck gebracht. Höe setzte durch das vorerwähnte Nachwort sein Placet darunter, und führte im folgenden Jahre die in der kleinen Schrift angesprochenen Gedanken durch eine eigene Streitschrift weiter aus, in

welcher er die Verwandtschaft des Calvinismus und Mohammedanismus in nicht weniger als 62 Punkten zu erweisen suchte<sup>17)</sup>.

Selbstverständlich konnte es nicht fehlen, daß auch Höes Verhalten speziell in der böhmischen Angelegenheit sehr bald zum Gegenstand heftigster Angriffe gemacht wurde. Schon vor dem Ausbruch des Kampfes hatte er einen harten Strauß zu bestehen, der folgende eigentümliche Ursache hatte. Höe war in Sachen der böhmischen Königswahl, wie er sich selber rühmte, von allen Seiten eifrig umworben: während in Böhmen selbst die Entscheidung zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen schwankte, befand sich der streng lutherische Graf Joachim Andreas Schlick in Dresden, der Johann Georg im Namen eines Teils der böhmischen Stände zur Annahme der Königskrone bewegen sollte. Es war unumgänglich, daß er sich auch mit dem einflußreichen Oberhofprediger in Vernelmen setzte. Höes Eitelkeit hatte sich in dieser Stellung, die ihm eine fast europäische Rolle zwies, überaus geschmeichelt gefühlt; um so empfindlicher war sie verletzt, als er sich durch den Anfall der Prager Wahl mit einem Male auf die Seite gestellt fühlte. Im ersten Zorn schrieb er an Schlick jenen vielberufenen Brief, in welchem er sein Wehe über die edeln Länder rief, welche nunmehr dem hochschädlichen, gotteslästerlichen und hochverdammlichen Calvinismus in den Rachen gesteckt werden sollten, und den Grafen aufforderte, durch eine Realdemonstration seinen Eifer wider den orientalischen Antichrist an den Tag zu legen. Realdemonstration — ein vielumstrittenes Wort! Im Grunde sollte es doch wohl heißen, wie es denn auch von den Gegnern sofort ausgelegt wurde, daß sich der Graf und alle wahren Lutheraner in Böhmen dem neuen Regiment entgegenstellen sollten. Höe suchte in Abrede zu stellen, daß es so gemeint sei; allein er fand um so weniger Glauben, als er es ja auch in seinem

---

<sup>17)</sup> „Augenscheinliche Prob. wie die Calvinisten in Neun und Neunzig Punkten mit den Arrianern und Türken übereinstimmen“. Leipzig 1621. — Man suche hier keine theologischen Ausführungen mit dem Anspruch auf wissenschaftlichen Gehalt. Die Beweisführung ist beispielsweise folgender Gestalt: obschon die türkische Lehre absehnlich ist, finden sich doch Leute, die sie annehmen. Dies ist bei den Calvinisten auch der Fall. Ergo stimmen sie in diesem Punkte überein.

Briefe nicht an Andeutungen hatte fehlen lassen, wo die Lutheraner Anschluß suchen sollten. „Ew. Gnaden haben das papistische Joch nicht leiden können, fürwahr das calvinische ist noch viel unerträglicher, Ew. Gnaden wollen es mir glauben.“ Der Graf, welcher Höes Mahnung nicht nachkam, sondern seinem Vaterland die Treue wahrte, behielt das Schreiben keineswegs für sich; es ging in Prag von Hand zu Hand, wurde im Direktorium verlesen, ins Czechische und Lateinische übersetzt, und schließlic mit einem „wohlmeinenden Missiv an Herrn Dr. Höe'n“ versehen in Druck gegeben (1. Oktober 1619). Das letztere Missiv widerlegt die Aufstellungen des vorgedrucktten Schreibens in scharfer, oft geistreicher Weise, und dürfte überhaupt zu den besten Erzeugnissen der Streitschriftenlitteratur dieses Zeitalters zu rechnen sein. Es wurde in Prag, Hanau, Brieg und Amberg gedruckt und erlangte eine ungeheure Verbreitung. Höe rüstete sich sofort zur Gegenwehr. Er stellte die notwendigen Materialien einem seiner Partisanen, Johannes Mylius, zur Verfügung, welcher in seinem Auftrage eine „kurze Widerlegung des ehrenrührigen Pasquills und der unmenschlichen Lästerschrift des untreuen Calvinischen Tockmäusers“ zu verfassen hatte: er selbst setzte der Streitschrift eine ausführliche Vorrede voran<sup>15)</sup>. Auch dieser Schrift wird man die Anerkennung litterarischer Geschicklichkeit nicht versagen können: auf der Höhe des Angreifers steht sie freilich bei weitem nicht.

Noch viel schärfer mußte naturgemäfs der litterarische Waffengang sein, den der Oberhofprediger nach der Niederwerfung der Böhmen gegen die Erbitterung der Überwundenen zu bestehen hatte. Wir heben aus dem Kreis der hier in Betracht kommenden Schriften nur die eine, bekanntere heraus, welche unter dem pseudonymen Titel eines „Sendschreibens des Jacob von Grünthal an den Kurfürsten von Sachsen“ erschien. Man hätte nie darüber in Zweifel sein sollen, daß Grünthal, der eifrige Parteigänger der kursächsisch-habsburgischen Bündnispolitik, unmöglich der Verfasser dieser

---

<sup>15)</sup> Es muß erwähnt werden, daß die gleichzeitige Flugschriftenlitteratur Höe selbst für den Verfasser auch der Mylius'schen Streitschrift hielt. Ich sehe vorläufig keinen Grund, dieser Annahme beizustimmen.

genau das Gegenteil empfehlenden Streitschrift sein konnte. Sie ist von patriotischer Empfindung getragen: der unbekannte Verfasser rät dem Kurfürsten mit flammenden Worten zu einer nationalen und protestantischen Politik. Freilich, mit den Fehlern, die er nach des Autors Meinung begangen, geht er scharf ins Gericht: er legt ihm alle die schweren Schicksale zur Last, welche er über das Vaterland hereinbrechen sieht: „*quidquid delirant reges plectuntur Achivi*“. Vor allem richtet sich das Schriftchen gegen Höe: es schildert ihn als einen hochmütigen und leeren Geist, im Grunde unwissend, der S. Petri Schlüssel und S. Pauli Schwert zugleich gebrauche, den einen Fuß in der Kirche, den andern auf dem Rathaus habe. Wenn es dem Kurfürsten auch nicht empfahl, wie Höe glauben machen will, ihn hinzurichten, so rät es doch, ihn seines Amts zu entheben oder wenigstens von allen weltlichen Geschäften fern zu halten. Höe schrieb eine erbitterte Entgegnung (1. Januar 1621)<sup>19)</sup>: diese sowohl wie die pseudonyme Schrift erschienen in deutscher und lateinischer Sprache. Sie sind wohl das Stärkste, was von beiden Seiten während jener Jahre in Druck gelangte.

---

Alle diese litterarischen Händel, welche die politischen Dinge unter den Gesichtspunkt des religiösen Prinzipienkampfes stellten, regten die öffentliche Meinung in ihren Tiefen auf. Man frug sich, wohin das noch führen solle: im Jahre 1622 liefs der Kölner Weihbischof Petrus Cutsemius seine „*Saxonia Catholica*“ erscheinen, ein Buch, welches die gutkatholische Gesinnung der alten Sachsenherzoge in dithyrambischem Latein feierte, und zum Schluß dem Kurfürsten den Rat erteilte, nun auch seinerseits nach so vielen dem römischen Kaiser erwiesenen Diensten den letzten Schritt zu thun und zu dem Bekenntnis seiner Vorfahren zurückzukehren. Seine Schrift setzte eine ganze Anzahl sächsischer Federn zu geharnischter Gegenwehr in Bewegung. Höe hat sich meines Wissens an dieser Polemik nur durch eine

---

<sup>19)</sup> Ernste und abgedrungene Antwort auf das lästerhafte Sendschreiben, welches an den Durchl. Churfürsten zu Sachsen von Herrn Jacob von Grünthal gethan worden sein soll. Leipzig 1621.

Zuschrift beteiligt, welche der „Saxonia Evangelica“ des Leipziger Professors Höpffner vorgedruckt wurde. Dagegen unterhielt er für seine Person anfangs wenigstens in den verbindlichsten Formen einen brieflichen Gedankenaustausch mit dem Weibbischof selbst<sup>20)</sup>, der sein Opus dem lutherischen Oberhofprediger zu geneigter Billigung und wohlwollender Aufnahme zugesandt hatte.

---

<sup>20)</sup> Velitatio epistolaris inter Petrum Cutsemium etc. et Mathiam Hoe. Wittenberg 1623.

## XII.

# Matthias Öders großes Kartenwerk über Kursachsen aus der Zeit um 1600.

Von

**Alfred Kirchoff.**

---

Die im verflossenen Jahre stattgehabte Feier des 800jährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wettin hat patriotische Veranlassung geboten, ein Kartenbild des sächsischen Kurstaates der Vergessenheit zu entreißen, welches in der Geschichte der Kartierung Deutschlands überhaupt eine bahnbrechende Bedeutung für sich in Anspruch nehmen darf.

Professor Sophus Ruge entdeckte die verstaubten Konvolute dieser großartigen Aufnahme des kursächsischen Landes — der allerersten, welche auf wirklicher Vermessung beruht — im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden und berichtete hierüber bereits in seiner Abhandlung „Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert“ (Kettlers Zeitschrift für Wissensch. Geographie, 2. Jahrgang. Lahr 1881). Inzwischen war das große, jedenfalls vom Freiburger Markscheider Matthias Öder herrührende Landesgemälde, welches einst 50 Quadratmeter Papierfläche deckte, aber frühzeitig in einzelne Teile zerschnitten und so schliesslich in schlechter Rollung in den Winkel geschoben worden, sauber auf Leinwand gezogen und, in 100 gleichmäßige Einzelsektionen geschieden, jetzt erst zum Gebrauch handlich gemacht. Freilich dieses Original entzog sich der Herausgabe; messen doch

jene 100 Sektionen je 76 cm Breite bei 52 cm Höhe! Dasselbe wird wohl für immer ein alleiniger, der Vervielfältigung nicht zu unterziehender Schatz des sächsischen Staatsarchivs bleiben, eine kartliche Darstellung des gesamten sächsischen Kurstaats in ungefähr viermal größerem Maßstab, als ihn die Oberreitsche Generalstabskarte darbietet, ausgeschlossen nur der Südwesten des Gebietes, zu dessen Kartierung Öder nicht mehr kam.

Glücklicherweise ist indessen schon im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts (durch den kursächsischen Kartographen Zimmermann, wie Sophus Ruge wahrscheinlich gemacht hat) eine auf ein Viertel des Längenmaßstabes, also ein Sechzehntel der Fläche verkleinerte Kopie des Öderschen Originals mit großer Sorgfalt hergestellt worden, von welcher nur leider schon ehemals ein wichtiges Blatt, die Erzgebirgsgegend zwischen Freiberg und Annaberg darstellend, verloren gegangen ist.

Nach dieser verkleinerten Nachbildung nun, die also immer noch den splendiden Maßstab der Oberreitschen Karte einhält<sup>1)</sup>, ist uns in geschickter Zusammenlegung zu 17 stattlichen Blättern ein „Öderus redivivus“ bescheert worden, soweit als die Ödersche Aufnahme das Gebiet des heutigen Königreichs Sachsen begreift oder doch nicht weit darüber hinausgeht, nämlich von der böhmischen Grenze und Löbau-Bautzen bis über Leipzig hinaus, so daß gerade noch die Saale oberhalb Merseburg erreicht wird. Die Westsektionen Leipzig, Markranstädt stehen abgesondert, desgleichen ganz für sich (aus schon angeführtem Grunde) Sektion Jöhstadt auf dem Erzgebirge, südöstlich von Annaberg. Aber von der Freiburger Mulde ab ostwärts verfolgen wir in zusammenschließenden Sektionen fast das ganze Sachsenland unserer Tage bis zu seiner Nord- und Ostgrenze.

Das in solcher Form erneuerte Werk bildet einen Atlas von 83 cm Blattbreite bei 60 cm Höhe und führt den Titel: Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen, auf Befehl des Kurfürsten Christian I. ausgeführt von Matthias Öder (1586 bis 1607), herausgegeben von der Direktion des König-

<sup>1)</sup> So stimmt z. B. die Entfernung Stadt Königstein nach Gottleuba-Mündung auf der Zimmermannschen Kopie fast genau mit dem Oberreitschen Maßstab 1:57600 zusammen; anderwärts scheint der Maßstab, soweit man nachzukommen vermag, ein etwas größerer zu sein.



lichen Hauptstaatsarchivs, bearbeitet von Professor Dr. Sophus Ruge (Verlag von Stengel und Markert in Dresden, 1889). Die Verlagshandlung hat die Kartenblätter in Farbendruck vorzüglich hergestellt, und zwar mit Aufdruck der im Öderschen Original gewählten Farben für gewisse Besitzverhältnisse des Landadels, die kurfürstlichen Waldungen u. ä. Im übrigen haben wir im wesentlichen die besagte Zimmermannsche Kopie vor uns; jedoch hat der Bearbeiter des vorliegenden Atlas dafür gesorgt, daß einige an ihrem Westrand noch unfertig gebliebene Sektionen nach dem Öderschen Original vervollständigt und alle in der Kopie (durch sichtlich häufigen Gebrauch) undeutlich gewordenen Stellen nach der nämlichen Ursprungsvorlage gebessert wurden. Wir verdanken also Professor Ruge nicht allein die Wiederauffindung des wertvollen Werkes, an welchem der wackere Annaberger „Mathes Öder, Bürger und Markscheider in Freiberg“ mehr denn 20 Jahre hindurch so erfolgreich gearbeitet hat, sondern auch dessen zweckentsprechende Herrichtung behufs praktischer Verwendung für die Geschichte und Landeskunde.

Indem wir betreffs der Frage nach dem Zustande-kommen der Öderschen „Landtafel“ oder „General-Mappe“ des sächsischen Kurstaates auf die lichtvolle Einleitung verweisen, welche der Bearbeiter dem Atlas vorangeschickt hat, beschränken wir uns hier allein auf einige Bemerkungen über die der Forschung in diesem getreuen Karten-Faksimile sich eröffnende Fülle von Anregungen und quellenmäßigen Thatsachenstoff.

Schon unter Kurfürst August, Christians Vorgänger, war Sachsen außerordentlich thätig in der Heimatskartographie, zumal jener Fürst selbst diesem Gegenstande das größte Interesse widmete, ja selbstschaffender Kartograph und Landesvermesser war. Drei große, allerdings nur auf den Rang von Übersichtskarten Anspruch erhebende „Landmappen“ von Kursachsen rühren aus der Regierungszeit des für seines Volkes Wohl so vielfältig förderbaren „Vater August“ her: die des Marienberger Pfarrherrn Johann Criginger, die des Görlitzer Mathematikers Scultetus und diejenige, welche Hiob Magdeburg, Lehrer an der Fürstenschule zu Meißen, in ziemlicher Größe (4 Fuß hoch, etwas über 5 Fuß breit) in des Kurfürsten eigenem Auftrage 1584 entworfen hatte. Hiob Magdeburg, wie unser Matthias Öder Anna-

berger von Geburt, ist letzterem jedenfalls persönlich bekannt gewesen, da er sein nicht immer auf Rosenpfaden irdischen Glückes sich bewegendes Leben 1595 in Freiberg auch beschloß. Die letztgenannte Karte ist ein Kleinod der Königlichen Bibliothek in Dresden, sie wirkt, wie Sophus Ruge versichert, „mit den grünen Wäldern, braunen Gebirgen und Felsen, blauen Gewässern und roten Dächern der Gebäude in Städten und Dörfern wie ein Gemälde aus der Vogelperspektive, einzelne Berge glaubt man sogar an ihrer landschaftlichen Gestalt zu erkennen“.

Sonach klingt die Nachricht durchaus wahrscheinlich, daß Hiob Magdeburg das kursächsische Land behufs seiner Kartierung (an welcher er sich übrigens schon in einer 1562 erschienenen kleineren Holzschnittkarte versucht hatte) schauend und messend durchwandert habe. Und eben dieser Umstand ist es, der ihn zum eigentlichen Vorläufer seines Landsmannes Matthias Öder macht.

Der Hauptvorzug der Öderschen Landtafel des Kurstaates besteht darin, daß sie durchweg auf Originalforschung an Ort und Stelle sich gründet. Noch Criginger erklärte selbst, er habe seine Karte „daheim ohn alles wandern vnd besichtigen zusammen bracht“. Die mit solcher Studierstubenarbeit notwendig verbundenen Fehler der Kartierung blieben denn auch dem Kurfürsten August keineswegs verborgen, und er äußerte sich über dieselben rückhaltlos. Er trieb selbst auf seinen Reisen Wegeaufnahmen als Grundlage für die Gesamtaufnahme der durchreisten Gegenden, indem er an einem Rade seines Reisewagens ein Instrument anbringen ließ, welches ähnlich wie ein Pedometer die Radumdrehungen registrierte, folglich durch Multiplikation dieser Summenzahl mit der genau bekannten Länge des Radumfangs ohne weiteres das Längenmaß des zurückgelegten Weges ergab; außerdem galt es natürlich die Richtung des Weges kennen zu lernen, und dazu bediente er sich eines Kompasses, der noch halbe Grade mit Sicherheit abzulesen gestattete.

Offenbar waren es die auf solche Weise erzielten gründlichen Verbesserungen des Kartenbildes der bereisten Landschaften, was dem edelsinnigen Fürsten den großartigen Plan eingab, seinen ganzen Kurstaat oder doch zunächst einzelne Ämter auf exakter Vermessungsunterlage mappieren zu lassen. Wahrscheinlich dürfen

wir nämlich Kurfürst August als den geistigen Urheber der erst unter seinem Nachfolger von Matthias Öder größtenteils verwirklichten Idee der genauen Gesamtkartierung Kursachsens ansehen. Daß ihm in solcher Beziehung große Vermessungspläne vorschwebten, geht daraus hervor, daß er den schon vorher mit Landesvermessungen von ihm beauftragten Leipziger Professor Johann Humelius 1560 auf zwei Jahre zu seinem „Hofdiener“ zum Zweck fernerer Mappierarbeiten annahm, demselben sogar ein Gemach im Dresdener Schlosse einräumen ließ, um stets Augenzeuge von dem Fortgang des Unternehmens sein zu können. Nach Humelius' schon am 4. Juli 1562 erfolgtem Tode führte, wie aus den kurfürstlichen Kopialbüchern hervorgeht, der Markscheider Georg Öder (vielleicht Matthias' Bruder) die Messungen in einigen Ämtern mit Meßschnur und Boussole wirklich aus. Obwohl wir die fernere Entwicklung dieser Vorhaben im einzelnen nicht kennen (Georg Öders Name begegnet aktenmäßig zuletzt 1570), so sind wir doch dessen ganz sicher: der aus dem Sommer 1586 datierende Befehl Kurfürst Christians an „Mathes Ödern Markscheidern“, „ein mappe vnsers ganzen landesvynkreiss“ herzustellen, ist in unmittelbarem Anschluß an jene vorgängigen Vermessungen ausgeführt worden und zwar mit Zuhilfenahme nur von Quadranten, Kompaß und Meßschnur.

Es war mithin eine echt markscheiderische Aufnahme, keine geodätische. Nirgends finden wir auf der Öderschen Karte eine Spur von astronomischen Ermittlungen der geographischen Länge und Breite, nirgends die Eintragung von Meridianen oder Parallelkreisen. Trotzdem zeigt sich uns das Landesbild, soweit das sorgfältige Handhabung jener einfachsten Meßgeräte zuließ, von überraschender Treue. Und darin liegt sein großer Vorzug vor der allerersten messenden Landesaufnahme, deren sich ein deutscher Staat rühmen kann: vor dem unvergessen gebliebenen Kartenwerk, welches zu München 1568 unter dem Titel „XXIIII Bairische Landtaflen“ erschienen war und von der Hand Philipp Apians (des Sohnes des großen Leisniger Kosmographen Peter Apian oder Bienewitz) Ober- und Niederbayern, die Oberpfalz nebst dem Lande Salzburg darstellte.

Obwohl auch dieser vorangegangenen bayrischen Landesaufnahme sicher einige genauere Ortsbestimmungen

zum Anhalt gedient haben, so bemerkt man doch sofort schon an dem flüchtig eingetragenen Verlauf der Gewässer, daß hier durchaus nicht mit der fleißigen Ausdauer unserer beiden Freiburger Markscheider gearbeitet worden ist mittelst Winkelpeilung, Entfernungsmessung, darauf sorglicher Eintragung des Gemessenen auf das Papier nach Zirkelabsteckung und Maßstabanlegung.

Die Exaktheit heutiger Kartierung, wie sie etwa seitens des Generalstabs an der Hand gründlichster geodätischer Forschung ausgeführt wird, dürfen wir selbstverständlich von Öders Werke nicht erwarten. Kleinere Versehen in der Richtung und in den wechselseitigen Ortsabständen begegnet man gar nicht selten, indessen wie weit kam man doch mit Schnur und Winkelmaß hinaus über die Zeit, in welcher noch kurz zuvor Petrus Apianus Oschatz, Freiberg und Chemnitz als unter gleicher Länge liegend angegeben hatte!

Öders Karte ist nicht nach der später ganz allgemeingültig gewordenen, noch heute geübten Weise orientiert, daß der obere Rand die Nordseite bedeutet, daß überhaupt die vier Seiten des Kartenvierecks den vier Himmelsgegenden entsprechen, wie das z. B. durchaus nach der uns geläufigen Art der Fall ist bei Scultetus' „Misniae et Lusatiae tabula“ von 1568. Vielmehr liegt bei Öder der Nordrand unten, folglich ist der obere Kartenrand der südliche, der zur Linken der östliche, der zur Rechten der westliche, und das alles ist mißweisend zu verstehen, d. h. gemäß der derzeitigen Richtung der Magnetnadel im Kompaß. Hierdurch erhält Öders kursächsische Landtafel eine von ihrem Urheber gewiß nicht geahnte Bedeutung für die Lehre vom Erdmagnetismus: sie läßt uns in dem unablässigen Wandelgang isogonischer Linien über die Erdoberfläche den Verlauf derselben im kursächsischen Lande für die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts annäherungsweise bestimmen. Ungefähr zieht der östliche und westliche Rand der 17 Sektionen des vorliegenden Atlas, folglich gewiß auch der des Öderschen Originals statt von Nord gen Süd von Nordnordost nach Südsüdwest. Genauer diese Richtung nach Winkelgraden zu bestimmen, fällt nicht ganz leicht, weil solche Bemühung behindert wird durch die nicht völlig gleichartige Richtungsabweichung der einzelnen Sektionsränder und ihrer Parallelen vom Verlauf der geographischen Meridiane als Folge nicht

ideal vollkommener Peilungen der Winkel. Stützen wir uns auf ein sichtlich besonders sorgsam aufgenommenes Stück der Karte, dasjenige um Dresden (Blatt 9 des vorliegenden Atlas), so kommt uns die einem Spinnweben ähnliche Eintragung zu statten, welche sich als Zeugnis vorgenommener Winkelmessung über die Dresdner Heide hinweglagert. Diese Einzeichnungen treffen wir ausnahmslos nur in Waldrevieren an; sie teilen stets das Gesichtsfeld in 8 Winkel (von also  $45^{\circ}$ ) mittelst 8 Linien, die „Flügel“ heißen. Meistens entsprechen die Flügel den Kartenrändern in der Weise, daß je zwei, die in eine Gerade fallen, mit dem einen, bez. dem anderen Kartenrandpaar gleichlaufen. Bei der über die Dresdener Heide gelegten Flügelstrahlenfigur ist dies eben (wenn auch nicht haarscharf) der Fall, und Flügel 3 mit Flügel 7 weist als fast genaue Parallele zum rechten und linken Kartenrand gerade auf die Ortschaften Loschwitz und Langebrück am südlichen, bezüglich nördlichen Saume des Waldes. Fiel nun, wie wir demnach annehmen müssen, die Stellung der Deklinationsnadel wirklich in diese Richtung Loschwitz-Langebrück, so besäße Dresden zur Zeit der Öderschen Kartierung seiner Umgebung eine Mißweisung von beiläufig  $14^{\circ}$  Ost, oder, mit anderen Worten, die Nordspitze der Magnetenadel wich um diesen Winkelwert vom geographischen Meridian gen Osten ab. Das würde ziemlich gut stimmen mit der (wahrscheinlich für Görlitz gemeinten) Deklinationsangabe auf der erstgenannten Scultetus'schen Karte von Meißen und der Lausitz, wonach S. Ruge die Mißweisung auf  $12\text{--}13^{\circ}$  schätzte. Kontrollmessungen auf Öders Karte lieferten allerdings nicht durchweg das nämliche Ergebnis. Wäre z. B. die wechselseitige Lage von Dresdens Elbbrücke und Blasewitz naturgetreu von Öder verzeichnet, so müßte man eine viel geringere magnetische Deklination hieraus ableiten, ähnlich bei Beurteilung des Lagenverhältnisses von Rofswein und Döbeln auf Blatt 12. Umgekehrt müßte man aus der Richtung der Linie Triebisch-Mündung nach Dorf Zehren auf der Sektion Meißen (13) auf eine Mißweisung von rund  $20^{\circ}$  schließen. In der Nähe der ausgezeichnet korrekt abgebildeten Elbschlinge um den Lilienstein auf Blatt 4 messend, erhält man jedoch wieder sowohl durch die Linie Stadt Königstein-Hohnstein als durch die Richtung des Elbstroms bei Schandau und Wendischefähre einen Deklinationswinkel von  $14\text{--}15^{\circ}$ .

Nur im Vorbeigehen sei darauf hingewiesen, daß die Königliche Bibliothek zu Dresden einen für die Lehre vom Erdmagnetismus noch ungehobenen Schatz birgt in den „Sechzehn Stück Kleine Land-Täfflein der Churfürstl. Sächs. und angrenzenden Länder von Churfürst Augusto aufgetragen“, sowie in zwei kleinen handschriftlichen Büchlein (Msc. Dresd. K. 449, 450), welche Kurfürst August zu seinem Handgebrauche auf seinen der Landesaufnahme gewidmeten Reisen entworfen hatte. Darin sollen sich nach einer Angabe in Ruges eingangs erwähneter Abhandlung (S. 93) 34 „Kompafsörtungen“ d. h. Kompafspeilungen befinden, u. a. die Kompafsörtung „59 grad zwischen Abent vnnnd Mitternacht“ für die Wegrichtung Dresden nach Hayn (Großenhain). Letzteres ergäbe die sehr große Mißweisung von  $29^{\circ}$  Ost, also reichlich doppelt so viel wie zur Zeit der Öderschen Aufnahme. Freilich muß stets eine möglichst genaue Jahresangabe solchen „Örtungen“ beigefügt werden, um sie recht verwertbar zu machen, weil sich die Isogonen gar zu beträchtlich von Jahr zu Jahr verschieben. Zweifellos hatte ganz Kursachsen unter Kurfürst August stärkere Ostmißweisung als unter der nachfolgenden Regierung, denn die Agone, d. h. die Linie des Zusammenfalls von Deklinationsnadel-Richtung und geographischem Meridian, näherte sich damals von Westen her ununterbrochen Deutschland und erreichte den thüringischen Westflügel der kursächsischen Lande (nach Ausweis der Markscheiderpläne der Grubenwerke von Clausthal) um das Jahr 1660, worauf zunehmende, dann (wie noch heute) abnehmende Westmißweisung folgte.

Kaum angedeutet finden wir bei Öder den Oberflächenbau des Landes. Dazu fehlte jener Zeit noch die Symbolsprache der Karte. Ein einziges Mal ist von dem Maße der Bodenerhebung eine Andeutung geschehen, nämlich beim großen Winterberg, aber auch da nur mit der mehr denn lakonischen Aufschrift „ser hoch“. Bloß durch Schroffheit der Gehänge auffallende Erhebungsformen bezeichnete Öder mit einer ihm eigenen Signatur, welche wie Baumschlagmanier oder mitunter auch wie arabische Schnirkelschrift sich ausnimmt. Naturgemäß bemerken wir so vor allem die Steilwände der Erosionsthäler der Sächsischen Schweiz hervorgehoben; jedoch findet man dieselbe Signatur auch auf Blatt 6 an der böhmischen Erzgebirgsgrenze unweit Hermsdorf gebraucht

für „die förder Lochstein“. Steilfelsen, die als Landschaftsmarken aus ihrer Umgebung hervorragen, sind sogar bisweilen mit ihren ungefähren Umrissformen wiedergegeben, so vor allen der Lilienstein, demnächst der Quirlstein bei der Feste Königstein, minder deutlich elb- aufwärts die Kaiserkrone und der Zirkelstein. Südöstlich vom Großen Winterberg stehen mitten im Wald die Worte „Ein Brück vber eine Kluft“, das muß das Prebischthor bedeuten.

Ganz ausgezeichnet getreu ist das Netz der Gewässer ausgeführt. Während man sich sonst (z. B. noch in den „Bairischen Landtafeln“ Apians) regelmäsig an die Weisung der Chorographie des alten Joachim Rhäticus von Feldkirch, eines Schülers des Copernicus, hielt, daß es zu einer guten Landesaufnahme genüge, die gegenseitige Lage der Ortschaften und ihre Entfernung von einander zu ermitteln, worauf dann die fließenden Gewässer in ziemlich willkürlichen Linien an den ihnen zuständigen Städten und Dörfern vorübergeführt wurden, dürfen wir vielleicht Matthias Öder (wenigstens für Deutschland) als den Vater einer naturwahren Abschilderung aller Bach- und Flußläufe von ihrer Quelle ab durch all ihre Windungen bis zur Mündung hin rühmen. Seine Karte gewinnt deshalb für hydrographische Studien einen gar nicht hoch genug anzuschlagenden Wert. Das gilt namentlich für solche Flußläufe, welche inzwischen durch Wasserbankorrektion zu gunsten des Menschen eine ganz andere Physiognomie empfangen haben. So sehen wir auf den beiden Schlußblättern unseres Atlas das gekrösehafte Gewirr von Anastomosen zwischen Pleiße und Elster, dann den einst viel verwickelteren Zusammenhang des nördlicheren Elster-Mündungsarmes mit dem südlicheren, der Luppe, noch in alter Natürlichkeit. Schon ehe die Elster an Leipzig vorbeifließt, büßt sie zufolge der merkwürdigen Darstellung des Wassergeflechts auf Blatt 16 nach Aufnahme des Ridelbachs, welcher selbst nur als linke Abzweigung der Pleiße auftritt, ihren Namen ein und wird „Luppa“; ja, da auch nach der hierauf folgenden Gabelung der rechtsseitige, zuletzt das ganze übrige Pleißenwasser aufnehmende Arm der Luppe-Elster bis unterwärts des Rosenthals Pleiße genannt wird, so verschwindet der Elsternamen bei Leipzig auf unserer Karte gänzlich; erst gegen die Saale hin heißt der nördliche Mündungsarm doch wieder Elster. Sehr

verdienstlich ist ferner die genaue, offenbar gleichfalls hinsichtlich der Umrifsgestalt getreue Darstellung der Seespiegel bis herab auf die kleinsten Weiher, Flossteiche und „Pfützen“. Durch das für ihre Hervorhebung gewählte Lichtblau glänzen diese stehenden Gewässer dem Beschauer recht malerisch entgegen; man überzeugt sich alsbald, wieviel seenreicher damals diese Lande waren! Die Karte bietet gerade durch die Sorgfalt ihrer hydrographischen Angaben eine sehr wichtige Urkunde für die Naturgeschichte der mitteldeutschen Gewässer; für die physische Landeskunde liegt hierin sogar wohl ihre Hauptbedeutung.

Nicht zu unterschätzen ist indessen auch ihr Wert für die Entwicklung der Namenformen. Die ungezählten Hunderte von Namen, welche über die Karte ausgestreut sind, scheinen wesentlich dem Volksmunde abgelauscht zu sein; auch in dieser Beziehung also erscheint Öders Karte originell. Freilich muß man die sächsische Sprechweise, das sächsische Ohr des Freiburger Markscheiders dabei in Erwägung ziehen. Media und Tennis werden nicht immer streng von einander gehalten; „Günther“ wird wohl auch einmal „Günder“ geschrieben, die „Blause“ (für „Pleisse“) erinnert in ihrem Konsonantismus an die noch gegenwärtig an ihren Ufern übliche Aussprache, in ihrem „eu“ aber nur an das böse Gewissen des Sachsen, daß das gehörte „ei“ vielleicht ein schriftdeutsches „eu“ sei. Eine Menge der Öderschen Namen für Berge, Ortschaften, Bäche und Schluchten, Holzungen und Flurteile reizen dazu an, in Urkunden ihnen weiter nachzuforschen oder an Ort und Stelle ihr Fortleben, ihre derzeitige volkstümliche Lautform zu ermitteln. Mancher Name wird wohl vom Sturm der Zeit verweht sein, so der Ausdruck „Gallitzstein“<sup>2)</sup>, wie damals die am linken Elbufer aufragende Kaiserkrone bei Schöna genannt wurde. Giebt es noch den Namen Natzschka für den Gebirgsbach, der bei dem Dorfe Brandau in die Flöhe sich ergießt? Der Name würde allein schon genügen, die Irrlehre (wenn das noch nötig wäre) zu widerlegen, daß man keinen slavischen Wortformen am Erzgebirgskamme begegnete. Das lautgerecht bewahrte „Lilgenstein“,

<sup>2)</sup> Leider ist der Name nicht ganz deutlich auf Blatt 4 zu lesen; man könnte auch Gailitzstein lesen. Ein Waldleck südwestlich neben Schöna ist jedoch mit „Gallischaw“ (Gallischau, vielleicht aus Gallitzsch-Aue entstanden) bezeichnet.



noch nicht zur sinnlos poetisierenden Anähnlichung „Lilienstein“ verderbt, gemahnt an die Bedeutung Gilgenstein, Ilgenstein, Fels des Nimrodheiligen Sankt Ägidius. „Pirn“ steht noch da anstatt der thörichten Latinisierung „Pirna“.

Öders eigene Sprechweise klingt uns aus so manchem in mundartlicher Phonetik geschriebenen Wort als die obersächsische entgegen mit süddeutschen, vielmehr wohl erzgebirgischen Eigentümlichkeiten. Für Pech-Ofen lesen wir regelmäsig „bech ofen“, für Mühle „mul“, „mül“ oder „mil“, in der Verkleinerungsform „mulichen“ oder „milichen“. Sonst dient „le“ oder „l“ gewöhnlich zur Verkleinerung („stedel“, „stedl“ für Städtchen, „dörfel“, „heusl“). Berg wird jedenfalls wegen der härteren Aussprache des auslautenden g wie Werk mit gk geschrieben, „neu“ fast stets „nau“ („naw“); das Wort See wurde wohl zweisilbig gesprochen, denn Öder schreibt jedesmal „sehe“, entweder „der sehe“ oder „das sehe“, z. B. „das egelsehe“ bei Pirna (zumeist heißen übrigens die stehenden Gewässer nur Teiche). „Bach“ wird immer als Femininum gebraucht. Echt norddeutsch ist (wie noch gegenwärtig in Sachsen) der Ausdruck Heide für Wald, namentlich für Nadelwald; ein paarmal heißt eine Waldung „die Harta“.

Zum Schluß noch einige Worte über die stattliche Ausbeute, welche unsere Karte dem Kultur- und Geschichtsforscher darbietet. Vor allem gewährt sie ja ein Abbild des Kulturantlitzes der Landschaft. Wir schauen die zahlreichen Siedelungen auf den ausgeführteren Sektionen in ihrer genauen Anlage, die Städte mitunter halb in Vogelschau, halb als Stadtplan, die Dörfer in langen Häuschenzeilen die schluchtigen Thäler hinanziehen oder zum Rundling geschlossen; auch einsam gelegene Schlösser, Vorwerke, Einzelhöfe, Forsthäuser sind genau eingetragen. Hie und da ist eine eingegangene Dorfschaft, eine „Wüstung“ verzeichnet; namentlich aber lassen sich an der Hand dieser Karte, da sie noch vor Ausbruch des 30jährigen Krieges hergestellt wurde, diejenigen Ortschaften durch Vergleich mit späteren Karten leicht und sicher nachweisen, welche durch jenen heillosen Krieg zu Wüstungen wurden. Die Richtstätte des Galgens ist vielfach neben der Ortschaft zu sehen, bei Leipzig das Schiefshaus so wenig vergessen wie bei Bischofswerda die Vogelstange; mehrmals stehen „Hegesäulen“ an der Flurgrenze, auf der Höhe des Erzgebirges laufen Wildzäune längs der Grenze gegen Böhmen, in der Nähe

sind Salzlecken und Brunnen für das Hochwild, ein „Bärenfang“ oder „Bärenstall“ erinnert an das dereinstige größte Raubtier des Gebirges, viel häufiger trifft man in Namensspuren auf den Wolf: Kupferhammer, Schmelzhütten und Wasseranspannungen zur Flößerei im Gebirge deuten die Erz- und Holzgewinnung daselbst an. Ungeheuerere Waldungen dehnen sich vom Gebirge bis in die Niederung; im freien Felde sieht man oft vereinzelte Schäfereien, dann und wann Ziegeleien, am allerzahlreichsten jedoch sind Mühlwerke verzeichnet, in der Ebene Windmühlen, sonst durchweg Wassermühlen; wir erfahren oft ganz genau, wie viel Gänge sie zählen, fast stets ob es Öl-, Walk-, Brett- oder Lohmühlen sind, ob man auf ihnen Mehl mahlt oder ob sie als Stampfwerke dienen für die Papierfabrikation, deren große Ausdehnung schon für das damalige Sachsen hier recht augenfällig entgegentritt.

Am weitaus eingehendsten hat Öder die Wälder-verbretung berücksichtigt. Denn zuvörderst hatte diese Landesaufnahme einen fiskalischen Zweck, und insbesondere die Jagdgerechtigkeit sollte nach festen Grenzen bestimmt werden. Ein kurfürstlicher Jägermeister, Paul Grobel, war es, der den Auftrag zur Herstellung der „Mappe des ganzen Landesumkreises“ in Kurfürst Christians Namen an Matthias Öder überbrachte, denn dieser Auftrag ging ganz unzweideutig darauf aus, der kundige Markscheider solle, wie des Kurfürsten eigene Worte lauteten, die Karte „verfertigen, wieferne sich itzunder Vnsere Jagten erstrecken, vnd darein alle Vnsere Holtzer sambt den vmbliegenden Stedten, Dorffern vnd wässern bringen“. Die Hauptsache waren also die kurfürstlichen Wälder und zwar als Jagdreviere. Außerdem aber hielt es Öder doch auch ersichtlich für seine Aufgabe, die Wald- und Jagdbezirke nicht kurfürstlichen Besitzes, die gerichtliche Zubehör möglichst aller Ortschaften, ihre Zuweisung zu den verschiedenen Ämtern, das Lehns- und Heer-gefolgschaftswesen ganz im einzelnen festzustellen und auf seine Karte die bezüglichen Vermerke einzutragen. Das hat er denn mit größtem Eifer ausgeführt, so daß sein Kartenwerk einem staatsrechtlich-administrativen Archive ähnelt, in welchem die Einzeldata nicht auf Papier und Pergament, sondern auf den lebendigen Erdboden in Lapidarschrift dahin geschrieben sind, wohin sie eben zielen. Gleichmäßig allerdings ist nicht verfahren;

bloß stellenweise z. B. findet man willkommene Einzelangaben über die Häuserzahl der Dörfer, die Anzahl der „Mannschaft“. Weit gleichmäßiger werden wir unterrichtet über die Gerichtsverhältnisse, geschieden in Ober- und Erb- oder Untergericht, wonach man Gerichtssprengelkarten zeichnen könnte, die freilich mittelalterliche Bunttheit zur Schau tragen würden; stand doch die Gerichtshegung bisweilen an demselben Orte ganz verschiedenen Obrigkeiten zu. So lesen wir beim Dorfe Gödau (westlich von Bautzen) auf Blatt 5 die Notiz: „Darin hat M. G. H. [also der Kurfürst] 26 Mann, Peter von Haubitz 4 Mann, das Capittel Budissien 12 Mann“. Auf demselben Blatt ist das Dörfchen Mohorn mit seinen 11 Höfen der „besessenen“ (angesessenen) Bauern abgebildet in zwei Häuserzeilen, von denen aber nur die eine in die gelbe Flächenfarbe des Schönbergischen Besitzes einbezogen ist, was allem Anschein nach den etwas fragwürdigen Kartographenschlich bedeutet, das daneben beschriebene rechtliche Mischverhältnis zu veranschaulichen: „In Dorff Mohorn sind 11 besessener Mann, hat Vnser Gnedigster Herr die volge nach reise steuer, Die ober vnd erbgericht aber bemelten von Schönbergk zus[tendig]“.

Eine nähere Untersuchung verdient das offenbar auf Besitzverhältnisse bezugnehmende, nur bestimmten Arealen daher zu teil gewordene Flächenkolorit in Gelb, Braun und Ziegelrot (auf Blatt 9 auch einmal in Grün) neben rosarot umränderten Flächen. Letztere scheinen überall kurfürstliche Forsten zu bezeichnen; man vergleiche auf Blatt 5 das kleine, rosa umgrenzte und mit fast verlöschter Baum- d. h. Waldsignatur versehene Viereck (X), ihm dicht zur Seite gen Ost liegt der Riedenbergr, der aber vom Braun des Hausbesitzes der Haugwitz (auch „Haubitz“) überzogen ist mit der daraufgeschriebenen Erklärung: „hat M. G. H. haubitzen die iagt eingereumet“.

Die erwähnten Flächenfarben dürfen nicht immer als Farbensymbole für dieselben Adelsfamilien oder sonstigen Körperschaften betrachtet werden. Das Gelb, welches, wie eben erwähnt, die Gerichtshegung in Mohorn als dem Herrn von Schönberg gehörig bezeichnet, deutet gleich daneben den Umfang des Besitztums von Bischofswerda an umliegenden Dörfern, Gehölzen und Vorwerken an; das sonst auf derselben Sektion überwiegend für den Besitzstand der Haugwitz (Haubitz) verwendete Braun bedeutet am linken Rande u. a. den Besitz Georgs von

Starstedel, so daß das dicht angrenzende (auf Blatt 2 übergreifende) wiederum Haugwitzsche Besitztum, nur behufs besserer Abhebung, nun gelb koloriert wurde.

Weil, wie wir sahen, Matthias Öder als sein Hauptziel die Aufnahme der Forsten, insbesondere der landesherrlichen, vor Augen hatte, so findet man in seiner „Landmappe“ den besten Anhalt zum Entwurf einer Wälderkarte des damaligen Kursachsen. Ohne selbst schon genügend übersichtlich zu sein (namentlich da die Gebiete, welche mit Flächenfarben überzogen sind, bewaldete und nicht bewaldete Striche enthalten), bietet dieselbe mindestens für die Flächenausdehnung der Waldung alles irgend Wünschenswerte; nicht selten giebt sie auch die Art des Waldbestandes mit kurzen Worten an: „dün fichten holz“, „eidel dünne Birckn“, „klein Fichticht“; von einem Waldfleck hoch oben am Kamm des Erzgebirges ostwärts von der oben genannten Brandauer Natzschka heißt es: „ist des meisten theils büchen“. In den rosageränderten Flächen, die ich durchweg für kurfürstliche Forsten halte (in denen auch allein die besagten Sternfiguren der „8 Flügel“ als Zeichen genauer Vermessung vorkommen), erreicht übrigens gleichfalls die Wegeangabe ihren Höhepunkt. Anderwärts finden wir selbst von wichtigen Heerstraßen bei Öder nur gelegentlich einen Strichvermerk, so für die Kommotauer Straße über das Gebirge nach Böhmen, für ein Stückchen der Straße von Leipzig nach Halle. Aber in den Jagdrevieren seines Fürsten trug Öder das ganze Wegenetz, wohl herab bis auf schmale Pürschpfade ein; da zeichnete er das Steinkreuz auf die Wegkreuzung, hob jede Waldwiese, so klein sie sein mochte, mit satterm Grün hervor.

Nicht so reichhaltig, wie man wohl wünschen möchte, ist Öders Karte in Hinsicht auf den Landbau; allein über Weinbau finden sich Ortsangaben, doch auch sie geben wohl kein volles Abbild der Verbreitung des Weinbaues im damaligen Kursachsen. Indessen gewähren sie immerhin einen Einblick in die noch um 1600 gegen heute weitere Ausdehnung der Weingärten nach der nördlichen Ebene hin. Wir sehen noch Weinberge an der Pulsnitz in der Gegend von Königsbrück und Krakau, abwärts von Meissen am rechten und linken Elbufer über Röderau bei Riesa hinaus nach Strehla, ebenso am rechten Saalufer unweit von Keuschberg.

## Litteratur.

**Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges (1555—1648).** Von Moriz Ritter. 1. Band: 1555—1586. Stuttgart, Cotta 1889. XV und 646 SS. gr. 8°.

Der Zeitraum, welchen der vorliegende erste Band von Ritters deutscher Geschichte umfaßt, entspricht ziemlich genau der Regierungsdauer des Kurfürsten August von Sachsen. Der grofse Einfluß desselben auf die damalige politische und religiöse Entwicklung Deutschlands bedingt naturgemäfs, dafs auch Ritter dem Kurfürsten seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. In den meisten bisherigen Werken, namentlich den theologischen, erscheint er in einem ungünstigen Lichte; man wirft ihm Mangel an Mut und Thatkraft, ein zu geringes religiöses Interesse vor und stellt ihn seinen pfälzischen Kollegen gegenüber, welche ein wärmeres Herz für ihre Religion gehabt und die allgemein protestantische Sache mit aller Energie verfochten hätten. Unserer Ansicht nach kann nicht scharf genug betont werden, wie verschieden die politischen Verhältnisse Sachsens und der Pfalz waren. Ein Blick auf eine historische Karte genügt, um zu zeigen, dafs Sachsen ein geschlossenes Land, Pfalz dagegen in mehrere Teile gespalten und von geistlichen Besitzungen durchsetzt war. Daher bestand die Aufgabe des sächsischen Kurfürsten nach 1555 wesentlich in der Erhaltung des Religionsfriedens, während die Pfälzer mit den Geistlichen in fortwährenden Konflikten standen, zum Eintritt in die benachbarten Kapitel eingeladen und durch die Nähe Frankreichs und der Niederlande viel mehr in die dortigen Kämpfe hineingezogen wurden. Ritter steht als Katholik diesem inneren Gegensatze der beiden protestantischen Häupter kühler und ruhiger gegenüber und spricht den von uns skizzierten Interessenunterschied, wenn auch nicht mit solcher Schärfe, aus.

Aufser der gedruckten Litteratur hat Ritter aus dem Dresdner Archiv — ich spreche hier nur von diesem, weil es sich in den vorliegenden Zeilen allein um eine Kritik der Darstellung Augusts handelt — die Reichstagsakten, sowie einige Konvoite niederländische Akten und Briefwechsel zwischen Maximilian und August ausgebeutet. Die Benutzung der Reichstagsakten beschränkt sich indessen auf die Gesandtschaftsberichte und Instruktionen; die Protokolle der Sitzungen des Kurfürstenrats bleiben unberücksichtigt. Auch würden sich bei zukünftigen Detailarbeiten noch mancherlei wertvolle Ergänzungen aus dem zersplitterten Material in den Handschriften, Religionsachen, Kriegssachen, Kopialien u. s. w. gewinnen lassen.

Die Ritter eigentümliche Art der Darstellung tritt in seiner „Deutschen Geschichte“ noch schärfer hervor als in seinen früheren Arbeiten. Er giebt unter Vermeidung alles unnötigen Details nur Gesichtspunkte, wie er selbst sagt, schreibt er „in hellen und großen Umrissen, frei von störender Mannigfaltigkeit“. Wir erhalten auf diese Weise mehr als einen Auszug aus den bisher veröffentlichten und von Ritter neu eingesehenen Akten; das Buch ist eine wirkliche geistige Verarbeitung der Epoche und enthält die eigenen, von den bisherigen Urteilen vielfach sehr abweichenden Ansichten des Verfassers. Derselbe wirkt daher stets anregend, wenn auch einige seiner Aufstellungen später teilweise korrigiert werden dürften.

Von den vielen Fragen, welche neu beleuchtet sind, nenne ich die Reichstage, die Grumbachschen Händel, die Konkordienformel, den Kölnischen Krieg.

Der Reichstag von 1555 wird nur kurz gestreift. Ritter faßt auf wenigen Seiten die Ergebnisse seines früheren Aufsatzes über den Religionsfrieden zusammen. Ich gehe auf das wichtige Ereignis nicht ein, weil ich das in einer kürzlich veröffentlichten Arbeit gethan habe. Nur eins möchte ich hervorheben. Als die Absicht Ottheinrichs wird eine Ordnung hingestellt „nach welcher die evangelische Religionsübung hoch und niedrig im gesamten Reiche freistehen, das Recht katholischer Religionsübung dagegen auf die Unterthanen katholischer Reichsstände, so lange die letzteren noch dem Strom protestantischer Propaganda widerständen, eingeschränkt werden sollte“. Ich halte im Gegensatz zu Schwabe an der Ansicht fest, daß Ottheinrich wirklich in seinem Gutachten dies gefordert hat. Aber mir scheint Ritter zu weit zu gehen, sofort auch den übrigen protestantischen Fürsten ähnliche Wünsche zuzuschreiben. Weder August noch Kurfürst Friedrich von der Pfalz, noch irgend ein anderer hat eine solche Ungleichheit gefordert; ja, die Befehle, welche dieselben erteilt, die Anträge, welche sie durch ihre Gesandten haben stellen lassen, stehen sogar der Annahme, daß den anderen protestantischen Fürsten solche Ordnung „vorgeschwebt“ hätte, im Wege<sup>1)</sup>.

Über die beiden folgenden Reichstage habe ich mich gleichfalls früher schon ausgesprochen. Ich vermissе bei Ritter die Vorbereitungen zum Reichstag von Regensburg und den Widerstand des sächsischen Kurfürsten gegen die Bitte um Freistellung. Namentlich die Zusammenkunft Ferdinands und Augusts zu Leitmeritz und deren Verständigung über die Reichstagsberatung ist nicht unwichtig; sie bildet das Gegenstück zu Ottheinrichs Obstruktionsplänen, sie machte die letzteren von vornherein hinfällig.

Zu den gelungensten Parteen in Ritters Werke rechne ich den Reichstag von 1566. Die Beurteilung desselben ist ganz neu und wie ich glaube, nicht anzufechten. Zwar die Legende, daß der Pfälzer durch seine Glaubenstreue und sein mutiges Auftreten auf August einen unwiderstehlichen Eindruck gemacht und so Friedrichs Ausschluss aus dem Religionsfrieden verhindert hätte, war schon früher beseitigt worden; zwar hat bereits Bezold auf die Bedeutung

<sup>1)</sup> Ich habe in meinem Buche „Zur Geschichte der deutschen Protestanten“ die Rittersche Ansicht im wesentlichen wiederholt, kann dieselbe aber nach genauem Studium der einschlägigen Akten nicht mehr aufrechterhalten.

der Abreise Augusts hingewiesen. Aber Ritter hat zum ersten Male betont, daß der Angriff sehr „wenig ernsthaft aussah“. Und wenn man bedenkt, daß unter den kurpfälzischen Räten die Meinung verbreitet war, das ganze Verhalten des Kaisers habe nur den taktischen Zweck die Türkenhilfe durchzubringen<sup>2)</sup> — dann darf man die Bedeutung des Anschlags nicht überschätzen. Interessant ist auch, wie er vorsichtig August mit den Gegnern Friedrichs sich auf guten Fuß stellt, wie er aber trotzdem von vornherein mit festem Plane in die Beratungen des Reichstags eintritt, wie er nach seiner Abreise verfährt. Meisterhaft endlich ist die Verquickung der verschiedenen damaligen Tagesfragen geschildert.

Dem Reichstage von 1566 ist in Bezug auf die Vielseitigkeit der daselbst behandelten Fragen der von 1576 an die Seite zu stellen, obwohl demselben bisher nicht die gleiche Aufmerksamkeit zu Teil geworden ist. Der polnische Thronstreit, die Differenzen zwischen Lübeck und Schweden, der niederländische Aufstand, die Türkenhilfe, die Religionssache gehörten alle zu den Geschäften des Reichstags. Auffallend erscheint die Zurückhaltung Friedrichs III. Nicht mehr eine allgemeine Freistellung, sondern nur eine Bestätigung der Ferdinandischen Deklaration und die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts wurde von ihm gefordert und als *condicio sine quo non* für jede Türkenhilfe hingestellt. Die Sachsen drangen mit ihrem Wunsche, die Frage unberührt zu lassen, nicht durch; mit Ausnahme der Neuburger schloß sich ihnen niemand an, sondern bestanden alle mindestens auf der Bestätigung der Deklaration. Als jedoch die Katholiken drohten bei Erfüllung der protestantischen Forderungen den Reichstag zu verlassen, sagten sich die Kursachsen förmlich von ihren Glaubensgenossen los. So wurde schliesslich eine Türkenhilfe von 60 Römermonaten bewilligt.

Der letzte Reichstag während der Regierung Augusts war der zu Augsburg 1582. Die Verhältnisse lagen insofern anders als vor sechs Jahren, weil in der Pfalz an Stelle des glaubenseifrigen Friedrich sein schwacher Sohn Ludwig und im Reiche an Stelle des nachgiebigen Maximilian II. der von Selbstgefühl und von der Bedeutung seiner Würde sehr erfüllte Rudolf II. getreten war. Der Streit um die Bestimmungen des Religionsfriedens und namentlich die Rechtsverbindlichkeit des geistlichen Vorbehalts erfüllt fast die ganzen Beratungen und kehrt in mehrfacher Gestalt wieder. Zwar hatte August so bestimmt als möglich die erneute Erörterung der Differenzen verboten, aber die Aachener Händel, die Kölner Sache und die Zulassung des Administrators von Magdeburg spielten teilweise zu Augsburg. In Aachen waren nach und nach Evangelische in den Rat eingedrungen; zuletzt hatte der Kaiser durch ein Mandat verfügt, daß nur noch Katholiken Ratsmitglieder werden dürften. Da man sich jedoch in Aachen nicht fügte, kam es zum heftigsten Zwiste: die Protestanten wandten ein, daß die Entscheidung über die Zulässigkeit der einen oder anderen Religion

<sup>2)</sup> Im folgenden Jahre teilt der Kurfürst dem Landgrafen Wilhelm mit, daß die kaiserlichen Räte gegen die pfälzischen geäußert hatten, „das sie solchs nicht von sich selbst, sondern auf anderer leuthe, deren Ihre Mat. des damals furgewesenen turkenzugs halben, nicht entrathen konnen, urgiren und anhalten gethan“. Vergl. Wilhelm am August 67, Juni 2, Mainz (III 67<sup>a</sup> fol. 350 No. 4 Bl. 210 ff.). Ganz ähnlich Kluckhohn II, 29.

allein dem Rate zustehe; der Herzog von Jülich verneinte, daß ohne seine Zustimmung religiöse Änderungen in der Stadt beschlossen werden dürften. August suchte auch hier einen Mittelweg einzuschlagen und sowohl den Kaiser als die Reichsstädte zu befriedigen. Aber die protestantischen Fürsten einigten sich mit letzteren und brachten dadurch dem Kaiser eine Schlappe bei; derselbe stand von Strafmaßregeln ab und willigte in gütliche Ausgleichsversuche durch die Kurfürsten von Trier und Sachsen. Dagegen erlitten die Evangelischen in der Magdeburger Frage eine Niederlage: der protestantische Administrator von Magdeburg, welcher sich seine Zulassung zum Reichsrat erzwingen wollte, wurde von Sachsen nur so lau unterstützt, daß er abreiste. Wir lassen dahingestellt, inwieweit die Rivalität zwischen den beiden Kurhäusern um das Erzstift hierbei mitgespielt hat.

Wir müssen noch zwei Punkte erwähnen, welche mit den Reichstagsberatungen in engster Beziehung stehen und für die Politik Augusts von Wichtigkeit waren, die Freistellung und den Vorsitz in den protestantischen Separatversammlungen. Es ist Ritters Verdienst, jene Frage zuerst — in v. Webers „Archiv für sächsische Geschichte“ neue Folge Band 3 — beleuchtet und in seinem jetzigen Buche weiter ausgeführt zu haben; die Freistellung bedeutete für die Pfälzer das Recht jedes Standes oder Unterthanen zum Anschluß an die Konfession, für die anderen die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes. Dagegen scheint mir Ritters Ansicht bezüglich des Vorsitzes in den protestantischen Separatversammlungen nicht zutreffend. Auf S. 503 wirft er August Unberechenbarkeit vor, weil er das Präsidium einmal beansprucht, das andere Mal den Pfälzern überlassen habe. Doch hat sich das, so viel ich aus den Akten ersehe, durchaus nach den Rangverhältnissen gerichtet. Der Reichstag von 1555 kam nicht in Betracht kommen, weil Kurpfalz damals noch nicht offiziell evangelisch war. Auf dem Wormser Religionsgespräch von 1557 war August Assessor und hatte infolgedessen Graf Eberstein den Vorrang vor den Pfälzern und Brandenburgern. Auf den Reichstagen nach 1555 aber haben stets die Pfälzer präsiert als die Vertreter des vornehmsten evangelischen Kurfürsten; eine Ausnahme bildet der Reichstag von 1566, auf welchem Friedrich III. gewissermaßen Angeklagter war und daher nicht gleichzeitig Vorsitzender sein konnte.

Endlich hebe ich von Einzelheiten noch die Grumbachschen Händel hervor. Ritters Darstellung giebt zum ersten Male einen klaren Überblick über diese viel behandelten Dinge erhalten. Die Arbeiten von Beck und Koch sind Plaidoyers für die Unschuld ihrer Klienten und das dickleibige vierbändige Buch von Ortloff ist so schwerfällig und unübersichtlich, daß eine besondere Bearbeitung dazu gehören wird, seine Resultate zum Gemeingut der wissenschaftlichen Welt zu machen. Ritter dagegen vermeidet alles unnütze Beiwerk und hebt auf wenigen Blättern die für die deutsche Geschichte wichtigen Gesichtspunkte heraus.

Mau wird namentlich über den Sturz der Kryptocalvinisten über die Beziehung Augusts zu den Hugenottenkriegen und zum niederländischen Aufstand mit der Zeit noch vieles aus dem Dresdner Aktenmaterial den Ritterschen Resultaten hinzufügen. Aber ich glaube, daß das Bild, welches wir von den Anschauungen des Kurfürsten zu entwerfen haben, in den Umrissen nunmehr feststeht. Man muß sich eben wie gesagt die Lage des Kurfürsten und seines Landes vergegenwärtigen. Nach 1555 war Augusts ganzes Streben



darauf gerichtet, den Frieden aufrecht zu erhalten, im übrigen aber die Kluft der religiösen Gegensätze möglichst zu überbrücken, deshalb liebte er die kirchlichen Diskussionen auf dem Reichstage nicht und haßte die Aspirationen der Pfälzer, deshalb bemühte er sich um gute Beziehungen zu den benachbarten Katholiken, deshalb weigerte er sich, politische Fragen nach kirchlichen Gesichtspunkten zu behandeln und die Bewilligung der Türkenhilfe u. s. w. von religiösen Konzessionen abhängig zu machen. Durch Vermeiden aller Differenzen wollte er den Frieden erhalten, durch allmähliche Einschläferung der kirchlichen Frage denselben sichern. Vor allem hatten religiöse Fragen, welche Sachsen nicht berührten, für August nur ein sehr untergeordnetes Interesse. Über die Zweckmäßigkeit einer solchen Politik wird sich jeder Historiker je nach Standpunkt und Überzeugung sein Urteil bilden. Es ist richtig, daß durch Sachsen die Entwicklung des Protestantismus gehemmt, es ist ebenso richtig, daß durch Sachsen der Zusammenstoß zwischen Katholiken und Evangelischen um Jahrzehnte verzögert und nach 1555 in Deutschland der Friede im Großen und Ganzen 60 Jahre gewahrt worden ist. Es sei jedoch gestattet, der Ritterschen Darstellung noch eins hinzuzufügen: in der hessischen wie pfälzischen und württembergischen Politik spielt die Ahnung eines erneuten Ausbruchs der religiösen Streitigkeiten eine große Rolle; deshalb mahnen alle zum Zusammenschluß der konfessionistischen Stände, damit nicht einer nach dem andern „gefressen“ werde. Dergleichen Befürchtungen lagen August ferner; man kann als Schlüssel zum Verständnis seiner religiösen Politik den Ausspruch bezeichnen, den er 1566 gethan hat: „wir befürchten uns vom pabstumb (welchs Got lob bei der ganzen welt dermaßen an tag geben, das es in sich selbst felt und zu boden gehet) weniger schadens und nachtheils als von der uneinigkeith, spaltung und gehessigem gezenk derjenigen, so sich des ewangelii und der A. C. rühmen.“ (Kluckhohn I, 612.)

Wir wünschen dem Unternehmen gedeihlichen Fortgang und hoffen, daß es den Zweck erreiche, den jedes derartige Werk verfolgen muß: Anregung zu weiteren Studien.

Dresden.

Gustav Wolf.

**Urkundliche Beiträge zur Praxis des Volksschulunterrichts im 18. Jahrhundert.** Von **Johann Gustav Stephan.** Nossen 1889. 40 SS. 8°. (Bericht über das Königliche Seminar zu Nossen. 1889.)

Zur Geschichte des sächsischen Volksschulwesens sind in den letzten Jahren manche wertvolle Beiträge geliefert worden. Erinnert sei in erster Linie an Pohles Geschichte des Seminarwesens, die auch in dieser Zeitschrift (IX, 176 ff.) besprochen worden ist. Das vorliegende Schriftchen, welches den Zustand der Leipziger Winkelschulen im vorigen Jahrhunderte behandelt, bietet ebenfalls recht dankenswertes Material. Dasselbe ist fast durchweg dem Leipziger Ratsarchive entnommen. Besonders reichen Ertrag lieferte die Benutzung der Berichte der Geistlichen, welche vom Rate mit der Aufsicht über die Winkelschulen betraut waren. Erwähnung würde u. a. noch des Katecheten und Predigers an der Peterskirche, M. Adam Bernd, eingehender Bericht vom 27. Mai 1727 verdient haben, welcher sich in den Akten der Leipziger Peterskirche befindet (Vergl. Mangner, Mag. Adam Bernd, in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 2. Sammlung. Leipzig 1878.

S. 42, 49). In überaus anschaulicher Weise werden von dem um die Hebung der ihm unterstellten Schulen eifrig bemühten Geistlichen die Mängel der Winkelschulen, wie die Bemühungen der vom Rate verordneten Inspektoren geschildert. Erwähnt sei als Beispiel die Stelle über die Lehrbücher: „Wir Prediger, die wir Schulen besuchen, sind ehedessen eines worden, den Praeceptores die Instruction zu geben, daß sie dahin trachten sollen, daß 6. 7. oder 10. Kinder von gleichen profectibus, so lesen lernen, einerley Bücher haben und in solchen aufsagen, so daß, wenn ein Kind aufhöret, das andere fortfähret; welches nicht nur macht, daß die Kinder eher lesen lernen, sondern auch eine Gelegenheit ist, daß die grossen in einem Jahre die Bibel mehr als einmal durchlesen können. Allein da geben viele Eltern ihren Kindern etwan eine alte Postille, oder ein Gebet-Buch, und schicken sie mit in die Schule, und begehren, daß das Kind in demselben soll aufsagen.“ An einigen Beispielen zeigt Bernd in seinem Berichte, wie es langsam vorwärts geht und giebt Belege zu dem, was Verfasser S. 31 ff. in dem dritten Teile seiner Abhandlung über die persönlichen Verhältnisse der Lehrer mitteilt. Die ersten beiden Teile besprechen die Entstehung und den Unterrichtsbetrieb in den Winkelschulen. Namentlich bezüglich des letzteren bringt er eine Fülle einzelner Züge bei. Es wäre sehr wünschenswert, daß die Schulverhältnisse der einzelnen Städte in derselben Weise behandelt würden, damit dann nach Veröffentlichung des urkundlichen Materials die zusammenfassende Darstellung der Entstehung des sächsischen Volksschulwesens ermöglicht würde.

Dresden.

Georg Müller.

**Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.** Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger**. Fünftes Heft (Jahresheft für 1889). Leipzig, Barth. 1890. 168 SS. 8°.

Das vorliegende fünfte Heft der schnell auch außerhalb Sachsens anerkannten Zeitschrift hat insofern eine erhöhte Bedeutung, als auf demselben zum ersten Male als Mitherausgeber der Professor der Kirchengeschichte an der Universität Leipzig, D. Theodor Brieger, erscheint, welcher an des nun die Zeitschrift hochverdienten, dem Vereine durch den Tod entrissenen Geheimen Kirchenrats D. Lechler Stelle getreten ist. Wie derselbe in seinen Arbeiten wertvolle Studien zur sächsischen Kirchengeschichte geboten hat, so veröffentlicht er in dem vorliegenden Hefte (S. 155—166) eine bei Eröffnung einer Vorlesung gehaltene Ansprache: „Über die Aufgabe einer sächsischen Reformationsgeschichte“. Verfasser bestimmt das Gebiet in scharfsinniger Weise (S. 158 flg.), weist auf die Lückenhaftigkeit der bisherigen Arbeiten unter warmer Anerkennung der Verdienste Karl August Seidemanns hin und giebt die Zielpunkte der Forschung an. Mögen namentlich die am Schlusse gegebenen Fingerzeige rechte Beachtung finden. Ein Beispiel dafür, wie angebracht des Verfassers Mahnung ist, die verschiedensten, auch kleinsten Archive nach Dokumenten zu durchsuchen, ist die Studie des Oberpfarrers Dr. Wetzel (S. 1—21): „Die Einführung der Reformation in Bischofswerda im Jahre 1559“. Bekanntlich ist das Städtchen im Laufe der Jahrhunderte durch eine Reihe von Bränden schwer heimgesucht worden, welche das Rats- und Pfarrarchiv völlig vernichtet haben. Ein einziger Quartband hat sich in dem letzteren erhalten und namentlich in diesem eine Abschrift des Visitationsrezesses, welchen die Visi-

tatoren bei Übernahme der Stadt durch den Kurfürsten im Jahre 1559 mit dem Rate abschlossen und an den Kurfürsten sandten. Beinahe ausschliesslich auf Grund dieses Dokuments hat Verfasser ein Bild der reformatorischen Vorgänge in Bischofswerda entworfen. Freilich über die wichtige Frage, ob das Instrument von der kurfürstlichen Regierung bestätigt wurde, hat er trotz der eifrigsten Nachforschungen kein bestimmtes Resultat beibringen können. Es bleibt so die in neuerer Zeit viel ventilirte, in den verschiedensten Instanzen erörterte Frage immer noch offen. Ihre Beantwortung erregt um so mehr Interesse, als sie nicht ohne praktische Konsequenzen ist. So hängt damit der Anspruch der Stadt Bischofswerda auf eine Superintendentur eng zusammen. — Von den übrigen Arbeiten, bezüglich deren sich Referent mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum kurz fassen muß, gehören der Reformationsgeschichte an die Mitteilungen Buchwalds: „Aus Luthers Randbemerkungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und zu den Predigten Johann Taulers“ (S. 67—90). Je mangelhafter wir über Luthers theologische Entwicklung, namentlich in den ersten Jahren seiner Universitäts-thätigkeit unterrichtet sind, um so freudiger ist jeder neue Fund in dieser Richtung zu begrüßen. Buchwald hat einen solchen in der Zwickauer Rathsschulbibliothek gemacht und giebt als Probe die Bemerkungen Luthers zu Petrus Lombardus Sentenzen Buch I, Distinkt. I—XVII und zu Taulers 45. Predigt über Luc. 5, 1 flg., während die Publikation des Ganzen in der Weimarer Lutherausgabe erfolgen soll. Paul Drews in seinem auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in Görlitz im Jahre 1889 gehaltenen Vortrage über die „Böhmischen Brüderexulanten im Meißnischen in der Oberlausitz und Schlesien“, behandelt ein Gebiet, das wegen seiner Bedeutung für die religiöse und kulturgeschichtliche Bewegung Sachsens von großer Wichtigkeit ist und noch reichen Stoff zu monographischer Forschung bietet. Mit Dresdens Kirchengeschichte beschäftigen sich zwei Arbeiten; während F. Blanckmeister „Dresdens kirchengeschichtliche Bedeutung“ in schöner, pointierter Sprache und kräftigen, gutgewählten Zügen im Zusammenhange mit dem Gange der Kirchengeschichte überhaupt schildert, versucht der unterzeichnete Referent „das Franziskanerkloster in Dresden“ in seiner historischen Entwicklung auf Grund des überaus dürftigen urkundlichen Materials zu zeichnen. — Vorausgeschichte sind dem Hefte die neuen Satzungen der Gesellschaft, welche bezüglich der finanziellen Seite, wie der Erwerbung und Vertreibung des Vereinsheftes wesentliche Veränderungen aufweisen. Möge sich der Verein und die Zeitschrift in der neuen Form einer günstigen Entwicklung zu erfreuen haben.

Dresden.

Georg Müller.

---

### Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur  
sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

---

*Beck und Buchwald.* Ein Stück Geschichte der Zwickauer Rathsschulbibliothek und die neuesten Lutherfunde in derselben: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1890. No. 93. S. 369 f.

- Brasch, Mor.* Geschichte der Universität Leipzig. (A. u. d. T.: Auf deutschen Hochschulen. II.) München, Verl. der Akad. Monatshefte. 1890. 68 SS. 8<sup>o</sup>.
- Bräuer, Julius Alfred.* Mitteilungen aus der Ortskirchengeschichte von Hinterhermsdorf und Saupsdorf über die Zeit von 1668 bis 1890. Zusammengestellt zur 200jährigen Jubelfeier der Erbauung der Kirche Hinterhermsdorfs. (Hinterhermsdorf 1890.) 58 SS. 8<sup>o</sup>.
- Buchwald.* Die Bildnissammlung der Zwickauer Rathsschulbibliothek in ihrer Beziehung zu sächsischen Persönlichkeiten: Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung. 1890. No. 110. S. 439 f.
- [*Colditz, Hugo.*] Hundert Jahre Geschichte der Arnoldischen Buchhandlung zu Dresden von 1790 bis 1890. Als Handschrift gedruckt. Dresden 1890. 2 Bl. 88 SS. 8<sup>o</sup>.
- v. Corvin, O.* Maria Aurora Gräfin von Königsmark und ihre Beziehungen zu August dem Starken, Kurfürsten von Sachsen. 2. Aufl. Rudolstadt, A. Bock. (1890.) 164 SS. 8<sup>o</sup>.
- Distel, Th.* Strafrechtsgeschichtliche Findlinge: Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Bd. X (1890). S. 431—445.
- Ein Schreiben der Wittve Bugenhagens: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XI (1890). S. 483 f.
- Architekturbuch Stephan und Andreas Bretschneiders zu Dresden (1580): Blätter für Architektur und Kunsthandwerk. Jahrgang III (1890). S. 23.
- Nachrichten über die Maler Balthasar und Joh. Gottfried Böhme: ebenda S. 11.
- Beiträge zu einer 1594 geplanten Notenpublikation (Paul Köhler, Jakob Reynart u. A. betreffend): Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrgang XXII (1890). S. 83.
- Ein kursächsischer Hofmusikus [Hirschnretl] als Totschläger: ebenda S. 20 f.
- (David Schubert und die Orgel in der katholischen Hofkirche zu Dresden): ebenda S. 48 f.
- Ein Schreiben des Kammerkomponisten Naumann an den Kurfürsten zu Sachsen (1769): ebenda S. 19 f.
- Dittmann, O.* Die Getreidepreise in der Stadt Leipzig im XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Preisbewegung: Mittheilungen des statistischen Amtes der Stadt Leipzig. Heft XXI. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1889. 41 SS. (und 3 Tabellen). 4<sup>o</sup>.
- Dreher, F.* Die Flaschenmacher oder Klempner in Eibenstock im Erzgebirge: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1890. No. 115. S. 457—460.
- Dreßler, K. G.* Chronik der Parochie Ottendorf sowie der Dörfer Lausa, Hermsdorf, Grünberg und Cummersdorf. Nach sicheren Quellen bearbeitet unter Mitwirkung von Const. Angermann. Meissen, Selbstverl. d. Verf. 1890. VIII, 178 SS. 8<sup>o</sup>.
- Enders, Ludw.* Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521. Bd. I. (A u. d. T.: Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts No. 83 und 84: Flugschriften aus der Reformationszeit. VIII.) Halle a./S., Niemeyer. 1889. VIII, 152 SS. 8<sup>o</sup>.
- Fischer, Hugo.* Einführung und Entwicklung der Dampfschiffahrt auf der Elbe im Königreiche Sachsen (Sonderabdruck aus dem „Civilingenieur“. Bd. XXXVI. 1890. Heft 4). 40 Sp. und 4 Tafeln. 4<sup>o</sup>.

- Freytag, E. R.* Zur Litteratur der Landeskunden des Königreichs Sachsen: Praxis der Erziehungsschule, Bd. 4. Heft 2. (1890). S. 69—80.
- Kronprinz Albert in der deutschen Dichtung: Leipziger Zeitung. 1890. No. 91. (Erste Beilage.)
- Gurlitt, Cornelius.* Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Jahrgang VII. Stück 4.) Halle, Niemeyer (Komm.). 1890. 155 SS. 8<sup>o</sup>.
- Vom K. Schlosse in Dresden: Blätter für Architektur und Kunsthandwerk. Jahrgang III (1890). S. 22. 26.
- Die Dresdner Ausstellung alter Zinnarbeiten: Kunstgewerbeblatt N. F. Jahrgang I (1890). S. 29—32.
- Erhr. v. Hausen, Clemens.* Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meissen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts (Forts.): Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrgang XVIII (1890). S. 104—211. 367—464.
- Das Königlich Sächsische Wappen in seiner historischen Entwicklung. Deutsches Adelsblatt. VIII (1890). No. 23—26. 28 flg. S. 385—387. 404—406. 423—425. 441—444. 477—479. 491—493.
- Hiller, Robert.* Die Stadt Pausa und ihre nächste Umgebung. Im Auftrage des Vereins für Ortskunde herausgegeben. Mit einem Plane der Stadt, einer Karte der Umgebung und drei Ansichten in Lichtdruck. Pausa (Plauen, A. Kell, Komm.). 1890. 415 SS. 8<sup>o</sup>.
- Jäger, Cl. A.* Chronik von Mohorn mit Grund. Grund, Verlag des Schulvorstands. 1889. 42 SS. 8<sup>o</sup>.
- Israel, A. M. Valentin* Weigels Leben und Schriften, nach den Quellen dargestellt: Beigabe zum 18.—20. Jahresbericht über das kgl. Schullehrerseminar zu Zschopau. Zschopau 1890. II, 167 SS. 8<sup>o</sup>.
- Kade, Reinh.* Sperontes, Singende Muse an der Pleiße 1736: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1890. No. 106. S. 421—423.
- Christian Günther in Leipzig: Grenzboten. 1890. No. 28. S. 66—74.
- Die Leipziger Stadtpfeifer: Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrgang 21 (1889). S. 194f.
- Knothe, Herm.* Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz. Blätter für Münzfreunde. Jahrgang XXVI (1890). No. 163f. Sp. 1538—1544. 1546—1550.
- Kreyenberg, Gotth.* Ernst der Fromme. Ein Lebens- und Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert. Frankfurt a. M., Diesterweg. 1890. V, 110 SS. 8<sup>o</sup>.
- Lehmann, Osc.* Die ältesten Beschreibungen der sächsischen Schweiz. Über Berg und Thal. Jahrgang XII (1889). No. 5—7. 11. S. 331. 338—341. 350f. 381—384.
- Lehmann, Osc.* Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam und dem Erzbischofe Sadolet. Neustadt i./S. (Leipzig, Fock). 1890. 63 SS. 8<sup>o</sup>.
- Erhr. v. Mansberg, Rich.* Die sächsische Ostmark (nordthüringische Mark): Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1890. No. 48 flg. S. 189—196.
- Memell, Arthur.* Goldene Chronik der Wettiner. Geplant, gedruckt und verlegt im Wettiner Jubeljahr 1889. Leipzig, Verlag der Literar. Gesellschaft. 22 SS. und 138 Taf. Imp.-Fol.

- Mohr, F.* Vorgeschichtliche Überreste im sächsischen Vogtlande: Festschrift zur Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes des vogtländischen Touristen-Vereins zu Plauen am 28. April 1890. S. 66—74.
- Needon, R.* Zur Geschichte der Juden in den Wettiner Landen während des Mittelalters: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1890. No. 68. S. 269—271.
- Ottenthal, E. v.* Die Quelle der angeblichen Bulle Johann XIII. für Meißen: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. X (1889). S. 611—617.
- Pilk, Georg.* Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Schreckenstein: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang XXVIII (1890). S. 274—292.
- v. Rfaab/, C.* Anzeige aus den Kirchenbüchern der Pfarre zu Plauen im sächsischen Vogtlande und deren Tochterkirchen zu Jöfsnitz, Straßberg und Oberlosa 1570—1800: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrgang XVIII (1890). S. 465—483.
- Reuter, Herm.* Graf Zinzendorf und die Gründung der Brüdergemeinde: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XII. Heft 1. S. 1—20.
- Scheuffler.* Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen (Forts.): Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Jahrgang XI. S. 142—159.
- Schönherr, C.* Zur Geschichte des Brander Jahrmarkts: Sächsische Berg-Zeitung. 1890. No. 53—73.
- Steche, R.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben von Königl. Sächs. Alterthumsvereine. Zwölftes Heft: Amtshauptmannschaft Zwickau. Dreizehntes und vierzehntes Heft: Amtshauptmannschaften Glauchau und Rochlitz. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.). 1889. 1890. 148 SS. 47 und 135 SS. 8°.
- Voigt, Geo.* Über den Ramismus an der Universität Leipzig: Sitzungsberichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-histor. Classe. Bd. 40 (1888). S. 31—61.
- Waddington, A.* La France et les Protestants allemands sous Charles IX. et Henri III. Hubert Languet et Gaspard de Schomberg: Révue historique tom. 42 (1890). p. 241—277.
- Wattendorff, Ludw.* Die Schul- und Universitäts-Ordnung Kurfürst Augusts von Sachsen. Aus der Kursächsischen Kirchenordnung vom Jahre 1580. Herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen. (A. u. d. T.: Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Herausg. von Bernh. Schulz, J. Gansen und A. Keller. VII. Bd.) Paderborn, Schöningh. 1890. VIII, 220 SS. 8°.
- Weinhold, E.* Die Bauernruhen 1790, besonders in der Gegend von Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt. 1890. No. 209 (2. Beil.), 210 (2. Beil.).
- Wolf, Gustav.* Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart, G. J. Göschen. 1890. XV, 171 SS. 8°.
- [*Wustmann, G.*] Alumnusruferinnerungen. Von einem alten Kreuzschüler. Leipzig, F. W. Grunow. 1890. 4 Bl. 184 SS. 8°.
- Zabel, H.* Chronik von Zöblitz, neu herausgegeben und mit Bildern versehen. Annaberg, Graser. 1890. VII, 272 SS. 8°.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.* Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Fünftes Heft (Jahresheft für 1889). Leipzig, Barth. 1890. 168 SS. 8°.

Inhalt: Wetzel, Die Einführung der Reformation in Bischofswerda im Jahre 1659. Drews, Böhmisches Brüderexulanten im Meißnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien. Blanckmeister, Dresdens kirchengeschichtliche Bedeutung. Buchwald, Aus Luthers Randbemerkungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und zu den Predigten Johann Taulers. G. Müller, Das Franciskanerkloster in Dresden. Brieger, Über die Aufgabe einer sächsischen Reformationgeschichte. Miscellen.

*Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig.* Achter Band. 3. Heft. Mit einer Landkarte und zwölf in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig (K. W. Hiersemann). 1890. 192 SS. 8°.

Inhalt: Merkel, Zur Geschichte des Besitzstandes des Hauses Wettin. Löbe, Gräfin Bertha von Groitzsch oder von Morungen. v. Süßmilch gen. Hörnig, Burgen im Erzgebirge (mit sechs Grundrissen). Kirchhoff, Das älteste Leipziger Zeitungswesen. Kroker, Schaustellungen auf den Leipziger Messen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Meyer, Der Index librorum prohibitorum

*Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.* Herausgegeben von Heinrich Gerlach 26. Heft. 1889. Freiberg i. S. 1890. 112 SS. 8°.

Inhalt: Knebel, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte. Kade, Zu Freibergs Geschlechtern. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit No. 9 und 10. Wohlfarth, Betrachtungen über die uralte Wasserleitung von der bewaldeten Höhe südwestlich von Freiberg zum Schutze der Stadt durch Festungsteiche. Knebel, Heydenreich, Gerlach, Distel, Pfothner, Kleinere Mitteilungen. Gerlach, Freiburger Fundchronik. Gerlach, Freiburger Gedenkbuch. Gerlach, Heimatliche Litteratur 1888/89 von Freiberg und Umgegend.

## Register.

---

- Aachener Friede 131.  
Adalbert, Erzbisch. von Mainz 5f.  
Agricola, Joh. Georg 94.  
— Paul 73.  
Agrippa, Corn., von Nettlesheim 87.  
Alba, Herzog von 204 f. 226 f.  
Alberti, Val., Official zu Bautzen 38.  
Albrecht, Herz. von Sachsen 145.  
152. 154.  
— Markgraf von Brandenburg 177. 196. 226.  
Alt-Scherbitz bei Schkeuditz 12.  
Altzelle 155.  
Andernach, Günther von 100.  
Andreä, Jacob 251. 253 f. 258. 261.  
Apianus, Peter 323 f.  
— Philipp 323.  
August, Kurfürst von Sachsen 42. 44. 155. 177. 179. 249 ff. 275 f. 279 f. 321 ff. 326. 333 ff.  
— Herzog von Sachsen, Administrator von Magdeburg 135.  
Aussig 193. 195.  
Baldauf, Chrph. s. Walduff.  
— Wolf, Stadtschreiber zu Zwickau 59.  
Bapst, Mich., von Rochlitz, Pfarrer zu Mohorn 77 ff.  
Bärensprung, Laurent. 47.  
Bartholomäi, Petr., Domherr zu Bautzen 35.  
Bautzen, Collegiatstift 17 ff.  
— Franciskanerkloster 23. 26. 34. 40.  
— Marienkirche 23.  
— Nicolaikirche 32.  
Bayern s. Ferdinand Maria, Ludwig, Maximilian, Reinhart.  
Beaumont 129.  
Beiersdorf (Oberlausitz) 27.  
Beler, Andr., Offic. zu Bautzen, dann Propst zu Liegnitz 38.  
Belgern 28.  
Beneda 4 f.  
Benno, Bischof von Meissen 4.  
Berbistorff, Bastian 147.  
Berger, Casp., Maler in Dresden 265.  
Bergt, Friedr., Maler in Dresden 265.  
v. Berlepsch, Erich Volkmar 247 f.  
v. Bernstein, Waltzig 147.  
v. Betschitz, Chrph., Official zu Bautzen 37.  
Beyer, Leonhard, Superintendent in Zwickau 51. 57 ff. 67.  
v. Bigen, Ulrich, Domherr zu Bautzen 20.  
Bilia, Melch., päpstlicher Nuntius in Wien 44.  
Bischdorf bei Löbau 23.  
Bischofswerde 42.  
— Heinrich von, Custos zu Bautzen 29  
— Rulko von, Decan zu Bautzen 27 ff.  
Bog, Andr., von Eilenburg, Mag., zu Nordhausen 72.  
Böhm, Balth., Maler 273.  
Böhmen s. Johann, Wenzel, Wladislav, Wratislav.  
Bohuslav, Pfarrer und Domherr zu Bautzen 27.  
Bollinger, Ulr. 96.  
Bologna 26. 30. 38.  
Boyen, Chrph. und Hans, Maler 273.



- Brandenburg s. Albrecht, Friedrich  
 Wilhelm, Hans, Joachim, Jo-  
 hann, Johann Georg, Wolde-  
 mar.  
 Braunschweig 130 s. a. Erich,  
 Ernst, Heinrich, Karl Viktor,  
 Philipp Magnus.  
 Breislaus, Sohn des Königs  
 Wratislav von Böhmen 4.  
 Brettschneider, Dan., Maler in  
 Dresden 273 f.  
 Brew, Casp., Goldschmied in  
 Zwickau 64.  
 de Brück, Petrus, Maler 273.  
 Bruno II., Bischof von Meissen 18.  
 Brysomanus, Justus Ludw. 252.  
 254 ff.  
 Buchner, Paul, Zeugmeister 276.  
 — Dorothea s. Wehme.  
 Bugenhagen, Joh., Dr. 59. 61.  
 69 ff.  
 Bulsize, Ort im Burgwart Woz 13.  
 v. Bünau, Heinrich, Propst zu  
 Bautzen 39.  
 v. Büren, Graf 181. 184. 215.  
 v. Burkersrode, Geh. Rath 128.  
 Burkhard, Franz, Kanzler 63.  
  
 v. Caldenborn, Joh, Domherr zu  
 Bautzen 27. 29.  
 Camerarius, Joachim 55 f. 63. 72.  
 74. 252.  
 v. Capellendorf, Theodor, Propst  
 zu Bautzen 29.  
 v. Carlowitz, Christof 179. 182.  
 184. 199. 204 f. 211.  
 — Georg 179.  
 — Hans, kurf. Stallmeister 42.  
 — s. Nicolaus.  
 Caspar (v. Schönberg), Bisch. von  
 Meissen 147.  
 Chassan, franz. Gesandter 130 f.  
 133.  
 Chemnitz 149 ff.  
 Christian L., Kurfürst von Sachsen  
 276. 279 f. 320 f. 323. 330.  
 — II., Kurfürst von Sachsen  
 278 f. 300.  
 Christof, Landgraf von Leuchten-  
 berg 180. 196. 226.  
 Cob, österr. General 135.  
 Coburg 247.  
 Cochlius, Joh., Decan zu Bautzen  
 39.  
 Colbert 129.  
  
 Colditz 277.  
 Colonna, Pirro, kaiserl. Kriegs-  
 rat 200.  
 Conrad, Paul, Maler 273.  
 Constappel bei Coswig 14 ff.  
 Cornarius, Janus, Dr., Stadt-  
 physicus in Zwickau 53 f.  
 Cossebaude (Gozebudi) 12.  
 Coswig 3. 5.  
 Cranach, Lucas, d. J. 275.  
 Criginger, Joh., Pfarrer z. Marien-  
 berg 321 f.  
 Cro, Nicol., Pfarrer und Dom-  
 herr zu Bautzen 35.  
 Croll, Oswald 96.  
 Crottendorf bei Leipzig 152.  
 Cruciger, Casp. 53. 59 f.  
 v. Cruzberg, Theod., Propst zu  
 Bautzen 33.  
 v. Czastewitz, Heinr., zu Arns-  
 dorf 147.  
  
 Dallwitzer, Pa., Mag. in Zwickau  
 53.  
 Dänemark 178. 203 f.  
 Dehr, Balth., Kantor zu Bautzen  
 34 f.  
 Delitzsch 149 ff.  
 v. Dieskau, Otto 179. 218.  
 Dietrich (v. Schönberg), Bischof  
 von Meissen 35.  
 Döbeln 149 ff.  
 v. Döhlen, Abraham, Maler 273.  
 v. Dohna, Hannibal, Graf 291 ff.  
 Dorothee Susanne, Gem. d. Herz.  
 Joh. Wilhelm 250. 253 f. 256.  
 Drakenburg 215.  
 v. Draschwitz, Wert 147.  
 Dresden 148. 150 f. 158. 160 f.  
 — Malerinnung 263 ff.  
 — Moritzmonument 277 f.  
 — Schloss 277.  
 — Petrus von, Domherr zu  
 Bautzen 35.  
 Drogiz, Nickel 147.  
 v. d. Dube, Benes 32.  
 Dürr, Zachar., Maler in Dresden  
 273.  
  
 v. Ebeleben, Christof, herzogl.  
 Rat 215 f. 223 ff.  
 Eberhard, Nicol., Domherr zu  
 Bautzen 26.  
 Ekbert, Markgraf von Meissen 4.  
 Eger 203 f.

- Emmerich, Caspar, Decan zu Bautzen 38 f.  
 — Georg, in Görlitz 19. 38.  
 Enderler, Hans, Maler 273.  
 England 131 f 178. s. a. Karl.  
 Erastus (Lieber), Thomas 100. 102. 108.  
 Erdmüthe Sophie, Tochter Kurfürst Joh. Georgs II. 126.  
 Erfurt 126 f.  
 Erich II., Herzog von Braunschweig - Calenberg 177. 215. 217. 231.  
 Ering, Chrph., Mag., Prediger in Zwickau 58 ff. 71 f.  
 Ernst, Kurfürst von Sachsen 145. 152.  
 — Herzog von Braunschweig 228. 231. 233.  
 Entritzsch (Enderitz) 152.  
 Fabri, Georg, Official zu Bautzen 38.  
 Fabricius, Georg, Rektor zu S. Afra 155.  
 Fachs, Dr., kursächs. Rat 232. 235.  
 Fehrbellin, Schlacht 134.  
 Ferdinand I., Kaiser 40. 43f. 179f. 184. 187 ff.  
 — II., Kaiser 283 ff.  
 — III., Kaiser 121 ff.  
 — IV., röm. König 120. 123.  
 Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern 123. 125. 136 f.  
 Feuquières, französ. Bevollmächtigter 141.  
 Findekeller, Chrph. Dan., Geh. Sekretär 139.  
 Frankfurt a. M., Reichsdeputationstag 122 f.  
 Frankreich 120 ff. s. Franz, Ludwig.  
 Franz I., König von Frankreich 178. 198. 203.  
 — II. (Este), Herzog von Modena 121.  
 Freiberg 25. 148. 150 f. 158. Stadtrecht 162 ff.  
 — Heinr., Domherr zu Bautzen 31 f.  
 — Hermann von, Propst zu Bautzen 25.  
 Freytag, Joh. Heinr. 96 f.  
 Friberger, Casp. 147.  
 Friedrich (d. Strenge), Markgraf von Meissen 28 f.  
 — II., Kurfürst v. d. Pfalz 198.  
 — V., Kurfürst v. d. Pfalz 305.  
 Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar, Administr. 270 ff. 278 ff.  
 — — Kurf. v. Brandenburg 123ff.  
 Fries, Laurentius 85.  
 v. Friesen, Heinr. Frhr., Geheimer-Rats-Direktor 135.  
 Frischheim, Ha., Maler in Dresden 265.  
 Fritsche, Georg, Kanzler 41.  
 Galenus 85. 99 f. 107 ff.  
 Gebese, Joh., Custos zu Bautzen 33.  
 Gebhart, Melch. 75.  
 Gedaw, Joh., Domherr z. Bautzen 35. 38.  
 Georg, Herzog zu Sachsen 148.  
 St. Germain, Friede 142.  
 v. Gersdorff, Cristan, Vogt der Oberlausitz 24.  
 — Nikol., Geh. Rat 131. 135. 141.  
 Giefsen 205. 210 ff.  
 Glitze, Pe. 147.  
 Gnesen, Bistum 21.  
 v. Goch, Theoderich, Propst zu Bautzen 30 f.  
 Göda 28. 32.  
 — Theodor von, Domherr zu Bautzen 27 ff.  
 Göding, Andr. 273.  
 — Heinrich d. A. 265. 273. 275. 277.  
 — — d. J. 273.  
 Gohlberg, der, bei Constappel 15 f.  
 Gohlis a. E. 13.  
 Görlitz 33 f. 38.  
 Gramann, Joh. 114.  
 v. Grammont, Herzog, franz. Gesandter 125.  
 Granvella, Bischof von Arras 204 f. 213. 215. 217 ff.  
 Gravelle, franz. Bevollmächtigter 122.  
 Gregor IX., Papst 21.  
 Grémonville, franz. Gesandter in Wien 131  
 Grobel, Paul, kurfürstl. Jägermeister 330.  
 Groitzsch 150 f.

- Grosenhain (Ossek) 3. 5 ff. 10. 149 ff.  
 v. Grünthal, Jacob 316.  
 Guben, Reinhart von, Propst in Bautzen 25.  
 Gunterrode, hess. Kanzler 233.  
 Gvozdec 1 ff.
- Hahler (Kaler?), Joh., Domherr zu Bautzen 35.  
 Hala, Georg, Mag., von Baireuth 62 f. 71 ff.  
 Halle 226 ff.  
 Hänichen, Daniel, Hofprediger 301 f.  
 Hans, Markgraf von Brandenburg 177. 180.  
 v. Harras, Ilse, zu Lichtenwalde 147.  
 Hartha bei Coswig 14.  
 v. Haugwitz, Chrph., Domherr zu Bautzen 40.  
 Hausmann, Nicol., Stadtpfarrer zu Zwickau 48.  
 de la Haye Vantelet, franz. Gesandter in München 137.  
 Hedwig, Gem. Kurf. Christian II. von Sachsen 278.  
 v. Heideck, Hans 216.  
 Heinrich, Herzog von Braunschweig - Wolfenbüttel 185. 193 f. 216. 222 ff.  
 — II., König von Frankreich 178. 207. 211. 225.  
 — IV., Kaiser 3.  
 — V., Kaiser 5 f.  
 Heinrich, Jacob, Pfarrer zu Stolpen u. Domherr zu Bautzen 43.  
 Heller, Vincenz, Official zu Bautzen 37.  
 Heresbach, Conrad 259.  
 Herman, Chrph., Maler 273.  
 Hermsdorf bei Kesselsdorf 12.  
 Hessen s. Philipp.  
 Hessen-Darmstadt s. Ludwig.  
 v. Heynitz, Nicol., Propst in Bautzen 37.  
 Hoë v. Hoënegg, Matth., Oberhofprediger 299 ff.  
 v. Hoendorf, Leuther, Pfarrer zu Göda 30. 32.  
 v. Hohenheim, Theoph. Parac. 77 f. 92 f. 95 ff.  
 Holland 131 f. 138.  
 Holstein s. Johann Adolf, Ulrich.
- Humelius, Joh., Professor in Leipzig 323.  
 v. Hundelshausen, Herm. 182.  
 Huygens, Chevalier 132.
- Jauernik, Otto von, Pfarrer, Domherr zu Bautzen 26.  
 Jena 252 308.  
 Jenitz, Hans, Sekretär des Kurfürst August 155.  
 Jessen 181.  
 v. Ilburg, Heinr., Domherr zu Bautzen 20.  
 Innocenz IV., Papst 22.  
 — VI., Papst 27.  
 Interim 60 ff.  
 Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 177. 188. 193 f. 198. 200. 207 ff.  
 Jockrim (Altstadt bei Stolpen) 32.  
 Jode, Sim, Pfarrer zu Bautzen 34.  
 Johann, Herzog zu Sachsen-Weimar 250 ff.  
 — Markgraf von Brandenburg 22.  
 — König von Böhmen 25.  
 — III. (v. Kittlitz), Bischof von Meissen 31.  
 — IV. (Hofmann), Bischof von Meissen 33 f.  
 — V. (v. Weisenbach), Bischof von Meissen 35.  
 — VI. (v. Salhausen), Bischof von Meissen 36.  
 — VII. (v. Schleinitz), Bischof von Meissen 37.  
 — IX. (v. Haugwitz), Bischof von Meissen 41 ff.  
 — Official zu Bautzen 38.  
 Johann Adolf, Herzog von Holstein 131.  
 Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg 249.  
 Johann Casimir, Herzog von Sachsen (Coburg) 247 ff.  
 Johann Ernst, Herzog v. Sachsen (Eisenach) 247 ff. 308 f.  
 Johann Friedrich (d. Großm.), Kurfürst von Sachsen 67. 177 ff. 245.  
 — — d. Mittl. 245 ff.  
 — — IV., Herzog von Sachsen-Weimar 250 ff.  
 Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 119 ff. 156 ff. 273. 291 ff.

- Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen 122 ff. 161.  
 — — III., Kurfürst von Sachsen 143 f.  
 — — Kurfürst von Brandenburg 279.  
 Johann Philipp, Kurfürst von Mainz 123 ff.  
 Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen 249 ff.
- v. Kanne, Hofmarschall 131.  
 Karl IV., Kaiser 28.  
 — V., Kaiser 177 ff.  
 — II., König von England 138.  
 — XI., König von Schweden 135.  
 Karl Gustav, König von Schweden 123.  
 Karl Viktor, Herzog zu Braunschweig 231.  
 Kassel 216. 218. 222.  
 Kaufbach bei Wilsdruff 23.  
 v. Kazow, Heinko, Domherr zu Bautzen 23.  
 v. Kemnitz, Nicol., Domherr zu Bautzen 25.  
 Klein-Opitz bei Tharandt 12.  
 v. Klengel, Christian, Geh. Rat 139.  
 — Wolf Kaspar 127.  
 Klessig bei Nossen 25.  
 Kleve s. Wilhelm.  
 Knut, Albert, Propst zu Bautzen 26 ff.  
 v. Köckeritz, Casp. 147.  
 — Walther 32.  
 Koller, Hans Christof, Maler 274.  
 Köln a. Rh. 131.  
 v. Komerstadt, Hieron., Dr., sächs. Rat 41. 184 ff. 202 ff.  
 — Julius 41.  
 Komgler, Kasp., Domherr zu Bautzen 35.  
 Konrad, Markgraf von Meissen 5 f.  
 — II. (v. Wallhausen), Bischof von Meissen 27 ff.  
 Konzer Brücke, Gefecht 136.  
 v. Kopperitz, Albert, Pfarrer und Domherr zu Bautzen 31 f.  
 — Joh., Domherr zu Bautzen 27. 29.  
 v. Kospoth, Friedr., Kammerherr und Hofrat 134.  
 v. Kottwitz, Heinr., Domherr zu Bautzen 38. 40.
- Krysche, Paul, Kaplan der Dompropstei zu Bautzen 36.  
 Kuchler, Paul, Decan zu Bautzen 38 ff.  
 Kunewalde bei Löbau 27.  
 — Hecelin von 24.  
 Küttener, Halle, Bildhauer zu Dresden 265.  
 Kyleb (Culba, Colba?), Wüstung in der Gegend von Leipzig 4.
- Laurentius, Chrph., Hofprediger 302.  
 Lauterstein, Amt 147.  
 Leibnitz 132.  
 v. Leipa, Bernhard, Propst zu Bautzen 24.  
 Leipzig 148. 150 ff. 158. 181 f. 186 f. 189. 208. 310 f.  
 — Univ. 79. 308.  
 Leisentritt, Johann, Decan zu Bautzen 41. 43.  
 Leonhard, Sebast. Mag. 248.  
 Leopold I., Kaiser 123 ff.  
 Lersner, Heinr., hess. Vizekanzler 182 f. 186. 189 ff.  
 Lenbus, Kloster 21.  
 Leuchtenberg s. Christof.  
 Leuteritz bei Dresden 12.  
 Leyser, Polykarp 313.  
 Lichtenburg bei Torgau 125.  
 v. Linar. Rochus Quirinus 264.  
 v. Lindenau, Hans und Heinrich, zu Machern 147.  
 Lindenau, Paul, Prediger in Zwickau 48.  
 Lionne franz. Gesandter 125.  
 Löbau 40.  
 Löbenich, Egidius, Maler 273.  
 v. Lodron, Sgmd. Graf, kaiserl. Kriegsrat 191. 200.  
 Lommatzsch 149 ff.  
 Lothar, Herzog von Sachsen 5 f.  
 Lothringen 133.  
 Lotter, Hieron. 264.  
 Ludwig XIV., König von Frankreich 121 ff.  
 — Landgraf von Hessen-Darmstadt 286.  
 — Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern 249.  
 — Erzbischof von Mainz (Sohn Herzog Friedr. v. Sachsen) 31.  
 de Lumbré, Antoine, franz. Gesandter 122.

- Lund, Frieden 141.  
 Luther, Martin 47 f. 247.  
 v. Luttich, Seifard 147.  
 Lycius, Dr. Leonh., Professor in  
 Leipzig 79.  
 Magdalene Sibylle, Kurfürstin  
 von Sachsen 156 ff.  
 Magdeburg, Hiob 321 f.  
 Mähren s. Otto.  
 Mainz s. Adalbert, Joh. Philipp,  
 Ludwig.  
 Major, Georg 60 f. 70 f.  
 Malfs, Georg 75.  
 v. Maltitz, Christof 147.  
 v. Mansfeld, Graf 207. 216.  
 Marienam, Kasp., Official zu  
 Bantzen 38.  
 Marschalg, Casp. und Hans 147.  
 Maudach, Gefecht bei 133.  
 Maximilian, Herzog von Bayern  
 286 ff.  
 — Erzherzog v. Österreich 244.  
 Mazarin, Kardinal 120 ff.  
 Mecklenburg s. Johann Albrecht,  
 Ulrich.  
 Meissen 1 ff. 158. Domstift 18 ff.  
 — Markgrafen s. Ekbert, Fried-  
 rich, Konrad, Wiprecht.  
 — Bischöfe s. Benno, Brno,  
 Caspar, Dietrich, Konrad,  
 Nicolaus, Rudolf, Withego.  
 Melancthon, Phil. 48 ff.  
 Melissander, Dr. Casp. 250. 252.  
 260.  
 Milet, franz. Gesandter in Berlin  
 131.  
 v. Miltitz, Hans, zu Pulsnitz 147.  
 Mittweida 147. 149 ff.  
 Mobschatz bei Cossebaude 12.  
 Modena s. Franz.  
 Mohorn bei Tharandt 79 ff.  
 Monavius, Petrus 98.  
 Monner, Wolfgang 252. 261.  
 Moritz, Kurfürst von Sachsen  
 58. 60 f. 63. 177 ff.  
 Moser, Ludw. Will., Kammer-  
 sekretär 279.  
 Mühlberg, Schlacht bei 181. 206.  
 Mühlhausen 287 ff.  
 Mühlpfort, Herm. 47.  
 Müller, Clement, Maler in Dres-  
 den 265.  
 Münch, Wilhelm, Hofmeister 255.  
 Mussilius, Georg, Mag. 56 f.  
 Mylius, Joh. 316.  
 Natter, Leonh., Stadtphysicus,  
 Rector in Zwickau 65 f.  
 Naumburg 31.  
 Neitzsch bei Leipzig (Neitzsch)  
 152.  
 Niederkaina bei Bautzen 23.  
 Niederlande (span.) 129 f.  
 Nikolaus I, Bischof von Meissen  
 30 f.  
 — II., Bischof von Meissen 42.  
 — Propst zu Bautzen 18 ff.  
 Nizane, Gau 5. 9. 12.  
 Nopus, Hieron. 72.  
 v. Nostitz, Albert, auf Pließsko-  
 witz 24.  
 — Ulrich, Landeshauptmann der  
 Oberlausitz 41.  
 Nowagk, Hans, Bürger zu Bautzen  
 35.  
 Nymwegen, Frieden von 138 f.  
 Oberebersbach bei Großenhain 32.  
 Öder, Georg, 323.  
 — Matthias 319 ff.  
 Oldenburg, Graf von 207. 216.  
 Olmütz, Bischof v. 22.  
 Oppach (Oberlausitz) 36.  
 Oschatz 147 ff.  
 Osiander, Lucas 258.  
 Österreich 119 ff.  
 Otto, Herzog von Mähren 5.  
 Otto, Abt zu Banz, österreich.  
 Gesandter in Dresden 139.  
 Pacaeus, Valentin, Prediger in  
 Leipzig 64.  
 Panitz, Hans, Maler 273.  
 Peck, Mich., Bürgermeister zu  
 Rochlitz 78.  
 Pegau 149 ff.  
 Penot, Bernh. 90. 102. 109. 111 f.  
 Peregrin, Bischof von Prag 21.  
 de Perre, Nicol. Maler in Leip-  
 zig 280.  
 Peschel, Heinr., Maler 273.  
 Pesterwitz 31.  
 Pencer, Casp. 53. 56.  
 Pfalz s. Friedrich, Ludwig, Rein-  
 hart.  
 Pfalz-Neuburg s. Philipp Ludwig.  
 Pfalz-Zweibrücken s. Wolfgang.  
 Pfeffinger, Joh., Dr., Stadtpfarrer  
 zu Leipzig 60. 62 f. 72 f.

- Pflug, Andr. 179.  
 — Georg, Hauptmann 182.  
 Pfoel, Christ., Official, dann Decan zu Bautzen 38.  
 — Joh., Decan zu Bautzen 35. 37f.  
 v. d. Pfordten, Brune 147.  
 Pforta, Landesschule 79.  
 Philipp, Landgraf von Hessen 177 ff.  
 Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg 123. 128.  
 Philipp Magnus, Herzog von Braunschweig 217. 231.  
 Pintzker, Vigilius, Hofrat 253. 255.  
 Pistorius, Petrus, Domherr zu Bautzen 34f.  
 Pius VI. Papst 35.  
 v. d. Planitz, Georg, Decan zu Bautzen 34.  
 Plateanus, Petrus, Rektor in Zwickau 51 ff. 58.  
 v. Polentz, Fritzsche 147.  
 — Ramfold, Domherr zu Bautzen 29f.  
 Porsche, Heinrich, Decan zu Bautzen 29. 31f.  
 Prag s. Peregrin.  
 Pruze, Heinr., Decan zu Bautzen 32.  
 — Konr., Propst zu Bautzen 29f.  
 Pufendorf, Esaias, schwed. Gouverneur von Bremen 135f.  
 Punzel (Ponczelini), Joh., Domherr zu Bautzen 29. 31.  
  
 v. Quingenberg, Georg 249.  
  
 Radeberg 147. 149 ff.  
 Raschwitz bei Leipzig 152.  
 Ratzeberger 255.  
 Regius, Joh. Marcellus 53 ff. 74.  
 Reichbrot, Georg 158.  
 Reichenbach, Joh., Domherr zu Bautzen 32.  
 v. Reiffenberg, Friedr. Ludw., Freiherr 127.  
 Reinhart, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern 249.  
 Reinhold, Nicol., Syndicus zu Zwickau 55. 59. 63. 73 f.  
 Ricchini, Francesco 264.  
 Riesa, Propst daselbst 21.  
 Rochlitz 78 ff. 149 ff. 180. 196. 199.
- Rödelheim bei Frankfurt a. M. 205. 210 ff.  
 Röder, Cyriacus, Maler 269 ff. 280 f.  
 Rodewitz bei Bautzen 25.  
 Roitzsch bei Wilsdruff 13.  
 Rörer (Rorarius), Georg 61. 70.  
 Rosenhayn, Chrph., Official zu Bautzen 38.  
 v. Rössel, Heinr., zu Leipzig 158.  
 Rousseau, franz. Gesandter in Dresden 143.  
 Rüdinger, Esrom, Mag. 55 ff. 74.  
 Rudolf, Bischof von Meissen 32.  
 Ruland, Martin 90.  
 Ruperti, Hieron., Decan zu Bautzen 39.  
  
 Sachsen s. Albrecht, August, Christian, Erdmuthé Sophie, Ernst, Friedr. Will., Georg, Hedwig, Johann, Joh Casimir, Joh. Ernst, Joh. Friedrich, Joh. Georg, Joh. Wilhelm, Lothar, Moritz, Sophia.  
 Sahlssan bei Strehla 23.  
 Salius, Egidius, M. 252.  
 Sarcerius, Erasm., in Leipzig 64.  
 Sartorius, Balth., Superintendent in Grimma 252.  
 Salsbach, Gefecht bei 136.  
 Schaff, Ulr., Landvogt der Oberlausitz 23.  
 Schatz (Thesauri), Herm., Notar des Königs Johann v. Böhmen 26.  
 Schellhammer, Casp. 260.  
 Schellenberg, Simon, Official zu Bautzen 38.  
 Schkenditz (Seudici, Chotiza) 11f.  
 Schlegel, Martin, Hofprediger 302.  
 v. Schleinitz, Johann, Propst zu Bautzen 32 (s. a. Johann).  
 — Wolf, Propst zu Bautzen 37.  
 v. Schlieben, Hans 218.  
 Schlick, Joachim Andreas Graf 315 f.  
 Schmidt, Georg und Hans, Maler in Dresden 273.  
 Schneewis, Jonas, Maler 273.  
 Schneider, Unkel, Maler in Dresden 265.  
 Schnepf, Erhard, Dr. 72.  
 v. Schönau, Mauritius, Official der Propstei zu Bautzen 34. 38.

- Schönbach bei Cunewalde 24.  
 v. Schönberg, Casp., Präsident des  
 Geh. Ratscollegium 288.  
 — Dietrich, Propst zu Bautzen  
 35 f.  
 — — Bischof von Naumburg 36.  
 — — Bischof von Meissen 35.  
 — — zu Zschochau 147.  
 Schreyer, Burckhardt, Maler 265.  
 Schröer, Hans, aus Lüttich, kur-  
 sächs. Hofmaler 265.  
 Schwarz, Hans, Maler 273.  
 Schweden 120f. 123. 126. 130 ff.  
 s. a. Karl, Karl Gustav.  
 Scultetus, Mathem. in Görlitz 321.  
 Seld, Dr., Reichsvicekanzler 217.  
 233 f. 238. 241.  
 Severinus, Peter 100.  
 v. Seehausen, Lampert, Propst zu  
 Bautzen 34.  
 Senftenberg 147. 149. 150. 152.  
 Siefried, Propst zu Bautzen 22.  
 Sigismund, Kaiser 33.  
 Sitzenrode 156.  
 Sixtus IV., Papst 45.  
 Skaup b. Grofsenhain (Scutropei?)  
 11.  
 v. Solms, Reinhard Graf 197.  
 Sophia, Gem. Kurfürst Christian I.  
 von Sachsen 275. 279.  
 — Gem. Herzog Friedrich Wil-  
 helm IV. v. Sachsen-Weimar  
 256.  
 Spanien 125. 129 ff.  
 Spindelmeyer, Chr., Maler 273.  
 Steinmüller, Mag. Albertus 79.  
 v. Stentzsch, Heinr. u. Nickel  
 147.  
 Stolpen 42 f.  
 v. Strele, Konrad, Propst zu  
 Bautzen 23 f.  
 Sturm, Mich., Maler 273.  
 Sulza 225. 227.  
 Swoffheim, Hieron., Official zu  
 Bautzen 38.  
 — Dr. Joh., Domherr z. Bautzen  
 38.  
 Tanck, Joach., Professor in Leip-  
 zig 81. 92 f. 108. 113.  
 Tangel, Lucas, 252.  
 Theoderich, Dompropst zu Meissen  
 18.  
 Thiem, Georg, Rektor in Zwickau  
 45 ff. 68 f.  
 de Thola, Benediet und Gabriel  
 264.  
 Thormann, Georg 66.  
 v. Thumshirn 216.  
 Titibuzien 1 f.  
 Torgau 156. 158.  
 — Theoderich von, Propst zu  
 Bautzen 23. 25.  
 Treutling, Mich., Maler 277.  
 Trier, Kurfürst 125.  
 Türk, Dr., sächs. Rat 190. 204.  
 Türken 178.  
 Tyle, Casp. 32.  
 — Joh., Domherr zu Bautzen 32.  
 Ufer, Hans, Maler 273.  
 Ulrich, Herzog von Holstein 278.  
 — Herzog von Mecklenburg 249.  
 — Herzog von Württemberg 178.  
 188. 193. 211.  
 — Propst zu Bautzen 21.  
 Unkersdorf 13.  
 Unruh, Hans, Bürgermeister zu  
 Zwickau 62 f.  
 v. Uttenhofen, David, Hofrat 248.  
 Vagnée, Graf, Gouverneur von  
 Bouillon 123 f.  
 Vincentius, Official zu Bautzen  
 36. 38.  
 Voigt, Balth., Maler 265.  
 — Jerem., Maler 273.  
 Vossemer, Frieden von 133.  
 Wagner, Zachar., Maler in Dres-  
 den 273.  
 am Wald, Georg 114.  
 Walduff (Baldauf), Chrph., Rektor  
 in Schneeberg 49. 52 ff.  
 v. Wallhausen s. Konrad.  
 Walther, Ambrosius, Bildhauer  
 265.  
 — Andreas, Bildhauer 265.  
 — Chrph. d. Ä. und d. J., Bild-  
 hauer und Maler 265.  
 — Ha., Bildhauer in Dresden  
 265. 280.  
 v. Wartenberg, Joh., Propst zu  
 Bautzen 37.  
 — Siegm., Landvogt der Ober-  
 lausitz 37.  
 Weck, Anton 160 f.  
 Wehme, Christian 276.  
 — Dorothea (geb. Buchner) 276.  
 — Zacharias, Maler 269 ff. 275 ff.

- Weippersdorf, Petr., Official zu Bautzen 38.  
 Weistropp 14.  
 Wenzel, König von Böhmen 18. 21 f. 32.  
 v. Werthern, sächs. Gesandter 127.  
 Westfälischer Friede 119 ff.  
 Wilhelm, Herzog von Kleve 203 f.  
 Wirth, Georg, Decan zu Bautzen 39.  
 Wiprecht von Groitzsch 5 f.  
 Withego I., Bischof v. Meissen 22.  
 — II., Bischof v. Meissen 24 f. 28.  
 Wittenberg 47 ff. 158. 247. 308 ff.  
 Wladislaw, Herzog von Böhmen 5.  
 Woldemar, Markgraf v. Brandenburg 24.  
 Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken 198. 232.
- v. Wolframsdorf, Georg Dietr., Kammerherr, Hof- u. Justizrath 142.  
 Wosice, Woz, Burgwart 9 ff.  
 Wrangel, schwed. General 134.  
 Wratislav, König von Böhmen 3 f.  
 Württemberg s. Ulrich.
- Zachariae, Joh., Dombherr in Bautzen 39.  
 Ziegenhain in Hessen 211 f. 214. 216. 218. 222.  
 Zimmermann, sächs. Kartograph 320 f.  
 Zinna, Kloster 130 f.  
 Zschone, Wüstung 13.  
 Zweinaundorf bei Leipzig (Obirnuwendorf) 152.  
 Zwickau 47 ff. 128.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00701 2475

